This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 28.6

№ 4636

[redacted]

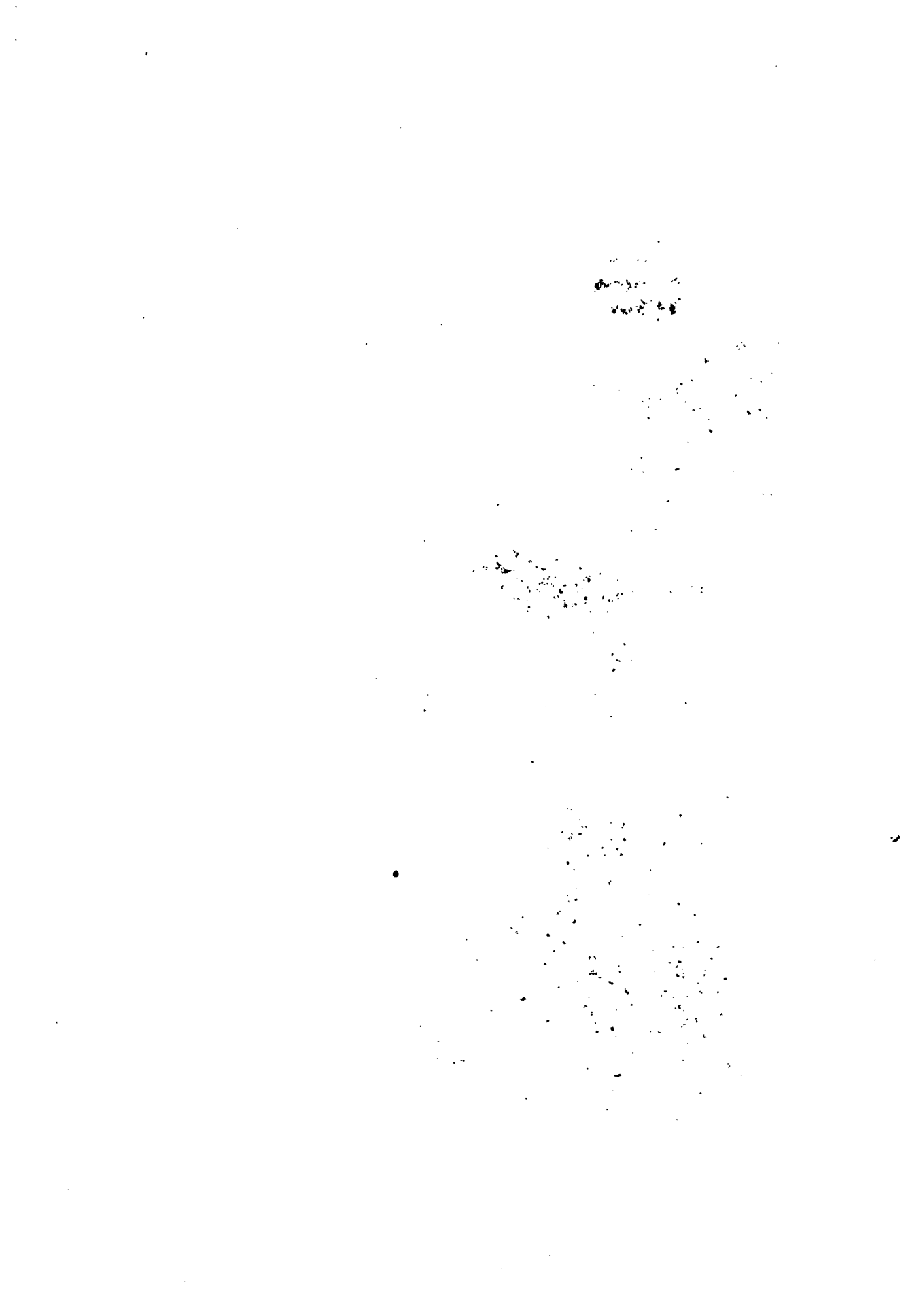

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Vierundzwanzigstes Heft.

Mit 5 Abbildungen, 1 Karten-Skizze und 4 Tafeln Siegel-Abbildungen.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1895.

Ger 28.6

COLLEGE LIBRARY

Verzeichnis

der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw.

Von der badisch-historischen Kommission:
Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Band.
Von Dr. Karl Brandt:
Die Chronik des Gallus Öhem mit 27 Tafeln, 1893.
Von Dr. Julius Naue:
Prähistorische Blätter, 6. Jahrgang 1894: Nr. 5 mit Tafel 11—15; Nr. 6 mit Tafel 16—20.
Von Dr. Baumann:
Geschichte des Algäu's, 32. und 33. Heft.

Verzeichnis

der käuflich für die Sammlung erworbenen Gegenstände:

Von Hof-Photograph Wolf in Konstanz:
Vier photographische Aufnahmen der Umgebung von Konstanz aus dem Winter 1894/95, abnorme Eisbildungen.

Bemerkung.

Um die Ausgabe des vorliegenden Heftes nicht noch länger zu verzögern, wurde die schon begonnene, aber wegen Unwohlseins des Herrn Verfassers unterbrochene Fortsetzung der „Bodensee-Forschungen", nämlich die Abhandlung des Herrn Privatdozenten a. d. U. Dr. Hofer in München über „die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee" für das nächste Heft zurückgestellt.

Dasselbe wird überhaupt vorzugsweise die weiteren Arbeiten der Kommission für Erforschung des Bodensees zum Inhalt haben.

Ebenso werden die nur teilweise eingegangenen Chroniken der verschiedenen Bodenseeorte für das Jahr 1894 zugleich mit denen von 1895 um deren Einsendung wir ergebenst und dringend ersuchen, im nächsten Hefte erscheinen.

Die Redaktion.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau i. B.

Inhalt-Verzeichnis.

Seite

Vorbericht von Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereins . . . 1

I. Vorträge bei der 25. Jahresversammlung in Singen-Hohentwiel am 5. und 6. August 1894.

1. Ekkehard II. in der Geschichte. Von Monsign. Martin, Fürstl. Fürstenberg. Hofkaplan 7
2. Die Landgrafschaft Nellenburg. Von Dr. Georg Tumbült, Fürstl. Fürstenberg. Archiv-Sekretär zu Donaueschingen 13
3. Die Geschichte des Hohentwiels. Von Georg Teufel sen., Fabrikant in Tuttlingen 19

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Ueber die Verteilung absorbierter Gase im Wasser des Bodensees und ihre Beziehungen zu den in ihm lebenden Tieren und Pflanzen. Von F. Hoppe-Seyler . . 29
2. Die Rhein-Regulierung zwischen Vorarlberg und der Schweiz und ihr voraussichtlicher Einfluß auf den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht. Mit einer Kartenskizze. Vortrag von Dr. Chr. Kellermann, k. Rektor und Professor, gehalten in der Sektion Lindau des D. u. Ö. Alpen-Vereines 49
3. Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. Von Friedrich Adolf Rief, Stadtpfarrer und Kamerer in Friedrichshafen 65
4. Das Stadtgericht von Meersburg. Von G. Straß, Ratschreiber in Meersburg 211
5. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Professor der Rechte an der Universität Berlin. — Wirtschafts- und Finanz-Geschichte der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628, nebst einem einleitenden Abriß der Ueberlinger Verfassungs-Geschichte von Friedrich Schäfer, Doktor der Staatswissenschaften 219
6. Dr. Albert Moll, Königl. Württembergischer Geheimer Hofrat, Ehrenpräsident des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Nachruf, verfaßt im Auftrage des Vereins-Ausschusses von Pfarrer G. Reinwald 223
7. Zum 50jährigen Doktor-Jubiläum des Geheimen Hofrats Dr. Moll in Tettnang am 2. Februar 1891 im Bären in Tettnang, vorgetragen von Rechnungsrat Schrader in Friedrichshafen 231

III. Vereinsangelegenheiten.

Seite

Personal des Vereines 237
Dritter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 21. Vereinsheftes 239
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1894/95 242
Verzeichnis der im Jahre 1894/95 eingegangenen Wechselschriften (Abschluß) . . . 244
Verzeichnis der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände 248
Verzeichnis der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw. . . 249
Verzeichnis der käuflich für die Sammlung erworbenen Gegenstände 249

Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrichten. Fortsetzung: 1352—1433 73

Vorbericht

von

Pfarrer G. Reinwald, I. Sekretär des Vereins.

Nach kürzerem Zeitraume als sie sonst gewohnt sind, erhalten unsere Mitglieder dieses Heft. Einerseits geschieht dies aus dem Grunde, weil durch die früheren länger andauernden Perioden, die zwischen der Ausgabe des einen und der des anderen Heftes lagen, drei Jahreshefte ganz wegfielen, so daß das im Januar 1894 ausgegebene eigentlich für 1892, und das im Herbst desselben Jahres zur Ausgabe gelangte für 1893 zu gelten hätte, andererseits wollte man doch die Arbeiten der Kommission für Erforschung des Bodensees möglich rasch fördern. Die General-Versammlung in Singen hat daher dem diesbezüglichen Ausschuß-Beschlusse beigestimmt, und wir hoffen mit gutem Grunde, daß unsere verehrlichen Mitglieder die dort zur Geltung gebrachten Gründe würdigen werden.

Wegen der Kürze der Zeit, welche zwischen der Ausgabe der letzten Publikationen liegt, hat der Berichterstatter für einen Vorbericht wenig Stoff.

Der Ausschuß hat sich dreimal versammelt, um wichtigere Vereins-Angelegenheiten zu beraten, einmal in Konstanz, zweimal in Rorschach.

Im Stande der Mitglieder des Ausschusses ist eine Veränderung nicht vorgekommen.

Die Vereins-Sammlungen stehen nach wie vor unter der bewährten Leitung unseres hochverdienten Kassiers und Kustos, des Herrn Breunlin. Derselbe hat auch seit vielen Jahren freiwillig das Amt eines Bibliothekars versehen.

In der Ausschuß-Sitzung vom 24. Oktober 1894 wurde auf seinen Antrag das freundliche Anerbieten des Herrn Lehrer Schobinger in Friedrichshafen, ihm dieses Amt abzunehmen, gerne und dankbar angenommen und demselben die Obhut über die Vereins-Bibliothek zunächst in provisorischer Weise übertragen.

III. Vereinsangelegenheiten.

Seite

Personal des Vereines 237
Dritter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 21. Vereinsheftes 239
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1894/95 242
Verzeichnis der im Jahre 1894/95 eingegangenen Wechselschriften (Abschluß) . . . 244
Verzeichnis der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände 248
Verzeichnis der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw. . . 249
Verzeichnis der käuflich für die Sammlung erworbenen Gegenstände 249

Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrichten. Fortsetzung: 1352—1433 73

Vorbericht

von

Pfarrer G. Reinwald, I. Sekretär des Vereins.

Nach kürzerem Zeitraume als sie sonst gewohnt sind, erhalten unsere Mitglieder dieses Heft. Einerseits geschieht dies aus dem Grunde, weil durch die früheren länger andauernden Perioden, die zwischen der Ausgabe des einen und der des anderen Heftes lagen, drei Jahreshefte ganz wegfielen, so daß das im Januar 1894 ausgegebene eigentlich für 1892, und das im Herbst desselben Jahres zur Ausgabe gelangte für 1893 zu gelten hätte, andererseits wollte man doch die Arbeiten der Kommission für Erforschung des Bodensees möglich rasch fördern. Die General-Versammlung in Singen hat daher dem diesbezüglichen Ausschuß-Beschlusse beigestimmt, und wir hoffen mit gutem Grunde, daß unsere verehrlichen Mitglieder die dort zur Geltung gebrachten Gründe würdigen werden.

Wegen der Kürze der Zeit, welche zwischen der Ausgabe der letzten Publikationen liegt, hat der Berichterstatter für einen Vorbericht wenig Stoff.

Der Ausschuß hat sich dreimal versammelt, um wichtigere Vereins-Angelegenheiten zu beraten, einmal in Konstanz, zweimal in Rorschach.

Im Stande der Mitglieder des Ausschusses ist eine Veränderung nicht vorgekommen.

Die Vereins-Sammlungen stehen nach wie vor unter der bewährten Leitung unseres hochverdienten Kassiers und Kustos, des Herrn Breunlin. Derselbe hat auch seit vielen Jahren freiwillig das Amt eines Bibliothekars versehen.

In der Ausschuß-Sitzung vom 24. Oktober 1894 wurde auf seinen Antrag das freundliche Anerbieten des Herrn Lehrer Schobinger in Friedrichshafen, ihm dieses Amt abzunehmen, gerne und dankbar angenommen und demselben die Obhut über die Vereins-Bibliothek zunächst in provisorischer Weise übertragen.

Hiebei sprechen wir im Namen des Vereins wiederholt den allerunterthänigsten Dank für die erhabene Munifizenz aus, mit welchem Seine Majestät der König Wilhelm II. von Württemberg die Erhaltung und Vermehrung der Vereins-Sammlungen ermöglicht hat.

Die Jahres-Versammlung des Vereins fand diesmal auf Anregung unserer verehrlichen Mitglieder in Tuttlingen an einem für die Geschichte des Bodensees hochwichtigen Punkte, dem durch Sage und Geschichte in alter und neuer Zeit verherrlichten Hohentwiel statt.

Ermöglicht wurde die Abhaltung des Festes durch die Bereitwilligkeit, mit welcher sich im benachbarten Singen ein Orts-Ausschuß für diesen Zweck bildete und im Vereine mit den Freunden in Tuttlingen die Vorbereitungen zu würdigem Begehen desselben traf. Begünstigt wurde es durch das herrliche Wetter, dessen man sich am 5. und 6. August erfreuen durfte.

Am 5. August versammelte man sich im Saale der Krone zu Singen und brachte der Vereins-Präsident, Herr Graf Zeppelin, den Dank der Versammlung dar für die liebevolle Aufnahme, mit der die Bewohner Singens die Gäste empfangen hatten. Darauf folgte der Vortrag des Fürstlich Fürstenbergischen Archivars in Donaueschingeu, des Herrn Dr. Tumbült, „Über die Landgrafschaft Nellenburg", den wir leider nur im Auszug zur Kenntnis unserer Vereins-Mitglieder zu bringen in der Lage sind, und für welchen wir, wie für alle folgenden, unsern herzlichsten Dank aussprechen. Es folgte die Verlesung von Telegrammen von dem in Kissingen weilenden Herrn Vereins-Kassier, Herrn Breunlin, von Herrn Konrad Wiederhold, dem Sprossen des berühmten Kommandanten des Hohentwiel im dreißigjährigen Kriege und von der königl. württemb. Domänen-Direktion, die durch Herrn Direktor von Schwarz unsere Versammlung begrüßte. Ebenso teilte Herr Vereins-Präsident freundliche Kundgebungen von Seite der beiden Monarchen mit, zu deren Ländern die Festorte gehören, von Seite Sr. Majestät des Königs von Württemberg und von Seite Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, welche Begrüßungen mit freudigem Jubel entgegengenommen wurden.

Noch wurden die inneren Vereins-Angelegenheiten besprochen, insbesondere die Redaktion-Vorschläge des Ausschusses, die Form der Chronik-Mitteilungen und die oben erwähnte beschleunigte Herausgabe der Hefte erörtert und die diesbezüglichen Ausschuß-Beschlüsse genehmigt, ebenso die Rechnung-Ablage, welche an Stelle des abwesenden Herrn Kassiers Breunlin, Herr Dr. Wöhrnitz als Rechnung-Revisor übernommen hatte.

Am Montag den 6. August grüßten die Berge und Thäler des Höhgaus wetterklar die Gäste, als sie vom Bahnhof aus, wo man die Nachzügler, welche zahlreich ankamen, abholte, um mit ihnen durch die im Fahnenschmucke prangenden Straßen Singens dem Hohentwiel unter klingendem Spiele zuzumarschieren. Die Mühe des Aufmarsches wurde reichlich belohnt durch die dem Orte entsprechende herrliche Dekoration, die auf halber Höhe wie auf dem Gipfel des Berges angebracht war und im Verein mit den Ruinen und dem, was sie erzählten, den Besucher in weihevolle Stimmung versetzten. Das Haupt Konrad Wiederholds auf dem Schloßplatze zwischen der Hadwigsburg und der Klosterkirche zierte ein Kranz aus Eichenlaub; Flaggen und Wimpel in verschiedenen Landesfarben flatterten im Winde. Über dem Eingang der unteren Festung stand folgender Vers:

Die Herzogin, Frau Hadwig, sprach
Zum besten aller Wächter:
„Es kommt den Berg herauf gemach;
Ich höre ein Gelächter.
Romeias, schließ die Thore auf!
Sie, die Wir eingeladen,
Sie nahen her in hellem Hauf
Von Schwaben und von Baden,
Vom Schweizerland, von Österreich,
Von Bayern, — all' in Liebe gleich — ! —
Romeias! schnell das Horn zum Mund
Und blas aus tiefster Lunge Grund.
Ihr, die den Twiel erklommen!
Seid herzlich uns willkommen!"

Dazu kam die prächtige Aussicht, die Ansprachen und Vorträge gediegener Art, die uns lebhaft in die Vergangenheit versetzten, wie sie in unserem Vereinshefte sich finden, die Erinnerungen an den Mann, der als Dichter den Hohentwiel mit den duftigen Gestalten der Geschichte und seiner Phantasie belebt und verklärt hat, an Dr. Viktor Scheffel, dessen Andenken Rittmeister Bayer[1]) aus Bregenz in zündenden Worten verherrlichte. Es stimmte zum Ganzen, daß der Höhgau-Sänger Stocker mit gefühlvoller Stimme gefühlvolle Lieder vortrug, wobei Herr Graf Zeppelin in trefflicher Weise jeden Sang einleitete.

Daß die Musik während der Pausen entsprechend einsetzte, daß die königliche Domänen-Direktion den Rebensaft, der am Berge wächst, in freigebiger Weise spendete, und es dabei an Zukost nicht fehlen ließ, erhöhte die animierte Stimmung. — Daß endlich das königliche Kriegsministerium in Stuttgart Pläne und ein Modell der alten Veste Hohentwiel zur Verfügung gestellt hatte, daß die Stadt Tuttlingen durch Verteilung mit Darstellungen aus der Geschichte des Hohentwiel eines prächtigen Kunstblattes allgemeine Freude bereitete, erhöhte den geistigen Genuß.

Der zweite Teil des Festtages, der beim trefflichen Bankett in der Krone in Singen sich abspielte, entsprach in seinen Toasten und Reden dem ersten. Das Fremdenbuch vom Hohentwiel, welches vom königlichen Herrn Kameral-Verwalter in Tuttlingen aufgelegt war, erfreute zuletzt noch die Forscher der Geschichte der Burg.

Auch an dieser Stelle sei allen denen, welche um das Gelingen dieser schönen Tage sich verdient gemacht, den königlichen Behörden und den Vertretern der beiden Städte, dem Orts-Ausschuß in Singen, insbesondere dem Herrn Kaufmann Fischer, dann den Freunden in Tuttlingen, insbesondere Herrn Kommerzienrat und Herrn Dr. Teufel, wärmster Dank gesagt. Der Verlauf des Festes in der freundlichen Höhgaustadt und auf der romantischen Burg wird den zahlreichen Theilnehmern unvergeßlich bleiben.

Noch bringen wir unseren besten Dank den hohen königlichen Regierungen der Bodensee-Uferstaaten dar, dafür, daß sie uns gestattet haben, die Ergebnisse der Kommission für Erforschung des Bodensees zu publizieren und den hochgeehrten Mitgliedern dieser Kommission, daß sie ihre Arbeiten uns anvertrauten.

---

1) Leider hat Herr Rittmeister Bayer die erbetene Ueberlassung seiner Ansprache für unser Heft abgelehnt. D. R.

Als Ort für die nächste Versammlung wurde statt Bregenz, welches vorgeschlagen war, Konstanz erwählt. Dort wird im nächsten Jahre die General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, wie auf der heurigen Versammlung in Eisenach, welcher der Berichterstatter als Delegierter unseres Vereines beiwohnen durfte, beschlossen worden ist, tagen und werden wir unsere Versammlung zu gleicher Zeit abhalten, so daß unsere verehrten Vereins-Mitglieder Gelegenheit haben, mit den bedeutendsten Forschern der deutschen Geschichte und mit den Resultaten der Geschichts-Forschung überhaupt bekannt zu werden.

Zum Schlusse empfehlen wir die Sache, welche unser Verein vertritt, erweiterter warmer Teilnahme und hoffen, daß es unserem Vereine nie an Kräften fehlen werde, welche seine Interessen thatkräftig vertreten und fördern. —

I.

Vorträge

bei der

fünfundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Singen-Hohentwiel

am

am 5. und 6. August 1894.

Ekkehard II. in der Geschichte.

Von

Monsign. Martin, Fürstl. Fürstenberg. Hof-Kaplan.

„Zeiten haben Wechsel." — Dieser alte Spruch gilt in hervorragender Weise von den Tagen, die über Hohentwiel dahingegangen. Während Sie heute in diesen Ruinen eine frohe Festversammlung finden, erdröhnten die Mauern der Burg vor einigen Jahrhunderten von lautem kriegerischem Treiben, und noch einige Jahrhunderte zurück ist Hohentwiel der Schauplatz feinen höfischen Lebens. Wenn ich Ihnen sage, daß ich zu festlichen Gelagen nie fest genug, und zum soldatischen Leben nie tauglich genug gewesen bin, so werden Sie es vielleicht begreiflich finden, warum ich die höfischen Tage dieses Platzes zu einigem Studium auserwählt und als Gegenstand meines Vortrages

Ekkehard II.

bestimmt habe.

1. Ob das Toggenburger Ländchen oder die Gegend um Gossau der ersten drei Ekkeharden von St. Gallen Heimat gewesen ist (manche halten Jonswyl wegen der dortigen St. Gallener Besitzungen mit solcher Ehre behaftet,) mag für tiefe Gelehrte von weltbewegender Bedeutung sein; Andern aber ist er am Ende ohne großen Belang. Wichtiger ist, der möglichen Verwechslungen halber zu bemerken, daß es in St. Gallen der Ekkeharde fünf gab. — Ekkehard I. zu St. Gallen, gleichzeitig mit Bischof Ulrich von Augsburg und Bischof Konrad von Konstanz gebildet, war ein Meister der Dichtkunst, dessen geistliche Lieder und Sequenzen heute noch Ruf haben; auf seinen Jonswyler Familiengütern der Stifter einer Art St. Gallener Kirmeß, d. h. eines acht Tage dauernden besseren Tischs- und Bedzertrunks im Kloster; und für den kränkelnden Abt Kralo, der in Herisau starb, zeitenweise Leiter des Klosters. — Ekkehard II. und III. waren Schwesterssöhne des ersten Ekkehard und als Hofkapläne zusammen auf Hohentwiel mit jenem Vetter Purchard, einem Kloster-Schüler, dessen Herzenswunsch sich in dem Verse zeichnet: „Grieche, Herrin, möcht' ich sein, kaum erst ein Lateinerlein". — Ekkehard IV. um 980 geboren, wahrscheinlich ein Elsäßer von Abstammung, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Verfasser der casus monasterii St. Galli, die von Ratpert

begonnen, die Kloster-Geschichte bis 971 erzählen. — Ekkehard V. endlich war weniger Historiker, als Musiker und Kenner der alten Kirchen-Musik. — Wir haben uns lediglich mit Ekkehard II. zu beschäftigen, der allgemein als „Palatinus", d. i. „Hofmann" bezeichnet wird.

2. Dürfen wir den Angaben der Casus St. Galli glauben, so ist Ekkehard II. unter der Leitung seines Onkels in St. Gallen erzogen worden und war (für einen schätzenswerten Teil meiner Zuhörerschaft vielleicht das Bedeutsamste an ihm!) ein schöner Mann, von dessen Antlitz die Anmut leuchtete, welche alle Augen fesselte. Kaiser Otto II. soll von ihm gesagt haben: „Nemini unquam cucula Benedicti decentius insederat" „Keinem sei das Kleid eines Benediktiners je besser gestanden". Mit dieser Schönheit und dem Ruhme als Redner, Gelehrter und Ratgeber der Fürsten verband er aber die Demut des Herzens. Als Lehrer wird ihm, da er der inneren und äußeren Schule, d. i. der Schule der Mönche und der Adeligen vorstand, nachgesagt, daß er „doctor prosper et asper" d. i. glücklich und streng gewesen sei. Seine Schüler (weil er selbst dessen mächtig war, wie kaum mehr ein heutiger Professor, konnte er solche Forderung stellen) mußten sich der lateinischen Sprache stets bedienen; die minder Befähigten verwendete er zum Schreiben, Zeichnen und Ausmalen von Initialen, darin er selbst ein großer Meister war. (Die Anfangsbuchstaben sind in den ältesten Handschriften kaum ausgezeichnet; in den späteren aber bildet der bunte, feine Schmuck derselben Ersatz für das Verschwinden oder die Verrohung eigentlicher Bilder.) Als Dichter hatte Ekkehard II. gleichfalls einen Namen für Epigramme und Sequenzen. Erstere sind heute verloren. In den Sequenzen aber ist je eine auf den heiligen Desiderius und St. Petrus erhalten. Soll ich sie rezitieren? Meine Freunde dürften wohl mehr in der Stimmung sein, das Gaudeamus oder sonst ein fröhlich Lied anzustimmen, als Kirchenliedern zu lauschen. Ich werde darum die Kundgebung des Desiderius-Sanges, wie ihn ein junger Mann mir vermittelte, den ich gern für unseren Verein züchten möchte (candid. theol. Rübsamen von Heiligenberg) dem Drucke vorbehalten. — Groß wie Ekkehards Wissenschaft und Kunst, sollen auch die Erfolge in seiner Erziehungsthätigkeit gewesen sein. Wenigstens erzählen die „casus monasterii St. Galli", daß von seinen Zöglingen einige Bischöfe wurden und daß, als Ekkehard auf der Provinzial-Synode zu Mainz erschien, deren sechs sich von ihren Sitzen erhoben, den ehemaligen Lehrer zu grüßen. Erzbischof Wilegis habe Ekkehard vor Freude sogar umarmt unter den Worten: „Du bist wohl würdig mein Sohn, einst neben diesen auf einem bischöflichen Stuhle zu sitzen." (Wilegis war 975—1011 Erzbischof von Mainz.)

3. Während Ekkehard II. in St. Gallen Mönch war, lebte auf Hohentwiel als Wittwe von mindestens 34 Jahren Herzogin Hadwig. Sie war die Tochter Herzogs Heinrich I. von Bayern und der Judith, einer Tochter des Herzogs Arnulf, die geschildert wird als eine Frau von strahlender Schönheit, glänzender Güte und wunderbarer Klugheit (Henricus sibi junxit amore Arnulfi natam, ducis egregii, generosam nomine Juditham, cultus splendore coruscam ac fulgure magis cunctae nitidam bonitatis — femina egregiae formae mirabilisque prudentiae). Diese wundersame Schönheit der Mutter mag das Erbe der Tochter gewesen sein, als sie mit 15 oder 16 Jahren anno 954 oder 955 den Herzog Burchardt II. von Schwaben ehelichte, dem sie 18 Jahre verbunden blieb. Anders war es mit der „hohen Güte" beschaffen; sie schien weniger als die Schönheit von der Mutter auf die Tochter übergegangen zu sein. Wenigstens deutet die Anekdote, daß sie als junges Mädchen ihr Antlitz in häßliche Grimassen verzog, als sie für ihren früheren Verlobten, den griechischen Kaiser Konstantin

abgebildet werden sollte; wie auch die Nachricht, daß sie Ekkehard mit Streichen züchtigen ließ und ihm beinahe den Kopf hätte glatt scheeren lassen, als er eine ihm zugedachte vornehme Decke und einen Armstuhl wegtragen ließ — auf eine Charakter-Eigenschaft Hadwigs, die mit hervorragender Güte, Sanftmut und Zartheit (Fäden aus dem Traum-Gewebe über Hadwig!) nichts weniger als harmonisiert. Weit eher scheint die richtige Bezeichnung für sie die Bezeichnung: „virago" zu sein — ein Mannweib, weit und breit gefürchtet. Dabei kann ihr reges Interesse für die Wissenschaft kaum abgesprochen werden, wofür u. A. die Mitteilung spricht, daß Hadwig schwer beleidigt war, als Abt Imo von St. Gallen sich einst weigerte, ihr das authentische Antiphonar Gregor des Großen zu senden, (heute auch bei der empfindlichsten Dame nicht mehr ein Beleidigungsgrund!) und daß sie durch Ekkehard II. Latein lernen wollte und mit ihm Virgil las. Wie dem auch sei: daß Hadwig gelegentlich eines Besuches bei ihrem nahen Verwandten, dem Abt Burchardt von St. Gallen sich Ekkehard für einige Zeit als Lehrer nach Hohentwiel ausbat und zwar auf Grund einer Verabredung zwischen ihr und Ekkehardt, der am Vorabende als Oberpförtner die Herzogin zu empfangen hatte; daß Onkel Ekkehard I. sehr von der Überlassung abriet und Abt Burkhardt nur ungern einwilligte; mag für manche romantisch angehauchte Seele ein süßes Etwas in sich schließen, das zu vernichten als schwere Missethat beurtheilt würde; historisch aber ist es dennoch anfechtbar, da der Besuch Hadwigs in St. Gallen nach gewiegten Männern der Wissenschaft nur nach dem 11. oder 12. November 973 geschehen konnte, als Burchardt längst nicht mehr Abt und Ekkehard I. († 14. Januar 973) sogar schon seit zehn Monaten gestorben war. Historie bleibt, daß Ekkehard II. auf Hohentwiel weilte und Herzogin Hadwig gleichfalls. Was in dieser Sache weiter erzählt wird, streift in furchtbarer Nähe Traum und Romantik und ist Wahrheit und Dichtung, gemengt von einem Manne, der Geschichte schrieb, „ohne sich, wie Meyer von Knonau sich über Ekkehard IV. ausdrückt, allzuviel um schriftliche Quellen zu kümmern" — weniger „Geschichte" als „Geschichten". Und was speziell Scheffels Ekkehard angeht, so ist gewiß niemand stolzer darauf, als ich, den Dichter Scheffel unter die heimatlichen Dichter zählen zu dürfen. Aber man lasse ihn „Dichter" sein und mute uns nicht zu, ihn zum strengen Historiker zu stempeln.

„Nicht minder Traum scheint es indessen auch zu sein, Ekkehard II. zum Erzieher Kaiser Otto II. zu machen. Otto II. Eltern und dieser selbst waren 966—972 ständig in Italien und wir können nirgends entdecken, daß Ekkehard II. gleichfalls dort gewesen sei; sodann war Otto II. ein halbes Jahr vor der Übersiedlung Ekkehards nach Hohentwiel selbständiger Herrscher — bedurfte also wohl keines Erziehers mehr. Das Richtige dürfte darin liegen, daß Herzogin Hadwig den Ekkehard II. an den ihr ja nahe verwandten kaiserlichen Hof Otto I. und II. empfahl. Und daß Ekkehard II. dorten in Gnade und Ansehen kam, mag diesem nur als Ruhm angerechnet werden, da Otto I., den die Geschichte den „Großen" nennt, als „König, Christ und Vater des Vaterlands" gerühmt wird und sein Sohn Otto II. Tugend und Bildung, Kraft und hohe Gedanken in sich vereinigte — beider Umgebung also jedenfalls auch auf dem Weg des Edlen wandlen mußte. Durch das kaiserliche Vertrauen war es dem St. Gallener Mönche auch vergönnt, für sein Kloster Ersprießliches zu leisten, zum Beispiel in einer sich lange hinziehenden Reformgeschichte des Klosters St. Gallen.

4. Es gab eine Zeit, in welcher der Baum der Benediktinischen Regel im Kloster St. Gallen herrliche Früchte zeitigte. Aber es kamen auch andere Zeiten, in denen allerlei Stürme diesen Klosterbaum für einige Zeit zerzausten. Zu diesen Sturmes-

begonnen, die Kloster-Geschichte bis 971 erzählen. — Ekkehard V. endlich war weniger Historiker, als Musiker und Kenner der alten Kirchen-Musik. — Wir haben uns lediglich mit Ekkehard II. zu beschäftigen, der allgemein als „Palatinus", d. i. „Hofmann" bezeichnet wird.

2. Dürfen wir den Angaben der Casus St. Galli glauben, so ist Ekkehard II. unter der Leitung seines Onkels in St. Gallen erzogen worden und war (für einen schätzenswerten Teil meiner Zuhörerschaft vielleicht das Bedeutsamste an ihm!) ein schöner Mann, von dessen Antlitz die Anmut leuchtete, welche alle Augen fesselte. Kaiser Otto II. soll von ihm gesagt haben: „Nemini unquam cucula Benedicti decentius insederat" „Keinem sei das Kleid eines Benediktiners je besser gestanden". Mit dieser Schönheit und dem Ruhme als Redner, Gelehrter und Ratgeber der Fürsten verband er aber die Demut des Herzens. Als Lehrer wird ihm, da er der inneren und äußeren Schule, d. i. der Schule der Mönche und der Adeligen vorstand, nachgesagt, daß er „doctor prosper et asper" d. i. glücklich und streng gewesen sei. Seine Schüler (weil er selbst dessen mächtig war, wie kaum mehr ein heutiger Professor, konnte er solche Forderung stellen) mußten sich der lateinischen Sprache stets bedienen; die minder Befähigten verwendete er zum Schreiben, Zeichnen und Ausmalen von Initialen, darin er selbst ein großer Meister war. (Die Anfangsbuchstaben sind in den ältesten Handschriften kaum ausgezeichnet; in den späteren aber bildet der bunte, feine Schmuck derselben Ersatz für das Verschwinden oder die Verrohung eigentlicher Bilder.) Als Dichter hatte Ekkehard II. gleichfalls einen Namen für Epigramme und Sequenzen. Erstere sind heute verloren. In den Sequenzen aber ist je eine auf den heiligen Desiderius und St. Petrus erhalten. Soll ich sie rezitieren? Meine Freunde dürften wohl mehr in der Stimmung sein, das Gaudeamus oder sonst ein fröhlich Lied anzustimmen, als Kirchenliedern zu lauschen. Ich werde darum die Kundgebung des Desiderius-Sanges, wie ihn ein junger Mann mir vermittelte, den ich gern für unseren Verein züchten möchte (candid. theol. Rübsamen von Heiligenberg) dem Drucke vorbehalten. — Groß wie Ekkehards Wissenschaft und Kunst, sollen auch die Erfolge in seiner Erziehungsthätigkeit gewesen sein. Wenigstens erzählen die „casus monasterii St. Galli", daß von seinen Zöglingen einige Bischöfe wurden und daß, als Ekkehard auf der Provinzial-Synode zu Mainz erschien, deren sechs sich von ihren Sitzen erhoben, den ehemaligen Lehrer zu grüßen. Erzbischof Wilegis habe Ekkehard vor Freude sogar umarmt unter den Worten: „Du bist wohl würdig mein Sohn, einst neben diesen auf einem bischöflichen Stuhle zu sitzen." (Wilegis war 975—1011 Erzbischof von Mainz.)

3. Während Ekkehard II. in St. Gallen Mönch war, lebte auf Hohentwiel als Wittwe von mindestens 34 Jahren Herzogin Hadwig. Sie war die Tochter Herzogs Heinrich I. von Bayern und der Judith, einer Tochter des Herzogs Arnulf, die geschildert wird als eine Frau von strahlender Schönheit, glänzender Güte und wunderbarer Klugheit (Henricus sibi junxit amore Arnulfi natam, ducis egregii, generosam nomine Juditham, cultus splendore coruscam ac fulgure magis cunctae nitidam bonitatis — femina egregiae formae mirabilisque prudentiae). Diese wundersame Schönheit der Mutter mag das Erbe der Tochter gewesen sein, als sie mit 15 oder 16 Jahren anno 954 oder 955 den Herzog Burchardt II. von Schwaben ehelichte, dem sie 18 Jahre verbunden blieb. Anders war es mit der „hohen Güte" beschaffen; sie schien weniger als die Schönheit von der Mutter auf die Tochter übergegangen zu sein. Wenigstens deutet die Anekdote, daß sie als junges Mädchen ihr Antlitz in häßliche Grimassen verzog, als sie für ihren früheren Verlobten, den griechischen Kaiser Konstantin

abgebildet werden sollte; wie auch die Nachricht, daß sie Ekkehard mit Streichen züchtigen ließ und ihm beinahe den Kopf hätte glatt scheeren lassen, als er eine ihm zugedachte vornehme Decke und einen Armstuhl wegtragen ließ — auf eine Charakter-Eigenschaft Hadwigs, die mit hervorragender Güte, Sanftmut und Zartheit (Fäden aus dem Traum-Gewebe über Hadwig!) nichts weniger als harmonisiert. Weit eher scheint die richtige Bezeichnung für sie die Bezeichnung: „virago" zu sein — ein Mannweib, weit und breit gefürchtet. Dabei kann ihr reges Interesse für die Wissenschaft kaum abgesprochen werden, wofür u. A. die Mitteilung spricht, daß Hadwig schwer beleidigt war, als Abt Imo von St. Gallen sich einst weigerte, ihr das authentische Antiphonar Gregor des Großen zu senden, (heute auch bei der empfindlichsten Dame nicht mehr ein Beleidigungsgrund!) und daß sie durch Ekkehard II. Latein lernen wollte und mit ihm Virgil las. Wie dem auch sei: daß Hadwig gelegentlich eines Besuches bei ihrem nahen Verwandten, dem Abt Burchardt von St. Gallen sich Ekkehard für einige Zeit als Lehrer nach Hohentwiel ausbat und zwar auf Grund einer Verabredung zwischen ihr und Ekkehardt, der am Vorabende als Oberpförtner die Herzogin zu empfangen hatte; daß Onkel Ekkehard I. sehr von der Überlassung abriet und Abt Burkhardt nur ungern einwilligte; mag für manche romantisch angehauchte Seele ein süßes Etwas in sich schließen, das zu vernichten als schwere Missethat beurtheilt würde; historisch aber ist es dennoch anfechtbar, da der Besuch Hadwigs in St. Gallen nach gewiegten Männern der Wissenschaft nur nach dem 11. oder 12. November 973 geschehen konnte, als Burchardt längst nicht mehr Abt und Ekkehard I. († 14. Januar 973) sogar schon seit zehn Monaten gestorben war. Historie bleibt, daß Ekkehard II. auf Hohentwiel weilte und Herzogin Hadwig gleichfalls. Was in dieser Sache weiter erzählt wird, streift in furchtbarer Nähe Traum und Romantik und ist Wahrheit und Dichtung, gemengt von einem Manne, der Geschichte schrieb, „ohne sich, wie Meyer von Knonau sich über Ekkehard IV. ausdrückt, allzuviel um schriftliche Quellen zu kümmern" — weniger „Geschichte" als „Geschichten". Und was speziell Scheffels Ekkehard angeht, so ist gewiß niemand stolzer darauf, als ich, den Dichter Scheffel unter die heimatlichen Dichter zählen zu dürfen. Aber man lasse ihn „Dichter" sein und mute uns nicht zu, ihn zum strengen Historiker zu stempeln.

„Nicht minder Traum scheint es indessen auch zu sein, Ekkehard II. zum Erzieher Kaiser Otto II. zu machen. Otto II. Eltern und dieser selbst waren 966—972 ständig in Italien und wir können nirgends entdecken, daß Ekkehard II. gleichfalls dort gewesen sei; sodann war Otto II. ein halbes Jahr vor der Übersiedlung Ekkehards nach Hohentwiel selbständiger Herrscher — bedurfte also wohl keines Erziehers mehr. Das Richtige dürfte darin liegen, daß Herzogin Hadwig den Ekkehard II. an den ihr ja nahe verwandten kaiserlichen Hof Otto I. und II. empfahl. Und daß Ekkehard II. dorten in Gnade und Ansehen kam, mag diesem nur als Ruhm angerechnet werden, da Otto I., den die Geschichte den „Großen" nennt, als „König, Christ und Vater des Vaterlands" gerühmt wird und sein Sohn Otto II. Tugend und Bildung, Kraft und hohe Gedanken in sich vereinigte — beider Umgebung also jedenfalls auch auf dem Weg des Edlen wandlen mußte. Durch das kaiserliche Vertrauen war es dem St. Gallener Mönche auch vergönnt, für sein Kloster Ersprießliches zu leisten, zum Beispiel in einer sich lange hinziehenden Reformgeschichte des Klosters St. Gallen.

4. Es gab eine Zeit, in welcher der Baum der Benediktinischen Regel im Kloster St. Gallen herrliche Früchte zeitigte. Aber es kamen auch andere Zeiten, in denen allerlei Stürme diesen Klosterbaum für einige Zeit zerzausten. Zu diesen Sturmes-

perioden gehörten die Tage des Ungarn-Einfalls, dem die fromme Reklufe Wiborada zum Opfer fiel; Tage der Feuersbrunst und unehrlicher weltlicher Verwalter des Klostergutes.[1]) Aber auch Tage der Verweichlichung brachen herein. Sollten die „benedictiones ad mensas“ von Ekkehard IV., nicht darauf hindeuten, über 200 Verse, die den verschiedenen kulinarischen Genüssen des St. Gallener Klostertisches gelten? Damit die verehrlichen Frauen und Fräulein, die heute hier der Wissenschaft huldigen, auch etwas Praktisches aus unserer Versammlung mit nach Hause nehmen, sei ihnen als St. Gallener Speisezettel verraten: Brode und Kuchen, Salz und Tunken, 35 Arten Fische, darunter der Biber, (!) 15 Arten Vögel, 17 Zubereitungen von Schlachtvieh und Wildpret, darunter Wisent, Urochsen, wildes Pferd, Steinbock; Gemüse und Südfrüchte; gewürzter und gekochter und Methwein und natürlicher Wein, Bier und Apfelwein, natürlich nicht Alles auf Einmal! Auch die einmal feststehende Beurlaubung Ekkehards II. auf den Hohentwiel ist ein Fingerzeig, daß es in St. Gallen nach einer großen, ruhmvollen Zeit eine Zeit gab, in der ein freierer, weniger klösterlicher Geist wehte, (Mönche gehören zumeist ins Kloster, weniger zum Virgillesen und am wenigsten zu politischer Beratung in Schlösser,(!) so daß eine Renovation, wie sie schon in den letzten Tagen Kaiser Otto I. angestrebt wurde, eine durchaus berechtigte Sache war. Ruodmann, Abt von Reichenau war es zuerst, der am Hofe Otto I. dahin drängte; aber gerade in Ekkehard einen Gegner am Hofe fand und zunächst eine Visitation des Klosters durch 8 Bischöfe und 8 Äbte herbeiführte. Deren Resultat? Ekkehard IV. schildert natürlich dasselbe zum größten Lobe seines Klosters, erzählt von Geschenken, welche die Visitatoren, ja der Kaiser selbst dem verarmenden Kloster machten; steht aber auch nicht an, auf Ruodmann und den für St. Gallen vorgesehenen Reformationsabt Sandrad, dessen Ruf Kaiser Otto I. beim Besuche der Reichenau anno 972 im August von Ruodmann gerühmt worden sein möchte, Gift und Galle zu speien, ja den ersten Abt von Gladbach, eben diesen Sandrad einen „Heuchler“, „einen Satan“ zu nennen. Sicher ist, daß Sandrad nicht durchdrang und ein Besuch der Ottonen in St. Gallen, wobei etliche Handschriften der kaiserlichen Aufmerksamkeit zum Opfer gefallen sein sollen, deutet nicht gerade auf kaiserliche Ungnade hin.

Vorübergehend sei es erlaubt, zu erwähnen, daß die Verhandlungen über diese Reformations-Sachen von Ekkehard II. in tirnischen Noten stenographiert und dem Kaiser zu seiner hohen Verwunderung vorgelegt wurden „Multum delectatus est sibi relictis cum ipse praeter netulas nihil in tabula viderit.“ Diese Art der Stenographie war neben den Siglen (literae singulares, d. h. ein Buchstabe für ein bestimmtes Wort, z. B. c. R. = civis Romanus) die älteste und bestand in der Ausführung mehrerer Buchstaben mit einem Striche. Sie wurde — daher der Name — von dem Freigelassenen des Cicero, Tullius Tiro erfunden; war bei den Deutschen und Franken viel verbreitet; aber zu Ekkehard II. Zeiten sehr selten geworden. Ein Ruhm, daß diese alte Kunst im St. Gallener Mönche erhalten blieb!

5. Ekkehard II. war zum kaiserlichen Hofe berufen, ut capellae Ottonum semper immaneat . . . summis dexter esset consiliis. Um seiner Verdienste willen verlieh ihm Otto I. vor Winithar, der anno 979 bei Erteilung von Privilegien durch Papst

---

1) Hier ergieng sich ein junger Fremdling in dem Vergnügen „Bravo“ zu rufen, worauf ihm erwiedert wurde: „Anständige Menschen verurteilen ungerechte Verwalter, sei es in weltlicher, sei es in kirchlicher Verwaltung. Ich muß mich deshalb verwundern, soeben einen Bravoruf gehört zu haben.“

Benedikt VII. genannt wird, die „Abatia Elewangensis“; und er hätte sie angenommen, wenn Otto II. und die Kaiserin ihn nicht mit Besserem vertröstet und zurückbehalten hätte. Richtig wurde er auch Dompropst zu Mainz und sollte dort Bischof werden. Aber er starb zuvor am 23. April 990 und wurde zu Mainz im Kloster St. Alban, das im 17. Jahrhundert den Festung-Anlagen weichen mußte, der Erde übergeben. Ekkehard IV. dichtete ihm als Grabschrift: „In Maji Decimis Galli symmista kalendis Ekkehard in requiem tendit obitque diem; orator causae fratrum fideique viator psychen dat domino; ossa Mogentiaco .. miro doctori, Benedicti vestis honori Gallus et Albanus gaudia dent precibus“ d. i.: Es ging zum Frieden der Vertheidiger der brüderlichen Sache; ein Pilger voll Glaube gab seine Seele Gott und seine Gebeine Mainz. Dem wundersamen Lehrer, der Zier des Kleides St. Benedicti geben St. Gallus und St. Alban Seligkeit!

Zwar die Ritter sind verschwunden; nimmer tönet Speer und Schild.
Doch dem Wandersmann erscheinen auf bemoosten alten Steinen Nachtgestalten zart und mild.

Ein Lied, wie gemacht für Hohentwiel! Gebrochen sind die Mauern; verstummt ist Schwerterklang und Hörnerruf. Aber unsterblich bleiben auf Hohentwiel die Namen „Hadewig“ und „Ekkehard“.

Nachtrag.

I. Lied Ekkehard II. auf St. Desiderius, der bei Autun geboren und anno 612 gestorben ist.

(Dasselbe wurde am 23. Mai 966 gelegentlich der Kloster-Visitation vor 8 Bischöfen im lateinischen Urtexte gesungen und erntete reichen Beifall.)

1. In kühnen Weisen laßt uns jetzt lobsingen unserm Gott ob seines treuen Streiters Lohn,
2. dessen lauterer Geist als Sieger über feindliche Ränke heute betritt des Himmels Hallen.
3. Drum jubelt auf der Martyrer glorreicher Chor; es eilt ihm entgegen der Bischöfe lorbeerbekränzte Schaar voll Freude über des Genossen Kranz.
4. Aber hinieden trauert die Kirche, beraubt der theuren Gegenwart des Vaters, der bisher ihre Geschicke gelenkt.
5. Desiderius war er genannt, erfüllt von der Sehnsucht zum Himmel und jeglicher Gnade theilhaftig.
6. Von der Wiege an hielt er unentwegt im ganzen Leben an Christi Lehre heiliger Satzung.
7. Als Hirt bekämpfte er die Laster seiner treuen Heerde; wie Elias einst der Jezabel, so war er Feind der Buhlerin.
8. Der Wahrheit Zeuge ward er verbannt vom ungerechten Zorn des ränkevollen Streites; geduldig leidend ward er dort verherrlichet durch Wunder.
9. Doch unbesiegt durch jede List der Bösen ging er nicht ab vom heiligen Vorsatz und der ewig bindenden Satzung.
10. Den Tod vorziehend der Sünderin Gunst erkauft er mit seinem Blut des Himmels geheiligte Höhen.
11. Um des heil'gen Leichnams Reste kämpft das Volk von Lyon und Vienne.
12. Vienne, stets Siegerin, erfreut auch diesmal sich des Siegs durch den geglückten Betrug.
13. An seinem Feste tilg, o Gott, du Glanz und Ruhm der Heiligen, unsere Sündenschuld.
14. Daß wir dir wohlgefällig seyen mit unserem schuldigen Lob, das verleih' uns, o Christus, deine Gnad'.
15. Durch die heilige Kraft deines allgegenwärtigen Geistes.

2. Lied Ekkehard II. auf St. Petrus.

1. Du, des frommen Vaters Volk
juble fröhlich auf!
Im Bewußtsein deiner Schuld
flehe Petrus an, den Hirten —
ihn, der Sünden Fischer
um des Friedens Fülle.

2. Petrus hilft dem Leidenden,
macht auf das Thor dem Büßenden
für seiner Sünden Schlamm.
Petrus reinigt, spart die Strafen,
hilft durch Bitten den Verzagten
zu des Himmels lichten Höhen.

3. Du bist Brück' dem Meeresfahrer.
Petrus, hilf dem Sinkenden,
du, der Reue Pforte.
Petrus, mächtig in dem Leiden,
mächtig durch des Wortes Kraft,
Thor der himmlischen Geduld.

4. Erst Erbeuter nur der Fische,
dann ein mächt'ger Menschenfischer,
ist er nun im Paradies
mächt'ger Fürst der Gläubigen,
Hirt des Brods der Kleinen,
Herrscher an des Himmels Pforte.

5. Innig flehend bitten wir,
daß durch St. Petri Gebet
wir uns freuen der ewigen Heimath.
Dich, Allmächtigen, bitten wir,
vertreib, den Druck der Noth
durch des heiligen Petrus Schutz.

6. Vertreib der Stürmer Toben,
und die Sünder, die Verwüster,
vertreib, die schlimmen Leiden;
weid' die Frommen; sühn' die Bösen,
frommer Vater, der entsproßte
einer frommen Mutter.

Amen.

Die Landgrafschaft Nellenburg.[1])

Vortrag von Dr. Georg Tumbült, Fürstl. Fürstenberg. Archiv-Sekretär zu Donaueschingen,

gehalten in der Jahres-Versammlung zu Singen am 5. August 1894.

Das Staatswesen der Karolinger zerfiel in eine Menge kleinerer Verwaltungs-Bezirke. Der Träger der Staatsgewalt innerhalb eines solchen Verwaltungs-Bezirkes heißt der Graf und der Bezirk selbst Grafschaft. Zu den wichtigsten Zweigen der Verwaltung gehörte das Gerichts- und das Kriegswesen. Als eine Karolingische Grafschaft tritt auch der Hegau in die Geschichte ein. Er wird erstmals als pagus Egaeinssis 787 genannt, in welchem Jahre hier zu Singen Bischof Agino von Konstanz und Abt Werdo von St. Gallen St. Gallen'sche Besitzungen in Schlatt unter Krähen, Mühlhausen, Ehingen, Weiterdingen, Welschingen, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Orte Gundinghofen, und zu Hausen an der Aach gegen Zinsentrichtung dem Diakonus Ato verliehen. Nicht lange vor dem Jahre 787 wird überhaupt der Hegau erst zu einer selbständigen Grafschaft erhoben sein, d. h. in jener Zeit, in der die Franken-Herrschaft nach mancherlei Aufständen der Alamannen festen Fuß faßte, so ungefähr 750. In den vorhergehenden Jahrzehnten gehörte der Hegau als kleiner Teil einem größeren Verwaltungs-Gebiete an. Als nämlich Karl Martell im Jahre 724 dem Bischof Perminius die Insel Sindleozzesauua, das ist die benachbarte Reichenau, zum Zwecke einer Kloster-Gründung schenkte, da beauftragte er mit dem Vollzuge dieser Schenkung den alamannischen Herzog Lantfried und einen Grafen Berthold. Daraus ist wohl zu schließen, daß die Reichenau und damit der Hegau damals zum Amtssprengel des Grafen Berthold gehörten. Dieser Graf Berthold ist möglicherweise derjenige, von dem ein großer Amtsbezirk in Alamannien den Namen führte, die sogenannte Bertholdsbaar, die somit südlich bis an den Bodensee und den Rhein gereicht hätte. Bei der Aufteilung

---

1) Auf Wunsch des Vereins-Ausschusses gebe ich in folgendem ein gedrängtes Referat über den Vortrag und verweise im übrigen auf meine Arbeit: „Die Grafschaft des Hegaus" in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband III, S. 619—672.

dieſer großen Bertholdsbaar — die Erinnernng an ſie lebt noch in dem Landſchafts-Namen Baar fort — in kleinere Bezirke, wurde dann auch die Grafſchaft Hegau gebildet.

Älter, viel älter als die Grafſchaft Hegau iſt der Name dieſes Gaues. Im Hegau ſteckt ohne Zweifel, wie auch in Hewen, eine keltiſche Stammſilbe mit der Bedeutung Berg, ſo daß Hegau als Berggau zu erklären iſt, eine Erklärung, die jedenfalls vortrefflich zu der Örtlichkeit paßt. Die Frage nach dem Urſprunge des Namens Hegau hat ſich auch ſchon Rüger, der Schaffhauſener Münſterpfarrer und treffliche Chronikſchreiber († 1606), vorgelegt. Er teilt verſchiedene Anſichten darüber mit, darunter auch die, der Hegau habe ſeinen Namen von der Fülle der Hägen, Dörner und Stauden, die ehemals den Schnaphanen einen bequemen Schlupfwinkel geboten hätten, aus dem heraus ſie den durchreiſenden Kaufleuten auflauern und ihnen die Taſchen leeren konnten. Wenn Rüger auch einer anderen Anſicht Raum giebt, welche die Bezeichnung Hegau von dem „alten und gewaltigen hohen Schloß Hewen" ableitet, ſo befindet er ſich wenigſtens auf der richtigen Spur. Jedoch will Rüger, wie er ſchreibt, dem gutherzigen Leſer keineswegs irgend eine Meinung aufdrängen; „dann im finſteren und dunklen von Farben wellen urteilen, iſt ein unmüglich Ding". Heutzutage ſehen wir in dieſen Sachen ja ſchon etwas klarer.

Innerhalb des Hegaus treten mehrere Diſtrikte noch mit eigener geographiſcher Bezeichnung auf. Der Beiſatz pagus, Gau, der bei einzelnen derſelben in Karolingiſcher Zeit vorkommt, hat zu der irrigen Vorſtellung geführt, als ob hier dem Hegau koordinierte Gaue vorlägen; das iſt aber keineswegs der Fall. Solche Diſtrikte ſind Unterſee, Aitrachthal, Höri und Madach.

Der Diſtrikt Unterſee umfaßte die Reichenau und die nördliche Umgebung des Sees, namentlich aber die zwiſchen dem Unter- und Überlinger-See gelegene Landzunge. Die Bezeichnung Unterſee iſt rein geographiſch, einen Unterſeegau im Sinne der Verwaltung gab es niemals.

Ebenſo iſt es mit dem Diſtrikt Aitrachthal. Das Aitrachthal mit Aulfingen, Kirchen, Hauſen und auch noch Geiſingen gehörte ehedem zum Hegau und unterſtand der Verwaltung des Hegau-Grafen.

Ferner wird auf einmal der pagus Horie, der Gau Höre, erwähnt. Er bezeichnet im allgemeinen den ehedem dem Bistum Konſtanz gehörigen Teil des Hegaus und noch jetzt lebt der Name Höri für die vom Rhein und Zeller-See gebildete Halbinſel im Munde des Volkes fort.

Madach (Collect. zu mahd wie weidach, Weidengeſtrüpp, zu weide) endlich iſt ein alter Landſchaftsname im jetzigen Bezirksamt Stockach, woſelbſt das Kloſter Salem ein großes Gut beſaß. Das Madach endete ſüdwärts am mittleren Brunnen in der Stadt Stockach, woſelbſt an dem nächſtgelegenen Hauſe früher ein Stein als Grenzmarke eingemauert war.

Alle dieſe Landſtriche gehörten zu der Karolingiſchen Grafſchaft Hegau. An Umfang übertraf alſo dieſelbe das noch heute als Hegau bezeichnete Gebiet; ſie ſchloß auch das Aitrachthal nebſt Geiſingen ein, ſo daß zum Teil das Längegebirge gegen Nordweſten die Grenze bildete. Iſt hier die Grenze ſpäter zurückgewichen, ſo iſt ſie an anderer Stelle hingegen vorgerückt: Emmingen ab Egg, das ſpäter zum Hegau gehört, war 820 urkundlich ein Beſtandteil des Scherragaues, das iſt der ſpäteren Grafſchaft Hohenberg. Im übrigen lief im 15. Jahrhundert die Grenze, wie ſie durch Zeugenverhör feſtgeſtellt

wurde, von der Rheinbrücke zu Konstanz dem Rheine und zwar der Mitte des Stromes nach bis Schaffhausen, gieng von hier ab nordwärts über Merishausen, Bargen, Kommingen, Leipferdingen, Neuhewen (bekannter unter den Namen Stettemer Schlößle), Emmingen in das Tuttlingener Thal, von dort auf Gründelbuch, dann über Buchheim, Worndorf, Unterkrumbach, Roth, zwischen Aach und Ruhestetten durch über Alberweiler gegen Billafingen, von dort gegen Goldbach, von Goldbach quer durch den Überlinger See auf Eck im Bezirksamt Konstanz und dann gerades Weges auf Konstanz zu bis wiederum auf die Rheinbrücke und zwar bis unter die Dachtraufe des inneren Thores. Dieser Grenzzug war allerdings mehrfach von den Nachbarn bestritten und unterlag auch in der Folge mehreren Korrektionen, auf die ich hier des näheren nicht eingehen kann.

Von den alten Grafen des Hegaues zur Karolingerzeit erwähne ich den Grafen Robert, den Sohn des Herzogs Nebi, der außer dem Hegau auch den Linz- und Argengau verwaltete, und seinen Schwestersohn Graf Ulrich, der außer dem Hegau auch dem Thurgau, dem Linz- und Argengau, dem Albgau, dem Breisgau und dem untern Elsaß vorstand. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts ist Hegaugraf Graf Adalbert der Erlauchte, der Nachkomme des Grafen Humfrid, aus dessen Geschlecht auch das Haus der Hohenzollern entsprossen ist. Graf Adalbert verwaltete neben dem Hegau auch den Scherragau, den Albgau d. i. ist die spätere Landgrafschaft Stühlingen, ferner den Kletgau und den Thurgau. In der Folgezeit blieb die Grafschaft bei seinem Hause. Sein Sohn Graf Burkhard war es, der sich zum Herzog von Alamannien aufschwingen wollte, dann aber schon nahe dem Ziele im Jahre 911 als Opfer seines Wagemutes dahinsank. Glücklicher in der Erreichung dieses Zieles war sein gleichnamiger Sohn Burkhard, als Herzog von Alamannien der Erste dieses Namens. Erhalten hat sich noch eine Urkunde, worin König Heinrich I. im Jahre 920 einem Vasallen dieses Herzogs Burkhard, namens Babo, ein Lehen hier zu Singen (Siginga) zu eigen giebt. Herzog Burkhard starb schon im Jahre 926 vor Ivrea in Ober-Italien durch Mörderhand, ein Ereignis, das höchstwahrscheinlich der bekannten Skulptur im Großmünster zu Zürich zu grunde liegt. Sein Stamm erlosch mit seinem Sohne Herzog Burkhard II., dem Gemahl der Hadewig, deren Andenken ja mit dem Hohentwiel unauflöslich verwachsen ist.

In den nun folgenden Jahrhunderten erfuhren die Grafschafts-Verhältnisse eine wesentliche Umgestaltung. Dabei wirkten namentlich die Exemptionen von der Grafschaft, der Untergang des alten Volksheeres und seine Ersetzung durch ein Berufs-Soldatentum, das Rittertum, mit; es bildete sich das Lehnswesen aus und in seinem Gefolge traten neue Stände auf. Die Gau-Grafschaft verlor größtenteils ihre alten Grundlagen; was sie noch festhalten konnte, die Trümmer, lebten noch fort in den sogenannten landgräflichen Gerechtsamen. Leider sind wir nun über diese für die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse so wichtige Periode nur sehr mangelhaft unterrichtet. Blos einige Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen verbreiten ein spärliches Licht, welches soviel vermuten läßt, daß sich die Hegau-Grafschaft im 11. und 12. Jahrhundert im Besitze der Grafen von Pfullendorf befindet. Das Geschlecht der Pfullendorfer erlosch aber gegen 1180. Da der letzte des Stammes, Graf Rudolf von Pfullendorf, seinen Sohn Berthold vor sich aus dem Leben scheiden sah, übergab er noch bei Lebzeiten seine Besitzungen erblich dem Kaiser Friedrich Barbarossa. Mit dem Pfullendorfer Besitze fiel auch die Grafschaft des Hegaus dem Reiche heim, sie scheint dann aber von den Staufern bald wieder verliehen zu sein und zwar an die Grafen von Nellenburg.

Die Nellenburg, eine Stunde westlich von Stockach, — es sind jetzt nur noch unbedeutende Reste der ehemaligen Burg sichtbar — hat drei verschiedenen Grafen-Geschlechtern den Namen gegeben. Dem ältesten dieser Geschlechter gehören als die bekanntesten Persönlichkeiten Graf Eberhard, der Stifter der Benediktiner-Abtei Allerheiligen in Schaffhausen, und sein Sohn Graf Burkhard an. Graf Eberhard war Graf des Zürich-Gaues und des Neckar-Gaues, außerdem scheint er aber auch in seinem bedeutenden Haus-Besitz im Hegau die gräflichen Rechte besessen zu haben, d. h. also, der Nellenburgische Haus-Besitz war der Gewalt der damaligen Hegau-Grafen entzogen. Nach Graf Burkhards Tode ungefähr 1105 folgten im Besitze der Hegauer Güter Adalbert von Mörsberg und sein Bruder Dietrich, der sich dann auch nach Nellenburg benennt. Dieser zweite Mannesstamm der Grafen von Nellenburg erlosch wiederum mit Graf Eberhard um 1170. Des letzteren Tochter brachte die Güter, darunter auch die Vogtei von Allerheiligen in Schaffhausen, durch ihre Heirat mit Graf Manegold von Veringen an das Haus Veringen, worauf ihr Enkel, Graf Manegold II., alsdann den dritten Mannesstamm der Grafen von Nellenburg begründete. Dieser dritte Stamm der Grafen von Nellenburg ist es dann, welcher auch die Reste der Hegau-Grafschaft erhielt. Das erste urkundliche Zeugnis dieses Vorganges stammt aus dem Jahre 1275, in welchem sich Graf Manegold von Nellenburg als Landgraf im Hegau bezeichnet. Er war also Graf von Nellenburg und Landgraf im Hegau. Beide Begriffe sind scharf auseinander zu halten, obgleich später der Sprachgebrauch sie konfundierte und die Bezeichnung Landgrafschaft Nellenburg sich einbürgerte.

Das Haus (Veringen-) Nellenburg erlosch 1422 mit Graf Eberhard. Es ist jener Eberhard, dessen Belehnung, die 1415 im Augustiner-Konvent zu Konstanz durch König Sigmund stattfand, uns von Ulrich von Richental so anschaulich erzählt wird.

Nach Eberhards Tode kam Grafschaft und Landgrafschaft an seinen Schwestermann Hans von Thengen, Freiherren von Eglisau. Das Haus Thengen blieb aber nicht lange im Besitze, denn schon der gleichnamige Sohn des Hans von Thengen verkaufte 1465 Grafschaft und Landgrafschaft um 37,905 Goldgulden an den Erzherzog Sigmund von Österreich.

Die Herrschaft des Hauses Österreich währte bis zur Auflösung des Reiches. Eine kurze Unterbrechung in derselben trat im Jahre 1606 ein. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. erhielt Tyrol und die vorder-österreichischen Lande, damit auch die Landgrafschaft Nellenburg, sein zweiter Sohn Ferdinand; er ist in der Geschichte als Ferdinand von Tyrol bekannt und war ein sehr tüchtiger und beliebter Fürst. Da aber die aus seiner Ehe mit der bekannten Philippine Welser, der Augsburger Patrizierstochter, entsproßenen Kinder nicht als ebenbürtig angesehen wurden, zog Kaiser Rudolf II. als Senior des Hauses Österreich die ganze Verlassenschaft an sich. Jedoch ließ der Kaiser sich später herbei, dem Sohne Ferdinands, Karl — dessen Bruder war der Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz und Brixen, — neben der Markgrafschaft Burgau und der Grafschaft Hohenberg, auch die Landgrafschaft Nellenburg zu überlassen. Mit Karls Tode, der im Jahre 1618 zu Überlingen erfolgte, fielen die Lande wieder an das Haus Österreich zurück.

Infolge des Preßburger Friedens-Vertrages vom 26. Dezember 1805 wurde die Landgrafschaft Nellenburg Wirtembergisch, kam aber von dort durch Vertrag vom 2. Oktober 1810 an das Großherzogtum Baden.

Es hatte, wie schon bemerkt worden ist, die alte Grafschaft des Hegaus im Laufe der Jahrhunderte an Umfang sehr verloren. Manche Gebiete waren völlig unabhängig von ihr geworden. Dazu gehört vor allem das Gebiet der Reichenau. (Die Abtei Reichenau wurde bekanntlich im Jahre 1541 dem Stifte Konstanz einverleibt). Ferner gehört dahin die Stadt Radolfzell, welche auf altem Reichenauer Grund und Boden entstanden, später Österreichisch wurde und als solche mit der Landgrafschaft wiederum den gleichen Herren hatte, ohne jedoch mit ihr vereinigt zu werden. Weiterhin der Ort Petershausen. Dann wurden unabhängig die bischöflich-Konstanzischen Ämter Bohlingen und Öhningen, die Stadt Stein am Rhein, der Hohentwiel, Schaffhausen, Stadt und Landschaft, die kleine Herrschaft Thengen und die Herrschaft Hewen mit dem Städtchen Engen.

In dem übrigen Hegau aber übte der Landgraf von Nellenburg die alten gräflichen Rechte aus, soweit sie sich erhalten hatten. Diese Rechte werden im Mittelalter zusammengefaßt in der hohen und landgerichtlichen Obrigkeit, dem Blutbann, dem Forst- und Wildbann und dem Geleitsrecht. In ihnen lebte die letzte Erinnerung an den Karolingischen Grafschafts-Verband fort. Während diese Rechte nun im Mittelalter hie und da verdunkelt waren, wurden sie, als mit dem Ende des 15. Jahrhunderts das gelehrte Beamtentum aufkam, wieder kräftiger betont. Ja, als der Territorialstaat sich zu bilden begann, suchte man aus ihnen die Landes-Hoheit herzuleiten und sie als ein entwicklungsfähiges Hoheits-Element zu betrachten. Dabei geriet aber die Landgrafschaft in Kampf mit der Ritterschaft, die gerade im Hegau zahlreich und mächtig blüte; ich erinnere nur an die Bodman, Friedingen, Reischach.

Die Ritterschaft war, um das hier einzuschalten, namentlich im 15. Jahrhundert infolge der Ritter-Bündnisse derart erstarkt, daß sie den auf Erweiterung ihrer Landes-Hoheit bedachten Fürsten und Herren erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnte. Im Jahre 1577 trat die gesamte Ritterschaft zu einer Korporation, der Reichs-Ritterschaft, zusammen. Diese Reichs-Ritterschaft zerfiel in die drei Ritterkreise Schwaben, Franken und Rhein, der einzelne Ritterkreis zerfiel wieder in Kantone. An der Spitze des Kantons stand ein Ritterhauptmann mit einigen Ritterräten und einem Kantons-Ausschuß. Jeder Ritterkreis hatte seine Kreis-Versammlung und sein Direktorium. Die Versammlungen der drei Kreise wurden Korrespondenz-Tage genannt. Der Sitz des Direktoriums des Ritterkreises Schwaben war zu Ehingen an der Donau, die Kanzlei des Kantons Hegau befand sich zu Radolfzell in dem jetzigen Amtsgerichtsgebäude. Diese Reichs-Ritterschaft nun, selbst im Besitz einer beschränkten Landeshoheit und nach Reichsstandschaft strebend, betrachtete die einzelnen Reichsständen auf ihren Besitzungen zustehenden Hoheits-Rechte nur als öffentlich-rechtliche Servituten, keineswegs aber als Ausflüsse landesherrlicher Gewalt.

Auch die Landgrafschaft Nellenburg sah sich genötigt, mit der Ritterschaft Verträge abzuschließen, welche das Maß der landgräflichen Rechte festsetzten. Als solche Verträge sind vor allem der sogenannte Hegauer Vertrag von 1497 und der Konstanzer Vertrag von 1583 zu nennen. (Wurden im einzelnen erläutert.)

Zur Wahrung der landgräflichen Rechte waren in mehreren Ortschaften der Reichs-Ritterschaft Amtsvögte aufgestellt, welche die Pflicht hatten, den Amtsleuten zu Stockach die verwirkten strafbaren und der hohen Obrigkeit zugehörigen Fälle anzuzeigen, über die Nellenburgischen Gerechtsame zu wachen und die in Landgrafschafts-Sachen erlassenen Dekrete den Niedergerichtsherren zuzustellen. Am Ende des vorigen Jahr-

hunderts waren fünf solche Amtsvögte aufgestellt, zu Randegg, Gailingen, Sernatingen (d. i. das jetzige Ludwigshafen), Wangen und Möggingen.

Die landgräflichen Rechte waren das Band, welches die unmittelbare Grafschaft Nellenburg mit den einzelnen ritterschaftlichen Territorien verknüpfte. Es war nur ein loses Gefüge und alle Versuche Nellenburgs bezw. Österreichs, dieses Band fester zu schlingen und die freie Ritterschaft zu Landsaßen herunter zu drücken, schlugen fehl. Die Rechte des Landgrafen waren eben vielfach verknöcherte Rechte, welche lebensvollen Neubildungen nur hindernd im Wege standen. Trotzdem bleibt es interessant, die Karolingische Grafschaft in ihren Überbleibseln zu verfolgen, bis sie im Beginne unseres Jahrhunderts zugleich mit dem alten Reich dem sausenden Webstuhl der Zeit zum Opfer fielen.

Die Geschichte des Hohentwiels.

Vortrag von Georg Teufel sen., Fabrikant in Tuttlingen,

gehalten auf der 25. Jahresversammlung zu Singen-Hohentwiel am 5. u. 6. August 1894.

Hochgeehrte Versammlung!

Der Verein für die Geschichte des Bodensees hat die diesjährige Jahresversammlung auf den Hohentwiel verlegt, auf diesen geschichtlich und landschaftlich merkwürdigsten Punkt des schönen Höhgäus! — Jahrhunderte hindurch sind wichtige geschichtliche Ereignisse von demselben ausgegangen, wichtig für die Geschichte des Bodensees, für das Land Württemberg und selbst für die allgemeine deutsche Geschichte.

Mit Recht wird deßhalb der Hohentwiel in die Geschichte des Bodensees einbezogen.

Die Vereinsmitglieder von Singen und Tuttlingen, welche schon seit Jahren ein beträchtliches Kontingent zum Bodensee-Verein stellt, sind darüber sehr erfreut; im Namen derselben drücke ich Ihnen, hochgeehrte Gäste und der geehrten Vorstandschaft verbindlichsten Dank und freudigen Willkomm aus.

Manchem unter Ihnen dürfte es vielleicht erwünscht sein, Einiges über die Vergangenheit des Hohentwiels zu hören; ich bin deshalb beauftragt, einen Überblick über die Geschichte des Hohentwiels zu geben; ehe ich mich jedoch dieser Aufgabe unterziehe, bitte ich mir zu gestatten, der landschaftlichen Bedeutung und der wundervollen Um- und Fernsicht, welche sich von dem Hohentwiel bietet, einige Worte widmen zu dürfen.

Diese Aussicht vom Hohentwiel vereinigt Alles, was groß herrlich und schön ist, Städte, Dörfer, Burgen, Schlösser, Klöster, Felsberge, Waldgebirge, Acker-, Wiesen- und Wein-Gelände, Flußläufe, Seespiegel, Alles umfaßt von der gigantischen Kette der Alpen, dazu den gewaltigen Felsblock selbst mit der zertrümmerten, wieder zu Wald gewordenen, einst unüberwindlichen Veste, umhaucht von geschichtlichen Erinnerungen, von uralter Sage, umschimmert von Scheffels Poesien.

Vom Hohentwiel aus erblicken wir nach Westen und Nordwesten eine Reihe von Basaltbergen, frei aus der Ebene sich erhebend, einst mit Burgen gekrönt,

gekrönt, darunter den zweizackigen Stoffelberg, den Mägdeberg, den Hohen- und Neu-Höwen, nach Westen über die Thalweitung von Hilzingen den Schwarzwald mit seinen höchsten Bergen, darunter den Feldberg; gegen Südwest den Schweizer Jura mit dem Hohen Randen, nach Norden die schlanke Felsgestalt des Hohen-Krähen, das herrliche Aachthal, durchströmt vom Aachfluß und umschlossen vom waldigen Kalkgebirg der Eck; gegen Osten über das tief unten freundlich gelegene Singen über Hohen-Fridingen mit seiner uralten Burg hinweg die Hügel Oberschwabens; gegen Südosten, Süden, Südwesten die gewaltige Kette der Alpen, die Tyroler Berge, den Säntis, die Gebirge von Schwyz, Unterwalden, Uri, die Berner Hochalpen, die Walliser Gebirge, die zarte schimmernde Fläche des Bodensees, rings um denselben Obst- und Wein-Gelände, blühende Dörfer, altertümliche Städte, Radolfzell, Steckborn, Konstanz mit seinem Münster, mitten im See die paradisische Insel Reichenau, schon vor einem Jahrtausend eine Stätte der Kunst, Wissenschaft und Bildung.

Mit Recht ist der Hohentwiel ein Anziehungspunkt für Besucher von Nah und Fern. Der Hohentwiel, vulkanischen Gewalten entsprossen, war schon zur Eiszeit ein unüberwindlicher Wall gegen das Fortschreiten der Vergletscherung; Spuren aus jener Zeit vom Kampf der Elemente haben sich bis zum heutigen Tag erhalten an dem Berge. — Ebenso diente der Hohentwiel schon der ersten Menschheit als Zuflucht-, Wohnung- und Kultus-Stätte; Funde von Scherben und Gefäßen, von Waffen und Werkzeugen aus Feuerstein, Horn und Bein, welche mit den Pfahlbau-Funden übereinstimmen, geben Zeugnis dafür.

Aus römischer Zeit haben wir keine bestimmte geschichtliche Kunde; ebenso bezeugen aber Funde von Siegel-Erde, Scherben, einem römischen Siegelring mit einer Gemme, vielleicht auch der Name Duellum die Anwesenheit der Römer auf dem Berge.

Erst mit dem Anfange des 9. Jahrhunderts lichtet sich das Dunkel der Geschichte.

Im Jahre 806 soll Pipin, Kaiser Karl des Großen Sohn, Besitzer der Burg gewesen sein.

Unter Kaiser Ludwig dem Frommen 814 — 840 sollen Mönche auf dem Berg sich angesiedelt haben. Ende des 9. Jahrhunderts 893 kamen die Fränkisch-Karolingischen Kammerboten Berchtold und Erchanger in den Besitz des Hohentwiel, sie benützten denselben als Stützpunkt für ihre Herrschaftsbestrebungen, welche auf Herstellung eines unabhängigen Herzogtums von Schwaben gerichtet waren. — Dadurch kamen sie in Konflikt mit Kaiser Konrad I., der sie im Jahre 915 auf dem Hohentwiel belagerte; die Belagerung hatte keinen Erfolg und Erchanger wurde zum Herzog von Schwaben ausgerufen, er konnte sich jedoch nicht behaupten und wurde mit dem älteren Burkhard im Jahre 917 enthauptet; dagegen gelang es, dem jüngeren Burkhard, noch in demselben Jahre sich zum Herzog von Schwaben aufzuschwingen unter Anerkennung der deutschen Oberhoheit und den Hohentwiel in seinen Besitz zu bringen.

Von da an war der Hohentwiel $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderte lang die Herzogsburg von Schwaben, als solche Sitz und Stützpunkt der schwäbischen Herzoge, vielfach auch von deutschen Kaisern besucht, besonders von denen aus sächsischem Stamme. Im Jahre 948 starb auf dem Hohentwiel Herzog Hermann von Schwaben; von 954 bis 973 residierten auf dem Hohentwiel Herzog Burkhard II. und seine Gemahlin Hadwig, eine Nichte Kaiser Otto des Großen, beide Gatten stellten das zerfallene Kloster wieder her; nach dem Tode des Herzogs Burkhard 973 blieb der Hohentwiel der Witwensitz der Herzogin Hadwig bis zu ihrem Tode 994; das Jahr 1894 ist somit das 900ste

Todesjahr der Herzoglichen Frau, die begabt und gebildet, den Horaz und Virgel las und der Viktor Scheffel in seinem Ekkehard ein so schönes poetisches Denkmal gewidmet hat.

Von Hadwig kam der Hohentwiel an ihren Neffen Kaiser Otto III., der häufig auf dem Hohentwiel weilte, geschichtlich nachweisbar im November 994 und im Juni 1000; nach Ottos Tode kam er an seinen Nachfolger Kaiser Heinrich II., ebenfalls ein Neffe Hadwigs; dieser verlegte 1005 das Kloster vom Hohentwiel nach Stein am Rhein und begabte dasselbe mit vielen Gütern aus 14 Ortschaften, welche ihm aus dem Erbe der Herzogin Hadwig zugefallen waren; er unterstellte das Kloster zu Stein dem von ihm gegründeten Bistum Bamberg und übertrug die Vogtei darüber, sowie über den Hohentwiel an Graf Berthold I. von Zähringen. Als aber das Herzogtum von Schwaben im Jahre 1057 durch die Reichsverweserin Agnes ihrem Tochtermanne Rudolf von Rheinfelden übertragen wurde, kam auch der Hohentwiel an Letzteren und wurde im großen Kampfe zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Schwager Rudolf von Rheinfelden, der sich zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte, die Zufluchtstätte von Rudolfs Gemahlin Adelheid und im Jahre 1079 ihre Todesstätte. — Nach des Gegenkaisers Rudolf Tode in der Schlacht bei Mölsen im Jahre 1080 erbte den Hohentwiel sein Schwager Berthold II., Herzog von Zähringen. Als dieser sich jedoch im Jahre 1095 mit dem Gegenherzog Friedrich von Staufen wegen des Herzogtums von Schwaben verglich, trat er auch den Hohentwiel an denselben ab.

Es scheint nicht, daß die Herzoge von Schwaben aus Staufen'schem Geschlechte auf dem Hohentwiel residiert haben; im 12. und 13. Jahrhundert werden nur Adelige und Ministerialen auf der Burg genannt; einige derselben nannten sich von Twiel, was aber kein Besitzrecht bedeutet. Erst nach dem Untergang der Hohenstaufen und des Herzogtums von Schwaben mit Konradin dem letzten Herzog von Schwaben soll 1273 Kaiser Rudolf von Habsburg den Hohentwiel als heimgefallenes Reichslehen eingezogen und seinen Kanzler Albrecht von Klingenberg damit belehnt haben. Dagegen verkaufte laut einer Urkunde vom Februar 1300 ein Ulrich von Klingen, so man da sprach von Twiel seine Burg zu Twiel nebst Land und Leuten um 940 Mark Silber an Herrn Albrecht von Klingenberg. — Thatsache ist, daß die Burg von Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1538, also $2\,^1/_2$ Jahrhunderte lang, im Besitze der Herren von Klingenberg war. Dieselben waren ein angesehenes, auch im Reichsdienste verdientes Geschlecht; der Hohentwiel hatte aber unter ihnen nur noch die Bedeutung einer gewöhnlichen Ritterburg; dieselbe wußte sich aber gleichwohl den Ruf der Unüberwindlichkeit zu wahren. Im Jahre 1464 hielt sie erfolgreich eine Belagerung der Bodensee-Städte und des St. Georgenbundes aus und zur Zeit des Schwabenkriegs als die Schweizer 1499 in das Höhgäu einfielen, und binnen 8 Tagen über 20 Städte, Dörfer und Burgen einnahmen, zerstörten und verbrannten, wagten sie sich nicht an den Hohentwiel. Die Herren von Klingenberg wußten ihren Besitz nicht zu wahren, sie kamen in Verschuldung und schwächten sich durch Teilungen. Der Hohentwiel blieb zwar gemeinsamer Besitz der beiden Hauptlinien; Ende des 15. Jahrhunderts traten aber Mitglieder derselben in fremde Dienste, die einen in österreichische, die andern in württembergische, in letzten erstmals 1483 und 1486 unter Graf Eberhard dem Jüngeren und Graf Eberhard im Barte. Damit beginnt die Wichtigkeit des Hohentwiels für Württemberg!

Als unter der Regierung des Herzogs Ulrich Unruhe und Gährung in seinem Lande entstanden, war es demselben sehr um die Erwerbung eines so festen Platzes, wie

der Hohentwiel damals war, zu thun und es gelang ihm, den Besitzer der einen Hälfte, Hans Heinrich von Klingenberg zu einem Vertrag zu bestimmen, laut welchem ihm das Öffnungs-Recht der Burg gegen ein jährliches Dienstgelde von 200 Gulden eingeräumt wurde. Der andere Besitzer Albrecht von Klingenberg war kaiserlicher Rat und österreichisch gesinnt; er trug deßhalb seine Hälfte dem Kaiser von Österreich zu Lehen auf. Dagegen protestierte Hans Heinrich; das Lehensverhältnis zu Österreich mußte wieder gelöst, Österreich aber ebenfalls das Öffnungs-Recht und die Befugnis, einen Burgvogt auf Hohentwiel halten zu dürfen, eingeräumt werden.

Ehe aber Österreich von diesem Rechte Gebrauch machte, kam ihm Herzog Ulrich zuvor; derselbe kam nach der Vertreibung aus seinem Lande 1519 selbst auf den Hohentwiel und setzte denselben in Verteidigungstand. — Von hier aus hoffte er mit Hülfe der Schweizer sein Land wieder zu erobern; er schloß zu Mömpelgard einen neuen Vertrag mit Hans Heinrich, wonach ihm bis zur Wiedereinsetzung in sein Land die Burg ganz, nachher aber das Öffnungs-Recht eingeräumt wurde. Vergebens drohte Österreich; Herzog Ulrich blieb fest und ließ die Werke verstärken, so daß ihm die Burg Stützpunkt und Waffenplatz wurde, welchem er Kriegsrüstungen betrieb, und Mannschaften sammelte und einübte, mit denen er im Jahre 1525 zwei Einfälle zur Wiedereroberung seines Landes machte. Dieselben blieben ohne Erfolg. Herzog Ulrich konnte seine Verbindlichkeiten gegen Hans Heinrich nicht erfüllen; erst nach der Wiedereinsetzung in sein Land durch die Schlacht bei Lauffen 1534 kam ein förmlicher Kaufvertrag um die Summe von 12,000 Gulden und ein jährliches Dienstgeld von 300 Gulden zu Stande. Ulrich ließ den Hohentwiel ganz neu herrichten und bediente sich dazu des Baumeisters Conrad Zeller von Martinszell im Allgäu. Nochmals wurde ihm der Hohentwiel eine Zufluchtstätte als er in Folge des unglücklichen Schmalkaldener Krieges 1546 noch mals aus seinem Lande flüchten mußte. Erst 1552 erwarb sein Sohn und Nachfolger Herzog Christof den sicheren auch von Österreich anerkannten Besitz des Hohentwiels durch den Passauer Vertrag; Herzog Christof ließ an Stelle des früheren Ritterhauses die Fürstenburg mit einem Aufwande von 50,000 Gulden herstellen.

War nun der Hohentwiel schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Herzog Ulrich von Württemberg von Wichtigkeit, so war ihm noch eine bedeutsamere Rolle vorbehalten für das 17. Jahrhundert im 30jährigen Kriege, in demselben wurde der Hohentwiel der Mark- und Eckstein, von dessen Behauptung die Selbständigkeit des württembergischen Fürstenhauses und Landes abhing.

Bei Ausbruch des 30jährigen Krieges wurde der Hohentwiel wohl gerüstet in Verteidigungstand gesetzt, und mit einer Besatzung von 200 Mann versehen; derselbe blieb aber in der ersten Hälfte des Krieges von Angriffen verschont. Erst nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht 1634, als die siegreiche kaiserliche Armee Württemberg überschwemmte, als Österreich das Land in Besitz nahm und der Herzog Eberhard III. nach Straßburg flüchten mußte, wurde auch das Höhgau und der Hohentwiel Kriegschauplatz. — Zuvor war der Major Konrad von Wiederhold zum Kommandanten des Hohentwiel ernannt und demselben dadurch ein Befehlshaber gegeben worden, der außerordentlichen Zeiten und einem so gefährlichen verantwortungsvollen Posten vollkommen gewachsen war.

Wiederhold war in Ziegenhain im Kurfürstentum Hessen geboren; er war jung in den Kriegsdienst getreten; im venezianischen Dienste lernte ihn Prinz Magnus von Württemberg 1619 kennen und veranlaßte ihn, in württembergische Dienste zu treten;

in denselben zeichnete sich Wiederhold bald aus, besonders bei der Belagerung von Schramberg 1633, dessen Einnahme vorzugsweise seinen geschickten Anordnungen zu verdanken war; er wurde deßhalb durch den schwedischen Obersten von Degenfeld dem Herzog Eberhard als einer seiner tüchtigsten und einsichtsvollen Offiziere empfohlen.

Wiederhold war ein Mann von großer militärischer Erfahrung, von kriegerischem Geschicke, er verband mit dem Sinne und Geiste des Helden politische Einsicht und unerschütterliche Festigkeit und Rechtschaffenheit des Charakters. Trotz 5 Belagerungen durch weit überlegene Streitkräfte gelang es ihm, 15 Jahre lang den Hohentwiel siegreich zu behaupten. Es würde wohl zu weit führen, jede dieser Belagerungen einzeln zu schildern; es wird die Mitteilung genügen, daß

die 1. im Jahre 1635 durch den kaiserlichen Obersten von Vizthum,
„ 2. „ „ 1639 „ „ Feldmarschall Huyn von Gelcen,
„ 3. „ „ 1640 „ „ spanisch-österreichischen General Enriquez,
„ 4. „ „ 1641 „ „ Feldmarschall Sparr und
„ 5. „ „ 1644 „ „ bayerischen Feldmarschall Franz von Mercy

stattfand; Wiederhold beschränkte sich nicht auf die Verteidigung, er machte unausgesetzt Ausfälle und brachte den Belagernden große Verluste bei; das Corps des General Enriquez, dessen Stärke verschieden zu 3000 bis zu 7000 Mann angegeben wird, soll bei dem Abzug auf 700 Mann zusammengeschmolzen gewesen sein.

Die letzte Belagerung 1644 hätte die gefährlichste werden können; zwischen und unter den einzelnen Belagerungen fanden Verhandlungen wegen Waffenstillstand statt; dieselben wurden wegen der Verheerung der Umgegend durch die Schweizer Städte Schaffhausen und Zürich, sowie durch den Landgrafen von Stühlingen unterstützt und führten im Jahre 1636 zu einer Übereinkunft; in Folge derselben wurde die Einschließung aufgehoben aber auch Wiederhold mußte sich ruhig verhalten, und seine Streif- und Beutezüge einstellen; dadurch wurde ihm die Hauptquelle zur Erhaltung der Festung und Besatzung entzogen und er war auf die Unterstützung seines Landesherrn angewiesen; so lange aber dieser aus seinem Land vertrieben war, konnte diese Unterstützung nur in beschränktem Maße geleistet werden und Wiederhold trat deshalb in Verhandlung mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, der einer der ersten Feldherren aus der Schule Gustav Adolfs mit Unterstützung Frankreichs eine eigene Armee aufgestellt und mit derselben, den Oberrhein, das Breisgau, Elsaß die Franche Comté erobert und sich in der Festung Breisach ein unüberwindliches Bollwerk geschaffen hatte. Dieser versprach Wiederhold eine Kriegs-Subsidie von 20,000 Reichsthalern, beanspruchte aber Verfügung über Besatzung und Festung. Als aber Herzog Bernhard plötzlich 1639 starb, und seine Armee, die eroberten Länder und festen Plätze durch Bestechung der Oberoffiziere in Frankreichs Hände gekommen war, wurde diese Armee unter französischen Befehl gestellt, durch französische Truppen verstärkt und von 1640 an zu Einfällen nach Württemberg, und dem Bodensee und zum Vormarsche nach Bayern verwendet, um den Kurfürsten Maximilian von Bayern, den treuesten Verbündeten des deutschen Kaisers vom Bündnis mit demselben abzuziehen.

Drei Einfälle wurden im Jahre 1643 von derselben nach Württemberg und dem Bodensee gemacht; die beiden ersten wurden durch den bayerischen Feldmarschall Mercy, der als der erste Feldherr seiner Zeit galt, mit großem militärischen Geschicke zurückgewiesen und die Franzosen über den Rhein zurückgetrieben der dritte Einfall wurde erst Ende Oktober mit einer für die damalige Zeit besonders starken Armee von über

20,000 Mann unternommen; das erste Angriff-Objekt, die freie Reichsstadt Rottweil mußte nach dreiwöchentlicher Belagerung und Beschießung kapitulieren.

Von hier führte der Oberbefehlshaber der französisch-weimarschen Armee, General-Lieutenant von Ranzau dieselbe in Winterquartiere nach Tuttlingen und Umgebung. Hier suchte sich dieselbe zu erholen und überließ sich, unter Mißachtung des Feindes, sorglos dem Vergnügen. Während der Belagerung Rottweils hatte sich der gegnerische Feldherr Franz von Mercy in seinem Hauptquartier Balingen zu schwach gefühlt, Rottweil zu entsetzen, inzwischen hatte er Verstärkungen an sich gezogen und als er auf seinem Vormarsche nach Sigmaringen von der Sorglosigkeit der Franzosen hörte, als ihm das in Meßkirch und Worndorf bestätigt wurde, beschloß er, die französische Armee zu überfallen; dieser Überfall wurde am 24. und 25. November 1643 in der gelungensten Weise ausgeführt, die französische Armee umstellt, eingeschlossen und zur Ergebung gebracht; nur einem kleinen Teile der Reiterei gelang es, sich zu flüchten.

Es ist diese eine der gelungensten und bestens ausgeführten Waffenthaten des 30jährigen Kriegs in der Geschichte etwas stiefmütterlich behandelt, erst später mehr gewürdigt, und das Sedan des 30jährigen Krieges genannt.

Nach der Vernichtung der französisch-weimar'schen Armee und der Rückeroberung Rottweils rückte Mercy im April 1644 vor den Hohentwiel. Hätte derselbe seine ganze Armee und Artillerie auf Belagerung desselben verwendet, so wäre derselbe sehr gefährdet gewesen; noch hatte aber der bayerische Feldherr wichtigere Aufgaben zu erfüllen; das Interesse seines Landesherrn des Kurfürsten von Bayern erforderte, die Franzosen aus den Vorländern, Württemberg und dem Breisgau ganz zu vertreiben, und ihnen ihre letzten festen Plätze auf dem rechten Rhein-Ufer, das beim zweiten Einfalle 1643 eroberte Überlingen und die Stadt und Festung Freiburg im Breisgau wieder abzunehmen; Mercy ließ deshalb nur ein Einschließungs-Corps vor dem Hohentwiel und vereinigte erst nach der Einnahme Überlingens am 10. Mai 1644 seine ganze Armee vor dem Hohentwiel. Gleichzeitig begannen aber Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes und erst als diese Aussicht auf Erfolg boten, ließ Mercy ein Einschließung-Corps von drei Regimentern vor dem Hohentwiel und führte seine Armee in das Breisgau zur Belagerung von Freiburg das nach tapferer Verteidigung kapitulieren mußte. Auch gegen eine Entsatz-Armee unter den Marschällen Turenne und Herzog von Enghien wußte sich Mercy in zweitägiger mörderischer Schlacht zu behaupten; erst als er in Gefahr stand, von denselben umgangen und von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden, kam er denselben zuvor und zog sich auf den Schwarzwald nach Villingen zurück, wohin er dann auch das Belagerung-Corps vom Hohentwiel abrief.

Von da an wurde derselbe nicht mehr angegriffen, bis zum westfälischen Frieden; während der Verhandlungen zu letzterem drang Österreich unausgesetzt auf Zerstörung des Hohentwiel, konnte aber damit nicht durchdringen; auch der König von Frankreich, gegen den Wiederhold nach dem Tode des Herzogs von Weimar Verbindlichkeiten eingegangen hatte, willigte erst im Juni 1650 in Rückgabe der Festung an Württemberg und so konnte Wiederhold am 11. Juli 1650 die Festung seinem Landesherrn zurückzustellen. Unbesiegt hatte er 15 Jahre lang dieselbe siegreich behauptet, und dadurch wurde Österreich, das es auf den Erwerb des Landes Württemberg abgesehen hatte, zur Rückgabe desselben an sein Fürstenhaus genötigt. Mit Recht wird deshalb Wiederhold als einer der größten württembergischen Patrioten und Helden gefeiert und wohlbegründet ist die Inschrift auf seinem Grabstein zu Kirchheim u. d. T.:

„Der Kommandant vom Hohentwiel
Fest wie sein Fels der niemals fiel,
Des Fürsten Schild, des Feindes Tort,
Der Künste Freund, der Armen Hort,
Ein Bürger, Held und Christ wie Gold,
So ruht hier Konrad Wiederhold."

Nach dem 30jährigen Krieg spielte die Festung keine Rolle mehr; Ursache war die veränderte Kriegführung, die Einsprache Österreichs, das wegen der Nellenburger Territorial-Hoheit gegen jede Erweiterung der Festung protestierte und auch die beschränkten Mittel, welche die württembergische Regierung und Stände für Erhaltung der Festung anwilligten.

Im 18. Jahrhundert war die Festung Strafplatz für wichtige Staatsgefangene; Landschaft-Consulent Moser und Oberst Rieger sind als solche bekannt.

Ende des 18. Jahrhunderts war die Festung bis zum Aussehen einer Ruine zerfallen und als in der französischen Revolutionszeit ein französisches Corps von 10,000 Mann unter General Vandamme vor der Festung erschien, hatte dieselbe eine Besatzung von 106 Mann, mit wenig Ausnahmen lauter Invaliden, und 27 Geschütze, wovon nur zwei brauchbar waren; die beiden Kommandanten Generalmajor von Bilfinger und Oberstlieutenant von Wolf waren wohl wissenschaftlich gebildete Offiziere, aber keine Männer von Heldensinn. Die erste Aufforderung zur Übergabe wurde zwar zurückgewiesen, als aber Vandamme mit schlauer und gewandter Überredungsgabe unversehrte Rückgabe der Festung beim Friedensschluß versprach, schlossen sie eine Kapitulation gegen freien Abzug der Besatzung.

Am 2. Mai 1800 besetzten die Franzosen die Festung, am 10. Oktober begannen sie trotz erhobenen Protestes die Sprengung und Zerstörung, welche am 1. März 1801 vollendet war. —

So war nach glänzender Vergangenheit der Festung ein ruhmloses Ende beschieden. Nicht mehr im wehrhaften Schmucke ihrer Mauern, Türme und Zinnen erblicken wir sie, nur in Schutt und Trümmern, aber geblieben ist die Herrlichkeit und Schönheit der Natur; noch immer ist der Hohentwiel der schönste Punkt des schönen Höhgäu, dieser Perle deutscher Landschaften.

Ich schließe mit dem Alt-Württembergischen Wahlspruch:

„Hie gut Württemberg allweg."

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

I.

Über die Verteilung absorbierter Gase im Wasser des Bodensees und ihre Beziehungen zu den in ihm lebenden Tieren und Pflanzen.

Von

F. Hoppe-Seyler.

Die Verhältnisse, unter welchen Tiere und Pflanzen in geringeren oder größeren Tiefen der Meere und Seen leben, sind bekanntlich im Vergleiche mit der Lebensweise der übrigen Organismen so eigenartige, daß eine große Zahl wissenschaftlicher Erfahrungen, welche an den in der Luft oder nahe der Oberfläche im Wasser lebenden Organismen gewonnen sind, auf die Tiere in der Tiefe nicht ohne Weiteres übertragen werden können. Außerdem stehen der Untersuchung der Lebensverhältnisse in größeren Tiefen bedeutende Hindernisse im Wege, unter denen der mit der Zunahme der Wassertiefe schnell wachsende Druck, die ebenso in der Tiefe schnell zunehmende Dunkelheit und die Notwendigkeit, Apparate fern vom Experimentator ihre Funktionen ausführen zu lassen, ohne daß das Auge dieselben hierbei beaufsichtigen kann, wohl diejenigen sind, welche am meisten die Forschungen erschweren. Im Kampfe mit diesen Hindernissen hat seit den sechziger Jahren sich eine rege Thätigkeit in Konstruktion von Instrumenten und Apparaten entwickelt, welche durch den starken Druck in der Tiefe nicht benachteiligt werden, und deren Funktionen an der Lotleine oder Stahldraht hinuntergelassen in der Tiefe sicher geleitet werden können, sei es beim Aufstoßen am Grunde oder durch am Seile hinabgelassene Gewichte usw.

Für das relativ kleine Gebiet der Untersuchungen, welches ich hier zu schildern unternehme, scheint es mir durchaus überflüssig auf eine Kritik der mannigfaltigen für solche Untersuchungen bis jetzt angewendeten Apparate einzugehen. Es wird genügen, die für die zu beschreibenden Versuche benützten Apparate und Instrumente zu schildern und bezüglich anderer Apparate nur einige Notizen anzufügen. Es kommen hier in Betracht 1. Apparate zur Aufbringung von Wasserproben aus gemessener Tiefe, 2. Thermometer mit Einrichtungen zur Erkennung der Temperatur des Wassers in erreichter Tiefe, 3. Apparate zur Aufbringung von Grundproben, 4. zur Aufbringung von Gasproben aus dem Schlamme am Grunde, 5. Apparate zur Gewinnung der absorbierten Gase aus Wasserproben und Analyse derselben.

Apparate zur Aufbringung von Wasserproben aus der Tiefe sind mit ziemlich verschiedenen Einrichtungen in Anwendung gekommen, aber nur wenige haben den nötigen Anforderungen nur einigermaßen entsprochen. Der Wasserschöpfapparat von Dr. H. A. Meyer, beschrieben und abgebildet zuerst in der „Pommerania-Expedition zur physikalisch-chemischen und biologischen Untersuchung der Nordsee im Sommer 1872, Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1875" ist auf fast allen seit 1872 ausgeführten Expeditionen, welche Wasseruntersuchungen der Tiefen berücksichtigt haben, angewendet und meistens besonders gelobt. Die einzigen Bedenken, welche gegen seine Anwendung vorgebracht werden können, für deren Berechtigung aber direkte Beweise fehlen, betreffen die Möglichkeit, daß der Meyer'sche Schöpfapparat, indem er in der Tiefe sich schließt durch Herabfallen des zylindrischen Mantelrohrs aus Messingblech, der Verschluß nur hergestellt und erhalten wird durch das Aufliegen der konischen Ränder des Mantels oben und unten auf den entsprechend konischen Schliffflächen der horizontalen Endscheiben mit dem Gewicht des Mantelrohrs. Sind diese Verschlüsse auch möglichst gut hergestellt, so kann es durch Zuckungen und Schwankungen der Lothleine während des Aufwindens leicht geschehen, daß der Mantel sich ruckweise für kurze Zeit etwas erhebt und Wasser der oberen Schichten, durch welche der Apparat gezogen wird, sich dem Inhalte beimischt.

In fast allen Versuchen, welche in Betracht gezogen sind, habe ich mich zur Aufbringung des Wassers (und zugleich kleiner Grundproben) aus der Tiefe eines Apparates bedient, dessen Einrichtung in den Abbildungen Fig. 1 (geöffnet) und Fig. 2 (geschlossen) dargestellt ist in ungefähr $^1/_{10}$ natürlicher Größe.

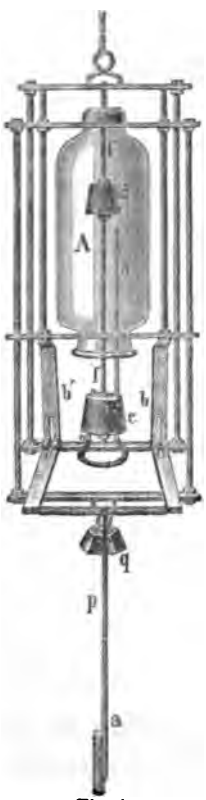

Fig. 1.

Fig. 2.

Das Gefäß zur Aufnahme des Wassers A ist eine starkwandige Glasflasche von zylindrischer Form, über 2 Liter fassend, oben mit kurzem, innen mit konischem geschliffenen Hals und kreisrunder Öffnung von ungefähr 40 bis 50 mm Durchmesser, auch unten mit kurzem gleichfalls innen geschliffenen konischen Hals mit kreisrunder Öffnung von ungefähr 60 bis 70 mm Durchmesser. Beide Öffnungen können geschlossen werden von unten her gleichzeitig durch starke Kautschukstopfen c und d, durch deren Axe ein starker Messingstab f geführt ist, an welchem die Kautschukstopfen in richtiger Entfernung durch Schraubengang und -Muttern fixiert sind.

Die Glasflasche ist in einem 4seitigen Rahmen aus starken Eisenstäben befestigt, ebenso ist der Messingstab f mit den Kautschukstopfen in einem solchen Rahmen eingefügt und zwar sind die Seitenstäbe des Rahmens vom Messingstab durch die oberen und unteren Eisenstäbe des Rahmens der Glasflasche senkrecht hindurchgeführt, so daß beim Öffnen und beim Schließen der Flasche durch die Kautschukstopfen diese letzteren eine sichere Führung erhalten.

In der Mitte des oberen horizontalen Eisenstabes am Rahmen, welcher den Messingstab mit den Kautschukstopfen trägt, befindet sich eine starke ringförmige Öse, an welcher die Lotleine befestigt wird. Am unteren horizontalen Eisenstab des Rahmens der Flasche ist eine starke Öse angebracht zur Anheftung eines Gewichtsstücks q von 5 bis 6 Kilo. Indem dasselbe den Rahmen mit der Flasche nach abwärts zieht, werden die Kautschukstopfen fest in die Öffnungen der Flasche eingestoßen und darin festgehalten.

Dieser Schöpfapparat soll offen in die Tiefe hinabgelassen werden, so daß hierbei das Wasser durch die Flasche hindurchfließt und der Abschluß erst dann stattfindet, wenn der Apparat in der Wasserschicht sich befindet, von welcher Proben zu entnehmen sind. Um ihn nun beim Hinuntergehn offen zu erhalten, sind zu beiden Seiten des unteren dicken Kautschuckstopfens auf der horizontalen Eisenstange des Rahmens in Charnieren im stumpfen Winkel gebogene starke Eisenstücke b b' angebracht, deren oberes Stück jederseits in der Weise unter den untern horizontalen Stab des Rahmens der Flasche gestellt werden kann, daß die Kautschukstopfen nicht zu den Öffnungen der Flasche gebracht werden können. Die schräg nach vorn und abwärts gerichteten anderen Schenkel dieser Winkeleisen sind an ihrem Ende durch einen Querstab vereinigt, an dessen Mitte ein 60 cm langer Eisenstab p drehbar befestigt ist, während am unteren freien Ende dieses Stabes seitlich eine oben und unten offene, 15 cm lange und 12 mm im Lichten weite Messingröhre angesetzt ist, oben mit einem Klappenventil bei a verschließbar. Wenn der Apparat im Wasser hinabgelassen wird, hängt dieser Stab p nach abwärts, stößt schließlich auf den Boden, drückt dann die Winkeleisen nach auf- und rückwärts, der Apparat schließt sich dann schnell und kann sogleich aufgezogen werden. Die Röhre unten am Eisenstab p füllt sich beim Aufstoßen mit Schlamm, dessen Abfließen durch Verschluß des Klappenventils a oben an der Röhre verhindert wird.

Soll das Wasser nicht nahe über dem Boden, sondern in einer Schicht höher oben entnommen werden, so kann der Verschluß der Flasche durch plötzlich starkes Anziehen einer Schnur, die an die Querverbindung der Winkeleisen gebunden ist, geschehen, wenn die Tiefe 50 m nicht weit überschreitet. Bei größeren Tiefen kann der ganze Apparat umgekehrt an der Lotleine befestigt ebenso das Gewicht an der anderen Öse angebracht werden und der Verschluß des Apparates durch ein ringförmiges, an der Leine hinabgleitendes Gewicht geschehen. Hierzu wird der Stab p nach aufwärts mit einem Ring an der Leine gehalten; das hinabfallende ringförmige Gewicht stößt auf den Ring des Eisenstabes und verursacht den Verschluß des Apparates.

Die in der beschriebenen Weise eingerichteten Schöpfapparate Fig. 1 und 2 haben stets gut funktioniert und zeichnen sich vor anderen für diesen Zweck viel benutzten Apparaten besonders dadurch aus, daß nach geschehenem Verschluß während des Aufwindens durch Zucken und Schwankungen der Leine, an welcher der Apparat hängt, keine Lockerung des Verschlusses der Flaschen stattfinden kann, weil die Kautschukstopfen fest in die Öffnungen der Flaschen eingetrieben sind und durch das Gewicht in stetem festen Verschluß gehalten werden. Hiermit fällt die Hauptquelle von Irrtümern bei dem Gebrauche der Schöpfapparate sicher weg.

Durch den unteren großen Kautschukstopfen des Schöpfapparates sind zwei ziemlich enge an beiden Enden offene Glasröhren o und n gesteckt, welche außen im rechten Winkel gebogen, und deren Enden durch ein Stück Kautschukrohr vereinigt sind. Der durch den Kautschukstopfen gesteckte Schenkel des einen Rohres o mündet unmittelbar über dem Stopfen, während der entsprechende Schenkel des anderen Rohres n bis in die Nähe des engeren oberen Kautschukstopfens hinaufragt. Wird der Schöpfapparat offen im Wasser hinuntergelassen, so füllen sich die vereinigten Röhren mit Wasser schnell vollständig an, und wenn auch das Wasser in ihnen während des Hinablassens nicht so schnell wechselt wie in der offenen Flasche selbst, so ist dafür das Volumen des in den Röhrchen enthaltenen Wassers so gering, daß ein bemerkbarer Fehler hierdurch nicht bedingt sein kann.

Ist nun der geschlossene Schöpfapparat aus der Tiefe aufgewunden, so werden zunächst durch Schraubenklemmen oder starke Schnüre die unteren horizontalen Querstücke beider Rahmen des Apparates fest gegen einander gedrückt gehalten, damit nicht durch irgend einen unglücklichen Griff der Apparat geöffnet werden kann. Dann wird das Gewicht von 5 bis 6 Kilo abgenommen und der Apparat in genügend kalte Decken gewickelt, wenn er einige Zeit verwahrt bleiben soll bis zur Landung des Schiffes u. dgl.

Um dann Wasserportionen in andere Gefäße überzufüllen, wird der Schöpfapparat über einem Tische in passender Höhe aufgehängt, auf das die beiden engen Glasröhrchen, die durch den dicken Kautschukstopfen gesteckt sind, verbindenden Kautschukröhrchen nahe dem kurzen Glasröhrchen ein Quetschhahn oder besser eine Schrauben-Klemme aufgesetzt und derselbe dadurch geschlossen, dann das Kautschukrohr vom längeren Glasröhrchen abgezogen und mit einem Stück Glasrohr, längerem Kautschukrohr und Glasrohr mit Glashahn verbunden, welche mit ausgekochtem destillierten Wasser gefüllt sind. Es kann dann Wasser aus dem Schöpfapparat in die einzelnen Gefäße für die Analysen abgelassen werden, nachdem das destillierte Wasser abgelaufen ist, während die Luft durch das offene längere Rohr oben in den Schöpfapparat frei eintritt.

Soll dann der Gehalt des Wassers an den einzelnen absorbierten Gasen bestimmt werden, so verbindet man das Glasrohr, welches einen angeschmolzenen Glashahn trägt, mit den mit Quecksilber vorher gefüllten Kochröhren von 300 bis 500 cbcm Inhalt unter Vermeidung von Luftblasen, laßt dann die Röhren sich von oben her mit dem Wasser füllen, während das Quecksilber unten durch starken Kautschukschlauch in eine als Reservoir dienende andere Röhre abfließet, schließt durch Klemmen die Kochröhren oben und unten und füllt in gleicher Weise andere Röhren. Aus dem 2 Liter und mehr enthaltenden Schöpfapparat können nacheinander 2 bis 3 Kochröhren mit Wasser gefüllt werden, ohne daß durch die oben in den Schöpfapparat gleichzeitig eintretende Luft eine Änderung in dem Gehalte an den einzelnen Gasen herbeigeführt wird. Das Nähere über dies Verfahren der Überführung des Wassers in die Kochröhren ist in früheren Mitteilungen geschildert.[1]) Das Auskochen und Auspumpen der Gase mit der Quecksilberpumpe hat

sobald als möglich stattzufinden, weil kleine lebende Organismen im Wasser den Gehalt an Sauerstoff und an Kohlensäure allmälig bemerkbar verändern können.

Durch besondere Parallelversuche ist festgestellt worden, daß bei der Überfüllung des Wassers mittelst Quecksilber in die Kochröhren die Resultate keine Aenderung erleiden, wenn entweder hierbei, wie es eben geschildert ist, die Luft durch das offene längere Röhrchen direkt oben in den Schöpfapparat zum Ersatz des ausfließenden Wassers einströmt, oder ein zweiter, mit dem Wasser gleichfalls gefüllter, mit dem ersteren verbundener Schöpfapparat seinen Inhalt in den ersteren überströmen läßt, so daß nur in den letzteren Luft oben einströmen kann. Die Diffusion der Gase aus der Luft in unter ihr ruhig stehendes Wasser geht nur außerordentlich langsam vor sich.

Der Apparat und das Verfahren zur Gewinnung der absorbierten Gase aus dem Wasser in den Kochröhren ist in einer früher publizierten Abhandlung abgebildet und beschrieben[1]). Die Analyse der Gasgemische ist stets nach den Bunsen'schen Methoden ausgeführt.

Mit Rücksicht auf ihre Zerbrechlichkeit mag es bedenklich erscheinen, starke Glasflaschen als solche Schöpfgefäße zu verwenden. Die Flaschen können natürlich auch aus Messing angefertigt werden, aber es ist sehr vorteilhaft bei dem Heraufkommen der Apparate aus der Tiefe mit einem Blicke sogleich übersehen zu können, ob Alles in Ordnung ist. Wegen der Besorgnis, daß beim Aufstoßen auf Steine und Felskanten in der Tiefe die Glasflaschen Schaden leiden könnten, habe ich versucht, sie in Filz einzuhüllen, dies aber bald aufgegeben, weil es sich leicht ereignet, daß beim Schließen des Apparates in der Tiefe Haare vom Filz zwischen Glas und Kautschukstopfen eingeklemmt werden und unsicheren Verschluß bewirken können. Auch bei schnellem starken Aufstoßen des Apparates auf felsigen Bdden und beim Aufwinden während starkem Rollen des Schiffes sind mir die Flaschen am Grunde oder an den Schiffswandungen nie zerschlagen.

Um Temperaturerhebungen, durch dieselbe bedingte Ausdehnung des eingeschlossenen Wassers, Herausdringen neben dem Stopfen und Entwickelung von Gasblasen aus dem Wasser in der Flasche zu vermeiden, werden die aufgewundenen Schöpfapparate in kühle Decken eingewickelt, möglichst bald gelandet, schnell in das Laboratorium gebracht, das Wasser abgefüllt, ausgekocht und ausgepumpt und das entwickelte Gas gemessen und analysiert, wie es in früheren Mitteilungen beschrieben ist.

Gasentwickelung aus dem Schlamme des Bodens.

Zur Untersuchung derselben wurde folgende Vorrichtung benutzt. In die Öffnung eines unten zugeschmolzenen zylindrischen Glasrohrs oder eines Glaskolbens von circa 15 bis 20 mm Durchmesser im Halse wird mittelst eines Kautschukstopfens oder mittelst dicken Kautschukschlauchstücks das kurze zylindrische oder schwach konische Rohr eines Trichters aus Weißblech oder Messingblech von 30 cm größten Durchmesser dicht eingesetzt. In der Mitte der Weitung des Trichters wird in einem Blechring, der durch 4 starke, angelötete Drähte befestigt ist, ein ungefähr 30 cm langer, 2 cm dicker runder Eisenstab mittelst eines eisernen Stiftes und Schraubenmutter in der Weise gehalten, daß er mit seiner stumpfen Spitze ungefähr 15 cm in der Axe des Trichters aus der weiten Öffnung desselben herausragt. Auf einem rings um den Eisenstab in der Mitte angebrachten Vorsprung ruht ein ringförmiges Bleigewicht von 5 Kilo. Außen an den Seiten des Trichters sind 4 ringförmige Ösen angelötet, an denen Schnüre angebunden sind, welche in einer Entfernung von 50 cm in gleicher Länge zusammengeknüpft und

an der Lotleine befestigt sind. Bei dem Gebrauche kehrt man den Trichter um, so daß die beschwerte Eisenspitze in der Mitte unter der nach abwärts gerichteten weiten Öffnung des Trichters hängt. Der Trichter wird in dieser Lage unter die Oberfläche des Wassers getaucht, das Glasrohr oder der Glaskolben mit Wasser unter Vermeidung kleiner Luftblasen gefüllt, umgekehrt auf das Rohr des umgekehrten Trichters gut befestigt. Man läßt nun den Apparat zum Boden im Wasser hinabsinken, erhebt ihn mehrmals 20 bis 40 cm und läßt ihn dann fallen, so daß die Eisenspitze sich in den Schlamm einbohrt. Die hierbei aus dem Schlamm entwickelten Gase steigen in das Glasrohr oder den Glaskolben auf. Ist der Hals des Glasrohrs oder Kolbens genügend lang vorher ausgezogen, so können die Gasportionen für die spätere Untersuchung eingeschmolzen und aufbewahrt werden. Zweckmäßiger ist es, sie in der Quecksilberwanne, durch eine kleine Quecksilberpumpe möglichst von Wasser befreit, alsbald nach bekannten Methoden zu analysieren.

An thonigen schlammigen Stellen in der Nähe der Ufer wurden mittelst dieses einfachen Apparates im Sommer überall größere oder geringere Gasquantitäten oft sogar in sehr großen Quantitäten gesammelt. Auch im Winter fehlten sie nicht ganz. An sandigen Stellen sind die Gasentwickelungen weniger ergiebig. Sie enthalten stets reichlich Methan[2]), viel weniger Stickstoff, weder Wasserstoff noch Sauerstoff[3]), wenig Kohlensäure, von Schwefelwasserstoff selten Spuren, mehr als Spuren wurde von diesem Gase nie gefunden. Herrn E. Grafen Zeppelin auf Ebersberg bei Konstanz verdanke ich die Mitteilung, daß bei Altenrhein bezw. am unteren Rheinspitz reichliche Gasausströmungen aus dem dort verbreiteten reinen Sandgrunde hervortreten. Über diese höchst interessante Erscheinung hoffe ich bald näher berichten zu können. Je weiter vom Ufer in den See hinaus die Untersuchung des Bodens ausgeführt wurde, desto geringere Gasentwickelung fand sich vor. Schon bei einer Tiefe von 10 m Wasserhöhe wurden höchstens Spuren von Gas gefunden und in größeren Tiefen fehlte Gasentwickelung vollständig. Die Untersuchung wurde auf verschiedenen schlammigen, sandigen und felsigen Boden mehrmals bis zu 100 m Tiefe wiederholt, aber nie Gasentwicklung konstatiert. Da die freien Gasgemische in den Luftblasen unter dem Gesamtdruck der Summe des Atmosphärendruckes und des Wasserdruckes stehen, muß die Absorption der Gase aus diesen Blasen in das sie umgebende Wasser sehr kräftig erfolgen, denn in dem Wasser befinden sich die absorbierten Gase nachweisbar unter einem Drucke, der im Wesentlichen unabhängig ist von der Tiefe, in der sie sich im Wasser befinden, ihre Quantitäten entsprechen den Druckverhältnissen in der Luftatmosphäre über dem Wasser. Es wird hiervon weiter unten noch die Rede sein. Jedenfalls stimmt die nachgewiesene Abwesenheit der Gasbläschen in den Tiefen des Wassers am Boden mit den Voraussetzungen überein, zu denen die Analysen der im Tiefenwasser gefundenen Gasquantitäten bereits geführt hatten.

Die Temperatur des Wassers, von welchem Proben zur Bestimmung des Gehaltes an absorbierten Gasen entnommen werden, ist stets gleichzeitig zu ermitteln, wenn entschieden werden soll, ob die Sättigung mit Gasen erreicht ist oder nicht. Es sind hierfür drei verschiedene Arten von Thermometern benutzt.

1. Maximum- und Minimumthermometer von L. Casella nach dem Six'schen Prinzip (L. Casella-Miller Deep-Sea-thermometer) mit den Einrichtungen zum Schutze des Thermometers gegen die Einwirkung des starken Wasserdruckes in der Tiefe. Die Einrichtung und Zuverlässigkeit dieser Tiefseethermometer sind in der Beschreibung der Challenger-Expedition Vol. I.[5]) eingehend geschildert und allgemein rühmlichst anerkannt.

2. Umkehrthermometer von Negretti und Zambra, London.

3. Unempfindliche Thermometer, deren Kugel mit einer sehr dicken Hülle von Hartgummi umgeben ist, nach der Konstruktion von H. A. Meyer, Kiel, welche durch diese starke Umhüllung gleichfalls gegen die Einflüsse des starken Druckes in der Tiefe geschützt sind. Dieselben geben die Temperatur des Wassers erst dann zuverlässig an, wenn sie mindestens 1 Stunde an Ort und Stelle gelegen haben, zeigen dann beim Aufziehen während einigen Minuten keine Änderung ihres Standes, während sie wärmere oder kältere Wasserschichten hierbei passieren. Die Negretti-Zambra-Umkehrthermometer nehmen ziemlich schnell die Temperatur des umgebenden Wassers an, können aber beim Aufziehen durch wärmerer Wasserschichten in umgekehrter Stellung eine kleine Erhöhung des Standes besonders bei Zuckung der Lotleine erhalten, indem kleine Quecksilbertröpfchen von der Abreißstelle des Quecksilberfadens hinabfallen. Die Casella-Minimumthermometer geben die Minima völlig richtig an, wenn sie dieser Temperatur 10 Minuten ausgesetzt sind, nachdem sie vorher einen nicht allzu abweichenden Stand hatten. In den hier zu schildernden Untersuchungen habe ich Casella- und Negretti-Thermometer häufig gleichzeitig an der Lotleine über einander mit dem Schöpfapparat in Tiefen bis zu 250 m unter der Oberfläche, zuweilen auch am selben Ort bei mehrmaligem Aufholen von Wasserproben sie abwechselnd benutzt und stets an beiden so verschiedenen Instrumenten die gleichen Temperaturangaben erhalten*).

Aufnahme einzelner Wasserproben aus dem Bodensee und weitere Behandlung derselben.

Seit 1884 sind von mir an verschiedenen Orten im See, aber fast ausschließlich in dem Bezirke zwischen Lindau—Langenargen—Rorschach, aus verschiedenen Tiefen nahe über dem Grund oder nahe der Oberfläche Wasserproben mit dem oben beschriebenen Schöpfapparat aufgebracht und auf ihren Gehalt an anorganischen und organischen Stoffen untersucht, meist zugleich Grundproben der Untersuchung unterworfen. Zur genauen Bestimmung der im Wasser absorbierten Quantitäten der einzelnen Gase schienen mir die in den 80 Jahren und früher in Anwendung gezogenen Methoden bezüglich der Gewinnung derselben aus dem Wasser ungenügend bis auf eine von Dittmar zur Untersuchung einer Reihe von Tiefsee-Wasserproben von der Challenger-Expedition sowie zur Bestimmung der Absorptionsverhältnisse von Sauerstoff und Stickstoff in destilliertem und in See-Wasser erfundenen und verwendeten. Der von Dittmar benutzte Apparat ist jedoch so kompliziert und wohl auch zerbrechlich, daß seine Anwendung außerhalb gut eingerichteter Laboratorien nicht wohl ausführbar erschien. Nachdem es mir 1890 gelungen war, die Kombination von Auskochen des Wassers in Röhren mit dem Auspumpen durch eine einfache und leicht zuhandhabende Quecksilberpumpe so herzustellen, daß die gesamten Apparate sich ohne Schwierigkeit transportieren ließen und in jedem vor Wind geschützten Raume aufgestellt und in Anwendung gezogen werden konnten, sind von mir zuerst Wasserproben-Untersuchungen verschiedener Art in Straßburg, dann am Bodensee, dann in der Zoologischen Station in Neapel mit sehr guten Resultaten ausgeführt und

*) Anmerkung. Die Nullpunkte der von mir benutzten, von Steger in Kiel, resp. von den Verfertigern in London selbst bezogenen Casella-, Negretti- und Zambra- und H. A. Meyer-Thermometer sind im Laufe der letzten 5 Jahre oftmals geprüft. Ihre Uebereinstimmung ist stets recht genau befunden und ebenso für andere Temperaturen der Stand übereinstimmend gefunden. Die größte beobachtete Differenz hat $\pm$ 0°,05 nicht überschritten.

eine systematische Untersuchungsreihe der Verbreitung der Gase im Wasser des Bodensees in den Jahren 1891 und 1892 ausgeführt, die sich zwar nicht auf eine große Zahl von Wasserproben erstreckt hat, aber von den wichtigsten Orten des Bodensees (Obersee und Überlingersee) Proben in sich geschlossen hat neben verschiedenen anderen.

Weil das Wasser von Flüssen, Seen und vom Meere auch in ihren Tiefen kleine Tiere und wenn auch in geringerer Ausbreitung mikroskopische Pflanzen schwebend enthält, ist die Untersuchung der aufgebrachten Wasserproben möglichst zu beschleunigen, um Änderung des Sauerstoff- und des Kohlensäure-Gehaltes im Wasser zu vermeiden. Sobald die gefüllten Schöpfapparate aufgewunden, durch aufgesetzte Klemmen oder Festbindung mit Schnüren fest geschlossen erhalten, in Decken gehüllt waren, wurde die Rückfahrt so schnell als möglich ausgeführt, sofort nach der Landung die Überfüllung mit Quecksilber in die Kochröhren ausgeführt und die Gase von mindestens einer Kochröhre von jeder Wasserprobe noch an demselben Tage ausgekocht und ausgepumpt, die der übrigen Kochröhren am folgenden Tage. Meist konnten mehrere Kochröhren mit dem Wasser derselben Schöpfprobe noch am Tage der Entnahme ausgekocht und ausgepumpt werden.

Es wurden Wasserproben von folgenden Orten entnommen und in der beschriebenen Weise untersucht:

I. Am 27. Sept. 1891 bei wechselnd starkem Winde in einem kleinen Privathafen in Wasserburg in 2 m Tiefe unter der Oberfläche und ungefähr 30 cm über dem Grunde bei 14,0° C. Wassertemperatur an dieser Stelle im Schöpfapparat eentnommen, sogleich mittelst Quecksilber in drei Kochröhren übergefüllt, ausgekocht, ausgepumpt und analysiert.

II. Am 5. Oktober 1891 wurde in ungefähr 1,5 Kilometer Entfernung von Wasserburg in der Richtung nach Rorschach im See mit einem Schöpfapparat in einer Tiefe von 50 m unter der Oberfläche, noch weit vom Boden entfernt, Wasser aufgenommen bei 4,8° C. Wassertemperatur. Der Apparat wurde mit einer Schwebangelschnur (vergl. oben) geschlossen, aufgewunden, dann sogleich an derselben Stelle ein zweiter Schöpfapparat 5 m unter der Oberfläche bei 13,4° C. gefüllt und mit Schwebeangelschnur geschlossen. Die sofort an das Land gebrachten Wasserportionen wurden am gleichen Tage, von jeder 3 Kochröhren mittelst Quecksilber gefüllt, von jedem Schöpfapparat 2 Kochröhren am selbigen Tage ausgekocht und ausgepumpt, die übrigen am folgenden Tage entgast und die Gase analysiert.

III. Am 30. September 1891 wurden 1,5 Kilometer südlich von der Argenmündung östlich von Langenargen, vom Segelboote in der Richtung gegen Arbon hin in einer Tiefe von 155 m unter der Oberfläche bei 4,0° C. nahe über dem Boden 2 Schöpfapparate gefüllt, um 1 Uhr gelandet, aus jedem Schöpfapparate 2 Kochröhren mit Quecksilber gefüllt und an demselben Tage ausgekocht und ausgepumpt.

IV. Am 15. September 1892 morgens mit Dampfschiff bei etwas nebeligem Horizonte die tiefste Stelle des Sees zwischen Fischbach und Uttwyl aufgesucht. Bei 245 m Tiefe unter der Oberfläche bei genau senkrechtem Stande der Lotleine erreichten die Schöpfapparate den Boden bei 4,0° C. Temperatur. Sogleich nach Aufwindung der Apparate (9—9½ Uhr) wurde der Rückweg angetreten, um 11 Uhr 15 Minuten gelandet, am gleichen Tage aus jedem Schöpfapparate zwei Kochröhren mit Quecksilber abgefüllt und je eine derselben am gleichen Tage, die beiden anderen am folgenden Tage, ausgekocht und ausgepumpt.

V. Am 20. September 1892 morgens meist im Nebel ausgefahren in den Überlingersee, im starken Nebel mitten zwischen Überlingen und Wallhausen bei senkrechtem

Stande der Lotleine in 145 m unter der Oberfläche den Boden erreicht. Es wurden 2 Schöpfapparate nacheinander am Grunde bei 4,2° gefüllt, die Füllung und Aufwinden $11^1/_4$ Uhr beendet, nachmittags 3 Uhr gelandet (nach fast sechsstündigem Verweilen im Nebel) bei sonst klarem Sonnenschein. Aus jedem Schöpfapparate wurden 2 Kochröhren mit dem Wasser über Quecksilber gefüllt, eine derselben am gleichen, die übrigen am folgenden Tage ausgekocht und ausgepumpt und die Gase analysiert.

Das vollständige Gelingen der Fahrten und Wasseraufnahmen IV und V, besonders der letzteren unter recht komplizierten Verhältnissen besonders anhaltenden dichtem Nebel, verdanke ich allein der vortrefflichen Führung des kleinen Königlich Württembergischen Schraubendampfers „Buchhorn", für dessen Gewährung ich der Königl. Württembergischen Dampfschiffverwaltung zu Danke mich sehr verpflichtet fühle.

Über den Gehalt des Bodenseewassers an festen Stoffen und an anorganischen Salzen, an der Oberfläche des Sees und in der Tiefe von 100 m nahe über dem Boden gleichzeitig entnommen, sind von mir im Frühjahr und im Herbst 1885 2 Kilometer von Wasserburg in der Richtung gegen Rorschach Untersuchungen angestellt und in den folgenden Jahren mehrmals wiederholt. Das Wasser an der Oberfläche hat sich, wenn auch nicht immer, ärmer an festen Stoffen und an den wichtigsten anorganischen Bestandteilen erwiesen als das Wasser in der Tiefe. Die für das letztere gefundenen Werte für die Summe der festen Stoffe, für Calcium, Magnesium und Schwefelsäure, haben in verschiedenen Jahren gut übereingestimmt, 1892 sind nun auch Wasserportionen aus der größten Tiefe aufgebracht zwischen Fischbach und Uttwyl und zwischen Überlingen und Wallhausen. Das erstere zeigte vollständige Übereinstimmung mit den in der Nähe von Wasserburg geschöpften Wasserportionen; das Wasser aus der Tiefe von 145 m zwischen Überlingen und Wallhausen geschöpft, hat einen etwas geringeren Gehalt an den genannten Bestandteilen ergeben, aber die Differenzen liegen an den Fehlergrenzen.

Die Werte für die Summe der festen Stoffe betragen für die Analysen der Wasserportionen bei Wasserburg in 100 m Tiefe und zwischen Fischbach und Uttwyl in 245 m Tiefe 182 bis 184 Milligr. im Kilogr. Wasser und für die gleichen Analysen 47,2 bis 47,4 Milligr. Calcium, 8,9 bis 9,4 Milligr. Magnesium und 30,6 bis 31,6 Milligr. Schwefelsäure (SO_4). Im Kilogr. Wasser bei 145 m Tiefe zwischen Überlingen und Wallhausen wurden gefunden im Mittel von 2 Analysen feste Stoffe 175,0 Milligr., darin Calcium 46,7 Milligr., Magnesium 8,9 Milligr., Schwefelsäure 29,1 Milligr. Für jede dieser Bestimmungen sind 500 gr Wasser verwendet. Der Gehalt dieser Wasser an Kalium, Natrium, Chlor, Kieselsäure ist so gering, daß für jede Bestimmung mehrere Kilogr. Wasser verwendet werden müssen, wenn die Bestimmungen einige Genauigkeit erlangen sollen.

In zahlreichen Analysen von Wasser aus dem Genfersee, die von St. Cl. Deville 1846, Michaud 1854, Ville, Lossier 1878 ausgeführt sind,[4]) ist fast genau der gleiche Gehalt an festen Stoffen im Liter Wasser gefunden wie in meinen obigen Analysen des Bodenseewassers.

Obwohl weitere analytische Untersuchungen des Bodenseewassers und des Wassers der Flüsse, die sich in den See ergießen, durchaus erforderlich sind, kann doch auf Grund dieser Bestimmungen als entschieden gelten, daß im ganzen Seebecken (abgesehen von zeitweiligen oberflächlichen Verringerungen des Salzgehaltes im Seewasser durch Regengüsse) keine wesentliche Verschiedenheit im Gehalte an Gyps, Calcium- und Magnesiumcarbonat (dies sind die Hauptbestandteile) sich zu erkennen giebt, die tiefsten Stellen mit einbegriffen.

Die in den untersuchten Wasserportionen des Bodensees gefundenen Gasmengen.

Von allen in Untersuchung genommenen Portionen des Seewassers sind 3 oder 4 Röhren von 350 bis 450 cbm Inhalt über Quecksilber aus dem geschlossenen Schöpfapparat abgefüllt, so daß das Wasser mit der atmosphärischen Luft nicht in Berührung gekommen ist. Das durch Auskochen und Auspumpen aus dem Wasser dieser Kochröhren erhaltene Gas ist im Absorptionsrohr über Quecksilber gemessen, dann auf seinen Gehalt an CO_2, O_2, N_2 untersucht. Die in der folgenden Tabelle gegebenen Werte des Gehaltes an den einzelnen Gasen sind berechnet für 1 Liter Wasser und für die Temperatur der Gase von 0° und den Atmosphärendruck von 760 mm Quecksilber. Die Zahlen sind stets das Mittel von 3 bis 4 Parallelbestimmungen, deren Werte nie wesentliche Differenzen unter einander ergeben haben.

Tabelle I.

Ort der Wasseraufnahme	Zeit der Wasseraufnahme	Tiefe unter der Oberfläche	Temperatur des Wassers	Absorbierte Gase Cbcm in 1 Lit. Wasser			
				Stickstoff	Sauerstoff	Sauerstoff u. Stickstoff p. C.	Kohlensäure
I. Kleiner Hafen in Wasserburg	2. Sept. 1891	2 m	14°,0 C	13,25	6,73	33,67:66,33	7,71
II. b. 1½ Kilometer südlich von Wasserburg	5. Okt. 1891	5 „	13°,4 „	13,54	6,16	31,30:68,67	8,13
II. a. 1½ Kilometer südlich von Wasserburg	5. Okt. 1891	50 „	4°,8 „	16,45	7,65	31,47:68,53	9,81
III. 1½ Kilometer südlich von der Mündung der Argen	30. Sept. 1891	155 „	4°,0 „	16,58	7,64	31,53:68,47	7,87
IV. Mittezwischen Fischbach und Uttwyl	15. Sept. 1892	245 „	4°,0 „	16,43	6,68	28,92:71,08	15,12
V. Mittezwischen Überlingen und Wallhausen	20. Sept. 1892	145 „	4°,2 „	16,33	7,67	31,97:68,03	14,15

Für die richtige Beurteilung dieser Gasquantitäten ist zu beachten, daß das Bodenseewasser, wie es sich aus den oben bereits angegebenen Analysen ersehen läßt, so arm an festen Stoffen ist, daß dieselben einen bemerkbaren Einfluß auf die Löslichkeit von Stickstoff- und Sauerstoffgas im Wasser nicht ausüben können. Recht wohl bemerkbar ist aber der Einfluß der Höhenlage des Bodenseespiegels über dem Meeresniveau und die derselben entsprechende Verminderung der Dichte des Stickstoffs und Sauerstoffs der Atmosphäre. Dem Barometerstande von 760 mm am Meeresniveau entspricht am Spiegel des Bodensees (circa 400 m über dem Meere) ein mittlerer Atmosphärendruck von 725 mm Quecksilberhöhe.

Die Gehalte an Kohlensäure, welche in den durch Auskochen und Auspumpen erhaltenen Gasgemischen gefunden sind, geben keine richtige Vorstellung über die im Wasser wirklich vorhandenen Kohlensäuremengen; es wird weiter unten von letzteren die Rede sein. Bei der großen Löslichkeit freier Kohlensäure in kaltem Wasser repräsentieren die ausgepumpten angegebenen Kohlensäure-Volumina so geringe Tensionen, daß sie bei der Beurteilung der Stickstoff- und Sauerstoffquantitäten außer Acht gelassen werden können.

Die in obiger Tabelle verzeichneten für 1 Liter Bodenseewasser gefundenen Quantitäten von Stickstoff entsprechen denjenigen, welche nach den vorliegenden Bestimmungen von Dittmar, Pettersson und Sondén, Chr. Bohr und J. Bock[5]) für die angegebenen Temperaturen des Wassers und den mittleren Barometerstand von 725 mm an der Bodenseeoberfläche sich berechnen lassen. Sie entsprechen sonach auch der Voraussetzung, daß das Bodenseewasser im ganzen Becken des Sees aus der Atmosphäre mit Stickstoff und mit Sauerstoff gesättigt war.

Ist dies Letztere aber der Fall, so muß auch die bei der Sättigung des Wassers mit atmosphärischer Luft aufgenommene Sauerstoffmenge dem nahezu konstanten Verhältnisse der Volumina $\frac{O_2}{N_2} = \frac{33,6}{66,4}$ entsprechen.

Nur die 2 m unter der Oberfläche aufgenommenen Wasserproben haben dies Verhältniß ziemlich genau, nämlich $\frac{33,67}{66,33} = \frac{O_2}{N_2}$ gezeigt; die sämtlichen übrigen Wasserproben dagegen enthielten weniger Sauerstoff, als diesem Verhältnis entspricht, und zwar ist das Verhältnis des Sauerstoffvolumens zu dem in derselben Wassermenge gefundenen Stickstoffvolumen in sämtlichen Wasserproben von 5 m bis 155 m Tiefe $\frac{31,97}{68,03}$ bis $\frac{31,30}{68,67}$. In der größten Tiefe 245 m fällt das Verhältnis $\frac{O_2}{N_2}$ auf $\frac{28,92}{71,03}$. Es geht hieraus hervor, daß von dem Sauerstoffvolumen, welches aus der atmosphärischen Luft im Bodenseewasser sich aufgelöst hat, zwar in der Nähe der Oberfläche noch der volle Bestand sich vorfindet, aber schon bei 5 m Tiefe nicht mehr zu finden ist; es fehlt von da an in allen tieferen Wasserschichten ein Teil von der Quantität Sauerstoffgas, deren Größe aus dem Quotienten $\frac{O_2}{N_2}$ und der im Wasser gefundenen Stickstoffquantität für ein Liter Wasser sich sehr einfach und sicher berechnen läßt, als der Wert $N_2 \frac{33,6}{66,4}$, in dem N_2 die im Liter Wasser gefundenen Kubikcentimeter Stickstoff bedeutet.

Die folgende Tabelle zeigt die hierfür berechneten Werte und die Differenzen zwischen den ursprünglich aus der Luft aufgenommenen und den darin durch Analyse gefundenen Sauerstoffquantitäten:

Tabelle II.

№ vergl. die Tabelle I.	Tiefe der Wasserentnahme.	Temperatur des Wassers.	In 1 Liter Wasser gefundenen Gase in Cbcm bei 0°760 mm Druck.			Sauerstoffvol. verloren gegangen.
			Stickstoffvol. gefunden in N_2	Sauerstoffvol. hiermit berechnet $N_2 \frac{33,6}{66,4}$	Sauerstoffvol. gefunden.	
I.	2 m	14°,0	13,25	6,70	6,73	+ 0,03
IIb.	5 „	13°,4	13,54	6,85	6,16	— 0,69
IIa.	50 „	4°,8	16,45	8,32	7,65	— 0,67
III.	155 „	4°,0	16,58	8,39	7,64	— 0,75
V.	145 „	4°,2	16,33	8,26	7,67	— 0,59
IV.	245 „	4°,0	16,43	8,31	6,68	— 1,63

Nahe der Oberfläche ist nach dieser Tabelle der Sauerstoffgehalt entsprechend dem nach künstlichem Zusammenschütteln von Luft und Wasser erhaltenen, dagegen schon 5 m unter der Oberfläche und ebenso hinab bis zu 155 m Tiefe findet sich an den verschiedenen Orten im See, von denen Wasser entnommen ist, nicht allein stets zu wenig Sauerstoff, sondern es ist auch die Quantität des Sauerstoffs, welche verloren gegangen ist (0,59 bis 0,75 Cbcm für 1 Liter Wasser), nahezu die gleiche.

Bei 245 m Tiefe (die größte Tiefe des Sees ist 250 m oder wenige Meter mehr) fehlen im Liter Wasser mehr als 1,5 Cbcm von dem Sauerstoffvolumen, welches aus der Luft gleichzeitig mit dem noch darin vorhandenen Stickstoffvolumen (16,43 Cbcm) absorbiert ist.

Wie die Kurve des Sauerstoffdefizits in den Schichten des Wassers zwischen 155 m und 245 m unter der Oberfläche sich gestaltet, ist noch nicht untersucht. Ich behalte mir vor, diese Lücke bei günstiger Jahreszeit auszufüllen.

Nach älteren bestimmten Angaben über ein solches Sauerstoffdefizit im Wasser größerer Seen und im Meere habe ich mich vergebens umgesehen, abgesehen von den allerdings noch nicht systematisch aufgestellten und in der obigen Weise zu verwendenden analytischen Werten von Jacobsen,[6]) aber bei näherer Vergleichung der nach einigermaßen vertrauenswürdigen Methoden ausgeführten Analysen der im Wasser absorbierten Gase im Meere und in Seen ist ein solches Defizit allerdings allgemein vorhanden.

Den nächsten Vergleich mit den Verhältnissen des Bodensees gestatten wohl die Resultate der Untersuchungen im Genfer See. Im Jahre 1880 sind von J. Walter Analysen der Gase ausgeführt, welche aus Wasser verschiedener Tiefen des Sees vor Duchy erhalten waren. Von F. A. Forel sind die von Walter erhaltenen Resultate geschildert,[4]) und nach diesen Mitteilungen ist die folgende Tabelle zusammengestellt zum Vergleich mit der obigen, die Gase des Bodensees in verschiedenen Tiefen betreffenden.

Tabelle III.

In 1 Liter Wasser im Genfersee gefundene Gasvolumina in Cbcm berechnet für 0° und 760 mm Druck.

Tiefe unter der Oberfläche.	Temperatur des Wassers.	Stickstoff.	Sauerstoff.	Sauerstoff : Stickstoff Ihre Summe = 100	Kohlen-Säure.
0 m	9°,1	14,96	6,85	31,41 : 68,59	2,85
60 „	7°,7	15,74	7,46	32,15 : 67,85	2,90
100 „	5°,5	15,03	6,78	31,09 : 68,91	6,64
150 „	4°,9	14,61	6,98	32,33 : 67,67	6,22
200 „	4°,8	15,88	7,62	32,43 : 67,57	5,55
300 „	4°,7	15,94	7,08	30,76 : 69,24	5,28

Auch in dieser Tabelle begegnen wir überall dem Sauerstoffdefizit, welches von dem in unserer oben gegebenen Tabelle nicht weit entfernt ist. Das aus der größten Tiefe bei 300 m unter der Oberfläche geschöpfte Wasser zeigt auch hier das größte Defizit, wenn dasselbe auch nicht so bedeutend aufgefunden ist, als im Wasser der tiefsten Stelle im Bodensee. Die Analysen von Walter sind offenbar mit großer

Sorgfalt ausgeführt; die gefundenen Gasquantitäten sind etwas geringer, als die Rechnung nach Dittmar u. A. (vergl. oben) voraussetzen läßt, aber da bei dem Auskochen der Gase die gleichzeitige Anwendung der Quecksilberpumpe offenbar nicht stattgefunden hat, sind höhere Zahlen nicht zu erwarten, und die für Stickstoff und Sauerstoff erhaltenen Werte werden in ihrer Vergleichbarkeit durch diese Unvollständigkeit nicht wesentlich betroffen.

Im April 1891 bin ich durch die Liebenswürdigkeit des Direktors der zoologischen Station in Neapel, Herrn Geheimen Rath Dohrn, unter Benutzung des Dampfers der Station und des physiologisch-chemischen Laboratoriums derselben in den Stand gesetzt, an von uns selbst gewählten Stellen im Golf von Neapel mit meinen Schöpfapparaten Wasserportionen aufzunehmen und dieselben alsbald mit Quecksilber im Laboratorium in die Kochröhren überzufüllen, auszukochen, auszupumpen, und die erhaltenen Gase zu analysieren. Es wurden auch hier von jeder Stelle 3 bis 6 Parallelbestimmungen ausgeführt.

Die folgende Tabelle giebt die Mittel für die an zwei Stellen erhaltenen Werte:

Tabelle IV.

In 1 Liter Wasser gefundene Gasvolumina in Cbcm für 0^2 und 760 mm Druck berechnet.

Wasserentnahme in der Tiefe unter der Oberfläche.	Stickstoff.	Sauerstoff.	Sauerstoff: Stickstoff Summe = 100.	Sauerstoff-Defizit.	Kohlen-Säure.
25 m	11,647	5,371	31,54 : 68,46	0,523	11,303
590 „	11,187	4,359	28,03 : 71,97	0,850	11,542

Sehr zahlreiche Bestimmungen des Sauerstoffgehaltes im Mittelmeerwasser bei verschiedenen Tiefen sind von Dr. Konrad Natterer auf den Expeditionen des K. K. Oesterreichischen Kriegsschiffes „Pola" in den Sommern der Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 ausgeführt. In den Berichten der Kommission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres in den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Bd. LIX, LX und LXI der naturwissenschaftlichen Klasse 1892—1894) sind von Natterer die von ihm auf diesen Expeditionen erhaltenen Werte des Gehaltes an absorbiertem Sauerstoff im Wasser ausführlich publiziert und in Vergleich gestellt mit den Werten für den Sauerstoffgehalt des Meerwassers, wie er durch Berechnung der Sättigung je nach der Temperatur und 760 mm Barometerstand in den Arbeiten von Dittmar u. A. gefunden ist.

In den zahlreichen an der Oberfläche entnommenen Wasserproben wurde annähernd der Gehalt an absorbiertem Sauerstoff gefunden, wie er der Sättigung für die beobachtete Temperatur des Wassers und dem Luftdruck entsprach. Das Wasser in verschiedenen Tiefen bis 50 m unter der Oberfläche zeigte meist kein deutliches Defizit oder es war sehr gering. In größeren Tiefen wurden Unterschiede allgemein gefunden, welche meist gegen oder über 1 Cbcm Sauerstoff für 1 Liter Wasser als Defizit ergaben. Besonders stark tritt dies hervor bei den Wasserportionen aus sehr großen Tiefen und nahe am Grunde. Es sind von Natterer berechnet in Cbcm Sauerstoff von 0° und 760 mm Druck für 1 Liter Wasser gefunden:

1. Reise 1890.	In der Schöpftiefe.	Sauerstoff gefunden.	Sauerstoff berechnet.	Sauerstoff-Defizit.
№ 6	400 m	4,65	5,94	1,29
„ 22	650 „	4,61	5,95	1,34
„ 29	500 „	4,87	5,94	1,07
„ 42	800 „	4,89	5,97	1,08
„ 50	2000 „	4,33	5,99	1,66
„ 56	700 „	4,53	5,98	1,45
„ 60	600 „	4,87	5,95	1,08
„ 61	2000 „	4,78	5,99	1,21
„ 66	3000 „	4,37	5,99	1,62
„ 68	3550 „	4,78	5,99	1,21
„ 70	3580 „	4,07	5,99	1,92
„ 72	3700 „	2,64	5,99	3,35
2. Reise.				
№ 116	1200 „	4,35	5,99	1,64
„ 128	600 „	4,09	5,99	1,90
3. Reise.				
№ 188	1000 „	4,07	5,99	1,92
„ 226	1000 „	3,95	5,99	2,04
1. Reise.	Am Boden.			
№ 30	1210	4,60	5,97	1,37
„ 68	3550	4,78	5,99	1,21
„ 70	3580	4,07	5,99	1,92
„ 72	3700	2,64	5,99	3,35
3. Reise.	Am Boden.			
№ 182	1005	3,85	6,00	2,15
„ 196	1510	3,83	6,00	2,17
„ 208	920	3,91	6,00	2,09

Das Defizit tritt nach diesen umfangreichen Untersuchungen in den Tiefen des Mittelmeeres erst in größern Tiefen deutlich und konstant hervor, besonders gesteigert in der unmittelbaren Nähe des Bodens.

Die Ursachen des Sauerstoffdefizits in tieferen Wasserschichten und seine Bedeutung.

Der Gehalt an Sauerstoff und an Stickstoff in dem Wasser, welches als Regen auf die Oberfläche der Seen herabfällt, ebenso wie der Gehalt an diesen atmosphärischen Gasen im Wasser der Bäche und Flüsse, welche von Gebirgen herabkommend, den Seen zufließt, kann mit Zu- oder Abnahme der Temperatur und Zunahme des Luftdruckes beim Herabfließen in die tiefer gelegenen Regionen mancherlei Änderungen erfahren, aber das Verhältnis des Stickstoffgehaltes zum Sauerstoffgehalt wird hierbei bezüglich der Druckänderungen gar nicht, bei Temperaturänderungen höchstens in sehr geringem Grade eine Veränderung erleiden. Allerdings fehlen direkte Bestimmungen des Gehaltes an diesen Gasen im Wasser der in den See einströmenden Bäche und Flüsse fast noch vollständig, es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß diese einfließenden Wasser für die herrschenden Atmosphärendrucke und Temperaturen mit diesen Gasen gesättigt sind. Innerhalb der Seen sind nun die Temperaturen des Wassers in verschiedenen Tiefen oft recht verschieden und nur in größeren Tiefen konstant; erwärmt

sich das Wasser im See oberflächlich im Frühjahr und Sommer, so wird von jedem der absorbiert im Wasser enthaltenen Gase ein Teil in die Atmosphäre austreten, umgekehrt im Herbst und Winter bei der Erniedrigung der Wassertemperatur noch weitere Volumina dieser Gase von der Wassermasse aus der Atmosphäre absorbiert.

Daß diese Umwandlungen an der Wasseroberfläche prompt erfolgen, ist nicht zu bezweifeln, aber wie tief und in welcher Geschwindigkeit solche Änderungen auch in die tieferen Wasserschichten eindringen, war eine offene Frage. Da nun auch relativ recht tiefe Seen doch immerhin an einer großen Oberfläche mit der Atmosphäre in Berührung stehen, wird man im allgemeinen der Ansicht sein, daß der Ausgleich durch Diffusion der Gase zwischen den oberflächlichen und tieferen Wasserschichten wohl mit nicht geringer Geschwindigkeit vor sich gehe. Es fehlt aber andererseits auch nicht an Erfahrungen, welche lehren, daß der Ausgleich der Sättigung der oberflächlichen und tieferer Wasserschichten mit Gasen bei völliger Ruhe derselben sehr langsam erfolgt, daß z. B. die vollständige Sättigung von Wasser mit einem absorbierbaren Gase nur durch sehr anhaltendes, wiederholtes Einleiten und Zusammenschütteln des Gases mit der Flüssigkeit zu erreichen ist. Es konnte die Entscheidung in dieser Frage nur auf experimentalem Wege erlangt werden. Es wurde zu diesem Zwecke ein mit ausgekochtem Wasser gefüllter Glascylinder der atmosphärischen Luft bei möglichster Ruhe und gleichbleibender Temperatur dargeboten und nach bestimmten Zeiträumen geprüft, welche Quantitäten von Stickstoff und Sauerstoff von der Oberfläche her in die tieferen Schichten eingedrungen waren. Es wurde auch besonders der Fall untersucht, mit welcher Geschwindigkeit sich Sauerstoffgas aus der atmosphärischen Luft in ruhende, tiefere Wassermassen einsenkt, nicht allein, wenn das Wasser durch Auskochen völlig gasfrei gemacht ist, sondern auch wenn dasselbe der Tension des Stickstoffs in der Atmosphäre entsprechend mit diesem Gase erfüllt, Sauerstoff jedoch nicht zugegen ist, und nun die Einwirkung der atmosphärischen Luft freigegeben wird. In allen diesen Vergleichen wurde übereinstimmend beobachtet[8]), daß die Geschwindigkeit, mit welcher die Gasteilchen in den Wasserschichten nach abwärts vordringen, eine außerordentlich geringe ist. Es wurde z. B. gefunden, daß im Wasser, welches entsprechend der Tension in der Atmosphäre Stickstoff aber keinen Sauerstoff enthält, von diesem letzteren Gas aus der Atmosphäre, oder was auf dasselbe hinauskommt, aus der oberflächlichen Wasserschicht in tiefere ruhende Wasserschichten von gleichmäßiger Temperatur in einen senkrechten Zylinder mit 1 Quadratmeter Oberfläche nicht ganz $1^1/_2$ Liter in 1 Jahre bis zur Tiefe von 6 Meter hinabdiffundiere. Es ist hieraus erkennbar, daß ein Defizit an Sauerstoffgas, welches in tieferen Wasserschichten auf die eine oder andere Weise entstanden ist, durch Diffusion aus der Atmosphäre nur sehr langsam vermindert oder ganz aufgehoben werden kann, wenn diese Diffusion nicht durch andere Bewegungen beschleunigt wird. Das Wasser in der Nähe der Oberfläche in Seen und im Meere ist viel bewegt durch Winde in Wellen, Brandung und Strömungen, welche durch die Vorwärtsbewegung an der Oberfläche durch Druck und Reibung zwischen Luft und Wasser teils horizontal hervorgerufen werden, teils durch Ansteigen des Niveaus ein Ausweichen und Rückströmung in der Tiefe veranlassen. Ebenso können Strömungen im Meere, selbst in Seen entstehen durch stärkere Verdünstung an der einen Seite, Hinabsinken von konzentrierterem Oberflächenwasser oder Regenfall in den einen oder andern Bezirk der Oberfläche. Alle diese Strömungen des Druckausgleiches durch Winde, Temperaturdifferenzen, Regenfall, Verdunstung, auf welche näher einzu-

gehen nicht am Platze sein würde, betreffen in nicht geringem Grade die oberflächlichen Schichten, sehr unbedeutend aber die tieferen.

Eine Verminderung des Sauerstoffgehaltes im Wasser kann, abgesehen von dem Entweichen von Sauerstoff in die Atmosphäre durch Erwärmung oder Druckerniedrigung, nur eine Ursache haben, nämlich den Verbrauch des absorbiert enthaltenen Sauerstoffes durch Oxydation, und die letztere ist ganz allein veranlaßt durch im Wasser lebende Organismen. Es hat sich von früheren Zeiten her noch vielfach die Meinung erhalten, daß im allgemeinen organische Stoffe bei Gegenwart von Sauerstoff direkt einer langsamen Oxydation unterliegen könnten, dies ist überhaupt in verschwindend geringer Menge und nur bei wenigen solcher Stoffe der Fall, welche aus noch lebenden oder nicht lange vorher abgestorbenen Organismen herstammen, im Übrigen sind es lebende Tiere und Pflanzen selbst, welche den im Wasser absorbiert enthaltenen Sauerstoff in chemische Verbindung überführen. Dieser Verbrauch von Sauerstoff in bestimmter Zeit neben der gleichzeitig gebildeten Kohlensäure giebt das Maß für die Thätigkeit der im Wasser lebenden Organismen; eine Komplikation tritt nur insofern ein, als chlorophyllhaltige Pflanzen, wie Algen, Diatomeen im Wasser schwebend bei genügendem Zutritt von Sonnenlicht Sauerstoff aus Kohlensäure hervorbringen können. Die Stärke dieser Einwirkung, d. h. die Quantitäten von Sauerstoff, welche auf diese Weise dem Seewasser zugeführt werden, entzieht sich der Beurteilung noch vollständig. Wir wissen ja allerdings, daß die Einwirkung des Sonnenlichtes in den Tiefen des Wassers schnell abnimmt, daß die Partikeln, welche das Wasser trüben, unter ihnen wohl in nicht geringem Grade die kleinen schwebenden Tiere und Pflanzen selbst, das Sonnenlicht von den tieferen Wasserschichten abhalten, aber selbst ihre Sauerstoffbildung bei ungeschwächt einwirkendem Sonnenlicht ist noch nicht meßbar.

So bietet sich also eine Fülle von unerledigten Fragen dar, sobald man daran geht, die Schicksale des im Wasser absorbierten Sauerstoffs näher ins Ange zu fassen, aber wir dürfen die Kenntnis der Verteilung des Sauerstoffdefizits in den verschiedenen Wasserschichten als den ersten Schritt ansehen auf dem Wege, der zur Erkenntnis der Vorgänge führt, welche sich durch das Leben der Organismen im Wasser von Seen und Meeren vollziehen. Hervorgerufen und dauernd erhalten wird dies Defizit durch das Leben der Organismen, die im Wasser in den verschiedenen Schichten der Tiefe leben; dasselbe ist stets größer in der Nähe des Bodens, gar nicht vorhanden in der Nähe der Oberfläche, im übrigen ein ziemlich gleichmäßiges. Diese nachgewiesene Thatsache läßt keine andere Erklärung zu, als daß eine Mischung der unteren und oberen Schichten stattfindet, für welche eine genügende Erklärung aus der Diffusion der Gase, der Bewegung des Wassers durch Wind und Temperaturänderungen und Verdunstung an der Oberfläche noch nicht zu erschließen ist. Sehr wirkungsvoll kann in dieser Beziehung die Bewegung der niederen Tiere, Copepoden und verwandter Gliedertiere sein, sowie der Fische und anderer Tiere, die sich von ihnen nähren, deshalb ihnen stets folgen. So wie Weismann[10]) das regelmäßig täglich wechselnde Auf- und Absteigen dieser Tiere im Bodensee gefunden hat, ist es auch beobachtet von Forel im Genfer See, auch in den Meeren sind übereinstimmende Beobachtungen gemacht. Durch diese Bewegung wird eine sehr ausgiebige Mischung der oberen und unteren Wasserschichten bewirkt, und die Ausgleichung des Sauerstoffdefizits gefördert, aber Weismann findet diese Tiere nicht tiefer als bis 25 m unter der Oberfläche, und O. Zacharias findet bei dem Plankton im Plöner See dieses periodische tägliche Aufsteigen am Abend und

Absteigen gegen Morgen nicht[9]). Daß auch in den tieferen Regionen des Bodensees und Genfer Sees noch ein wenigstens in bestimmten Regionen reiches Tierleben vorhanden ist, ergeben die Untersuchungen von Forel, außerdem auch die mannigfachen Erfahrungen betreffend den Fang der Coregonen, besonders der Felchen und Kilche.

Eine Einwirkung auf das Sauerstoffdefizit im Bodensee und Genfersee können Quellen haben, welche von den Seitenwandungen der Seen her unter der Oberfläche eintreten und bei ihrem unterirdischen Verlaufe Sauerstoff verloren haben können. Quellen dieser Art könnte man besonders an den steilen Seitenwandungen des Ueberlinger Sees vermuten, aber das Defizit ist hier nicht anders gefunden als in den übrigen Seeregionen.

Da der Abfluß des Seewassers bei Konstanz sehr wenig Tiefe hat, ist anzunehmen, daß nur wenig von dem sauerstoffärmeren Tiefenwasser hier den See verläßt, daß vielmehr die 278 Cbm Seewasser, welche nach Honsell (Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände, Stuttgart 1879, S. 57) im Durchschnitt in einer Sekunde aus dem See abfließen, fast vollständig mit Sauerstoff gesättigt sind. Das höhere spezifische Gewicht des Tiefenwassers wird besonders dazu beitragen, nur oberflächliche Wasserschichten abfließen zu lassen. Die Größe der den See füllenden Wassermasse ist so bedeutend, daß ein großer Teil des Wassers vor dem Abflusse viel länger als ein Jahr im Seebecken verweilen muß*).

Findet sich nun auch in dem Wasser von Seen und Meeren, soweit die oben angegebenen Untersuchungen reichen, überall ein in großen Tiefen zunehmendes Defizit an Sauerstoff, so ist doch überall der noch vorhandene Sauerstoffgehalt des Wassers ausreichend, dem Respirationsbedürfnis der in der Tiefe lebenden Tiere vollauf zu genügen. Die von uns angestellten Untersuchungen[11]) haben ergeben, daß für mehrere Arten von Fischen auch für Krebse der Gehalt von 2 Cbcm absorbierten Sauerstoff im Liter Wasser völlig ausreicht, diese Tiere ruhig athmend mehrere Stunden lang zu erhalten. Bei einem Gehalte von mindestens 3 Cbcm Sauerstoff im Liter Wasser athmen auch in dieser Beziehung empfindliche Fische wie Forellen vollkommen ruhig viele Stunden lang, wenn dieser Gehalt erhalten bleibt.

Über Kohlensäure und Carbonate im Wasser und im Schlamme des Grundes vom Bodensee.

In Tabelle I Seite 38 oben werden die Volumina von Kohlensäure verzeichnet, welche bei dem Auskochen und gleichzeitigen Auspumpen der Wasserproben erhalten sind; es ist aber darunter gleich bemerkt, daß dieselben nicht als einfacher Ausdruck des Gehaltes in den Wasserproben an freier Kohlensäure ebenso aufgefaßt werden dürfen, wie dies bezüglich des Gehaltes an Stickstoff und Sauerstoff der Fall ist. Es enthalten diese Volumina stets etwas Kohlensäure, die aus zerlegtem Bicarbonat herrührt; die Quantität der als freies absorbiertes Gas zu berechnenden Kohlensäure ist geringer, darf nur ungefähr als halb so groß angenommen werden. Um eine genauere Einsicht in die Verteilung und Bindungsverhältnisse der Kohlensäure zu gewinnen, wurde von drei

*) Anmerkung. Nach den neusten Berechnungen von A. Penck enthält der Obersee bei Mittelwasser 47,609 Millionen Cbm Wasser. Wenn in einer Sekunde nach Honsell 278 Cbm Wasser in den Untersee abfließt, so dauert der Abfluß des ganzen Wasservolumens, welches den See füllt, $5^1/_2$ Jahr. Da nun von den spezifisch schwereren unteren Schichten nur der kleinere Teil abfließt, so stagniert der größere Teil der unteren Wasserschichten offenbar viele Jahre im Seebecken.

Stellen am Grunde des Bodensees Wasser entnommen und nach der zuerst von Hercules Tornöe[11]) angewendeten volumetrischen Methode der Gehalt an fest gebundener Kohlensäure im einfachen Carbonat, ferner im Bicarbonat und endlich der Gehalt an freier absorbierter Kohlensäure bestimmt.

Ort der Wasserentnahme.	Tiefe unter der Oberfläche.	Gesamte Kohlensäure in 1 Liter Wasser.	Davon im einfachen Carbonat.	Freie absorbierte Kohlensäure.
1. circa 200 m vom Ufer entfernt bei Wasserburg	2,5 m	100,7 Milligr.	46,32 Milligr.	8,06 Milligr.
2. $1^1/_2$ km von Wasserburg, Richtung nach Rorschach	115 „	107,1 „	48,86 „	9,38 „
3. Mitte des Sees zwischen Überlingen u. Wallhausen	147 „	105,4 „	48,63 „	8,14 „

Nach diesen wenigen Proben, die leicht noch vermehrt werden können, ergibt sich zwar eine Verschiedenheit im Gesamtkohlensäure-Gehalt des Wassers am Grunde, nahe unter der Oberfläche und nahe am Ufer gegenüber den Orten in größerer Tiefe, und weit vom Ufer entfernt, aber der Unterschied ist nicht erheblich. Man ersieht ferner, daß das Wasser nicht allein Bicarbonat enthält, sondern noch ein kleiner Überschuß an freier Kohlensäure übrig bleibt, wenn von der Summe der gefundenen Kohlensäure der doppelte Wert der einfach gebundenen Säure subtrahiert ist. Es läßt sich aus diesen Resultaten mit voller Bestimmtheit der Schluß ziehen, daß auch in großen Tiefen des Sees und ganz nahe am Boden nur wenig Kohlensäure ungebunden vorhanden ist und deshalb für die Respiration der Tiere im See auch an diesen Orten der Tiefe in der Kohlensäuretension ein Hindernis nicht bestehen kann.

Der hellbläulichgraue, weiche, zarte Schlamm, welcher bei weitem den größten Teil des Bettes vom Bodensee auskleidet, enthält ziemlich viel Calciumcarbonat, teils als Trümmer von Muschelschalen und anderen Tiergehäusen, größtenteils in sehr feiner Zerteilung und ohne deutliche Form. Die bei 120° getrockneten Schlammproben, von verschiedenen Orten des Seebodens entnommen, haben in mehrfach wiederholten Bestimmungen folgenden Gehalt an Kohlensäure, außerdem umgerechnet in Calciumcarbonat, ergeben:

Carbonatgehalt in Schlammproben:

Ort der Entnahme.	Tiefe.	Gehalt an CO_2 Gewicht p. C.	Berechnet als $CaCO_3$.
1. Vor der Argenmündung	155 m	13,40 p. C.	30,45 p. C.
2. Ungefähr Mitte zwischen Langenargen und Arbon	200 „	14,95 „ „	34,00 „ „
3. Zwischen Fischbach und Uttwyl	245 „	14,39 „ „	32,70 „ „
4. Zwischen Überlingen und Wallhausen	145 „	11,23 „ „	25,00 „ „
5. 2 km von Wasserburg, Richtung Rorschach	100 „	13,09 „ „	29,76 „ „

Eine Beziehung im Reichtum an Carbonat im Schlamm zu dem Gehalt an Kohlensäure im Wasser über diesem Schlamm ist nicht nachzuweisen.

Über das Leben von Organismen in den Tiefen des Bodensees.

Sind die tiefsten Schichten des Sees reich bewohnt von niederen Organismen? Eine sichere Entscheidung dieser Frage ergeben die hier mitgeteilten Untersuchungen nicht, aber sie machen es höchst wahrscheinlich, daß diese Frage wenigstens im allgemeinen verneint werden muß. Spaltpilze enthält der Schlamm auch in der Tiefe, aber nicht reichlich. Es findet sich auch im Schlamme der größten Tiefen ein wenig Ferrosumverbindung, und auf Zusatz von Salzsäure entwickeln sich nur Spuren von Schwefelwasserstoff, auch die tieferen Partien des Schlammes haben mir nie schwarze Färbung von Schwefeleisen gezeigt. Im Wasser unmittelbar über dem Schlamm haben sich Methan und Wasserstoff nicht einmal in Spuren erkennen lassen, während an den Küsten überall, meist sogar im Winter Entwickelung von Methan deutlich nachweisen läßt, gewöhnlich sogar in sehr großen Quantitäten dieses Gas sich in Blasen aus dem Schlamm erhebt, wenn man einen Stock in ihn einstößt, und nahe unter der Oberfläche enthält der Schlamm reichlich Schwefeleisen. Auffallend ist die große Armut des Schlammes in der Tiefe an organischen Resten. Von allen den auf der Oberfläche treibenden Pflanzenteilen und Tierresten, die nicht an das Ufer gelangen, sondern früher oder später untersinken, ist in dem Tiefenschlamm fast nichts zu finden, ebenso sind die Reste der das Seewasser in den oberflächlichen Schichten bewohnenden Organismen verhältnismäßig nicht besonders reichlich zu finden, außer den Kieselschalen der Diatomen und Kalkgehäusen von Schnecken. Wie die organischen Reste verschwinden, ist nicht aufgeklärt. Es sind hier noch ebenso wichtige Aufgaben für die Erforschung des Stoffwechsels an der Erdoberfläche zu lösen, wie hinsichtlich des Verschwindens der Tier- und Pflanzenleichen im Humus des Urwaldes, des Wiesen- und Ackerbodens, an deren Untersuchung man noch kaum heranzutreten versucht hat.

Die Bildung der Torflager und ihre Metamorphosen sind das, wie es scheint, bestgekannte Kapitel dieser geologischen Entwickelung, während von den Braun- und Steinkohlenlagern nur soviel ausgesagt werden kann, daß man sie als einfache Absätze während langer Zeitläufe in Ruhe abgeschiedener Reste von Pflanzen anzusehen sicher nicht berechtigt ist.

Nach allen Anzeigen sind, wie gesagt, die Tiefen des Bodensees im allgemeinen wenig bevölkert von lebenden Wesen, aber es ist wohl möglich, das die von der Oberfläche hinabsinkenden Tier- und Pflanzenreste, welche bis zu großen Tiefen hinabgelangen, aufgesucht und aufgezehrt werden von Organismen, welche im Stande sind, auch in dieser Dunkelheit das Genießbare herauszufinden, daß endlich Fäulnisspaltpilze in langsam vorschreitender Arbeit die Überbleibsel in Kohlensäure, Wasser, Ammoniak usw. verwandeln. Eine Überdeckung der organischen Sinkstoffe durch die feinen Schlammteilchen, welche von den Gletschern her in den Flüssen dem See zugeführt werden, kann wegen der weiten Entfernung der Flußmündungen des Rheins und der Ach vom Orte der größten Tiefe des Sees nur sehr langsam vor sich gehen.

Würde einmal der ganze See unterirdisch abfließen, so würde ein großes Thal vor uns liegen, eine erschreckende Einöde, in deren zum Teil von steilen Seitenwänden begrenzte muldenförmige Tiefe Rhein, Ach und Argen mit starkem Gefälle hinabstürzen und ein neues Bett sich graben würden, dessen anfängliche Richtungen bezüglich des Rheines im Boden, wahrscheinlich von der letzten Gletscherzeit, noch vorgezeichnet erhalten ist.

Reges Leben ist so wenig in den Tiefen der Seen und Meere, wie in den Höhen der Atmosphäre und den Wüsten im Innern der Kontinente zu finden. Die Fülle des Lebens, der Fortschritt der durch sie bedingten geschichtlichen Entwickelung des Erdballs und der organischen Gestaltung und chemischer Metamorphosen hat wohl in allen Zeiten seine reiche Entfaltung an den Ufern der Ozeane der Luft und des Wassers erhalten. Die geologischen Hieroglyphen weisen hierauf mit aller Bestimmtheit hin.

Zitate.

1. Zeitschrift für analytische Chemie 1892, S. 367. Zeitschrift für physiologische Chemie, Bd. XVII, S. 147 u. S. 165, 1892.

2. Zeitschrift für physiologische Chemie, Bd. X, S. 201 und 401, 1886.

3. Ebendaselbst, Bd. XI, S. 257, 1887.

4. Diese Analysen sind zusammengestellt von F. A. Forel, la faune profonde des lacs Suisses p. 44 in „Neue Denkschriften der Allgem. Schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften." Zürich 1885, Bd. XXIX, S. 36.

5. Dittmar, Challenger Expedition, Physics and Chemistry, Vol. I. p. 172, 1884 Pettersson u. Sondén, Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin, Bd. 22, S. 1443. Chr. Bohr u. J. Bock, Annalen der Physik und Chemie 1891, Bd. 44, S. 318.

6. Jacobsen, Annalen der Physik und Pharmazie, Bd. 167.

7. Konrad Natterer, Berichte der Kommission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres, Expedition des k. u. k. Österreichischen Kriegsschiffs „Pola" in den Sommern der Jahre 1890, 1891, 1892, 1893, in der Denkschrift der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. LIX, LX u. LXI der naturwissenschaftlichen Klasse 1892—1894.

8. Zeitschrift für physiologische Chemie, Bd. XVII, S. 147 u. Bd. XIX, S. 411.

9. O. Zacharias, Forschungsberichte aus der Biologischen Station zu Plön, Teil 3, Berlin 1895, S. 118.

10. A. Weismann, Das Tierleben des Bodensees. Lindau 1877. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Lindau, Stettner 1877.

11. Zeitschrift für physiologische Chemie, Bd. XVII, S. 165—181.

12. Hercules Tornöe, Journal für praktische Chemie, N. F., Bd. 19, S. 44, 1879.

II.

Die Rhein-Regulierung zwischen Vorarlberg und der Schweiz und ihr voraussichtlicher Einfluß auf den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht[1]).

Mit einer Kartenskizze.

Von

Dr. Chr. Kellermann.

Geehrte Anwesende!

Vor ungefähr zwei Jahren hatte Herr Dampfschiffahrts-Offizial von Mayer die Güte, mir seine Beobachtungen über das Verhalten des Rheines bei seiner Mündung in den Bodensee mitzuteilen. Diese Beobachtungen, sowie die in Lindau herrschende Besorgnis vor einer möglichen Schädigung der Stadt durch die projektierte Verlegung der Rheinmündung veranlaßten mich, der Frage näher zu treten, welchen Einfluß die Rheinregulierung auf den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht in ihrem bisherigen Umfange voraussichtlich haben werde. Es trieb mich dazu das nahe liegende Interesse an der Zukunft unserer schönen Inselstadt. Die Resultate meiner Studien einem größeren Kreise bekannt zu geben, lag zunächst nicht in meiner Absicht; dazu wurde ich erst durch den verehrten Vorstand unserer Sektion, Herrn Amtsrichter Lunglmayr, veranlaßt.

Was die Zustände im Rheinthal immer unerträglicher macht und seine Bewohner zwingt, an eine Verbesserung der Stromverhältnisse Hand zu legen, das versteht man am besten, wenn man auf die Entstehung der vorarlbergisch-schweizerischen Rheinebene zurückgreift.

1) Vortrag, gehalten in der Sektion Lindau des D.-Ö A.-V.

Das bei der Mündung des Rheines in den See etwa 10 Kilometer breite, fast vollständig ebene Rheinthal war ehedem ein Teil des Bodenseebeckens, welches zur Eiszeit vielleicht 1000 Meter hoch vom Rheinstromgletscher bedeckt war. Der Gletscher, der seine Ablagerungen über das ganze nördlich vom Bodensee gelegene Land bis an die Donau vorschob, schützte das Bodenseebecken selbst durch seine Eismassen vor frühzeitiger Ausfüllung[1]).

Die regelmäßige Ausfüllung des Seebeckens nahm ihren Anfang, als der Gletscher sich zurückgezogen hatte. Infolge der unaufhaltsam fortschreitenden Verwitterung wurde fortwährend Geröll, Sand und Thon in den südlichsten Teil des Sees geführt. Dadurch entstand die jetzt vorhandene Rheinebene, anfänglich wohl als eine unterseeische Bildung, welche erst durch das Sinken des Seespiegels trocken gelegt wurde und dann sich langsam gegen den See hin verlängerte, während die rückwärtigen Teile der Rheinebene durch fortwährende Geschiebezufuhr sich allmählich erhöhten. Nach Art aller rasch fließenden, große Geröllmassen führenden Alpenflüsse wechselte der Rhein vielfach sein Bett, wenn er es sich durch sein Geschiebe da oder dort selbst verlegt hatte.

In diesen natürlichen Prozeß der allmählichen, im großen ganzen gleichmäßigen Auffüllung griff der Mensch, welcher von dem Rheinthal Besitz nahm, um den fruchtbaren Boden anzubauen, störend ein, indem er den Strom durch Dämme in ein bestimmtes Bett einzwängte.

Die Folge davon war zunächst die, daß die Geschiebemassen, welche der Rhein und seine Nebenflüsse in ihrem rascheren Oberlaufe nach vorwärts zu bewegen vermochten, und welche bis dahin die allgemeine Erhöhung der Bodensee-Auffüllung bewirkt hatten, nun, soweit sie nicht durch fortwährendes Aneinanderreiben auch für das langsamer fließende Wasser des Unterlaufes transportfähig gemacht wurden, in dem unveränderlich gewordenen Bett selbst liegen blieben. Die fortschreitende Erhöhung der Rheinstromsohle mußte schließlich zu immer häufiger werdenden Katastrophen führen, bei welchen nach Durchbrechung der Dämme das Land weithin unter Wasser gesetzt wurde. Nun konnte man sich ja durch Verstärkung und Erhöhung der Dämme gegen solche Katastrophen einigermaßen schützen; was aber dadurch nicht zu beseitigen war, das ist die zunehmende Versumpfung des Landes, welche teils dadurch erfolgte, daß von dem höher gelegenen Strome her Wasser unter den Dämmen durchsickerte, teils daher rührte, daß die Ableitung der in der Rheinebene in den Rhein mündenden Gewässer sich immer schwieriger gestaltete und während der Hochwasserstände des Rheines ganz unmöglich wurde.

Es gewährt einen eigentümlichen Anblick, wenn man bei St. Margarethen oder Rheineck den Strom zwischen haushohen Dämmen dahinfließen sieht, in welchen zum Hereinlassen der Binnengewässer verschließbare Öffnungen angebracht sind.

Unmittelbare Folge der Versumpfung und der fortwährend drohenden Überschwemmungsgefahr ist die mangelhafte Entwicklung der Bodenkultur im Rheinthal. Weite Strecken fruchtbaren Landes werden dort lediglich zur Streunutzung verwendet. Die im allgemeinen arme Bevölkerung nährt sich zum Teil von einer allerdings stark entwickelten Hausindustrie.

---

1) Unsere Stadt steht auf einer alten Moräne. Wo immer hier tiefere Aufgrabungen erfolgen, trifft man auf einen sehr festen Lehm, den sogenannten Schlegelletten, der von größeren und kleineren Gesteinbrocken durchsetzt ist. Diese Gesteinbrocken sind von sehr verschiedenartiger Herkunft und Beschaffenheit, alle aber mehr oder weniger abgerundet, die weicheren unter ihnen vielfach geschrammt, harte Quarzbrocken aber stellenweise förmlich glatt geschliffen.

Ein Strom, welcher, durch Dämme eingeengt, angefangen hat, stellenweise sein Bett über seine Umgebung zu erhöhen, bedroht bei jedem Hochwasser das ganze umliegende Land mit verderblichen Überschwemmungen. Ich erinnere Sie da an die furchtbaren Verheerungen, welche vor einigen Jahren der beträchtlich über seine Umgebung erhöhte Hoang-ho in China anrichtete, als er seine Dämme durchbrochen hatte. Viele Quadratmeilen Landes wurden unter Wasser gesetzt und beiläufig 100,000 Menschen getötet.

Regulierungen im Oberlaufe der Flüsse, durch welche ihr Gefäll vergrößert und ihr Bett vertieft wird, sind oft gefährlich für den Unterlauf, in welchem die langsamer sich vorwärts bewegenden Wassermassen das herbeigeführte Geschiebe nicht rasch genug weiter zu schaffen vermögen. Solche Regulierungen hat man bei uns an den bayerischen Alpenflüssen vorgenommen, z. B. an der Isar, die sich bei München so tief eingefressen hat, daß man durch Querschwellenbau die weitere Vertiefung hintanzuhalten sucht, damit nicht die Uferschutzbauten und die Brückenfundamente unterspült und zum Einsturz gebracht werden. Die Lechbrücke bei Friedberg ist aus dieser Ursache vor einigen Jahren bekanntlich eingestürzt. Wenn ich recht berichtet bin, so haben diese Regulierungen der Alpenflüsse bereits eine nachteilige Wirkung auf die Donau ausgeübt, deren Bett durch das zugeführte Geröll erhöht wurde.

Doch kehren wir zu unserem Rheinstrome zurück[1]). Schon im Jahre 1788, also vor mehr als hundert Jahren, machten die Gemeindevorstände von Brugg, Höchst und Gaißau den Vorschlag, den Rhein von Brugg aus in den See zu leiten.

Damals bestanden schon Uferschutzbauten, nämlich Hochwasserdämme und Buhnen. Die letzteren sind Querdämme, welche das Flußbett einengen, um dem Strom ein stärkeres Gefäll zu geben. Die Köpfe der Buhnen waren durch niedrige Innendämme, im Vorarlbergischen Wuhren genannt, mit einander verbunden. Doch fehlte ein einheitliches Vorgehen. Heute noch wechselt die Flußbreite zwischen den Wuhren und zwischen den Hochwasserdämmen um das Zwei- bis Vierfache. Infolge dessen traten in den Engen Vertiefungen und in den Überbreiten Erhöhungen der Flußbettsohle ein.

Der Schweizer Ingenieur Oppikofer machte in den dreißiger Jahren den Vorschlag, die Innendämme über die höchsten Hochwasserstände zu erhöhen. Der Chef des Wasserbauwesens der Schweiz, Oberst von Salis, stimmte diesem Vorschlage nur für den oberen Teil der Strecke von Ragatz bis unterhalb der Lichtensteinischen Grenze bei Meiningen zu in der Erwägung, daß bei dem geringeren Gefäll der unteren Strecke eine Verengung des Hochwasserdurchlaßprofiles der geringeren Abflußgeschwindigkeit wegen eine erhebliche Erhöhung der Hochwasser und damit eine Vergrößerung der Gefahr von Dammbrüchen zur Folge haben werde. Die Verengung und Vertiefung des Querprofiles im Oberlaufe mußte aber die im Unterlaufe schon bestehende Neigung zur Erhöhung des Flußbettes durch Geschiebe-Ablagerungen noch verstärken. Das ist in der That eingetreten. Nach dem Vorschlage des verdienstvollen schweizerischen Rheinbauleiters Wey in Rorschach wird für das jetzige Projekt der Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee das Doppelprofil zur Anwendung kommen.

---

1) Die nachfolgenden geschichtlichen Angaben sind in der Hauptsache teils einem Vortrage Ölweins (Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien, 36 B., S. 315), teils einem Vortrage des schweizerischen Rheinbauleiters Wey (Sonderabdruck aus der „Feldkircher Zeitung") entnommen.

1826—27 projektierte der österreichische Ingenieur Duile einen Durchstich am sogenannten Eselsschwanz unterhalb Höchst. Dieses Projekt wurde dann 1831—35 von dem St. Galler Wasserbauinspektor Negrelli, um wertvolle Gründe zu schonen, modificiert.

Im Jahre 1850 entwarf der österreichische Ingenieur Mayr ein Projekt, nach welchem der Rhein vom Scheitel der als Eselsschwanz bezeichneten Krümmung durch ein im Jahre 1822 zur Ableitung von Hochwasser hergestelltes Rinnsal in den See abgeleitet werden sollte. Durch diese Ableitung, den sogenannten Niederrieddurchstich, würde der Rheinlauf um $5^1/_2$ km verkürzt worden sein.

Im Jahre 1855 fand eine Konferenz in Bregenz statt, in welcher der schweizerische Oberingenieur Hartmann einen Durchstich rechts von Fußach, der Österreicher Wey einen Durchstich links von Fußach beantragte.

Auf einer Konferenz in Innsbruck im Jahre 1858 erklärten sich die österreichischen Delegierten für den Niederrieddurchstich. Damals schlug auch der österreichische Baurat Kink neben dem Niederrieddurchstich einen solchen bei Diepoldsau vor, um die dort bestehende Schleife abzuschneiden.

Im Jahre 1862 arbeitete Oberingenieur Meusberger einen Plan aus, nach welchem mit dem Diepoldsauer Durchstich ein Durchstich rechts von Fußach kombiniert werden sollte. Dieser Plan deckt sich großenteils mit dem gegenwärtig zur Ausführung kommenden.

Es folgten Konferenzen 1865 in Bregenz und 1867 in Konstanz, ohne daß es zu einer Einigung kam. Da brach in den Jahren 1868 und 71 der Rhein verheerend in das Tiefland und zwar vorzugsweise auf der schweizerischen Seite ein. Im Jahre 1871 wurde zwischen Österreich und der Schweiz ein Präliminarvertrag geschlossen, nach welchem der Diepoldsauer und der Fußacher Durchstich gleichzeitig vorgenommen werden sollten. Auf einer Konferenz in St. Gallen wurde im Jahre 1872 beschlossen, daß der Fußacher Durchstich vor dem Diepoldsauer vorzunehmen sei. Nach weiteren Beratungen in Lindau im Jahre 1874 und in Feldkirch im Jahre 1882 wurde endlich nach Verhandlungen zwischen dem Schweizer Wey und dem österreichischen Baurat Mehele im Jahre 1885 das jetzt zur Ausführung kommende Projekt von der österreichischen Regierung am 7. Juli 1886 definitiv angenommen. Im Jahre 1892 folgte sodann der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz.

Nach den Überschwemmungen in den Jahren 1868 und 1871 war die Schweiz selbständig vorgegangen und hatte durch hohe und starke Dämme das Tiefland gegen die Rheineinbrüche geschützt, während sich Österreich auf die Erhaltung der bestehenden Dämme beschränkte. In den Jahren 1888 und 1890 brach dann der Rhein auf der österreichischen Seite durch. Diese aufeinander folgenden Katastrophen waren es, welche die beiden Uferstaaten zu gemeinschaftlichem Vorgehen nötigten.

Durch die beiden Durchstiche wird der Rheinlauf um 11 Kilometer gekürzt, das Gefäll vermehrt und die Sohle erheblich vertieft, so daß sie bei Brugg 3,5 m tiefer liegen wird, als gegenwärtig. Man erwartet, daß diese Vertiefung sich über Buchs hinaus geltend machen wird. Die Innenwuhren sollen 120 m, die Hochwasserdämme 260 m weit von einander entfernt sein; die Wuhren überragen 3,5 m, die Hochwasserdämme 7,6—8 m die projektierte Sohle. Um das durch die Dämme dringende Sickerwasser abzuleiten, sollen neben dem Hauptkanale Parallelkanäle angelegt werden. Der Voranschlag für die gemeinsam auszuführenden Arbeiten lautet auf 16,6 Millionen

Franken. Die Dornbirner Ach wird besonders abgeleitet, ebenso der verlängerte Koblacher Kanal als Binnenlands-Entwässerungskanal. Auf der schweizer Seite sollen die gefahrdrohenden Mündungen des Zapfenbachs und des Dürrenbachs bei Montlingen geschlossen und ihr Wasser und das der anderen von links her kommenden Bäche in einem Rheinthal-Entwässerungskanal bis nach St. Margarethen weiter geführt und dort in den alten Rheinlauf, der erhalten bleibt, geleitet werden. Die beiden Durchstiche werden nach dem Staatsvertrag gleichzeitig in Angriff genommen, der Fußacher Durchstich soll längstens im sechsten Baujahre, also 1901, der Diepoldsauer Durchstich im elften Baujahre, also 1906 eröffnet werden.

Durch den Bau des Fußacher Durchstiches wird der Rhein schon erheblich vertieft. Am unteren Rande der Zwischenstrecke wird diese Vertiefung etwa 2,40 m betragen. Die Sohle des Diepoldsauer Durchstiches liegt am unteren Ende 1,5 m, am oberen 3,5—3,6 m unter der alten Sohle. Daher kann der obere Durchstich erst eröffnet werden, wenn in der Zwischenstrecke eine entsprechende Vertiefung eingetreten ist.

Um weiteren Erhöhungen des Flußbettes vorzubeugen, sollen Wildbachverbauungen in dem Gebiete, aus welchem in den Rhein Geschiebe gelangen, vorgenommen werden.

Soviel über den Bauplan, an dessen Ausführung bereits gearbeitet wird.

Gegen dieses Projekt wurde eine Reihe von Bedenken geltend gemacht, von denen man nicht sagen kann, daß sie alle ohne weiteres von der Hand zu weisen sind.

Die staatsrechtliche Seite der Frage wurde in einer in der bayerischen Handelszeitung (13. Mai 1893) veröffentlichten Abhandlung, wie mir scheint, in sehr zutreffender Weise besprochen. Der ungenannte Verfasser kommt zu dem Schlusse, es dürfe wohl angenommen werden, daß Österreichs ausgezeichnete Wasserbautechniker die früher bestandenen Bedenken nicht ohne die überzeugendsten Nachweise, daß sie unbegründet sind, fallen ließen, dies enthebe aber doch nicht der internationalen Verpflichtung, vor Inangriffnahme dieses kostspieligen Riesenwerkes die Bedenken der Nachbaren zu berücksichtigen.

Nach der technischen Seite wird diese letztere Ansicht schon durch den Umstand gestützt, daß nach Leglers Berechnung, welcher freilich von Wey widersprochen wird, die Bodensee-Hochwasserstände durch die Beschleunigung der Wasserzufuhr aus dem Rhein um etwa 5 cm erhöht werden.[1])

Energisch und mit wiederholten Eingaben haben sich die von der Verlegung der Rheinmündung zunächst betroffenen Bewohner von Hard und Fußach gewehrt. Auch die Vertretung der Stadt Lindau hat mehrfach ihre Bedenken gegen das Projekt bei der Königlich Bayerischen Staatsregierung vorgebracht.

Einen Warnungsruf in der Rheinregulierungsfrage erließ ein Anonymus[2]), der offenbar die örtlichen Verhältnisse sehr gut kennt. Er ist namentlich gegen die Durchführung des Fußacher Durchstiches, der nur der Schweiz Nutzen, Österreich aber Schaden bringe. Sehr bemerkenswert ist unter anderem, daß dieser Anonymus behauptet, der Diepoldsauer Durchstich, dessen Eröffnung so weit hinausgerückt sei, habe für die Schweiz, deren Dämme im Jahre 1890 die Probe bestanden haben, und die die Binnenentwässerung unabhängig von der Rheinregulierung durchführt, kein Interesse; es sei daher fraglich, ob es jemals zur Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches kommen

1) Schweizerische Bauzeitung 1891. S. 51 und 65.

2) Ein Warnungsruf in der Rheinregulierungsfrage. Dornbirn 1893.

werde. Doch das ist eine Frage, die Österreich und die Schweiz allein angeht, und abgesehen davon, daß gute Gründe für die spätere Eröffnung dieses oberen Durchstiches sprechen, sollte man meinen, daß nach Abschluß des Staatsvertrages hierüber nicht mehr zu diskutieren sei.

Für uns hier in Lindau ist vor allem die Frage von Bedeutung, welchen Einfluß der Rhein, wenn er in die Fußacher Bucht mündet, auf die Tiefenverhältnisse der Bregenz-Lindauer Bucht ausüben wird. Mir scheint, daß diese Frage bei der Erwägung des Projektes der Rheinregulierung nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hat, obwohl sie wichtig genug ist. Ich will daher versuchen, ihr vom Standpunkte des Naturforschers aus näher zu treten.

Es ist ja keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn nicht tiefgreifende Veränderungen der Erdoberfläche überhaupt eintreten, der Rhein schließlich mit seinem Geschiebe, seinen Sand- und Schlammmassen das gewaltige Bodenseebecken ausfüllen und unseren herrlichen See in eine sumpfige Niederung verwandeln wird. Aber dieses Ereignis liegt in so weiter Ferne, daß wir uns deshalb ebensowenig irgend einer Sorge hingeben, als darüber, daß uns einmal in Deutschland die Steinkohlen ausgehen werden, oder etwa darüber, daß nach Ansicht vieler Astronomen die Sonne einmal aufhören wird zu scheinen, und daß Finsternis und furchtbare Kälte allem organischen Leben auf Erden ein Ende machen werden.

Von hervorragendem Interesse ist, was der berühmte Schweizerische Seenforscher Forel in seinem Werke „Le Léman“ über die Zeit, welche zur Ausfüllung des Genfer Sees voraussichtlich verstreichen wird, sagt. Er berechnet, daß dazu 60,000 Jahre notwendig sein werden. Da Forels Berechnungen sich auf ein wenn auch nicht sehr umfangreiches Beobachtungsmaterial stützen, so haben sie einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Unser Bodensee ist nicht viel kleiner als der Genfer See, und da auch sonst die Verhältnisse beider Seen ähnlich sind — das Einzugsgebiet des Rheines umfaßt 6619 km², das der Rhone bei Bouveret 5382 km² —, so wird man nicht sehr weit fehl gehen, wenn man annimmt, daß zur Ausfüllung des ganzen Bodensees ein nicht viel kürzerer Zeitraum erforderlich sein wird. Man darf sich die Ausfüllung nun nicht so denken, als ob nur das jetzige Bodenseebecken bis zur Höhe des Seespiegels aufgefüllt werden müßte, vielmehr wird von der gegenwärtigen Ausflußstelle des Rheines aus dem See das Land ebenso gegen Lindau und Bregenz ansteigen müssen, wie dies gegenwärtig etwa in der Rheinebene flußaufwärts der Fall ist. Da nun das Gefäll zwischen Lindau und Konstanz gleich null ist, die gegenseitige Entfernung der beiden Städte aber ungefähr 40 km beträgt, so müßte bei nur 1 m Stromgefäll für den Kilometer in der Gegend von Lindau eine mindestens 40 m betragende Auffüllung über den gegenwärtigen Seespiegel eingetreten sein, so daß also, wenn der Bodensee einmal verschwunden sein wird, das künftige Lindau, wenn eine Stadt dieses Namens dann noch existiert, turmhoch über dem gegenwärtigen stehen müßte. Selbstverständlich müßte die Aufschüttung sich weit hinauf in die Rheinebene fortsetzen. Wenn man sich klar macht, welche gewaltigen Massen von Geröll und Sand hiezu notwendig sind, so erscheint der von Forel für den Genfer See angegebene Zeitraum von 60,000 Jahren auch für den Bodensee kaum übertrieben.

Doch sehen wir zu, welche Angaben über die Geschwindigkeit, mit welcher der Rhein den Bodensee zufüllt, vorliegen.

Der Fassungsraum des Bodensees wurde bisher auf 68 Milliarden Kubikmeter geschätzt. Wey gibt in einer Flugschrift vom Jahre 1878 die jährliche Schlammzufuhr des Rheines auf 14—21 Millionen Kubikmeter an. Sonach würden zur Ausfüllung des Seebeckens als solchen 3240 bis 4860 Jahre notwendig sein. Dabei ist die mit der Ausfüllung Hand in Hand gehende Aufschüttung nicht in Rechnung gezogen. Nimmt man nun an, was freilich nicht entfernt richtig ist, daß bei Einleitung des Rheines in die Fußacher Bucht, die Schlammablagerung nur in dem Teile des Sees stattfindet, welcher nach Westen durch eine von der jetzigen Rheinmündung nach Wasserburg gezogene Linie begrenzt ist, so würde, da dieser verhältnismäßig seichte Teil des Sees etwa $^1/_{20}$ des ganzen Beckens faßt, zur Ausfüllung dieses Teiles nur ein Zeitraum von 150 bis 200 Jahren notwendig sein. Wäre dem so, so müßte von Seite Bayerns mit allem Nachdruck gegen die Ausführung des Projektes, soweit es die Einleitung des Rheines in die Fußacher Bucht betrifft, protestiert werden. Zum Glück sind bei dieser Berechnung so ziemlich alle Voraussetzungen falsch. Auch die Angabe, daß der Rhein Jahr für Jahr 14—21 Millionen Kubikmeter Schlamm dem See zuführt, ist sehr wenig zuverlässig.

Graf Zeppelin glaubt die jährliche Schlammzufuhr, wie ich einer von Herrn Dampfschiffahrts-Offizial v. Mayer mir gütigst überlassenen brieflichen Mitteilung entnehme, auf 4 Millionen Kubikmeter schätzen zu sollen. Unter den vorhin angeführten Voraussetzungen würden dann zur Ausfüllung der Bregenzer Bucht 750 Jahre notwendig sein.

Ich bin nicht in der Lage zu konstatieren, ob die Angabe Weys oder diejenige Graf Zeppelins mehr Glauben verdient.

Ebenso schwankend wie die Angaben über die Schlammmengen, sind diejenigen über die Geschiebemengen, welche der Rhein dem See zuführt. Man hat angenommen, daß der Rhein jährlich 47,000 m³, die Bregenzer Ach 87,000 m³ Geschiebe in den See ablädt. Da nun die Fußacher Bucht zur Zeit 226 Millionen m³ faßt, so würde sie durch das Geschiebe der beiden Flüsse in 1685 Jahren gefüllt werden. Andere nehmen nur 70 Jahre an, was einer jährlichen Geschiebezufuhr von 3,230,000 m³ entspricht. Man sieht, wie gänzlich unzuverlässig und widerspruchsvoll diese Zahlen sind. Eines steht fest, daß durch die Einleitung des Rheines in die Bregenz-Lindauer Bucht die Ausfüllung derselben näher gerückt ist. Wann aber diese Ausfüllung soweit vorgeschritten sein wird, daß eine beträchtliche Verkleinerung derselben, oder eine Erschwerung des Schiffsverkehres merkbar werden wird, das würde sich erst dann mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit angeben lassen, wenn über die durch Rhein und Bregenzer Ach dem See alljährlich zugeführten Schlamm- und Geschiebemengen nicht mehr oder weniger willkürliche Schätzungen und Mutmaßungen, sondern genaue wissenschaftliche Beobachtungen vorliegen würden.

Einen Schaden und zwar in absehbarer Zeit werden die Bewohner von Hard und Fußach erleiden, da sie allgemach durch das sich bildende und sich langsam in den See vorschiebende Rheindelta vom See abgedrängt werden.

Es ist befürchtet worden, daß der Rhein, der nachweislich seinen Lauf unterseeisch viele Kilometer weit fortsetzt, künftig seinen Schlamm vor dem Lindauer Hafen ablagern und alsbald fortgesetzte Ausbaggerungen notwendig machen wird. Diese Ansicht hat auf den ersten Blick viel für sich, doch hoffe ich nachzuweisen, daß sie unbegründet ist.

Daß der Hafen von Lindau jetzt schon Baggerarbeiten notwendig macht, hängt damit zusammen, daß in der Umgebung von Lindau sich der Seegrund nur ganz allmählich senkt, weil eben Lindau, wie ich vorhin schon erwähnte, auf einer alten

Moräne liegt. Die Isobathe von 10 m ist etwa einen km vom Lindauer Hafen entfernt, während sie beispielsweise vor dem Bregenzer Hafen fast unmittelbar vorüberzieht.

Das durch Stürme in der Nähe des Lindauer Hafens bis auf den Grund aufgewühlte Wasser läßt seine Sinkstoffe da fallen, wo keine oder nur eine geringe Bewegung stattfindet; das ist aber der Lindauer Hafen, in den es teils durch den Wind, teils durch Bewegungen der Schiffe, teils durch die fast immer vorhandenen Strömungen des Sees gelangt.

An der Nordseeküste legt man, um dem Meere Land abzugewinnen, sogenannte Polderwerke an, d. h. man errichtet einen Damm, durch welchen ein hafenartiges Stück vom Meere abgegrenzt wird. Das abgegrenzte Stück füllt sich allmählich mit Schlamm. Unser Lindauer Hafen ist einem solchen Polderwerke seiner Lage nach ähnlich, er kann daher nur durch immer wiederholte Ausbaggerungen schiffbar erhalten werden.

Was für ein Verhalten der bei Fußach in den See geleitete Strom zeigen wird, das können wir am besten erfahren, wenn wir das Verhalten des Rheines bei seiner gegenwärtigen Mündung studieren. Dort erkennt man, daß vor derselben die Tiefenkurven einen ganz eigenthümlichen Verlauf zeigen, indem sie in symmetrischen Krümmungen sich schlauchartig gegen die Rheinmündung hin erstrecken. Diese eigenartigen Krümmungen, die im Bodensee nur vor der Rheinmündung und in ihrer unmittelbaren Nähe vorkommen, sind bedingt durch das unterseeische Strombett des Rheines, welches von dem Schweizer Ingenieur Hörnlimann, dem wir die vortreffliche Bodenseetiefenkarte verdanken, aufgefunden wurde. Warum fehlen diese Krümmungen der Isobathen bei den anderen Flußmündungen, beispielsweise bei der Bregenzer Ach, die doch zeitweilig wenigstens dem See ebenfalls bedeutende Wassermassen zuführt? Hat das Wasser der Bregenzer Ach eine andere Beschaffenheit, als das des Rheines, und wenn eine solche Verschiedenheit vorhanden ist, woher rührt dieselbe? Das sind Fragen, die sich uns bei der Betrachtung der Bodenseetiefenkarte aufdrängen.

Wenn ein Fluß auf eine Strecke von 10 Kilometern ein unterseeisches Bett sich gebildet hat, wie dies beim Rheine der Fall ist, so läßt sich das nur durch die Annahme erklären, daß das Flußwasser spezifisch schwerer ist, als dasjenige des Sees, so daß der Strom auf dem Grund des Sees fortfließt.

Es ist eine seit längerer Zeit bekannte Thatsache, daß die Fluten des trüben Rheinwassers plötzlich und nicht sehr weit von der Mündung entfernt unter das klare Wasser des Sees untertauchen. An der Stelle, wo die Flußwellen mit den Wogen des Sees zusammentreffen, bildet sich eine sogenannte Breche, une bataillère, wie sich Forel ausdrückt, ein Kampf zwischen Fluß- und Seewellen, welcher nach demselben Autor an der Rhonemündung im Genfer See kleineren Schiffen gefährlich werden kann. Man könnte vermuten, daß der Unterschied in dem spezifischen Gewichte zwischen Rhein- und Seewasser auf einen wenigstens zeitweilig vorhandenen Temperaturunterschied der beiden Wasser zurückzuführen sei. Nun wissen wir aber, daß in der Tiefe des Sees jahraus jahrein eine Temperatur von 4° C. herrscht, bei der das Wasser bekanntlich seine größte Dichte hat. Der Rhein könnte also, wenn sein eigenes Wasser die Temperatur von 4° C. besitzt, höchstens bis auf jene Tiefe im See absinken, in welcher diese Temperatur herrscht, das ist eine Tiefe von 50 bis 100 Meter. Wir sehen aber, daß er seinen unterseeischen Lauf bis auf eine Tiefe von 200 Metern fortsetzt, also kann ein zeitweilig vorhandener Temperturunterschied zwischen dem Rheinwasser und den oberflächlichen Schichten des Seewassers nicht die Ursache der beschriebenen Erscheinung sein.

Ich habe gemeinschaftlich mit meinem Kollegen, Herrn Reallehrer Alexander Schmid, am 18. Februar dem Rheine bei St. Margarethen, der Bregenzer Ach bei Riedenburg und dem See an der Oberfläche zwischen Lindau und Bregenz Wasser entnommen. Das spezifische Gewicht des Rheinwassers betrug 1,000228, das des See- und Bregenzer Achwassers 1,000098. Die Bestimmungen wurden mit Hilfe eines Nicholsonschen Aräometers bei 9° C. vorgenommen. Jetzt wissen wir also, warum der Rhein bei seiner Mündung sofort absinkt, während das die Bregenzer Ach nicht thut. Das größere spezifische Gewicht des Rheinwassers wurde nicht etwa durch eine größere Menge von suspendierten Stoffen herbeigeführt. Bei dem damals herrschenden Frostwetter und bei sehr niedrigem Wasserstande des Flusses war die Menge der suspendierten Stoffe so gering, daß das Rheinwasser ungewöhnlich durchsichtig war und in einem Literkolben vollkommen klar wie reines Quellwasser aussah. Es trat auch keine Veränderung des spezifischen Gewichtes ein, als das Rheinwasser mehrere Tage in verschlossener Flasche stehen blieb. Das größere spezifische Gewicht des Rheinwassers rührte also damals nahezu ausschließlich von der größeren Menge der im Rheinwasser gelösten Stoffe her. Thatsächlich fand ich, daß 1 Liter Rheinwasser 304,8 mg Abdampfrückstand lieferte, während 1 Liter Seewasser nur 188,8 mg Abdampfrückstand ergab.

Ambühl erhielt bei zahlreichen Untersuchungen von Bodenseewasser im Minimum 152, im Maximum 212, im Mittel 186 Milligramm im Liter.[1])

Bauer und Vogel[2]) erhielten aus einem Liter Rheinwasser, welches 0,5 km oberhalb der Mündung entnommen war, 186,4 mg Rückstand, während 1 Liter Oberflächen-Seewasser nördlich der Rheinmündung 160,6 mg, und 1 Liter Seewasser zwischen Fischbach und Utwyl 178,2 mg Rückstand ergab. An suspendierten Stoffen enthielt Rheinwasser von der genannten Stelle 359,3 mgr, Seewasser nördlich der Rheinmündung 111 mg, Seewasser zwischen Fischbach und Utwyl 116,4 mg im Liter.

Eine zweite Probe wurde von uns am 6. April entnommen. Damals fanden wir das spezifische Gewicht des Rheinwassers = 1,000208, das des Seewassers 1,000045. Das Rheinwasser war durch thonige Partikelchen stark getrübt. Durch die suspendierten Mineralstoffe wird aber eine Erhöhung des spezifischen Gewichtes herbeigeführt. Daß das spezifische Gewicht trotzdem etwas geringer war, als bei der ersten Probenahme, rührt wohl daher, daß mit der Zunahme der beim Schmelzen des Schnees rasch zugeführten Wassermassen die Menge der gelösten Stoffe relativ abnimmt. In ähnlicher Weise dürfte die Abnahme des spezifischen Gewichtes des Seewassers zu erklären sein.

Der geringere Gehalt des Seewassers an Mineralstoffen hat verschiedene Ursachen. Eine dieser Ursachen ist die Zufuhr von Wasser aus anderen an Mineralstoffen ärmeren Flußläufen, ferner kommen hier in Betracht die direkt in den See gelangenden Niederschläge, endlich die zahllosen Organismen des Sees, welche die im Wasser gelösten Salze zum Aufbau ihres Körpers bedürfen. Es sind das nicht nur die Fische und schalentragenden Weichtiere, sondern auch die ungezählten Scharen winziger Krebschen, Rädertierchen und mikroskopischer Algen, welche das Plankton des Sees bilden.

Daß das Rheinwasser spezifisch schwerer ist, als das der Bregenzer Ach, hat ebenfalls verschiedene Ursachen. Die Quellgebiete des Rheines, sowie die seiner

---

1) Gutachten und Antrag an die politische Gemeinde, betreffend Ergänzung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen aus dem Bodensee. — St. Gallen. 1893.

2) Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. 1892. S. 13.

Fig. 1.

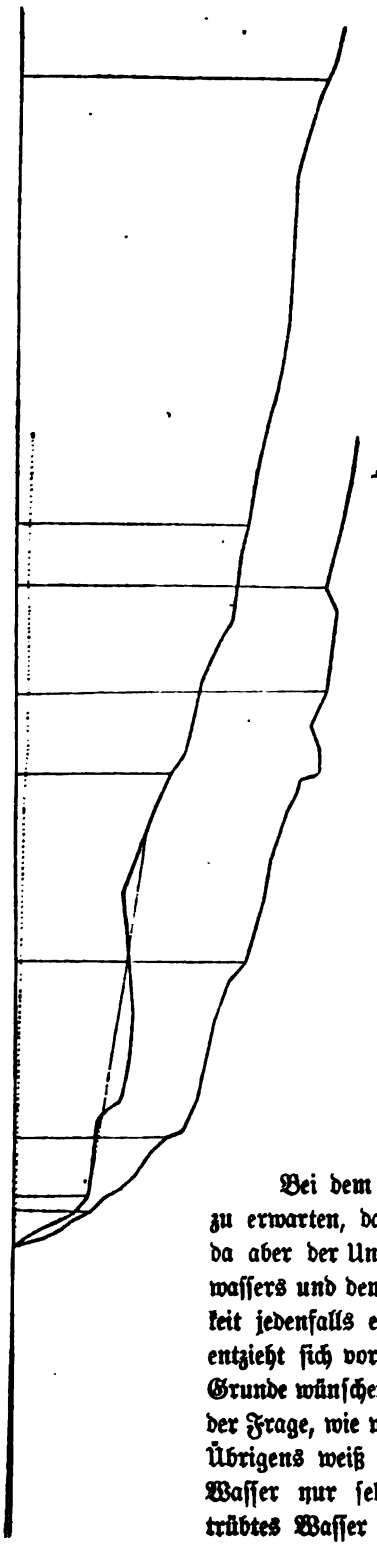

hauptsächlichen Nebenflüsse, des Hinterrheines, der Tamina, der Ill, der Landquart sind vergletschert; man zählt 150 Gletscher, aus welchen der Rhein und seine Nebenflüsse gespeist werden. Die Gletscher aber sind wahre Steinmühlen, welche das ihrer Thätigkeit unterworfene Gestein auf das Feinste zermahlen und so nicht nur einen sehr feinen Schlamm produzieren, sondern auch die Auslaugung der löslichen Salze durch das Wasser befördern. Die Bregenzer Ach dagegen kommt aus nicht vergletscherten Gebieten. Auch die geologische Beschaffenheit der Quellgebiete des Rheines und der Bregenzer Ach ist verschieden, jener entstammt dem Urgebirge, diese jüngeren kalkigen und thonigen Gesteinen.

Das Verhalten eines auf dem Grunde eines Sees fließenden, an Sinkstoffen reichen Flusses ist ein höchst merkwürdiges und unterscheidet sich ganz wesentlich von dem eines gewöhnlichen Flußlaufes. Zunächst ist zu bemerken, daß beim Rhein das Gefäll nach der Mündung ein weit erheblicheres ist, als vor der Mündung. Während der Fluß vor seiner Mündung auf einen Kilometer um einen halben Meter fällt, beträgt im unterseeischen Teile des Flußlaufes das Gefäll bis auf eine Tiefe von 200 m durchschnittlich 20 m auf den Kilometer, das ist aber das Gefäll einer starken Stromschnelle. Die Zeichnung Figur 1 b stellt ein Längsprofil des Rheinlaufes dar im Verhältnis 1:100000, wobei die Gefällhöhe, um sie besser sichtbar zu machen, um das zwanzigfache übertrieben wurde. Die punktierte Linie, welche sich nicht weit von der die Durchschnittslinie durch die Seeoberfläche bezeichnenden Linie entfernt, stellt das unterseeische Stromgefäll im richtigen Verhältnis gezeichnet dar.

Bei dem erheblichen Gefäll des unterseeischen Stromes wäre zu erwarten, daß er sich mit großer Geschwindigkeit vorwärts bewegt; da aber der Unterschied zwischen dem spezifischen Gewichte des Rheinwassers und dem des Seewassers ein geringer ist, so ist die Geschwindigkeit jedenfalls eine nicht sehr erhebliche. Wie groß sie thatsächlich ist, entzieht sich vorerst unserer Kenntnis. Sie zu erforschen, ist aus dem Grunde wünschenswert, weil sie von Bedeutung ist für die Entscheidung der Frage, wie weit der Strom seine Sinkstoffe in den See hinausträgt. Übrigens weiß man, daß suspendierte Thonteilchen auch in ruhigem Wasser nur sehr allmählich zu Boden sinken, so daß durch sie getrübtes Wasser viele Tage braucht, bis es völlig klar wird. Schon

deshalb ist zu vermuten, daß der Strom seine Sinkstoffe bis in die größten Seetiefen mit sich nimmt.

Forel hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ebene, welche sich in der tiefsten Tiefe des Genfer Sees gebildet hat, durch den niedersinkenden, alle Unebenheiten wie eine Schneedecke ausgleichenden Schlamm der Flüsse entstanden ist. Eine ebensolche Tiefsee-Ebene ist auch in der größten etwa 251 m betragenden Tiefe des Bodensees vorhanden. Auch das Vorhandensein dieser Tiefsee-Ebene spricht dafür, daß die Sinkstoffe des Rheines bis in die größte Seetiefe gelangen. Eine merkwürdige Analogie ist zwischen dem Genfer See und dem Bodensee in Beziehung auf die Tiefe zu beobachten, bis zu welcher das unterseeische Strombett der Rhone und des Rheines nachzuweisen ist. Die größte Tiefe des Genfer Sees beträgt 309,7 m, die größte Tiefe, bei welcher das Strombett der Rhone noch nachweisbar ist, 250 m. Die entsprechenden Zahlen für den Bodensee sind 252 und 200 m. Man sieht, daß in beiden Fällen die Differenz nahezu die gleiche ist. Wir müssen uns vorstellen, daß auf dem Grunde der beiden Seen sich ein etwa 50 m tiefer See von spezifisch schwererem, trübem Stromwasser befindet, und daß dieses Wasser in dem Maße, als es sich klärt und dadurch spezifisch leichter wird, durch neu zufließendes Wasser ganz allmählich zum Emporsteigen gebracht wird. Wie entstehen aber die den unterseeischen Stromlauf begleitenden Wälle? Sie entstehen dadurch, daß da, wo die bewegten Wasserteilchen des Stromes mit den ruhenden des Sees in Berührung kommen, sich Wirbel bilden, durch welche die Sinkstoffe zum Teil seitwärts entführt werden. Wie der Schnee da niederfällt, wo der Wind übergeht, so sinken die feinen Schlammteilchen nieder, wenn sie in ruhendes Wasser gelangt sind, und bilden so die unterseeischen Wälle.

Fig. 2.

Figur 2 stellt ein Querprofil des unterseeischen Rheinlaufes, 1,25 km von der Mündung entfernt, im Verhältnis von 1 : 50000 dar, wobei die Höhen nicht übertrieben wurden. Die Horizontallinie bezeichnet einen Durchschnitt durch eine 70 m unter dem Seespiegel gedachte Ebene. Die Wälle fallen nach dem Fluß hin ziemlich steil ab, während sie nach außen ganz allmählich verlaufen. Es ist klar, daß die samt ihren Sinkstoffen seitwärts entführten Wasserteilchen des unterseeischen Stromes an Zahl um so mehr abnehmen, je weiter man sich vom Strome in einer zur Stromrichtung senkrechten Richtung entfernt. An der durch das Querprofil bezeichneten Stelle erreichen die Wälle eine Höhe von 70 m so zwar, daß die Flußsohle selbst in einer Tiefe von 90 m liegt, während die Wallkronen sich in einer Tiefe von 20 m befinden.

Fig. 3.

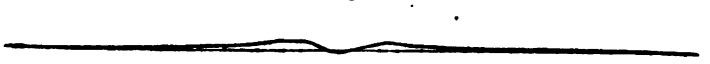

Figur 3 stellt ein Querprofil des unterseeischen Rheinlaufes in einer Entfernung von 1,75 km von der Mündung dar. Die Horizontallinie bezeichnet eine Tiefe von

100 m. Die Wälle sind hier ebenfalls 70 m hoch und zwar befindet sich die Flußsohle 110 m, die Wallkrone 40 m unter dem Seespiegel.

Weiter in den See hinaus bei einer Tiefe von 150 bis 200 m nimmt die Höhe der Wälle ab, teils wohl, weil das Gefäll geringer wird, wodurch die Stromgeschwindigkeit und mit dieser die Intensität der Reibung mit den ruhenden Wasserteilchen sich vermindert, teils wohl auch, weil der Strom einen Teil seiner Sinkstoffe bereits seitlich abgegeben hat.

In den größeren Tiefen werden die Wälle auch nach außen steilrandiger, schließlich bei 200 m Tiefe hören sie ganz auf; der Flußlauf erscheint dann einfach kanalartig in den Seeboden eingeschnitten. Dieser letzte Umstand scheint dafür zu sprechen, daß der Rhein sein unterseeisches Bett nicht nur durch Erhöhung seiner Ränder, sondern auch durch Vertiefung der Sohle erlangt hat. Wahrscheinlich bewegt er nicht nur seine Sinkstoffe, sondern sogar sein Geschiebe unterseeisch vorwärts. Bei dem großen Gefäll, welches er während seines unterseeischen Laufes besitzt, mag eine erhebliche Reibung zwischen den sich vorwärts bewegenden Wassermassen und dem die Sohle des Stromes bedeckenden Geschiebe stattfinden; diese Reibung wird verstärkt durch den mit der Tiefe zunehmenden Druck der auf den bewegten Stromwasserteilchen lastenden Masse des Seewassers. Wenn der Strom außer den suspendierten Teilchen auch das Geschiebe auf seiner Sohle vorwärts bewegt, so muß da, wo er aufhört, ein Schuttkegel sich ansammeln oder, wenn der Ausdruck gestattet ist, eine Endmoräne entstehen. Thatsächlich schließt der Stromlauf mit einem in der Mitte sich inselartig erhebenden Querwalle ab.

Je höher die den Strom begleitenden Wälle sich allmählich aufbauen, desto weniger Schlamm kann seitwärts entführt werden. Bei einer Wallhöhe von 70 m ist nicht anzunehmen, daß die weitere Erhöhung der Wallkrone rasch fortschreiten wird, da die durch Wirbel in die Höhe geführten Schlammteilchen beim Niedersinken meist wieder in den Strom zurückgelangen müssen. Geraten die Wallkronen, wie dies in der Nähe des Ufers der Fall ist, in den Bereich der Wellen des Sees, so werden sie immer wieder niedriger gemacht und verbreitert. Zum Aufbau des Fundamentes der Wälle hat sicherlich auch ein Teil des Rheingeschiebes gedient, welches der Strom, wie es ja auch beim oberirdischen Laufe geschieht, zum Teil da ablagert, wo das Wasser langsamer fließt. Nicht uninteressant ist ein Besuch der gegenwärtigen Rheinmündung bei niedrigem Seestande. Man sieht da ausgedehnte Sandbänke, die Anfänge der unterseeischen Wälle, welche sich zu beiden Seiten des Stromes weit in den See hinaus erstrecken.

Bei dem geringen Gefäll, welches der Rhein vor seiner gegenwärtigen Mündung hat, führt er fast nur Sand und Thon. Die größten Brocken, welche hier in seinem Geschieb. noch vorkommen, wiegen nach Wey höchstens 125 gr. Der Thon, welcher in den Zwischenräumen zwischen den Buhnen sich absetzt, ist so zähe, daß, wenn man den feuchten Boden betritt, um jeden Fußtritt herum sich eine trichterförmige Einsenkung bildet.

Da der Rhein links und rechts von seiner Mündung Sandbänke aufwirft, so hat er die Tendenz, die Mündung immer weiter in den See hinauszuschieben. Auf diese Art entstand die jetzige, halbinselartig in den See vorspringende Rheinmündung. Daß dabei nicht eine Gabelung der Mündung, also ein förmliches Delta sich bildete, ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Strom bis zu seiner Mündung durch Dämme eingeengt ist. Ehe diese Dämme bestanden, hat sicher der Rhein seine Mündung oft gewechselt. Hatte sich das Rheindelta ein Stück weit in den See vorgeschoben, so erfolgte leicht

— namentlich bei Hochwasser — ein seitlicher Ausbruch des Stromes. Das alte Delta wurde verlassen und ein neues gebildet.

Spuren früherer Rheinmündungen lassen sich an verschiedenen Stellen deutlich nachweisen. Ein sehr deutliches unterseeisches Strombett, welches sich bis auf eine Tiefe von 150 m verfolgen läßt, findet sich bei Altenrhein. Andere, wenn auch schwächere Andeutungen sind westlich, nordwestlich und nordöstlich der Rohrspitz wahrzunehmen. Letztere ist offenbar nichts weiter als der Rest eines alten Rheindelta. Die Weststürme erregen an dieser weit in den See vorspringenden, durch keinerlei künstliche Bauten geschützten Landzunge eine mächtige Brandung, welche fortwährend Stücke des Strandes abbröckelt. Dort zeigt sich eine eigentümliche Erscheinung. Man glaubt größere und kleinere Geröllbrocken am Strande liegen zu sehen; thatsächlich sind es aber mehr oder weniger abgerundete Lehmknollen, welche dadurch entstanden, daß von einer etwa meterhohen, auf einer Sandunterlage ruhenden Lehmschicht, welche die Uferwand bildet, ein Stück nach dem anderen, nachdem es unterspült wurde, abbricht und dann von den Wellen hin und her gewälzt und dabei zu größeren und kleineren Kugeln umgestaltet wird.

Die geringe Seetiefe westlich der Rohrspitz spricht auch dafür, daß ein größerer Teil derselben bereits abgetragen wurde und zur Verflachung des Seegrundes gedient hat. Ihre rasche und vollständige Zerstörung wird hauptsächlich durch ihre Vegetationsdecke gehindert, da die starken, netzartig verflochtenen Schilfrhizome ein vorzügliches Befestigungsmittel bilden. An der südwestlichen Seite der Rohrspitz glaube ich ein Stück alten Rheinlaufes aufgefunden zu haben.

Die langgestreckten Lochseen zwischen Rheinspitz und Rohrspitz, welche gerade vor einer der merkwürdigen auf eine alte Rheinmündung hindeutenden Kurvenstörungen liegen, sind Altwasser des Rheines. Es ist dort ein altes, auf eine große Strecke hin noch vollständig erhaltenes, etwa 100 m breites Flußbett vorhanden. Die beiden Lochseen sind ehemalige, an der konvexen Seite des Bettes gelegene Tümpel, welche gegenwärtig durch eine äußerst üppige Vegetation immer mehr eingeengt werden. Bemerkenswert dürfte sein, daß in dem unteren Lochsee die für Altwasser charakteristische gelbe Seerose (Nuphar luteum) wächst, während in den Abzugsgräben der Rheinebene vorwiegend die weiße Seerose vorkommt.

Nach dem, was ich über das Verhalten des Rheines bei seiner gegenwärtigen Mündung angeführt habe, läßt sich erraten, was ich von der zukünftigen Rheinmündung denke. Der Rhein wird bei Fußach zunächst ein Delta bilden, welches langsam aus der Fußacher Bucht herauswachsen wird, sein Wasser aber wird dort ebenso niedersinken, wie bei seiner gegenwärtigen Mündung. Er wird auf dem kürzesten Wege der Tiefe zustreben. Dadurch wird er aber gerade gegen Lindau gerichtet. Der künftige unterseeische Stromlauf ist auf der Kartenskizze durch eine punktierte Linie angedeutet.

Zwischen Lindau und der Fußacher Bucht befindet sich eine ringsum abgeschlossene Seetiefe von 75 m. Sie möge als der Lindauer Kessel bezeichnet werden. Zunächst wird dieser Kessel sich mit dem spezifisch schwereren Wasser füllen, so daß hier ebenso wie in der größten Seetiefe eine Ansammlung von trübem Rheinwasser sich bildet. An der tiefsten Stelle des Randes wird der Strom weiterfließen. Diese Stelle befindet sich zwischen Rohrspitz und Lindau.

Fig. 4.

Figur 4 stellt ein Querprofil des Seebeckens zwischen dem Lindauer Pulverturm und Rohrspitz im Verhältnis 1:50000 dar. Man sieht, wie gering die Tiefe des Sees im Verhältnis zu seiner Breite an dieser Stelle ist. Der unterseeische Rheinstrom wird nur $1^3/_4$ Kilometer von Lindau entfernt sein. Das gäbe allerdings Grund zu Besorgnissen, wenn er nicht — vorerst wenigstens — in einer Tiefe von 71 m sich bewegen würde. So tief ist nämlich die tiefste Stelle am Rande des Lindauer Kessels. Der sich in diesem Kessel bildende unterseeische See von trübem Rheinwasser umfaßt etwa $3^1/_2$ km². Die Tiefe desselben beträgt nur einige Meter. Das vom Rhein mitgeführte Geschiebe wird hier zunächst samt einem Teil der Sinkstoffe abgelagert werden, bis der Lindauer Kessel soweit aufgefüllt ist, daß er nur mehr eine Tiefe von etwa 70 m hat. Doch ist eine Gefäll-Ausgleichung auch in der Weise möglich, daß durch die sägende Wirkung des unterseeischen Stromes auf seine Unterlage an der Ausflußstelle des Lindauer Kessels eine Vertiefung sich bildet, welche es ermöglicht, das Geschiebe ohne dauernde Auffüllung des Lindauer Kessels weiter zu führen. Fig. 1 a stellt das Längsprofil des künftigen unterseeischen Rheinlaufes dar. Die Gefäll-Ausgleichung, welche sich möglicher Weise bei dem Lindauer Kessel vollziehen wird, ist auf der Figur durch eine punktierte Linie angedeutet.

Der unterseeische Rhein wird vom Lindauer Kessel aus der in der Nähe des nördlichen Seeufers hinziehenden rinnenartigen Vertiefung folgen, in welcher er wohl auch schon vor langer Zeit, als sich die Mündung am nördlichen Ende der Rohrspitz befand, seinen Weg nahm. Wenn die Strecke, welche der Rhein künftig unterseeisch zurückzulegen haben wird, auch um die Hälfte länger ist, als sein gegenwärtiger unterseeischer Lauf, und wenn demgemäß das Gefälle geringer wird — es wird statt 20 m nur 13 m auf einen Kilometer betragen —, so wird der Rhein doch nach wie vor einen großen Teil seiner Sinkstoffe in die größte Seetiefe führen. Dabei wird er freilich links und rechts Dämme aufwerfen, welche allmählich gegen die Seeoberfläche herauf wachsen werden. Ihre Höhe wird mit der Entfernung von der Mündung abnehmen. Wenn der Rhein einmal die Fußacher Bucht soweit zugefüllt haben wird, daß seine Mündung östlich von der Rohrspitz sich befindet, so wird der unterseeische Rhein bis zur Ausflußstelle aus dem Lindauer Kessel noch einen Weg von 4 km zurückzulegen haben; die Höhe der Wälle wird an dieser Stelle, wenn man aus der Höhe der Wälle an der gegenwärtigen Rheinmündung einen Schluß ziehen darf, dann 10 m noch nicht übersteigen.

Welche Zeit vergehen wird, bis die Rheinwälle so weit gegen die Oberfläche des Sees heraufrücken, daß sie die Schiffahrt in der Bregenz-Lindauer Bucht beeinträchtigen, vermag ich bei dem Mangel fast aller sicheren Anhaltspunkte nicht anzugeben; daß dazu aber ein sehr langer Zeitraum notwendig sein wird, schließe ich aus folgendem. Seit der Rhein seine Mündung bei Altenrhein verlassen hat, sind vielleicht tausend Jahre verstrichen. In dieser langen Zeit hat er sein Delta nur um etwa 2 Kilometer vorgeschoben.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die vereinigten Schuttkegel der Dornbirner und der Bregenzer Ach die Rheinmündung künftig wiederum westwärts drängen werden, und wenn es auch sicher ist, daß der bei Fußach in den See geleitete Rhein endlich einmal für den Fortbestand der Bregenz-Lindauer Bucht gefährlich werden muß, so ist doch ebenso sicher, daß die fortgeschrittene Technik künftiger Jahrhunderte eine Abhilfe finden wird. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wenn man den Rhein in der Höhe von Lustenau mit Hilfe eines Tunnels in nordwestlicher Richtung in den See leitet, wobei die große Krümmung des gegenwärtigen Rheinlaufes bei Bruck abgeschnitten würde und das alte Niederried-Durchstichprojekt wieder zu Ehren käme, die Verkürzung des Rheinlaufes noch nicht um einen halben Kilometer weniger betragen würde, als ihn das gegenwärtig zur Ausführung kommende Projekt ermöglicht. Würde man, dem im Jahre 1872 von Sohm gemachten Vorschlage folgend, den Rhein von Bruck aus durch die Lochseen in den Bodensee führen, so würde sein Lauf gegen den Fußacher Durchstich um nur zwei Kilometer verlängert werden. Der Zeitpunkt, bis zu welchem der Fußacher Durchstich wiederum geschlossen und durch einen neuen Durchstich in nordwestlicher Richtung ersetzt werden muß, wird sich im Laufe des nächsten Jahrhunderts annähernd ermitteln lassen, wenn man von der Eröffnung des Durchstiches an einerseits das Vorrücken der Rheinmündung in der Fußacher Bucht, andrerseits durch Lotungen, welche in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen, das Wachsen der unterseeischen Rheinwälle feststellt.

Vorerst aber wollen wir uns die Freude an dem großartigen, unseres Jahrhunderts und seiner Technik würdigen Unternehmen unserer Nachbaren nicht stören lassen und ihnen wünschen, daß der zu erhoffende wirtschaftliche Erfolg dem gewaltigen Kapitalaufwande, welchen die beiden Durchstiche erfordern, entsprechen möge.

Ein Vorteil ist voraussichtlich mit der Verlegung der Rheinmündung insofern für uns verbunden, als die in den Rhein zur Eierablage wandernden Fische künftig dem bayerischen Ufer entlang schwimmen müssen. Nicht ohne Einfluß auf den Fischreichtum der Bregenz-Lindauer Bucht dürfte auch die durch den Rhein bewirkte Zufuhr sauerstoffreichen Wassers sein. Hoffen wir, daß unsere Fischer von dem sich ihnen bietenden Vorteil einen ausgiebigen Gebrauch machen werden!

Eine andere wichtige Frage, die ich hier nur andeuten will, die aber durch die Durchführung der Rheinregulierung zu einer brennenden werden kann, weil die Wassermassen des Stromes künftig rascher dem See zugeführt werden, ist die Regulierung der Hochwasserstände des Bodensees. Man beabsichtigt bekanntlich bei Stein dem Abfluß des Sees ein terrassenförmiges Querprofil zu geben, so daß er bei niedrigerem Wasserstande durch ein schmäleres, bei höherem durch ein breiteres Bett erfolgt.

Für uns hier in Lindau, die wir die jährlichen Niederwasserstände des Sees wegen der sich immer ungünstiger gestaltenden Verhältnisse in dem sogenannten kleinen See zwischen Lindau und dem Festland mehr zu fürchten haben, als die verhältnismäßig seltenen excessiven Hochwasserstände, ist eine Erhöhung der Niederwasserstände erstrebenswert.

Es ist daher zu wünschen, daß der bayerische Staat, welcher durch seinen mit gänzlich ungenügenden, weil viel zu schmalen und seichten Durchlässen versehenen Eisenbahndamm den Übelstand im kleinen See zwar nicht hervorgerufen, aber doch wesentlich verschlimmert hat, der Tieferlegung der Hochwasserstände nur dann zustimmt, wenn damit eine Höherlegung der Niederwasserstände verbunden wird. Damit wäre nicht nur

unserer Stadt und der Nachbargemeinde Äschach in ästhetischer, sanitärer und wirtschaftlicher Beziehung wesentlich genützt, sondern es würde dadurch auch die Schiffahrt erleichtert, welche während der Wintermonate des niedrigen Wasserstandes wegen bekanntlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Zum Schluß danke ich allen jenen Herren, welche mir bei meiner Arbeit ihre gütige Unterstützung angedeihen ließen; insbesondere fühle ich mich meinem verehrten Kollegen Herrn Reallehrer Franz Weiß zu Dank verpflichtet, da er sich mit bekannter Liebenswürdigkeit der mühevollen Aufgabe unterzog, die instruktive Kartenskizze zur Rheinregulierung anzufertigen.

her, sanitär:
h auch die ö:
Verstandes m:

ir bei mei:
ich mich m:
, da er ist:
struktive ...

unserer Stadt und der Nachbargemeinde Aschach in ästhetischer, sanitärer und wirtschaftlicher Beziehung wesentlich genützt, sondern es würde dadurch auch die Schiffahrt erleichtert, welche während der Wintermonate des niedrigen Wasserstandes wegen bekanntlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Zum Schluß danke ich allen jenen Herren, welche mir bei meiner Arbeit ihre gütige Unterstützung angedeihen ließen; insbesondere fühle ich mich meinem verehrten Kollegen Herrn Reallehrer Franz Weiß zu Dank verpflichtet, da er sich mit bekannter Liebenswürdigkeit der mühevollen Aufgabe unterzog, die instruktive Kartenskizze zur Rheinregulierung anzufertigen.

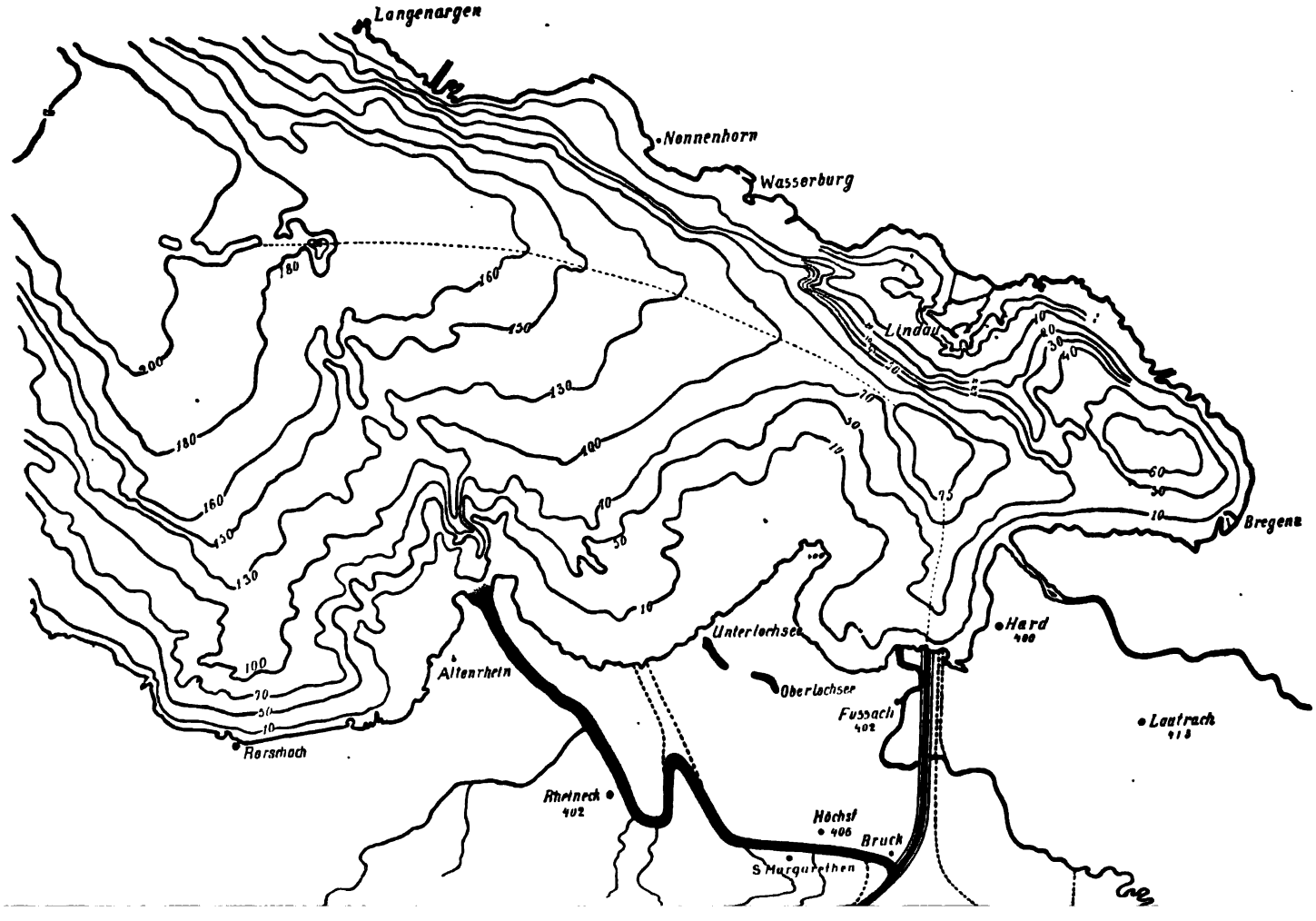
Langenargen
Nonnenhorn
Wasserburg
Lindau
Bregenz
Hard
400
Unterlochsen
Oberlochsen
Altenrhein
Fussach
402
Lautrach
Rorschach
Rheineck
402
Höchst
406
Bruch
S. Margarethen

Skizze
zur Rheinregulierung
zwischen
Vorarlberg und der Schweiz.

Gezeichnet von Franz Weiß,
k. Reallehrer.

Maßstab 1 : 125,000.

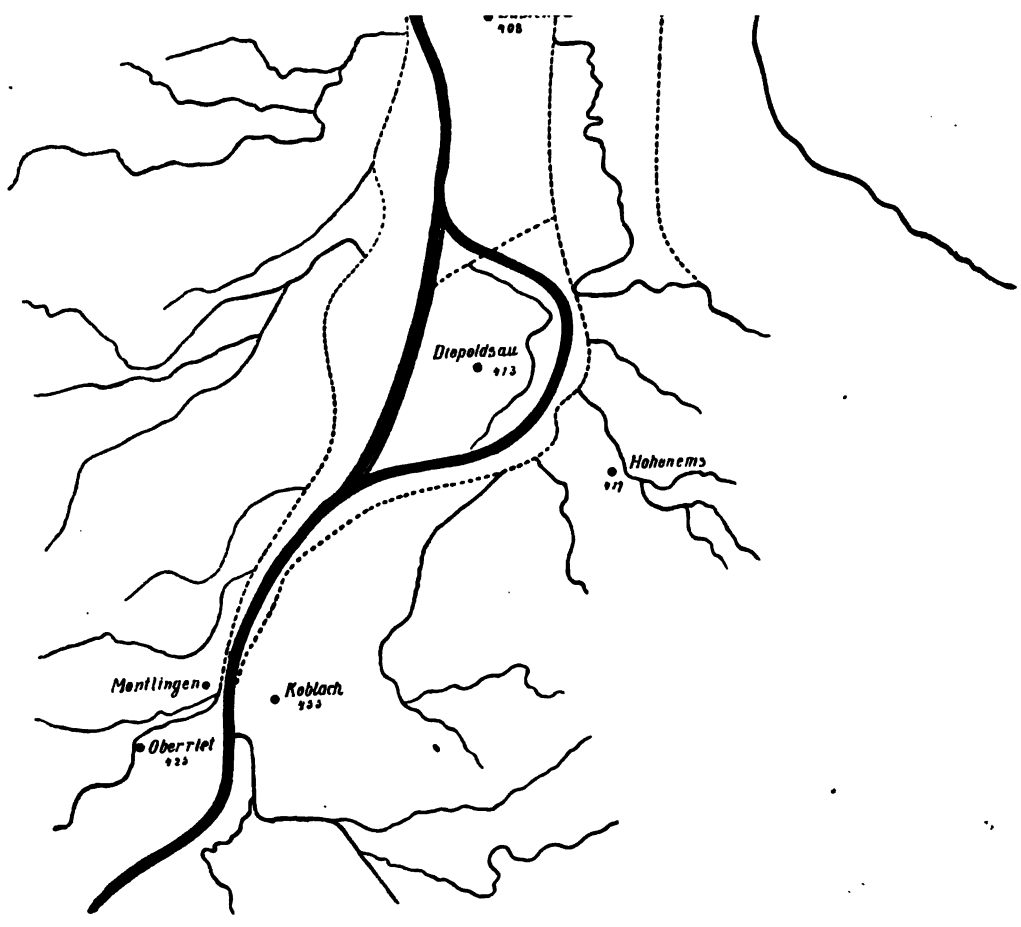

III.

Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell

und im Zusammenhange damit

die Geschichte des Klosters Weißenau.

Von

Friedrich Adolf Rief, Stadtpfarrer und Kamerer in Friedrichshafen.

Seiner Majestät dem Könige Wilhelm 2. von Württemberg in tiefster Ehrfurcht gewidmet von dem Verfasser.

Vorwort.

Die folgende Abhandlung ist in ihrem eigentlichen historischen Teile vollständig aufgebaut auf Original-Urkunden und Handschriften, und ich erfülle einen Akt der Pietät und Pflicht indem ich den verehrten Herren im Königlich Württembergischen Staats-Archive, in ganz besonderer Weise dessen bestverdientem, hochverehrtem Herrn Direktor Dr. von Schloßberger, sowie dessen Archivrat Dr. von Alberti meinen innigsten und ergebensten Dank hier öffentlich zum Ausdrucke bringe für das so überaus wohlwollende Entgegenkommen und die vorzüglichen und schätzenswerten Dienste in Rat und That. Ich danke ehrerbietig auch dem Präsidenten der Königlichen Hofdomänenkammer, dem Herrn Baron von Herrmann, sowie dem freundlichen Herrn Kanzleivorstande Mattes in der Königlichen Hofdomänenkanzlei, sowie dem Herrn Archivsekretär Dr. Müller, welcher mich an diese Adresse gewiesen hat. —

Friedrichshafen, im Juli 1895.

Der Verfasser.

Die Ur- und keltische Zeit.

Wann die lieblich stille Bucht an unserem See, deren kleine Geschicke in diesen Blättern zu einer kleinen Darstellung gelangen sollen, das erste mal von Menschen ist betreten worden, auf diese Frage läßt sich keine bestimmte Antwort geben.

Nur so viel ist gewiß, daß lange schon am Bodensee sich Menschen aufgehalten, ehe es schriftliche Aufzeichnungen gab und eine eigentliche sogenannte geschichtliche Zeit gewesen ist. Dies erfahren wir von der jüngsten aller Wissenschaften, von der vorgeschichtlichen Altertumskunde, welche Höhlen, Moore und Seen durchforscht und vermittelst ihrer Funde nicht nur das Dasein, sondern selbst die Kulturverhältnisse von Menschen ergründet, die Jahrhunderte, ja Jahrtausende vor Christus gelebt haben.

So wissen wir durch diese Wissenschaft, daß sogar in jenen fernen Tagen, da die Gletscher der Alpen unsere oberschwäbische Hochebene durchfurchten und derselben ihre heutige hügelige Gestalt gegeben, da die nordischen Dickhäuter Mammut und Nashorn gemeinsam mit dem Renntiere die eisfreien Teile dieser Hochebene beweideten, Jägerhorden Oberschwaben durchwandert und die Höhlen des Jura bei Blaubeuren, Rechtenstein, Thayingen und Schaffhausen bewohnt haben, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch auf unserem nahen Spaltensteine, der in seinen Ausläufern unser reizendes Manzell begrenzt, in alter grauer Zeit so eine Jagdgesellschaft hauste und hinüberschaute zum Säntis und hinab ins eisbedeckte Thal am See.

Die Urbewohner Oberschwabens kannten nachgewiesenermaßen den Gebrauch des Feuers, nicht aber den der Metalle. Sie verfertigten vielmehr alle ihre Gerätschaften ausschließlich aus Renntierhorn, aus Knochen und aus Feuersteinen, und dennoch wußten sie, mit solch armseligen Waffen ausgerüstet, die ungeschlachten Riesen Mammut und Nashorn und die furchtbaren Raubtiere jener Tage, den Höhlenlöwen und Höhlenbären zu besiegen, — wahrlich ein glänzendes Zeugnis für ihren Mut und ihre hohe geistige Begabung. — Ja sie verstanden es sogar, sich mit roter Farbe zu schmincken, liebten zierlich gearbeitete Werkzeuge und gruben auf Horn und Knochen Zeichnungen aus der sie umgebenden Tierwelt ein, welche technische Fertigkeit und eine gewisse Feinheit des Geschmackes ganz deutlich bekunden.

Jünger als die eben erwähnten Jägerhorden sind diejenigen Bewohner Süddeutschlands, welche die vielbesprochenen, noch immer nicht in ihrem wahren Zwecke völlig erkannten Pfahlbauten in Seen und Mooren aufgerichtet haben. Auch diese Menschen kannten noch keine metallenen, sondern nur polierte Steinwerkzeuge. Ihre Kultur steht aber bereits über der des Renntiermenschen; denn sie woben schon Gewänder, hatten irdene Gefäße, betrieben den Ackerbau und standen in Handelsverbindungen mit anderen Stämmen. Letzteres folgt nemlich mit Sicherheit daraus, daß sich unter ihren Geräten auch Beile aus Nephrit und Hornstein finden, also aus Steinarten, welche bei uns gar nicht vorkommen, sondern erst in weitester Ferne — z. B. Nephrit in

Sibirien und Turkestan — angetroffen werden. Wir müssen folglich schließen, daß diese Steinbeile aus weitester Ferne durch Zwischenhandel von Stamm zu Stamm gewandert sind. Die Anwesenheit dieser Urpfahlbauten an unserem Bodensee ist, wie bekannt, insbesondere an dessen zwei unteren Armen längst schon nachgewiesen; leider aber ist es unseren Forschern bis jetzt noch nicht gelungen, auch auf dem Württembergischen Teile desselben mit Sicherheit eine solche Niederlassung aufzufinden.[1])

Wenn aber irgendwo, die ganze reizende Küste an unserem Württembergischen Ufer hin, den alten Pfahlbauern eine Stelle zur Ansiedlung als besonders einladend erscheinen mußte, dann war es sicher unsere einsame Bucht bei Manzell. Und in der That weisen denn auch die dort und in der nächsten Nähe neuerdings gemachten Funde unverkennbar auf eine derartige Ansiedelung hin,[2]) und leicht ist man versucht, diesen prähistorischen Zeitraum auszufüllen mit der Schilderung einer dort ansäßigen glücklichen Pfahlbauernfamilie, worin der alte Vater von Mittnacht an schon überlegt, wie er den edlen Hirsch bezwinge, und seinem Lieblingsvogel der ernsten Eule wohl begegne dort beim Eulenstein im alten Hain am Eulenhof[3]) voll immergrün umwachsener Eichen; und wo die Söhne sich erheben, noch eh' der Wachtelruf erschallt und fischen gehen mit ihren Klusegarnen und den Watten. Drinnen aber, da waltet und webet die tüchtige Hausfrau und lehret die Mädchen die Runen lesen und die Götter ehren; und wenn sie abends über dem Stege am Waldsaume sich zeiget, dann fliegen ihr, wie jener Angela in jenem klassischen Romane,[4]) der Specht und alle Vögel zu und selbst der grimme Bär vergißt die eigene Art und nahet schmeichelnd sich beim Anblicke der hohen Pfahlbaufrau, der Angela mit ihren blühenden Angeliken.

Manchmal kommt wohl auch ein Besuch vom fernen Untersee herauf und herüber vom anderen Strande zu einer kulturhistorischen Beratung. Dann sitzen sie im Pfahlhaus bei einander,

um sie her an eichnen Wänden
Wisenthörner, Hirschgeweihe,
Bärenschädel, Axt und Beile,
Pfeil und Köcher Reih' an Reihe;

und sie sprechen:

von des Dickichts Astgewirre,
Blumenschlingen, Laubgewinden,
wo nur mühvoll kluge Jäger,
Hirsch und Bär den Wildpfad finden.

Von den seltsam bunten Vögeln,
die durch Strauch und Wipfel streifen
oder, eine graue Wolke,
Bucht und Klippenhang umschweifen.

---

1) A. Steudel, Vortrag über Pfahlbauten, nebst einer Pfahlbaukarte des Bodensees, in den Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1872) III, 66 ff.; E. Paulus der Jüngere, in den Schriften des württemb. Altertums-Vereines (1875) II², 103 ff.; E. Frank in den genannten Schriften des Bodensee-Vereines (1876) VII, 162—179.

2) Apotheker Bässler fand dort sehr schöne Serpentine, von denen sich mehrere in der württemb. Staatssammlung befinden; Kaufmann Breunlin fand einen (hellgrünen) Gabro, Feuersteine in Sägeform, sogar ein Exemplar mit Bohrversuch; Fischer Weishaupt von Fischbach fand Thonscherben mit Graphit, und Peter Schegg von Seemoos beim Abbrechen seines Hauses ein sehr schönes Exemplar von einem Beil aus Chloromelanit.

3) Vergleiche die Regesten von Thaldorf s. f.

4) Angela. Sozialer Roman von Konrad von Bolanden, Regensburg 1872.

Von des Bibers Wasserdörfern,
von der Taube Wanderzügen,
von des Büffels Weidegängen
und des Albocks hohen Flügen. —

Nach der Beratung aber zechen sie noch miteinander und singen den „Alb-Leich" dazu:

Und es ist ein schön Erinnern
an der Jugend heit're Lenze
rings am See, und all' die reichen
speer-errung'nen Siegeskränze!

Der alte Oberpfahlrat aber vom anderen Strande, der nur Wasser trinkt und dem die kleine Yella, Olla und Lika und Elisa, wie im Wettstreite den labenden Trunk geholt vom stillen „Waldbrunn" herein, der mahnet die Gäste nun wieder zum Aufbruche und ehe sie gehen, da drückt er jedem der lieblichen Kleinen noch ein nagelneues Regenbogenschüsselein[1]) in die Hand zum Danke und nun geht's wieder in den See. Lange noch winken die Kinder mit grünenden Zweigen den Scheidenden nach. Und jetzt kommt die Nacht, da beten sie zu ihren Göttern, man nimmt den Steg hinweg und schläft, umrauscht von den tosenden Wellen des Sees. Das war ein Pfahlbautag.

Auf diese älteste Pfahlbauzeit folgte nach der Annahme der heutigen Wissenschaft noch eine jüngere. Ob aber zwischen jenen früheren und den späteren Pfahlbauern ein ethnographischer Unterschied besteht oder ob jene alten die Ahnen und Volksgenossen der letzteren sind, das hat bis heute noch niemand erforscht; wir gehen deshalb weiter und gehen über zu der geschichtlichen Zeit.

Diese beginnt mit dem Augenblicke, da die Römer den Bodensee in das Bereich ihrer politischen Absichten zogen. Das war im Jahre 15 auf 16 vor Christus. Um jene Zeit waren die Pfahlbauern längst schon ausgestorben und jedenfalls auch die von Manzell und es bewohnte unser Land das Volk der Vindelicier, das, wie schon sein Name besagt, zu dem weitverbreiteten Volksstamme der Kelten zählte und in den heutigen Iren, Wallisern, Hochschotten und Bretagnern noch lebende Brüder besitzt.

Wie alle Kelten gliederten sich auch die Vindelicier in „Clans", d. i. in Gauverbände, an deren Spitze ein mächtiger Adel und Fürsten standen. Einer dieser Clans war der der Brigantier, deren Hauptstadt Brigantium, das heutige Bregenz war und deren Gau auch teilweise das Gebiet der Argen und das nördliche Bodenseegelände und also auch unser Manzell umschloß.

---

1) Vergl. Fr. Streber in den Abhandlungen der Münchner Akademie, philos.-philolog. Kl. IX, S. 165 ff. und Friedländer, Berliner Monatsblätter für Münz-, Siegel- und Wappenurkunden III, S. 169. Diese Schüsselchen gehören zwar in die keltische Zeit herein, aber der kleine Anachronismus in einer so idyllischen Schilderung wird wohl unbeschrieen von Forschern und von Sammlern hier passieren dürfen.

Sie hatten schon Städte und nennt der alte Geograph Strabo Brigantium und Cambodunum eigens vindelicische Städte. Die vindelicischen Häuser sind wie die der übrigen Kelten, armselige kreisförmige mit Lehm verklebte Hütten gewesen; vornehm gebaut war nur das Haus des Fürsten — wie man ein solches vindelicisches Fürstenhaus entdeckt hat bei Pflummern im Oberamte Riedlingen. Zu ihrem persönlichen Schutze gegen feindliche Überfälle bauten sie sich sogenannte Refugien auch Erdburgen [1]) genannt, d. h. sie befestigten in der Nähe ihrer Ansiedlungen liegende Hochflächen mit Wällen, Pallisadenzäunen oder angepflanztem Dorngestrüpp. Eine Hauptwaffe in ihren Fehden, deren sie viele hatten, war das Beil (Palstab), welches sie wie ihre meisten Waffen aus Bronce gefertigt, obschon sie das Eisen ebenfalls kannten und benützten.

Ihr Land war vielfach noch mit Wald bedeckt und verlegten sie sich in Friedenszeiten besonders auf Viehzucht und waren nach alten Berichten namentlich ihre Käse berühmt. Aber auch Ackerbau war ihnen nicht fremd. Sie bauten namentlich den thracischen Weizen, das ist jene Getreideart, die heute noch mit Vorliebe gebaut wird in unserem Oberlande und heutzutage „Veesen" heißt.

Die Religion der Vindelicier war ernst und düster und das Geheimnisvolle liebend. Davon zeugen heute noch jene merkwürdigen unterirdischen Bauten bei Überlingen und Bermatingen, die unter dem Namen Haidenlöcher bekannt sind, mit ihren labyrintischen Gängen und Rondellen und Nischen und rußigen Opferkammern. Ihre Priester hießen Druiden.

Da ohne Zweifel Vindelicier auch in Manzell gewohnt, wie wir oben schon angedeutet haben, so kann man sich dasselbe ungefähr also angelegt denken. Das urbargemachte Land war mit thracischem Weizen bepflanzt; im Ökonomiegebäude wurde Vieh gehalten und Käse bereitet, im Hintergrunde gegen Schnezenhausen hinüber war eine natürliche und künstliche Erdburg; die Druiden kamen zeitweise von Bermatingen herüber und schlachteten abwechslungsweise bald so einen Manzeller und bald wieder einen Seemooser ab zu Ehren des Sonnengottes Grannus, oder der Pferdegöttin Epona, oder dem Teutates Taranis und Hesus zu Ehren, wie das so Keltensitte war.

Eroberung Vindeliciens durch die Römer.

Die Vindelicier (und die Rätier) wurden von zwei Seiten, von Süden durch Drusus, von Westen durch Tiberius im Jahre 15 v. Chr. angegriffen und in kurzem blutigem Feldzuge niedergeworfen. Unseren Vindeliciern lieferte Tiberius sogar ein Seetreffen auf dem Bodensee, bei dem er sich einer Insel als Stützpunkt bediente. Es ist noch nicht entschieden, welches die Insel war, entweder Reichenau, oder Mainau, oder Lindau, oder Wasserburg, welches seiner Zeit auch eine Insel war. Soviel ist wohl sicher, daß auch unser Manzell bei dieser Seeschlacht in Mitleidenschaft gezogen wurde, denn es lag mitten in der Schlachtlinie drin.

1) Vergleiche die Mitteilungen von Professor Dr. Miller in Stuttgart.

Die Unterwerfung der Vindelicier unter Roms Herrschaft bedeutete zugleich den Untergang ihres Volktums. Die Römer ließen nemlich nur soviele vindelicische Bewohner im Lande zurück, als zu dessen Bebauung nötig erschien. Alle anderen mußten ihre Heimat mit der Fremde vertauschen und auch an unserem stillen, einsamen Strande von Manzell mag sich eine Abschied-Scene abgespielt haben, die mit Thränen vermischt gewesen ist, als es vielleicht gerade für die Grundherrn-Familie geheißen hat: „Zieh hinweg aus deinem Vaterlande, aus deiner Verwandtschaft und aus dem Hause deines Vaters und gehe in das Land, das ich dir zeigen werde."

Die römische Zeit.

Das Land der Vindelicier wurde durch die Römer zu Rätien geschlagen und Diocletian teilte diese Provinz später in Rätia prima und secunda ein. Alles Land wurde nach hartem römischen Kriegsrechte Eigentum des römischen Staates und an die Stelle des altkeltischen Clans in Bregenz trat jetzt eine römische „Civitas".

Dieser Bregenzer Civitas mit ihren Decurionen wurde dem alten Clanverbande entsprechend auch unser Manzell kontribuiert und mußte nun den auf der Römerstraße von Bregenz nach Meersburg ziehenden Staatsbeamten und Truppen als Mansio oder Haltstation dienen, Verpflegung reichen und Steuern abliefern. —

Der Druidendienst von Überlingen und Bermatingen hörte auf, und wenn auch die Römer den alten keltischen Götterdienst, — abgesehen von den Menschenopfern —, nicht ausrotten wollten, so brachten eben doch auch die massenhaft angesiedelten Italiker in die neue Heimat den Dienst ihrer Gottheiten mit und nun gab es Götter neben einander, daß der ganze Olymp überfüllt worden ist. — Unter den eingewanderten Römern waren aber auch schon christliche Soldaten und so entstand neben den Tempelchen des Merkur und des Deus invictus Mithras da und dort auch eine christliche Kapelle und neben den römischen Columbarien oder Einzelngräbern der Heiden lag da und dort auch ein stilles Grab mit dem Siegeszeichen des Erlösers darauf.

Den Höhepunkt seiner Blüte erreichte das römische Rätien wohl unter den Kaisern Hadrian und Antoninus Pius. Schon unter Antonins Nachfolger Marcus Aurelius hörten für Rätien die glücklichen Zeiten ungestörten Friedens auf. Im Jahre 161 nach Christus fielen die Chatten verheerend in das Land ein, dann kamen die oberrheinischen Germanen, und etwa 259—271 unter Gallienus und Claudius kamen die Alamannen und nahmen förmlichen Besitz von der Provinz, und um diese Zeit war auch unsere Seegegend mit Manzell von Alamanen besetzt und es wäre nicht uninteressant, auch ein Bild von alamannischem Leben hier am See zu geben; denn die Alamannen oder was ganz gleich ist, wie der geistreiche Forscher Ludwig Baumann schlagend nachgewiesen hat, die Schwaben, das sind unsere eigentlichen Ahnen hier oben am See und es muß ein gar anziehendes Volk gewesen, schon in seinem ersten geschichtlichen Auftreten:

Das Volk der Alamannen.

Ihre Art ist uns durch die Schilderungen der gleichzeitigen römischen und griechischen Schriftsteller bekannt.[1]) Sie rühmen namentlich die Körpergröße und die blonde Haarfarbe des Volksstammes und die Schnelligkeit, mit welcher sie bei Verlusten ihre Schlachtenreihen zu ergänzen wußten. Tapferkeit, Wildheit und Stärke war dem männlichen Geschlechte eigen, während auch dem weiblichen die persönliche Grazie nicht abgesprochen wird. Freilich auch Raublust und Trunksucht werfen ihnen die Römer vor. Der Seewein aber wird um ihre Zeit noch nicht genannt, dagegen hatten sie Bier, das jedoch den Beifall des Kaisers Julianus nicht gewann, wie er bekanntlich auch deren Gesang mit dem Gekrächze wilder Raben verglich. — Zum Unterhalt wie zum Vergnügen diente die Jagd. Die Viehzucht war sehr in Ehren gehalten und loben die Römer deren Pferdezucht und das große alamannische Rindvieh. Auch Ackerbau wurde getrieben, und rühmt sich Kaiser Probus schon, mit dem Getreide der (alamannischen) Barbaren seien die römischen Speicher gefüllt. Ihre Kleidung bildete ein bunter wollener, bei Reicheren mit Silber durchwirkter Mantel und es mag sich schön ausgenommen haben, wenn so ein vornehmer Alamanne am Ufer von Seemoos hin und am Manzeller Strande spazieren ging. Leinene und lederne Hosen wurden in späterer Zeit getragen; die Schuhe vertrat ein an den Fuß befestigtes Leder. Einen Alamannenfürsten zierte ein flammrotes Kopfband. Das Fuhrwerk der Großen war ein Ochsengespann, doch kommen auch leichtere Wagen vor. Die Einrichtung der Wohnungen machte von ihrem frühesten zeltartigen Aussehen bei den Germanen nur langsame Fortschritte; doch findet sich in alamannischen Gesetzen der folgenden Periode eine umfassendere Einrichtung bereits als etwas Herkömmliches. Die geistige Bildung war ohne Zweifel noch gering. Von Runenschrift, welche bereits Tacitus für die Germanen bezeugt, und welche wir oben sogar den Pfahlbauleuten zugetraut, und die der kluge Hausherr sicherlich auch in seinen Serpentin geritzt, ist ohne Zweifel auch den viel späteren Alamannen wohl geläufig gewesen. In religiöser Beziehung waren die Alamannen an unserem Uferstrande lange Zeit noch Heiden.

Wie alle Deutschen verehrten auch unsere Ahnen zwei Klassen von Göttern, von denen sie die höherstehenden Asen oder Ansen, die anderen Wanen nannten.[2])

Asen waren Wotan, Donar und Ziu. Wotan ist einäugig, denn sein Auge ist die Sonne. Thront er in Walhalla auf seinem die ganze Welt überschauenden Hochsitz, so sitzen auf seinen Schultern seine Boten, die beiden Raben Hugin (d. i. Gedanke) und Munin (das ist Erinnerung), während zu seinen Füßen zwei Wölfe lagern. Er reitet mit breitem Hute oder mit blitzendem Helme bedeckt, von weitem Mantel

---

1) Was die Geschichte der Alamannen des näheren anlangt, so findet sich das hauptsächlichste Material für diese Frage in der auf umfassendstes Quellenstudium gegründeten, scharfsinnigen Abhandlung von Fr. L. Baumann: „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität" in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 1876, XVI, 215 bis 277. Eine ausführliche, treffliche Abhandlung findet sich auch im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1874—77, II, 266 ff. von G. Meyer von Knonau und 1878, Nr. 5. Vergleiche auch die bedeutenden geschichtlichen Werke von Stählin, Vater und Sohn; ferner Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 1837, S. 305 f. Jacob Grimm: Geschichte der deutschen Sprache I, 498. Herrmann, die deutsche Sprache im Elsaß 1872, 29; auch die interessanten Untersuchungen von W. Arnold.

2) Vergleiche hierüber „Die Geschichte des Allgäus" von F. L. Baumann, I, 70 ff.

umwallt auf weißem Rosse und durchwandert, um zu lohnen und zu strafen, mit Donar die Erde, ein Zug, den die christlich umgestaltete Sage auf Christus und Petrus übertragen hat, und von welch' letzterer Wanderschaft die alten Buchhorner ihren Seewein herdatieren, den ihnen Christus noch gegeben, obwohl sie ihn nicht übernacht behalten, und über welchen Christus der Herr den über die gewährte Gnade ungehaltenen Petrus tröstete mit den Worten: „Gönne ihnen nur den Wein, den ich ihnen trotzdem wachsen lassen will, weißt, „der ist darnach". Wuotans Tag ist bei den meisten deutschen Stämmen der Mittwoch (englisch Wednesday); bei unseren Schwaben aber der Montag. Wuotans Gemahlin hieß Fria, deren heiliger Tag der Freitag ist. Fria ist die Göttin der Ehe, der Fruchtbarkeit und des Ackerbaues.

Der zweite Ase ist Donar, der über Wolken und Regen gebietende, in Blitz und Donner sich ankündigende Gott, dessen Donnerkeile turmtief in die Erde fahren. Sein Antlitz ist rot, rot ist sein Haar, und rot sein Bart und heilig ist ihm die rote Flamme, der rote Fuchs, und der goldrot glänzende Hahn. Donar fährt in einem von schwarzen Böcken gezogenen Wagen durch die Lüfte, kämpft mit seinem zermalmenden Hammer während des Winters im fernen Osten mit den Frostriesen und kehrt im Frühjahre, wenn die warmen Regen wiederkehren und der Donner wieder rollt, zurück.

Sein Tag ist der Donnerstag. Ihm zu Ehren feierten unsere Ahnen Frühlingsfeste, die, heute christianisiert, teilweise noch bestehen und manchen Brauch noch an sich haben, der aus dem Götterglauben unserer Ahnen stammt. So feierten an unserem jetzigen Funkensonntage die alten Schwaben ein Bittopferfest, daß Donar seine Schlacht gewinnen und der Frühling freudig ins Land einziehe, und die verschiedenen schönen Feuer, die an unserem See und drüben im schönen Schweizerlande von allen Höhen leuchten an diesem Tage, und das damit verbundene Verbrennen einer Strohhexe, die des Winters Großmutter versinnbildet, und das Schlagen flammender Scheiben mit dem schönen Spruche:

Scheib' aus, Scheib' ein
Scheib' über den Rain,
Die Scheib' soll dieser und dieser sein!

das alles ist eine Reminiscenz an den alten heidnischen Gebrauch.

Der dritte Ase ist Ziu, der Gott des Krieges und des Ruhmes, dem der Ziustag oder wie man in Biberach sagt „der Zeustig" geweihet ist.

Sein Sinnbild ist das Schwert, weshalb zu Zius Ehren die deutschen Jünglinge Schwerttänze aufführten und weshalb es auch im Mittelalter Sitte war, beim Schwerte zu schwören.

Zu den Wanen gehörten der Gott Fro, der über das Wachstum der Erde gebietet. Sein heiliges Tier ist der Eber. Fros Schwester ist Frouwa, die Göttin der Liebe; ihr ist die Katze und der Eber heilig, und unter den Gewächsen die Linde und der Haselnußstrauch.

Eine andere Wane ist Ostara, die Göttin des wieder kehrenden Frühlings. In ihrer Festzeit gibt man heute noch die Ostereier, weil das Ei ein Sinnbild des keimenden Lebens — im christlichen Sinne der Auferstehung ist. —

Außer den Göttern glaubten unsere Ahnen noch an mächtige, dem Menschen teils freundlich, teils feindlich gesinnte Mittelasen: sie bevölkerten Berg und Thal und Wald und Au mit Riesen (Hünen), Zwergen (Elben), Bergmännlein, Elfen, Moosweiblein, Schrätelen und anderem.

Die Alamannen opferten ihren Göttern Tiere aller Art, besonders Pferde und Stiere, auch Bier und aus Teig gebildete Götterbilder. Das beste Stück, insbesondere der Kopf der geopferten Stiere und Pferde gehörte dem Gotte und wurde für denselben in den Hainen an Bäumen oder auf eigenen Stangen aufgesteckt, das übrige verzehrte gemeinsam die Opfergemeinde. Ebenso ging es beim Opfer von Getränken: Jeder, der am Opferschmause teil nahm, schüttete einen Teil des Getränkes zu Ehren des zu feiernden Gottes aus und dann erst trank er.

Das hieß man Minne, d. i. das Andenken der Götter trinken.

So wie alle Alamannen, so hielten's wohl auch die unsrigen in Manzell an ihrem stillen Strande:

Stätig bauten sie die Scholle,
hüteten auf freier Heide
sorgsam Bien' und Schaf und zogen
Rind und Roß auf Trift und Weide.

Uebten wie die Väter thaten
Sprung und Wurf und Lanzenbrechen
oder griffen rasch zum Eisen,
Freevelthat und Schimpf zu rächen.

Brauten Meth und zechten tapfer,
trotzten auf der Jagd den Wettern,
und am heil'gen Opferkessel
dienten sie den alten Göttern.

Und im breiten Kupferkessel
auf des Herdes „glühen" Kohlen
brodelte mit Lauch und Mistel
das geweihte Opferfohlen:

Freies Tier des freien Waldes,
das den Hals vor Pflug und Wagen
nie gebeugt und dessen Rücken
einen Reiter nie getragen.

Und den Opferstein umwandelnd
warfen sie die heiligen Kräuter
lichte Glocken, lichte Flocken,
lichte Sterne auf die Scheiter.

Dann mit leisen Wispelworten
nahm die Priesterin die Schale:
„Trinkt des heiligen Gottes Minne,
eh' ihr hebt die Hand zum Mahle!"

Und der alte Opferdiener:
aus des Kessels weitem Bauche
gab er Jedem von dem Fleische,
von der Mistel und dem Lauche.

(Weber, Dreizehnlinden.)

Doch nicht mehr allzulange trieben sie's so an dem Strand. Bald hieß es für sie und ihren Hain:

„Dort am Hang zum Nord gerichtet,
fern den Straßen und den Steigen,
liegt verloren eine Höhle
in der Wildnis ödem Schweigen.

Weit und endlos; nach der Sage
einst bewohnt von klugen Schmieden,
Zwerggeschlecht, das ausgewandert —
jetzt verrufen und gemieden. —

Schaurig ist die Kluft, von rauhen
Felsenknorren überhangen;
um das Thorgewölbe schleichen
Epheuranken, grüne Schlangen.

Schlangen kriechen durch die Spalten,
schwarze Schlangen, Wurzelknoten,
wo die greise Drude hauste
weltvergessen wie die Toten;

Einsam mit dem treuen Hunde,
einsam mit den alten Göttern,
die zu ihr in Vogelstimmen
sprachen und in Sturmeswettern.

An der Quelle vor der Grotte
sitzt sie regungslos gekauert,
wie ein graues Steingebilde
Ueber einem Grabe trauert.

Götterstätte, noch umwuchert
von Gestrüpp und wilden Ranken
bist verlassen — wardst vernichtet
von dem freien Volk der Franken." —

(Weber, Dreizehnlinden.)

Die alamannisch-fränkische Zeit.

Nachdem die Alamannen schon mit dem ostgothischen Könige Theodemir († 474), dem Vater Theodorichs des Großen in einen für sie ungünstigen Kampf verwickelt und bald darauf wieder von dem sächsischen Heerführer Odovaker und dem salischen Könige Childerich († 481) besiegt worden waren, schlug sie im Jahre 496 der herrschsüchtige und glückbegünstigte Frankenkönig Chlodwig gänzlich auf das Haupt. Die Folgen dieser Schlachten werden verschieden beurteilt.[1])

Was aber die kulturhistorische Seite anlangt, so erwuchs für die Alamannen jedenfalls ein neues Leben und ein bedeutender Fortschritt daraus. — Von ganz

1) Vergl. Junghans, kritische Untersuchung zu der Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech (Göttingen 1857) S. 39 ff. G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte II, 66—69. G. Meyer von Knonau und Fr. L. Baumann, „die alamannische Niederlassung in Rhätia secunda" in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II, 172—187 und l. c. 241.

besonderer Bedeutung war das Zusammentreffen der Alamannen und der Franken für die Entwicklung des Christentums unter den ersteren. Sind uns die ersten Spuren desselben bereits früher begegnet, so war es doch im Beginne dieses Zeitraumes noch ziemlich schwach verbreitet und wenigstens die noch erhaltenen Bruchstücke des sogenannten pactus Alamannorum aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts [1]) erwähnen die Kirche nur einmal. Allein schon gegen das Ende dieses Jahrhunderts spricht sich der byzantinische Historiker Agathias über die Religion des Alamannen dahin aus: „Der Umgang mit den Franken ist in religiöser Beziehung von wohlthätigem Einfluß auf die Alamannen und zieht bereits die Vernünftigeren nach". Ja er hofft, es werde überhaupt nicht mehr lange dauern, bis der Christenglaube über alle den Sieg davontrage. Im Einklang damit erfahren wir aus dem Beginne des 7. Jahrhunderts von manchen Christen, insbesondere in unserer Bodenseegegend: von einem Bischof Gaudentius zu Konstanz († 613), von der Zustimmung des Volkes zu einer neuen Bischofswahl im Jahre 615 und 616, von dem christlichen Herzog Gunzo und seiner Tochter Frideburg usw.[2]) Freilich andererseits lesen wir auch wieder von den Versuchen der Heiden, solche Spuren des Christentums wieder zu verdrängen, wie zur genannten Zeit die Kapelle der heiligen Aurelia bei Bregenz wieder in einen Götzentempel umgewandelt war und sich wieder drei Götterbilder in derselben aufgestellt finden. Mancher Alamanne dachte eben mit dem Dichter:

„Welch' unselige Zeit! Der Fremdling
Herr im Lande, verhöhnt die Treue,
krank das Recht, der alte Glaube
tot, und rätselhaft der neue!"

Einen wesentlichen Fortschritt erhielt die Christianisierung des Volkes durch die sogenannten Curten oder Maierhöfe. Wie nemlich im ganzen Altertume das erobernde Volk einen Teil von den Ländereien der Besiegten sich aneignete, die unter den Heerführer und seine Krieger nach konventionellen Bestimmungen verteilt wurden, so hat auch bei Besiegung der Alamannen durch die Franken diese Sitte und Gewohnheit ihre Anwendung gefunden. Von nun an besitzen die fränkischen Könige viele Güter im alamannischen Lande. Diese Besitzungen der fränkischen Könige hießen bald **Villen**, bald **Curten** und **Curtilen**,[3]) und waren königliche Maierhöfe, die den fränkischen Königen um so nötiger waren, wenn sie ihre weiten Länder bereisten, als selten eine Stadt mit gastlichen Einrichtungen in Alamannien bestand, welche die Reisenden hätte aufnehmen können.

---

1) cfr. Paul Friedrich Stählin l. c. pag. 82. Näheres bei C. J. Hefele, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg, Tübingen 1837 und Dr. Funk, Neues Kirchenlexikon, Artikel: Alamannen pag. 389 ff.

2) Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen I, S. 17. Vergl. auch Mabillon, annales Benedict. T. I—P. 276 f.

3) Nach du Cange ist eine curtis eine villa, habitatio rustica, aedificiis, colonis, servis, agris etc. ad rem gestam necessariis instructa und erhielt den Namen von Cors, was in der altfränkischen Sprache soviel als Hof bedeutete.

Diese Maierhöfe nun wurden fränkischen Villicis oder Maiern und Colonisten anvertraut. Diesen fränkischen und damit christlichen Maiern aber wurden zur Unterstützung in den Geschäften des Landbaues und für Bestellung des Feldes und Hauses Leibeigene beigegeben aus dem unfreien Teile der Alamannen und im Laufe der Zeit vermehrten sich solche Gehöfte zu nicht unbeträchlicher Größe und Anzahl.

Diese königlichen Villen waren nun eben christliche Kolonien, denen im natürlichen Gange der Dinge wieder andere Kolonien des Christentums ihr Entstehen verdankten.

Wie der König, so hatten auch der alamannische Herzog und der übrige alamannische Adel seine Villen und Maierhöfe, und waren einmal die Großen gewonnen, so wurden auch ihre Höfe die Mittelpunkte christlicher Bevölkerung. Beinahe regelmäßig bauten die Grundbesitzer, die fränkischen wie die alamannischen, auf ihrem Maierhofe für ihre Zinsleute und Leibeigene in Form eines Schopfes ein Bethaus und stellten zur Bedienung desselben den Sohn, Bruder oder Leibeigenen, nachdem sie denselben zum Priester hatten weihen lassen, an.[1]) Dieser wohnte auf dem Hofe und bezog aus demselben sein Gehalt, das ihm der Besitzer des Hofes entweder in Naturalien oder in liegenden Gütern anwies, die aber darum, wie das Bethaus selbst nicht aufhörten, ein Teil des Hofes zu sein und dem Herrn desselben zugehörten.[2]) Oft war nach der Sitte jener Zeit der Priester zugleich der Pfarrer und Verwalter des Hofes.[3]) Auch geschah es, daß einer Kirche gleich bei ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen angewiesen wurde.

Einen ganz bedeutenden Stützpunkt aber gewann die Verbreitung des Christentums durch die Gründung von Klöstern seitens der Glaubensboten der irischen Kirche; denn:

„Jüngst erst waren weise Männer
angelangt aus fernen Reichen,
Segensworte auf den Lippen,
in der Hand des Friedens Zeichen;

in der Hand die fromme Waffe,
die mit Mut beseelt die Schwachen,
die durch Huld bezwingt die Völker
und besiegt, um frei zu machen;

stille Siedler, die sich mühten
mit dem Spaten wilde Schluchten,
wild're Herzen mit der Lehre
lindem Samen zu befruchten."

Weber l. c.

Zwar haben sich diese Verkündiger des Christentumes anfangs nur in der Nähe des jetzigen Württembergs niedergelassen; an unser diesseitiges Ufer kamen sie vorerst nicht. Allein der Segen, der von der gegenüberliegenden „Gallenzelle", der Stiftung des heiligen Gallus und seinen vortrefflichen Schülern ausging, verbreitete sich bald auch über unseren Strand und noch weit hinein ins Land und weit hinaus noch über dessen Grenzen.

Diese fleißigen Mönche suchten nemlich alsbald auch andere passend gelegene Orte auf und errichteten Missionsstationen daselbst. Diese Missionsposten nannte man Zellen.

---

1) Näheres hierüber bei Ildef. Arx l. c. S. 168 ff.

2) Darum heißt es in den Urkunden bald: „tradimus curtem cum ecclesia" bald „tradimus ecclesiam cum curte oder dono vilarium meum, in quo est ecclesia".

3) „Praedia alia per Villicos ordinavit, alia vero et maxime illa, in quibus ecclesiae fuerant, presbyteris procuranda et disponenda commisit." Ex vita Rabani Mauri bei Mabillon.

Diese Zellen bestanden aus schmucklosen, von den Missionsmönchen eigenhändig errichteten Holzhütten, in deren Mitte sich ein ebenso schmuckloses Holzkirchlein erhob. Das erste Geschäft der Zellenbewohner war, um sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen und zugleich ein thatkräftiges Beispiel den arbeitverachtenden freien Schwaben zu geben, den Wald um ihre Zellen zu reuten und den also gewonnenen Boden zu bebauen. Zugleich predigten sie denen, die sich um sie versammelten, Gottes Wort und brachten in deren Mitte das Meßopfer dar. Regelmäßig bewohnte eine solche Zelle nicht ein einzelner Mönch, sondern es wurden ihrer eine Mehrzahl gemeinsam ausgesandt, ein Verfahren, das hauptsächlich in der Aufrechthaltung der klösterlichen Disziplin seinen Grund hatte.

Neben diesen St. Galler Zellen erhoben sich aber sehr bald nach dem Siege des Christentums noch andere sozusagen „weltliche Zellen". Auch Weltpriester folgten nemlich in Bälde dem Beispiele der Missionsmönche und erbauten sich auf eigenem oder ererbten, oder zusammengekauften, oder von einem reichen Grundherrn eingeräumten Grund und Boden Wohnung und Kirche, von denen aus sie die Nachbarschaft pastorierten.

Diese weltlichen Missionsstationen nannte man ebenfalls Zellen und hieß sie gemeinlich nach ihren Gründern. So hatte 817 Wisirich die Wisirihescella im Alpgau, 860 der Priester Hupold die Hupoldescella im Nibelgau und im Jahre 813, und hiemit kommen wir auch mit unserem Manzell auf den dokumentarisch historischen Boden, ein Priester Madius:

Die Maduncella im Linzgau.

Diese Maduncella ist unser heutiges Manzell und war wohl schon vor dem Anfange des 9. Jahrhunderts eine vollkommen kultivierte und christianisierte Niederlassung; denn in dem angeführten Jahre 813 schon schenkt der genannte Priester Madius seine Cella mit allem Land und allen Häusern und Weinbergen und Wiesen und Weiden und Wäldern und Wegen und Wassern und Wasserleitungen und Obstbäumen und aller beweglichen und unbeweglichen Habe, also offenbar in prächtigem Stande dem Kloster St. Gallen gegen ein jährliches Entgelt und einige Naturalien.

Der Wortlaut dieser Schenkungsurkunde nach dem Text, wie er sich in dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen vorfindet ist folgender:[1])

„Ego vero in Dei nomine Madius presbiter cepi divino, ut credo, inflatu tractare, ut mihi secundum virium subpetitionem evangelica non recedissent nisi completa eloquia, quae ajunt, ut agros vel aliarum rerum substantiam dimittendi, regnum eternum adipisci merear perfruendi. Propterea trado ad monasterium Sancti Galli quicquid in loco subter nominato praesenti die habere videor, quem etiam locum nominare volo, qui dicitur Maduncella, omnia que ibidem in presenti die perspicue possidere videor; id est terris, domibus, edificiis, vineis, pratis, pascuis, silvis, viis, acquis aquarumve decursibus, ortiferis, pomiferis, mobilibus atque immobilibus, cultis et incultis seu omne quod adquirere debeo vel adquirens augere potuero, omnia ex integro a presenti die, que habere in jam supradicto loco videor, ad monasterium sancti Gallonis et rectori

1) Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet von Dr. Hermann Wartmann. B. I, S. 206. Im Württemb. Urkd.-Buch steht die Urkunde im Band I, pag. 75.

ejus Wolfleozzo episcopo vel fratribus ibidem degentibus totum et integrum traditum atque volo esse transfunditum, in ea namque conditione, ut tempus vite mee ego predictus ipsas ad me recipiam res et singulis annis inde censum persolvam, hoc est census XXX siclas de cirvisa et II maldras de annona et I frisginga saiga valente; post obitum vero meum prefata res cum omni integritate revertat ad ipsum monasterium perpetualiter possidendum. Et si evenerit, ut aliquis aliquando de rectoribus ejusdem monasterii ipsas res alicui in beneficium seculariter dederit, tunc ille, qui propinquior in progenie mea sit, habeat licentiam, ipsas res cum x x solidis redimendi et tempus vite sue perfruendi et iterum, ad e o d e m! monasterium restituendi. Si quis vero, quod fieri non credo, si ego ipse aut ullus de heredibus vel proheredibus meis vel quelibet persona contra hanc cartam traditionis a me factam venire temptaverit aut infrangere voluerit, non solum quod ei hoc non liceat facere, sed damnum incurrat, id est tantum quantum cartula ista continet de rebus suis ad ipsum monasterium restituat insuper sosiante fisco multa componat, id est auri untias V et argenti pondera VII, et quod repetit, in nullo valeat evindicare, sed hec presens carta firmitatis omni tempore firma et stabilis permaneat cum stibulatione subnexa!"

In einer anderen Urkunde vom Jahre 816, wird Manzell „Cella Majonis" genannt, was aber den gleichen Namen bedeutet, indem auch der Monat majus häufig Madius heißt. Diese Urkunde, in welcher ein Werinpert seinen Besitz zu Wermetsweiler (?) in der Mark Theuringen an St. Gallen überträgt, ist ausgestellt in Manzell und lautet:

M a n z e l l 816. März 11.

„In Christi nomine. Ego Werinpertus cogitans ultimam discussionem reproborum et remunerationem electorum; propter hoc conpunctus decrevi, ut omnem hereditatem possessionis meae pro absolutione peccaminum ad monasterium sancti Galli ac rectoribus ejus traderem deligaremque perpetualiter ad possidendum, quod ita et feci. Hoc est, quod dono in pago Linzgeuve et in loco, qui vocatur Werinpertivilare, qui videtur esse in marcha Duringas, omne qnicquid ibidem antecessores mei jure hereditario supersti reliquerunt vel ego post adipiscere valui; sicut in hac die potestativa manu videor habere, sic cum omni integritate confirmo, casatis, domibus, edificiis, campis, pratis, silvis, viis, (aquis) aquarumque decursibus et omne quicquid ad supranominatum esse videtur marcham; haec omnia ad supradictum xenobium monachisque ejus perenniter possidendum; in ea nempe ratione, ut ipsas res usu fructuario ad me recipiam et censum inde annis singulis reddam, id est II saigas annone. Post meum vero discessum Meginsind conjux mea filiique ejus, qui ex me geniti fuerint, similiter procreatio deinceps eorum supradictum censum persolvant; itaque si acciderit, ut deficiat heres, tunc Pertramnus presbiter ipsam rem cum ipso censu ad jam dictum locum tantum tempus vite illius proserviat. Si quis vero, quod fieri non credo, si ego vel propinquus aliquis aut ulla obposita persona hanc cartulam firmitatis frangere temptaverit, in erarium regis multa componat, id est auri untias III et argenti libras V coactus persolvat, necnon ad ipsum monasterium duplam repetitionem restituat presensque traditio cuncta tempora firma permaneat cum stibulatione subnexa. Actum in Cella, quae nuncupatur M a j o n i s, publici, presentibus quorum singula subter inserta videntur. Signum Werinperti auctoris,

qui hanc cartulam firmare et fieri rogavit . sig . Aspranti . sig . Helisperti . sig . Hugiperti . sig . Cozperti . sig . Pettonis . Heimonis . sig . Sumarani . sig . iterum Cozperti . Heriperti . sig . Gerolti . sig . Tassonis . sig . Irfingi . Liutolti . Theotpaldi . Unfridi . Hadumari . Willifridi . Herigeri . Hutonis . Reginpaldi . Engiperti . Rihcozzi . Scrutolfi.

Ego itaque Amalger diaconus in vice Majonis cognoscens ac rogitus anno regnante III Ludovici imperatoris scripsi et subscripsi. Notavi diem mercuris, IV id. marc., sub Odalricho comite.

Urk. St. Gallen II, 9. Neugart I, 168. Wirtbg. Urkundenb. I, 82.

Und endlich im Jahre 879 übergibt ein Prieſter Pero dem Kloſter St. Gallen ſeine Güter im Thurgau, unter der Bedingung, daß ihm das Kloſter wollene und leinene Kleider und nach dem Ableben des Prieſters Engilbert die Kirche in Manzell mit Zubehör auf Lebenszeit überlaſſe. In dieſer Urkunde wird Manzell „Manuncella“, die Kirche aber „Basilica“ genannt.

Mit dem oben Angeführten fällt offenbar auch die ſeitherige Ableitung des Namens Manzell von Mangenzell als einer ehemaligen Zelle des heiligen Magnus, wie denn überhaupt der heilige Magnus nachweisbar nie in Manzell geweſen, noch auch je demſelben das Heiligtum oder auch nur ein Altar darin gewidmet war. Vielmehr heißt Maduncell und Cella Majonis die Zelle des Madius oder Majo oder Maienzell, wie dies auch in übertragenem Sinne auf das lieblich gelegene Flecklein Erde paßt, da es dem Wonnemonat gleich nun auch ein Wonneplätzlein ward und mit dem Chriſtentume nun auch ihm ein neuer Mai entſtand!

„Süßer Schlag der Heidenlerche,
Sonnenſchein auf allen Hügeln!
Thauwind ſang; durch alle Schluchten
flog er raſch auf weichen Flügeln.

Luſtig hüpften alle Brunnen
aus den Bergen durch die Bäume,
um im Thale zu erzählen
ihre langen Wintersträume.

Schwere Träume, und der kleinen
zarten Elben froſt'ges Schaudern,
und der Rieſen lautes Schnarchen,
und der Zwerge kluges Plaudern;

Denn der Schnee begann zu ſchmelzen,
bräunlich ſtand des Berges Gipfel,
und ein Frühlingsahnen rauſchte
durch die grünen Tannenwipfel.

Aus den Tannenwipfeln ragte
eines Türmleins ſpitzer Kegel,
Firſt und Giebel einer Zelle
nach St. Gallus heil'ger Regel!

(Weber, Dreizehnlinden.)

Im Beſitze der Gallenzelle blieb die Maduncella lange Zeit; aber nur ſehr ſpärlich fließen die Quellen, die uns Kunde geben von dem damaligen gegenſeitigen Wechſelverkehre zwiſchen drüben und herüben. Nur einmal im Jahre 1150 und ungerad, ſo leſen wir in den actis s. Petri in Augia, da wurde der Altar in Manzell

erneuert und von dem Bischofe von Konstanz eingeweiht zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Mutter der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen.[1])

Und dann noch einmal. Im Jahre 1219 meldet eine Urkunde, daß (wie es scheint vorübergehend) ein adeliger Herr Güter in Manzell besaß, der sich Hermann de Mannecelle schrieb und eine weitere Besitzung, die er in Bibrugg hatte, vertauschen wollte an das Kloster Weißenau gegen ein Gut in Meginswilare, O.-A. Tettnang.[2])

Weiteres wissen wir nicht mehr zu berichten, bis in die Zeit, wo es heißt:

„Manzell im Besitze des Klosters Weißenau."

Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts nemlich blühte in dem fruchtbaren und freundlichen Schussengau ein Norbertinerkloster; anfänglich die Owe, Ouwe oder Au zum heiligen Peter; dann zum Unterschiede von dem Kloster Reichenau (augia dives) und Mehrerau (augia major) die Minderau (augia minor), später aber von dem weißen Gewande der Klostergeistlichen daselbst allgemein die Weißenau genannt.

Weil nun in der Folge die kleinen Geschicke unseres niedlichen Manzell ganz mit den großen Geschicken des großen Klosters Weißenau zusammenhängen, so können wir es nicht unterlassen, auf die Geschichte dieses Klosters etwas näher einzugehen und so haben wir denn vor, dem geneigten Leser im Folgenden vieles auch von Weißenau zu erzählen und im Anschlusse daran alles beizuschließen, was von Manzell zu finden war.[3])

---

1) Acta Si. P. l. c. S 102. Die Urkunde lautet: „anno Domini M.C.L.... (nach L ist eine halbe Zeile Raum gelassen) innouatum est altare in Mancelle et a uenerabili domino .... (der Name fehlt) constantiensi episcopo consecratum in uenerationem sancte crucis domini nostri Jhesu Christi ejusque genitricis, semper uirginis Marie et omnium sanctorum (folgen noch 4 unlesbare Zeilen).

2) Die Urkunde (acta s. Petri in augia S. 60) lautet: Item in Bibrugge habebat Hermannus de Mannecelle quoddam feodum in agris et pratis, cuius feodi proprietas spectabat ad Conradum, militem de Hasenwilare, et Conradum de Smalnegge. Placuit enim predicto Hermanno, si de consensu dominorum suorum posset fieri, feodum, quod habuit in Bibrukke, concambire cum ecclesia Augensi pro quodam predio, quod predicta ecclesia habebat in Meginswilare, quia tante quantitatis et tanti precii conputabatur tunc temporis unum, quantum aliud. Obtinuit enim hoc apud predictos dominos. Quicquid enim de iure debebat fieri in hoc concambio ex utraque parte, scilicet ecclesie Augensis et predictorum dominorum et ipsius Hermanni, totum factum est coram Walthero de Anemarchingen (Emerlingen, O.-A. Ehingen) et Heinrico Genuftinge et multis aliis. Date sunt etiam ab Ecclesia Augensi tam Hermanno, quam aliis in hoc concambio decem libre.

3) Wir folgen hiebei abgesehen von den vielen einzelnen noch vorhandenen Pergament-Original-Urkunden aus dem K. Staatsarchive Stuttgart namentlich dem herrlichen Werke: Chronicon Minoraugiense sive Liber Praelatorum Minoraugiensium rerumque sub corundem regimine gestarum olim abs R. D. Jacobo Murer ejusdem Monasterii abbate inchoatus et a prima fundatione anni 1145 usque ad annum 1533 perductus per Antonium Unold, abbatem trigesimum septimum, ab anno 1533 usque ad annum 1765 resuscitatus nunc vero opera et studio Ambrosii John. 6 Bände Folio-Handschrift. Ferner der Handschrift: Manipulus jurium Minoraugiensium von Franziskus Reinhard, dem Klostersekretär; sodann auch den von Ludwig Baumann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 29. Band, edierten acta S. Petri in Augia.

Im Jahre des Heiles 1145 als Pabst Eugen die Kirche regierte und Konradus Kaiser des Römischen Reiches war, da war ein sehr mächtiger und reicher Ritter Namens Gebiso (Gebizo), der in Ravensburg eine stolze Burg besaß. Er hatte so viele Güter, daß er nur „der reiche Gebiso hieß".[1]) Trotz seines Reichtums aber hatte er aber doch auch eine Sorge, nämlich diese, wem er seine Reichtümer hinterlassen sollte, weil er keine Kinder hatte. Da entschloß er sich und nahm sich vor, geistige Söhne sich zu verschaffen und als seine Erben sich zu adoptieren. Zur selben Zeit nun blühte der Orden der Prämonstratenser weitumher wie eine neue Pflanzung im Frühlingsglanz, und da Gebiso erfahren, daß adelige Herren die Klöster in Ursperg, Rot und Roggenburg gegründet haben, da beschloß er, auf seinem Allodium auch ein Kloster zu bauen. Er ließ also einen zuverlässigen Mann, den Abt Otto von Rot zu sich kommen, dessen Gotteshaus damals an Strenge und an Heiligkeit alle anderen überragte. Diesem übergab er einen Hof in Herwisriti, einen Hof in Riwinsberg (letzterer wurde wegen Armut des Klosters vom 9. Abte wieder verkauft), einen Hof in Müllbrugg und endlich einen Hof an dem Orte, wo jetzt das Kloster steht. Nach Übergabe der Güter bat Gebiso den Abt, er möchte jetzt ein Kloster bauen und dasselbe einrichten nach seiner Regel und Disziplin.

Der Abt erfüllte diese Bitte, obwohl er die angebotenen Güter für zu gering und klein erachtete. Im Jahre 1145 bedachte er einen Kanonikus seines Klosters, Namens Herrmann, einen sehr eifrigen und gewandten Mann, mit dem Auftrage, das Kloster zu bauen, und gab ihm noch weitere Gehilfen mit, Gelehrte und Ungelehrte, die ihm nützlich sein konnten für seine Aufgabe.

Als diese dort angekommen waren, bauten sie sich zuerst kleine hölzerne Zellen und Oratorien, in welchen sie mehrere Jahre verweilten und von wo aus sie sich nur allmählich weiter ausdehnen konnten; der Platz war nämlich bei Ankunft der Brüder vollständig unbebaut, sumpfig und mit Disteln und Dornen besetzt, und „vermutlich deshalb lange Zeit OWE genannt, weil die Bewohner des Klosters teils wegen der Wildnis des Ortes, teils auch wegen der Strenge und Disziplin der Prälaten, wegen großer Armut und wegen Bedrängung seitens der Umwohner immer O und We geschrieen haben".

Auf lateinisch aber wurde dieses Gotteshaus Augia d. h. Aue (OUWE) genannt, weil der Herr dasselbe nach innen und nach außen im Laufe der Jahre mit Segen und Erfolg gekrönt gleich einer gesegneten Aue. —

Im Jahre 1152 reiste Gezo, welcher Königlicher Ministeriale war, zu seinem Herrn, dem Herzoge Heinrich von Sachsen und Bayern, nach Merseburg, wo auch Kaiser Friedrich I. weilte und mit seinen Adeligen Pfingsten feierte und Regierungsangelegenheiten ordnete. Hier genehmigte der Kaiser die Stiftung und stattete sie mit Freiheiten und Privilegien aus. Hierauf kehrte Gebizo wieder zurück und fand bald darauf seinen Tod, indem er an einem Markttage in Ravensburg einen unter den Kaufleuten entstandenen Streit schlichten wollte und von einem Bauern mit einem Spieße durchstochen wurde, ohne daß er über seine Besitzungen verfügen konnte. Er wurde allgemein betrauert und in der Kirche in Weingarten begraben, wo damals die Adeligen ihre Grabstätten hatten. Sein Leichnam wurde nicht nach der Owe verbracht, weil dort noch keine geweihte Beerdigungsstätte errichtet war. So wurde die neue

1) Als Beweis für seinen Reichtum führt der Verfasser des I. Bandes der libri Prälatorum an, daß allein jährlich 1500 Schweine auf seinen Tisch gebracht wurden.

Pflanzstätte ihres Stifters beraubt, von welchem dieselbe noch für lange und reichliche Unterstützung gehofft und der so plötzliche Tod nahm ihnen mit einem Schlage gar vieles hinweg.

An seiner Stelle nahm sich aber jetzt dessen Schwester und Universalerbin Luitgard, die Witwe des Heinrich von Essenhausen mit ihren Söhnen Ortolf und Heinrich um das Kloster an. Diese halfen nicht nur den Bau desselben vollenden, sondern schenkten ihm auch ihre Güter zu Oberhofen, Erbisweiler, Felben und Algwang. Ein Ortolf von Bisenburg, ein Verwandter des Stifters, überließ (1154) dem Kloster das nahe gelegene Messen- oder Maisenthal, später Marienthal genannt, wohin das Prämonstratenser Frauenkloster verlegt wurde.

Die Klosterkirche und die Kirche von Maisenthal weihte Bischof Otto von Konstanz in den Jahren 1166 und 1172, wobei er sowohl, als auch mehrere benachbarte Edelleute demselben wieder einzelne Güter, Höfe und Zehnten ꝛc. schenkten. Besonders aber waren es die Welfen und ihre Nachfolger in dem Besitze der schwäbischen Güter, die Hohenstaufen, welche dem Kloster viele Güter, Freiheiten und Rechte einräumten, sowie auch viele andere, wie sich das im Verlaufe der Klostergeschichte zeigen wird.

Diese Klostergeschichte selbst nun und im Zusammenhange damit auch die Geschichte unseres Manzell bringen wir wohl am übersichtlichsten und leichtesten zur Darstellung an der Hand der Geschichte der einzelnen Klosteroberen, deren es im ganzen 47, bezw. 48 waren, indem ein Ortolfus 2 mal im Amte war. —

I.

Wie alle Norbertinerklöster stand auch das Kloster Weißenau im Anfang unter einem Probst (Praepositus).

Der erste Probst war Wernherus. Er wurde gewählt im Jahre 1145, als Eugen III. den päpstlichen Stuhl inne hatte, Bischof Hermann die Diöcese Konstanz und Konrad III. das Kaiserreich regierte. Er kam, wie schon oben angeführt, mit anderen Religiosen um den Konvent zu bilden, aus dem Kloster Rot. Er war ein liebenswürdiger und heiligmäßiger Mann. Er baute, wie gleichfalls schon angeführt, in Maisenthal eine Kapelle und ein Frauenkloster. Im Jahre 1154 wurde der Grundstein hierzu gelegt. Den Grund und Boden hatte Ortolf von Bisenberg, ein Freund des Stifters Gebizo und gleichfalls Ministeriale des Welfischen Hauses hergegeben. Die Klosterkirche aber schmückte er mit sechs Altären und im Jahre 1162 am Vorabende vor den Idus des September weihte Bischof Otto die Kirche zu Ehren unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, sowie der allerseligsten Jungfrau Maria und des heiligen Apostels Petrus ein und zugleich zwei Altäre: den Hochaltar zu Ehren des heiligen Apostels Petrus und einen Nebenaltar zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes. Tags darauf weihte der Bischof weitere Altäre zu Ehren des heiligen Kreuzes, zu Ehren des heiligen Augustinus, Nikolaus, des heiligen Martinus und des heiligen Stefanus.

Im Jahre 1166, VII. Idus Novemb., wurde von Bischof Otto von Konstanz die Kirche in Maisenthal geweiht zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Nikolaus. Probst Herrman oder Wernherus bereicherte das Kloster durch die Güter Bernloch, Menesreuthe und Furth. Er starb am 30. April des Jahres 1175, nachdem er 30 Jahre lang segensreich gewirkt und das Kloster, wie es im lateinischen Texte heißt: lactantem educavit, adolentem promovit, et adultam Deo commisit, ipsamque moriendo dereliquit, als Säugling aufgezogen und in den Kinderjahren vorwärts gebracht und in dessen Maienblüte sterbend Gott befohlen.[1])

II.

Nach dem Tode des Probstes Herrmann, seligen Angedenkens, (bonae memoriae) wurde Ortolfus gewählt im Jahre 1175 unter Papst Alexander III. und dem Bischofe Otto, Grafen von Zeringen. Von ihm heißt es in den alten Büchern: „Erat vir bonus et mansuetus omnibusque Provincialibus dilectus, d. h. er war ein guter und menschenfreundlicher Herr und bei allen seinen Untergebenen beliebt." Unter seiner Regierung kamen an Besitzungen zum Kloster: Güter in Egge von Werner von Enselingen und Wernher von Schwarzenbach, das Hasenhus von Ritter Arnold von Ekerskirch, Güter in Ebenweiler von Herwicus, Ministeriale von Haigerloch und Weinberge von Ritter Heinrich von Andelvingen; ein Gut in Hetzmasschmitten von freien Bauern von Winterstetten und Fronhofen; ein Hof in Berg bei Lindau und ein anderer in Kemmerlang vom Grafen Manegoldus von Rordorff; ferner Güter in Bizenhofen und Hefikofen und eine Mühle daselbst von Ritter Alberus de Limpach und endlich ein Hof in Dankersweiler von Willibirgis von Hasenweiler.

Nach einer fünfjährigen Regierung dankte Probst Herrmann ab und begab sich nach Roggenburg um dort im Gehorsam zu leben als einfacher Ordensmann.

III.

Im Jahre 1180 wurde der Prior des Klosters, Albertus, zum Probste gewählt. Auch von ihm heißt es in den Urkunden: Pius, humilis et modestus, d. h. fromm, demütig und bescheiden. Albertus baute, weil die Zahl der Konventualen immer sich mehrte, eine Marienkapelle an das Kloster, welche namentlich den kranken Brüdern zum Troste sein sollte und Ulrich II. von Lindau und seine Gemahlin Elisabeth stifteten ein ewiges Licht in die Kapelle hinein und im Jahre 1182, am 22. Mai, wurde die Kapelle eingeweiht von Bischof Herrmann von Konstanz.

Unter ihm kam ans Kloster eine Schuposa in Lütarswilar von Ulrich von Schwarzenberg, genannt Hundsruck, Ministeriale des Grafen von Nellenburg; ein Gut in Hallendorf; eine Hofstatt in Erttingen von Herrmann von Rechberg; ein Hof in Herbrechtingen von Heinrich von Bizenhofen und ein Gut in Wolfurt von Ritter Konrad von Meersburg und endlich Gärten und Weinberge mit einem Haus in Überlingen von Burkard von Hasenweiler.

Albertus dankte ab, nachdem er 3 Jahre lang in Ehren Probst gewesen war.

---

1) Acta s. Petri in augia, pag. 96.

IV.

Auf ihn folgte im Jahre 1183 ein Kanonikus vom Kloster Rot, Udalricus de Tanne. Von ihm heißt es, er sei zwar adelig gewesen von Geburt, aber nicht an Tugenden und Sitten und sei sehr unbeliebt gewesen bei seinen Religiosen.

Unter ihm wurde das Kloster Schussenriedt (m. Sorethense) gebaut und dem Kloster Weißenau als Tochter unterstellt. Die Stifter waren die beiden adeligen Brüder Beringar und Cunrad. Adelhaid von Wolfegg schenkte dem Kloster, da ihr Gatte Burkard gestorben und ihr Sohn getötet worden war, eine Mühle unter dem Schlosse von Wolfegg und sie selbst ist Klosterfrau in Maisenthal geworden.[1]) Unter ihm trat auch ein Adeliger vom Hause Waldburg (Albertus) als Kanonikus ins Kloster ein.[2]) Ein Ritter Herrmann von Arbon stiftete ein bedeutendes jährliches Quantum roten Opferweins.

Ulrich dankte ab, nachdem er 8 Jahre Probst gewesen war und kehrte wieder nach Rot zurück, von wo er hergekommen war.

V.

Nach ihm kam im Jahre 1191 wieder Ortolfus, welchen die Religiosen zum zweitenmal zum Propste wollten und sich ihn deshalb zurück erbaten aus dem Gotteshaus Roggenburg, wo er annoch weilte.

Er baute den großen Keller und die Scheuer. Zu seiner Zeit stand die Zahl der Konventualen beider Klöster am höchsten. Es waren 24 Patres und 60 Brüder im Kloster und im Frauenkloster Maisenthale 90 Klosterfrauen und noch viele Dienstboten dazu, so daß es sie beinahe nicht ernähren konnte. Unter ihm wurde in Bernloch eine Kapelle gebaut und vom Bischof Hartwing eingeweiht im Jahre 1194 zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Mutter.

Auch die Kapelle der heiligen Christina auf dem Berge wurde unter ihm von dem Schwabenherzog Philipp und seiner Gemahlin Herina dem Gotteshaus Weißenau vermacht mit aller Zubehör im Jahre 1197. Desgleichen wurde ein Hof zu Zogenwiler von Konrad von Zußtorf ans Kloster verkauft und anno 1200 kamen zwei Höfe bei Ravensburg und zwei Äcker in Ophewank zum Kloster von einem Ritter Wernher, Mannstock zubenannt; und Marquard von Beringen verkaufte um 40 Pfund Pfennig sein Gut Wisenbach ans Kloster. Die Klosterzucht wurde unter Ortolf allmählich etwas locker, er dankte ab im Jahre 1203 und wählte statt des Dienstes der Martha den der Maria. — (Reliquit administrationem Marte et adhaesit pocius ocio Marie.)[3])

VI.

Auf ihn folgte 1203 Propst Cunradus, ein kluger, energischer und strenger Mann, der indes viel durchzumachen hatte. Gleich im Anfang seiner Regierung kam es vor, daß ein Laienbruder einen Kanonikus mit einem Beile totgeschlagen und bald darauf tötete ein Bruder einen adeligen Laien mit dem Schwert. In Bernloch brannte die Kapelle ab, das Kloster kam um sämtliche Schafe und um alles Vieh. Propst Konrad

---

1) Lib. Präl. I. pars II pag. 83 und acta s. petri in augia pag. 97.
2) L. c. pag. 83.
3) Acta s. Petri in augia pag. 97.

aber gelang es, wieder Ordnung in das Kloster zu bringen. Er hielt rücksichtslos, so wie es recht war, strawmme und unerbittliche Disziplin, erneuerte die Ordensregeln, führte den Chorgesang ein und brachte es binnen 14 Jahren seiner Regierung dahin, daß er eine Musteranstalt hatte. Auch unter ihm vermehrten sich die Besitzungen des Klosters, so kam Bibrugg durch Tausch mit dem Kloster in Einsiedeln dazu. Propst Konrad wurde noch nach Valsecret in Frankreich berufen,[1]) nach dem Mutterkloster Premontré und nach Cuissy, wo er begraben liegt.

VII.

An seine Stelle trat im Jahre 1217 Propst Udalricus. Er kam von St. Luzien in Chur und stand dem Kloster 20 Jahre vor. Er war ein vorzüglicher Propst und genoß ein sehr großes Ansehen; er war nach allen Richtungen gleich thätig und gleich tüchtig; er baute das Kloster von innen aus und pflanzte einen guten und sehr guten Geist darin; schmückte das Gotteshaus mit Bildern und mit prachtvollem Ornat, und vertrat auch die Interessen des Hauses nach außen aufs beste.

Unter ihm kam zum Kloster an Gütern: von Ritter Hermann von Aulendorf ein Hof, Rebholz genannt, sodann ein Hof in Hezmansschmitten und Hefikofen, ein Gut in Appenweiler und in Bregenz, der Zehnten in Liebenhofen, ein Hof in Menartschwilar, einer in Newenbrunnen, zwei Höfe in Bautendorf und einer in Rute und endlich die Kapelle und ein Gut in **Manzell.**

Im Jahre 1229 übertragen nämlich die beiden Reichsministerialen Albert und Heinrich von Sumerow mit Genehmigung des Königs Heinrich in Erfüllung eines Gelübdes zum Seelenheil ihres im heiligen Lande verstorbenen Bruders Chono dem Kloster die Kapelle in Manzell, Lehen von dem Grafen Manegold von Nellenburg und Afterlehen von dem Kloster St. Gallen, welchem sie als Ersatz hierfür Grundstücke in Apflau und Gitzensteig eignen. Zeugen dieser Schenkung waren die Adeligen: Hugo de Lopoltes; Rudolfus de Fonenberc; E. de Walpurc dapifer; C. de Winterstetin pincerna; C. de Smalegge; R. et H. fratres de Arbona; R. de Rorschach; V. de Valchenstein; H. miles de Alstetten; H. de Rameswag; Gozzwinus de Scowenburc; W. de Bizenhowen; R. de Mose acta s. n. anno gr. 1229.[2])

Zu gleicher Zeit bestätigte diese Schenkung der Abt von St. Gallen mit seinem ganzen Konvent für seinen Teil, sowie der Graf von Nellenburg für den seinigen. Die betreffende Konfirmationsurkunde ist abgeschrieben im Liber I der Libri Prälatorerum aug. S. 108—110 und nach der dortigen Darstellung ging die Schenkung folgendermaßen vor sich: Zuerst wird die Stiftung der Kapelle und des Gutes aufgeführt und dann heißt es weiter: „Diese Kapelle hatten nämlich die genannten zwei Brüder zu Lehen von dem Grafen Manegold von Nellenburg, der Graf aber hatte sie zu Lehen von dem Abte von St. Gallen. Um ihre Stiftung nun perfekt zu machen, gingen die mehr genannten zwei Brüder Albertus und Heinrich zu dem damaligen Abte Kunrad von St. Gallen und boten ihm für seine Besitzungen in Manzell andere Güter an, die ebenso viel oder noch mehr wert seien, als die seinigen.

Hierauf schickte der Abt und sein Kapitel mehrere achtbare Männer ab, nämlich: den Dekan Luitold und den Probst Burkard, sodann die adeligen Herren: Hugo

1) Stählin II, 730. Acta s. Petri, pag. 88 (Vallem sercetam).

2) Orig.-Perg. im königlichen Staatsarchiv Stuttgart. Das Siegel des Abtes Cuonrâdus von St. Gallen ist abgefallen. Urkunde schadhaft.

de Lüpolz und Rudolf de Fonenberg, welche genau untersuchen sollten, was und wie viel an Gütern und wo dieselben zum Ersatze für Manzell gegeben werden wollen. Da wurde ihnen bei Aphelow ein Gut gezeigt und ein Weinberg und in gleichem Bezirk zwei Güter bei Gibenstaig (Gitzenstaig) und zugleich eidlich beteuert, daß diese viel mehr wert seien, als die Kapelle in Manzell mit ihren Attinentien. Da aber die beiden Adeligen Albert und Heinrich königliche Ministerialen waren und von ihren Gütern ohne dessen Erlaubnis nichts abgeben durften, so begaben sie sich zu König Heinrich, welcher um dieselbe Zeit gerade nach Konstanz gekommen war und auch der Abt von St. Gallen kam dahin, und hier genehmigte der König, während der Feier der Messen im Chore von Konstanz unter der Gegenwart des Protonotarius Heinrich von Konstanz, des Bischofes von Augsburg und der oben genannten adeligen Herren: (Erhardus de Waldpurg, Dapifer; Kunrad von Winterstetten, Pincerna, Kunrad von Schmalnegg; Rudolf und Heinrich von Arbon, Rudolf von Rorschach; Kunrad von Valchenstein und anderen) den Tausch und übergab das genannte Gut dem Abte von St. Gallen.

Nicht lange Zeit nachher kamen der Abt von St. Gallen, die genannten zwei Brüder und Graf Manegoldus von Nellenburg nach Lindau zu dem König („qui tunc ibi Sanguinem minuerat") und übergaben dem Propst Ulrich von Weißenau, den sie hatten rufen lassen, die Kapelle in Manzell und alles Zubehör. Das Gut aber, welches der König dem Kloster von St. Gallen verliehen hatte, nahm der Graf zu Lehen von dem Abte und Albertus und Heinrich wieder vom Grafen und Zeugen dieser Handlung waren: Wernher, Leutpriester von Kirchberg; Goswinus von Schowenburg und dessen zwei Söhne; Ritter Wernher von Altstetten; Heinrich von Rametswag, Werner von Bizenhoven; Rudolf von Mose und andere. Das ist geschehen im Jahre 1229.

Gleich das Jahr darauf giebt Bischof Konrad von Konstanz dem Probst Ulrich und dem Kloster Weißenau die Erlaubnis, die Einkünfte der Kapelle zu Manzell einzuziehen und den Gottesdienst daselbst durch einen seiner Konventualen versehen zu lassen und als Zeugen dieser Bewilligungsurkunde fungierten: Henricus prothonotarius Constantiensis et augustensis prepositus; Wernherus de Velpach decanus, Waltherus et Luitoldus de Rotelein, peregrinus de Tanne, Ulricus prepositus de bisscoffescelle, Burchardus de castello, Magister Ortolfus.[1]) (Datum apud Constanciam a. d. 1230.) Am 7. Oktober des gleichen Jahres 1230 bestätigte Papst Gregor dem Kloster das Recht auf den ungestörten Besitz der Kirche und des Gutes Maniscella.[2])

So wurde denn jetzt die Kapelle in Manzell von dieser Zeit an durch Jahrzehnte und Jahrhunderte herauf von einem Klosterherrn aus Weißenau besorgt und wurden auch die umliegenden Lehenhuber von ihm pastoriert. Nur vorübergehend kam es vor, daß in Manzell kein Klosterherr als Pfarrer oder Kaplan residierte, und in diesem Falle war, wie alte Zünsregister besagen, der Pfarrhof zeitweilig vermietet „um ein gar geringes Bestandgeld pro jährlich 1 Pfund Pfennig, und zwar nur ad revocationem, damit selbiger entweder denen Exponendis wiederumb möchte zu ständigem Aufenthalt eingeraumbt werden oder da solche Pfarrei vom Gottshaus Weißenau aus dann excurrendo versehen werden mußte, der Mieter sich nit zu beschwären hätte, wann die jeweiligen Excurrentvicarii oder Pfarrverweser ihre Einkehr da genommen".[3])

1) Orig.-Perg. mit Seidensträngen von 2 Siegeln.
2) Datum Anagnie nonis octobris (7. Oct. 1230) P.-Orig. mit anhangender Bulle.
3) Manipulus pag. 300 f.

Propst Ulrich hatte noch einen Aquädukt von der Schussen zum Kloster hergestellt, welcher für das Kloster sehr wertvoll war. Er kaufte auch noch einen großen Sumpf und einen daran anstoßenden Wald vom Ritter von Ringgenburg und ein Landgut in Bizenhofen. Ein Ritter Sigfridus de Dankerschweiler schenkte ihm drei Höfe, einen in Jettenhausen, einen in Berg und einen in Enkenboltschwiler. Er errichtete auch einen weiteren siebten Altar in der Kirche zu Ehren der heiligen Katharina und des heiligen Laurentius. Auf ihn folgte

VIII.

Hermannus II im Jahre 1237. Er war ein frommer Priester und hielt gute Ordnung und förderte die Angelegenheiten des Klosters in allweg. Unter ihm kam zum Kloster: Wigerstobel, ein Gut in Ertingen, in Ödenhus, in Eschach und viele andere, die ich nicht alle aufzählen will, um den geneigten Leser nicht allzusehr zu langweilen mit lauter Höfen und Gütern und Mühlinen. Nur das eine noch will ich anfügen, daß auch die drei Söhne des Ritters Dietho von Aistegen Friederikus, Heinrikus und Johannes, welche den Namen von Aistegen änderten und sich Herren von Löwenthal schrieben, dem Kloster Güter geschenkt haben. Friedrich von Löwenthal, welcher mit einem Pfeile getötet wurde, liegt in Weißenau begraben.[1])

Unter Propst Hermann II wurde dem Kloster von Bischof Eberhard von Konstanz neuerdings der Besitz von Manzell und die Besorgung des Gottesdienstes durch einen Kanoniker bestätigt. Die Urkunde ist datiert vom 23. Oktober 1253 und als Zeugen sind verzeichnet: Cuonradus de Sindelfingen, dictus de Bernhusen, Dominus Bertholdus prepositus de Butelsbach, D. Baldeberthus de Annenwilar, maioris ecclesiae canonicus, D. Hainricus de Bisenbach, D. Ulricus de Scolphingen und andere.[2])

Im gleichen Jahre wurde die Kirche in St. Christina, welche, durch Feuer und Alter zerstört, zusammenfiel (quae fuerat incendio et vetustate dilapsa), wieder frisch aufgebaut und von Bischof Eberhard zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria und der heiligen Christina und aller Heiligen wieder eingeweiht. — Im Jahre 1257 wurde als erster Abt gewählt:

I.

Heinrikus. Er war noch sehr jung, als er diese hohe Ehrenstelle erhielt, aber geistreich und fein gebildet. (Hic quidem aetate juvenis, ingenio autem alacer nimis et subtilis.) Er erhielt das Recht der Advokatie über die Kirche in Eschach von Heinrich von Schmalnegg und Konrad von Winterstetten, die das Recht ihrerseits als Lehen von Graf Hartmann von Grüningen hatten; er erhielt ferner das Patronatsrecht über die Kirche in Gailnhofen (Gornhofen) vom Herrn von Schmalnegg (1265). Unter den Gütern, die er zum Kloster erwarb, nennen wir das uns naheliegende Lottenweiler, welches er von Berthold von Uronhofen, königl. Ministerialen, geschenkt bekam; sodann die Güter in Bavendorf und Oberzell, ersteres von Heinrich von Ebersberg und letzteres von Graf Kunrad von Friburg.

---

1) Libri Präl. I, 2, S. 137.

2) Orig.-Perg. mit 2 Siegeln des Bischofs und des Kapitels. K. Staatsarchiv.

Während seiner Regierungszeit nimmt Papst Urban IV das Kloster in den Schutz der Kirche und bestätigt alle dessen einzeln aufgeführte Besitzungen, darunter auch die in Mannezelle (Datum Viterbii V Cal. Martii 1261, pontif. anno primo).[1] Albert von Hohenberg schenkt dem Kloster den Wald Wasach bei Manzell, den er dem Heinrich von Spielberg zu Lehen gegeben hatte im Jahre 1262 Vigilia Bartholomaei.[2]

II.

Auf Abt Heinrich folgte als zweiter Abt Hermannus (Walther). Er regierte als Clemens IV. Papst und Rudolf Bischof von Konstanz war. Er führte ein laxes Regiment und die Klosterzucht geriet in Zerfall; die Laienbrüder lehnten sich auf gegen die Conventualen und gehorchten nicht mehr und wollten nimmer arbeiten, und es wich die Gnade Gottes von dem Kloster und der Segen. Nach vier Jahren setzten ihn die Prälaten ab und wiesen ihm als Präbende die Kapelle in Manzell an mit allen deren Einkünften und fügten jährlich noch 20 Scheffel Spelt hinzu, und damit das sicher gereicht werde, gaben sie als Pfand das Dörflein Gailnhofen (Gornhofen) mit allen seinen Erträgnissen. Ob Abt Walther auch in Manzell gestorben ist, das konnten wir in den Akten nicht finden. Auf ihn folgte:

III.

Heinrikus II. 1270. Über seinen Charakter und sein Leben steht nichts in den Akten, er regierte neun Jahre lang und hatte, wie der Manipulus sagt, viel Kummer und viele Sorgen und das Kloster lebte zu seiner Zeit in bitterer Armut. Unter ihm verkaufte der Propst und Konvent in Hofen im Einverständnisse mit dem Abte von Weingarten und dem Schenken H. Zehnten aus Gütern desselben zu Manzell (actum apud Hoven XI. Cal. Oct. [22. September] 1271).[3]

Im Jahre 1279 kam an die Regierung:

IV.

Heinrich de Ankenreute. Auch er traf das Kloster noch in großer Armut an. Trotz der vielen Besitzungen ging nichts ein, alles war in Not, denn es wirkten noch nach die Wehen der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit. Auch die Grafen von Montfort bedrückten das Kloster sehr und so kam es, daß dasselbe allmählich in Schulden geriet. Im Jahre 1283 schuldete dasselbe an Ravensburg und Nidegk, an die Herren von Schellenberg, an Hohlbainen, an Bregenz, an Bürger in Konstanz, Marchdorf, Altorf, Überlingen und Pfullendorf, zusammen 1040 Mark, 67 Pfund, 3 Schilling und 10 Häller.

Es mußte der Reihe nach viele Güter verpfänden; darunter auch Manzell u. zw. an Heinrich Muris von Buchhorn gegen 67 Mark, wovon jährlich 5 Mark zu zahlen waren.

Propst Heinrich arbeitete Tag und Nacht und kümmerte sich ab, um das prostituierte und arme Kloster wieder in eine bessere Lage zu bringen und schuldenfrei zu machen. Er verbesserte innerhalb, was zu verbessern war, und schickte Brüder aus, damit sie Almosen sammelten. Alles half nichts, da nahte wie damals für ganz Deutschland,

---

1) Orig.-Perg. mit anhängender Bulle im Staatsarchive Stuttgart.

2) Orig.-Perg.

3) Orig.-Perg., das mittlere Siegel erhalten.

so auch dem Kloster als Retter König Rudolf von Habsburg, an welchen sich Abt Heinrich persönlich gewendet hatte. Rudolf unterstützte vor allem das Kloster mit namhaften Geldzuschüssen (400 Mark Silbers) und setzte es kraft seines Machtspruches wieder in seine vielfach geschädigten Rechte und Privilegien ein. Unter anderem findet sich auch noch eine Pergamenturkunde im königl. Staatsarchive Stuttgart, worin er den Brüdern Ulrich und Marquard von Schellenberg befiehlt, das Kloster in seinem Besitze zu Isenbach und Manencelle gegen ungerechte Eingriffe zu schützen. Datum apud Ulmam 4 Nonas Julii (6. Juli) 1286.) Diese Urkunde fällt indes schon in die Zeit des folgenden Abtes. Abt Heinrich von Grünkraut bekleidete nemlich das Amt eines Klosterobern nur fünf Jahre lang, hierauf trat er in den Dienst des Königs Rudolf von Habsburg als Hofkaplan und wirkte als solcher dem Kloster Weißenau noch viele Gnaden aus; die höchste darunter ist unstreitig der kostbare Schatz des heiligsten Blutes Jesu Christi. Hierüber schreibt der Verfasser des mehrfach citierten Manipulus folgendes:[1]) Es ist nachgewiesen aus authentischen Dokumenten teils von Seiten der Congregatio Rituum in Rom, teils von dem Bischof Johannes Franziskus und seinem Ordinariat, daß das in Weißenau verehrte heilige Blut Christi echt sei und jenes Blut sei, welches Maria Magdalena aufgefangen und das nach ihrem Tode, 383 Jahre in der Kirche des heiligen Maximin in Aix in der Provence aufbewahrt worden sei; später habe es der Frankenkönig Dagobert der Kirche in Straßburg vermacht und wieder 600 Jahre später ums Jahr 1250 habe es Graf Rudolf von Habsburg erhalten und dieser habe es im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Anna de Hochberg auf Bitten des Abtes Heinrich von Ankenreute dem Kloster Weißenau geschenkt ums Jahr 1283.

Im Jahre 1709 habe Prälat Leopold es neu in Gold und Edelstein gefaßt und habe die Bruderschaft zu den heiligen fünf Wunden eingeführt, welche Clemens XI am 3. Juli 1710 reichlich mit Ablässen versehen und am 4. März des Jahres 1717 der Weihbischof Konrad Friedrich von Konstanz bestätigt habe. Am 16. Juli 1714 suchte der Abt beim apostolischen Stuhle um die Erlaubnis nach, daß eine Messe mit eigenem officium de inventione preciosissimi Sanguinis celebriert werden dürfe. Das Fest wollte man anfangs halten am 12. März; wegen des benachbarten heiligen Blutfestes in Weingarten aber mußte es auf den 22. Juli verlegt werden.[2])

---

1) Pars I, pag. 125. Vergleiche hierüber auch: John (Ambrosius, Prior), Historia imperialis canoniae Minoraugiensis. Constant. 1763, pg. 37, dort ist auch noch weitere Literatur über diesen Gegenstand zu finden.

2) Weil vielleicht mancher Leser an diesem Gegenstande ein besonderes Interesse hat, geben wir hier den ganzen Wortlaut im lateinischen Texte. „Ex authenticis et indubitatis ac tam Romae in sacra Rituum congregatione quam coram Episcopo Joanne Francisco et ejus Rev. officio Constantiensi exhibitis approbatisque Documentis luculenter et abunde constat ac immemorialis fidelium cultus comprobat in imperiali nostra et exempta ecclesia minoraugiensi a pluribus retro Saeculis publico Christi fidelium cultui expositum asservari pretiosissimum juxta ac sacratissimum Sanguinem Domini nostri Jesu Christi, qui in cruce pro genere humano profusus, desub a B. Maria Magdalena exceptus, elapsis deinde triginta annis, eadem ad superos assumpta, in ecclesia Sancti Maximinii in Provence Aquensis Episcopi 383 annis asservatus, inde a Dagoberto Francorum rege cathedrali ecclesiae Argentiensi: hinc post 600 annos Rudolpho Comiti Habspurgico, Alsatiae Landtgravio et circa annum 1250: tandemque ab hoc augustissimo, serenissimo Domus austriacae gloriae et potentiae conditore, Romanorum I° imperatore ejusque augusta Conjuge Anna de Hochberg circa annum ore Christi 1283 imperii

Mit diesem heiligen Blute zogen die Weißenauer in Begleitung vieler Reiter jährlich am Pfingstmontag vom Kloster Weißenau nach Manzell; sie kehrten in Buchhorn ein in der heiligen Kreuzkirche und in der Pantaleonskirche zu Hofen, Psalmen und das Salve singend. In Manzell war feierlicher Gottesdienst und wurde das heilige Blut zur Verehrung ausgestellt. Dieser Gebrauch dauerte fort bis zum Jahre 1783, wo ihn Abt Antonius abgeschafft hat. Der Chronist scheint das bedauert zu haben: denn er machte drei große Ausrufungszeichen hinter diese Mitteilung hin.

Es scheint früher der Glaube geherrscht zu haben, daß ein Pilger, dem man das heilige Blut gezeigt, und der es nicht hat sehen können im gleichen Jahre noch hat sterben müssen. So lesen wir im Lohengrin:

„Bi Ravensburc ein kloster lit,
Ouwe nennet man ez
. . . . . .
in dem closter noch daz bluot
wirt tegelichen funden,
durch eine cristalle man ez siht;
vor wem ez sich birget
diu wahrheit vergiht,
daz der mit tode
im jare wirt überwunden."

V.

Im Jahre 1284 wurde Heinrich zum Abte gewählt. Er regierte 10 Jahre lang und kaufte wieder mehrere Güter fürs Kloster an; unter anderem Wiesen im Manstocksprüel und Reben in Wingartshof. Aich und Lachen bekam er geschenkt von Hugo von Werdenberg.

VI.

Im Jahre 1294 wurde Rudolf I. Abt in Weißenau. Er kaufte den Hungersperg und Weiler und anderes.

---

vero sui decimo ad supplices preces Heinrici de Ankenrüte, quarti a condito Monasterio Abbati in Weissenau Canonicis regularibus ibidem cum multis regiis muneribus donatus.

Anno 1709 vero a Revermo. etc. Prälato Domino Leopolde novo crystallo, auro purissimo gemmisque genuinis magnificentissime decoratus. Et jamjam per 430 annos ab affluente populo maxima veneratione et fiducia ad hunc usque diem cultus est.

Porro actefactus R. Leopoldus pro majori Devotionis promotione erga eundem S. cruorem in ecclesia sua erexit piissimam confraternitatem Sacratissimorum quinque Vulnerum Christi sub Nomine et tutela praetacti S. Sanguinis Jesu Christi ac pro consolatione et salute confratrum et sororum a Smo. D. N. D. Clemente P. P. XI a. 1710, 3. Julii largissimas Indulgentias, dein a. 1717 ejus Approbationem ab officio constant. impetravit. Et denique corrente a. 1714 d. 16. Julii a Sede apostolica licentiam ac facultatem celebrandi missam cum officio proprio de Juventione pretiosissimi Sanguinis D. N. J. Christi exoravit."

Weitere hieher einschlägige Literatur findet sich in der kleinen aber vortrefflichen Abhandlung „zur Geschichte des Prämonstratenser-Klosters und der Kirche Weißenau" von Pfarrer C. A. Busl, Ravensburg 1883. Als Privatanschauung führen wir an, daß nach allem, was wir über diesen Gegenstand gelesen, die Ächtheit des heiligen Blutes in Weißenau sogar stringenter nachgewiesen ist, als die des heiligen Blutes in Weingarten. Ueber die heilige Maria Magdalena vergleiche noch A. Hungari, Heiligen-Glöcklein, S. 546 ff.

VII.

Als siebenter Abt folgte Johannes von 1297—1303. Unter ihm schenkte ein frommer Mann, Namens Konrad, dem Kloster seinen Hof in Wambrazwatt[1]) mit der Bestimmung, daß dem Herren- und Frauenkloster die Erträgnisse in gleicher Weise zu gute kommen sollen zum Troste der Kranken.

VIII.

Im Jahre 1303 wurde zum Abte gewählt: Wernherus. Unter ihm stiftete ein Ravensburger Bürger eine Urne Wein aus seinen Weinbergen an der Bannegge für die Pilger, welche jährlich zum heiligen Blute kommen auf Johannistag (1304).

Unter ihm bestätigte Papst Clemens V. wieder sämmtliche Privilegien der Päpste, Könige und Fürsten in Absicht au fdas Wahlrecht, die Begräbnisrechte, Steuern, Zehnten usw.

IX.

Joannes II. Unter ihm verkaufen die Brüder Hugo und Albert von Werdenberg (1309) dem Kloster ihre Höfe in Undereschach und Celle, und im gleichen Jahre verzichtet Graf Hugo von Tettnang und sein Sohn Wilhelm auf Vermittlung des Abts Fr. von Weingarten, des Ritters Ulrich von Riet, des Ammanns C. Humpis, des C. gen. Wolfegger und des F. gen. Holbain dem Kloster Weißenau gegenüber auf alle ihre Rechte an der Villa Isenbach mit dem Kirchenpatronat, auf das Patronat der Kirche in Äschach, auf gewisse Grundstücke in Isenbach und andere früher erhobene Ansprüche gegen Entgelt von 50 Mark Silbers. Es siegeln Bischof Gerhard von Konstanz, der Offizial daselbst, Graf Hugo von Bregenz, die Stadt Ravensburg und die Vermittler und Zeugen sind: B. pleb. in Gailnhofen, Sigebotus pleb. in Rauenspurg, Chun. de sca. Christina, Joh. de Pregantia, dcs. Regenolt, Rud. de Irmendegensperg, Monachus in Weingarten, tl. de Ruti miles, Rud. prior Augie min., Bs. subprior ibidem, Bs. de Marchdorf ibidem, Fr. Goswinus, Fr. Chunr. de Mancelle, Fr. Chunr. des Urigen u. s. w. (Datum et actum in castro Liebenau 1309 Feria sexta post Epiphaniam (17. Januar).[2])

In die Zeit des Abtes Johannes II. fallen auch noch zwei Manzeller Urkunden mit folgendem Betreff:

1315. Egelolf von Wolkenberg vergleicht sich mit dem Kloster wegen eines Gutes zu Manzelle, indem er bekennt, daß seine Ansprüche an dasselbe unredlich waren. Zeugen: Herr Chunrat von St. Cristinun, Hainric Gotfrit, Heinrich im Stainhuse, Wilhalm Humpis, Johans der Heller, Chunrad Sälzli, Humpis des Ammans Sohn, Werner Gotfrit, Frike Holbein, Frital, Bertholt von Laymo und Herrmann Regenolt.

Siegler: Graf Hug von Werdenberg, Marquard von Schellenberg und der Aussteller.

---

1) Das ist das heutige Wammeratswatt, Gemeinde Obertheuringen. Dasselbe heißt in den alten Urkunden Wambrehteswatte und in den acta S. P. in augia l. c. S. 34 werden noch zehn weitere Stiftungen von dort ans Kloster Weißenau aufgezählt von verschiedenen freien Herren und Frauen.

2) Orig.-Perg. mit 11 Siegel im K. Staatsarchiv.

Anmerkung. Der gleiche Laienbruder Chunrad von Manzell kommt noch einmal vor in einer Tauschurkunde zwischen Abt Johannes und Konrad, Inkurator der Kirche in St. Christina, um Güter daselbst (20. Mai 1312). K. Staatsarchiv.

Geben zu Ravensburg 1315 an dem nächsten Tage nach St. Johannstag des Täfers (25. Juni).

Org.-Perg. mit 3 Siegel. Das Siegel des Ausstellers zeigt das Summeraniſche Wappen.

Die zweite Urkunde iſt datiert vom Jahre 1325; ihr Inhalt iſt:

„Cunrat der Amman vom heiligen Berge gibt dem Kloſter (Abt Johans) den Acker zu Kilt nächſt bei Manucelle, das Holz zu Buchſtach und eine Wieſe zu Verrenriet in Tauſch gegen genannte Güter zu Snetzenhuſen.

Zeugen: H. und Herm. Müris, Ritter; Mantz von Willer, C. der Amann von Buchhorn, Spidelli, C. der lang Mötelli, C. Mute, Hans Stutzman und Heinrich Krembel.

Geben 1325 an dem nächſten Vritag nach St. Ulrichstag (5. Juli).

Org.-Perg. 2 Siegel. (Graf Albrecht von Werdenberg und der Ausſteller.)

Unter Abt Johannes fiel Ludwig IV. im Kloſter ein, plünderte es aus und jagte die Mönche hinaus, ſo daß mehrere Brüder in Wäldern wohnen mußten, andere fanden Aufenthalt in Argenhardt durch Wilhelm von Montfort, wieder andere gingen in ihre Heimat, andere nach Gornhofen, wieder andere nahmen die Benediktiner in Insnina auf. Ludwig legte dem Kloſter überdies noch ſehr große Steuern auf, ſo daß ſie in der Folge viele ihrer Beſitzungen verkaufen mußten. Im Jahre 1224 kam Graf Heinrich von Schmalnegg und ſchlug ſeine Reſidenz im Kloſter auf und raubte alles ſo gründlich aus, daß der Abt mit ſeinem Konvent den Gottesdienſt einſtellen und buchſtäblich betteln gehen mußte. Unter den Gütern, welche damals verkauft worden ſind, finden wir aufgeführt: Amtszell, Reute, die Mühle bei Wolfegg, Erdpraſt, Marpach, Ettisweiler und Bruggenfeld.

X.

Auf Abt Johannes kam 1348 Burkardus Hollbain aus Ravensburg. Er ſammelte ſeine Leute ſo gut als möglich wieder; mußte aber immer noch Güter verkaufen, um ſeinen Verpflichtungen nachkommen zu können; er verkaufte unter anderem Grundſtücke an Bürger von Ravensburg, welche Häuſer auf dieſelben bauten.

XI.

1359 wurde erwählt Heinricus. Er kaufte wieder Zehnten auf in Schwende, in Hardt bei Bregenz, in Krottenbach, in Sollbach und zwei Höfe in Fildimos und Oberhofen.

XII.

Auf ihn folgte 1367: Wernherus Ruch aus Konſtanz. Unter ihm wurde von Heinrich von Schellenberg, welcher in Lauterach reſidierte, dem Kloſter das Patronatsrecht über die Kirche in Ummendorf vermacht im Jahre 1373[1]) und anno 1376 wurde durch Gregor XI. die Pfarrei dem Kloſter inkorporiert. Abt Werner fundierte auch die Pfarrkirche in St. Jodoc zu Ravensburg, welche bislang eine Filialkirche von St. Chriſtina war.

---

1) Für einen Pfarrherrn in Ummendorf, welcher etwa ſeine Herren Vorgänger kennen lernen will aus ganz alter Zeit, ſei bemerkt, daß dieſe im Lib. Präl. I, pars II, pag. 227 zu finden ſind.

XIII.

Im Jahre 1391 wurde erwählt Rudolf von Küpfenburg, welcher vicarius perpetuus in St. Christina war und 5 Jahre lang regierte. Er war bei seinen Konventualen nicht sehr beliebt, endlich kam es zu offenem Streite, so daß

Johannes Abbas Rotensis
Gottfridus Abbas Rutinensis
Ludovicus Praepositus Martellensis
Hilprandus Praepositus in Soreth und
Gerungus Praepositus Churwaldensis

kamen und eine Untersuchung einleiteten. Beide Teile wurden als schuldig erfunden; die Konventualen mußten sub stola schwören und der Abt wurde abgesetzt und später vor dem Kapitel im Kreuzgang von einem Cocus mit einem Instrumente, das man auf deutsch Märchen nannte, erschlagen. — Aus seiner Zeit stammt eine Manzeller Urkunde, worin Hainz Haller von Manzella gegen Abt Rudolf auf alle seine Ansprüche an ein dortiges Gut verzichtet.

Gegeben: Freitag vor St. Peters und Paulstag 1393.

Org.-Perg. 2 Siegel. (Peter der Losanner, Ritter, U. Landvogt in Schwaben und Häutggin Huntbis.)

XIV.

Gerungus von Churwalden, der auf ihn folgte, war ein verehrungswürdiger Mann (vir venerabilis) und verwaltete das Kloster vortrefflich, in Spiritualibus wie in Temporalibus. Er wurde erwählt im Jahre 1396. Er führte wieder eine strenge Ordnung ein. Die gutgesinnten Mönche wußte er durch seinen edlen und vornehmen Charakter an sich zu ziehen und die Widerspenstigen schloß er mit Hilfe des Bischofes Marquard in Konstanz aus dem Kloster aus. Das Kloster blühte wieder frisch auf und erhielt den Ehrennamen „Corona ordinum,[1]) die Krone der Orden." Nach außen schützte er sein Haus aufs kräftigste. Es wird erzählt, daß er selbst zu Fuß zu Kaiser Sigismund gewandert sei, um ihn um seinen Beistand anzugehen gegen die Stadt Ravensburg „quibus Monasterium in oculis semper spinosum videbatur", d. h. dem das Kloster immer ein Dorn im Auge gewesen." Er nahm auch teil am Konzile von Konstanz. Nachdem Abt Gerung dem Kloster alle seine Gerechtsame wieder erobert hatte, dankte er ab und das Kloster wies ihm zu seinem Unterhalt sämtliche Einkünfte und Accidenzien in Manzell und Bernloch, und die Steuern von Markdorf, Schnezenhausen und Buchhorn an; weiter verpflichtete sich das Kloster, ihm das Pfarrhaus in Manzell samt Scheuer und Torkel reparieren und im Notfall frei wieder aufbauen zu lassen und endlich sollte dem Abt Gerung ein Conventuale beigegeben werden, welchen er sich ausbeten wolle und letzterer solle nach dem Tode des Abtes seine bleibende Residenz in Manzell haben und sämtliche Fahrnis desselben erben. So geschehen am 3. Mai 1423. Der edle Abt Gerung liegt aller Wahrscheinlichkeit nach in Manzell begraben.

Aus seiner Zeit sind im Königlichen Staatsarchiv noch drei weitere Urkunden vorhanden, folgenden Datums und Inhalts:

---

1) Mandatum Episcopus Constantiensis contra quosdam incorrigibiles et pertinaces Fratres in Augia minori (1399). Liber Präl. I, pars II, pag. 243.

1413. Johannes XXIII. bestätigt dem Abt Gerung und dem Kloster den Besitz der Pfarreien Umbendorf, Ynsenbach, Äschach, Gailnhoven, Cella und St. Christina, sowie der Pfründe zu Bregenz und der Kapelle zu Manzell.

Datum Bononiae, quarto Idus Martii pontif. a. quarto.

Vidimus des Abtes Kaspar von Weingarten d.d. decimo sexto Kal. Majj. 1413.

Orig. mit anhängendem Siegel.

1421. Marklehensbriefe des Abtes Gerung und des Konvents für Hans Lipp und Genossen um den sog. Mergelacker zu Manzell.

Geben am nächsten sunentag nach St. Timoteustag (26. Januar) 1421.

Orig.-Perg. Beide Siegel abgefallen.

XV.

Auf ihn folgte 1423 Johannes Fuchs de Markdorf, früherer Kloster-Cellerar. Er war ein heiligmäßiger Mann, voll wahrer Demut und Strenge gegen sich selbst und dabei wohl gesinnt gegen seine Untergebenen. Er selbst trug den Gürtel der Buße und Abtötung und schlief auf Stroh; den Brüdern aber suchte er im Kloster ein trautes, wohnliches Heim zu schaffen, so daß sie ihn den II. Stifter nannten. Er hielt genau die Hausordnung ein und verlangte sie auch von anderen. Er verwaltete sein Amt 47 Jahre lang zum größten Segen des Hauses und seiner Bewohner. Das Concil von Basel wollte ihn mit der Mitra schmücken, er hat diese Auszeichnung aber in Demut abgelehnt. Er starb wie ein Heiliger, indem der ganze Konvent und alle Brüder unter Thränen sein Sterbebett umgaben und er sterbend alle um Verzeihung bat, wenn er etwas nicht recht gemacht haben sollte, am Tage des heil. Leo 1470. Er wurde beigesetzt in der Kapelle der seligsten Jungfrau Maria, in einer Gruft, die er sich zu Lebzeiten selbst hatte bauen lassen.

Unter ihm kam ans Kloster das Patronatsrecht über Thaldorf 1435, über Wilhelmskirch (1452) von Ulrich von Montfort; über Alberskirch 1452, über Bodnegg (1463), letzteres von Konrad de Lapide, d. h. von Reichenstein. —. Unter ihm erneuerte Kaiser Sigismund die Privilegien des Klosters 1434. Er baute das Haus für die Gäste 1436. Im Jahre 1464, am Tage von Peter und Paul, gerieten Ravensburger Bürgersleute mit Angehörigen des Landvogtes in Schwaben in große Raufhändel im Klosterhof, welcher Frighof genannt wurde, in Folge dessen die Kirche und Kapelle samt dem Frighof vom Bischof feierlich für exekriert erklärt wurde am 2. Juli 1464.

Über Manzell geben uns Kunde aus seiner Zeit die Urkunden folgenden Datums und Inhalts:

1426. Vergleich zwischen dem Kloster Löwenthal und Weißenau wegen strittigen Triebs und Tratts auf ihren Gütern zu Windhag und Manzell.

Geben zu Mitterfasten (10. März) 1426.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Priorin und des Konvents von Löwenthal.

1427. Leibeigenschaftsrevers des Jos Sünlin zu Manzell gegen Abt Johannes.

Geben zu Mitterfasten (30. März) 1427.

Orig.-Perg. mit S. Oschwalts Butschlin, Stadtamann zu Buchhorn.

1465. Conrat Gyger von Manzell verkauft an Abt Johans und das Kloster 3 Mannsmad Wiesen zu Manzell in den Rütinen gelegen um 12 Pfund Pfennig.

Samstag zu ußgänder Pfingstwochen (8. Juni) 1465.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Götz, Bürgermeisters zu Buchhorn.

XVI.

Der 16. Abt war Nikolaus Hüglin von Buchhorn. Er regierte von 1470—1474. Er war vorher auf einer Präbende in Bregenz. Auch er hielt strenge Disziplin und vortreffliche Ordnung. Der Verfasser seiner kurzen Lebensbeschreibung sagt: „Bene praefuit in suis annis maturus etiam et metuendus in suo regimine ergo fratres et totam familiam," d. h. er leitete das Kloster gut während seiner Regierungszeit; er überlegte reiflich, aber nahm es auch sehr ernst mit den Brüdern und der ganzen Klosterfamilie.

Unter ihm erneuerte Kaiser Friedrich III die Privilegien 1473. Er starb kurz nachdem er von Baden in der Schweiz nach Hause zurückgekommen war.

XVII.

Im Jahre 1474 wurde gewählt Johannes Schüz von Altorf. Er regierte bis 1483 und war vorher Plebanus auf St. Christina. Zu seiner Zeit entstand ein Krieg zwischen dem Herzog Sigmund von Österreich und dem Grafen Eberhard von Württemberg „der Barthmann" genannt. Aus Furcht vor etwaiger Plünderung ließ Abt Johannes heimlich ohne Wissen des Konvents die Reliquien und silbernen Geräte und Briefschaften nach Buchhorn verbringen, was ihm die Konventualen sehr übel nahmen und weshalb sie nicht weniger als 56 Klagepunkte gegen ihn vorbrachten,[1]) in welchen allen er gehandelt habe, ohne den Konvent gefragt zu haben. Er starb in Liebenau an Epiphanie 1483 und liegt begraben in der Kapelle Christiferae Virginis. Unter seiner Regierung am Donnerstag vor Esto mihi 1477 brannte die Pfarrkirche in Bregenz ab.

Über Manzell liegt aus seiner Zeit eine Verkaufsurkunde und eine Besetzungsurkunde vor.

1477. Jos Sünlin von Fischbach und seine Frau verkaufen an Abt Johans und das Kloster ein Jauchert Ackers in Rütinen unterm Bußbühel um 9 ß und 5 Sch. Pfg.
Zustag vor unser Frowentag zu Liechtmeß (28. Januar) 1477.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Stadtammanns Michel Rotmund von Buchhorn.

1482. Leibpfründbrief des Abts Johannes für Meister Othmar Huntpis, weiland Prior des Klosters, der mit der Kapellpfründe zu Manzell und der Klosterbehausung zu Buchhorn versorgt wird.
Samstag vor Egidii (31. August) 1482.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

XVIII.

Im Jahre 1483 wurde erwählt Johannes Gäßler von Ravensburg. Er war vorher Plebanus bei St. Jodok in Ravensburg. Er wurde gewählt auf St. Christina, weil im Kloster die Pest herrschte. Er ging nach seiner Wahl indes nichts desto weniger in das Kloster und stimmte in der Klosterkirche das Te Deum an. Er war ein wohlwollender und frommer Mann; hatte aber auch vieles durchzumachen. Außer der verheerenden Krankheit herrschte auch Unwetter, dasselbe brachte Mißwachs, und Hagelschlag vernichtete die Felder und Weinberge.

---

1) Liber Prälat. I, pars II, pag. 290 f.

Abt Gäßler war auch ein vorzüglicher Redner und Musiker und wirkte viel durch die Macht seines Wortes in herber Zeit. Er baute auch viel am Kloster, unter anderem die große Mauer im Umkreis und ein Haus beim Käſtlisthor in Ravensburg. In seinem hohen Alter erblindete er und resignierte anno 1495 und starb im Jahre 1499.

Unter ihm fanden wieder verschiedene Änderungen statt in den Klosterbesitzungen: in Alberberg, Englisweiler, Fischbach bei Ummendorf usw. Über Manzell liegt aus seiner Zeit nur eine Urkunde folgenden Inhalts vor:

1490. Revers des Mathias Sünlin zu Manzell und seiner Frau, nachdem ihnen vom Kloster trotz bisheriger schlechter Bewirtschaftung ein dortiges Gut auf ein weiteres Jahr in Bestand gegeben worden.

Donstag nach St. Matheißtag (25. Februar) 1490.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Bilgrins von Rischach, Verwesers der Landvogtei in Schwaben.

Aus dem Jahre 1499 dem Todesjahre des Abtes Johannes liegt noch eine Kaiserurkunde vor, worin Kaiser Friedrich III. dem Kloster seine Steuerfreiheit bestätigt.

XIX.

Im Jahre 1495 wurde gewählt Johannes Mayer von Ummendorf. Er war streng und hart gegen seine Konventualen und seine „Aigen Leuth". Das Glück blühte ihm. Unter seiner Regierung war stets reicher Ernteſegen und die Früchte galten hohen Preis. Er bereicherte die Klosterkirche mit schönen Altarbildern, mit einem steinernen Lettner und baute den oberen Chor; er versetzte auch die Altäre in der Kirche und ließ sie zu Ehren von anderen Heiligen consecrieren; auch im Kloster restaurierte er viel; unter anderem das Dormitorium. Er verkaufte mehrere Besitzungen: so die Quarta Bregantiensis an den dortigen Prälaten für 1000 Goldgulden, ebenso einen Hof in Rottum und in Eresperg bei Ochenhausen an den dortigen Prälaten um 400 Gulden. Dagegen kaufte er auch wieder Güter, so: die Lachenmühle 1516 um 24 ℔ Pfg.; ein Gut in Bernried im gleichen Jahre um den gleichen Preis: einen auf der Eggen von Heinrich Surgen um 325 fl.; ein Gut in Lottenweiler 1517 für 185 ℔ Pfg.

Im Jahre 1517 gab er dem Kaiser 100 Gulden, welche Johann Schad von Mittelbiberach überbrachte. Im Jahre 1520 stiftete Anna Gremlich, die Gemahlin des Wolfgang Gremlich de Jungingen, Ritters in Hasenweiler, geborene Hundpiß, drei Urnen Opferwein aus ihrem Weinberge auf dem Graben gelegen.

Aus dem Jahre 1521 liegt eine Kaiserurkunde vor, worin Karl V dem Kloster Privilegien bestätigt. Abt Mayer starb am Donnerstag nach Ostern im Jahre 1523, 86 Jahre alt: aus seiner Regierungszeit liegen viele Pergament-Urkunden vor mit dem Betreffe von Manzell, die wir hier in Regestenform kurz noch anführen wollen:

1496. Schuldschein des Ulrich Müller von Aychach, seßhaft zu Manzell, gegen Abt Johannes über 85 ℔ 10 Sch.

Sambstag vor dem Sonntag Letare (12. März) 1496.

Orig.-Perg. Siegel des Melchior Flamm abgegangen.

1497. Lehensrevers des Hans Zingk von Manzell gegen Abt Johannes um einen dortigen Hof.

Hl. Ulrichsaubend (3. Juli) 1497.

Orig.-Perg. Das Siegel des Melchior Flamm abgegangen.

1498. Lehensrevers des Martin Zingk von Manzell um ein Haus daselbst.
Zinstag nach u. l. Fr. Verkündigung (27. März) 1498.
Orig.-Perg. mit Siegel wie oben.

1501. Lehensrevers des Martin Maier gegen Abt Johannes um ein Höflein zu Manzell.
Mitwoch vor unseres Herrn Fronleichnahmstag (9. Juni) 1501.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Ulrich Wochners, Freilandrichters.

1502. Manumissionsbrief des Grafen Haug zu Werdenberg und zum Heiligenberg für Martin Maigerulin zu Manzell.
Dornstag nach St. Jörgentag (28. April) 1502.
Orig.-Perg. mit Siegel.

1502. Ulrich Müller von Manzell verpflichtet sich einem von Alexius Schlig daselbst erkauften Rebgarten an Niemand Anders als an Leute des Klosters zu verkaufen.
Dornstag nach des hl. Kreuztag am Herbst (15. September) 1502.
Orig.-Perg. mit Siegel des Landrichters Ulrich Wochner.

1504. Manumissionsrevers des Galle Ziegl von Manzell.
Zinstag nach oculi (12. März) 1504.

1505. Desgl. des Hanns Steub von Manzell.
Zinstag nach St. Benediktstag (25. März) 1505.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Peter Ehems, Stadtammanns zu Marchdorf.

1507. Lehensrevers der Elsa Kofalt von Manzell gegen Abt Johanns um ein dortiges Gütlein.
Zinstag vor St. Matheyßtag (23. Februar) 1507.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des U.-Landvogts Jörg Leow.

1509. Lehensrevers von Cunrat Lingg zu Manzell um einen Theil Garten daselbst.
Dornstag vor St. Jörgentag (19. April) 1509.
Orig.-Perg. Siegel wie oben.

Desgleichen von Abraham Lipp von Manzell um ein Stück Reben im Bußbühel.
Zinstag nach St. Johannestag Sonnwenden (26. Juni) 1509.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hanns Thunawers, Landschreibers der Landvogtei in Schwaben.

1513. Lehensrevers des Alexius Schly zu Manzell gegen Abt Johanns um ein dortiges Gut.
Montag nach St. Martinstag (14. November) 1513.
Orig.-Perg. Das Siegel Heinrich Besserers abgelassen.

1514. Urteil des Landgerichts in Ailingen in einer Streitsache zwischen den Gemeinden Manzell und Bischbach wegen Trieb und Tratt.
Zinstag vor St. Maria Magdalenentag (18. Juli) 1514.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landrichters Hanns Thunawer.

1517. Lehensrevers des Hanns Zingg gegen Abt Johans um ein Gut zu Manzell.
Zinstag nach Invocavit (3. März) 1517.

1518. Desgleichen des Alexius Schley von Manzell.
Samstag nach St. Mathiastag (27. Februar) 1518.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Hinderofens, Beiwohners zu Ravensburg.

1520. Lehensbrief des Abts Johanns für Bartlome Zingk von Manzell um ein Gut daselbst.
Freitag nach dem Sonntag Judica (30. März) 1520.
Orig.-Perg. mit Siegel.

1521. Manumissionsrevers des Hanns Kurz von Manzell.
Freytag nach dem heiligen Ostertag (5. April) 1521.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hanns Sattlers.

1521. Manumissionsrevers des Jörig Zingk von Manzell.
Montag nach St. Laurenzentag (12. August) 1521.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Sattlers.

1522. Desgleichen der Anna Lipp von da.
Donrstag nach St. Sebastianstag (23. Januar) 1522.
Orig.-Perg. Das Siegel des Sattlers abgegangen.

1522. Lehensrevers des Christoff Mayr Ulin von Manzell um ein Haus daselbst.
Zinstag nach u. Frauentag als sie empfangen ward (9. Dezember) 1522.
Orig.-Perg. mit Siegel G. Sattlers.

1521/22. Drei Mandate Karls V. an Abt Johannes. D. d. Worms 18. Mai 1521; Brugg in Flandern 20. August 1521 und Brüssel 28. April 1522, betr. die Gerichtsbarkeit zu Manzell und die Verhängung des Banns über Klosterleibeigene seitens des Abts wegen Gehorsams derselben gegen die Landvogtei.

XX.

Am 13. April 1523 wählte der Convent zu seinem Abte Jakob Murer aus Konstanz. Derselbe erhielt durch Geist und Strenge eine heilige Ordnung im Kloster. Allein während der Friede im Innern war, da erhoben sich Feinde von außen. Schon anno 1516 hatte Sebastian Brant, in utroque Doctor et Cancellarius Argentiensis folgendes prophetisches Gedicht gemacht:

„Verstehe gewißlich alle Welt,
wann man tausent fünfhundert zellt
und vier und zwanzig ahn der Zahl,
so wird solch würr, und überal
so gräußlich Zufahl auferstohn,
alß ob all Wellt sollt ondergohn.
Gott helff der hailgen Christenheit;
o! Pfaffheit laß Dir sein gesait,
da du nit werdst vertilgt, zerstreut,
Gott wöll, daß nit ein Erdflutt kumb,
die alles Erdrich umb und umb
verderb: Oder der Hayden Schaar
in aller Christenheit vmbfahr.
Ohn Zweifel wird groß Enderung
in Hoch und Nieder, Alt und Jung,
in Frücht, Fisch, Vögel, Thier und Leuth,
der gleichen gar in langer Zeit
bei unsern Eltern und Vorfahren
vor etlich wenig hundert Jahren
nie ist gehört, noch auch beschehen.
Gott wöll mit Gnaden unß ansehen,
laßt er uns schon ein wenig sinkhen,
daß wür in Sünden nit ertrinkhen.
Diß vihlfältig Conjunction,
in Fischen und im Wassermann
wird Jammers, Leyden viel gebähren,
daß man wird manchen truckhen scherren

Gott geb, daß solchs nit lang thue währen,
doch werdens finden auch ihr Straf,
die solch Wolff hetzend über d'schaaf,
daß ihnen auch zletst wird der Lohn,
wie sie thun, alß wird Ihnen gethon.
Gott woll mit Gnaden unß stehen an,
das Römisch Reich wird auf stelzen stohn,
leider der Teutschen Ehr zergohn.
Das mag Gott wenden, wann er will,
seiner Kraft und Macht ist nichts zu vihl;
aber als man sich scheicht auf Erd
mit Laster, Sünd, schändlicher Geberd,
Besorg Ich, daß es besser werd."[1])

Diese Prophezeihung ging bald in Erfüllung. Zuerst kam das Unwetter vom Himmel und dann brach es unter den Menschen aus. Im Jahre 1524 am Mittwoch nach St. Ulrichstag, als der Landtag in Waldsee tagte, und Abt Jakob über Weingarten heimritt und bei Abt Gerwik Einkehr nahm, da kam ein solches Hagelwetter, daß die Fenster zusammenbrachen und man aus dem Zimmer fliehen mußte und als Abt Jakob nach Hause kam, da traf er zu Hause den Greuel der Verwüstung an. Sämtliche Früchte und Reben waren zusammen geschlagen im ganzen Klostergebiet und im weiten Umkreis: in Oberhofen, Zell und Eschach; so daß das Kloster das ganze Jahr hindurch für sich und alle Untergebenen die Frucht und den Haber kaufen mußte um teures Geld. In Gornhofen mußte man jedem Einzelnen 3 ß Häller zum Leben geben, damit sie nicht verhungerten. In Folge dessen mußte das Kloster bedeutende Summen Geldes aufnehmen.

Im folgenden Jahre 1525 da brach der Krieg aus. Abt Murer erzählt, daß er gleich im Anfang den ihm untergebenen eigenen Leuten auf das wohlwollendste und bereitwilligste entgegengekommen sei und sie dringend gebeten habe, sie sollen zum Kloster helfen: er wolle ihnen geben und einräumen, was nur irgendwie recht und möglich sei. Diese zeigten sich auch anfangs ganz gefügig und versprachen, daß sie zu dem Abte halten werden und daß sie Mitleid mit ihm haben, weil er gerade in einer so schweren Zeit das Ruder haben müsse. Allein das waren leere Versprechungen. Zuerst kündeten sie dem Landvogt allen und jeglichen Gehorsam auf und dann fielen sie vom Abte ab und trieben ihn samt seinem Convent aus dem Kloster in die Stadt Ravensburg hinein und nahmen das Kloster in Besitz, als wären sie die Herren desselben; aßen und tranken und verwüsteten, was sie zu essen und zu trinken und zu verwüsten fanden. Der Abt, welcher nichts Gutes ahnte, hatte vorher alle Reliquien der Heiligen, die Kelche und Paramente und die silbernen Gefäße des Hauses und der Kirche nach Ravensburg verbracht. Auch die Fenster, die sich wegnehmen ließen aus der Kirche und dem Kloster, hatte er im unterirdischen Gange der Marienkapelle verborgen.

Während der Abt und sein Convent nach Ravensburg flohen, blieben vier Brüder: Leonhard Mörlin, Leonhard Bainder, Michael Weckherlin und Ulrich Breyel mit den Bauern im Kloster. Diese wählten nun den Bauern Johannes Ule, alias Wezel, welcher in Eschach wohnte, zu ihrem Abte. Abt Jakab ließ ihn gewähren und schrieb ihm sogar, er solle alle seine Untergebenen freundlich behandeln und gut

1) Libr. Präl. I, pars I, pag. 313.

regieren und so blieb das Kloster verschont und sie zerstörten es nicht, während die Klöster in Roggenburg, Schussenried, Marchtal und Allerheiligen zerstört und die Klöster Staingaden, Ursperg und Adelberg in Brand gesteckt wurden. Der Abt erzählt im Verlaufe der Geschichte weiter, daß er auch während seines Aufenthaltes in Ravensburg sehr viele Ausgaben gehabt habe, indem er den Stadträten und den Zünften und dem obristen Feldhauptmann Georg und dem Karmeliterkloster in Ravensburg, wo er abgestiegen, und dem Unterfeldhauptmann Graf Wilhelm von Fürstenberg und dem Reiteroberst Theobald a Lapide viel an Geld und Fischen und Wein habe zu reichen gehabt, und auch als er ins Kloster zurückgekehrt, habe er noch viel Geld aufnehmen müssen, um die Gemüter zu beschwichtigen, denn das Volk sei gegen die Geistlichen ungemein verhetzt gewesen.

Ferner teilt er mit: In seinem Besitze Ummendorf haben die Bauern alles Getreide gestohlen in sämtlichen Städeln und nachher seien noch die Städtler von Tettnang und Wasserburg gekommen und haben die Häuser niedergerissen. Das Filialkloster Reute haben die Tigurenser von Grund aus zerstört. Im folgenden Jahre 1526 trat eine Viehseuche auf, der alles Vieh und alle Schweine zum Opfer fielen; dann fiel wieder schrecklicher Hagel und verwüstetete namentlich alles in Ummendorf. Im Jahre 1525 fand ein Aufstand unter den Klosterknechten statt.

So kam eins ums andere. Ob auch unser Manzell von dem Bauernaufstande gelitten, haben wir nicht finden können. Es scheint, daß mitten unter diesen schweren Zeiten dort wenigstens der Wein gedieh; denn vom Jahre 1526 heißt es in dem mehrfach angezogenen Werk:[1]) Hoc anno facta est Domus vasorum, et pons super flumen Schussen circa Herwisruthe nec non Torcular in Mannzell, d. h. es wurde ein Torkel gebaut in Manzell.

Jakob Murer schreibt noch vieles Interessante über den schwäbischen Bund und Johann von Friedberg und Georg von Waldburg, über Türkensteuer, über Schisma und Häresie, über den Reichstag, die Landvogtei und den Landtag, über die große Überschwemmung in Rom im Jahre 1530, über das Martyrium des heiligen Abtes Lucius in Chur und anderes. Zum Schlusse stellt er noch einmal alles zusammen, was er in Folge der traurigen Zeit durchzumachen hatte von seiten seines Convents, der Kranken und Sterbenden, der Bettler, der Schuldner, der Diener und des Elendes auf allen Seiten und sagt schließlich:

„Talia fuerunt tempora Regiminis mei, sola enim spes divinae consolabatur gratiae, si quando Deus optimus maximus meliora nobis concessurus esset Tempora! d. h. So war die Zeit meiner Regierung. Mich hielt allein die Hoffnung auf die Gnade Gottes aufrecht; wenn doch der gütige und allmächtige Gott bessere Zeiten uns gewährte!

Über Manzell stammen aus jener Zeit folgende Urkunden:

1523. Vertrag zwischen dem Kloster und der Bauernschaft zu Manzell, betr. die Nutzung des in den Klosterwaldungen wachsenden „Kes" durch die Bauerschaft. Siegler Abt Jakob, der Convent, Othmar Kunz, Bürgermeister zu Buchhorn und Michael Rotmund, Stadtschreiber daselbst.

Zinstag nach St. Matheustag (22. Dezember) 1523.

Orig.-Perg. mit 4 Siegeln.

---

1) Libr. Präl. I, pag. 327.

1527. Manumissionsrevers des Hans Zingk, zu Schigendorf seßhaft, Sohns des Hans Zingk von Manzell.
Zinstag nach St. Maria Magdalenentag (23. Juli) 1527.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Sattlers.

Lehensrevers des Michel Müller von Manzell gegen Abt Jakob um ein dortiges Gut.
Montag vor St. Gallentag (14. Oktober) 1527.
Orig.-Perg. mit Siegel wie oben.

1527. Lehensrevers des Hans Kurtz von Manzell gegen Abt Jakob um ein dortiges Gut.
Freitag nach der unschuldigen Kindlintag (27. Dezember) 1527.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Sattlers.

1528. Lehensrevers des Alexi Schley und Genossen um genannte Güter von Manzell.
Mitwoch nach dem heiligen Ostertag (15. April) 1528.

1529. Lehensbrief des Abts Jakob für Bartlome Zink von Manzell um ein Gut daselbst „das Tobel" genannt.
Montag nach Exaudi (10. Mai) 1529.
Orig.-Perg. mit Siegel.

1530. Leibeigenschaftsrevers der Katharina Mayrulin von Manzell gegen Abt Jakob.
Sampßtag nach St. Lorenzentag (13. Aug.) 1530.

XXI.

Im Jahre 1533 wurde zum Abt gewählt Udalricus Sattller von Ravensburg, artium liberalium magister.

Unter ihm zählte der Konvent 20 Patres.

Auch er hatte vieles durchzumachen infolge der maßlosen Ansprüche seitens der Landvogtei. Im Jahre 1534 ist ein neuer Torkel mit Klosterpferden nach Manzell geführt worden. Es steht dabei, als das Geschäft vorüber war, haben unsere Knechte wie gewöhnlich weder Wasser aus dem See noch aus leeren Humpen (ex vacuis Seyphis) getrunken. Im Jahre 1534 war ein solch dürrer Sommer, daß viele Flecken und Dörfer vor Hitz in die Asche gelegt worden sind (unter anderen Montebaur, eine Stadt 2 Meilen von Koblenz).

Anno 1539 ist der Wein so geraten, „daß man für ein lehres Faß ein volles gegeben".

Über Manzell geben wieder Kunde folgende kleine Urkunden:

1534. Manumissionsrevers des Hanns Marculin von Manzell.
Freytag nach dem heiligen drei Kunig tag 9. Januar.
Orig.-Perg. mit Siegel Alex. Hillensons.

1536. Schuldverschreibung des Martin Mörgel zu Vischpach am Bodensee gegen die heilige Kreuzpflege zu Manzell über 20 Pfund Pfennig.
Sambstag nach St. Andreastag (2. September).
Orig.-Perg. das Siegel des U.-Landvogts Jacob von Seckhendorf Noldt ist abgegangen.

1540. Lehensrevers des Alexi Schley von Manzell gegen Abt Ulrich.
Montag, nach Judica (15. März) 1540.
Orig.-Perg. mit Siegel Alexi Hillensons.

Das gleiche des Martin Mayrnlin von Manzell um ein Gut daselbst.
Montag nach St. Jorigen des heiligen Ritterstag. 19. April.

1542. Manumissionsrevers des Peter Schley von Manzell.
Montag nach St. Agathatag (6. Juli) 1542.
Orig.-Perg. mit Siegel Alexi Hillensons.

1542. Lehenrevers des Peter Bartalin von Eriskirch gegen Abt Ulrich um ein Gut zu Manzell.
Mittwoch nach Letare (22. März) 1542.
Orig.-Perg. das Siegel Alexi Hillensons abgegangen.

1544. Leibeigenschaftsrevers des Hanns Hilliprand von Bunckhofen, jetzt zu Manzell gegen Abt Ulrich.
Dornstag nach dem heiligen drei Kunigtag (9. Januar) 1544.
Orig.-Perg. mit Siegel Alexi Hillensons.

1548. Manumissionsrevers des Appolonia Lipp von Manzell.
Montag nach St. Katherinentag (26. November) 1548.
Orig.-Perg. mit Siegel des Konrad Hablützel zu Buchhorn.

Unter der Regierung Ulrichs schlossen sich die Anhänger der Reformation in Ravensburg im Jahr 1546 dem schmalkaldischen Bunde an, belegten bei dem erfolgten Ausbruche des Krieges nicht nur das Kloster und dessen Einkommen mit Beschlag, sondern wollten auch in dem Kloster die Neuerung einführen und unterstellten die Klostergeistlichen, die sich nicht geflüchtet hatten, der Aufsicht und Unterweisung der protestantischen Stadtgeistlichkeit von Ravensburg. Allein alle diese Versuche beendigte der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges und die Unterwerfung Ravensburgs unter die siegreichen Waffen Karls V.[1]) Abt Ulrich, der vielen Leiden und Bitterkeiten müde, dankte ab, nachdem er wie die Urkunden sagen, das Kloster 16 Jahre lang bene et laudabiliter, d. h. gut und löblich verwaltet hatte und erhielt auf seine Bitte das Haus in Buchhorn zur Wohnung, welches einer seiner Vorgänger angekauft, und die Einkünfte des Gutes in Manzell; dazu noch jährlich 100 fl. an Geld; allerlei Früchte, 3 Sues S. V., 6 Schääf oder Lämmer, 2 Centner Karpfen, 1 Centner Höcht, 1 Scheiben Holz; sodann reservierte er sich 2 angemachte Bettstatten, seine Kleider und Bücher, deren er sehr kostbare und viele hatte. Er lebte noch 4 Jahre und starb anno 1553 am 5. Juni.

XXII.

1549 am 1. Oktober wurde einstimmig gewählt Andreas Rietmann de Ulm, Vikarius in Thaldorff.

Der Konvent bestand damals aus folgenden Herren: Joannes Gurken aus Ravensburg, Prior. Magister Adam Multer von Weingarten, Subprior. Magister Leonardus Molin von Ravensburg, Pfarrer zu Eschach. Wolfgang Weckenlecher von Augsburg, Pfarrer zu Wilhelmskirch. Peter Holzmann vom Heiligenberg, Pfarrer zu St. Christina. Hans Weltin von Ravensburg. Andreas Rietmann, Pfarrer zu Thaldorf. Jakob Häblin von Markdorf, Pfistermeister. Simon Scherrer von Wernsreuthe, Pfarrer zu St. Jos. Lucas Hailig von Adelsreuthe, Pfarrer zu Bodnegg. Hans Beckh von

1) Vergleiche: Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg von Dr. von Banotti im Freiburger Diözesan-Archiv, 18. Band.

Bregenz, Pfrendtner zu Bregenz. Jakob Wekher von Markdorf, Keller und Pfarrer zu Eisenbach. Sebastian Wolstegger von Ravensburg, Pfarrer zu Gailenhofen. Hans Knittel aus der Reuthe, Pfarrer zu Oberzell. Konrad Greßmann von Kemerlang. Hans Sättelin von Ravensburg, Pfarrer zu Umendorf. Christian Götz von Sigmaringen. Helfer zu Ummendorf. Andreas Maier von Bregentz. Hans Ruthi von Feldkirch, Vorsteher der Kirche zu Gambs am Rhein. Hans Pfannenstiehl von Weingarten, Vorsteher der Kirche zu Balgen im Reinthal: „Der war nit da, da er ohne Erlaubniß ausgeritten war". — Dazu noch 8 Scholaren. Die Wahl leitete Abt Vitus von Rot unter Assistenz des Abtes Jakob von Schussenried und Gerwiks von Weingarten; es war auch zugegen Kaspar Glöckler, Landrichter, an Stelle des Landvogtes, Georg Giengen; als Schreiber funktionierten der Sohn des Landrichters und dessen Tochtermann. Diesen Dreien schenkte der Neuerwählte je ein Faß Wein (cuilibet unum dolium vini donavit). Den beiden Äbten Vitus und Jacobus gab er einen Becher, von denen jeder 17 fl. kostete. Den Kaplänen gab er 3 Gulden.

Er verkaufte aus Not die schöne Herrschaft Ummendorf an das Kloster Ochsenhausen anno 1552. Im gleichen Jahre schickte er den Kanonikus Adam Multer zum Konzil nach Trient. Er starb am 6. Januar 1557. —

XXIII.

Im gleichen Jahre, am 12. Januar wurde gewählt: Jacobus Häblin de Markdorf. Er kaufte ein Gut in Grienkraut und den Kirchensatz und das Vogtrecht allda; ferner die St. Georgii-Pfründt in unserer lieben Frauenkürchen zu Ravensburg mit Zubehör (Mockhen, Korb, Goldegg oder Herben). Ferdinand I. bestätigte ihm seine Privilegien. Er starb anno 1563.

XXIV.

Michael Hablizel aus Ravensburg. Er wurde gewählt anno 1563 von 14 Konventualen. 1566 erhielt er von Maximilian II. die Bestätigung der Privilegien. Er war als Vertreter der Äbte des schwäbischen Kreises auf den Reichstag zu Regensburg geschickt und als er wieder zurück kam, verehrten ihm die Prälaten einen Becher, über welchen folgendes berichtet ist: „Abschrift von einem Becher, so dem Thurm in der Statt Ravensburg, der Mehlsack genannt, in forma nit ungleich gewest, auch darumb der Mehlsack genannt worden:"

Dieser ist anno 1566 dem hochwürdigen Abt Michaeli Hablizel, als er nach vollendetem Reichstag wiederumb nach Haus gelangt, von den Herrn Reichsprälaten schwäbischen Collegii grati animi causa verehrt worden; ward ganz vergült und hat am Gewicht gehalten sambt dem Deckhel 8 Mark Silber, das ist 128 loth und es steht darauf: Domini praelati dono dederunt anno 1566.

Abt Michael wurde wegen seiner Frömmigkeit, Klugheit und seiner feinen Bildung auch zum Visitator der Provinz Schwaben und Baiern erwählt. Im Jahre 1567 wohnte er der Synode von Konstanz bei, welche Pius V. durch Kardinal Marcus Sitticus hatte anberaumen lassen. Er kaufte vom Abt von Kreuzlingen die Höfe in Schmiedhäusern, Thaal, Litzelmanshof und Bach um 2900 fl.

Er starb am 26. April 1575. mittags 12 Uhr. Praefuit laudabiliter et optima cum laude 12 annis, d. h. er hat 12 Jahre lang das Kloster vorzüglich regiert.

XXV.

Martinus Schraff ex Pfullendorff. 1575. Im Jahre 1576 hielt Marcus Sitticus, Kardinal und Bischof von Konstanz, wieder eine Diöcesansynode, zu welcher auch Martinus berufen war. Im Jahre 1577, am 7. Januar ließ Martinus einen Torkel nach Manzell führen. Hierbei halfen Spitaliten aus Weingarten, Baindt und Ravensburg, im ganzen 79 Personen. Sie erhielten alle ein Trinkgeld. Im gleichen Jahre am 16. Januar wurde wieder ein Torkel nach Manzell geführt und hierbei halfen außer den obigen auch noch Leute aus Hofen und Löwenthal. Sie wurden beschenkt und nach altem Gebrauch mit einem Mahle erfreut. Hierbei wurde einem Johannes Bosch aus Weingarten der Fuß verquetscht; der gute Mann wurde in Manzell amputiert und gab gegen Abend den Geist auf. Martin regierte nur 2 Jahre und starb im Alter von 46 Jahren. 1577.

XXVI.

Leonardus Sautter ex Brochenzell. Vor der Wahl dieses Abtes stipulierten sämtliche Konventualen aufs neue die Rechte und Pflichten des Abtes, namentlich den Pfarrern gegenüber auf den zum Kloster gehörigen Pfarreien.[1]) Unter anderem heißt es: „Der Pfarrei St. Jos zu Ravensburg solle fürohin auch geben werden: Jedes Jahr die Schiben Salz, deßgleichen acht Truchen mit Tung in seinen Rebgarten und in seinen Grautgarten zwo! — Item einem Pfarrherrn zu St. Josen in Ravensburg sollen auf künfftigs Herbst für seinen Theil 6 aimer Wein bewilligt werden. Uf das künftig Jahr aber solle ihm ein theilgarten zu getheilt werden."

„Zum funften soll man den außwendigen Pfarrherrn und ainem jeden sonderlich die Fisch für das guethe Jahr und den palmen fürohin nemblich drei der besten Karpfen und ein Höcht jährlich richtig und willig erlegen." —

Ihm verlieh Kaiser Rudolf II. die Bestätigung der Kloster-Privilegien 1578 und Gregor XIII. erteilte dieselbe seinerseits im gleichen Jahre. Im Jahre 1579 visitierte der apostolische Nuntius für Deutschland, Bischof Felicianus das Kloster Weißenau und schärfte unter anderem aufs neue ein, daß sie alle die Tonsur und das Skapulier mit der großen Kapuze tragen müssen; daß sie strenge Klausur zu halten haben unter Exkommunikations-Androhung; daß auch die Plebani keine weibliche Bedienung haben dürfen unter Exkommunikations-Strafe latae sententiae; daß kein Mönch mehr ein Kleidergeld bekommen dürfe, weil das gegen das Gelübde der Armut sei und dem tridentinischen Dekrete widerspreche, daß vielmehr jedem das Nötige vom Kloster zugeteilt werden müsse nach dem Vermögen des Klosters und dem Bedürfnisse des Einzelnen.

An den Fasttagen dürfen sie nichts Gekochtes essen, sondern nur ein wenig Brot und Wein oder etwas ähnliches nehmen. Wenn der Prior des Klosters eine Pfarrei besorgen müsse, so sei ein anderer für ihn einzusetzen, der die Sorge für den Chor und den Konvent übernehme.

Die Gestalten des heiligen Eucharistie sollen wenigstens alle Monate und das heilige Öl alle Jahre erneuert werden und das alte Öl soll man verbrennen.

---

1) Libr. Prälat II, pag. 73.

Dem Abte gab der Nuntius die Vollmacht und den Auftrag, jährlich alle dem Kloster inkorporierten Pfarreien zu visitieren und streng nach dem tridentinischen Dekrete vorzugehen.

Der Abt hat mit dem Grafen von Waldburg und der Reichsstadt Ravensburg noch einen Vertrag eingegangen, in welchem er auf das Recht verzichtete, zu holzen in dem Altorfer Wald und er begnügte sich mit der jährlichen Lieferung vom nötigen Wagnerholz, nämlich 3 Rottannen; ein Vertrag, wegen welches er von den späteren Äbten und Chronisten schlechten Dank bekommt.

Er kaufte in Reuthe bei Thaldorf einen Hof um 600 fl. am 23. Februar 1579 und im Jahre 1580 zwei Höfe in Wirgatswiesen, zwei in Bettenweiler, einen zu Löchern, einen zum Funkhenhaus und zwei zu Furathweiler und fünf Weiher bei Bettenweiler, alles von Karl von Waldburg um 9500 fl.

Abt Leonard resignierte im Jahre 1582 und starb am 20. April 1584. Das Mortirologium sagt, daß er ein venerabilis pater, d. h. ein verehrungswürdiger Abt gewesen sei.

XXVII.

Mathias Insenbach ex Ravensburg. Er wurde gewählt unter 17 Conventualen im Jahre 1582 unter Assistenz der Äbte Ludwig von Schussenried und Konrad von Marchthal.

Unter ihm versammelten sich die Äbte: Jacobus in Ursperg, Balthasar in Roth, Jacobus in Roggenburg, Ludovicus abbas in Schussenried und Johannes abbas in Marchthal im Jahre 1594 in Waldsee und hielten eine Synode ab, auf welcher die Errichtung eines tridentinischen Collegiums und Seminars in Konstanz beschlossen wurde.

Mathias war Visitator des obengenannten Klosters und die Visitationsberichte aus seiner Zeit besagen, daß damals eine strenge Klosterzucht und in allweg eine lobenswerte Ordnung gehalten wurde in Absicht auf das Kapitel, die Mahlzeiten, die Kleidung, das Gelübde der Armut (peculium abgeschafft), die inkorporierten Pfarreien, die Rekreation und Spiele, die Klausur, die Tischlesung, die Oberaufsicht des Abtes, die Bedienung der Kranken, den Beichtstuhl, die Kirchenwasch, die Sakraments-Spendung, den Besuch der auswärtigen Geistlichen im Kloster, die Verwaltung des Klostergutes usw.

Er starb, nachdem er 13 Jahre lang nicht bloß dem Kloster, sondern der ganzen Provinz vorgestanden und vorangeleuchtet durch Wort und Beispiel und Gelehrsamkeit im Jahre 1595.

Manzeller Urkunden aus jenen Zeiten sind folgende:

1565. Zinsverschreibung des Martin Mayer Jely zu Manzell gegen Hans Beutter beide zu Ravensburg um 500 fl. aus drei Stück Reben gegen den Lausbichel.
15. Februar 1565.

1570. Jakob Strobel von Manzell verkauft an Konrad Heppeler auf dem Gursperg bei Konstanz ein Stück Reben zu Vischbach, im Bildt genannt, um 57 ß Pfg.
15. März 1570.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Pauls Appezhofen, Landvogteiverwalters.

1574. Lehensrevers des Martin Mayer Jhelin von Manzell gegen Abt Michael um ein dortiges Gut.
6. März 1574.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Konrad Mockhs, Stadtammann.

1575. Lehensvevers des Christian Buchschorn zu Manzell um ein Gut.
6. April 1575.
Orig.-Perg.

1571. Urkunde des Abts Peter von Kreuzlingen, betr. die mit Einwilligung des Grafen Ulrich von Montfort erfolgte Vertauschung von Leibeigenen zu Manzell an das Kloster Weißenau gegen solche zu Eggenweiler.
Montag vor St. Johannestag des Taffers (23. Juni) 1511.
Orig.-Perg. 2 Siegel.

1575. Leibeigenschaftsrevers der Ursula Finger zu Manzell gegen Abt Martin.
16. Mai 1575.
Pap. mit dem Siegel C. Mockhs.

1575. Lehensrevers des Hanns Hildtbrandt zu Manzell um ein Gut zu Sennglingen.
6. August 1575.
Pap. 1 Siegel.

Zinsverschreibung des Jakob Strobel zu Manzell gegen Michael Mößmer, gen. Barchat, Landschreiber der Landvogtei um 100 fl. aus und ob einem Rebstück zu Manzell.
31. August 1577.
Orig.-Perg. Das Siegel Pauls von Appezhofen abgegangen.

1581. Manumissionsrevers der Anna Strobel von Manzell.
15. Juni 1581.
Orig.-Perg. mit Siegel Philipp Schindelins.

1581. Zinsverschreibung des Kaspar Brothmann zu Immenstadt gegen die St. Jörgenkirche[1]) zu Manzell um 20 fl.
Dornstag nach dem sonntag Letare (29. März) 1582.
Orig.-Perg. Das Siegel Georg Hausers, Maynowischen Amtmanns zu Immenstadt, abgefallen.

1585. Lehensbrief des Abts Mathias für Hans Münch um ein Gut zu Manzell.
2. Mai 1585.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1585. Jakob Strobel zu Manzell verkauft an den Pfistermeister des Klosters Weingarten um 100 fl. einen Ewigzins von 5 fl. von und ab 3 Stück Reben und einem Hanfland zu Manzell.
13. Juni 1585.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrichs Freiherrn von Ilsung zu Wolkenburg und Egloffs, Herrn zu Tratzburg und Matzen, kaiserl. u. österr. Raths, Landvogts in Schwaben und Vogts zu Neuenburg am Rhein.

1586. Lehensbrief des Abts Mathias für Jerg Opfer zu Manzell um ein Gütlein daselbst.
29. Mai 1586.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1590. Moriz Spieß, der Landvogte in Ober- und Niederschwaben Landweibel, verkauft an das Kloster einen Rebgarten in Manzell um 100 fl.
10. Juni 1590.
Orig.-Perg. mit Siegel des Dr. Johann Hillenson, Verwalters der Landvogtei.

---

1) Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Kirche in Manzell um diese Zeit dem heiligen Georg geweiht war.

1595. Lehensrevers des Christian Buochhorn gegen Abt Mathias um ein Gut zu Manzell.

25. Juni 1585.

Orig.-Perg. mit Siegel Philipp Schindelins, Baumeisters zu Ravensburg.

XXVIII.

Christianus Hablizel de Ravensburg, primus Infulatus. Er wurde gewählt unter Assistenz des Abtes Balthasar von Rot und Ludovicus von Soreth im Jahre 1595. An der Wahl betheiligten sich 19 Professen, von denen die meisten auf Pfarreien waren.

Ihm verlieh Klemens VIII durch eine eigene Bulle vom 19. April 1596 (Pontif. anni quinti) den Gebrauch der Mitra, des Ringes und Hirtenstabes und der anderen bischöflichen Insignien. Im Jahre darauf 1597 wurde er zum Visitator der Klöster in Schwaben ernannt von Klemens dem achten am 17. März und wurde als solcher vom Bischof von Konstanz bestätigt im gleichen Jahre am 18. Juni.[1]) Im Jahre 1598 erteilte Papst Klemens VIII. ihm und allen anderen Prämonstratenser-Äbten die Vollmacht, den Regularen die Tonsur und die vier niederen Weihen zu erteilen und die kirchlichen Gewänder für ihre Kirche zu benedizieren.

Abt Christian starb am 10. Januar 1599 als ein frommer und heiligmäßiger Mann, wie das Mortirologium sagt.

XXIX.

Jacobus Mayer ex Hof bei Eberspeg, 1599. Er wurde einstimmig gewählt (omnium calculis). Er war ein sehr frommer und pflichtgetreuer Priester und hatte bereits 20 Jahre lang die Pfarrei Thaldorf mit großem Seeleneifer pastoriert. Er hatte Ahnung, daß auf ihn die Stimmen aller Konventualen sich vereinigen werden, und bat unter Thränen, man möchte doch von ihm Umgang nehmen; allein der vorsitzende Abt Balthasar von Rot befahl ihm, die Wahl im Gehorsam anzunehmen und so fügte er sich darein für ein Jahr, mit der Bitte, nach Verlauf desselben wieder auf seine Pfarrei Thaldorf zurückkehren zu dürfen. Allein, weil der Mensch denkt und Gott lenkt, blieb er zu was ihn Gott berufen bis an seinen Tod.

Als er sein Amt übernahm, war der Konvent so zusammengeschmolzen, daß zeitweise nur zwei Patres im Kloster waren (acht Patres waren auf den Pfarreien in Wilhelmskirch, Thaldorf, St. Jodok, St. Christina, Grünkrauth, Bregenz, Bodnegg und Eschach, andere waren krank oder kurz vorher gestorben, so daß es damals sprichwörtlich hieß „heute ist wieder der ganze Konvent auf einem Pferde ausgeritten". Der Pfarrer Kaspar Zehrer in St. Jos war nur am Sonntag dort und die Woche über versah er das Amt eines Cellerar in Weißenau. Das drückte den neuen Abt schwer; was ihn aber noch mehr drückte, das war die ungeheure Schuldenlast, die infolge schlechter Ernten und schlechter Zeiten und der vielen Steuern das Klostergut belastete. Abt Jakob suchte mit bekümmertem Herzen eine Erleichterung; er beschränkte den Haushalt und die Ausgaben für das Kloster auf das Äußerste, bat die benachbarten Äbte um Hilfe (besonders das Kloster Rot, dem Weißenau unter Abt Gerung 1408 auch einmal herausgeholfen habe), bat den römischen Kaiser um Verminderung der

1) Die Urkunden sind im Original in Stuttgart und in copia im Libr. Präl. II, pag. 154 ff.

Türkensteuer und der Römermonate und in der letzten Not verkaufte er die ganze Präbende Bregenz, wie auch den großen Wein- und Kornzehnten zu und um Bregenz samt dem anliegenden Sitz und Gute Papenboll an das löbliche Kloster Mehrerau um 22000 fl. Auch der Wein muß um jene Zeit nicht gut gewesen sein. Vom Jahre 1601 heißt es im Libr. Präl. II pag. 187: „Hoc anno factum est vinum circa 60 plaustra: illud autem erat valde forte et allegro, quod nullus sine admixtione bibere potuit: deutsch darvon zu reden: es ist halt ein saurer Wein gewesen: proficiat!"

Im Jahre 1602, am 14. November, war wieder eine Äbte-Versammlung in Waldsee, auf welcher beraten wurde, welcher aus ihnen zum Reichstag nach Regensburg müsse, den der Kaiser wegen des ungarischen Krieges einberufen hatte. Sie warfen das Los; dieses traf den Abt Georg von Weingarten; da derselbe aber Alters halber nicht mehr gehen konnte, beschlossen sie, einen Stellvertreter zu senden (agentem).

Im Jahre 1603 machten wieder fünf neue Kandidaten Profeß und empfingen das weiße Ordenskleid, darunter ein frater Gallus Buostor aus Manzell. In diesem Jahre wurde auch die Klosterorgel vergrößert und von Anton Bauknecht aus Angstall ein Subbaß eingefügt. In Ravensburg kamen die Präbenden zur heiligen Magdalena und zum heiligen Andreas bei St. Jos, welche einige Jahre in den Händen der Protestanten waren, wieder an das Kloster.

Im Jahre 1606, am 14. Mai, starb der mehrfach genannte Abt Balthasar in Soreth und es kam an seine Stelle, am 17. Mai des gleichen Jahres, Martinus Dietrich. In demselben Jahre hat unser Abt Jakob in Manzell „ein neu torkhel, ein neu beth sambt einer Hauptsaul laßen machen". — Ferner „zu Thaldorf einen neuen Torggel bauen, so die Chorherren zu Markdorff ihm geschenkht; ist zu Wernsreuthe auf ihrem Guth gestanden, sambt einem neuen bath und zway haubtsäulen darinn laßen machen 1603."

Vom Weine schreibt der Abt im Jahre 1606: „Anno 1606 ist mir ungefärlich bey 90 Fueder Wein worden, aber nit recht zeitig, sondern so sauer, daß Ihn die Knecht nit gern zum Tischwein trinkhen. Kann nichts drauß lößen. Glaubs wohl!" —

Im Jahre 1607, am 18. März, erlangte der Abt Jakob durch eine Petition an den Erzherzog Maximilian von Österreich die niedere Gerichtsbarkeit wieder über mehrere Dörfer, Güter und Villen und am 2. August schwuren 150 Bauern vor dem Landschreiber, Landwaibel, Forstmeister, Überreiter und etlichen Amt-Knechten den Homagialeid ans Kloster und bekamen nachher zu essen und zu trinken bis sie genug hatten (ac sic praestito homagio illis dabatur edere, bibere, à bastanza). Von den Landvogteibeamten aber bekam der erste ein Faß Wein, der zweite auch, der dritte ein gefaßtes Straußeney (kostete 38 fl.), der vierte ein übergültes Käplein (kostete 30 fl.), und der fünfte einen kleinen Becher kostete (7 fl.). —

Im Jahre 1609 war in Konstanz eine Synode, zu welcher auch die schwäbischen Prämonstratenser Äbte berufen waren von Bischof Jakob von Konstanz. Dieselbe tagte vom 18.—24. Oktober und verbreitete sich in ihren täglichen Sitzungen über die verbotenen Bücher, die Spendung des heiligen Sakramentes der letzten Ölung und der Nottaufe, über die bischöflichen und päpstlichen Reservatfälle, über das kirchliche Begräbnis der Exkommunizierten und Häretiker, über das Breviergebet, über die Feste der Heiligen, über die Vigilien, über das Sakrament der Ehe nach der tridentinischen Vorschrift, über die Gerichtsbarkeit, über die Verträge, über die Benedictionen, über die Exsequien, über Gebräuche und Mißbräuche, über die Appellationen, über die Visitation der Klöster und über die Rechte und Privilegien derselben.

Bei dieser, wie es dem Leser der Akten vorkam, sehr weitgreifenden und bedeutenden Synodal-Versammlung nahm auch unser Abt Jakobus teil und weil ohne Zweifel viele der verehrten Leser wohl an kulturhistorischen Dingen mehr Freude haben werden, als an eingehenden Synodal-Berichten, so fügen wir noch etwas hier über die Reisespesen unseres Abtes Jakobus Maier an, um zu zeigen, wie man damals gereist und was das Reisen gekostet hat.

„Zehrung und Kösten deß hochehrwürdigen Herrn Herrn Jakoben Abbten dieses Gottshauß Weißenau und meines gnädigen Herrns, welche Ihro Gnaden auf dem Synodo zu Konstanz, so angefangen den 18ten Octobris a. 1609, und gewehrt biß Sambstag den 24. hujus so wohl auch an dem uß- und abziehen ausgelegt haben.

Den 17ten seind Ihro Gnaden morgens um halbe neune mit doctor Gallin Kessel, Herrn Secretario Hannßen, Konraden Handele, dem Reutter, und mir mit einem Guttscher ausgerayßt und zue meerspurg abends umb halbe viere ankommen, allda bey der Kronen übernacht geblieben, hatt die statt Ihr gnaden 8 Kanten mit wein verEhrt, haben wir diesen abendt, so 6 Personen gewesen ohne Herrn Burgermaister und stattschreiber, die Ihro Gnaden zu gast geladen, sambt 5 pferden und auch am morgen verzehrt . . . . . 8 fl. 40 kr.

In die Kuchin, der Magd und in stall verehrt . . . . . 36 kr.

Volgenden Sonntags den 18ten haben Ihre gnaden den Herrn Secretarium, den Reutter und die Gutschenpferd wiederumben zuruckgeschickt. Ihro Gnaden aber sind allda um 7 Uhre am morgen in ein schiff mit Herrn Dr. Gallen und mir gesessen und zu Konstanz umb 8 Uhr wohl ankommen, allda wir bei den patribus societatis Jesu (in dem von den Äbten gestifteten Collegium) neben dem Herrn prälathen zu Münchroth, so auch nur selbs dritten gewesen ist, bis auf samstag nachmittag den 24 inlosirt gewesen, welche uns diese 7 tag mit speiß und trankh, Kalt und warms, auch gemächer und allem gar wohl versehen und viel liebs und guetts anerbotten haben.

Item dem schiffmann, so uns nacher Constantz geführt, geben —: 1 fl. 8 kr., trinkhgelt 24 kr. Dornstag den 22ten den Capucinern umb wein und brot geben: 26 kr. — (die Patres nahmen nichts von den Prälaten, da sie ihre stifter seien, sie gaben mit einander 25 fl.) . . . . Trinkgelder: 4 fl. 52; 1 fl. 13 und noch mal 24 kr. Item den 6 Conversis zu Bildern verehrt: 1 fl., dem offenheitzer 24 kr. Diesen sambstag haben Ihro Gnaden für Ihro Konvent einen Kheeß, so 22 Pfund wiegt, das Pfund per 8 kr., khaufft, zu einem Khram, facit 2 fl. 56 kr. Mittag nach ain Uhr nach Meerspurg wiederumben gefahren, dem schiffman geben 48 kr., trinkhgelt 12 kr. allda der Reutter und gutscho sambt 5 Pferden über mittag Fuetter und Mahl verzehrt 2 fl. 50 kr. Auf den Abend zu Markhdorff um 6 Uhr ankommen, allda bei dem Herrn postmaister übernacht gewesen und haben Ihro Gnaden selbs fünften und 5 Pferd verzehrt 5 fl. 24 kr.; in die Kuchin und stall verehrt 28 kr., am sonntag morgens den 25. octobris anno 1609, umb 6 Uhr sind Ihro Gnaden von Markhdorff mit dem Herrn prälathen von Schussenriedt, der mit unß von Constanz ausgezogen ist, nach 10 Uhre allhie wiederumben glücklicher ankommen und haben also diese 8 Tag auf gemelter Rayß in allem verzehrt und gekramet 57 fl. 49 kr.; davon haben Ihro Gnaden von Herrn Prior Dominicanern zu Constantz an überbliebenem wein empfangen 5 fl. 15 kr.

z. B. Hanß Jehlin, Underschreiber.

Vom Jahre 1609 schreibt der Chronist der libri Präl. II, pag. 322, daß der Tempel in Löwenthal in der Nacht abgebrannt sei. Es war eine Wachskerze, man weiß nicht, durch wessen Nachlässigkeit, nicht ausgelöscht und es brannten die Subsellien des Chores an und in kurzem stand das altehrwürdige und reich geschmückte Gotteshaus in Flammen. Abt Jakob Maier gab 20 fl. „für ein brandsteuer" her.

Im gleichen Jahre ließ der Abt eine Mauer aufführen bei der Mühle außerhalb des Thores gegen den Konventgarten. „Die Küßlingstein hat er laßen von der alten Burg zu Gornhofen her führen, diese sindt die beste in das wasser."

Aus dem Jahre 1610 wird berichtet, daß der Abt aus Furcht vor dem Markgraf von Brandenburg und dem Pfalzgrafen alle goldenen und silbernen Gefäße, Reliquien und Kelche und den gesamten Kirchenornat hatte nach Buchhorn schaffen lassen, um sie von da im Notfall nach Konstanz verbringen zu lassen, „sed (Deo sint laudes) dicti hostes acatholici ad nostras portas non pervenerunt", und als der Tumult zu Ende war, ließ der Abt am 16. und 17. Oktober sämtliche Gerätschaften wieder holen. Im Jahre 1611 am 27. Juni wurde das heilige Blut, das bislang an einem nur weniger bekannten Orte der Kirche verborgen war, in die neurestaurierte Mauritiuskapelle transferiert und im dortigen Tabernakel ausgestellt, infolge dessen viele Wallfahrer kamen und viele Prozessionen; im Jahre darauf blieb das ganze Kloster und die Nachbarschaft von der um und um grassierenden Pest verschont und schrieb man die Rettuug allgemein der Verehrung des heiligen Blutes zu (libr. Präl. II, pag. 333.)

Zu der genannten feierlichen Transferierung waren auf besagten Montag alle Konventualen, so auf den Pfarreien gewesen, der ehrwürdige Pater Prior im Karmeliterkloster in Ravensburg, der Bürgermeister Michael Mock daselbsten und der Syndikus zu sonderer Zier, Ehrung und Andacht Gottes berufen. Diese waren alle erschienen und um 9 Uhr haben Ihro Gnaden eine Prozession mit allgemeinem Konvent angestellt, auch sich in die Sakristei neben den ministris begeben, in pontificalibus angethan, und allda das allerhailigste blueth Jesu Christi von seinem uhralten Orth enthebt, dasselbig in höchster Ehr mit angestellter Prozession umb die Kürchen und Hoff herum getragen und sollichs nachmahlen in Sanct Morizen Cappell mit einem hochen gesungenen Ampt und lieblicher music, allda in sein darzu neue erbawenen tabernacul solenniter transferiert und verordnet. „Der lieb gott wölle uns alle mit einander hie durch sein göttliche gnaden mültigelich verleyhen, das wür sein hochheiliges blueth, weilen es unß anjezo offenlich in die augen gestellt ist, mit rew und laid unserer sünden offtermahls haimbsuechen."

1612 kaufte Jakobus das frühere Schloß Gwiggen („Nobilis domus seu sedes, arcis quondam speciem prae se ferens, cum adjacentibus agris, sylvis, pratis, hortis etc. nomine gwiggen a nobili Domino IV Schmid Collegii abbatum capitaneo in brigantia empta est per 10,000 fl.) und zu gleicher Zeit kaufte er das Gut Gravenbaumgarten von Chrystoforus Schalch um 4000 fl., verkaufte selbes aber bald darauf wieder. Im selben Jahre hat Abt Jakobus aus dem Weiher in Gornhofen, weil er „für ein Karpfenweyher nit hat wollen gueth thuen, einen Laichweyher gemacht".

Im Jahre 1613 schenkte Jakobus wertvolle Reliquien (das Haupt der heiligen Christina, zwei Zehen und ein Stuck von dem „Kühn" S. Nicolai und zwei wertvolle Kreuzpartikel und Reliquien des heiligen Gebhard und der heiligen Brigitta, welche teilweise in Weißenau, zum großen Teil aber früher in St. Christina aufbewahrt und verehrt worden waren, dem Herzog Wilhelm von Bayern in seine neuerbaute Kirche

nach München, wofür letzterer dem Kloster am 11. Januar 1659 einen schönen, roten Ornat mit churfürstlichem Wappen zum Geschenke machte. Die Reliquien ließ er abholen durch den Pater Prior Bernhard der Karthause Buxheim.

Kurz vor seinem Tode ließ er die große Glocke umgießen, die ihm zur Totenglocke wurde. Alexius Treßler von Bregenz hat sie gegossen. Sie hatte die Inschrift: Nuncio, pello, fugo, voco, signo, lugeo, frango: Festa, magos, turcas, plebem, horas, funera, nubes.

Abt Jakob starb im Juni 1616. Nachdem er vorher noch zwei Stunden von 3—5 Uhr in der Kirche gebetet hatte, da brach er plötzlich zusammen in seinem Heiligtum. Er leitete das Kloster 17 Jahre und 5 Monate auf das allerbeste. Der Chronist, der wahrlich sino ira et studio schreibt, sagt von ihm, er sei seinem Gott ein wahrer Herzensdiener, den Seinigen gegenüber treu und wohlgesinnt und allen zum Troste und zur Erbauung gewesen; ein Mann der Wissenschaft und ein Förderer jedes edlen Strebens; er war ein Oberer, wie ihn die Regel des heiligen Augustinus wünscht und wie ihn der heilige Apostel Paulus beschreibt, wenn er sagt: „Sobrius, modestus, hospitalis, non vinolentus, fratres habens subditos cum omni reverentia". — Am 6. Juni wurde er beigesetzt und nicht nur alle Patres und sämmtliche Brüder weinten an seiner Gruft, sondern der ganze Adel und alles Volk weit im Umkreis betete unter Thränen und von dankbarer Verehrung und von Schmerz ergriffen an seinem Sarg. Er ruhe im Frieden bis zum großen Tage!

XXX.

Joannes Christophorus Härtlin ex Altshusio. Er ist gewählt worden im Juni 1616 durch einen Kompromiß der 24 Konventualen und am 28. August war seine Benediktion durch den Bischof Johann Jakob Mirgel, unter Assisteuz der Äbte Joachim von Rot und Martinus von Soreth (Schussenried). Weiter waren anwesend Abt Georg Wegelin von Weingarten und Johannes Rußenthaler von Ursperg, die zwei jungen Grafen Hugo und Johannes von Montfort, der Archiscriba der Landvogtei Gregorius Heim, der Consul und der Syndicus von Ravensburg, der Konsul und Archigrammaticus aus Wangen; Felix N., aedilis aus Bregenz, Valentin Schmid aus Wellenstein und im Namen und Auftrage der Frau Baronin von Zeil (generosae Dominae Baronissae) war anwesend N. Saur, praefectus in Zeil.

Am gleichen Tage spendete der Bischof etwa 1000 Firmlingen das heilige Sakrament der Firmung. Tags darauf fuhr der Bischof mit dem neuen Abte nach Eschach zur Konsekration der dortigen St. Georgkirche, welche neu aufgebaut wurde, da die alte ungefähr 20 Jahre vorher mit dem größten Teile der Ortschaft bis auf den Grund niedergebrannt war.

Unter Abt Joannes erfreute sich das Kloster einer hohen Blüte, namentlich was das innere Leben und die Disziplin betrifft. Darum war es auch fähig, wie wir sehen werden, die schweren kommenden Zeiten, welche unter Abt Johannes über das Kloster hereinbrachen, glücklich und in allen Ehren durchzumachen und zu überdauern. Es herrschte ein wahrhaft frommer Geist und ernste Zucht schon unter dem vorhergehenden Abte und Abt Christophorus trat voll und ganz in dessen Fußstapfen ein. Man sieht das schon in den Urkunden, welche von dem Tode eines Laienbruders oder eines Konventualen berichten, indem alle in demutsvoller Ergebung und in heiligem Gottvertrauen und wahrer christlicher Frömmigkeit, umgeben von inniger Liebe und flehendlichem Gebete ihrer Mitbrüder aus dem Leben scheiden. Auch die Visitationsberichte des neuerwählten

Visitators Joachim von Rot, sowie die Rezesse des General- und Provinzialkapitels (1618, 1622, 1628 und 1629) geben Zeugnis davon.

Im Jahre 1618 im November, sah man am Himmel einen großen Planeten, der weit heller leuchtete als der Vollmond und einen gewaltigen Schweif hatte (cometes apparuit luna plena longe maiori lumine illustris, horribili cauda) und sogar unser gelehrter Chronist, der von den neuen Kometentheorien offenbar auch noch nichts gewußt, hat diesen Stern als ein schlimmes Omen für die Zukunft bezeichnet. Er sagt: Was der Stern bedeute, das zählen und beklagen wir jetzt schon, denn ganz Europa ist in Waffen und Thränen.

Das Kloster mußte ungeheuer viel Steuern bezahlen für sich und seine eigenen Leute; im Jahre 1632 vom 25. April bis 25. November machte es allein 15,073 fl. Auch die Pest im Jahre 1636 wütete schrecklich im Kloster und in der Umgebung und raffte sehr viele dahin; im Jahre 1646 war General Wrangel 11 Wochen lang mit 32 Regimentern im Klostergebiet. Leider, schreibt der Chronist Antonius Unold, gehen all' die Heimsuchungen niemand zu Herzen. Vom Kloster aber berichtet er, daß die Prüfung ihm zum Heile gewesen. Besonders benützte der Abt die Zeit der Heimsuchung, um die ihm Anvertrauten zu eifrigem und innigem Gebete zu bewegen. Er richtete den Altar des heiligen Nikolaus in Maisen- oder Marienthal wieder her, und zelebrierte dort jede Woche einmal und ließ nach der heiligen Messe Almosen verteilen, er sandte jedes Jahr drei Religiosen des Konventes nach dem Gnadenorte Maria Einsiedeln im Namen des Klosters, führte drei Prozessionen ein, an welchen sich auch die benachbarten Gemeinden der dem Kloster inkorporierten Pfarreien beteiligen sollten: eine Prozession nach Pferrich, eine zweite ad bonam Elisabetham in Reithin und eine dritte vom Abte jedesmal zu bestimmende und endlich mußten alle in der ganzen Klosterfamilie das Gelübde machen, Tag für Tag ohne Ausnahme, bei Strafe, die heilige Messe anzuhören.

So ist es dem Abte gelungen, daß nach Abschluß des westfälischen Friedens der Bischof Franziskus Johannes von Konstanz an den apostolischen Stuhl schreiben konnte, daß auch das Kloster Weißenau trotz der schweren Zeiten, die über dasselbe gekommen seien, sowohl in spiritualibus als in temporalibus, was die Lebensführung und die Sitten und die Gelehrsamkeit der Regularen betreffe, in hoher Blüte gestanden sei und daß im ganzen schwäbischen Kreise niemand sei, der anders darüber urteilen werde.

Im einzelnen führen wir aus der Regierungszeit des Abtes Christophorus noch an, daß unter ihm die anno 1607 erteilte niedere Gerichtsbarkeit des Klosters über dessen eigene Leute vom Hause Österreich zurückgenommen wurde im Jahre 1622. Im Jahre 1623 ließ der Abt den Chor der Klosterkirche neu aufbauen sowie den Hochaltar. Auch den Helm auf dem Glockenturme erneuerte er und in den Knopf des Thurmes, der 140 schuoch hoch gewesen, ließ er ein meßenes trüchlein oder capsul legen und das tättlein mit heiligen Reliquien füllen und vornenher waren zwei meßene blath statt eines deckels, worin ein Memorandum eingestochen zu lesen war über die Baumeister und die Konventualen;[1]) diese Kapsel fand man, als man im Mai 1717 den Thurmknopf wieder erneuerte. Zu seiner Zeit wurde von seiten des Ordinariats Konstanz und der Äbte Oberschwabens auch die Frage wegen Errichtung eines Seminars in Freiburg angeregt und mit Papst Urban VIII. unterhandelt.

---

1) Näheres libri Prälat. II, pag. 378.

Im Jubeljahre 1625 wollte der Abt nach Rom ad limina apostolorum und hatte das Jahr vorher bei Gelegenheit der Klostervisitation durch den Ordensgeneral Laiervelz sich hiezu die literae commendatitiae erteilen lassen.

Im Jahre 1627 erteilte ihm Kaiser Ferdinand II die Befreiung von weltlichen Gerichten und andere Privilegien. Im gleichen Jahre wurde er von dem Ordensvisitator im Schwabenland, dem Abte Joachim von Rot, delegiert, sich im Namen der Prämonstratenser Oberschwabens an der feierlichen Translation des heiligen Norbertus von Magdeburg nach Prag zu beteiligen. Vor seinem Tode verkaufte der Abt Christophorus, um die vom Kriege noch herrührenden Schulden zu bezahlen, noch die ganze Pfarrei Wilhelmskirch samt dem Patronatsrechte und allem Zubehör an das Kloster Fischingen in der Schweiz um den billigen Preis von 6000 fl.

Am 22. September des Jahres 1654 starb er, nachdem er 38 Jahre 3 Monate und 16 Tage das Kloster (laudabilissime, wie es in der Urkunde heißt) auf das allerbeste geleitet hatte. Das Mortirologium sagt von ihm: Christophorus Härtlin, Doktor der Theologie, war ein Mann von großem Geist und Talent, von großer Tugend und Gelehrsamkeit; er war unseres Klosters verdientester und würdigster Abt. Die Chronik aber berichtet: Als im Jahre 1717 der alte Tempel zerstört worden war und das Fundament für den neuen gegraben wurde, da wurde sein Leichnahm gefunden und sein Haupt war unverwest und wurde unter dem Chore zum zweiten Male reverenter wieder bestattet.

Was zum Schlusse unsere Domäne betrifft, so war die Regierungszeit des Abtes Christophorus auch für diese eine Prüfungszeit. Abt Christophorus hat eigenhändig ein Urbar verfaßt und teilt uns darin mit,[1]) daß Manzell von der in Buchhorn gelegenen schwedischen Garnison im Jahre 1634 gänzlich außer der Kürchen und des Gottshaus Stadel und Torkel in die Aschen gelegt und anno 1639 wegen Abmangel deren durch Hunger, Pest und Krieg umbkommenen Leuth die manzellischen Güeter zusammengestoßen, benanntlich dem von der Landvogtey anmaßlich intrudierten Lehenhuber Johann Georg Waggershausers trey vormahlig abgesonderte Höf und Güether, darunter vermutlich die Hofstadt des abgebrannten Pfarrhofes gewesen, zu Schupflehen verliehen worden. Von solcher Zeit an hat die alldaige Pfarrei vom Gottshaus Weißenau aus mit dessen Canonicorum ohngemeiner Beschwärde an denen vornemeren Jahrsfesten müssen versehen, darzu die solchem Ort nechst gelegenen Pfarrer gegen jährliche Rekognition zur Mithilf aus dem Notfall ersucht werden." — An Urkunden sind aus dieser Zeit noch Folgende vorhanden:

1620. Abt Johann Christoph gebietet den Einwohnern von Manzell insbesondere den Kloster-leibeigenen daselbst, nachdem unter ihnen viele Jahre hindurch Unfrieden und Meuterei geherrscht, Frieden, unter der Androhung, daß der Ungehorsame als Friedenbrecher erklärt, aus der Gemeinde ausgewiesen und seines Vermögens verlustig würde.

Geben auf Othmari, 16. November 1620.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Abtei und des Bürgermeisters Michael Mockh in Ravensburg.

1621. Vergleich in einer Wässerungsstreitsache zwischen Hans Buchstor, Veit Waggers-hauser und Hans Wünsch von Manzell.

25. Mai 1621.

Orig.-Perg. mit dem Abteisekretsiegel.

---

1) Vergl. Manipulus minoraug. pag. 297 f.

1621. Balthasar Günther zu Eriskirchen verkauft an Abt Johann Christoph $^1/_2$ Stück Reben im Laußbuchel zu Manzell um 216 fl.

28. Dezember 1621.

Orig.-Perg. mit Siegel des Conradt Schlegel, Bürgermeisters und Raths zu Buchhorn.

1625. Ein Bund Akten, betr. Gravamina des Klosters Weißenau gegen die Landvogtei, betr. die Steuern zu Berg und Manzell und wegen strittig gemachter Exponierung eines Pfarrvicarii zu Manzell.

Sig. V; Sect. IV, lib. 4 (Archiv).

1628. Lehensbrief für Jakob Münch von Manzell.

1628. Mathias Peisch von Bischbach verkauft an Veit Waggerhauser zu Manzell ein St. Reben.

1629. Lehensbrief des Hans Riedinger von Effritzweiler, jetzt zu Manzell.

1633. Leibeigenschaftsrevers des Kaspar Probst zu Manzell.

19. April 1633.

1650. Leibeigenschaftsrevers der Magdalena Rauscher zu Manzell gegen Abt Johann Christophorus.

1. April 1650.

Papier mit Siegel des Joachim Besserer.

1650. Manumissionsbrief des Kloster Löwenthal für Maria Magdalena Rauscher aus dem Windhaag, Mathias Waggenhausers, weißenauisch. Amanns zu Manzell ehel. Hausfrau.

11. November 1650.

Orig.-Perg. mit Siegel.

XXXI.

Auf Christophorus folgte als 31. Abt Bartholomäus Eberlin aus Saulgau. Er wurde gewählt in seinem 48. Lebensjahre. Er leitete das Kloster 26 Jahre, 7 Monate und 12 Tage, von 1644—1681. Zu berichten wissen wir über seine Regierungszeit, sowie auch über die Regierungszeit der drei folgenden Äbte nicht viel, denn der dritte Band der libri Prälatorum, welcher eben von dem Leben und Wirken dieser Äbte handelte, ist verloren gegangen und wird schon in alten Klosterrepertorien als fehlend bezeichnet und sonst geben nur der schon angezogene Manipulus und einige Pergamenturkunden noch Kunde aus dieser Zeit. Die wichtigste aus diesen Urkunden ist die vom 27. Oktober 1664; dieselbe ist datiert von Luzern und übermacht dem Kloster Weißenau zu dessen unendlicher Freude die Reliquien des heiligen Saturnin, welche am 26. Januar 1665 von Meersburg aus feierlichst dahin transferiert worden sind.

XXXII.

Norbertus Schaller aus Überlingen. Er wurde erwählt anno 1681 am 9. Mai, regierte 3 Jahre 6 Monate und 9 Tage und dankte ab am 18. November 1684 und starb am 9. Oktober 1688.

XXXIII.

Michael Muesacker aus Lachen bei Weißenau. Er wurde gewählt am 18. November 1864, als Franz Johann de Prassberg Bischof von Konstanz war. Er reiste 1689 nach Augsburg zur Krönung des römischen Kaisers Josef; im Jahre 1690 ging er nach Wien in Streitsachen gegen die Landvogtei. Er starb am 15. Juni 1696.

XXXIV.

Johann Chrystophorus Chorros von Tettnang. Er wurde erwählt am 20. Juni 1696 unter Bischof Rudolf von Rodi. Er starb am 20. Juni 1708.

XXXV.

Leopoldus Mauch aus Wangen. Er wurde Abt am 17. Juli 1704 und war, wie aus allen Berichten erhellt, einer der vorzüglichsten Äbte des Klosters Weißenau. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und war Generalvikar für Schwaben, Elsaß und Graubünden. Von ihm war bereits oben die Rede in der kurzen Abhandlung über das heilige Blut. Er war es auch, der den Neubau des Klosters und der Kirche eingeleitet hat, da ihn, wie es in den Urkunden heißt, die Not dazu getrieben (urgente extrema necessitate manus suas edificando e fundamentis monasterio admovit). Er selbst legte noch den Grundstein zum Baue des Klosters im Jahre 1708; die feierliche Grundsteinlegung zur Kirche aber nahm Abt Hermann von Rot am 29. September 1717 vor. — Abt Leopold baute auch die Kirche in Bodnegg und ist in den libris Prälatorum der ganze Plan und die ganze Anlage der Kirche in herrlichem Bilde und Beschriebe zu finden. Sodann hat unter Abt Leopold auch unser Manzell einen neuen Aufschwung bekommen und erzählt der viel angeführte Manipulus hierüber Folgendes: „Als die Manzeller Pfarrkinder sich mehrmal beschwärt, daß sie wegen Abgang eines beständig in loco residierenden Parochi, zu deme sie in ihrer Anliegenheit ihre Zuflucht nemmen könnten, sehr übel getröstet und nit nur an Werktagen der heyl. Meß beraubt seien, sondern mit ihrem großen Ohngemach an Sonn- und feyrtäg absonderlich bei Winters- und nassen Sommerszeiten entweder entlegene Pfarrkirchen besuchen oder gar die Prödig und den Gottesdienst, vornehmblich aber Ihre Kinder die christliche Lehr und Katechismum zum Abbruch gueter Zucht und Erhaltung in der Forcht Gottes versaumen, manche Kranke auch ohne die heyligen Sakramenten, oder wenigstens dem täglichen geistlichen Trost von diesem Zeitlichen in das Ewige müeßen, zuemahlen die nachgelegene Gemeind zue Schnezenhausen ebenfalls aus vorerwehnten Motivis diesfalls sehr bewegliche Instanz gemacht, so hat der Herr und Prälat dieses Gottshauses Abbt Leopold nach der Sachen Erkundigung und weiser Überlegung, um sich der schwären Rechenschaft gegen Gott auf den Fall eine christliche Seel aus Underlassung gebettener Provision ewig verloren gehen sollte, zu entladen, sich nicht länger entbehren können, auf Mittel zu gedenken, wie und wann gedachter Pfarrkünder billigem und gerechtem Ansuchen Platz gegeben werden könnte; kein bequemere Gelegenheit aber hat zue Bewürkung dieses heilsamen vorhabens anscheinen wollen, als die Zuwarth einer Vakatur uff einem des Gotthaus leibfällig Lehenhöf, daselbsten nach deren Ergebung ein Canonicus füglich exponiert und zu dessen Underhalt noch andere Einkünfte allda assigniert werden könnten.

Da nun kurz darauf auf Ableiben des Gottshaus Lehenmanns und zumahligen Ammanns zu Fischbach, der demselben auf sein Weil- und Lebenlang und nicht länger geliehene Lehenhof apert worden, zumahlen man sich erinnert, daß dessen nachgelassener Sohn dermaliger Amann zu gedachtem Fischbach einen eigenen Hof, womit er sich ganz wohl begehen könnte, bereits innehabe und allen Umständen und des Orts Beschaffenheit nach eben dieser nunmehro dem Gotteshaus heimgefallene Hof derjenige sein müsse, worauf vor Zeit das Pfarrhaus vor dessen Einäscherung gestanden und wie obgemelt des letzt verstorbenen Lehenhubers Vorfahren Matheus Waggershausern anno 1639 zu Schupflehen verliehen worden.

Der Prälat ließ also unter dem 22. September 1710 durch seinen Sekretär Reinhard dem Oberamte der Landvogtei diese „heylsame Intention de substituendo canonico“ ganz uffrühtig eröffnen und demselben deütlich zu verstehen geben, daß man anseits des Gotteshauses wegen der Collectation, (ratione praetensae collectationis), seine Nothurfft nacher Wien berichten und der Hoffnung leben wollte, daß inmittelst bis zu Erfolg der kaiserlichen Resolution löbliches Oberamt der Exponierung eines Canonici nichts widriges verhängen werde. Man hat aber um so ohnbedenklicher einen Canonicus auf solchen Lehenhof exponiert, als die Saison und Kultur des Gueths keinen Anstand hat leyden können, und ohnedies das Recht, einen Canonicus zu exponieren, nachgewiesener Maßen lediglich vom Gottshaus dependiere.

Dieses Faktum nun hat den Administrator Baron von Landtsee umbwillen es ohne sein Konsens geschehen, so empfündlich in die Nasen gestochen, daß Er nit allein den Schutz contra Ravensburg benegiert, sondern solcher Exposition halber den h. Prälaten einer Präzipitanz und des Raubs (spolii) beschuldet, selbige null, nichtig, unvernünftig und recht fridhässig erklärt, und er könne und werde ob consequentiam nit gestatten, daß berührtes Lehensgut ans Gottshaus und ex Collectatione, so bei kaiserlichen und Inspruggischen Höfen den größten Prozeß kausieren, gezogen werde.

Falls aber Ein anderes vom Kayf. Hoff statuiert werden sollte, so remaniere Ihme allein gloria obediendi, d. h. der Ruhm zu gehorchen. Dieser angedrohte Prozeß brach nun auch wirklich aus und viele ernste Aktenstücke gingen hin und her. Am 21. Juli 1711 erfolgte die Exekution und wurde ohnerachtet des Expositi Protestierens mehrbesagter Amman Jörg Waggershauser von Bischbach mit dem Gewalt wirklich eingesetzt, daß derselbe das Gueth nach seinem Gefallen brauchen, das vom Gotteshaus Angebaute und Besaamte einschneiden und gleichwohl dem Gotteshaus einen leidendtlichen Ehrschatz erlegen solle.

Am 24. August des Jahres 1712 einigte man sich, nachdem es, wie das Weißenauer Prozeßbuch darthuet, noch zu vielen Insolentien und Grobheiten gekommen war, zu folgendem Vergleich auf vier Jahre:

1. Will das Gottshaus Weißenau der Landvogtei Schwaben, umb alle von derofelben prätentierten rückständigen Steyern und Anlagen bis 1712 inklusive à 350 fl. per aversionem bezahlen 150 fl.

2) Pro futuro weg dem Gueth Berg und Manzell und allen Reben für eine einfache Steyer geben 4 fl., also in duplo: 8 fl. (exceptis bonis et vineis aquirendis).

3) Wegen dem Baders Güethle in Bodnegg, so Herr Pfarrer allda genüßt pro futuro, alljährlich semel bezahlen 1 ß Pfg.

4. Erbietet sich das Gotteshaus dem Kaspar Elmlinger für seine Prätension einen anderen Acker auf dem Lang Egarth am RavensburgerÖsch zu assignieren.

5. Es soll dieser Vergleich vier Jahre von dato an gelten.

6. Nach deren Verfließung selbiger kassiert oder uff vorhergehende zuerst sich habende Ratifikation kontinuiert werden.

7. Wegen des intrudierten Waggershauser wird alles verglichen und aufgehoben, und

8. Dieser Interimsvergleich soll keinen Teil an seinen habenden und gehabten Rechten und Gerechtigkeiten, Verträg, Vergleich und Possession keineswegs präjudizieren.

Hierzwischen hat der hochgnädige, jetzt regierende Herr Prälat zu Weißenau, Herr Leopold zu gedachtem Manzell einen neuen Pfarrhof ex fundamento auferbaut und

die Kirche ist geweiht worden zu Ehren des heiligen Megalomartyrers Georgius und der heiligen Jungfrau Wilgefortis oder Cumerana. (Manipulus S. 297—315.)

Abt Leopold legte, durch einen Schlaganfall halbseitig gelähmt, am 22. Januar 1722 die Würde eines Abtes nieder und zog sich nach St. Christina zurück, wo er schon am 7. März desselben Jahres im 50. Lebensjahre starb und in der Pfarrkirche vor dem Eingang zum Chor seine heute noch vorhandene letzte Ruhestätte fand.[1]) In Weißenau hat Abt Leopold noch einen Ehrenplatz im Chore; dort ist links beim Eingange noch sein Porträt mit dem Grundrisse der jetzigen Kirche.

XXXVI.

Auf ihn folgte Michael Helmling. Er regierte von 1722—1724. Er vollendete den Bau des Klosters und der Kirche. Dieselbe wurde eingeweiht am 23. April 1724. Über die Künstler, die beim Baue thätig waren, findet sich wie uns der hochverdiente Herr Archivdirektor Dr. von Schloßberger selber auf Grund eingehenden Nachforschens mitgeteilt, weder im Stuttgarter noch in dem Ludwigsburger Archive irgend eine Urkunde vor und fügen wir hier an, was in einer Beilage des Staats-Anzeigers vom Dezember 1893 zu lesen war:

„Die Künstler von Weißenau. Von hochgeschätzter Seite wurde im Sommer ds. Js. im „Staatsanzeiger" über einen mittelalterlichen Baumeister von Weißenau berichtet. Dagegen ist bisher nicht bekannt, wer die bestehende große Barokkirche jenes ehemaligen Prämonstratenser-Stiftes gebaut hat. Diese Lücke können wir auf Grund von Akten des Kameralamts Weingarten ausfüllen. Am 18. Febr. 1717 wird mit dem berühmten, in Konstanz ansässigen Baumeister Franz Beer aus Bezau im Bregenzerwalde ein Vertrag geschlossen, wornach „die alte Kirche mit Turm bis an den Chor sowie das alte Hofgebäu bis an die Abtei" abzubrechen und durch Neubauten zu ersetzen sind. Im Jahre 1724 wird die Peter-Paulskirche mit ihrer stattlichen von zwei Türmen flankierten Façade vollendet; ein paar Jahre früher das anstoßende neue Hofgebäude, der vordere Teil des Klosters. Die Stukkaturen besorgte hier wie in der Kirche der Wessobrunner Franz Schmuzer (1722); in in dem zuerst neu errichteten Ostflügel dagegen der Italiener Francesco Marazzi (Bibliothek, 1710). — Unansehnlich im Verhältnis zur neuen Kirche ist der Chor; er wurde schon 1627 ff. erneuert durch den Werk- und Maurermeister Martin Barbierer „von Ruefle im Sachsserthal"(?). Am 29. Dezember 1628 übertrug man die Ausführung des großen Hochaltargemäldes einem Künstler, der bisher in Württemberg noch nirgends nachgewiesen ist, dem in Italien gebildeten, rühmlich bekannten Augsburger Christian Steinmüller. Das Bild, jüngst durch Herrn Kunstmaler Knöpfler aus München trefflich restauriert, stellt Petri und Pauli Abschied

---

1) Ueber derselben lag seit langer Zeit eine Sandsteinplatte, worauf die Grabschrift stand. Da bei der durchgreifenden Renovation der Kirche, welche im Jahre 1890 vollendet wurde, cfr. Archiv für christl. Kunst, Jahrgang 1890, S. 21 ff.) die Platte sehr defekt gefunden wurde, ließ der dortige Pfarrherr in kunstsinniger und dankenswerter Weise zum ehrenden Andenken dieses einst so hoch angesehenen Prälaten, eine weiße Marmorplatte an der Seitenmauer beim Nebenaltar anbringen. Dieselbe enthält das Wappen des Abtes, (oben ein Stern, unten der Halbmond) und trägt die Inschrift: „Hier ruht in der Mitte des Chores der hochwürdige Abt Leopold Mauch usw. (folgen die Personalien), am Schlusse stehen die erbauenden Worte: „Vere filius erat Deiparae Virginis Mariae, pater pauperum et pupillorum. R. I. P."

vor der Hinrichtung dar und gehört unbedingt zu den tüchtigsten Leistungen der Historienmalerei in Oberschwaben."

Dieser Artikel stammt von der Hand des fleißigen und gelehrten Herrn B. Pfeiffer, Gymnasialvikar in Stuttgart. Auf dessen hochherzige Anregung hin teilte Pfarrer Busl den Inhalt dieser Weingärtner Bauakten des näheren mit im Archiv für christliche Kunst 1894, Nr. 4—6; neuerdings hat auch Dr. Georg Hager in München in seinem Buche über die Wessobrunner Stukkaturen sich mit der Kunstgeschichte von Weißenau befaßt. Am 10. Februar 1894 hat B. Pfeiffer im Württembergischen Altertumsvereine einen Vortrag gehalten über Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter, der wohl auch im Drucke erscheinen wird. Vergl. ferner P. Keppler, kirchliche Kunstaltertümer und desselben Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten (historisch-politische Blätter Bd. 102) und P. G. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren, Köln 1889, S. 108 ff.

XXXVII.

Auf Helmling folgte Antoninus Unold aus der Höll bei Wolfegg. Dieser vortreffliche Abt führte die Klosterchronik eigenhändig weiter vom Jahre 1724—1740. Er wurde gewählt, als Benedikt XIII. den päpstlichen Stuhl einnahm und Johann Franz de Schenk Bischof von Konstanz war, am Tage der heiligen Theresia, in einem Alter von erst 27 Jahren. Wie aus dem folgenden Kataloge der damaligen Kapitularen hervorgeht, war bei der Wahl auch der Pfarrherr von Manzell vertreten. Die Reihe der damaligen Konventualen war folgende:

R.-P. Bernardus Sailer, Prior, R.-P. Augustinus Köhle, Subprior, R.-P. Ambrosius Keller, Senior, R.-P. Hermannus Gaßner, R.-P. Johannes B. Schneider, vicarius in herba viridi (Grünkraut), R.-P. Marianus Schneider, vicarius in apice montis S. Christinae, R.-P. Adalbertus Baumann, vicarius in Eschach, R.-P. Carolus Dezel, vicarius in Manzell,[1]) R.-P. Petrus Schreiber, granarius, R.-P. Joachimus Hinderegger, vicarius in Thaldorff, R.-P. Paulus Gneppler, vicarius in Bodnegg, R.-P. Anselmus Hele, vicarius in Zell, R.-P. Joannes Christophorus König, sacrista, R.-P. Josefus Linenburger, Professor, R.-P. Sebastianus Abbt, R.-P. Wilhelmus Meitinger, vicarius in Eisenbach, R.-P. Antonius Unold, circator et cellarius Conventus, R.-P. Bonaventura Stueler, cellarius et culinarius, R.-P. Franzikus Wünsch, vicarius ad S. Jodocum, R.-P. Saturninus Maul, R.-P. Damianus Keller, R.-P. Godefridus Steüb,[2]) R.-P. Hieronymus Brandscheid, Ludimagister. R.-P. Innozentius Ströbele, R.-P. Gregorius Hueber, R.-P. Dominikus Loderer, R.-P. Nikolaus Ney-Mayer, Fr. Joannes Chrysostomus Höttling, diaconus.

Über seine Regierungszeit sind anderthalb Foliobände geschrieben; wir führen summarisch einiges wenige daraus an.

„Er hat vor allem im inneren Leben des Klosters eine musterhafte Zucht und Ordnung gehalten; sodann hat er die Abbtey mit Mahlen renoviert; hat die Altäre des heiligen Blutes und des heiligen Saturnin neu gemacht; hat den Thurm und die Kirchen in Alberskirch und in Eisenbach repariert; hat in Kriegsläuften (italienischer

1) Heutzutage heißt der schon genannte Pfarrherr auf St. Christina Dezel und ist derselbe ein berühmter Kunstkenner und Direktor des Diözesankunstvereins.

2) Gegenwärtig heißt der Kaplan ad S. Jodocum Steüb, mein vielgeliebter Landsmann.

und türkischer Krieg) viel opfer gebracht; hat das Pfarrhaus in Bodnegg neu gebaut, hat im Klosterhof einen neuen Brunnen errichtet, neue Glocken angeschafft für Eisenbach und in St. Christina und eine neue Kanzel in die Klosterkirche; hat ein neues Comedihaus gebaut, die Bruderschaft des heiligen Johannes von Nepomuk auf St. Christina und die des heiligen Sakraments in Eisenbach eingeführt; hat das Pfarrhaus zu St. Jodok umgetauscht gegen ein Haus des Chyrurgen Johannes Riedinger aus Ravensburg; hat eine neue Thurmuhr angeschafft; hat die Mühlin in Haslach von neuem erbaut, ist dem Bischof in Konstanz beigestanden bei Gründung eines neuen Priesterseminars in Mörspurg; hat das Leprosorium bei Eschach repariert."

Ferner hat er eine neue Kirche in Gornhofen gebaut und zwar wieder zu Ehren der heiligen Waldburga und Othilia. Um den Bau selbst hat sich namentlich der damalige Pfarrvikarius Michaelis Meitinger angelegentlich angenommen. Den Bauren, welche das Baumaterial herbeiführten, ward für 3 Fuhren 2 Laiblein Broth, 2 Maaß Wein und ein halbes Streich Haber zugedacht. Als man am 6. April 1728 die alte baufällige Kirche niederriß, da hat man bei Fällung der Hauptmauer mit Verwunderung gesehen, daß in selber nit nur halbverbrannte Balken gesteckt, sondern auch die in die Mauer gesprengten Bögen schwarz und verbrannt aussahen, weshalb nit unbillich gemuetmaßet wurde, daß das alte Kürchelein nit aus dem Fundament, sondern auf alte, abgebrannte Mauren müsse gebaut worden sein. Was aber höchstens in Verwunderung setzte, war dieses: als man das Fundament rechter Seite gegen Orient gegraben, kamen die Arbeiter auf ein langes, doch schmales mit Duftstein gewölbtes Grab und weilen sie vermeinet, es seie eine alte Fundamentmauer, heben sie selbes halben theils mit Gewalt zusammengeschlagen; als aber ohngefehr der Pfarrvikarius darzukhame, und ein gewölbtes Grab zu sein erkönnte, befahle er alsobald die Erde auszugraben und wegzuräumen. Als nun dieses geschehen, erkannte man, daß es ein Grab eines alten heidnischen Ritters seie, und zwar von einer ungemeinen Größe, denn das Fueßbein allein vom Knoden biß auf das Knie war über eine Elle lang und bey den Füßen lage ein verfaultes Läder samt einem Spann langen Sporren, welcher noch in der Weißenauischen Bibliothek aufbehalten wird, neben den anderen Bainen lag ein zweifaches halbverfaultes [Schwert], sambt einem roßbiß; die stain, welche lang und ziemlich breit waren, hat man zu dem tachgesimbts an den 4 Ecken gebraucht; der halbe Thail des Grabs, welches von den arbeithern unberührt geblieben, war so sauber, als wenn es erst heut gewölbet worden. Überdies fanden die Arbeither im Grab einen verfaulten Körper, an welchem die oberklaidung völlig verfaulet, die Hosen aber vermodert, der eine Hosensack aber noch ganz, in welchem sie uralte groschen gefunden, von welchen sie dem Pfarrvikario auch 4 darvon zum angedenkhen gaben, welche er noch bei handen hat. Als man ober dem Chor an der Kirchenmauer eine große Grube machte, umb die auß dem Fundament gegrabenen Todtenbainer darin zu verscharren, fand man bey 20 kleine Häfelein und Krieglein, in welchen kleine bainlein (zweifelsohne von ungetauften Kindern) lagen und in jedem Häfelein zwei schären, mit welchen man jeziger Zeit die schaaff pflegt zu schären.

Über den Bau schreibt der Chronist Abt Unold weiter: Ich will da nichts sagen von den Pfarrkindern, wie willig und beraith sie mit Fahren und Handarbeit sich allezeit erzaigt haben; ja sie streiteten gleichsam in die Wethe, sowohl groß und klain,

1) Libr. Präl. IV, pag. 174 ff.

weib- und männliches Geschlecht, welche mehr dienst erweisen konnten; das sahe man alle Mittwoch, an welchem Tag allezeit, wie noch bishero ein hl. Meß gelesen wird; sie kamen während des Baues um ein Merkhliches früher. Eine warfen Sand, einige tragten von der alten Kirchen Stain hinweg, andere trugen Merdtell, andere waren wieder anders beschäfftiget, mit einem Worte, keiner wellte feuren, bis die heilige Meß angienge, welche sie alsdann mit aller Andacht anhörten. Es wollten die Benachbarten auch nit die geringsten sein, ja ich darf wohl sagen, was ich gesehen und selbst erfahren, daß viele aus diesen im Fahren oder anderen Frohndiensten die Pfarrkinder noch übertroffen; wenigstens ihnen in der Dienstwilligkeit nichts nachgegeben haben. Ja sie haben öfters durch die Zieglerin Anna Maria Hüglerin dem Pfarrvikario sagen lassen, daß sie Stein auf Gornhofen geführt und wenn er etwan wiederum anstehe an dem Führen, soll er nur kommen, sie wollen gerne fahren; ja auch die weit entlegenen wollten nit die geringsten sein. Einige haben sich selbst zu fahren angebotten, als die Bodnegger in specie, die von Emelhofen, Grünkrauther, zum Loh, zu Lungsee, Zeller und Werner Baur. Die Eyseebacher führten die Säglöz vom schibel und gäßern Wißen auf die Sägen zu Alznen und bis in die Weißenau. Dorkhenweiler, Fidatshoffer und Obereschlinger, Further, Liebenauer, Weuerstobler, die zue Lachen und Aich, die von Mezzesweiller führten von Marienthal die Ziegelsteine. Man hat öfters in einem Tag bis 10, 12 und 15 Fuhren vor der Ziegelhütte stehen sehen; ja einstens durch Fleiß des Pfarrvikarii seind 4 oder 26 Wägen mit Stain beladen auf Gornhofen gefahren in einem Tag. Da muß ich nit vergessen Antonium Haage, Barbier von Untereschach, als er sahe, daß ein oder der andere unter obernandten Fuhren nur 100 und 30 oder 40 Ziegel aufladete, da doch ein jeder dieser Ziegelstain ? Pfundt wigte, hat er sie ausgefablet, sagendt, er wolle mit seinem 24jährigen Braunen allein 100 Ziegelstaine führen bis auf Gornhofen. Auf dies war ein gewedt gemacht, und versprache Antonius Hage einen Aimer Wein zu bezahlen, wenn Ers nit hinaufführe, hingegen sagte der andere thail zu, doch mit diesem Beding, daß er kein Handt an wagen legen sollte, so fern solches geschehe, solte der Aimer Wein verspiehlt sein. Man ladt dem alten Braunen 100 stain auf sein Wägelein, der alte Braun ziehet an und ziehet selbe glücklich fort bis an die Staige von Bothenreithe, da ware der alt Braun miedt, stuhnde still und wolte nit mehr fortgehen. Maister Anthoni schreyt, schlagt, stoßet, aber alles umsonst, der Braune wolte mit dem Wägelein hind sich die staig wieder hinab, aber maister Antoni Ergreiffet die Spaichen am rad, willens dem alten Braunen auf weegs zu helfen, aber diese hilf hat dem maister Antoni nichts geholfen, weilen Er durch dis ein ganzen Aimer Wein verspihlt; weilen er doch mit seinem alten Braunen frisch und gesund zu Gornhofen ankommen, haben sie ihm einen halben Aimer geschenkht; der alte Braun aber hat durch sein halbtägiges Ziehen nichts als ein halben Streichen Haaber darvon tragen."

Der Bau schritt so voran, daß man am 13. Dezember 1729 in der herrlichen neuen Kirche der heiligen Walburga und Ottilia das solenne Dankfest mit einer Predig, Hochamt sambt dem Te Deum laudamus mit leithung aller Glocken und lustigem Trompetenschall und Abführung des gröberen Geschüzes gehalten hat. Am 26. Januar 1730 aber haben die Pfarrkinder den ersten besiz in den neuen stühlen genommen.

Zum Schluß setzen wir noch hieher die Spezifikation, was wegen dem neuen Kürchenbau zu Gornhofen ausgegeben worden an paarem gelt:

Erstlich denen Maurern	330	fl. 30	kr.
dem Zimmermann	82	„ 10	„
dem Mahler	56	„ —	„
dem Schreiner	34	„ 30	„
dem Kalchbrenner	60	„ —	„
dem Glaser	24	„ —	„
dem Steinhauer	6	„ —	„
dem Nagelschmidt	15	„ 51	„
denen Tagwerkhern	20	„ 44	„
wegen Bretter Seegen	15	„ —	„
umb 20 Kalchfaß	3	„ 20	„
Martin Schmidtheusler, Tagwerkher	2	„ 36	„
Josef Müller und Michael Dubler, Tagwerkher	29	„ 45	„
Saturnin Dennenmoser, Tagwerkher	11	„ 8	„
Jakob Buecher, Tagwerkher	13	„ 46	„
Brott für die Frohnen 2004 Laible	66	„ 48	„
Für Ziegelstain, Kalch und Besetzplatten	421	„ 30	„
Für Wein	73	„ 45	„
Item für Wein	9	„ 45	„
Für Holz zum Tachstuhl, Rost, Seegklötz 180 Stuckh à 30 kr.	90	„ —	„
Gerüststangen 200 á 15 kr.	50	„ —	„
Holz zum Kalchbrennen, 6 Brandt von 100 Klaftern à 36 kr.	60	„ —	„
dem Göbs von Sigmaringen für Eisen	192	„ 15	„
dem Schmidt von Langentrog	5	„ —	„
	1673	fl. 23	kr.

Unter Abt Antonius ist auch der Giebel zu Manzell am Pfarrhof sambt einem Teil an der ainen Seiten von Stein aufgemauert worden:

Außgab deßwegen, aß für Bruchstain aus der Schweiz	90	fl. —	kr.	
dem Steinmetz Hans Jerg Grueber für 10 Kreuzstöckl	44	„ —	„	
die anderen 4 hat Meister Dionysius wie auch die Maurer arbeit im Verding gemacht, daran ich bezahlte	177	„ 56½	„	
für Kalch und Ybs	29	„ 21	„	4 ß.
für Bley und dem Schreiner wegen den läden	4	„ 34	„	
dem Mahler wegen ausmahlen meines Zimmers	50	„ —	„	
für den Ofen allda	24	„ —	„	
pro speculo (Spiegel) in triclinio meo suspenso	8	„ —	„	
	426	fl. 52	kr.	

Aus dieser Rechnung sieht man, daß der Abt ein eigenes Abtszimmer eingerichtet hatte in Manzell mit einem Spiegel um 8 fl. und daß Manzell auch hin und wieder das Absteigequartier des gnädigen Herren war, das sieht man aus einer kleinen Reisebeschreibung, welche Abt Unold selber gibt:

„Den 16. Juni 1740, als in Festo Corporis Domini, ist ein reithender Bott von dem Hochwürdigen Dom-Capitel zu Constanz geschickht hier in der Weißenau Morgens umb 7 Uhr angelangt, überbringend ein Schreiben, in welchem mich gedachtes

Chathedral-Capitel höflich invitiert, ich möchte mir gefallen laßen, Ihrem verstorbenen Bischof Hochfürstl. Gnaden piissimae memoriae die letzte Ehre zu erweisen, der solennen Deposition und vorhabenden Begingnissen auf den 20., 21. und 22. Tag Junii persönlich beizuwohnen, die notwendigen paramente, besonders eine weiße simple Inful mitbringen und den Absteig in dem Gottshaus Petershausen nemmen; und weilen ich keine Ursach hatte, worumben ich dem Petito dieser hochwürdigen Herren nit solte deferieren, so habe mich schriftlich vernemmen laßen, daß ich auf tag und stund in dem mir bestimbten Einkehr ohnfehlbar eintreffen werde, wie dann auch ein solches bewerkhstelliget wurde, maßen Sambstag den 18. mich in Begleitung P. Michaelis, Circatoris Secretarii Deschwand und anderer notwendiger Dienerschaft auf die rayß begeben, und abends glücklich zu Manzell angekommen; alldorten übernachtet und sodann Sonntag den 19. nach eingenommenem Mittagsmahl umb 12 Uhr nacher Mörspurg fortgefahren, allwo umb 3 Uhr angelangt, im Schussenrieder Hof abgestiegen, alldort bin ich vom Hof aus in einer Gutschen abgeholt, in welcher ich bis zu dem Posthaus, wo Herr Prälat von Waldsee und Herr Dr. von Weinbach auch eingestiegen, so dann wir miteinander bis an den See hinunder gefahren und weilen das Schiff schon bereit, eingestiegen und in 3 Stund (denn es war ungestüm Wetter) bei Staad entlich glücklich arriviert. (Folgt die Beschreibung der Beisetzung.)

Den 21. sind wir beede, Waldsee und ich sumpto prandio et dicto Deo gratias nacher Staad auf dem Land gefahren. Dorten auf das Schiff uns begeben, zu Mörsburg ans Land gestiegen, das Stättlin im völligen Wege hinaufgegangen, bei der Post eingekehrt und nachdem unsere Gutschen und Pferdt zubereithet, ein jeder in sein Chaise gesessen, Waldsee bis auf Markdorff, ich aber selbig Tag noch auf Manzell gereiset, dorten übernachtet und sodann den 22. bis abends glücklich wieder zu Haus angekommen. Ausgaben:

Zu Petershausen in die Kirch	4	fl. 45	kr.
in Stall alldort . .	1	„ 30	„
Schifflohn hin und wider .	3	„ 30	„
Trinkgeld bei der Post .	1	„ —	„
zu Manzell Honorar . .	1	„ 15	„
	12	fl. —	kr.

Im Jahre 1741 berichtet der Abt Antonius Unold unter anderem über die von den beiden Reichsprälaten zu Weingarten und Weißenau abgelegten Visiten bei der adeligen Zunfft in Ravensburg, bei welcher die jeweiligen Äbte schon von alter Zeit her immatrikuliert waren und wo es jedesmal sehr hoch herging und zu welcher Zunft das Kloster Weißenau jährlich 12 Fastnachtshennen lieferte; wie auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weißenau fähig sei, diese adeliche Gesellschaft zu frequentieren, von dort aus in Festo S. Stephani quotannis ein Kartenspihl und ein paschwürfel durch dero Diener überschickt wird, und wie man sagte, daß diese Besuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öffters solle geschehen sein, und es wird berichtet, daß die beiden Äbte, um den alten Brauch wieder einzuführen, anno 1741 wieder eingeladen wurden zu einer Merenda und beide beisamen in einer mit 6 pferden bespannten, wohlaufgeputzten Chaise zu dem adelichen Haus gefahren und von der Soldateska, die beim Frauenthor paradierte, mit Präsentierung des Gewehrs und Rührung der Trommel empfangen und von Bürgermeister und Patriziat feierlichst begrüßt wurden mit

Komplimenten und von den adelichen Damen mit ihren frauenzimmerischen Buggern; und daß die beiden Äbte beim Gehen 12 Karolinen Trinkgeld zahlten." (Näheres Band V, pag. 15 ff.)

Im Jahre 1742 kaufte der Abt aus der Hinterlassenschaftsmasse des langjährigen Klostersekretärs Franziskus Antonius Deschwand um den Betrag von 300 fl. zwei Weinberge im Mergelacker bei Manzell und die Erträgnisse derselben wurden für ein zweites ewiges Licht bestimmt, daß es fröhlich brenne vor dem Allerheiligsten (ut jugiter ardeat).

Im Jahre 1744 finden wir sämmtliche Konventualen des Klosters wieder aufgeführt. Es sind deren 33 an der Zahl und in Manzell erscheint als Pfarrherr wieder ein anderer Pater, es ist der schon oben genannte Dominikus Loderer.

Im Jahre 1750 wurde der Grundstein zu der neuen Kirche in Eschach gelegt. Dieselbe kostete 1594 fl. 54 kr. Im gleichen Jahre wurde der Glockenturm in Manzell, welcher kaum über das Dach hinausschaute, erhöht und weil die Kirche etwas dunkel war, so ließ der Abt Antonius dieselbe lichter machen und wurden in diesem Jahre ausgegeben 436 fl. 47 kr.

Im Jahre 1751 sind die Konventualen wieder aufgezählt und ist damals Pfarrer in Manzell der Pater Bernhardus Sailer gewesen. Unter ihm wurde der Turm mit weißem Blech bedeckt (kostete 45 fl. 5 kr.). In den Turmknopf ließ Abt Antonius eine schöne und poetische Denkschrift besorgen, die in Tom. V der libr. Präl. pag. 155 und den folgenden zu lesen ist. In dieser Denkschrift wird Manzell zu wiederholten Malen Maris Cella, d. i. Meereszelle genannt.

Im Jahre 1746 berichtet der Chronist über Manzell noch folgendes: Nachdem die französischen Truppen resolviert, die Böstung Bregenz zu attaquiren, haben dieselben ohnentbehrlich am Bodensee bei Manzell und durch das Gebürg Bodnegg, Grienkrauth ihren Marsch nemmen müeßen, und als ernannten französischen Truppen ihr Vorhaben zu Wasser worden, so haben sie sich eylfärtig zuruckh begeben und nach und nach in die Winterquartier dieser Gegendt bequemet. Es hat sich aber zugetragen, daß die Bregenzer Bauren einen Capitain, so zu Pferrich einquartiert gelegen, nächtlicher weill überfallen, selben beraubet, und mit sich nacher Bregenz geschleppet. Damit aber die Franzosen von etwan mehreren dergleichen überfällen gesichert wären, haben selbe an zerschiedene Orte alß Pferrich, Bodnegg und Manzell einige Postierung verlegt, mit welcher Gelegenheit die beede Pfarrhöf Bodnegg und Manzell zu vollkommenen Kasernen worden, und Tag und Nacht mit Offizier und Gemeinen angefüllt gewesen, aus welchem nichts als große Kösten, schaden und Ungemach entstanden; den Kirchberg in Bodnegg wie auch den Pfarrhof allborten haben sie mit Balisaten verwahret, daß es einer ziemlich vösten Schanz gleichete, dergleichen ist auch in Manzell geschehen. Im Grienkrauth hat sich ein Husarencapitain mit seinen Lieutenant und Bedienten selbst einquartiert. Die umliegenden Husarencapitain haben öffters hie im Kloster mit Essen und Trinkhen verlieb genommen. Endlichen als die Bregenzer Bauren in der Passion-Woch abermahl einen Ausfall in die obere Landvogtei Gerbertshofen, wie auch in die Nachbarschaft in dem Ambtzell gethan, so haben diese französischen Gäst den reißaus genommen und sich theils nach Bayern, theils an den Rhein begeben.

Im Jahre 1754 am 16. Juni kam über Manzell ein solches Hagelwetter, daß in allen Weingärten am See entlang und bis nach Schnezenhausen alles total zusammengeschlagen wurde.[1])

1) Libr. Präl. Tom. V, pag. 213.

Im Jahre 1763 am 25. Juli begab sich der Abt Antonius nach Kreuzlingen, um sich zu bedanken für die Bereitwilligkeit, daß im Notfall die kostbaren Gerätschaften des Klosters Weißenau dorthin verbracht werden dürften, und auf der Rückkehr blieb er in Manzell übernacht.

Im Jahre 1765 am 21. April starb der Abt Antonius in einem Alter von 68 Jahren nach langer und überaus segensreicher Regierung.

XXXVIII.

Auf ihn folgte Ambrosius John aus Waldsee als 38. Abt vom Jahre 1765—1773. Aus seiner Regierungszeit führen wir an, daß er gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung unter ungeheurer Beteiligung des katholischen Volkes Oberschwabens das Centenarium der feierlichen Translation des heiligen Saturinus feierte im Jahre 1765 am 24. August. Er erzählt hierüber Folgendes:

Den 24. laufenden Monaths (August) brache endlich jener lang begierdete Tage an, welcher zu so Erwünschter Feyerlichkeit bestimmt ware. Er ware fürwahr einer der schönsten und hellisten des Sommers. Der Himmel wollte unsere andächtige mühewalltung und den angestellten Pracht mit seiner scheinenden Gunst befördern, oder gar strittig machen, wer mehr zur Verherrlichung disses Tages beygetragen. Er wurde mit dem feyrlichen Knall der Püchsen und Böller angefangen. Die Versammelte Chor-Herrn sangen schon morgen frühe die mehriste Tagzeiten ab, um 7 Uhr gabe man das Zeichen zu folgender Predigt. Das Volk eilte in erstaunlicher menge herbey, daß es nit nur die Kürchen sondern auch der große Kloster-Hof kaum faßen kunnten. Um 8 Uhr bestiegen Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Mauritius Würdigster Abbt in Roth die Kanzel. Alsobald wurde von dem Musicanten-Chor das Veni Sancte Spiritus mit einstimmung der Trompeten und Pauken aufgeführt. Hochdieselbe befestigten den auserlesensten Kanzel-Spruch mit denen triftigsten Beweißthumen. Die ganze Ehrenred ward mit jener wohlredenheit vorgetragen, durch welche der gnädige Prediger sich schon längsten den Namen eines erfahrnißten Redners erworben. Sie mischten unter die geblümte Lob-sprich des heiligen Martyrers die nizlichsten sittenlehren. Sie wollten nemlich, daß nit nur allein das gelehrte ohr solcher Zuhörer gekitzelt werde, sondern daß auch das aufmerksame Gemüth des unwissenden Völkleins einen heilsamen unterricht empfange. Beyde Punkte wurden auf das löblichste erfüllet.

Da der Hoche Redner auf dem Lehr-stual begriffen ware; Empfingen wir Jhro Hochwürden und Gnaden des hl. Römischen Reichs Prälaten Herrn Herrn Dominicum, des uralten und berühmtisten Stüfts zu Weingarten des hl. Ordens S. Benedicti Ruhmvollisten Abbten. Hochdieselben hatten bey sich den Hochwürdigen Albertum Langenmantel Sub-Prior allda. Wir Erfreiiten uns höchlich, da wir die gnad hatten, Dominicum den zweyten bey vorhabender Feyrlichkeit zu sehen, indeme vor hundert Jahr Dominicus der Erste das Übersezungsfest mit Hoher gegenwart gezieret.

Zu dieser Zeit fanden sich auch ein, Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Gregorius des schnee-weißen und befreyten Stüfts Bellelee der Chor-Herrn von Prämonstrat Würdigsten Abbten sammt dem Hochwürdigen Herrn Nicolaus de Luce, Priore allda. Nachdem die Lobrede geendigt worden, nahme die Processíon den anfang. Jhro Hochwürden und Gnaden von Weingarten beliebten das Heilige Haupt auf einem reich mit gold gestickten Polster herum zu tragen. Vier hochwürdige Herrn Priores, also der von Roth, von Schussenried, Marchtall und Weißenau unterlegten ihre an-

dächtigen schulteru dem Ehrwürdigen Leib Saturnini und trugen solchen in einem weiten umfang herum. Die nur gar zu große Hiz kunte sie in ihrem angeflammten Eifer nit abmatten. und obwohlen sie etwan das schwere Gewicht wohl gefühlet, schritten sie dennoch zur Ehre des hl. Saturnini in denen müheſamen wegen tapfer fort. Ich entwerfe hier die ganze einrichtung des verordneten umgangs.

1. Der Führer des umgangs in einem Stählenen und blau angeloffenen Harnisch auf einem zierlich ausgerüsteten Pferd.

2. Ein pauckenschlager in schön ausgemachtem Kleid, welchem zwey Bediente die paucken trugen.

3. Zwey trompeter, so mit ihren Instrumenten nach vollendetem gesang eine wohl klingende abänderung machten.

4. Eine starke truppe Reuter mit ihrem Ritt-Maister, so in einer wohl eingerichteten Ordnung aufzogen, und einen großen Raum einnahmen.

5. Die Pfarrey Gornhofen mit Kreüz und fahnen. Die wurde angeführt von Herrn Hermano Heinle, Cooperatoren in Eschach.

6. Die Bildnisse des glorreichen Heiligen Martyrers Saturnin lebendig vorgestellet, wie er von den heidnischen Mord-Diener gefesselt wurde. Oben auf der vorstellung ware Ein gebundener Rebstock entworffen mit der aufschrift:

„Mage[1]) vincta virescit.“

7. Die Pfarrey Oberen-Zell mit fahnen und Kreüz begleitet von ihrem damahligen Herr Pfarrer Benedicto Debler Canonico albaugiensi.

8. Der reich von Gold gestickte Heiligen Bluthsfahnen.

9. Die junge gesellen mit dem Heiligen Joseph, welcher in kostbahrem Kleid prangend sambt silberner lilien von vier gleichfärbig gekleideten gesellen getragen wurde.

10. Eine vorstellung in lebendigen personen von Römischen Aufzug wie Saturninus aus Befehl des grausamen Landpflegers Enthauptet worden. mit zugefügtem sinnbild, so in dem auf seinem Reis-Haufen brennenden Phoenix bestuhnde. Die Zuschrift ware:

„ad vitam ex morte resurgo.“

11. Sechs Engel, welche in kostbarem Geschmuck erschienen und eilten den großmüthigen Martyrer mit grünenden palm und lorbeerzweyg zu krönen. Disen wurde abermahl ein sinnbild vorgetragen, welches zwey händ vorstellte, die Einte reichte eine mit Diemant besezte Krone dar, die andere schüttete das Überfluß Horn aus, mit der aufschrift:

„Victori haec praemia: Coelum!“

12. Die sehr große Pfarrey Eschach mit neü und schön verfertigten fahnen und Kreuz. Sie wurde von ihrem eifrigen Seelsorger Herrn C. Augustino Stumpp Canonico Minoraugiensi angeordnet.

13. Das neü errichtete Jäger-Corps der Löblichen Reichs-Stadt Ravensburg bestand aus lauter Burgern, welche mit unter und ober-gewehre bestens versehen waren wie auch mit einer angenehmen feld Music von unterschidlich blasenden Instrumenten. Die durchaus gleichfarbige grüne Kleidung verursachte dem zusehenden aug eine recht liebliche ergözung. Das ganze Corps wurde angeführt von Herrn Gregorius Goßner, bestverdinten Stadt-Lieutenant.

14. Auf dieses folgte der prächtige Triumphwagen mit sechs falchen bespannt, welche artig in ihren schimmernden Zeügen spieleten. auf dem wohl gemahlten wagen saße der siegende Saturninus. oben an ware die auf dem Möör aufgehende sonn abgeschildert, mit der zuschrift

---

1) Ist eine alte Adverbialform für magis und kommt vor bei Plautus und Virgil.

„Pulchrior è pelago“

unter denen füßen des Heiligen Martyrers lagen gefeßlet die überwundene feind: Welt, Fleisch, Todt und Abgötterey mit angehäften sinnsprüchen.

à Mundo Mundus; nec victus carne superba;
Mors fugit: et nutu Numina victa cadunt.

15. Das silberne Convents-Kreüz.

16. Ein Paukenschlager sambt Zweyen Trompetern in bortirten Kleidern, welche abermahl mit dem singenden Convent eine Abwechslung machten.

17. Die viele anwesende frembde Hochwürdige Geistliche.

18. Das Weißenauische Convent mit Stöl und Chorröcken. Dieses sange das in gebundener red verfertigte Lob Saturnini andächtigst ab.

19. Der Heilige Leib von obgelobten Hochwürdigen Herrn Prioren getragen. Den Himmel trugen vier Burger von Ravensburg in rothen Mänteln. Diesen umgaben sechs page mit brennenden Dorschen.

20. Die Hochwürdige gnädide Herrn des schneeweißen und befreyten Premonstratenser Ordens, welchen unsere Fratres Inful und Staab nachtrugen. Hochdieselbe gaben in der äbbteilichen Kleidung und goldenen Stölen dem ganzen Umgang eine besondere Zierd.

21. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Dominicus Ruhmvollister Abbt in Weingarten in Pontificalibus mit denen erforderlichen Ministranten und Assistenten; um den Himmel herum gingen die Weissenauische Soldaten.

22. Die allhier sich befindende Weltliche Gäst sambt unseren Oberbeamten.

23. Die Mannspersonen in unsäglicher Menge, so mit immerwährendem Gebett unseren Heiligen schuz Patronen verehrten.

24. Der gelbe mit silbernen fransen besetzte Bruderschaftsfahnen.

25. Dreyßig paar bestens aufgebutzte Jungfrauen in gleicher und schönst geordneter Kleidung.

26. Das kostbahrst gekleidete Bildniß der Mutter Gottes Maria von sechs gleichfalls einfärbig prangenden Jungfrauen getragen.

27. Das Ferculum der Heiligen Rosenkranzes-Bruderschaft.

28. Das andächtige Frauenvolk in übergroßer anzahl.

Den ganzen Umgang ordneten an P. Anselmus Kohlhund und P. Carolus Ummenhofer Canonici Albaugienses.

Als der Heilige Leib unter den Hochen mit Blumen und sinnbilderen trefflich gezierten Triumphbogen anlangte, machte man einen kurzen stillstand, allwo dann von Ihro Hochwürden und Gnaden von Weingarten Innige gebetter abgesungen und dem anwesenden Volk mit dem Heiligen Haupt des glorwürdigen Glaubens Verfechters Saturnini der sägen gegeben wurde. von daraus nahme man in obbeschriebener Ordnung den weeg nach der Stüffts Kürchen unter dauernder Abfeuerung des groben Geschützes. Der ganze umgang verzohe sich biß über die Zweystund und ist besonders anzumaerken, daß nit die geringste unordnung, vihl weniger das mindeste unglück, unter so unzählbarem Volck ist bemerkhet worden.

Da nun die Procession mit all möglichem pracht vollendet ware, nahme das Hochambt seinen anfang; welches Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Josephus Preyßwürdigster Abbt zu Ursperg zu halten gnädig geruheten. Die allhisigen Musicanten beflissen sich auf das äußerste mit denen spihlenden Instrumenten und Stimmen die

Inbrunſt gegenwärtigen Volkes zu vermehren. Bey dem Evangelium, Wandlung und Ende des Hochamts wurde von unſerer Soldatesca das kleine geſchüz abgefeuret, welchem der knall der Doppelhacken und Böller folgte. Nach geendigtem Hoch-Ambt; Verfügte man ſich processionaliter nach dem Altar des Heiligen Saturnini, allwo von dem gnädigen Offizianten Einige auf das Überſezungsfeſt eingerichtete Gebetter abgeſungen, darnach denen Hochen Gäſten das Heilige Haupt zu küſſen geben wurde. und alſo Erreichte der Solenne Morgen zu aller Vergnügen das End.

Nach einiger weniger Erquicknng bey der Mittags tafel fienge der Nachmittägige Gottes-Dienſt an. um Drey Uhr beliebten Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Georgius Löblichſter Vorſteher in Roggenburg die feyerliche Vesper zu halten. Nach dieſer ginge man abermahl zu dem Heiligen Leib hinunter, wo dann nach abgeſungenen Collecten und gegebenen ſeegen denen anweſenden Hochen Gäſten ſambt gegenwärtigem Volk das Ehrwürdige Haupt Saturnini widerum zu küſſen gebn worden.

Zu Nacht um acht Uhr wurde endlich diſer Erwünſchte und für Weiſſenau ſo wohl glorreiche als fröhliche tag mit widerholter Läutung aller Glocken und löſung der Böller zu allgemeiner zufridenheit beſchloſſen.

Doch hatte die brennende Andacht umliegender Orthen und das Zuverſichtige Vertrauen auf den Heiligen Saturnin noch keine endſchaft erreicht. Der fünf und zwanzigſte tag benannten Monats mußte auch ihrem angeflammten Eifer dienen. Sie langten in großer anzahl an. Die Löblichen Pfarreyen Grünkraut und Bodnegg kamen mit Kreüz und fahnen unter anführung ihrer Herren Seelſorgern P. Chrysostomo Göttling und P. Leopoldo Polti Canonicis Albaugiensibus. Die Proceſſion wurde in dem Kloſter-hof angeſtellt und nach diſer hielten Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Gregorius Würdigſter Abbt von Bellele unter Einſtimmung deß Muſikanten Chors das Hoch-Ambt.

Nach Mittag führte man, um die Hoche Gäſt beſtmöglichſt zu unterhalten eine opera auf, mit dem Titel: Saturninus Senex Martyr. Es wurde in dieſer, ſo vihl die Comiſche reglen zuließen, die Martyr-Geſchichte-Hoch-belobten Heiligen vorgeſtellet.

Das ſinnſpihl ware der alte Eleazar aus den Machabäer-Geſchichten, welcher eine große ähnlichkeit mit Saturnino gleichfalls dem Alten hätte. Die Hochwürdigen und Gnädigen Herren wohnten mit großer gedult bis zum Ende bey, ſo nach drey ſtunden erfolgte. Die Prosa wurde verfertigt von R. P. Paulo Lauber damahligem Professoren Theologio und die Muſik von Aloisio Wiest Albaugiensibus.

Und mit dieſem wurde auch der zweyte Tag und zugleich die ganze Feyrlichkeit beſchloßen. indeme den nächſtkommenden die ſizungen der im Heiligen Geiſt verſammelten Vättern des Heiligen Prämonſtratenſer Ordens den anfang genommen.

Jm gleichen Jahre 1765 hat Abt Ambroſius erſtlich den Thurn zu Marienthal aufgerichtet und mit Kupfer gedeckht. 2.) ſind kupferne Tachrünnen von dem Saal bis über das Priorat und an der Kirchen ſambt dem Saal in dem Garten mit großen Köſten gemacht worden. 3. iſt die Recreation-Stuben zu einem Winter Refectorio, das vorige Refektorium aber zur Studentenkammer und die Studentenkammer zur Schul und Refektorio für die Studenten, die gedachte ſchuel aber zu einer kleinen Sakriſtei verfertigt worden. 4. iſt in der Frater-Stuben ein neuer Ofen aufgeſetzt worden. 5. iſt für die frembde Bedienten bei der Hofſtube eine neue Kammer gemacht worden. 6. iſt der Stahl vergröſſert und reſpektive ney gemacht worden.

Durch den Foliobanb fünf der vielgenannten Handschrift ziehen sich dann eine Reihe von Urkunden hin, welche alle über das Kloster in Osterhofen handeln und wer sich dafür interissiert, möge dort nachlesen von Seite 472 an.

Aus dem Jahre 1767 entnehmen wir die Notiz, daß Abt Ambrosius am 5. Juni dieses Jahres das Hochamt hielt auf dem Altare der selig gesprochenen Elisabetha Bona in Reuthe und daß Pater Godefridus Seyfried aus Weißenau die Festpredigt hatte. (Concionem in Solemnitate Beatificationis.)

Im gleichen Jahre herrschte in Eschach die Pest, welche soviele Menschen ergriff, daß vom Feste des heiligen Thomas bis zum 1. Januar 29 Personen starben und 96 mit den heiligen Sterbsakramenten versehen wurden. Der Abt von Weißenau sandte vier Patres zur Seelsorge dahin, welche Tag und Nacht zu arbeiten hatten. Die Krankheit verbreitete sich allmählich auch in andere Ortschaften, sie behielt aber den Namen von dem Orte, von welchem sie ausgegangen war und man nannte sie allgemein die „Eschlinger Krankheit".

Im selben Jahre 1767 am 19. Mai war in Buchhorn eine Konferenz, auf welcher die Rechte, welche Weißenau alldort hatte, wieder geregelt und erneuert wurden. Nach der Konferenz gab der Abt Ambrosius ein Mittagessen in Manzell und lud den Bürgermeister Gantner, den Amtmann Stapf und den Stadtkommissar dazu ein, welcher Einladung die Herren freudig Folge leisteten (qui omnes invitationi libentissime consensere et advenere).

Im Jahre 1769 am 19. August wurde in Gornhofen der Kirchturm vollendet und hat derselbe 1694 fl. 38 kr. und 6 Heller gekostet.

Im Jahre 1770 war große Theuerung und hat der Abt von Weißenau die Ravensburger armen Leute sehr unterstützt durch billige Abgabe von Korn, wie das des Nikolaus Merz im Namen T. Rats in einem eigenen Dankesschreiben feierlichst anerkannt. Diese Teuerung hat im folgenden Jahre 1771 noch mehr zugenommen und hat der Scheffel Weizen 48 bis 50 fl., die Gerste 30 fl. gekostet. Dazu traten noch Würmer auf den Bäumen auf, welche alles Laub verzehrten und deren man mit keinem Mittel Herr zu werden vermochte.

Im Jahre 1772 am Feste der unschuldigen Kinder war in Gornhofen das fünfzigjährige Jubelfest der Bruderschaft der heiligen Othilia, welche Abt Helmling im Jahre 1722 eingeführt hatte.

Am 17. Januar des Jahres 1773 wurde in die Kirche von Eschach feierlich ein Prager Jesuskind auf dem dortigen Sebastiansaltar reponiert.

Im Jahre 1773 am 26. November vormittags um 11 Uhr starb der Abt Ambrosius, nachdem er 8 Jahre, 6 Monate und 15 Tage seinem Kloster gewissenhaft und in allen Ehren vorgestanden war. Die Chronik sagt von ihm: Er war ein Mann, beliebt bei Gott und bei den Menschen, der früh vollendet viele Jahre erreicht.

XXXIX.

Nach Ambrosius kam als 39. Abt Antonius Unold II. (1773—1784). Er wurde gewählt am 29. November 1773 und wurde am 7. Dezember von Bischof Johannes von Hornstein-Weiterdingen benediziert. Bald nach seiner Benediktion machte der neue Abt seine Antrittsbesuche in den verschiedenen Nachbarklöstern und bei den umliegenden benachbarten Adeligen. Als er am 27. April auch seine Aufwartung im Schlosse Wolfegg machen wollte, bei dem Grafen Josefus Franziskus, da kamen ihm

schon im Schloßhofe die Söhne des Grafen entgegen und teilten ihm die Trauerkunde mit, daß ihr Vater totkrank darniederliege. Als der Abt am folgenden Tage in der Schloßkapelle für den Kranken die heilige Messe las, wurde der Graf mit der heiligen Wegzehrung versehen und nachmittags gegen 3 Uhr entschlief er im Herrn.

Im Jahre 1776 ist unter anderem in die Klosterkirche eine neue Krippe gemacht worden, worauf die Personen von Holz geschnitten und von Meßner in Pfullendorf gemalt wurden. Auch ein neuer Kelch um 200 fl. wurde angeschafft. In der Pfarrkirche Oberzell ist ein neuer Hochaltar aufgestellt worden; er kostete 160 fl.

Am 12. November 1776 war eine Kreisversammlung in Ravensburg wegen der Korrektion der Poststraße von Lindau nach Meersburg. Das Kloster mußte 200 Ellen übernehmen an der Strecke bei Manzell.

Aus dem Jahre 1778 vom 28. März datiert ein Lehensbrief des Freiherrn Franz Konrad Razenried, welcher damals hochfürstl. konstanz. adelicher Hofrat und Obervogt in der Rinsenau war und den Groß- und Kleinzehenden zu Luibenhofen vom Kloster Weißenau zu Lehen hatte.

Im Jahre 1779 am 6. September fand unter Pfarrer K. Ummenhofer die Weihe der neuen Kirche in Bodnegg statt, welche 10,000 fl. gekostet hat, wovon Weingarten 3000 fl. bezahlte; das Gotteshaus Langnau lieferte 10 Faß Kalch, der Pfarrer von Grumbach etwa um 20 fl. Holz, alles übrige entrichtete Weißenau, und schreibt der Abt in schönen Worten: „Doch reuet mich kein Kosten, so hart es mir immer fürkam, besonders zu diesen Zeiten, wo gleichsam alles wider die Klöster zusammengeschworen, weil alles zu größerer Ehre Gottes verwendet worden, dem wir ohnehin alles schuldig seynd."

XL.

Auf Abt Anton folgte als 40. Abt Karl Ummenhofer aus Hayingen. Er regierte vom 15. Januar 1784 bis zum 29. Oktober 1794. Aus seiner Regierungszeit können wir leider nicht mehr viel berichten, weil die libri praelatorum hier ihr Ende nehmen.

XLI.

Auf Karl Ummenhofer folgte als 41. und letzter Abt Bonaventura Brehm aus Kaufbeuren. Er wurde gewählt am 3. November 1794 von 23 Konventualen. Er lebte bis zum 4. August 1818 und unter ihm wurde das Kloster Weißenau aufgehoben am 25. Februar 1803, nachdem es über siebthalbhundert Jahre lang geblüht.

„Nun ist der schöne Kranz zerrissen
und die Blumen sind zerstreut."

Ehe wir über die einzelnen Besitzungen, die mit dem Kloster in fremde Hände kamen, noch weiteres sagen, wollen wir noch ein paar Worte anfügen, die sich nahe legen am Schlusse einer so langen Klostergeschichte und am Ende einer solch stattlichen Reihe von Äbten.

Man muß gestehen: Es sind in den ersten Zeiten des Bestandes dieses Klosters einige Vorfälle in der Geschichte desselben zu verzeichnen gewesen, welche beklagenswert zu nennen sind; allein ich denke, man muß die Ereignisse der Weltgeschichte, im Kleinen wie im Großen, aus der Zeit heraus beurteilen, in welche sie fallen. Und gerade jene Zeiten, in welchen die Prämonstratenser-Klöster entstanden, sie waren, wie ein jeder weiß, der die Geschichte kennt, eben traurige Zeiten und die Norbertiner-Klöster, sie sind eben aus dem Gegensatze gegen diese traurigen Zeitverhältnisse hervorgegangen, und der heilige Norbert, dieser junge Edelmann aus Xanten in den Niederlanden, er hatte unter unerhörten Entbehrungen und getragen vom Geiste der Buße seinen Orden gestiftet, um damit das Werk der Sittenverbesserung zu übernehmen für den Klerus und das Volk.

Das ging nun freilich in der ersten Zeit langsam und es war schwer, den alten, wilden Weltgeist überall zu verdrängen und derselbe kam da und dort immer wieder zum Ausbruch. Allein trotzdem ist und bleibt es nächst der Gnade Gottes doch sein Verdienst, durch seine Klöster viele tausende und aber tausende gebessert und gerettet zu haben. Er selbst starb als ein Heiliger in Magdeburg am 6. Juni 1134, und zwei Jahrhunderte später im Jahre 1344 blühten eintausend dreihundert zwei und dreißig Prämonstratenser-Abteien,[1]) dreihundert und fünfzig Propsteien und fünfhundert Frauenklöster und in allen waren die drei Regeln: strenge Ordnung auch in den unbedeutendsten Dingen, Enthaltsamkeit und Stillschweigen die Mittel, um anzukämpfen gegen sich selbst und gegen den Weltgeist.

Wie die anderen Norbertiner-Klöster, so hatte auch Weißenau anfangs sich durchzuarbeiten durch eine Zeit, in der die Üppigkeit und das weltliche Leben eingerissen war unter Geistlichen wie unter Laien, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß auch in diesen Klostermauern dann und wann noch Elemente Platz gefunden, die demselben nicht zur Ehre und zum Ruhme gereicht. Als aber im Laufe der Zeit ein vortrefflicher Abt auf den anderen folgte und diese Männer, strenge für sich selbst, auch strenge Disziplin im Kloster gehalten, da begann auch dieses Kloster zu blühen und es hat, wie wir oben ausgeführt, auch schweren Kämpfen Trotz geboten und herbe Zeiten in Ehren überdauert und ist auch seinerseits für Hunderte und Tausende eine Stätte der Rettung geworden und hat in ganzen Ortschaften weit im Umkreis Jahrhunderte lang Lebenden und Sterbenden vieles genützt für Zeit und Ewigkeit im Klerus und im Volk!

Und nun, geneigter Leser, wollen wir miteinander den schönen Kranz all der Besitzungen des Klosters Weißenau noch einmal überschauen, so wie er war, eh' er zerrissen wurde.

Das Kloster hatte schon ums Jahr 1344, wie schon früher angedeutet, (ob direptionem sub Ludovico Bavaro factam) verkaufen müssen: Amtszell, Reute, die Mühle bei Wolfegg, Erdpraß, Marpach, Ettisweiler und Bruggenfeld und im Jahre 1394 (ans Kloster Weingarten) die Orte: Remisberg, Frummenweiler, Oberhofen, Reute bei Fleischwangen, Steinenhaus, Hasenhaus und Wechselweiler mit allen dazu gehörigen Leuten und obrigkeitlichen Rechten. Sodann später im Jahre 1552 die schöne

1) Rolfus, Kirchengeschichte S. 872.

unweit Biberach gelegene Herrschaft Ummendorf mit der niederen Jurisdiktion, Steuer- und Leibeigenschaft und allen dero Dependentien.

Anno 1602 den großen Wein- und Kornzehenten zu und um Bregenz samt anliegendem Sitz und Gut Pabenboll gegen löbliches Gotteshaus Möhrerau unweit Bregenz gelegen und zwar nur um 22 M.-R.

Anno 1654 die Pfarrei Wilhelmskirch, unweit Markdorf gelegen, mit dem Patronatsrecht und Groß- und Kleinzehenden und allen dazu gehörigen Höfen.

Um die gleiche Zeit des adelige Gut Gwiggen auch unfern Bregenz gelegen an Obristen Caspar; dasselbe kam 1712 an das fürstliche Stift Lindau.

Bei den anno 1674 gehabten Winterquartieren sind verkauft worden: Ein Hof und Gueth „Arnach" genannt an die Grafschaft Wolfegg um 500 fl., so dieser Zeit wohl 1000 fl. wert war.

Item ein Hof oder Gueth in Bodnegg genannt: Rotenlinden 1678 à 500 fl.

Anno 1677 der Hof Uttenbeyern samt der Mühl allda an die Statt Ravenspurg.

Anno 1687 das Gut Miltenberg bei Bregenz an das hochl. Erzhaus Österreich um 2300 fl., das vom Gotteshaus um 4200 fl. erkauft worden.

Und dennoch besaß das Kloster noch gegen 140 Dörfer, Weiler und einzelne Höfe, als es aufgehoben wurde. Unter diesen stehen obenan die dem Kloster seit Jahrhunderten inkorporierten Pfarreien. Von diesen wollen wir einerseits weil es zur Vollständigkeit der Klostergeschichte von Weißenau gehört und andererseits den gegenwärtigen Inhabern dieser Pfarreien zu lieb noch die wichtigsten Urkunden in Regestenform hier folgen lassen, welche im K. Staatsarchive hierüber aufbewahrt sind.

Es ist freilich für manchen Leser vielleicht eine kleine Zumutung, durch diesen Wald von Exzerpten aus Pergamenthandschriften hindurch zu gehen, allein manch anderem Leser sind dieselben vielleicht doch wieder interessant und wenn du mein lieber Freund, der du bisher dem Buche nachgegangen bist, das überschlagen willst, so thue das; ich nehm' es dir nicht übel. Diese Ortschaften sind:

1. Oberzell.

Die Regesten aber davon sind folgende:

1313. Johann der Truchseß von Walpurg verkaufft die Hälfte des Dorfs Celle bei Weissenau, den nidern Hof, das Gut, das bauet Appe, das Gut genannt die Hube zu Aetzeliswiler, den Hof zu Oberwiller, einen Hof daselbst, einen Weingarten auf dem Berge, 6 Jauchart Ackers und 2 Mannsmad Wiesen und die Fischenz in der Schussen bei Celle, den Kirchensatz der Kirche zu Celle und das Vogtrecht über dieselbe, beides zur Hälfte dem Kloster (Abt Johans) um 193 Mark S. und 2 Schillinge.

Geschehen zu Ravensburg 1313 an dem nächsten Einstage vor St. Johanstult des toffers (19. Juni).

Zeugen: Dietegen v. Casteln. Landvogt, Herman der Schenke u. s. Söhne Ulrich u. Johans, Friedrich der Brenner, . . der v. Molibrunnen, Ritter, Conrat der Lupriester von St. Cristinen, Conrat der Wolfegger, Conrat Hunpis, Friderich Holbain, Friderich vritel, Hainrich Stainhuz, Conrat und Nicolaus Saelzelin, Gebr., Wernher Goetfrit, Friderich kusphenninch, Hainrich Goetfrit, Herman Regenolt, Conrat der klaine, Bürger zu Ravensburg.

Orig.Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1313. Johans der Truchseze von Walpurg verpflichtet sich, dem Kloster die Hälfte des Dorfs zu Celle, die er von Bertold von Nifen gen. v. Weissenhorn u. dieser von Reichenau zu Lehen hat, bis zur nächsten St. Martins tult zu fertigen, und setzt hiefür zu Bürgen und Geiseln: Hainrich Goetfrit, C. Sälzelin u. dessen Bruder Nicolaus, C. den Nabeler, Albert Hvepscheli, Werner Cvonrade, H. Stainhuz, H. Faber, Wilh. Humpis, Johans Troll, Johans den Blaser u. C. den Wolfegger, Bürger zu Ravensburg.

Zeugen; dieselben, wie in voriger Urkunde bis Stainhuz.

Geschehen zu Ravensburg 1313 an dem nächsten Einstage vor St. Johans tult des toffers (19. Juni).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1313. Abt Diethelm u. Johans der Dekan, Ruomo der Probst und der Convent des Kl. Reichenau verzichten auf das Eigenthum an der Hälfte des oppidum seu ville in Celle u. den andern in der (1.) Urkunde von 1313 genannten Gütern, welche ihr Lehensmann Johans v. Waldburg an das Kl. Weissenau verkauft hat, nachdem derselbe in Gegenwart der Vicarien und des Bischofs Gerhard v. Constanz mit andern Gütern Widerlegung gethan, nämlich: der villa Huentzinstobel bei Ravensburg, Langentalers Lehen, der Bischofin Lehen, Branzen Lehen, Geltriemen Lehen, Moedellines Lehen, Koboltes L., Wuesten L., Blanken L., des Grumben L., Stoeben L., Bischofs oder Stadelmannes L., Clainmannes L., Hof in Bemchen, Besitz in Liebenhofen, des Haeggelers Gut, Hof in Ömelenswiler, in Tannwinkel, Alwisruti u. Waeglisruti.

Zeugen: Heinrich v. Schinen, Kirchherr in Wolmatingen, Hainrich v. Wellenberg u. Friedrich gen. Brenner, milites, Hanr. de Spielberg, Hanr. de Bilstain, Fridericus de Râst.

Datum et actum in Reichenan 1313, VI. Nonas Julii (2. Juli).

Orig. drei Siegel des Abts und Convents von Reichenau und des Bischofs Gerhard von Constanz, dessen sich seine anwesende Vicarien bedienen. Bei einem Duplicat mit urspr. 4 Siegeln (viertes Truchseß Johann von Waldburg) sind nur die beiden ersten erhalten.

1318. Die Grafen Hainrich, Hug und Albrecht v. Werdenberg, Gebr., eignen dem Kloster einen Weingarten zu Zelle bei Weissenau, welchen ihr Lehensmann Johans der Wolfegger von Ravensburg an dasselbe verkauft hat.

Geben zu Costanz 1318 an dem nähsten montag nach der liehtmis (6. Febr.)

Orig.-Perg. mit 2 Siegeln das erste fehlt.

1331. Bertold von Gottes Gnaden Graf zu Graispach u. zu Maerstetten genannt v. Niffen willigt als Lehensmann des Kl. Reichenau in den durch seinen Afterlehensmann Truchseßen v. Waldburg an das Kloster Weissenau geschehenen Verkauf des halben Dorfs Zell, nachdem der Truchseß dem Kl. Reichenau u. ihm selbst Wiederlegung mit andern Gütern geleistet hat.

Geben zu Memmingen Dunstag vor Laurencii (8. August) 1331.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1331. Graf Berhtolt zu Grainspach u. zu Märstetten genannt v. Niffen beurkundet, daß er zu dem Verkauf der Hälfte des Dorfes Celle und anderer (in der Urkunde von 1313 aufgeführten) Güter Seitens des Truchs. Johans v. Waldburg an das Kloster Weissenau seine Einwilligung gegeben habe, und verzichtet zu dessen Gunsten auf alle seine Ansprüche an diese Güter und Rechte.

Es sind in der hier regestirten Urkunde außer der Hälfte von Zell und dem niedern Hof und dem Hof zu Obernwiller genannt: des Müllers Lehen, die Hube in der Rüti, der Hof zeer Nidern Willer, der Weingarten u. andre Güter auf dem Berge.

1335. Chuonrat der Wolfegger, Hansen Sohn, B. zu Ravensburg, verkauft mit Willen seiner Mutter, geb. v. Ebersberg und seiner Schwester Adelheid dem Kloster seinen Weingarten zu Celle um 41 ℔ Pf.

Zeugen: . . der Tegan von Waltpurg, Hainrich der Wolfegger, Cvonrat kreol, Hermann Regnolt, Chvonrat u. Hainrich Lusser.

Geben Ravensburg 1335 Maentag vor St. Nycolaus tag (4. Dezember).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers und des Stadtammans Friedrich Hunpis.

1343. Eberhart u. Otto Truchseßen von Walpurg vertauschen die Kirche u. den halben Kirchensatz zu Obrocelle an das Kloster gegen Zehnten und Zinsen an genannten Orten und 40 ℔ Pf.

Geben 1343 an St. Volrichstag (4. Juli).

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Aussteller.

1343. Bischof Nicolaus von Constanz u. das Capitel incorporieren die Kirche in Celle, deren Patronat zur Hälfte den Truchs. Eberhart und Otto v. W. zusteht, auf deren Bitte dem Kloster mit der Auflage der Bestellung eines ständigen Vikars, dessen Präsentation dem Bischof zustehen soll.

Datum et actum Const. 1343 IIII Nonas Julii (4. Juli).

Orig. Die Siegel der Aussteller sind abgegangen.

Copie des Officialats d. d. Keiserstuol ejusd. anni XVII Kl. Augusti (16. Juli).

1344. Vergleich zwischen Wernher von Rosenhartz genannt von Sygmershofen und dem Kloster, den Bach zu Zell, der auf des Klosters Mühle fließt, betreffend.

Zeugen: Friedrich Hvmpis der Landvogt, Hans v. Melbrechzhus, Rüdeger von Rosenhartz, Friderich Holbein, Stadtamman zu Ravensburg, Hainrich der Wolfegger, Wilhelm Hvmpis, Volrich im Hofe.

Beschehen und geben im Kloster an St. Waltpurgstag (1. Juli) 1344.

Orig.-Perg. Das Siegel ist abgegangen.

1437. Ablaßbrief des Constanzer Generalvikars, Johannes, Bischof von Cäsarea, für für die von ihm im J. 1437 geweihte Kirche zu Celle.

Datum et actum 3. Oktober 1437.

Orig.-Perg. Das Siegel ist abgegangen.

1459. Schiedspruch des Klostergerichts in einer Streitsache zwischen der Gemeinde Zell u. Peter Mesner von da Baulast an dem Brückenthor daselbst betreffend.

Geben Zinßtag vor aller Heilgentag (30. Oktober) 1459.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Kloster-Ammans Peter Herb.

1493. Schiedspruch des Peter Spät, Vogts zu Schmalnegk und seiner Mittädinger in einer Streitsache zwischen den Klöstern Salmansweiler und Weißenau, eine Waldgränze zwischen Oberzell u. Waltpurg u. A. betreffend.

Geben am Mitwoch vor St. Margretentag (17. Juli) 1493.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Peter Spät.

1494. Marklehensrevers des Thoma Stimple und Genossen von Zell gegen Abt Johanns um die Theil u. Weingarten zu Oberzell.

Mittwoch vor Galli (15. Oktober) 1494.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des U.-Landvogts Ulrich Wochner.

1505. Gantbrief des Gantknechts Conradt Stehelin für das Kloſter gegen die Verlaſſenſchaft des Stephan Staiger von Zell.

Dornſtag der 7 Brüder Tag (10. Juli) 1505.

Orig.-Perg. mit Siegel des Georg Loew, U.-Landvogts.

1666. Das Kloſter vertauſcht an Georg Geiger zu Oberzell 2 Jauchert Ackers auf dem Bergle zu Zell auf dem Berg gegen 2 Stück Reben im Schneggenbühl.

6. September 1666.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts und des Joh. Mich. Schatz von Liebenfeld.

1665. Pfarrer und Heiligenpfleger zu Oberzell verkaufen an das Kloſter (Abt Barth.) 1 Jauchert Ackers im Zeller Etter gelegen um 52 fl.

22. Januar 1665.

Orig.-Perg. mit dem Abteiſekretſiegel.

2. Hornhofen (Hailenhofen).

U.-B. VI, 190.

1265. Schenk Heinrich von Smalnegg verkauft mit Einwilligung ſeiner Brüder Eberhard, Ulrich, Herman, Conrad u. Rudolf dem Kloſter ſein Gut in Gailenhouen, das Patronatsrecht der dortigen Kirche, Grund u. Boden mit Leuten u. allem Zubehör um 120 Mark Silbers.

Zeugen: der Biſchof Eberhard v. Conſtanz, der Propſt Liutold von Biſchofszell, Bertoldus thesaurarius eccl. Const., deſſen Bruder Bertold, Bertoldus de Wildenvels, die obengenannten Brüder des Ausſtellers, Cvonradus de Niufron, Cvonradus de Gundelingen, Bertoldus dictus Selpherre, Volricus in harena, Cvnradus retro macellum, Rvodolfus Johelarius dcs. Ruhe, Rvodolfus Johelarius dcs. Stehte, bürger in Conſtanz.

Als Siegler: Biſchof Eberhard, die Brüder Eberhard, Ulrich, Hermann, Conrad und Rudolf und Bertold v. Bronhoven genannt.

Acta s. Constancie in curia domini Episcopi a. d. 1265 III. Idus Macii.

Orig.-Perg. mit 5 Siegeln: Biſchof Eberhard, der Canoniker Eberhard, Bertold v. Fronhofen, der Schenke Heinrich v. Smalnegg und der Schenke Conrad v. Winterſtetten; 2 Siegel fehlen.

U.-B. VI, 191.

1265. Bürgſchaftsurkunde Eberhards von Winterſtetten, Canonikers der Conſtanzer Kirche und ſeines Bruders Ulrich, Kirchherrn zu Biberach, ſowie Bertolds v. Bronehouin gegenüber dem Kloſter wegen der von Graf Hartmann v. Grveningen erhobenen Anſprüche auf die von Heinrich v. Smalnegge an das Kloſter verkauften Güter u. Leute zu Gailnhouin.

Siegler: Biſchof Eberhard v. Conſtanz und die 3 Bürgen.

Datum et actum Constancie a. d. 1265, II. Idus Marcii.

Orig.-Perg. mit 4 Siegeln.

1266. Urkunde des Biſchofs Eberhard von Konſtanz betreffend den Verzicht des Grafen Hartmann v. Grveningen auf ſein Eigenthum an Beſitzungen zu Gailnhofen zu Gunſten des Kloſters.

Zeugen: Comes Eb. de Kilchberch, Dnns. B. de Trupurch, B. et H. fratres dapiferi de Walpurch, Walt. dapifer in Warthusin, Comes Wolf junior de Veringan, dnns Oswaldus de Marchdorf, Miles de Grveningen,

Fr. Hanr. v. W., Vol. miles de Alshusen, Hannr. miles de Striberch, B. de Taldorf.

Acta s. h. Gottelnluben a. d. 1266 XIII Kl. Aprilis.

Orig.-Perg. mit den Siegeln des Bischofs und des Grafen Hartmann.

1285. Burkard der Kirchherr in Gailenhouen verpfändet dem Kloster, welches sich den Städten Ravensburg und Buchhorn für eine nach Rom zu zahlende Zehentschuld von $35^1/_2$ M. und 5 Mark verbürgt hatte, auf fünf Jahre die Einkünfte seiner Kirche in Gailenhofen und die ihm und seiner Schwester gehörige väterliche Villa Dorencwilar.

Zeugen: Fr. minister in Ravensburg, Conr. Gotfridus, H. Gerstarius, . . Wolfeggarius.

Acta s. hec. Rauensbuc. ao. d. 1285 intrante Augusto.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers und der Stadt Ravensburg. In dorso: Obligatio Flichtingi.

1484. Schiedspruch des Waibels Rudolf Spiegel zu Altdorf in einem Rechtsstreit zwischen der ganzen Maierschaft des Weissenauischen Dorfs Gaylnhofen und zweier weingart. Hofbesitzern zu Soltbach und Lengenthal, Trieb und Tratt betr.

Freitag vor St. Matheustag (17. September) 1484.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des U.-Landvogts Ulrich Wochner. Dabei ein Duplikat, dessen Siegel abgegangen ist.

5 Lehensreverse vom 11. August 1491, 6. Dezember 1498, 19. Dezember 1499, nochmals 19. Dezember 1499, 23. Dezember 1499.

1503. Anna Spynnler von Gailnhofen, Hainzen Zimmermanns das eheliche Hausfrau beurkundet dem Kloster gegenüber, daß ihr an einem dortigen Gut, womit ihr Ehemann vom Kloster belehnt worden, e n Rechtsanspruch nicht zustehe.

Menntag nach St. Laurentzen tag (14. August) 1503.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Ulrich Wochners, Freilandrichters.

1532. Jörg Wern zu Oberhofen u. s. Frau Agatha Biegkerin verkaufen an Balthuß Heckelbach zu Gailnhofen um 30 fl. 2 dem Kloster zehntpflichtige Äcker daselbst, die lurgarten genannt.

Sampstag nach u. l. Frauen Liechtmeßtag (3. Februar) 1532.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Jakob.

3. Eisenbach.

1257. Ritter Heinrich gen. v. Ravensburg, Ministeriale des kais. Hofs und seine Gemahlin Adelheit übertragen durch eine Schenkung von Todeswegen um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheils willen dem Propst Hermann u. dem Convent von Weissenau die Kirche und das Dorf Ysenbach.

Zeugen: fr. Johannes de Lewental et socius eius fr. Hainr. prior et fr. B. von Weiss., Hainricus camerarius de Bigenburch, Fridericus advocatus de Sumerowe, Albertus fr. suus, Manegoldus de Scowenburch et filius suus, Burcardus de Tobel, Cuonr. de Ruthi, Hainr. de Sconensteine, Gerlohus, H. de Sigemarshouen et fr. suus Cuonr., Rudigerus de Aylingen, H. de de Laimove, Cuonr. de Oberhouen et fr. suus Volr., Cuonr. minister de Rauenspurch dcs. Stadelar.

Acta s. h. in Erinskilche a. d. 1257 Id. Iunii.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers und des Kämmerers Heinrich v. Bigenburch, das letztere abgelöst.

U.-B. V, 211 f.

1309. Graf Hugo von Tettnang u. sein Sohn Wilhelm verzichten auf Vermittlung des Abts F. von Weingarten, des Ritters Ulrich v. Riet, des Ammans C. Humpis, des C. gen. Wolfegger und des F. gen. Holbain dem Kloster gegenüber auf alle ihre Rechte an der villa Isenbach mit dem Kirchenpatronat, auf das Patronat der Kirche in Äschach, gewisse Grundstücke in Isenbach und andere früher erhobene Ansprüche gegen ein Entgelt von 50 Mark Silbers.

Siegler: Bischof Gerhard von Constanz, der Official daselbst, Graf Hugo von Bregenz, patruelis des Ausstellers, die Stadt Ravensburg und die Vermittler,

Zeugen: B. pleb. in Gailnhouen, Sigebodus pleb. in Rauenspurch, Chuon. de sca. Christina, Joh. de Pregantia dcs. Regènolt, Ruod. de Irmendegensperg, monachus in Weingarten, H. de Rüti, miles, Ruod. prior augie min., B. subprior ibidem, B. de Marchdorf ibidem, fr. Goeswinus, fr. Chuonr. Mancelle, fr. Chuonr. dcs. vrigen, conversi pred. mon., Joh. dcs. Guldin notarius, Frid. doctor puerorum in Rauenspurch, B. dcs. Zinsmaister, H. dcs. Faber, C. Holbain, Joh. dcs. Blaser, C. Setellinus, Wern. Goetfrit, Wilh. Humpis, Nycol. Selzelinus, cives in Rav., H. Biberse, Moeselinus minister in Tetenanc, Hiltebrandus, Wern. et Rudigerus dci. von dem Rosenhart, dcs. Gueteman, Chuonradus fil. suus, B. de Maenzlins, Eber. de gaisburron et Jacobus de Jsenbach.

Datum et actum in castro Liebenowe 1309 feria sexta post Epiphaniam (17. Januar).

Orig.-Perg. mit 11 Siegeln. Dabei eine Uebersetzung.

1325 siehe 1349.

1347. Cvonrat der vrige von Lvsthartzpach, Bürger zu Ravensburg, der sich dem Spital daselbst zu eigen gegeben, verkauft mit Willen der Stadt und des Spitals dem Kloster sein Gut zu Ysenbach um 16 ß Pf.

Zeugen: Cuonrat Hompis, Amman zu Ravensbnrg und sein Sohn Wilhalm Humpis, Johanse Crole, Johans der Heller, H. der Busser, H. Holbein, H. Brederling.

Dis beschach vnd ist dirre brief geben zu Rauenspurg an St. Gallentag (16. Oktober) 1327.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Stadt und des Spitals.

1341. Johannes der Ruhe zu Costenz, Kirchherr zu Ysenbach, gibt seine Einwilligung zu dem Verzicht Jacobs v. Ysenbach auf sein Gut daselbst (9 Jauch. Ackers und 5 Mannsmad Wiesen) zu Gunsten des Klosters.

Geben Costenz 1341 an sant Johanstag des töfers (24. Juni).

Orig.-Perg. mit abh. Siegel des Ausstellers.

1349. Bischof Ulrich von Constanz setzt auf Grund einer ihm vom Abt von Weißenau vorgelegten (inserierten) Bulle Johanns XXII d. d. Avinione II. Kal. Sept. pontif. anno decimo (1325) das Kloster in den Besitz der Kirche zu Eisenbach.

Dat. Const. a. d. 1349 kln. Aug. (17. Juli).

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel. Copie des Const. Officialats d. d. 1349 IIII. Idus Sept. mit dem Siegel des offic. curiae.

1357. Friderich Isenbach, Bürger zu Ravensburg u. s. Sohn Chuonrat Isenbach, verkaufen dem Kloster ihren Hof zu Isenbach und Grundstücke genannt zu dem Ödenhof, früher den vom Riet gehörig, um 120 ß Pf.

Bürgen: Friedrich Holbein, Volrich im Hof u. Chuonrat Kumbreht, B. zu Ravensburg.

Siegler: Hainr. Maigenberger BMstr. zu Ravensb., Frik Holbain, Stadtamman, Berthold der Griesinger, Leutpriester daselbst.

Geben Montag nach St. Martinstag 1357.

Orig.-Perg. mit 6 Siegeln.

1358. Bischof Heinrich von Constanz genehmigt den Verzicht des Johannes Ruhe, retoris ecclesiae in Ysenbach auf seine Pfarrei.

Dat. Const. 1358 IIII Non. mensis Augusti (2. August).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1358. Johannes genannt Ruhe, bisher Rektor der jetzt dem Kloster incorporierten Pfarrkirche in Isenbach, beurkundet wiederholt seinen dem Bischof gegenüber erklärten Verzicht auf diese Pfarrei.

Actum et Datum Const. 1358 III Id. mensis Aug. (11. August).

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1404. Graf Heinrich v. Montfort, Herr zu Tettnang, und seine Söhne Rudolf und Wilhelm vergleichen sich mit dem Kloster (Abt Georg) wegen eines Guts zuo dem nidern Ysenbach, welches sie dem Kloster überlassen gegen eine Vogtsteuer und einen Jahreszins an das Kloster Langenau.

Geben an u. l. frowen abent zu Ougsten (8. September) 1404.

Orig.-Perg. mit den Siegeln der Aussteller.

1410. Graf Wilhelm v. Montfort gibt dem Kloster (Abt Gerung) die Widem zu Ober-Eisenbach zu Lehen gegen einen Jahreszins von 12 Schffl. Besen und 2 Schffl. Haber, 2 Tagwerke, 1 Fastnachthuhn und jährl. Entrichtung von 10 Sch. Pf. an die Brüder in der oberen Zelle.

Geben an sant Jergen tag (23. April) 1410.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1434. Schiedspruch Heinrich Klainers von Betlerswiler, Amtmanns Hans des Vogts v. Summerau, und seiner Zusätze in einer Streitsache zwischen den Gemeinden Yssenbach und Straus, Trieb und Tratt im Alberholz betreffend.

Geben 1434 vff Sant Volrichstag (4. Juli).

Orig.Perg. Das Siegel Klainers ist abgegangen.

1439. Abt Johans u. der Convent verkaufen an Frik v. Lochen zu Flockenbach gesessen ein Gut zu Emptzischwiler mit dem Mühlstad daselbst und ein Gut zu Baltoschwiler gegen eine Jahresgült von 3 Scheff. Haber und 1 ß 4 Sch. Pf.

Freytag nach St. Ändrestag (4. Dezember) 1439.

Orig.-Perg. mit den Siegeln der Aussteller.

2 Manumissionsbriefe vom 40. März 1447 und 21. April 1447.

1 Lehensbrief vom 18. Februar 1450.

1451. Hainrich Gabler zum Rosenhart verkauft an die Heiligenpflege St. Margarethen zu Ynsenbach sein Gut zu Strauß um 60 ß Pf.

St. Valentinsaubend (13. Februar) 1451.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers und Hainrich Bechrers, Ammans zu Tettnang.

1 Lehensrevers vom 7. Juli 1460.

1 Manumissionsbrief vom 30. Juni 1469.

1472. Vergleich zwischen Bruder Cunrat von Strauß und dem Kloster (Abt Niclaus), das von ihm inngehabte Klostergut und ausstehende Zinsen betreffend.

Geben Frytag St. Marx aubent (24. Apil) 1472.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Hainz Müllers, Ammans zu Tettnang.

3 Manumissionsbriefe vom 26. März 1478, 8. Juli 1483 und 15. Juni 1485.

1486. Schiedspruch des Hanns Lienhart, Ammans zu Tettnang und seiner Zusätze in einer Streitsache zwischen der Gemeinde Ober-Eisenbach nnd den Mayern zu Märenberg, Trieb und Tratt betreffend.

Mentag vor St. Petri u. Paulitag (26. Juni) 1486.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Lienharts.

1 Manumissionsbrief vom 7. Februar 1488.

1493. Fridrich v. Danckertschwiler zu Rattenwiler verkauft dem Kloster (Abt Johanns) seine zwei Güter (Mühle und Mühlstatt) in Entziswiler, ein Gut zu Baldenswiler, einen Wald im Hagnach, seinen Theil der Vischenz in der Schwarzach, eine Wiese zu Mantzenhus und Leibeigene um 500 fl.

Siegler: der Aussteller, Graf Ulrich v. Montfort, gew. Hauptmann des Bundes in Schwaben und Heinrich von Arnsperg, Montfort Vogt zu Tettnang.

Dornstag vor dem h. pfingsttag (23. Mai) 1493.

Orig.-Perg. mit 3 Siegeln.

1495. Revers des Volrich lew von Entziswyler gegen das Kloster, das bisher in Hubers Weise innegehabte Gut zu Entziswyler Mitte des nächsten Monats März räumen zu wollen.

Dornstag nach St. Matheustag (24. September) 1495.

Orig.-Perg. Das Siegel Heinrichs v. Arnsberg, Vogts zu Tettnang ist nicht gestempelt.

1 Manumissionsrevers vom 8. Februar 1498.

1498. Peter Kugel v. Bickimos u. seine Ehefrau verzichten zu Gunsten des Klosters (Abt Johanns) auf die von Fridrich v. Danketswyler ihnen auf Lebzeit in Bestand gegebene Mühlstatt zu Entziswyler.

Sambstag nach St. Ulrichstag (7. Juli) 1498.

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel.

1 Lehensbrief vom 14. Mai 1500.

1 Manumissionsbrief vom 18. Januar 1502.

1507. Revers des Hanns Wetzel gegen Abt Johanns betr. den seiner Mutter Anna W. geliehenen Hof zum Atzliswiler.

Dornnstag vor dem Sonnentag quasimodog. (8. April) 1507.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landrichters Ulrich Wochner.

1617. Vertrag zwischen dem Kloster (Abt Joh. Christoph) und Christoph Leymann von und zu Liebenau über den Zehnten des Guts zu Straß und andrer zum Schloß Liebenau gehöriger Liegenschaften.

Geben auf St. Martinstag (11. November) 1617.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts, des Convents und Leymanns.

2 Lehensreverse vom 21. September 1618 und vom gleichen Datum.

1620. Vergleich zwischen Abt Johann Christoph und dem Grafen Haug zu Montfort zugleich als Vertreter seines abwesenden Bruders Johann, betr. eine auf Weissenauer Grund und Boden bei Eisenbach in der Herrschaft Montfort errichtete Schleifmühle, worüber das Kloster sich das Lehenrecht vorbehält.

10. Dezember 1620.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts, des Convents und des Grafen.

1715. Vergleich zwischen Abt Leopold und dem Grafen Antoni von Montfort, die Ganten von Klosterleuten auf Montforter Gebiet, die Errichtung eines Badhauses Seitens des Klosters beim Hof Weyler, Verpflichtung der Klosterleute zum Vorstehen bei Jagden, Fischfrevel, Gränzen im Holz Hagnach betr.

Geschehen im Schloß Argen den 17. Dezember 1715.

Orig.-Papier.

1720. Vergleich zwischen denselben Parthieen, betr. Bestätigung und Ergänzung des vorstehenden Vertrags.

26. August 1720.

Pap. 2 Siegel.

1730. Vertrag zwischen Abt Antonius und dem Grafen Ernst zu Montfort betr. die Erläuterung einiger Bestimmungen des zwischen dem Kloster und Montfort im Jahre 1529 geschlossenen Vertrags über ihre beiderseitigen Jurisdictionsrechte zu Eisenbach.

4. Mai 1730.

Orig.-Pap. mit den Siegeln der Partheien.

1767. Zeugniß der Montfort. Kanzlei zu Tettnang betr. die Freiheit der Genoveva Bier von Mäzenhaus.

1772. Die Grafen Franz Xaver v. Montfort verpfänden dem Kloster für ein Darlehen von 9000 fl., bezw. eine vorherbestehende Schuld von 13,000 fl. auf 15 Jahre die niedere Gerichtsbarkeit über sämmtliche in der Reichsgrafschaft Tettnang gelegene Klostergüter.

Weissenau und Tettnang den 1. September 1772. Abschrift.

Cop.-Buch: „Pfarrei und Amt Eisenbach."

1795—1804. 5 Aufnahme-Urkunden der Oberämter Tettnang und Altdorf.

S. D. Species facti über die Erwerbung von Eisenbach durch das Kloster und die Ansprüche Österreichs als jetzigen Besitzers der Herrschaft Tettnang.

6 beschriebene Blatt, unvollständig.

4. St. Jodocuskirche in Ravensburg.

1385. Bischof Nicolaus von Constanz bestätigt die laut inserierter Urkunde vom 13. Nov. 1385 durch die Stadt Ravensburg (Bürgermeister Johannes Huntpiß) in Verbindung mit dem Abt Werner von Weißenau und Rudolf von Kipfenberg, Mönch daselbst und ständigen Vikar der Pfarrkirche St. Christina vollzogene Stiftung einer Filiale dieser Kirche in der Stadt R. mit drei Altären.

Dat. Const.1385 VI. non. Decembris (4. Dezember) 1385.

Orig. mit dem Siegel des Bischofs. Dabei 2 Abschriften und eine deutsche Uebersetzung der Stiftungsurkunde.

1407. Pfaff Heinrich, Conventherr von Weißenau, Leutpriester an der St. Joskirche in R. und die Pfleger dieser Kirche verpflichten sich zum Seelenheil Hans des

Erlers, der zum Bau derselben 30 ß H. gegeben hatte, sowie seiner Frau Ursula auf dem Frühmeßaltar daselbst ein ewiges Licht zu brennen.

Geben an St. Brosientag (4. April) 1407.

Vidimus des Abts Hartmann von Weingarten d. d. Freytag nach St. Urbanstag (27. Mai) 1507.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1409. Cuonrat Biberseu, B. zu Ravensbnrg beurkundet die Ablösung eines ihm bisher von der Pflegschaft der St. Joskirche bezahlten Jahreszinses.

Geben an sant Michelsaubend des h. Fürstengels (28. September) 1409.

Orig.-Perg. Von dem Siegel des Stadtammans Hans Züricher ist nur ein kleines Stück übrig.

1434. Bentteli Gündel, B. zu Ravensburg stiftet an die St. Joskirche daselbst zu einem Jahrtag und einer Brodvertheilung an Schüler, Hausarme und Sondersieche einen Jahreszins von 1 ß Pf. von seinem Hof zur Aich.

Geben an Mittwochen nach des H. Crutztag ze Mayen als es funden ward (5. Mai) 1434.

Orig.-Perg. mit den verdorbenen Siegeln des Ausstellers und des Stadtammans Hans Sürg.

Hiebei ein Extract aus diesem Stiftungsbrief 2 Blatt.

1440. Revers des Johannes Gechinger gen. Wedmar, Kaplans am St. Lorenzaltar in der Jodocuskirche zu R., dessen Collator der Abt von Weissenau ist, in einem Schreiben des Abts Johanns an den bischöflichen Vicar Nicolaus Gundelfinger.

Dat. 1440 ipso die Othmari abb. (16. November).

Orig.-Perg. Von den Siegeln des Abts und des Stadtammans Joh. Sürg ist nur das zweite erhalten.

1441. Das bischöfliche Generalvikariat in Constanz bestätigt die bisher geübten, der Dotation gemäßen Vorschriften für die Kaplane zu St. Lorenz in der Jodocuskirche in R.

Dat. Const. 1441, 21. Januar.

Orig.-Perg. mit Siegel.

Dabei eine Abschrift des 17. Jahrhunderts.

1451. Urkunde des Bischofs Heinrich von Constanz, betreffend die Investitur des Rollinus Schmid in die Kaplanei des St. Lorenzaltars zu St. Jos.

Datum in castello-nostro Arbon 4. Oktober 1451.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1465. Johs. Geng, Spitalmeister in Ravensburg verkauft Namens des Spitals an die St. Jospfarrkirche daselbst des Spitals neueren Pfarrhof bei dieser Kirche zu St. Jos um 60 ß Pf.

Montag nach St. Hylarientag (14. Januar) 1465.

Eine beglaubigte und eine unbeglaubigte Copie.

1465. Urkunde des Abts Johannes und der Stadt R. betr. die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche St. Jos durch Ytal Humpiß den Älteren, die Belehnung dieses Altars durch den Stifter und seine Nachkommen.

Geben Montag nach St. Walpurgentag (6. Mai) 1465.

Orig.-Perg. die Siegel fehlen. Dabei eine Abschrift des 17. Jahrhunderts. Die Urkunde ist beschädigt.

1466. Ursula v. Nidegg, Hansen v. R. seligen Tochter, Bürgerin zu R., bittet den Bischof von Constanz eine von ihr zu ihrem eigenen, ihrer Eltern, ihres Bruders Wilhalm und ihrer Schwester Anna v. Essendorf Seelenheil gestiftete Messe in der Pfarrkirche St. Jos auf dem Altar u. l. frauen, St. Johanns des Evangelisten, St. Catharinen, St. Michaels mit den von ihr getroffenen Bestimmungen bezügl. der Dotation und der Versehung der Kaplanei zu bestätigen.

Siegler: Wilhalm von Nidegg und Hans Surg, Abt Johannes v. Weiss., Johannes Gäßler, Leutpriester zu St. Jos und die Stadt R.

Geben Dornstag nach St. Othmarstag (20. November) 1466.

Abschrift. Beigefügt die Confirmation der Stiftung Seitens des Generalvikars d. d. 28. November 1466.

1467. Ytal Huntpis der Ältere, B. zu R., stiftet zu seinem und aller seiner Angehörigen Seelenheil mit Einwilligung des Klosters, Herrn Hansen Gäßlers, Leutpriesters zu St. Jos und der Stadt R. in dieser Kirche eine ewige Messe in der Ehre u. l. frauen, St. Johanns des Täufers und der Apostel Jakob und Petrus aus und ab genannten Gütern in Hiltischwiler, Elmo, Wechsetwiler, Heinkofen, Bitzenhofen, dem s. g. Pfarrhof bei der St. Joskirche, mit Bestimmungen betreffs der Präsentation und bittet den Bischof Hermann bezw. dessen Vikar um Bestätigung dieser Stiftung.

Geben an Freitag nach St. Johannstag des h. Täufers zu Sunwenden (26. Juni) 1467.

Siegler: der Aussteller, Abt und Convent von Weiss., Leutpriester Gäßler und die Stadt R.

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts fehlt, die des Ausstellers und des Convents sind zerbrochen.

Als Transfix die Bestätigung der Stiftung durch den Generalvikar d. d. Const. 1467, 29. Juli. Siegel zerbrochen.

1467. Notarielles Vidimus einer Urkunde betr. die amtlichen Verpflichtungen des Nikolaus Fabri, Kapellans zu St. Johannes in der St. Jodocuskirche.

D. d. 30. Juni 1467. (Urkunde und Vid. vom gleichen Tage.)

Orig.-Perg. mit dem Signat des Notars Johannes Ungemut.

1508. Urkunde Hans Humpis des Ältern, Bürgers zu R., betr. die Stiftung einer ewigen Messe in die Pfarrkirche zu St. Jos und in das h. Geistspital in R.

Geben Sampstag nach St. Michelstag (30. September) 1508.

Abschrift.

1509. Bruder Caspar Sitz, Conventsherr von W., Pfarrer an der St. Joskirche und deren Kaplane verpflichten sich gegen Anna Offner und Anna Spengler, welche ihrer Bruderschaft einen Jahrszins von 12 ß H. gestiftet haben, ihnen einen Jahrtag auf St. Pauls Bekehrung zu begehen.

Siegler: Abt Johans von Weissenau.

Geben vff St. Agnesentag (21. Januar) 1509.

Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

1517. Revers des Hanns Fuchs von Menisrüti gegen Abt Johans betr. die Aufnahme eines Darlehens bei St. Jos und Verpfändung eines Rebguts in Buchschorren.

Zinstag nach dem Sonntag Jubilate (5. Mai) 1517.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Junkers Hans Hinderofen, Beiwohners zu R.

Desgl. des Martin Stähelin zu U.-Eschach betr. die Aufnahme eines Darlehens bei bei St. Jos und Verpfändung eines Weingartens in Buchschorren.

e. q. s.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1517. Der Constanzer Generalvikar beauftragt den Dekan von Ravensburg wegen einer in der Kirche St, Jos erfolgten Verletzung eines Schülers durch einen Laien und der hierdurch möglicher Weise verursachten Entweihung der Kirche nähere Untersuchung anzustellen.

Dat. Const. a. 1517, 26. Oktober.

Orig.-Perg. Das außen aufgedrückt gewesene Siegel ist abgegangen.

1517—33. 7 Reverse vom 1. Dezember 1517, 31. Dezember 1517, 26. März 1527, 12. April 1531, 23. Dezember 1532, 11. Dezember 1533 und 18. Dez. 1533.

1534. Conrat Huber von St. Christinen verpflichtet sich gegen Abt Ulrich als s. Leibherrn, die von ihm der Pfarrkirche zu St. Jos verpfändeten Grundstücke bei dem Moß und dem Moßtorkel binnen 5 Jahren zu lösen.

Montag nach dem h. Balmtag (30. März) 1534.

Orig.-Perg. Das Siegel des Al. Hillenson ist abgegangen.

1543. 1 Revers vom 4. Oktober 1543.

1564. Bürgermeister und Rath von Ravensburg, präsentiren dem Bisthum Constanz den Johannes Funk zu der h. Zwölfboten Altarpfründe in St. Jos.

15. November 1564.

1582. Die Stadt R. bittet den Abt Leonhard, den von ihr zu der Pfründe und Kaplanei des Frauenaltars in St. Jos nominirten Sigmund Schreiber beim Bisthum zu präsentiren.

1. März 1582.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Stadt.

1582. Hans Conrat Humpis v. Waltrambs zu Wöllatingen und Seutingen bittet den Abt Leonhard, den von ihm zur St. Johannes-Kaplanei und Pfründe in St. Jos nominirten Sigmund Schreiber beim Bisthum zu präsentiren.

Eod. q. s.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1585. Die Stadt R. bittet den Abt Matthias, den von ihr auf die Kaplanei und Pfründe des Frauenaltars in St. Jos nominirten Wolfgang Künig beim Bischof zu präsentiren.

3. Juli 1585.

Orig.-Perg. mit anhängendem Stadtsiegel.

1585. Nomination des vorgenannten Künig zu derselben Kaplanei Seitens des Hans Conrat Humpis v. Waltrams zu Wöllatingen und Seutingen als Collators.

Orig.-Perg. mit Siegel des Hans Kolöfel (ehrnfest und fürnehm), des Raths zu R.

1603. Auszug aus einem Revers vom 29. Mai 1603.

1606. Der Generalvikar ermächtigt auf Grund einer Prüfung den Weissenauer Conventualen Mathias Bildstein an der Pfarrkirche St. Jos Beichte zu hören und die Sakramente zu verwalten.

Dat. Const. 1606, 13. September.

Orig.-Perg. mit Siegel in dorso (das Fugger'sche Wappen).

1607. Abt Jacob präsentirt dem Bischof Jacob zu dem Altar des h. Laurentius in St. Jos den Michael Scherer v. Thieringen.

20. Februar 1607.

Orig.-Perg. mit aufgedr. Abtssiegel. 3 Ausfertigungen, die eine ohne Siegel.

1615. Nominationsschein der Kanzlei der Stadt R. für Carl Felber, Kaplan von Altdorf, zu der Andreas-Kaplanei und Pfründe Sct. Apostolorum u. Sti. Laurentii in St. Jos.

9. Februar 1615.

Orig.-Perg. mit aufgedr. Siegel.

1622. Bürgermeister und Rath von R. nominiren dem Abt Joh. Christoph zu der Andreas-Kaplanei in St. Jos den Jacob Witmeyer.

21. März 1622.

Orig.-Perg. mit anhängendem Stadtsiegel.

1627. 2 Schreiben des Abts an den Schultheißen von Constanz und den Vikar Joh. Haußmann daselbst betr. das jus conferendi et praesentandi des Benef. St. Katharinae in St. Jos.

Concepte.

1634. Abt Johann Christoph präsentirt zu der St. Andreas-Pfründe in St. Jos den Johannes Kögele, artium et philosophiae magistrum.

5. Oktober 1634.

Concept.

1645. Bürgermeister u. Rath der Stadt Ravensburg nominiren dem Abt Christophorus zu der Kaplanei der h. Apostel und des h. Laurentius in St. Jos den Gerhard Rehorn von Mainz.

22. September 1645.

Orig.-Perg. mit Siegel.

1645. Nominationsschein der Kanzlei der Stadt R. für Gerard Rehorn von Mainz zu der Kaplanei und Pfründe der h. Apostel und des h. Laurentius in St. Jos.

22. September 1645.

Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel.

1657. Bürgermeister u. Rath der Stadt R. nominiren dem Abt Bartholomäus zu der Pfründe St. Chatarinä in St. Jos den Joannes Donatus Ringolt von Graßwalden.

20. August 1657.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Amtsbürgermeisters Joachim Besserer.

1657. Abt Bartholomäus präsentirt den Ringolt zu oben genannter Pfründe.

28. August 1657.

Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers.

1659. Die Stadt R. ersucht den Abt Bartholomäus, den von ihr zu der Neideggschen Pfründe und Kaplanei St. Catharinä in St. Jos nominirten Pfarrer Anastasius Gebel dem Bischof von Constanz zu präsentiren.

26. Oktober 1659.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Bürgermeisters Niclaus von Deuring zu Berkheim und Illmensee, kais. Raths.

Dabei Conc.-Schr. des Abts an Gebel d. d. 22. November 1659.

1660. Nomination des Georg Anthonius Thomasin von Constanz Seitens der Stadt R. zu der Caplanei omnium Sct. Apostolorum in St. Jos.

D. d. 3. Mai 1660.

Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel des Nicolaus Deuring.

Dabei das Concept der Präsentation Seitens des Abts Barth. und Conc. der Nomination.

1681. Abt Norbert präsentirt den Johannes Hablizl von R. zu der Pfründe des Altars des h. Kreuzes und der heil. Katharina in St. Jos.

5. Juni 1681.

Concept. Hierbei 3 weitere Concepte des Abts die Besetzung derselben Pfründe betr.

Derselbe präsentirt zu der Pfründe des Altars der H. H. Andreas, Laurentius und der H. H. Apostel bei St. Jos den Conrad Dreher, Pfarrer zu Zußdorf.

22. Juli 1681.

Orig.-Pap. mit Siegel. Dabei die Nomination des Dreher Seitens der Stadt R. vom 18. Juli 1681.

1681. Nomination des Franz Raufeysen Seitens der Stadt R. zu den drei Pfründen S. Laurentii, omn. Apostolorum und S. Andreae Apostoli.

24. September 1681.

Orig.-Pap. mit dem Stadtsiegel.

Am gleichen Tag präsentirt die Stadt für dieselben Pfründen den Conrad Dreher, Pfarrer in Zußdorf.

1684. Präsentation des Josephus Theuring zur Kaplanei an der Pfarrkirche St. Jos.

Dat. Ratisbonae 12. September 1684.

Concept.

1707. Nomination des Joh. Baptista Lählin, Pfarrers zu Königseggwald Seitens der Stadt R. zu der Kaplanei der h. Dreifaltigkeit, St. Andreä und St. Catharinä zu St. Jos.

5. Juni 1707.

Orig.-Pap. mit dem Siegel senatus Ravensburg. catholici.

1709—23. 1 Bd. Prozeßakten zwischen dem Kloster und dem Benefiziaten Rauffeisen zu St. Jos, den Hof Hotterloch betr.

1724. Receß des Gen.-Vikars Joh. Franciskus an den Clerus zu St. Jos, betr. die Bruderschaft des h. Leibs Christi.

12. Dezember 1724.

Pap.

Dabei 1 weit. Receß an denf. d. d. 13. Juli 1728.

Orig.-Pap. und Abschrift

1729. Das Kloster vertauscht an Johannes Riedinger und Gen. den ihm gehörigen Pfarrhof bei St. Jos gegen deren neben jenem gelegenes Wohnhaus.

1. August 1729.

Im Copeibuch „Kauf- und Tauschverträge" S. 298.

1799. Nominatiosdekret für Joseph Anton Weegmann auf das Neideggsche Beneficium bei St. Jos.

16. Oktober 1799.

Orig.-Pap. mit dem Siegel des kathol. Raths in Ravensburg.

Desgl. für Franz Augustin Göz auf das benficium S. S. Andreae, Simonis et Judae bei genannter Kirche.

e. q. s.

Siegel wie oben.

5. St. Christina.

1197. Herzog Philipp von Schwaben und seine Gemahlin Erina schenken dem Kloster die Kapelle zur H. Christina bei Ravensburg.

Acta s. h. a. d. i. millesimo centesimo septimo, data „aput" Swenhusen tertio calendas Augusti, anno ducatus nostri primo.

1199. Papst Innocenz III bestätigt die Einverleibung der Kirche zur St. Christina zum Kloster.

Datum Laterani III nonas Novembris, pontif. anno secundo.

U.-B. II, 335.

1201. Bischof Diethelm von Constanz bestätigt die Schenkung Herzog Philipps mit der Bestimmung, daß aus dem Einkommen der Kirche das Nonnenkloster zu St. Christina unterstützt werde.

Acta s. h. ab incarn. d. n. Ihesu Christi anno MCC presidente sedi apostolice Innocentio III, anno pontif. eiusdem IIII.

Testes: inprimis canonici de matrice ipsius Const. ecclesie, Cunradus maior prepositus, Vlricus decanus et custos, Cunradus de Tettingen, Wernherus de Stofin, Hugo cellerarius, Marquardus f. suus, Vlricus de Castil, Berhtoldus de Annuvilr, Ruodigerus de Ratishouen, Cunradus de Gundelfingen, Cunradus rufus, scriptor episcopi, Marquardus abbas de Cruclingen, Ebrhardus abbas de Petri domus, Wernherus de Aigoltingen, Burchardus pleb. de Wolmuotingen, Ruodolfus pleb. de Munsterlingen, Hainricus pl. de sancto Stephano.

Orig. Die Siegel des Bischofs u. s. Chors sind abgegangen.

Vidimus des Offizials der Constanzer Curie d. d. 13. Kal. Julii 1326.

Orig., teilweise zerstört, mit dem Siegel der bischöflichen Curie.

U.-B. III, 14.

1215. Bischof Conrad von Constanz bestätigt die von König Philipp und seinem, des Bischofs, Vorgänger Diethelm geschehene Schenkung der Kirche zur h. Christina an das Kloster und erlaubt diesem einen ständigen Vikar daselbst zu halten.

Actum anno dominicae incarn. M°. CC°. XV°.

Abschrift im Cod. fund. eccl. Minoraug., S. 18. (Als Einkommenstheil ist genannt der Zehnte de vico Hemmiwilare.

U.-B. V, 38.

1253. Bischof Eberhard von Constanz bestätigt die Schenkung Herzog Philipps und seiner Vorgänger Diethelm und Conrad, sowie die Erlaubniß zur Haltung eines ständigen Vikars auf St. Christina.

Zeugen: dominus Cuonradus dictus de Berenhusen prepositus in Sindelphingen, dominus Bertoldus prepositus de Butelsbach, dom. Baldebertus de Annenwilar, dom. Hainricus de Bisenberch, dom. Volricus de Seolphingen.

Acta a. d. incarn. M°. CC°. LIII decimo Kal. Novembris (23. Okt.)

Orig. 2 Siegel.

1312. Tausch zwischen Abt Johannes und Convent und Conrad, dem Inkuraten der der Kirche St. Christina um Güter daselbst.

Datum et actum ap. Rauenspurch 1312, XIII Kalendas Junii (20. Mai).

Zeugen: fr. R. prior dcs. de Eggehartskirch, fr. C. supprior de Marhtorf, fr. H. de Merspurch, fr. B. tributarius, fr. H. de Isinina, fr. H. Regnoldus, fr. C. Wielandus Canonici, fr. C. dcs. frie, fr. B. Certo, fr. C. de Manzelle,

conversi in Weissenau, Joh's. dcs. Kroeul, Joh's. Cpe., Wern. Conr. H. Regnoldus et C. dcs. Steten, Bürger in Ravensburg.

Siegler: Abt Fridrich von Weingarten, der Dekan C. von Altdorf, Abt Johannes v. Weiss. und der Convent von da, der Pfarrer Conrad von St. Christina.

Orig.-Perg. 5 Siegel.

1346. Jacob der Zopff, Hans Gnäsgern?, Wern Ittelbrot, Friber. der Mauentzer?, Heinrich der Treffer, Ruod. der Koch, Cuonrat Merspurg, Hainrich der Hirt, Cuonrat der Schmit, Cuonrat Lienbain, Cuonrat der Reninger, Bürger von Ravensburg, reversiren sich um die ihnen vom Kloster geliehenen Weingärten (der Aufschrift zufolge in St. Christina).

Zeugen: Frid. Holbain der Stadtamman, Klas Kienast, Cvonrat der Metzel, der Burger Knecht, Vol im Hof, Benz im Hof.

Geben an dem Zinstag vor unser Frauentag zu Aerndt (15. Aug.) 1346.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrich Holbains, Stadtammans zu Ravensburg.

1378. Vertrag zwischen Bentz Beck von St. Christina und Claus Koffman von da wegen ihrer beiderseitigen Rechte an einem Winkel zwischen ihren Häusern.

Geben an St. Urbanstag (26. Mai) 1378.

Orig. mit dem Siegel des Abts Wernher.

1417. Gültbrief des Hans Gastmeister zu St. Christinen gegen die Pfarrkirche zu Eschach um 3 ß Pf.

Geben 1417 an St. Agnesen Tag (21. Januar).

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Gerung ist abgegangen.

1434. Der Constanzer Generalvikar Hans Lüti beauftragt das Dekanat-Ravensburg, nachdem von Abt Johanns von Weiss. der dortige Conventual Johannes Anman als ständiger Vikar der Kirche St. Chr. präsentirt worden, die übliche Proklamation zu erlassen.

Dat. Const. 1434 die XII mensis Junii.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1 Lehenrevers vom 1. August 1435.

1 Lehensbrief vom gleichen Tag.

1449. Hans Huber von St. Christina verpflichtet sich, ein genanntes Grundstück nur an Leute des Klosters zu verkaufen.

Mentag nach u. l. Frowentag zu der Lichtmäß (3. Februar) 1449.

Orig.-Perg. Siegel des Lutz Gäßler und Jos Stoß, Bürger zu Ravensburg abgegangen.

1 Manumissionsrevers vom 21. Januar 1457.

1470. Claus Fuß zu St. Chr. verkauft an Cuonrat Lipp sein Haus nebst Hof zu St. Chr. um 20 ß Pf.

An St. Jacobsaubend des mern Apostels (24. Juli) 1470.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Hanengatt, Klosterammans.

1476. Ablaß des Const. Generalvikars Burkhardus Episc. Sebastensis aus Anlaß der Weihung des Chors u. Altars in der Kirche der h. Christina am 15. Juli 1476.

Gegeben an diesem Tag.

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel.

1477. Schuldschein des Pfarrers Cuonradus Funk zu St. Chr. und der Heiligenpflege daselbst gegen Meister Hanns Nüssenberger, Steinmetzen von Grätz, über 29 ß 15 Sch. Pf. für den Bau des Chors und sonstige Arbeiten an der Kirche.

Frytag vor St. Pauls Bekerung (18. Januar) 1477.
Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Johannes ist abgegangen.

1479. Verzicht des Michael Wetzel, Kaplans an der Pfarrkirche zu Isny, des Jos Bosch von Oberzell und des Michel Lauger auf die Erbschaft des Hans Wetzel von St. Chr. zu Gunsten des Cunrat Schibenegg von Kämerlang wegen Verpflegung der Frene Wetzel, Schwester des Kaplans.
Geben uff Mentag St. Laurentzen aubent (9. August) 1479.
Orig.-Perg. Siegel des Hanns Spranger von Äschach, Ammans in der Ow abg.

3 Manumissionsreverse vom 11. Nov. 1496, 6. März 1497 und 13. März 1497.

1498. Notarielle Appellationsschrift des Klosters an das Bisthum Mainz gegen ein Urtheil des Constanzer Consistoriums in einer Zehntstreitsache mit Michael Humelberger al. Spetzmer von Ravsb. wegen eines der Kirche zu St. Christina schuldigen Zehnten aus Weinbergen in Ravensb. Halden gelegen.
D. d. 7. Februar 1498.
Orig.-Perg. mit dem Signet und Siegel des Notars Ulrich Alb.

1503. Johs. Huntpiß von Ratzenried, Vogt zu Neuburg, verkauft als Bevollmächtigter des Hainrich v. Boßweil und als Vogt der Kinder seines Bruders H. an Conrad Distel, Dr., und das Karmeliterkloster in Ravensburg genannte Güter bei St. Christina um 68 ß Pf.
15. Mai 1503.
Abschrift in duplo.

1 Manumissionsrevers vom 9. Juli 1507.

1508. Avisacion, Warnung oder Inhibicion, geschehen durch Bevollmächtigte des Klosters zu St. Christina an offener Landstraße an die Klosterleibeigenen wegen Verweigerung der Rais und Annahme des Burgrechts in Ravsb.
D. d. 29. April 1508.
Orig.-Perg. mit notar. Sign.

1509. Revers des Hans Mayer und anderer Klosterleibeigener zu St. Christina betr. das Burgrecht zu Ravensburg.
Zinstag vor St. Jorigentag (18. April) 1509.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landvogts Jacob v. Landau.

1509. Ablaß des Const. Generalvikars Baltasar Episcopus Troyanus aus Anlaß der Weihung eines Altars zu Ehren des h. Kreuzes, des h. Constantinus, seiner Mutter Helena, aller Engel u. Heiligen in der Kirche der h. Christina am 20. Juni 1509.
Dat. 10. September 1509.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

3 Manumissionsreverse vom 4. Febr. 1510, 24. Dez. 1512 und 10. Febr. 1516.

1514. Gültverschreibung des Hans Wagner zu St. Christina gegen das Kapitel zu Ravensburg um 10 Schilling jährl. Zins aus seinem Weingarten, dem Neusatz, für 10 ß Pf.
Zinstag vor aller Heiligen Tag (7. November) 1514.
Orig.-Perg. Siegel des Abts Johans abgegangen.

Vom gleichen Tage Revers desselben Abt Johanns wegen Ablösung vorstehender Schuld.
Perg. Siegel des Hans Hinderofens abgegangen.

1517. Quittung des Hans Wagner von St. Christina und Genossen gegen Urban Megenhuser von da um 30 ß Pf.

conversi in Weissenau, Joh's. dcs. Kroeul, Joh's. Cpe., Wern. Conr. H. Regnoldus et C. dcs. Steten, Bürger in Ravensburg.

Siegler: Abt Fridrich von Weingarten, der Dekan C. von Altdorf, Abt Johannes v. Weiſſ. und der Convent von da, der Pfarrer Conrad von St. Chriſtina.

Orig.-Perg. 5 Siegel.

1346. Jacob der Zopff, Hans Gnäsgern?, Wern Ittelbrot, Friber. der Mauentzer?, Heinrich der Treffer, Ruod. der Koch, Cuonrat Merspurg, Hainrich der Hirt, Cuonrat der Schmit, Cuonrat Lienbain, Cuonrat der Reninger, Bürger von Ravensburg, reverſiren ſich um die ihnen vom Kloſter geliehenen Weingärten (der Aufſchrift zufolge in St. Chriſtina).

Zeugen: Frid. Holbain der Stadtamman, Klas Kienaſt, Cvonrat der Metzel, der Burger Knecht, Vol im Hof, Benz im Hof.

Geben an dem Zinstag vor unſer Frauentag zu Aerndt (15. Aug.) 1346.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrich Holbains, Stadtammans zu Ravensburg.

1378. Vertrag zwiſchen Bentz Beck von St. Chriſtina und Claus Koffman von da wegen ihrer beiderſeitigen Rechte an einem Winkel zwiſchen ihren Häuſern.

Geben an St. Urbanstag (26. Mai) 1378.

Orig. mit dem Siegel des Abts Wernher.

1417. Gültbrief des Hans Gaſtmeiſter zu St. Chriſtinen gegen die Pfarrkirche zu Eſchach um 3 ß Pf.

Geben 1417 an St. Agneſen Tag (21. Januar).

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Gerung iſt abgegangen.

1434. Der Conſtanzer Generalvikar Hans Lüti beauftragt das Dekanat-Ravensburg, nachdem von Abt Johanns von Weiſſ. der dortige Conventual Johannes Anman als ſtändiger Vikar der Kirche St. Chr. präſentirt worden, die übliche Proklamation zu erlaſſen.

Dat. Const. 1434 die XII mensis Junii.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1 Lehenrevers vom 1. Auguſt 1435.

1 Lehensbrief vom gleichen Tag.

1449. Hans Huber von St. Chriſtina verpflichtet ſich, ein genanntes Grundſtück nur an Leute des Kloſters zu verkaufen.

Mentag nach u. l. Frowentag zu der Lichtmäß (3. Februar) 1449.

Orig.-Perg. Siegel des Lutz Gäßler und Jos Stoß, Bürger zu Ravensburg abgegangen.

1 Manumiſſionsrevers vom 21. Januar 1457.

1470. Claus Fuß zu St. Chr. verkauft an Cuonrat Lipp ſein Haus nebſt Hof zu St. Chr. um 20 ß Pf.

An St. Jacobsaubend des mern Apoſtels (24. Juli) 1470.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Hanengatt, Kloſterammans.

1476. Ablaß des Conſt. Generalvikars Burkhardus Episc. Sebastensis aus Anlaß der Weihung des Chors u. Altars in der Kirche der h. Chriſtina am 15. Juli 1476.

Gegeben an dieſem Tag.

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel.

1477. Schuldſchein des Pfarrers Cuonradus Funk zu St. Chr. und der Heiligenpflege daſelbſt gegen Meiſter Hanns Nüſſenberger, Steinmetzen von Gräz, über 29 ß 15 Sch. Pf. für den Bau des Chors und ſonſtige Arbeiten an der Kirche.

Frytag vor St. Pauls Bekerung (18. Januar) 1477.
Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Johannes ist abgegangen.

1479. Verzicht des Michael Wetzel, Kaplans an der Pfarrkirche zu Isny, des Jos Bosch von Oberzell und des Michel Lauger auf die Erbschaft des Hans Wetzel von St. Chr. zu Gunsten des Cunrat Schibenegg von Kämerlang wegen Verpflegung der Frene Wetzel, Schwester des Kaplans.
Geben uff Mentag St. Laurentzen aubent (9. August) 1479.
Orig.-Perg. Siegel des Hanns Spranger von Äschach, Ammans in der Ow abg.

3 Manumissionsreverse vom 11. Nov. 1496, 6. März 1497 und 13. März 1497.

1498. Notarielle Appellationsschrift des Klosters an das Bisthum Mainz gegen ein Urtheil des Constanzer Consistoriums in einer Zehntstreitsache mit Michael Humelberger al. Spetzmer von Ravsb. wegen eines der Kirche zu St. Christina schuldigen Zehnten aus Weinbergen in Ravensb. Halden gelegen.
D. d. 7. Februar 1498.
Orig.-Perg. mit dem Signet und Siegel des Notars Ulrich Alb.

1503. Johs. Huntpiß von Ratzenried, Vogt zu Neuburg, verkauft als Bevollmächtigter des Hainrich v. Boßweil und als Vogt der Kinder seines Bruders H. an Conrad Distel, Dr., und das Karmeliterkloster in Ravensburg genannte Güter bei St. Christina um 68 ß Pf.
15. Mai 1503.
Abschrift in duplo.

1 Manumissionsrevers vom 9. Juli 1507.

1508. Avisacion, Warnung oder Inhibicion, geschehen durch Bevollmächtigte des Klosters zu St. Christina an offener Landstraße an die Klosterleibeigenen wegen Verweigerung der Rais und Annahme des Burgrechts in Ravsb.
D. d. 29. April 1508.
Orig.-Perg. mit notar. Sign.

1509. Revers des Hans Mayer und anderer Klosterleibeigener zu St. Christina betr. das Burgrecht zu Ravensburg.
Zinstag vor St. Jorigentag (18. April) 1509.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landvogts Jacob v. Landau.

1509. Ablaß des Const. Generalvikars Baltasar Episcopus Troyanus aus Anlaß der Weihung eines Altars zu Ehren des h. Kreuzes, des h. Constantinus, seiner Mutter Helena, aller Engel u. Heiligen in der Kirche der h. Christina am 20. Juni 1509.
Dat. 10. September 1509.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

3 Manumissionsreverse vom 4. Febr. 1510, 24. Dez. 1512 und 10. Febr. 1516.

1514. Gültverschreibung des Hans Wagner zu St. Christina gegen das Kapitel zu Ravensburg um 10 Schilling jährl. Zins aus seinem Weingarten, dem Neusatz, für 10 ß Pf.
Zinstag vor aller Heiligen Tag (7. November) 1514.
Orig.-Perg. Siegel des Abts Johans abgegangen.

Vom gleichen Tage Revers desselben Abt Johanns wegen Ablösung vorstehender Schuld.
Perg. Siegel des Hans Hinderofens abgegangen.

1517. Quittung des Hans Wagner von St. Christina und Genossen gegen Urban Megenhuser von da um 30 ß Pf.

Montag vor St. Katharinentag (23. November) 1517.
Orig.-Perg. mit Siegel des Abts Johanns.

3 Manumissionsreverse vom 4. Nov. 1521, 8. Jan. 1527 und 6. Jan. 1529.

1527. Gültbrief des „Georius" Schappenler, Pfarrers zu St. Christina gegen Margreth Brieler zu Weingarten um 25 ℔ Pf.
Zinstag nach St. Johanns Tag (25. Juni) 1527.
Orig.-Perg. Siegel des Abts Jacob abgegangen.

1531. Urkunde des Martin Rietmann, Kloster-Ammanamtsverwesers, betr. eine Verfügung der Elßbetha Huber von St. Chr., Ulrich Löhlins Witwe über ihr Vermögen zu Gunsten ihres Sohns Gallin Löhlin.
Dornstag nach des h. Creutztag im Mayen (4. Mai) 1531.
Orig.-Perg. mit Siegel des Ausstellers.

2 Manumissionsreverse vom Sampstag nach St. Dionisiustag und vom 4. Jan. 1539.

1535. Hans Fuchs zu Melisrevtin und Agatha Hindereggin s. ehel. Hausfrau verkaufen an Gallin Bosch genannt Weber ein Jauchert Acker zu St. Christina, aus welchem dem Kloster 20 Pf. Bodenzins gehen, um 40 ℔ H.
Geben Sambstag vor dem Suntag Reminiscere (20. Februar) 1535.
Orig.-Perg. mit dem S. Jacobs v. Seggendorf Noldt, U.-Landvogt der Landv. in Schwaben.

1539. Der Const. Generalvikar beauftragt das Dekanat Ravensburg, nachdem ihm als ständiger Vikar der Kirche zu St. Chr. der Weiss. Conventual Peter Holzmann präsentirt worden, die übliche Proklamation zu erlassen.
Datum Celleratoldi 1539, 23. Dezember.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

4 Manumissionsreverse vom 6. August 1543, 20. Januar 1544, 2. Januar 1548 und 11. Oktober 1554.

1543. Pfandverschreibung des Lienhart Vogler von St. Chr. für Abt Ulrich und das Kloster um 20 ℔ Pf. Hauptguts.
Mittwoch vor St. Nicolaustag (5. Dezember) 1543.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Alexi Hillensons.

1548. Jerg Karrer, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Jerg Stärgkh zu St. Chr. sein Haus und Rebgarten daselbst um 239 fl.
Geben 12. Mai 1548.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Egkolt, Stadtammanns zu Ravsb.

1558. Verschreibung des Lienhart Vogler zu St. Chr. u. Genossen gegen ihre Miterben in der Verlassenschaftssache des Hans Vogler von dort.
13. September 1558.
Orig.-Perg. Siegel des Abts Jacob abgegangen.

8 Manumissionsreverse vom 3. Jan. 1559, 7. Juli 1559, 18. März 1561, 25. Jan. 1565, 6. Juni 1566, 9. Aug. 1567, 12. Dez. 1567, 20. Dez. 1569.

1569. Bauschaubrief des Stadtammans Conradt Mogkh in Ravensburg in einer Nachbarschaftsstreitsache zw. Leonhard Vogler u. Jacob Stümplin von St. Chr.

3 Manumissionsreverse von 25. Juli 1570, 6. Febr. 1573, 4. Nov. 1573.

1573. Der Constanzer Generalvikar beauftragt das Dekanat Ravensburg, den zur Pfarrei St. Chr. von Abt Michael präsentirten Franciscus Buchmann zu investiren.
Datum et decretum Constantiae 1573, 7. Juli.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1574. Vergleich zwischen dem Pfarrer Franciscus Buchmann zu St. Chr. und Hans Beutler, Säckler zu Ravensburg wegen eines strittigen Fahrwegs.
d. d. 17. Mai 1574.
Pap.-Concepte.

10 Manumissionsreverse vom Jahre 1574—1590.

1590. Investitur des Thomas Lochmaier, Conventuals zu Weiss. in die Pfarrei St. Chr.
Datum Const. 1590. 5. September.
Orig.-Perg. Das anhängende Vicariatssiegel zerbrochen.

1592. Schreiben der geistl. Räthe zu Constanz an Abt Mathias betr. die Pfarrei zu St. Christ., Anstellung eines tüchtigen Geistlichen, Erbauung eines neuen Pfarrhauses.
D. d. 12. Oktober 1592.

1595. Investitur des zur Pfarrei St. Christina präsentirten Weiss. Conventualen Johannes Weißhaupt.
Dat. et decr. Const. 1595, 12. Dezember.
Orig.-Perg. Das anhängende Vicariatssiegel beschädigt.

1664. Gregorius Bosch, Weiss. Conventual und Pfarrer zu St. Chr. u. der Heiligenpfleger daselbst verkaufen Namens ihrer Kirche an Geörg Maisterhans daselbst 2 Stück Reben ob dem spützigen Torgel um 115 fl.
6. Mai 1664.
Orig.-Perg. Das Abteisekretsiegel (Abt Bartholemeus) ist abgegangen.

1 Manumissionsbrief vom 10. Oktober 1698.

1724. Extract Reichsgotteshaus Weissenauischen Verhörs-Protocolli, betr. die Belehnung des Joseph Zimmermann mit dem Mösnerhaus zu St. Chr.
D. d. 1. Februar 1724.

1731. Correspondenzen zwischen dem Kloster und der Stadt Ravensburg das Retractrecht auf dem Neusatz betr. 4 St.
Lehensbrief vom 23. Dezember 1737.

1766. Michael Löhle, Mesner zu St. Chr. verkauft an Matheus Köhr, Weiss. Schaffner zu Oberhofen seinen Weingarten an der Höllsteig um 475 fl.
17. Dezember 1766.
Orig.-Perg. mit aufgedrücktem Weiss. Oberamtssiegel.

6. Ober-Eschach.

U.-B. II, 170.

1172. Bischof Otto von Constanz genehmigt einen Tauschvertrag des Klosters mit der Kirche in Eschach, wodurch es gegen sein Eigengut in Furte den Zehnten in Maisuntale erhält.

Als Vögte von Eschach, die ihre Zustimmung zu dem Tausche zu geben haben, sind genannt Graf Marquard (von Veringen) und seine Söhne Manegold und Heinrich.

Zeugen: canonici eccl. Const. Bertholdus prepositus, Fridericus, Hermannus, Dithmarus abbas de Vvinegarten, Conrádus abbas de Zwivelte, Marcvvardus abbas de Isenine, Otheno abbas de Rote, Manegoldus de Otholfeswanc, Gotefridus de Zile, Hainricus de Baphendorf. Ministeriales: Ortolfus de Aledorf, Dito de Isenbach, Bernhardus de Bernrith, Conradus de Hohenganc, Volchardus de Argun.

Facta est hec traditio anno MCLXXII idibus Septembris sub Friderico imperatore.

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers.

U.-B. IV, 136.

1246. Johannes, Herr der Burg Lewintal, verkauft sein erbeigenes Gut Aschac mit Leuten und allem Zubehör um 200 Mark Silber an das Kloster.

Siegler: Bischof Heinrich von Konstanz, Heinrich . . . von Biginburc, der Bruder des Ausstellers Heinrich v. Baumgarten und der Aussteller.

Acta s. h. in Augiensi ecclesia sci. Petri 1246 mense Junio nona decima die mensis.

Orig. mit 4 Siegeln. Die Urkunde ist beschädigt.

U.-B. V, 151.

1256. Graf Hartmann v. Grvoningen übergibt dem Kloster die Kirche Aschach, deren Patronatrecht ihm zusteht, sammt Eigenleuten und allem Zugehör.

Acta s. h. a. d. 1256, in annunciatione domini.

Orig. Nur das erste Siegel erhalten.

U.-B. V, 152.

Urkunde desselben im Wesentlichen gleichen Inhalts mit der vorstehenden, vom gleichen Tage.

Zeugen: fratres de Augia sc. Hainricus prior, Otto provisor, decanus de Marpach, Cuonradus plebanus de Ascach dictus Boze, Waltherus plebanus, . . . dictus de Blinthain.

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers.

U.-B. V, 153.

1256. Graf Hartmann v. Grvoningen bittet den Bischof E. von Constanz um Bestätigung der dem Propst Hermann und dem Konvent von Weißenau gemachten Schenkung des Patronatrechts und der Vogtei über die Kirche zu Aschach.

Datum a. d. 1256 in annunciatione domini in castro Landowe (25. März).

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers.

Derselbe bittet den Papst Alexander IV. oben genannte Schenkung zu bestätigen und die Kirche zu Eschach dem Kloster einzuverleiben.

s. l. et die.

Orig. Das Siegel zerbrochen.

U.-B. X, 235.

1258. Der Schenke Hainrich v. Smalnegge verkauft mit Einwilligung des Grafen Hartmann v. Grvoningen, von dem er die Vogtei der Kirche in Aschach zu Lehen trug, sowie mit Zustimmung seiner Brüder, Conrads v. Winterstetten, Rudolfs, Hermanns, Eberhards und Ulrichs und seiner Söhne Conrad und Heinrich an Abt Heinrich und den Convent das genannte Vogtrecht um 124 Mark Silbers und setzt zum Pfand für Eviktion seine villa Vrnowe mit dem Patronatsrecht und seinen Hof Bizenhouen.

Zeugen: Hainrices de Berge, Cvonradus dcs. Bozzo, pleb. de Aschach, Herbordus de Zogenwilar, . . . de Bussen, Albertus de Liebenowe, Bertholdus de Zil, Burchardus de Tobil, Hoigir de Engerdzwilar, Cvonradus de Ruti, Dietricus de Nivurvn, ministeriales aule imperialis, Volricus de Wilar, Eberhardus de Sarchenwilar, Bertholdus Selbherre, Hainricus Stier, Cvono de Wagenbach, Gerlohus et Rvodegerus de Emilnhoven, Helnhart

de Haiminhouen, Hiltebrandus de Krachenvels, milites, Ludewicus minister de Biberach, Livtrammus de Ertingen.

Siegler: Bischof E. von Constanz, der Constanzer Canoniker Eberhard, Bruder des Ausstellers, der Aussteller, Schenk Conrad v. Winterstetten, Kämmerer Heinrich v. Bienburg.

Acta s. h. a. d. 1258 in Augia S. Petri.

Orig. mit 5 Siegeln.

U.-B. V, 237.

1258. Graf Hartmann v. Grvoningen genehmigt als Lehensherr und Vogt der Kirche zu Eschach den Verkauf des Lehens und der Vogtei daran durch den Schenken Heinrich v. Smalnegge und Cvonrad v. Winterstetten an den Abt Heinrich.

Datum in castro Landowe a. d. 1258.

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers.

U.-B. V, 238.

Urkunde desselben, mit der vorigen fast gleichlautend, durch Mäuse beschädigt, mit zerbrochenem Siegel des Ausstellers.

Datum Grvoningen.

1284. Die Äbte von Salem und von Zell, der Propst von Marchthal (visitatores majores des Prämonstratenserordens) und die Brüder Hugo und Hermann von Schaffhausen, Mönche des Predigerklosters zu Constanz, vergleichen einen Rechtsstreit zwischen Abt und Kloster Weissenau einer- und dem Grafen Hugo von Montfort andrerseits, betr. das Patronatsrecht der Kirche zu Eschach, dahin, daß das Kloster gegen Abtretung dieses Rechts dem Grafen 30 Mark Silber und dem Ritter v. Rieth 11 Mark bezahlt.

Siegler: der Bischof, das Capitel, das officium, der Abt von Zell, der Propst v. Marchthal, das Predigerkloster zu C. und Graf Hugo v. Montfort.

Datum et actum in claustro frum praedicatorum.

a. d. 1284 III. Id. Febr. (11. Februar).

Orig. Das erste und sechste Siegel fehlt.

1324. Bischof Rudolf von Constanz incorporirt dem Kloster in Vollziehung einer (inserirten) Bulle Johanns XXII von 1322 Kal. Aug. die Kirchen Eschach und Gailnhofen.

Orig. mit dem bischöflichen Siegel.

1324—1349. Vidimus vorstehender Urkunde von Bischof Ulrich C.

d. d. 1349, IX Kal. Decemb. (21. November).

Orig. mit anhängendem Siegel.

1324—1338. Bischof Rudolf von Constanz, gubernator Curiensis ecclesie, quittiert das Kloster für 26 Mark, welche es für die ersten Früchte der ihm incorporirten Kirchen zu Äschach und Gailnhofen bezahlt hat.

Datum Constancie a. d. 1324, VIII Kalnn. Marcii (21. Februar).

Vidimus des Abts Cuonradus von Weingarten, datum in Wingarta a. d. 1338 in festo sancti Mauricii martyris gloriosi (22. September).

Orig. mit dem Siegel des Abts.

1353. Der Generalvikar Otto von Constanz genehmigt den Seitens des Grafen Conrad, Bruders des Grafen Wilhelm von Montfort durch Johann Lutfrid von Tettnang ausgesprochenen Verzicht auf die Pfarrei Äschach.

Dat. Const. feria secunda prox. ante festum beati Barnabe apostoli (10. Juni) 1353.

Orig. mit dem Siegel des Ausstellers.

1400. Hans Koch, Pfleger und Spitalmeister zu Ravensburg, vertauscht im Namen des Spitals und mit Willen Bürgermeisters und Raths ein Gut zu Äschach gegen $6^1/_4$ Scheffel Vesen, 6 Sch. Haber und 10 Schill. Pf. jährl. Zins aus 2 Gütern zu Torkweiler und gegen Verzicht auf einen Jahreszins von 6 Schill. aus dem Spitalweingarten, gen. der Fritel.

Geben St. Oswalds Aubend (4. August) 1400.

Orig.-Perg. mit den Siegeln des Spitals und der Stadt R.

1405. Abt Gerung und der Convent verkaufen an Frik Lohlin ihre Mühle zu Äschach um 23 (?) ß Pf. und gegen Leistung genannter Abgaben.

Mentag nach St. Valentinstag (16. Februar) 1405.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

Revers vom gleichen Tag mit dem Siegel Hainz Webers, weil. Stadtammans zu Ravensburg.

1419. Urtheil des Ravensburger Gerichts (Cuonrat Hübschli an Stelle des Stadtammans Hans Schindelin) in Sachen des Hans Wägeli als Vogts der Kinder des † Hans Wölflin und der Heiligenpflege von Öschach, einen dieser schuldigen Geld- und Wachszius betreffend.

Frytag vor St. Valentinstag (10. Februar) 1419.

Das Siegel des Stadtammans Schindelin ist abgegangen.

1419. Haincz Ymenbücher von Rüti verkauft „dem guten Herrn" St. Johanns dem Baptisten zu Äschach und der Kirche daselbst 7 Schill. Pf. Jahreszins aus seinem Hof zu dem Hächenfurt um 7 ß Pf.

Geben an St. Andrestag (30. November) 1419.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Grafen Wilhelm v. Montfort.

1428. Hans Rindgerber verkauft dem h. St. Johanns dem Baptisten und der Heiligenpflege zu Ober-Eschach ein Rebstück in Oberhofen um 15 ß Pf.

Geben an St. Michelstag (29. September) 1428.

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Johanns ist abgegangen. (Die Urkunde ist theilweise unleserlich.)

1433. Marti Sutur von Dorkwiller verkauft mit Willen des Abt Hans der Kirche und Heiligenpflege zu Äschach 3 Sch. ewigen Zins aus und ab seinem Weingarten in dem saum um 3 ß Pf.

Geben am nächsten mentag vor St. Gallen (12. Oktober) 1433.

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts ist abgegangen.

1433—1583. Vergleich zwischen den Gemeinden Eschach und Senglingen wegen Trieb und Tratt.

Sontag nach St. Augustinstag (30. August) 1433.

Vidimus des Klostergerichts d. d. Montag vor St. Thomastag (16. Dec.)

Perg. mit dem Ammanamtssiegel.

1460. Gültverschreibung des Linhart Wirt, Hans Schwantz, Jos Huober und Cuonrat Schibel von Oberhofen gegen die neue Kirche zu Äschach.

Geben an St. Jacobs Aubent (24. Juli) 1460.

Siegler: Abt Johans und Jos Humpis, BMstr. zu Ravensb.

Orig.-Perg. Vom ersten Siegel nur die obere Hälfte erhalten, das zweite abgefallen.

Notar. Vidimus dieser Urkunde vom 17. März 1617.

1460. Jahrtagstiftung des Haincz Surman zu U.-Meckenbeuren an die Pfarrkirche zu Äschach.

Montag vor St. Michehelstag des h. Fürstengels (22. September) 1460.

Orig.-Perg. Das Siegel des Abts Johanns ist abgegangen.

1465. Butterbrief des Kardinals Philipb (S. Laurentii in Lucina) für Frauenfeld, Gachnang und Aschach.

d. d VII. Kal. Maii pontif. Pauli papae II anno primo (26. Apr.) 1465.

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel.

1470. Graf Ulrich zu Montfort, Pfleger zu Landsberg, verkauft an die Heiligen und die Kirche zu Äschach eine Wiese an Hägelinsbuch gelegen um 20 fl.

Geben Zinstag nach dem h. Pfingstag (12. Juni) 1470.

Orig.-Perg. Das Siegel des Ausstellers ist abgegangen.

1475. Urtheil des gräfl. Gerichts zu Tettnang unter Vorsitz des Hanns Lienhart, Ammans daselbst, in einer Klagesache der Kirche zu Äschach gegen Vabian Schad von Ravensburg, betr. die Forderung einer jährl. Gült aus einem Weingarten zu Liebenau.

Mentag nach St. Ändrestag (4. Dezember) 1475.

Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel.

1490. Jos Huntpis zu Senftnow verkauft an das Kloster (Abt Johanns) seinen Hof zu Aessach, seinen Weiher daselbst und seinen See bei O.-Ässach um 850 fl. und setzt zu Pfand seine beiden Höfe zu Siggliserg.

Siegler: Cuonrat v. Nidegg, BMstr. und Hans Öler, Stadtamman zu Lindau.

Geben an St. Dorotheentag (6. Februar) 1490.

Orig.-Perg. mit 2 Siegeln.

1497. Urpfede des Hans Goß von Eschach gegen Abt Johanns, sich wegen erstandenem Gefängniß weder an ihm noch seinen Unterthanen rächen zu wollen.

Freytag nach dem h. Pfingstag (19. Mai) 1497.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Melchior Flam, U.-Landvogts in Schwaben.

1498. Abt Johanns präsentirt dem Bischof Hugo von Constanz zum Vikariat der Pfarrkirche in Äschach den Lorenz Ziegler.

Duodecimo Kal. Februarii anno Ymo, auf dem Rücken 1498.

Orig.-Perg. Das Abteisiegel ist abgegangen.

1499. Burgkart v. Aichelberg zu Wolfsenn sitzend schenkt den mit einem Theil von Hohentann ererbten Antheil an der leibeigenen Else Heimenhofer an deren Ehemann Ypolitus Maier zu Eschach.

Zinstag vor St. Michelstag (24. September) 1499.

Orig.-Perg. mit Siegel.

1505. Gantbrief in der Gantsache des Bolle Maier von Eschach, womit dem Kloster (Abt Johanns) ein Stück Reben im Som und verschiedene Fahrniß zugeschlagen wird.

Siegler: Görig Lew, U.-Landvogt der Landvogtei in Schwaben (als Landvogt ist Jac. v. Landau genant).

Geschehen: Dornstag nach Misericordia domini (10. April) 1505.

Orig.-Perg. Siegel fehlt.

1507. Abt Hartmann und der Convent von Weingarten beurkundet den Verkauf einer Leibeigenen zu Äschach an Abt Johans und den Convent von Weissenau.
Freytag nach u. l. Fr. Tag zu Herpst (10. September) 1507.
Orig.-Perg. mit 2 Siegeln.

1527. Urtheil des Klosteramtmanns Mathias Wern in Klagesachen der Heiligenpflege Eschach gegen Hans Bosch von Wingartshof wegen Verweigerung eines jährlichen Zinses von 4 Sch. Pf.
Montag nach St. Sebastianstag (22. Januar) 1527.
Orig.-Perg. mit dem Ammannssiegel.

1533. Revers des als Wagnerlehrling beim Kloster angenommenen Jörig Sprannger von Eschach.
Sambstag St. Vitstag (15. Juni) 1532.
Orig.-Pap. mit Siegel Hans Satlers.

1540. Zinsbrief des Gallus Blin, Meßners zu Eschach gegen seine Sohn Jacob um 20 ß Pf.
Zinstag nach St. Gregortag (16. März) 1540.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Ulrich.

1541. Schuldschein des Martin Koch, gen. Hoppus, Müllers zu Eschach, gegen die Ledergerberbrüderschaft zu Ravensburg über 10 ß Pf. mit Verpfändung eines Rebguts im wagenden Mos.
Mittwoch nach dem S. Reminiscere (16. März) 1541.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Alexei Hillensons, B. zu R.

1544. Urtheil des Klostergerichts in einer Streitsache zwischen Hanns Gebhart, gen. Medlerschmid zu Eschach und Martin Bentelin daselbst, Räumung eines Wassergrabens betreffend.
Mittwoch nach dem S. Jubilate (7. Mai) 1544.
Orig.-Perg. mit dem Klosterammannssiegel.

1569. Revers des als Küferlehrling im Kloster angenommenen Hans Biedermann zu O.-Eschach.
8. Juli 1569.
Pap. mit Siegel Hans Täschlers.

Schiedspruch des Abts Michael in einer Streitsache zwischen den Klosterleibeigenen der Gemeinden Eschach, Sennglingen und Loner einerseits und dem Leibeigenen Simon Jhelin zu Weyler andrerseits wegen Wunn und Waid, Trieb und Tratt.
1. August 1569.
Perg. mit dem mehrern Sekretsiegel des Abts.

1572. Revers des Mathias Bidermann zu Eschach, der in dem Kloster Marckstall die Reiterei erlernt.
17. März 1573.
Pap. mit dem Siegel Conrad Mahs.

Eigengebung der Barbara Rottenheußler, Balthasar Mörlins Ehefrau zu Eschach.
5. März 1574.
Pap. Siegel wie oben.

1575. Vergleich zwischen Michael Kreißlin, Conventual des Klosters und Pfarrherrn zu Eschach, und Hans Biedermann und Genossen zu Ober-Eschach die Besoldung des Vieh- und Schweinhirten betr.

10. Mai 1575.

Orig.-Perg. mit dem Sekretsiegel des Abts Martin.

1578. Eigengebung der Walburga Weißhobt zu Eschach, des Ulrich Hoppus Ehefrau.
17. Juni 1578.

1584. Gütlicher Spruch des Abts Mathias in einem Streit zwischen Ober- und Unter-Eschach wegen Trieb und Tratt.
18. Juli 1584.

Perg. Das Siegel abgegangen. An einem Duplikat hängt das Sekretsiegel des Abts.

1590. Bläsi Strauß von St. Christina verkauft an Abt Mathias und das Kloster, bezw. die Pfleger des Sondersiechenhauses bei Eschach um 20 ß 1 ß von und ab $^1/_2$ Stück Reben zu St. Christina.
1. März 1590.

Orig.-Perg. mit gem. Siegel Phil. Schindelins von und zu U.-Raitenau.

1596. Abt Christian präsentirt dem Bischof Andreas zur Pfarrei Eschach den Konventualen Johannes Rottmund von Buchhorn.
8. Dezember 1596.

Concept.

1600. Abt Jacob präsentirt an Stelle des zum Prior ernannten Christophorus Müller den Caspar Spranger zur Pfarrei Eschach.
21. November 1600.

Concept.

1606. Verschreibung des Abts Jacob und des Convents gegen die Erben der Jungfrau Margaretha v. Croaria, Beiwohnerin zu Ravensburg, betr. die Verwendung ihrer Stiftung von 400 fl. an die Sondersiechenhäuser zu Eschach, Nonnenbach u. Altdorf.
21. Dezember 1606.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers. (Die Erben sind: die Geschwister Hieronymus v. Cr. zu Mailand, Dorothea Teschler, Herrn Paulus Teschlers, B.-Meisters zu R. Wwe. und Maria Klöcklher, Hieronymi Kl., kais. Raths und freien Landrichters ehel. Hausfrau.)

1615. Vertrag zwischen dem Kloster und Graf Johann v. Montfort, betr. den Neubruchzehnten zu Eschach und die Errichtung einer Werkstatt für einen Klosterleibeigenen.
21. Mai 1615.

Orig.-Perg. 3 Siegel (Abt, Graf und Konvent).

1617. Schuldverschreibung des Hans Leutz zu U.-Meckenbeuren gegen die Heiligenpfleger der St. Johannspfarrkirche zu Eschach.
5. Dezember 1617.

Perg. mit Siegel des Johann Beter, gräfl. Montfort. Rath, Land- und Stadtamman der Herrschaft Tettnang.

1654. Einsatzbrief (Verkauf in einer Gant) über 3 Vierling Wiesen und ein Stück Reben in Eschach gegen Sebastian Geiger daselbst.
4. März 1654.

Perg. mit dem Siegel Jacob Christoph Schmidlius, beeder Rechten Lic., Erzh. Ferd. Karln zu Österr. Raths und Landschreiber in O.- und N.-Schwaben.

1660. Schuldbrief der Agatha Schuoller zu U.-Theuringen gegen das Siechenhaus in O.-Eschach über 80 fl.
11. November 1660.

Perg. mit dem Siegel des Abts Barth.

1663. Schuldschein des Jacob Arnegger in Prügg gegen die St. Joh. Baptistä-Pfarrkirche zu Eschach über 50 fl.
11. November 1663.
Perg. mit dem Siegel des Rentmeisters Joh. Conrad Schraudolph. (In der Urkunde ist als Siegler genannt Gregorius Korroß, montf. Rath und Rentmeister der Herrschaft Tettnang.)

1666. Desgleichen des Adam Ehen zu U.-Meckenbeuren gegen dieselbe Kirche über 100 fl.
1. Juni 1666.
Perg. Siegel wie oben. (Schraudolph)

1673. Andreas Möhrlin, Wirth zu Dürrenast, verkauft an Jacob Löhle von Torggenweyler seine Güter zu O.-Eschach um 238 fl. 30.
15. Februar 1673.
Perg. mit dem Siegel des Franz Georg Schmidlin, kaiserl. Verwalters und Landschreibers in O.- und N.-Schwaben.

1695. Georg Sterkh, Mösner zu O.-Eschach, verkauft an Georg Staudacher zum Risen 2 Stück Reben im Stampf bei Köllisbronnen um 58 fl.
9. Dezember 1695.
Orig.-Perg. Das Abteisekretsiegel abgegangen.

1720. Urtheil von Bürgermeister und Rath zu Ravensburg in der Appellationssache des Anthoni Krafft, Apothekers daselbst, gegen die Kirchenfabrik zu Ober-Öşach, Eigenthum an Reben an der Mönchegg betreffend.
10. Februar 1720.
Perg. mit dem Stadtsekretsiegel.

s. d. Ein Convolut mit der Aufschrift: Einiger und nur angefangener Beschrieb Parochiae Eschachensis item des Meßners Gütlein daselbst und Abgab davon an den dortigen Pfarrhof von P. Paul Lauber, Canon. Minar. aug. 7 Bogen.

Außerdem fanden sich noch vor: 64 Manumissionsreverse, 6 Manumissionsbriefe, 31 Lehensreverse und 18 Lehenbriefe.

7. Amt Thaldorf.

1272. Der Schenke Heinrich v. Bienburch, ministerialis aule imperialis, schenkt mit Willen seiner Gemahlin Vota und seiner Söhne Conrad und Heinrich aus Reue über die unzähligen Schädigungen, die er mit seinem ministri dem Kloster zugefügt hatte, diesem (Abt Heinrich) sein Gut in Wanbrechteswatt unter Vorbehalt der Fischenz in dem dazu gehörigen Weiher und mit der Auflage für ihn und seine Söhne während der Dauer ihrer Reise zu beten.

Zeugen: Dietericus de Nivuoron, Hiltebrandus de Mulbrechtishofen, milites, Bruno minister de Rauenspurch, Hermannus minister quondam de Vtendorf.

Acta s. h. primo in Augia postea ratificata in Gotlinbon 1292, XV. Kal. Martii (18. Februar).
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Bischofs E. von Constanz und des Ausstellers.

1297. Abt Johannes und der Convent beurkunden, daß ein gewisser Cunrad dem Kloster den Hof Wanbrehzwat mit einem Jahresertrag von 14. modii utriusque farris, 8 solidi und 100 Eiern unter Verbot der Veräußerung und Festsetzung der Art der Vertheilung des Ertrags (an die Nonnen in Maisuntal 4 mod. speltarum und 2 solidi) und mit der Bestimmung geschenkt hat, daß im Falle

der Nichteinhaltung der Vertheilungsvorschrift die Erträgnisse 2 Jahre lang dem Kloster Roth zufallen sollen.

Zeugen: C. dictus in curia, B. frater ejus, H. dictus Regnolt und dessen Sohn Johann.

Datum Rauenn 1297 die „annunctiationis" beate virginis (25. März).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts von Roth u. des Abts u. Conv. v. Weissenau.

1336. Schenk Ulrich v. Otilswank, Ritter, verzichtet auf Bitten seines Lehensmanns Heinrich Maienbluot zu Gunsten des Klosters auf seine Lehensherrlichkeit an einem Gut zu Heuenkouen.

Geben 1336 an St. Ambrasigentag (4. April).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1336. Hainrich Mayenblut verkauft dem Kloster 4 Sch. Pf. und 1 Sch. Vesen aus einem vom Kloster zu Lehen gehenden Gut zu Hevenkofen um 5 ß Pf.

Zeugen: Wernher v. Berg, Cuor. Moy, B. im hof und Volr. sein Bruder, H. Regnolt, Joh. Gannenwiller.

Geben 1336 an dem nähsten Sunnentag vor St. Georgentag (21. April).

Orig.-Perg. mit Siegel des Friedrich Humppis, Ammans zu R.

1341. Cuonradt v. Diepoltswiller gibt um seines Seelenheils willen dem Kloster seinen Acker zen velwon und ze Hövenkoven und empfängt ihn auf Lebenszeit um einen Jahreszins von 2 Pf.

Ravensburg 1341 an St. Walpurgtag (1. Mai).

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ammans Humppis.

1356. Ulrich Muoriß, Bürger zu Buchhorn, verzichtet dem Kloster gegenüber um 7 ß H. auf seine Ansprüche an die Vogtei über einen Hof zu Wambretzwat.

Geben zu Ravensbug 1356 an dem nähsten Möntag vor uns. frawen tag als Sy geboren ward (5. September).

1369. Hainz Adach, Bürger zu Ravensburg, verwilligt dem Hermann Buggenhusen und seiner Mutter Else, in dem zu Wernsruti gelegenen Gut Nidermer, Lehen von dem Schenken Ulrich v. Vottendorf, ihr Brennholz zu hauen.

Geben an sant Laurentientag (10. Aug.) 1369.

Orig.-Perg. mit den Siegeln des Frick Holbain, Stadtammans und Wilhelm Maigenbergers, B.-Meisters zu Ravensburg.

1376. Walter v. Hohenfels und Elisabeth Schenkin, seine Gemahlin verzichten um 3 ß H. auf alle ihre Ansprüche an das zu Wernzrüti gelegene Gut Hainzen Adachs des Zimmermanns zu Ravensburg.

Geben an sant Volrichstag (4. Juli) 1376.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1379. Abt Wilhelm und der Convent v. Salmansweil verweisen das Kloster Weissenau für einen Jahreszins von 6 Pf. an Stelle eines inzwischen an Cuonz den Widemer verkauften Guts zu Bibrugg auf die Mühle zu Wartberg.

Geben an St. Ambrosiustag (4. April) 1379.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1399. Pfaff Doman von Wambrechts, Kirchherr daselbst, und sein Bruder Hans, Vogt v. Wambrechts verkaufen an das Kloster ihren Leibeigenen Cuontz den Spaen vorm Wald um 12 ß H.

Geben an der nechsten Mitwochen vor St. Agnesentag (15. Januar) 1399.

Siegler: die Aussteller und Claus Merbott, Stadtamman zu Wangen.

Orig.-Perg. Das erste Siegel fehlt.

1400. Cuonz Has, Bürger zu Ravensburg, verkauft an den Leutprieſter und die Capläne der Bruderſchaft der Pfarrkirche unſ. Frauen daſelbſt ſeinen Hof zu Werntpruti um 33 ℔ H.

Geben an St. Ulrichs Abend (3. Juli) 1400.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Cunrat Wirt, B.-Meiſters und Frik des Huntpis, Stadtammans zu Ravensburg.

1402. Derſelbe verkauft an den Pfarrer und Dekan von Ravensburg Johans Gäldrich und ſeine Kapläne ſein Gütlein zu Wernczruty um 11 ℔ Pf.

d. d. St. Ulrichsabent (3. Juli) 1402.

Siegler: Hengg Humppis, B.-Meiſter und Johans Maigenberg, Stadtamman zu R.

Orig.-Perg. mit 2 Siegel.

1404. Gültbrief Margrett der Frygin von Lemprechtſwyler und ihrer Kinder gegen Thomas Sälzlin, B. zu Ravensburg um 16 Schill. Pf. Zins aus ihrem Gut und Hof zu Lamprechtſwyler.

Siegler: Johans der Segelbach, B.-Meiſter und Johans der Mayenberg, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an St. Lutzyentag (13. Dezember) 1404.

Orig.-Perg. Die Siegel fehlen.

1411. Schiedſpruch des Hans Hübſchli, B. zu Ravensburg, in einer Streitſache zwiſchen dem Kloſter und Ulrich von Bybrugg wegen Einfriedung einer Wieſe im Säderlys.

Samſtag vor ſant Gallenstag (10. Oktober) 1411.

Orig.-Perg. Das Siegel des Ausſtellers iſt abgegangen.

1412. Bulle Johanns XXIII, womit er dem Ulrich Segelbach, Pfarrer in Ravensburg, die Pfarrei Thaldorf überträgt.

Datum Romae apud Sanctum Petrum II. Idus Januarii (12. Jan.) Pontif. nostri Anno secundo (1412).

1413. Notariatsinſtrument, betreffend die durch Papſt Johann erfolgte und durch den Biſchof Nicolaus Antonius von Luceria mittelſt Auftrags an das Bisthum Conſtanz vollzogene Ernennung des Ulrich Segelbach zum Pfarrer von Thaldorf.

Datum Rome 1413 die veneris tertia mens. februarii.

Orig.-Perg. mit anhängendem Siegel des Biſchofs von Luceria.

Desgleichen, betr. die Einweiſung Segelbachs in den Beſitz der Pfarrei durch den Dekan Cuonrad Büchler von Eriskirch.

d d. 6. Juni 1413.

Orig.-Perg. mit dem Signet des Notars.

1416. Entſcheidung des Stadtammans Hans Zürich v. Ravensburg in einer Streitſache zwiſchen Ulrich Schmäch von Haynwilar und Ulrich Schön von Wambratzwat, Trieb und Tratt betr.

Fritag nach St. Martinstag (13. November) 1416.

1420. Lutz Gäßler, B. zu Ravensburg, verpflichtet ſich, der Frauenkirche daſelbſt als Erſatz für Grundſtücke derſelben zu Wernzruti, die er mit einem neu errichteten Weiher ertränkt hatte, einen Jahreszins von 7 ½ Schill. Pf. zu bezahlen.

Geben an St. Gregoryentag (12. März) 1420.

Orig.-Perg. Die Siegel des Ausstellers und des Michael Huntpiß, Stadtammans zu Ravensburg sind abgegangen.

1420. Burk Widwer, B. zu Ravensburg verkauft an Abt Gerung und das Kloster sein $^1/_6$ des Guts zu Bibrugg um 26 ß Pf.

Geben am Mittwochen nach St. Martistag (13. November) 1420.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Jos Huntpiß, Bürgermeisters, und Michael Huntpiß, Stadtammans zu Ravensburg.

1423. Aell Widmerin, Haintz Widmers Wittwe verkauft an das Kloster (Abt Gerung) ihr Drittel des Guts zu Bybrugg um $32^1/_2$ ß Pf.

Geben am nästen Frytag nach St. Hylarientag (15. Jan.) 1423.

Siegler: Hans Züricher, Bmstr. u. Ital Humppis, Stadtamman zu Ravsb.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1427. Urtheil des Stadtgerichts Ravensburg unter Vorsitz des Lutz Gäßler in einer Streitsache zwischen dem Kloster (Abt Johans) und der Bauerschaft zu Heficofen und Turingen wegen Trieb und Tratt auf einer zu dem Klostergut in Bibrugg gehörigen Wiese.

Geben an St. Bartholomeus Abend (23. August) 1427.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Geßlers.

1430—1465. Summarischer Auszug der Güter zu Thaldorf, wie dieselben an das Gotteshaus Minder- gen. Weissenau mit allen ihren Rechten erkauft worden. (Käufe von 1430, 1434 (2), 1435, 1438, 1444 (4), 1465.)

Heft mit 7 beschriebenen Blättern.

1430. Vertrag zwischen den Erben des Hans Wägelin von Ravensburg: Hans Weber, Bernhart und Hans Wägelin, Elzbetha Wägelin, verehel. Goggel und Hans Bishalm, Vogt der Kinder des Hans Kellenriet, betreffend die Theilung des Dorfes Thaldorf und eines Guts zu Säderlis.

Siegler: Hans Weber, Hans Bishalm, Ytal Huntpiß, B.-Meister und Volrich Brock, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben am Mentag vor St. Mathistag (20. Februar) 1430.

Orig.-Perg. mit 4 Siegeln. In triplo.

1430. Indulgenzbrief des Constanzer Generalvikars Johannes, Bischofs von Cäsarea, für die neu geweihte Kirche in Alberskirch.

Datum Ravensburg 12. Juni 1430.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1431. Vertrag des Abts Johans und des Convents mit Frik Goldegger, B. zu Ravensburg, betr. den letzterm gehörige etliche Felder des Klosters in sich begreifenden Wigerstal zu Thaldorf.

Geben am nächsten Fritag vor dem h. Palmtag (23. März) 1431.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts und des Convents.

1421. Schiedspruch des Hainz Stoll, B. zu Ravsb., und seiner Zusätze in einer Streitsache zwischen dem Kloster wegen seines Hintersaßen Hans Ungerechts und den Kindern des † Hans Kellenrieter wegen ihres Hintersaßen Conrad Widmer, Trieb und Tratt zwischen ihren Höfen zum Sederlis betreffend.

Sonntag vor St. Michelstag (23. September) 1431.

Abschrift in dem Copeibuch „Verträg des Gottshauses W. f. 70 ff."

1432. Schiedspruch des Haintz Schägg zu Haynwyler in einer Streitsache zwischen der Heiligenpflege zu Thaldorf und Haintz Fry zu Lempferswyler, betr. das Eigenthum an einem Acker am letzgenannten Ort.

Sonntag vor dem h. vffarttag (25. Mai) 1432.

Orig.-Perg. Das Siegel Paul Schindelli's, Stadtammans zu Ravsb., abgegangen.

1434. Frick Goldegger, B. zu Ravensburg, verpflichtet sich, dem Hans Weber aus einem Weiher bei Thaldorf im Stockach gelegen, den zuvor Cunz Fry gen Wägelin von Michel Goggel zu Markrecht bestanden hatte, 1 ß H. Jahreszins zu geben.

Geben Freitag vor u. l. Frowentag ze Lichtmeß (29. Januar) 1434.

Orig.-Perg. 2 Siegel (Jos Huntpiß, B.-Mstr. und Hans Sürg, Stadtamman zu R.).

1434. Bernhart Wägeli, B. zu Ravsb., Vogt der Kinder des † Hans Kellenriet, verkauft mit Willen der Räthe der Stadt R. dem Kloster (Abt Johanns) genannte Güter zu Thaldorf um 570 ß H.

Siegler: Jos Huntpis, B.-Meister und Paule Schindelin, Stadtamman zu R.

Geben Dornstag nach St. Ändrestag (2. Dezember) 1434.

Orig.-Perg. mit 2 Siegel.

Hans Wägeli, B. zu R., verkauft dem Kloster genannte Güter zu Taildorf um 635 ß H.

1435. Hanns Wägelin von Ravsbg. und dessen Bruder Bernhard im Namen seiner Mündel, der Kinder des Hans Kellenrieter, vergaben um ihres Seelenheils willen die ihnen zustehenden 2 Theile am Kirchensatz und Kirchenlehen zu Thaldorf an den Herrentisch des Klosters.

Siegler: Ytall Huntpiß, B.-Mstr. und Pauli Schindellin, Stadtamman zu R.

Geben an St. Marx Tag (25. April) 1435.

Orig.-Perg. mit 2 Siegel.

1438. Hans Weber, B. zu Ravsb., verkauft dem Kloster (Abt Johanns benannte Güter zu Thaldorf um 1500 ß H.

Bürgen: Pauli Zürcher und Hans Kellenrieter.

Siegler: der Aussteller, Jos Huntpiß, B.-Mstr. und Paulin Schindelin, Stadtamman zu R.

Geben Mentag vor St. Jergentag (21. April) 1438.

Orig.-Perg. mit 3 Siegel.

1440. Benteli Widmer zu Ekartzkirch verkauft an Haintz Schägg zu Hainwiller sein Viertel des Gütleins zu Bybrugg um 22 ß Pf.

Siegler: Hans Züricher, Bmstr. und Hans Sürg, Stadtamman zu Ravsb.

Geben an St. Hilaryenaubent (12. Januar) 1440.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1442. Der oben genannte Haintz Schägg verkauft genanntes Viertel an das Kloster (Abt Johans) um 29 ß Pf.

Siegler: Volrich Brock und Ytall Humppis der jüngere, beide B. zu Ravsb.

Geben vff Frytag nach Hylari (20. Januar) 1442.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1444. Hans und Jos die Kellenreiter von Ravsb. verpflichten sich dem Kloster, welchem sie Güter zu Thaldorf verkauft hatten, zur Entschädigung für Hundlege, die als Vogtrecht der Stadt R. auf einem Theil dieser Güter haftete, einen Jahreszins von 1 Scheffel Vesen zu entrichten.

Geben Donrstag vor St. Vitztag (11. Juni) 1444.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Zürcher, B.-Meisters und Franz Faubers, Stadtammans zu R. (Abschrift in der Regist. Thaldorf und im Copb. Kauf- und Tauschverträge, S. 492.)

1444. Peter Staimer, B. zu Ravsb., welcher dem Kloster Güter zu Thaldorf verkauft hatte, die zum Theil mit einem Vogtrecht der Stadt R. belastet waren, verpflichtet sich als Ersatz einen Jahreszins von 1 Schffl. Vesen zu geben, wofür er seinen Hof zu Bauffendorf verpfändet.

Siegler: der Aussteller, Hans Zürcher, B.-Mstr. und Franz Fauber, Stadtamman zu R.

Geben am Donrstag vor St. Vitztag (11. Juni) 1444.

Orig.-Perg. mit 3 Siegeln.

1444. Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Kloster, welches die der Stadt zustehenden Dienste und die Hundlegin auf den vom Kloster erworbenen Gütern zu Thaldorf mit einem Ewigzins von 4 Scheffel Vesen ablöst.

Dornstag vor St. Vitztag (11. Juni) 1444.

Orig.-Perg. mit dem Sekretsiegel der Stadt. In duplo.

1450. Schiedspruch des Stadtammans Fauber zu Ravsb. in einer Streitsache zwischen dem Kloster Weingarten (Abt Erhart) und Matheus v. Mosheim einer- und dem Kloster Weissenau (Abt Johanns) und dessen Hintersaßen zu Wambratzwatt Mathias Aman andererseits, Tratt, Mähen und Grasen auf dem Weiher zu Wambratzwatt betreffend.

Geben Sontag als man in der h. Kirchen singet Judica in der Vasten (22. März) 1450.

Abschrift in der Regist. Thaldorf.

1450. Nicolaus V. beauftragt den Propst zu St. Felix und Regula in Zürich, einen Streit zwischen dem Pfarrer von Thaldorf und dem Kloster Salem wegen von ersterem angesprochenen Zehnten zu entscheiden.

Datum Rome apud S. Petrum 1450 pridie Non. Decembr. pontif. n. anno quarto (4. Dezember).

Orig. mit anhängender Bulle.

1453. Schiedspruch des Claus Brendli, Stadtammans zu Markdorf, als Bevollmächtigter des Bischofs Heinrich von Constanz in einer Streitsache zwischen Abt Jörg von Salmenswiler und Abt Johans von Weissenau als Lehensherrn der Pfarrkirche von Thaldorf wegen etlicher Zehnten der Neubrüche zwischen Thaldorf und Adelsrüte gelegen.

Geben vff Mentag vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1453.

Orig.-Perg. mit 5 Siegeln. (Brendli, Abt und Konv. v. Salem, Abt und Konv. v. W.)

1453. Das Stift zu Markdorf und die Kirchenpfleger zu Wernsruti belehnen den Claus Geng, B. zu Ravensburg, mit einer Wasserleitung zu seinem Weiher bei Wernsruti gegen einen Jahreszins von 3 Schilling und Verpfändung eines an des Kloster zu Weissenau zu entrichtenden Zinses.

Geben vff Mentag nächst vor St. Laurenciustag (7. August) 1453.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Markdorfer Stifts.

1453. Claus Geng, B. zu Ravensburg, verpflichtet sich, dem Kloster für Gestattung einer Wasserleitung zu seinem Weiher bei Wernrute durch ein Klostergut einen Jahreszins von 2 Schilling zu entrichten.

Geben an Montag vor St. Niclaustag (4. Dezember) 1453.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Jos Huntpis, B.-Mstr. und Hans Weber, Stadtamman zu R.)

1457. Der Leutprieſter und die Kapläne u. l. Frauen-Pfarrkirche zu Ravensburg vertauſchen dem Kloſter ihren Hof zu Weretzrüty, $1^1/_2$ Sch. Veſen Zins ans ihrem Gut zu Wattenweiler und $1^1/_2$ Sch. Haber aus ihrem Gut zu der Straß gelegen gegen des Kloſters Hof zu Wiſſenriet.

Geben an St. Martinsaubent (10. November) 1457.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Die Ausſteller und Hans Weber, Stadtamman zu R.)

1465. Jörg Waching und Hans Wyßhopt, B. zu Ravensburg, verkaufen dem Kloſter (Abt Johannes) ihren Halbtheil am Mayerhof zu Talldorf, ſowie andre Güter und ihr $^1/_5$ an dem Kirchenſatz daſelbſt um 800 ℔ H.

Geben Donnſtag vor St. Michelstag (26. September) 1465.

Orig.-Perg. 5 Siegel. (Hainrich Huntpis, B.-Mſtr. zu R., Cunrat Gälderich, Stadtamman daſelbſt und die Bürgen Caſpar Keppler und Hans Bader.)

1466. Pfaff Johanns Bopp, Cuſtos zu Marcdorff und Pfarrer zu Taldorff verpflichtet ſich, dem Abt von W., der in dem dortigen Pfrundbaumgarten um 80 fl. ein Haus erbauen ließ, für deſſen Benützung einen mit 80 fl. ablösbaren Jahreszins von 3 fl. zu bezahlen.

Geben am Donrßtag nach ſant Jakobs des merern Zwölfbotentag (31. Juli) 1466.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Clas Brendlin, Stadtamman und Caſpar von Payern, B.-Mſtr. zu Marchdorf.)

Dabei ein Transfix, betr. die Beſtätigung des Vertrags durch den Conſtanzer Generalvikar.

d. d. 7. Auguſt 1466 mit anhängendem Siegel.

1468. Graf Jeorig v. Werdenberg und zum Heiligenberg verkauft für ſich und ſeine Brüder Ulrich und Hug an Peter Widmar von Heuikouen 2 Jauchert Holz daſelbſt um 12 ℔ 5 Sch. Pf.

Zinſtag nach St. Lucientag (20. Dezemper) 1468.

Orig.-Perg. Das Siegel des Ausſtellers fehlt.

1477. Urtheil des Ravensburger Gerichts unter Vorſitz des Stoffel Schindelin, weiland Stadtammans, in einer Rechtsſache zwiſchen Claus Genng, B. zu R. und dem Kloſter, betr. einen von letzterem angeſprochenen Zins aus einem Weiher im Stockach ob Taldorf.

Montag St. Simon und St. Judas Aubend (27. Oktober) 1477.

Orig.-Perg. in Bibelform mit anhängendem Siegel des Ammanamts.

1479. Michahel Fryg von Lempfridſchwiler verkauft an Burkhart Spannagel, B. zu Buchhorn, all ſein liegend Gut um 44 ℔ Pf.

Geben vff Donſtag nächſt vor St. Erhartztag (7. Januar) 1479.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landvogts Hans Truchſeß zu Waldburg.

1479. Von Jos Genng, weiland Spitalmeiſter zu Ravensburg, abgeſchloſſener Vergleich zwiſchen dem Kloſter (Abt Johannes) und Claus Genng, B. zu R., wegen eines dem Kloſter zu entrichtenden Zinſes aus einem Weiher im Stockach bei Thalborf, aus dem Weiherſtall und einem Graben in dem Weiher u. A.

Geben vff Menntag nach Invocavit (1. März) 1479.

Orig.-Perg. 4 Siegel. (Jos Genng, der Abt, der Convent und Stoffel Schindelin, Stadtamman zu R.)

1479. Hans Meſmer von Taldorf, ſeine Schweſter Margreth und deren Ehemann Hans Nef von Zyliſpach verkaufen an Claus Berkmann von Talldorf ihr Gütlein zu Lemperſwiler um 19 ℔ 10 Schill. Pf.

Geben an Donſtag vor dem ſonntag Letare (18. März) 1479.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des U.-Landvogts Ulrich Wochner.

1479. Bürgermeiſter und Rath der Stadt Conſtanz entſcheiden einen Streit zwiſchen Claus Geng von R. und dem Kloſter, Anſpruch des erſteren auf Vertretung Seitens des Kloſters in einer Schadenerſatzklagſache der Chorherrn zu St. Niclaus in Markdorf wegen Ertränkung einer Wieſe im Stockach bei Thaldorf.

Geben Donrſtag nach St. Bartholomeustag (26. Auguſt) 1474.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Stadt Ravensburg.

1482. Peter Spät zu Underturingen und Genoſſen verkaufen an Burkhart Spanagel, B. zu Buchhorn, ihr Gut zu Lembfridswyler um 28 ℔ Pf.

Mittwoch nach St. Otmarstag (20. November) 1482.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Michel Rottmund, B.-Mſtr. zu Buochhorn.

1486. Biſchof Otto von Conſtanz genehmigt einen Stellentauſch zwiſchen dem Pfarrer Johannes Bopp in Thaldorf und Ulrich Karthus, Kaplan in Kurzenreckenbach.

3. Oktober 1486.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers.

1486. Biſchof Otto von Conſtanz beauftragt den Pfarrer von Thaldorf auf Grund einer eingerückten Bulle Sixtus IV. d. d. x IV Kal. September 1483 (worin dieſer dem Biſchof geſtattet, jährliche Beſoldungen bis zu $^1/_3$ des Ertrags der geiſtlichen Pfründen an beliebige Geiſtliche zu verabfolgen), dem Pfarrer Johannes Bopp, bisherigen Cuſtos der Stiftskirche in Markdorf und Kirchherr in Thaldorf, der ſeine Stelle mit dem Kaplan zu Kurzenreckenbach getauſcht hatte, mit Erlaubnis des Kloſters Weiſſenau als Patronus, damit er nicht zu ſehr in Schaden komme, 10 ℔ H., 36 Sch. Spelt, 1 Sch. Haber, 36 Herbſthühner von ſeiner Beſoldung zu bezahlen.

Datum in aula nostra Const. a. d. 1386, 9. Oktober.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Biſchofs.

1486. Der Conſtanzer Generalvikar Daniel beurkundet die am Tag der Ausſtellung dieſer Urkunde erfolgte Wiederweihung, bezw. Weihung der Kirche und der vier Altäre zu Thaldorf.

Datum et actum die ultima mensis Novembris 1486.

Orig.-Perg. das Siegel des Ausſtellers iſt abgegangen.

1488. Urſula Sigriſtin, Burkart Spannagels Wittwe, Bürgerin zu Buchhorn, verkauft dem Kloſter (Abt Johans) ihr liegendes Gut zu Lempfridſwiler um 100 ℔ Pf.

Geben am Samſtag nach St. Gallentag (18. Oktober) 1488.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Hans Pfrundt und Jos Joſer, gen. Spannagel, beide des Raths zu Buchhorn.)

1490. Schiedſpruch in einer Streitſache zw. Conrat Aman v. Wambratzwatt und Peter Mülltrer u. Gen. von Bibrugg, den Waſſerlauf zu einer Wieſe in Schelmenacker betr.

Geben an St. Conrats des h. Biſchofstag (26. November) 1490.

Abſchr. in der Regiſtrat. Thaldorf und in dem Cop.-Buch „Verträg des Gotth. W." f. 74 b.

1491. Schuldſchein des Hanns Segler gegen die l. Frauenkirche zu Alberskirch über 30 ℔ 10 Sch. Pf.

Mentag vor St. Othmarstag (14. November) 1491.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Bilgrins v. Stoffeln, Verweſers der Landvogtei Schwaben.

1495. Urkunde des Brunnmaiſter, B. zu Ravsb., betr. die Ablöſung eines Zinſes von einem Kloſtergut zu Lempfridſchwyler Seitens des Kloſters.
Geben Samſtag vor St. Thomas apostoli.
Regiſtr. Thaldorf.

1499. Gantbrief des Peter Spätt, Vogts zu Tettnang, für das Kloſter in der Gantſache des Müllers Peter Hoppus, bisherigen Beſitzers der Mühle zu Thaldorf.
Zinſtag nach des h. Crucztag im Mayen (7) 1499.
Orig.-Perg. Das Siegel des Ausſtellers iſt abgegangen.

1504. Beſtandbrief des Michel Hailig, Wirths zum Dürrenaſt, über ein hinter ſeiner Wirthſchaft gelegenes, dem Kloſter gehöriges Grundſtück.
Zinſtag nach St. Philipp und Jacobstag (7. Mai) 1504.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Junkers Jörg Leo.

1506. Schuldſchein des Cunrat Wägelin von Taldorff, jeßt zu Vttendorf, gegen Abt Johanns über 7 fl. und jährlich 1 ℔ Pfeffer als Pen der Ungenoſſame.
Dornſtag vor Invocavit (26. Februar) 1506.
Orig.-Perg. Das Siegel des Jacob Böttſch, Vogts zu Bettendorf, iſt abgegangen.

1507. Urteilsſpruch des Hainrich Beſſerer, Stadtammans zu Ravensburg, in einer Erbſtreitſache zwiſchen Vyda Seger von Thaldorf und Hans Seger daſelbſt, ſowie anderen Intereſſenten ein Gut zu Rüti betr.
Frytag vor dem Sonntag Oculi (5. März) 1507.
Orig.-Perg. Das Ammanamtsſiegel iſt abgegangen.

1512. Anna Hüglin, Claſen Berckmanns Wittwe zu Talldorf verkauft dem Kloſter ihr Gütlein zu Lempfertſwyler um 97 1/2 ℔ H.
Dornſtag nach der h. Dryer küngtag (8. Januar) 1512.
Orig.-Perg. mit Siegel Hans Thönowers, Freilandrichters auf Leutkircher Heide und in der gepürs, Landſchreibers und Verweſers des Untervogt-Amts der Landvogtei in Schwaben.

1519. Urkunde des Grafen Criſtoff zu Werdenberg und zum Heiligenberg, betr. die Vertauſchung einer Leibeigenen zu Talldorf an das Kloſter gegen eine ſolche von Riethaim.
Zinſtag nach dem Sonntag Oculi (29. März) 1519.
Orig.-Perg. Siegel iſt abgegangen.

1520. Schiedſpruch des Veit Wenck, Vogts zu Schmallegg und ſeiner Zuſätze in einer Streitſache zwiſchen den Gemeinden Taldorff und Reuten Trieb und Tratt betr.
Montag nach u. frowen liechtmestag (6. Februar) 1520.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Wunck.

1524. Der Conſtanzer Generalvikar inveſtirt den von Abt Jakob zur Pfarrei Thaldorf präſentirten Weiſſenauer Conventualen Ulrich Sattler.
Datum Const. 1524, 2. November.
Orig.-Perg. mit beſchädigtem Siegel.

1526. Verzicht des Schmids Melchior Aman zu Thaldorf auf die unrechtmäßiger Weiſe von ihm in Beſitz genommenen, in den Kloſterlehenhof ſeines Bruders Simon gehörenden Äcker zu Wamerzwat.
Samßtag nach St. Peterstag kettenfeier (4. Aug.) 1526.
Orig.-Perg. 2 Siegel. (Hans von Reidegg zu Eulnhofen, alter Bürgermeiſter und Hans Krieglein, Zunftmeiſter und des Raths zu Ravensburg.)

1526. Gütlicher Spruch des Abts Jacob in einer Trieb und Trattſtreitſache zwiſchen Leibeigenen zu Thaldorff.
Zinßtag nach St. Matheustag (25. September) 1526.
Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Abteiſekretſiegel. Dabei eine Abſchrift.

1528. Vertrag zwiſchen Bläſy Lochmayr zum Säderlin und den Pflegern ſeiner Kinder erſter Ehe, deren Erbrecht betr.
Mentag nach St. Maria Magdalenentag (20. Juli) 1528.
Orig.-Perg. mit Siegel des Abts Jacob.

1528. Verzicht des Vincenz Genng, gen. Müller, ſeßhaft zu Stockach, auf genannte Güter daſelbſt, mit denen er vom Kloſter belehnt geweſen war.
Freitag nach St. Laurenzentag (14. Auguſt) 1528.
Orig.-Perg. mit Siegel Hans Sattlers.

1529. Urkunde von Bürgermeiſter und Rath der Stadt Ravensburg betr. die Vertauſchung einer Leibeigenen zu Wernsreute an das Kloſter gegen eine ſolche zu Hergotzfeld.
Zinßtag nach St. Michelstag (5. Oktober) 1529.
Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1530. Vertrag des Hanns Heuglin von Taldorf und ſeiner zweiten Ehefrau Gertrude Kramer mit den Pflegern der Kinder erſter Ehe, deren Verpflegung betreffend.
Montag nach St. Sebaſtianstag (24. Januar) 1530.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Jacob.

1535. Vertrag zwiſchen Michel Stegmaier zu Wernßruti und den Kindern erſter Ehe, deren Erbrecht betr.
Mittwoch nach St. Laurentzentag (11. Auguſt) 1535.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Ulrich.

1540. Der Generalvikar von Conſtanz beauftragt das Dekanat Thüringen, den von Abt Ulrich zum ſtändigen Vicar der Pfarrkirche in Alberskirch präſentirten Weiſſenauer Conventualen Johannes Hutter zu inveſtiren.
Datum Celleratoldi 1540, 30. Januar.
Orig.-Perg. Von dem Siegel des Ausſtellers nur ein kleiner Reſt übrig.

1540. Eigengebung des Jörig Schägk von Egkhartskirch.
Geben vf St. Luciatag (13. Dezember) 1540.
Orig.-Pap. mit dem Siegel Al. Hillenſons.

1541. Jakob Humelberg, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Hans Haillig, Wirt zum Dürnaſt, ſeinen Weiher und Weiherſtall zu Talldorf um 75 fl. Ravensburger H.
Sampſtag nach St. Laurentzentag (13. Auguſt) 1541.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers.

1542. Urtheil des Kloſtergerichts in einer Darlehensklagſache des Urban Bregennzer, Kloſterdieners, gegen Jörg Meßner zu Bybrugk.
Menntag nach St. Veytstag (19. Juni) 1542.
Orig.-Perg. mit dem Kloſterammansſiegel.

1543. Schiedſpruch des Yttalhannß Ziegelmüller zu Ober-Theuringen, Ammans des Landvogteigerichts zu und um Aylingen und ſeiner Zuſätze in einer Streitſache der Gemeinde Daldorff mit den Gemeinden Lemperswiler und Batzenwiler, Trieb und Tratt betr.
Dornſtag nach St. Matheußtag (27. September) 1543.
Orig.-Perg. mit dem zerbrochenen Siegel des Ziegelmüller.

1545. „Instrumentum Protestationis von Abt Ulrich wegen seines zum Teil der Pfarrkirche zu Bodnegg, zum Theil einem Pfarrer daselbst zugehörigen Guts, welches Hans Wilhelm von Lobenberg, Landvogt, verliehen."
(Dorsalregest; die Urkunde ist größern Teils durch Ruß unleserlich geworden.)
21. April 1545.
Orig.-Perg. mit dem Signet des Notars.

1547. Eigengebung des Michael Hergotzfelder von Alberskirch.
Montag nach St. Bartolomeus (29. August) 1547.
Orig.-Pap. mit dem Siegel Al. Hillensons.

1549. Bestandbrief des Hans Lochmayr und seiner Frau von Säderlins gegen Abt Andreas und das Kloster über ein der Pfarrkirche Thaldorf gehöriges Gut zu Bauendorf.
Montag nach St. Lucientag (16. Dezember) 1549.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Jörg Eckholds, alten Stadtammans zu Ravensburg.

1562. Vertrag zwischen den Gemeinden Reittin und zum Sederlins, Trieb und Tratt im Stegholtz und den in demselben ausgereuteten Äckern betr.
Zinstags nach Laurentj (11. August) 1562.
Abschrift im Copialbuch „Verträge im Gottshaus Weissenau".

1567. Vertrag zwischen den Klöstern Weingarten und Weissenau, betr. ihre beiderseitigen Rechte an dem von Weingarten trocken gelegten Weiher zu Wambratswatt.
12. Juli 1567.
Abschrift. (Weitere Abschrift im Vertragsbuch.)

1570. Revers des Vogts zu Schmaleck, Hieronymus Rott v. Schreckenstein gegen Abt Michael, betr. den Empfang eines zu Vogtrecht gelieferten, halben Fuders Wein aus einem Weinberg des Klosters zu Thaldorf.
17. Oktober 1570.
Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers.

Dabei ein Schreiben (desselben?) an Abt Jacob d. d. 23. März 1599, betr. die Verehrung eines Fäßleins Gangfische, den Vogtwein u. A.

1571. Eigengebung der Ferena Rüst, Hans Freys zu Beibrugkh eheliche Hausfrau.
12. Oktober 1571.
Orig.-Pap. mit dem Siegel Hans Täßlers, des Raths zu Ravensburg.

1572. Eigengebung der Katharina Seger von Alberskirch.
29. Juli 1572.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Conrad Mockhs.

1572. Vergleich zwischen den Gemeinden Lempfettschweyler und Batzenweyler einer- und Steffan Aman zu Wambratzwatt andrerseits, Errichtung eines Hags zwischen ihren Güter u. A. betr.
24. September 1572.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Pauls v. Appetzhofen, österr. Raths und Landvogteiverwalters.

1574. Vertrag zwischen der Gemeinde Lempfridschweiler und Jacob Schägg und Gen. zu Batzenweiler, die Nutzung beiderseitiger Güter im Ried am Batzenweiler Holz betr.
17. April 1574.
Abschrift im Copialbuch „Verträg des Gottshauses Weissenau", f. 103.

1577. Jacob Schägg zu Lempfetschweyler verkauft an die St. Martinspfarrkirche zu O.-Theuringen um 60 ß Pf. 3 ß Pf. Zins aus und ab einer Jauchert Holz im Reschenbüchel.

2. März 1577.

Orig.-Perg. Das Siegel des Landvogteiverwalters Paul v. Appetzhofen ist abgegangen.

1578. Investiturmandat an das Dekanat Thüringen für den zum Pfarrer von Alberskirch ernannten Jacob Mayer, Prior und Conventualen in Weissenau.

Dat. et decret. Const. 1578, 11. September.

Orig.-Perg. Das Siegel fehlt.

1578. Jörg Amman zu Siessen und Genossen verzichten gegen Zahlung von 75 fl. auf ihre Lehensansprüche an ein Gut zu Reute bei Thaldorf.

25. Oktober 1578.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hieronimus Roth v. Schreckenstein, Vogts der Herrschaft Schmalnegg.

1579. Bartholome Buochmüller aus der Buchmühle verkauft dem Kloster (Abt Leonhard) und den Pflegern der St. Peterskirche zu Thaldorf seinen Hof zu Reute bei Thaldorf mit Willen von Bürgermeister und Rath der Stadt Ravensburg als Lehensherrn um 600 fl.

d. d. 23. Februar 1579.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hieronimus Roth von Schreckenstein.

1579. Urtheil des Bürgermeisters und Raths zu Constanz in einer Rechtssache zwischen Claus Gengg, Bürger zu Ravensburg, Kläger und dem Kloster (Abt Johanns) Beklagter, Schadloshaltung in einem Streit des Klägers mit den Chorherrn zu St. Niclaus in Markdorf um das Eigenthum an einem Grundstück in Stockach bei Thaldorf.

Donnstag nach St. Bartholomeustag (26. August) 1579.

Orig.-Perg. mit dem Constanzer Stadtsekretsiegel.

1580. Investitur des zur Pfarrei Alberskirch präsentierten Weissenauer Conventualen Caspar Zerer.

Dat. Const. 1580, 23. August.

Orig.-Perg. Das Vikariatssiegel ist zerbrochen.

1584. Gültverschreibung der Kirchenpflege zu Thaldorf gegen Jörg Stoll, Bürger zu Ravensburg, um 200 fl.

12. November 1584.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Lipfrid Volandts von V., Stadtamman zu Ravensburg.

1592. Investitur des von Abt Mathias zur Pfarrei Alberskirch präsentierten Weiss. Conventualen Christian Hablüzel, artium et philos. mgr.

Dat. Const. 1592, 6. Dezember.

Orig.-Perg. Das Vicariatssiegel fehlt.

1599. Notarieller Protest des Abtes Jacob gegen die Stadt Ravensburg wegen Einquartierung etlicher Soldaten und Landsknechte zu Thaldorf.

27. und 28. Mai 1599.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Notars.

1600. Mandat des Const. Generalvikars an den Pfarrer von Weernßrütte, die Ursula Frik von da von dem Verbrechen des Ehebruchs zu absolvieren.

Dat. Const. 1600, 13. März.

Orig.-Perg. mit dem Vicariatssiegel in dorso.

1606. Pfründverschreibung des Abts Jacob und des Convents für Clas Hailg von Eckerskirch.

2. April 1606.

Nur das Conventsiegel erhalten.

1606. Investitur des von Abt Jacob zur Pfarrei Thaldorf präsentierten Weiss. Conventualen Jacob, Chorherr.

Dat. et decr. Const. 1606, 27. September.

Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel des Generalvicariats.

1610. Zeugniß der Pfleger des h. Geistspitals in Ravensburg für Barbara Dorner zum Risen, daß sie nicht mehr Leibeigene des Klosters sei.

12. Augguſt 1610.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1612. Gültverschreibung des Hanns Amman zu Lempfridtsweiller und Genossen gegen die Pfarrkirche zu Thaldorf.

27. April 1612.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georg Fuggers, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn, Landvogts.

1618. Schuldverschreibung des Jacob Hager von Beybrugg gegen die Pflege der St. Sebastianspfarrkirche zu Thaldorf um 50 fl.

4. Januar 1618.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georg Fuggers, Freiherrn zu Kirchberg.

1618. Spruch des Abts Johann Christopf in einem Wässerungsstreit zwischen Kloster-Leibeigenen zu Thaldorf.

15. Juni 1618.

Orig.-Perg. Das Abteisiegel abgegangen. Dabei eine Abschrift.

1619. Eigengebung des Jacob Haller von Elmanschmied.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Michael Mockhs.

1619. Heirathsbrief der Christina Jung von Dürrenast und des Gregorius Scheurung von Seferitschweyler.

4. Juni 1619.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georg Fuggers, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn.

1621. Eigengebung der Anna Wieland von Eckartskirch.

19. Juni 1621.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Michael Mockhs.

1621. Vergleich zwischen den Gemeinden Thaldorf und Appenweiler wegen Triebs und Tratt im Waltenthal. (Betheiligt waren als Lehens- und Grundherr beider Orte Abt Johann Christopf, als Vertreter der Stadt Ravensburg, welcher die niedere Gerichtsbarkeit in Thaldorf zusteht: Paul Roth von Schreckenstein zum Gereuth; als Vertreter des Ravensburg. Spitals wegen seines Hofs zu Thaldorf: der Spitalschreiber Johann Hauser.)

15. Juli 1621.

Copie.

1622—30. Von dem Landvogt Georg Fugger bestätigter Vertrag zwischen den Gemeinden Thaldorf einer- und Lempertschweiler und Bazzenweiler andrerseits wegen Trieb und Tratts auf den zwischen ihnen gelegenen Öschen und Feldern.

d. d. 14. Auguſt 1622.

Not. Vidimus d. d. 26. Juni 1630 mit dem Signet des Notars, dessen Siegel ist abg.

1622. Eigengebung der Anna Hager, Georg Blumers zu Bibrugkh eheliche Hausfrau.
8. Dezember 1622.
Orig.-Pap. mit dem Siegel Joachim Besserers, Bürgermeisters zu Ravensburg.

1623. Vertrag zwischen den Gemeinden Thaldorf und Appenweiler wegen Trieb und Tratt auf Waltenthal und der Waldtenhalde.
26. September 1623.
2 Concepte.

1624. Marklehenbrief über den Dürrenbühel zu Thaldorf.
d. d. 29. April 1624.
Concept.
Dabei ein Protokoll vom gleichen Tag. Revers vom 4. August.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Conrad Roth von Schreckenstein, ravensburg. Vogt zu Schmalnegg und des Michael Schegg zum Dürrenast, der Landvogtei Gerichtsamman. Dabei eine Abschrift.

1624. Vergleich zwischen Abt Johann Christopf und dem Kloster wegen der Pfarrei Thaldorf einerseits und dem Kloster Löwenthal (Priorin Margaretha Rotter), Hans Schindelin von U.-Raittnau und dem h. Geistspital Lindau andrerseits, den Großzehnten aus genannten Gütern auf dem Rübacker betreffend.
Siegler: Weissenau, Löwenthal, Schindelin und Spital.
24. Juni 1624.
Orig.-Perg. Das Löwenthal-Siegel fehlt, das Spital-Siegel nur teilweise erhalten.

1627. Martin Ammann zu Alberskirch verkauft an Gregor Scheuring, Schmied zum Dürrenast, 7 Stück mit Reben zu Alberskirch um 300 fl.
29. Juli 1627.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Johann Chrystopf Wagner, Dr. jur. utr., kaiserlichen Raths und Verwalters der Landvogtei.

1628. Revers Hans Marschalckhs und Georg Hallers zu Reutte gegen das Kloster als Patron der Pfarrkirche zu Thalldorf und die Kirchenpflege daselbst, womit sie sich zur Leistung eines ewigen Bodenzinses von 2 ℔ H. aus Weinbergen im Riedt verpflichten.
4. August 1628.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Conrat Roth von Schröckenstein, Gerichtsherrn der Reichsstadt Ravensburg und Vogts der Herrschaft Schmalnegkh.

1629. Suldschein des Caspar Rauscher zum Sonderliß über 116 fl. unter Verpfändung von 2 Jauchert Ackers zu Bybrugg.
9. Januar 1629.
Abschrift Registr. Thaldorf, S. 202.

1631. Georg Müller. Balbierer zu Lempfertschweyler verkauft seine Badstube daselbst mit zugehörigen Grundstücken an die Heiligenpflege zu Thaldorf um 350 fl.
25. Februar 1631.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Johann Kollmar, Dr. jur. utr., österreichischen Landschreibers in Ober- und Nieder-Schwaben.

1636—37. 3 Aktenstücke, betr. die Dispensation des Hans Frey und der Magdalena Haller von Thaldorf von dem Ehehinderniß der Verwandschaft.
Aus einem der Aktenstücke geht hervor, daß im Jahre 1637 sich nur noch 12 Personen — geistliche und weltliche — in Thaldorf befanden, zuvor, wahrscheinlich 1636, nur 4.

1654. Tauschvertrag zwischen Jacob Schegg, Amman zu Adelsreuttin und der Heiligenpflege zu Thaldorf um Häuser und Güter zu Reutti und in der Hüttin am Waidholz.

Geben auf das h. Pfingstfest (24. Mai) 1654.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Junkers Johann Michael de Gall, des Raths zu Ravensburg und Vogts der Herrschaft Schmaln Egg.

1658. Eigengebung des Andreas Wiellath zu Eggerkhürch.

24. März 1658.

Orig.-Perg. mit Siegel des Nicolaus von Deuring, Bürgermeisters in Ravensburg.

1659. Eigengebung der Maria Hocher zu Eggerskhürch.

28. Mai 1659.

Orig.-Pap. mit dem Siegel des Johann Michael Schatz.

1660. Adam Merkh zu Beybrugg vertauscht an die Heiligenpflege zu Thaldorf genannte Güter zu Bibrugg (?) gegen andere Güter daselbst (?).

Geben und beschehen nach dem h. Pfingstfest (sic!) 1660.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Johann Michaels de Gall.

Mit gleichem Datum der Gegenbrief der Heiligenpflege.

1662. Hans Mayer, Ravensburgischer Amman zu Thaldorf, verkauft in der Gant des Michael Dierzler, gewesenen dortigen Meßners, ein Grundstück daselbst an Thomann Riedtmann um 40 fl.

28. April 1662.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Johann Michaels de Gall.

Dabei ein weiterer Gantbrief in derselben Gantsache vom gleichen Tage.

1663. Die Heiligenpfleger zu Thaldorf verkauft an Johannes Frey von Reutti bei Thaldorf 3 Stück Reben am letzgenannten Ort um 20 fl.

18. Juni 1663.

Orig.-Perg. mit Siegel des Johann Michael de Gall.

1663. Schuldschein des Adam Merckh zu Beybrugg gegen die Heiligenpflege der St. Peterskirche zu Thaldorf über 100 fl.

St. Martinstag.

Orig.-Perg. mit Siegel des Johann Michael de Gall.

1667. Revers des Gastgebers Andreas Möhrlin zum Türrenast gegen Abt Barth., welchem er für Verwilligung einer Wasserleitung durch die Klosterlehengüter zu Albrechtskirch und Wernsrente ein ödes Stück Reben im Buoschorn eignet, sodann gegen die Besitzer jener Lehengüter wegen etwaiger Beschädigung durch die Wasserleitung.

6. März 1667.

Orig.-Perg. mit dem Petschaft des Georg Schmidlin, Dr. jur. utr., Landschreiber der Landvogtei.

1674. Vergleich des Abts Bartholomeus und des Convents mit der Stadt Ravensburg, betr. die Niedergerichtsbarkeit, in specie der Extra-Ordinari-Anlagen, Musterung und Einquartierung in Thaldorf und Reuthe. Das Kloster tritt der Stadt ab: die niedere Gerichtsbarkeit in Thaldorf und Reuthe, Güter zu Reuthe, das Vogtrecht, das die Kirche zu Thaldorf schuldig ist, u. A., wogegen die Stadt dem Kloster ihren Hof zu Uttenbeurn, sowie den Zehnten und die Mühle daselbst u. A. abtritt.

17. April 1674.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Paciscenten.

1684. Jacob Merkh von Beybrugg verkauft an Michael [illegible] von [illegible] fünf Stück Reben in Rutlinger Halden um [illegible] fl.

12. April 1684.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landvogteiverwalters Heinrich Weigel, Dr. jur. utr.

1688. Thoma Riedmann, Weissenauischer Gerichtsamman zu Thaldorf, verkauft an David Brendle von Reuthe bei Thaldorf genannte Güter in Reuthlinger und Bibrugger Ösch um 108 fl.

Orig.-Perg. mit einem Transfix vom gleichen Tag und dem Siegel des Abts Michael.

1687. Jacob Merkh von Bibrükh verkauft an Michael Kazenmayr, Kloster-Unterthan zu Reuthe bei Thaldorf 3 Jauchert und 1 Vierl. Acker und ½ Mannsmad Wiesen um 160 fl.

26. April 1687.

Orig.-Perg. mit dem Abteisekretsiegel.

1694. Benedict und Jacob Mezler von Jetenhausen und ihre Schwester Anna Maria verkaufen ihr Erblehengut zu Reute bei Thaldorf an die Pfarrei Thaldorf um 220 fl.

12. April 1694.

Orig.-Pap.

1699. Urkunde des Abts Johann Christoph die [illegible] zu Rempfridschweiler betr.

4. April 1699.

Im Copeibuch „Amt Thaldorf" S. [illegible]

1713. Tauschvertrag zwischen dem Kloster und der Witwe der kaiserlichen Raths und und Forstmeisters Georg Jacob Grenicher um Güter an Klöcken und im Tobel.

7. April 1813.

Mit Beilage s. a.

1738. Joseph Böhm zu Bibrugg verkauft an Martin Hüglin von da genannte Güter daselbst um 625 fl.

Orig.-Pap. mit dem Siegel des Georg Michael Vogl, jur. utr. lic., kaiserlichen Oberamtsraths und Landvogteischreibers.

1751. Urtheil in einer Rechtssache zwischen der Gemeinde Eggerskirch und den Gemeinden Alberskirch, Rolgimos, Hergetesfeld, [illegible] und Erbenweiler, Trieb und Tratt in dem sog. Blau- oder [illegible] bei Eggerskirch betr.

Publiciert Altdorf den [illegible] März [illegible] von der Landvogteikanzlei.

Orig.-Pap.

1753—1755. 1 Fsc. „Specification der von dem Thaldorfischen Heil. Gütlein zu Bavendorf bezogenen Fälle." [illegible] Stück

1761. Gränzbeschrieb der für Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit verpfändeten Güter („Pfandschaftsbereuthung deren hohen Jurisdictionsmarken, welche anno 1760 von Sr. Hochwürden und Gnaden [illegible] von dem Erzhaus Österreich erkauft worden.")

d. d. 2./3. Juli 17[illegible]

Im Cop.-Buch „Amt Thaldorf" S. [illegible]

1762. Extract Ravensburger [illegible] d. d. 15. Januar 1762, betr. die Heirathsabrede zwischen Joseph [illegible] von Eggerskirch und Juliana Hag von Winterbach und die Mannmission der Letztern.

1788. Urkunde der Oberamtskanzlei betr. die Entlassung der Agatha Brucker von Eberskirch aus dem landvogteilichen Schutz.

13. November [illegible]

1791. Entlassungsschein des k. k. Oberamts Altdorf für Joseph Wielat von Wirnareuthe. 11. Juli 1791.
Pap. mit Siegel.

1794. Akten, betr. eine Differenz zwischen dem Kloster und dem k. k. Oberamt Altdorf wegen Erhebung des Falls einer verstorbenen Leibeigenen zu Sederlins.
De Anno 1794.
2 Stück.

1797. Urkunde des Oberamts Altdorf, betr. die Übersiedelung der Theresia Büchel von Dürrenast nach Thaldorf.
d. d. 17. Februar 1797.

Außerdem fanden sich noch vor: 37 Lehenbriefe, 100 Lehensreverse, 95 Manumissionsbriefe und -reverse und 30 Leibeigenschaftsreverse.

8. Amt Grünkraut.

1355. Die Gebrüder Hans, Chuonz und Michel Vnger verkaufen an Abt Burkard und das Kloster ihren Zehnten zu Otakershofen um 54 ß H.
Siegler: Fridrich Holbain, Stadtamman und Hainrich Maigenberg, Bürgermeister zu Ravensburg.
Geben an u. fr. Abend ze mitlem Ogsten (15. Augusst) 1355.
Orig.-Perg. 2 Siegel.

1355. Eberhart der Truchseß von Walpurg eignet um seines und seiner Vorfahren Seelenheils willen dem Kloster den Zehnten von den Gütern zu Otakershofen, den Chuonrat, Hans und Michel die Vnger, Bürger zu Ravensburg, von ihm zu Lehen getragen hatten.
Geben 1355 an dem Mentag vor St. Oswaldestag (3. Augusst).
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1366. Uolrich Ttrutwin von Butkenmos verkauft an Hans Ysenbach, Bürger zu Ravensburg, seinen Halbtheil des Zehnten zu Liebenhofen um 80 ß H.
Siegler: Frik Holbain, Stadtamman zu Ravensburg, Humpis der Lange, Bürgermeister daselbst und Diet v. Irmensperg.
Geben und beschehen 1366 an St. Cuonratztag (26. November).
Orig.-Perg. 3 Siegel.

1369. Gesa Spies, Hainrich Spies, Kirchherr zu Taldorff, Cuonz und Gret, ihre Kinder, Bürger zu Rowensburg, verkaufen an Hans Linder, Bürger daselbst, ihr Gut zu Liebenhofen und ihren Zehnten zu Dangrindeln um 24 ß weniger 10 Schill.
Siegler: Hainrich Spies, Frik Holbain, Stadtamman zu Ravensburg und Wilhelm Maigenberger, Bürgermeister daselbst.
Geben 1369 an St. Mattistag (24. Februar).
Orig.-Perg. mit 3 Siegel.

1383. Hans Linder der ältere, der Schneider zu Ravensburg, verkauft an Ursula Isenbach, Hans Isenbachs Ehefrau, sein Gut zu Liebenhofen, des Mesmers Gut genannt, und seinen Zehnten zu Tangrindeln um 24 1/2 ß Pf.
Siegler: Ital Humppis, Stadtamman zu Ravensburg und Claus Richlisrütin, Bügermeister daselbst.
Geben an u. Frauen Abend zu Lichtmeß (1. Februar) 1383.
Orig.-Perg. mit 2 Siegeln.

1388. Hans der Linder, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Hans Ysenbach, Bürger zu Buochhorn, eine Wiese zu Liebenhofen um 1 ℔ H.

Geben an sant Gerdrudtag (17. März) 1387.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Verkäufers und des Hänggy Humpiß, Stadtammans zu Ravensburg. (S. Joh. dicti Hoppis mist. in R.)

1403. Lehenbrief des Bischofs Marquart von Constanz für Johans den Erler, Bürger zu Ravensburg, um den großen Zehnten zu Liebenhofen (vorher Johans Ysenbach und Cuonrat Schriber von Lindau.)

Geben ze Costanz vff vnser Pfallentze an Zinstag ze nächst vor sant Margretag (10. Juli) 1403.

Orig.Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1403. Cunrat Schriber, Bürger zu Lindau verkauft an Hans den Erler, Bürger zu Ravensburg, den Zehnten zu Lybenhofen (Lehen zu Constanz) und genannte Güter daselbst, den Zehnten zu Lunse, das Vogtrecht daselbst, den Zehnten zu Gomerschwiler, den zu Tangründel, den zu Widmansbrunnen, eine Wiese im Immenhofer Mos, ein Holz zu Löhern, einen Hof zu Diepoltswiler und einen Hof zu Hasenwiler um 560 ℔ H. und setzt zu Bürgen Cuonrat Segelbach und Cuonrat Hoffkirch, Bürger zu Ravensburg.

Siegler: der Aussteller, C. Segelbach, Henggi Humppis, Bürgermeister und Heinrich Weber, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an Donrnstag vor St. Jacobstag (19. Juli) 1403.

Orig.-Perg. mit 3 Siegeln.

1411. Cuonz Nabholz, Bürger zu Ravensburg, und sein Bruder Claus verkaufen an Hans Vasnacht daselbst ihr Gut zu Liebenhofen um 109 ℔ H.

Samstag vor St. Hylaryentag (10. Januar) 1411.

Orig.-Perg. mit den Siegeln Hans Züricher und Henggin Huntpis.

1414. Hans Vasnacht, Bürger zu Ravensburg, übergibt seinem Sohn Bantlion sein Gut zu Liebenhofen und 2 ℔ Herrengeld, das er von Salome v. Hornstein und ihrem Sohn Frick v. Lochen erkauft hatte, aus Gütern und Höfen zu Enczisswiler.

Siegler: Jos Huntpiß, Bürgermeister und Eberhartt Haugg, Stadtamman zu Ravensburg.

Frytag vor St. Hylaryentag (7. Januar) 1414.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1417. Urtheil des Ravensburger Gerichts in einer Rechtssache zwischen Claus Buender und Conrat Hübschli Namens des Bantlion Vasnacht, betr. Zurückforderung eines Geschenks, insbesondere eines früher den Nabholz gehörigen Hofs zu Liebenhofen.

Mittwoch nach mitter vasten (24. März) 1417.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Stadtammans Züricher.

1432. Anna Metzger, Hans Baders gen. Gisenkloß Wittwe zu Lindau, verkauft an Yttal Huntpiß den Ältern Bürgermeister zu Ravensburg, ihr Gütlein zu Liebenhofen um 75 ℔ Pf.

Siegler: Martin Gögel, Bürgermeister und Ulm Bürgi, Stadtamman zu Lindau und Conrat Turner, Goldschmied daselbst, Vogt der Verkäuferin.

Mentag vor St. Gallentag (13. Oktober) 1432.

Orig.-Perg. Das erste Siegel fehlt.

1433. Bantalion Baßnacht, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Johanneß Pfiffer, Stadtſchreiber zu Buochhorn, ſeine zwei Güter zu Liebenhofen um 70 ℔ Pf.

Siegler: Jos Huntpiß, Bürgermeiſter und Hans Sürg, Stadtamman zu Ravensburg.

Donrſtag nach St. Martinstag (12. November) 1433.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1438. Hans Zürcher und Haynrich Iſenbach, Bürger zu Ravensburg, verkaufen als Vögte des Eberhart Haugg an Hans Krämer, Bürger daſelbſt, einen Weiher in Krayenmos bei dem Hof zu Mayenberg gelegen, um 50 ℔ Pf.

Siegler: die Ausſteller und Lucz Gäßler, Stadtamman zu Ravensburg.

Samßtag vor dem h. palmtag (5. April) 1438.

Orig.-Perg. 3 Siegel.

1445. Johannes Wyß, gen. Pfiffer, Bürger zu Büochhorn, ſeine Frau, ſeine Tochter, deren Ehemann und Kinder erſter Ehe verkaufen an Ytal Huntpiß, Bürger zu Ravensburg, ihre 2 Gütlein zu Liebenhofen um 290 ℔ H.

Siegler: Joh. Wyß, Peter Hagen, Bürgermeiſter zu Buochhorn, Hans Sürg, Stadtamman zu Ravensburg und Joß Bröglin, Bürger zu Buchhorn.

Geben an Mittwochen nach dem ſonntag Letare (10. März) 1445.

Orig.-Perg. mit 4 Siegel.

1446. Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Tettnang, verkauft an Ytal Huntpiß den Jüngeren, Bürger zu Ravensburg, ſein Vogtrecht, ferner das Kirchenlehen, Gericht, Zwing und Bänn zu Grünenkrut und einen Hof zu Heukouen um 394 ℔ Pf.

Donrſtag nach St. Oſwaltztag (11. Auguſt) 1446.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers und ſeines Bruders Grafen Hug.

1456. Hans Huntpiß der Ältere, Bürger zu Ravensburg, verbürgt ſich gegen ſeinen Vetter Fryck Huntpis wegen etwaiger Eingriffe des mit dem Kirchenſatz und Kirchenlehen zu Grünkraut belehnten Benedict Huntpiß in die von Frick Huntpiß kaufsweiſe erworbenen Rechte und ſtellt als weitere Bürgen ſeinen Sohn Ytal.

Siegler: der Ausſteller, der Bürge, Hans Bücklin, Bürgermeiſter und Hans Weber, Stadtamman zu Ravensburg.

Mentag vor St. Marien Magdalentag (19. Juli) 1456.

Orig.-Perg. 4 Siegel.

1456. Hans Huntpiß der Ältere, Bürger zu Ravensburg, verkauft an ſeinen Vetter Frick Huntpiß daſelbſt das Vogtrecht zu Grünenkrut, den großen und kleinen Zehnten zu Liebenhofen, genannte Güter daſelbſt, „das Burgſtally" mit Zubehör, Zehnten und das Vogtrecht zu Lunſe, den Zehnten zu Gamerſchwyler, und ein Stadel daſelbſt, ein Gütlein zu Langenſee, einen Baumgarten und zwei Fiſchgruben vor unſerem Frauenthor am Ademannſperg um 2500 ℔ H. Als Bürgen ſetzt er: Märk von Werenwangen, Vogt zu Waldburg, ſeinen Tochtermann und ſeinen Sohn Hans Huntpiß den Jüngeren.

Siegler: der Ausſteller, Märk von Werenwangen, Hanns Bucklin, Bürgermeiſter und Hans Weber Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an St. Margrethentag (20. Juli) 1456.

Orig.-Perg. 4 Siegel. Von dem zweiten (Werrenweng) nur die Rückſeite übrig.

Nachtrag zu vorſtehendem Vertrag d. d. Mentag vor St. Maryen Magdalentag (19. Juli) 1456, betr. den Anſchlag der verkauften Zehnten.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers, des Hans Bücklin und des Hans Fauber, Stadtammans zu Ravensburg.

1461. Lucas Kromer, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Hanns Fridower den Ältern daselbst seinen Weiher, das Krähenmoos, zum Maigenberg gelegen um 55 fl. Rh.

Siegler: der Aussteller und Hans Fauber, Stadtamman zu Ravensburg.

Dornstag nach St. Waltpurgentag (7. Mai) 1461.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1463. Johanns Höwat, Pfarrverweser zu u. l. Frauen in Ravensburg verkauft im Namen seiner Pfarrei an Stephan Nabholz zu Sigmarshofen den Zehnten von einer Wiese zu Tangründel um 8 ß Pf.

Siegler: die Frauenkirche und Hans Wäber, Stadtamman zu Ravensburg.

Mittwoch vor St. Gregoriitag (9. März) 1463.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1468. Cunrat Waltz, Bürger zu Ravensburg, verkauft mit Willen seiner Base Anna Grünenburg an Märk von Maugenbuch, Bürger zu Ravensburg, eine Gült von 2 ß H. aus dem Weiher zu Krayenmoß bei dem Hof Mayenberg um 88 ß H.

Siegler: Cunrat Gäldrich der Jüngere, Bürgermeister und Frik Huntpis, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an dem h. Palmsaubend (9. April) 1468.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1469. Vertrag des Oswalt Mayenberg und seiner Frau Gret Nabholz, sowie den Vögten der Stiefkinder (Cunrat Bodmer und Peter Kerenberg) mit Steffan Nabholz, die beiderseitigen Rechte an einer Wiese und einem Wald zu Tangrindel (früher im Besitz der Wildenmann).

Zinstag nach St. Katherinentag (28. November) 1469.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Jos von Weingarten.

1482. Claus Mayer, Rebmann, Vogt des Peter Morgen und zwei Verwandte des letzteren, sämmtlich Bürger zu Ravensburg, verkaufen mit Bewilligung von Bürgermeister und Rath daselbst Morgens Theil und Gerechtigkeit an dem Weingarten und dem Torggel im Mayenberg an Hanns Fraunk daselbst um 218 ß Pf.

Siegler: Peter Schnitzer, Bürgermeister und Hans Hübschlin Stadtamman zu Ravensburg.

Montag nach St. Margrethentag (22. Juli) 1482.

Orig.-Perg. Nur das zweite Siegel erhalten. Dabei eine Abschrift.

1492. Cristina Stärkin von der Lochmühle verkauft diese mit aller Zubehör an Dorothea Markschälkin, Steffan Nabholz Wittwe, um 146 fl.

Sambstag nach St. Bartholomeustag (25. August) 1492.

Orig.-Perg. mit dem Sekretsiegel des Abts Hartmann von Weingarten.

1492. Ulrich Krötlin, Bürger zu Ravensburg und Pfleger der St. Michelkirche daselbst beurkundet die Ablösung eines dieser Kirche bisher bezahlten Zinses von 7 Sch. 6 Pf. aus einem Weiher zu Lunsee oder zu Krayenmoß bei Grünenkrutt Seitens des Besitzers Conrat Ankenrüttin.

Mentag nach St. Martinstag (12. November) 1492.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Hüzschlin, Bürgermeisters zu Ravensburg.

1493—1628. Von Abt Franciscus von Weingarten beglaubigte Abschrift eines Urtheils in Sachen der Mayer von Rüttlen gegen die von Krotbach und Emelweiler, das

Eigenthum im sog. Buch betr. d. d. Fritag nach Marcellentag (18. Januar) 1493. Die Beglaubigung vom 12. August 1628 mit dem Siegel des Abts.

1502. Hans Zuser zu Resenweiler und Gen. verkaufen an das Kloster (Abt Johanns) ihre Mühle gen. Lochmühle um 165 ℔ Pf.

Samstag nach St. Nicomedistag (4. Juni) 1502.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Hartmann von Weingarten und des Ritters Jakob von Landau, Landvogts in Ober- und Nieder-Schwaben.

1515. Vertrag zwischen den Gemeinden Emelweiler und Rüttlen, Trieb und Tratt zwischen den beiderseitigen Markungen betr.

Zinstag vor u. l. Herrn auffarttag (15. Mai) 1515.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Thunawer, Landrichters in Schwaben auf Leutkircher Heid und in der gepirs. Dabei 2 Abschriften.

1520. Revers Wolfgang Gremlichs zu Hasenweiler, womit er sich verpflichtet, die ihm von seiner Gemahlin Anna Humpiß als Leibgeding vermachten Güter (Haus und Hof in Ravensburg, 2 Weingarten, den Torkel und einen Stadel daselbst, das Geld, das sie in der Humpißgesellschaft liegen gehabt, den Kirchensatz zu Grünkraut u. A.) in gutem Stand zu erhalten und nicht zu veräußern.

Freytag nach St. Peterstag Kettenfeier (3. August) 1520.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1524. Wilhelm Geldrich, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Abt Jacob und das Kloster seinen Hof auf den Eggen in Grünkrauter Pfarrei um 700 fl.

Donrstag nach St. Mathiastag (3. März) 1524.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Der Aussteller und Conrad Geldrich, Bürger und der Rath zu Ravensburg.)

1527. Verschreibung des Hans Bosch von Emelweiler gegen Abt Jacob, ein dem Kaplan Krieger zu Ravensburg um 20 ℔ Pf. verpfändetes Grundstück binnen fünf Jahren zu lösen.

Mittwoch nach St. Agatha Tag (6. Februar) 1527.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Satlers.

1529. Abt Jacob, Mark Sittich von Emps zu der hohen Emps, Vogt zu Bregenz, und Hans Sigmund Humppiß zum Siggen als Testamentsvollstrecker der Frau Anna Gremlich, geb. Humppiß von Bettenreutin, Wittwe des Wolfgang Gremlich von Jungingen zu Hasenweiler, immitieren den Johann Ratdoldt, Bürger zu Augsburg, als Bevollmächtigten der Verwandten der Erblasserin in den Nachlaß derselben, darunter in den Kirchensatz und das Vogtrecht zu Grünkraut, Gefälle zu Lunsy, den großen und kleinen Zehnten daselbst und zu Liebenhofen und genannte Höfe daselbst.

Monntag nach dem Sonntag Jubilate (19. April) 1529.

Orig-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1529. Georg Vogel und seine Gemahlin Felicitas Arzt und deren Bruder Ulrich, Bürger zu Augsburg, verkaufen ihren Antheil an dem großen und kleinen Zehnten zu Lunsy und Liebenhofen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Grünkraut und genannte Güter zu Liebenhofen an Georg Ratoldt und dessen Gemahlin Waltpurga Arzt um 337 fl. 42 kr.

Siegler: Georg Vogel, Ulrich Arzt, Alexander Beschtler, Stadtvogt zu Augsburg.

Mitwoch nach St. Margareta den 14. des Heumonats Julius genannt 1529.

Orig.-Perg. 3 Siegel.

1530. Wolffgang Möringer, Bürger zu Burckhausen, verkauft für sich und seine Frau Maria Arzt deren Erbantheil aus dem Nachlaß der Anna Gremlich (großen und kleinen Zehnten zu Lunsy und Liebenhofen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Grünkraut, Höfe zu Liebenhofen, Haus und Hof daselbst) an Georg Ratoldt, Bürger zu Augsburg um 200 fl. Rh.

29. November 1530.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1537. Contumacialurtheil des Landgerichts zu Altdorf in Sachen des Klosters gegen den von ihm mit der Lochmühle in Grünkrauter Pfarrei belehnten Bartholome Kenttler von Waldsee, Klage aus dem Lehensvertrag betreffend.

Mittwoch nach St. Sebastianstag (25. Januar) 1537.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Unterlandvogts Jacob von Seckendorf Noldt.

1537. Verschreibung des Gallin Bosch von Emelweiler gegen Abt Ulrich, ein dem Kapitel zu Ravensburg verpfändetes Rebgut in der Halden vor Ravensburg binnen 5 Jahren zu lösen.

Zinstag nach St. Jörigentag (24. April) 1537.

Orig.-Perg. Das Siegel Alexi Hillensons abgegangen.

1540. Eigengebung der Agathe Nabholz, Ehefrau des Gall Bosch von Emelweiler.

Dornstag nach St. Laurenzentag (12. August) 1540.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Al. Hillensons.

1543. Urtheil des Landgerichts zu Altdorf (unter Vorsitz Caspar Klöcklers) in einer Streitsache zwischen Hans Mener zu Lubenhofen und Christa Strus von da, Weggerechtigkeit betr.

Möntag nach St. Hilarientag (15. Januar) 1543.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landgerichts.

1551. Ottheinrich von Weichs zu Stuntzburg, Ursula Rattold, seine Gemahlin, Jacob Kirchmaier mit seiner Ehefrau Anna Rattold, Conrad Rehlinger und Leonhard Eppischofer und Genossen verkaufen an Georg Rattold, Bürger zu Augsburg, den großen und kleinen Zehnten zu Lunsy und Liebenhofen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Grünkraut, genannte Höfe zu Liebenhofen und ein Haus mit Hofstatt daselbst um 2000 fl. Rh.

Siegler: Weichs, Kirchmaier, Rehlinger und Georg Prew, Stadtvogt zu Augsburg.

Geben 14. April 1551.

Orig.-Perg. mit 4 Siegeln.

1560. Anna, geb. Ratold, Jacob Kirchmaiers Wittwe, Bürgerin zu Augsburg, verkauft mit Willen ihres Vogts Seb. Christoff Rechlinger an Martin Rietmann, Bürger zu Ravensburg, ihren großen und kleinen Zehnten zu Liebenhofen um 800 fl. Rh.

11. Juni 1560.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Rechlinger und des G. Prew.

1560. Anna Ratold, Jacob Kirchmaiers Wittwe, in Augsburg verkauft mit Willen ihres Vogts Dr. Seb. Rechlinger an Abt Jacob und das Kloster ihre sämtlichen von ihrem Bruder Jörg ererbten Gülten, Zehnten und Güter zu Grünkraut, Lunnsee und Liebenhofen, dazu das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Grünkraut und der Pfründe und Kaplanei St. Georgenaltars in u. Frauenkirche zu Ravensburg um 2700 fl.

Zynstag den 11. Jüni 1560.
Im Copeibuch Pfarr und Amt Grünkraut.

1560. Tausch zwischen Hanns von Sürgenstein zu Amptzell und dem Kloster um Wälder in der Eggen und bei Amtzell.
17. . . . 1560.
Orig.-Perg. mit Siegel des Ausstellers. (Die Urkunde ist beschädigt.)

1575. Die Pfleger der Katharina Wetzel zu Emelweiler verkaufen mit Einwilligung des Abts Michael als Lehensherrn an Sebastian Thenimoßer von Bidazhouen deren Erblehensrecht an einem Hof und Gut zu Emelweiler um 570 fl. Rhein.
28. Februar 1575.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts.

1592. Vergleich in einer Nachbarschaftsstreitsache zwischen Sebastian Tennimoser, Kloster-Hintersassen zu Emelweiler und Katharina Kazmaier daselbst.
10. Juni 1592.
Orig.-Perg. Das Siegel des Joh. Jac. Hillenson, der Rechte Dr., österr. Raths und und Verwalters der Landvogtei, ist ausgebrochen.

1611. Eigengebung der Anna Mayer, Ehefrau des Caspar Pfleghar in Eggk ob Grünkraut.
14. Februar 1611.
Orig.-Pap. mit Siegel M. Mockhs.

1700. Vergleich des Klosters mit dem Widumbauern zu Grünkraut (aus Anlaß eines am 5. April 1685 stattgehabten Brandes daselbst, wobei außer der Pfarrkirche mit Ausnahme des Chors, dem Pfarrhof und Mesmerhaus, auch des Widumbauern Stadel und Haus verbrannten).
Weissenau den 26. August 1700.
Abschrift.

1709. Revers des P. Felicianus Oblasser, Canon. des Klosters Weissenau, Pfarrers zu Grünkraut wegen des Brunnens beim Pfarrhof daselbst.
1. August 1709.

1776. Attestat der K. K. Oberamtskanzlei zu Bregenz, betr. die Aufnahme des Joseph Zuser, bish. Weiss. Unterthans, nach Brittenhüten Gerichts Hofrieden.
19. August 1776.
Orig. mit Siegel.

Dann sind noch 39 Lehenbriefe, 40 Lehensreverse, 16 Leibeigenschaftsreverse, 21 Mannmissionsbriefe, sowie 7 Manumissionsreverse vorhanden.

9. Amt Bodnegg.

1383. Abt Wernher und der Convent verkaufen mit Erlaubniß ihres Obern, des Abts Cunrat von Rot an die ersam Frau Schwester Els Bikserin um 30 ß Pf. ein Jahrgeld von 1 ß Pf. von den Klostergütern zer Aich und zum Ödenhus.
Sant Gallenabent (15. Oktober) 1383.
Orig.-Perg. mit dem Siegel der Aussteller und des Abts von Roth.

1417. Vrsell Türinger läßt dem jungen Frick von Lochen zu Flockenbach das Lehen ze Husern (unter der Staig vor dem Wald).
Mitwoch vor St. Johanstag ze Sunwenden (23. Juni) 1417.
Orig.-Perg. Das Siegel des Edeln und wolerborn Grafen Wilhalm von Montfort ist nur teilweise erhalten.

1434. Claus Stoß, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Benttelin Gündel daselbst 1 ß Pf. ewigen Zins aus seinem Hof zu der Aich gelegen um 25 ß Pf.

Zinstag vor St. Jörgentag (20. April) 1434.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Sürg, Stadtammans zu Ravensburg. Das Siegel des Ausstellers ist abgegangen.

Dabei 2 Zettel betr. eine Stiftung des Gündel.

1454. Notarielles Vidimus einer Urkunde d. d. Montag vor St. Jacobstag (22. Juli) 1454, betr. einen Tausch zwischen Osanna von Ebersberg, Patronin der Kirche zu Bodnegg, und Peter Ruopp, Kirchherr zu Bodnegg, bezw. der dortigen Kirche um Grundstücke und das Vogtrecht daselbst, sodann der Confirmation dieses Vertrags durch Bischof Heinrich von Constanz d. d. 26. August 1454.

Orig.-Perg. d. d. Wangen 22. September 1454 mit dem Signet des Notars. In duplo.

1463. Cuonrat vom Stain von Richenstain verkauft an Abt Johans und das Kloster Gülten von der Kirche zu Bodnegg und weiter daselbst den Kirchensatz und das Mesnerthum, 2 Maierhöfe, die Badstube und die Widem, ferner den Hof zu Weckolturren und Güter in Mülibachsow, die schwarze Ach, den großen Weiher in der Zanau mit einem näher beschriebenen Bach unter der Mühle zu Ebersberg, 3 Gruben bei dem Weiher, 2 Weiher bei Bodnegg, das Gericht und Herrlichkeit mit Zwing und Bannen zu Bodnegg, sowie genannte Eigenleute um 1927 fl.

Bürge: Walter Möttelin, Bürger zu Ravensburg.

Siegler: der Verkäufer, Möttelin und Walter v. Haymenhofen.

Geben den nächsten Dornstag nach St. Niclaustag (8. Dezember) 1463.

Orig.-Perg. Nur die 2 ersten Siegel erhalten. Dabei eine Abschrift auf Perg.

1465. Bürgermeister und Rath von Ravensburg verkaufen an Caspar Schnider von Yppenriett Hof und Gut zur Aych um 60 ß Pf. Ravensburger Währung.

Zinstag nach dem Sonntag Invocavit (5. März) 1465.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Stadt Ravensburg.

1470. Graf Uolrich von Montfort verkauft an Abt Niclaus und das Kloster seinen Hof und Gut zu Bochselwege um 98 ß Pf.

Mentag nach St. Ulrichstag (9. Juli) 1470.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1472. Cuonrat Buwmann zu Bernriett verkauft an das Kloster (Abt Niclas) um 8 ß Pf., 1 ß 8 Sch. Zins und 6 Sch. Steuer. 8 Schill. Pf. ab und aus seinem Antheil an genannten, vom Kloster zu Lehen gehenden Gütern zu Bernriet.

Donstag nach St. Lucyentag (17. Dezember) 1472.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Henny Müllers, Ammans zu Tettnang.

1476. Hans Müller gesessen zu der Ach verkauft an die Kirche und den Heiligen zu Bodnegk 5 Sch. und 1 ß Pf. jährlich Zins aus und ab Michel Märken Hof zu Schwarzenbach um 25 ß Pf.

Siegler: Hans Lienhart, Amman zu Tettnang, und (für Michael Märken) Ludwig Halder, Lindauischer Vogt zu der neuen Ravensburg.

Mentag nach dem Sonntag invocavit die alt Fastnacht (4. März) 1476.

Orig.-Perg. mit 2 verdorbenen Siegeln. In duplo.

1478. Claus Hannser von Siglisberg u. s. Frau Adelhait Steckerin verkaufen dem Kloster (Abt Johanns) um 36 ß Pf. einen Jahreszins von 36 Sch. ab und aus ihrem halben Hof zu Siglisberg.

1654. Tauschvertrag zwischen Jacob Schegg, Amman zu Adelsreuttin und der Heiligenpflege zu Thaldorf um Häuser und Güter zu Reutti und in der Hüttin am Waidholz.
Geben auf das h. Pfingstfest (24. Mai) 1654.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Junkers Johann Michael de Gall, des Raths zu Ravensburg und Vogts der Herrschaft Schmaln Egg.

1658. Eigengebung des Andreas Wiellath zu Eggerkhürch.
24. März 1658.
Orig.-Perg. mit Siegel des Nicolaus von Deuring, Bürgermeisters in Ravensburg.

1659. Eigengebung der Maria Hocher zu Eggerskhürch.
28. Mai 1659.
Orig.-Pap. mit dem Siegel des Johann Michael Schatz.

1660. Adam Merkh zu Beybrugg vertauscht an die Heiligenpflege zu Thaldorf genannte Güter zu Bibrugg (?) gegen andere Güter daselbst (?).
Geben und beschehen nach dem h. Pfingstfest (sic!) 1660.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Johann Michaels de Gall.
Mit gleichem Datum der Gegenbrief der Heiligenpflege.

1662. Hans Mayer, Ravensburgischer Amman zu Thaldorf, verkauft in der Gant des Michael Dierzler, gewesenen dortigen Meßners, ein Grundstück daselbst an Thomann Riedtmann um 40 fl.
28. April 1662.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Johann Michaels de Gall.
Dabei ein weiterer Gantbrief in derselben Gantsache vom gleichen Tage.

1663. Die Heiligenpfleger zu Thaldorf verkauft an Johannes Frey von Reutti bei Thaldorf 3 Stück Reben am letzgenannten Ort um 20 fl.
18. Juni 1663.
Orig.-Perg. mit Siegel des Johann Michael de Gall.

1663. Schuldschein des Adam Merckh zu Beybrugg gegen die Heiligenpflege der St. Peterskirche zu Thaldorf über 100 fl.
St. Martinstag.
Orig.-Perg. mit Siegel des Johann Michael de Gall.

1667. Revers des Gastgebers Andreas Möhrlin zum Türrenast gegen Abt Barth., welchem er für Verwilligung einer Wasserleitung durch die Klosterlehengüter zu Albrechtskirch und Wernsrente ein ödes Stück Reben im Buoschorn eignet, sodann gegen die Besitzer jener Lehengüter wegen etwaiger Beschädigung durch die Wasserleitung.
6. März 1667.
Orig.-Perg. mit dem Petschaft des Georg Schmidlin, Dr. jur. utr., Landschreiber der Landvogtei.

1674. Vergleich des Abts Bartholomeus und des Convents mit der Stadt Ravensburg, betr. die Niedergerichtsbarkeit, in specie der Extra-Ordinari-Anlagen, Musterung und Einquartierung in Thaldorf und Reuthe. Das Kloster tritt der Stadt ab: die niedere Gerichtsbarkeit in Thaldorf und Reuthe, Güter zu Reuthe, das Vogtrecht, das die Kirche zu Thaldorf schuldig ist, u. A., wogegen die Stadt dem Kloster ihren Hof zu Uttenbeurn, sowie den Zehnten und die Mühle daselbst u. A. abtritt.
17. April 1674.
Orig.-Perg. mit dem Siegel der Paciscenten.

1684. Jacob Merkh von Beybrugg verkauft an Michael Katzmayer von Reitin fünf Stück Reben in Rutlinger Halden um 82 fl.

12. April 1684.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landvogteiverwalters Heinrich Weigel, Dr. jur. utr.

1688. Thoma Riedmann, Weissenauischer Gerichtsamman zu Thaldorf, verkauft an David Brendle von Reuthe bei Thaldorf genannte Güter in Reuthlinger und Bibrugger Ösch um 108 fl.

Orig.-Perg. mit einem Transfix vom gleichen Tag und dem Siegel des Abts Michael.

1687. Jacob Merkh von Bibrükh verkauft an Michael Kazenmayr, Kloster-Unterthan zu Reuthe bei Thaldorf 3 Jauchert und 1 Vierl. Acker und $^1/_2$ Mannsmad Wiesen um 160 fl.

26. April 1687.

Orig.-Perg. mit dem Abteisekretsiegel.

1694. Benedict und Jacob Mezler von Jetenhausen und ihre Schwester Anna Maria verkaufen ihr Erblehengut zu Reute bei Thaldorf an die Pfarrei Thaldorf um 220 fl.

12. April 1694.

Orig.-Pap.

1699. Urkunde des Abts Johann Christopf die Badstube zu Lempfridschweiler betr.

4. April 1699.

Im Copeibuch „Amt Thaldorf" S. 232.

1713. Tauschvertrag zwischen dem Kloster und der Witwe der kaiserlichen Raths und und Forstmeisters Georg Jacob Grenicher um Güter im Klöcken und im Tobel.

7. April 1813.

Mit Beilage s. a.

1738. Joseph Böhm zu Bibrugg verkauft an Martin Hüglin von da genannte Güter daselbst um 625 fl.

Orig.-Pap. mit dem Siegel des Georg Michael Vögl, jur. utr. lic., kaiserlichen Oberamtsraths und Landvogteischreibers.

1751. Urtheil in einer Rechtssache zwischen der Gemeinde Eggerskirch und den Gemeinden Alberskirch, Rolgimos, Hergetesfeld, Banhausen und Erbenweiler, Trieb und Tratt in dem sog. Blau- oder Brachried bei Eggerskirch betr.

Publiciert Altdorf den 29. März 1751 von der Landvogteikanzlei.

Orig.-Pap.

1753—1755. 1 Fsc. „Specification der von dem Thaldorfischen Heil. Gütlein zu Bavendorf bezogenen Fälle." 3 Stück.

1761. Gränzbeschrieb der für Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit verpfändeten Güter („Pfandschaftsbereuthung deren hohen Jurisdictionsmarken, welche anno 1760 von Sr. Hochwürden und Gnaden Antonio I von dem Erzhaus Österreich erkauft worden.")

d. d. 2./3. Juli 1761.

Im Cop.-Buch „Amt Thaldorf" S. 338 ff.

1762. Extract Ravensburger Rathsprotocolls d. d. 15. Januar 1762, betr. die Heirathsabrede zwischen Joseph Burkhardt von Eggerskirch und Juliana Hag von Winterbach und die Manumission der Letztern.

1788. Urkunde der Oberamtskanzlei, betr. die Entlassung der Agatha Brucker von Eberskirch aus dem landvogteilichen Schutz.

13. November 1788.

1791. Entlassungsschein des k. k. Oberamts Altdorf für Joseph Wielat von Wirnareuthe. 11. Juli 1791.
Pap. mit Siegel.

1794. Akten, betr. eine Differenz zwischen dem Kloster und dem k. k. Oberamt Altdorf wegen Erhebung des Falls einer verstorbenen Leibeigenen zu Sedelins.
De Anno 1794.
2 Stück.

1797. Urkunde des Oberamts Altdorf, betr. die Übersiedelung der Theresia Büchel von Dürrenast nach Thaldorf.
d. d. 17. Februar 1797.

Außerdem fanden sich noch vor: 37 Lehenbriefe, 100 Lehensreverse, 95 Manumissionsbriefe und -reverse und 30 Leibeigenschaftsreverse.

8. Amt Grünkraut.

1355. Die Gebrüder Hans, Chuonz und Michhel Vnger verkaufen an Abt Burkard und das Kloster ihren Zehnten zu Otakershofen um 54 ß H.
Siegler: Fridrich Holbain, Stadtamman und Hainrich Maigenberg, Bürgermeister zu Ravensburg.
Geben an u. fr. Abend ze mitlem Ogsten (15. August) 1355.
Orig.-Perg. 2 Siegel.

1355. Eberhart der Truchseß von Walpurg eignet um seines und seiner Vorfahren Seelenheils willen dem Kloster den Zehnten von den Gütern zu Otakershofen, den Chuonrat, Hans und Michel die Vnger, Bürger zu Ravensburg, von ihm zu Lehen getragen hatten.
Geben 1355 an dem Mentag vor St. Oswaldestag (3. August).
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1366. Uolrich Ttrutwin von Butkenmos verkauft an Hans Ysenbach, Bürger zu Ravensburg, seinen Halbtheil des Zehnten zu Liebenhofen um 80 ß H.
Siegler: Frik Holbain, Stadtamman zu Ravensburg, Humpis der Lange, Bürgermeister daselbst und Diet v. Irmensperg.
Geben und beschehen 1366 an St. Cuonratztag (26. November).
Orig.-Perg. 3 Siegel.

1369. Gesa Spies, Hainrich Spies, Kirchherr zu Taldorff, Cuonz und Gret, ihre Kinder, Bürger zu Rowensburg, verkaufen an Hans Linder, Bürger daselbst, ihr Gut zu Liebenhofen und ihren Zehnten zu Dangrindeln um 24 ß weniger 10 Schill.
Siegler: Hainrich Spies, Frik Holbain, Stadtamman zu Ravensburg und Wilhelm Maigenberger, Bürgermeister daselbst.
Geben 1369 an St. Mattistag (24. Februar).
Orig.-Perg. mit 3 Siegel.

1383. Hans Linder der ältere, der Schneider zu Ravensburg, verkauft an Ursula Isenbach, Hans Isenbachs Ehefrau, sein Gut zu Liebenhofen, des Mesmers Gut genannt, und seinen Zehnten zu Tangrindeln um 24 1/2 ß Pf.
Siegler: Ital Humppis, Stadtamman zu Ravensburg und Claus Richlisrütin, Bügermeister daselbst.
Geben an u. Frauen Abend zu Lichtmeß (1. Februar) 1383.
Orig.-Perg. mit 2 Siegeln.

1388. Hans der Linder, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Hans Ysenbach, Bürger zu Buochhorn, eine Wiese zu Liebenhofen um 1 ℔ H.

Geben an sant Gerdrudtag (17. März) 1387.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Verkäufers und des Hänggy Humpiß, Stadtammans zu Ravensburg. (S. Joh. dicti Hoppis mist. in R.)

1403. Lehenbrief des Bischofs Marquart von Constanz für Johans den Erler, Bürger zu Ravensburg, um den großen Zehnten zu Liebenhofen (vorher Johans Ysenbach und Cuonrat Schriber von Lindau.)

Geben ze Costanz vff vnser Pfallentze an Zinstag ze nächst vor sant Margretag (10. Juli) 1403.

Orig.Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1403. Cunrat Schriber, Bürger zu Lindau verkauft an Hans den Erler, Bürger zu Ravensburg, den Zehnten zu Lybenhofen (Lehen zu Constanz) und genannte Güter daselbst, den Zehnten zu Lunse, das Vogtrecht daselbst, den Zehnten zu Gomerschwiler, den zu Tangründel, den zu Widmansbrunnen, eine Wiese im Immenhofer Mos, ein Holz zu Löhern, einen Hof zu Diepoltswiler und einen Hof zu Hasenwiler um 560 ℔ H. und setzt zu Bürgen Cuonrat Segelbach und Cuonrat Hoffkirch, Bürger zu Ravensburg.

Siegler: der Aussteller, C. Segelbach, Henggi Humppis, Bürgermeister und Heinrich Weber, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an Donrnstag vor St. Jacobstag (19. Juli) 1403.

Orig.-Perg. mit 3 Siegeln.

1411. Cuonz Nabholz, Bürger zu Ravensburg, und sein Bruder Claus verkaufen an Hans Vasnacht daselbst ihr Gut zu Liebenhofen um 109 ℔ H.

Samstag vor St. Hylaryentag (10. Januar) 1411.

Orig.-Perg. mit den Siegeln Hans Züricher und Henggin Huntpis.

1414. Hans Vasnacht, Bürger zu Ravensburg, übergibt seinem Sohn Bantlion sein Gut zu Liebenhofen und 2 ℔ Herrengeld, das er von Salome v. Hornstein und ihrem Sohn Frick v. Lochen erkauft hatte, aus Gütern und Höfen zu Enczisswiler.

Siegler: Jos Huntpiß, Bürgermeister und Eberhartt Haugg, Stadtamman zu Ravensburg.

Frytag vor St. Hylaryentag (7. Januar) 1414.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1417. Urtheil des Ravensburger Gerichts in einer Rechtssache zwischen Claus Buender und Conrat Hübschli Namens des Bantlion Vasnacht, betr. Zurückforderung eines Geschenks, insbesondere eines früher den Nabholz gehörigen Hofs zu Liebenhofen.

Mittwoch nach mitter vasten (24. März) 1417.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Stadtammans Züricher.

1432. Anna Metzger, Hans Baders gen. Gisenkloß Wittwe zu Lindau, verkauft an Yttal Huntpiß den Ältern Bürgermeister zu Ravensburg, ihr Gütlein zu Liebenhofen um 75 ℔ Pf.

Siegler: Martin Gögel, Bürgermeister und Ulm Bürgi, Stadtamman zu Lindau und Conrat Turner, Goldschmied daselbst, Vogt der Verkäuferin.

Mentag vor St. Gallentag (13. Oktober) 1432.

Orig.-Perg. Das erste Siegel fehlt.

1433. Bantalion Baßnacht, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Johanneß Pfiffer, Stadtſchreiber zu Buochhorn, ſeine zwei Güter zu Liebenhofen um 70 ℔ Pf.

Siegler: Jos Huntpiß, Bürgermeiſter und Hans Sürg, Stadtamman zu Ravensburg.

Donrſtag nach St. Martinstag (12. November) 1433.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1438. Hans Zürcher und Haynrich Iſenbach, Bürger zu Ravensburg, verkaufen als Vögte des Eberhart Haugg an Hans Krämer, Bürger daſelbſt, einen Weiher in Krayenmos bei dem Hof zu Mayenberg gelegen, um 50 ℔ Pf.

Siegler: die Ausſteller und Lucz Gäßler, Stadtamman zu Ravensburg.

Samßtag vor dem h. palmtag (5. April) 1438.

Orig.-Perg. 3 Siegel.

1445. Johannes Wyß, gen. Pfiffer, Bürger zu Büochhorn, ſeine Frau, ſeine Tochter, deren Ehemann und Kinder erſter Ehe verkaufen an Ytal Huntpiß, Bürger zu Ravensburg, ihre 2 Gütlein zu Liebenhofen um 290 ℔ H.

Siegler: Joh. Wyß, Peter Hagen, Bürgermeiſter zu Buochhorn, Hans Sürg, Stadtamman zu Ravensburg und Joß Bröglin, Bürger zu Buchhorn.

Geben an Mittwochen nach dem ſonntag Letare (10. März) 1445.

Orig.-Perg. mit 4 Siegel.

1446. Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Tettnang, verkauft an Ytal Huntpiß den Jüngeren, Bürger zu Ravensburg, ſein Vogtrecht, ferner das Kirchenlehen, Gericht, Zwing und Bänn zu Grünenkrut und einen Hof zu Heuikouen um 394 ℔ Pf.

Donrſtag nach St. Oſwaltztag (11. Auguſt) 1446.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers und ſeines Bruders Grafen Hug.

1456. Hans Huntpiß der Ältere, Bürger zu Ravensburg, verbürgt ſich gegen ſeinen Vetter Fryck Huntpis wegen etwaiger Eingriffe des mit dem Kirchenſatz und Kirchenlehen zu Grünkraut belehnten Benedict Huntpiß in die von Frick Huntpiß kaufsweiſe erworbenen Rechte und ſtellt als weitere Bürgen ſeinen Sohn Ytal.

Siegler: der Ausſteller, der Bürge, Hans Bücklin, Bürgermeiſter und Hans Weber, Stadtamman zu Ravensburg.

Mentag vor St. Marien Magdalentag (19. Juli) 1456.

Orig.-Perg. 4 Siegel.

1456. Hans Huntpiß der Ältere, Bürger zu Ravensburg, verkauft an ſeinen Vetter Frick Huntpiß daſelbſt das Vogtrecht zu Grünenkrut, den großen und kleinen Zehnten zu Liebenhofen, genannte Güter daſelbſt, „das Burgſtally" mit Zubehör, Zehnten und das Vogtrecht zu Lunſe, den Zehnten zu Gamerſchwyler, und ein Stadel daſelbſt, ein Gütlein zu Langenſee, einen Baumgarten und zwei Fiſchgruben vor unſerem Frauenthor am Ademannſperg um 2500 ℔ H. Als Bürgen ſetzt er: Märk von Werenwangen, Vogt zu Waldburg, ſeinen Tochtermann und ſeinen Sohn Hans Huntpiß den Jüngeren.

Siegler: der Ausſteller, Märk von Werenwangen, Hanns Bucklin, Bürgermeiſter und Hans Weber Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an St. Margrethentag (20. Juli) 1456.

Orig.-Perg. 4 Siegel. Von dem zweiten (Werrenweng) nur die Rückſeite übrig.

Nachtrag zu vorſtehendem Vertrag d. d. Mentag vor St. Maryen Magdalentag (19. Juli) 1456, betr. den Anſchlag der verkauften Zehnten.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers, des Hans Bücklin und des Hans Fauber, Stadtammans zu Ravensburg.

1461. Lucas Kromer, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Hanns Fridower den Ältern daselbst seinen Weiher, das Krähenmoos, zum Maigenberg gelegen um 55 fl. Rh.

Siegler: der Aussteller und Hans Fauber, Stadtamman zu Ravensburg.

Dornstag nach St. Waltpurgentag (7. Mai) 1461.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1463. Johanns Höwat, Pfarrverweser zu u. l. Frauen in Ravensburg verkauft im Namen seiner Pfarrei an Stephan Nabholz zu Sigmarshofen den Zehnten von einer Wiese zu Tangründel um 8 ß Pf.

Siegler: die Frauenkirche und Hans Wäber, Stadtamman zu Ravensburg.

Mittwoch vor St. Gregoriitag (9. März) 1463.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1468. Cunrat Waltz, Bürger zu Ravensburg, verkauft mit Willen seiner Base Anna Grünenburg an Märk von Maugenbuch, Bürger zu Ravensburg, eine Gült von 2 ß H. aus dem Weiher zu Krayenmoß bei dem Hof Mayenberg um 88 ß H.

Siegler: Cunrat Gäldrich der Jüngere, Bürgermeister und Frik Huntpis, Stadtamman zu Ravensburg.

Geben an dem h. Palmsaubend (9. April) 1468.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1469. Vertrag des Oswalt Mayenberg und seiner Frau Gret Nabholz, sowie den Vögten der Stiefkinder (Cunrat Bodmer und Peter Kerenberg) mit Steffan Nabholz, die beiderseitigen Rechte an einer Wiese und einem Wald zu Tangrindel (früher im Besitz der Wildenmann).

Zinstag nach St. Katherinentag (28. November) 1469.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Jos von Weingarten.

1482. Claus Mayer, Rebmann, Vogt des Peter Morgen und zwei Verwandte des letzteren, sämmtlich Bürger zu Ravensburg, verkaufen mit Bewilligung von Bürgermeister und Rath daselbst Morgens Theil und Gerechtigkeit an dem Weingarten und dem Torggel im Mayenberg an Hanns Fraunk daselbst um 218 ß Pf.

Siegler: Peter Schnitzer, Bürgermeister und Hans Hübschlin Stadtamman zu Ravensburg.

Montag nach St. Margrethentag (22. Juli) 1482.

Orig.-Perg. Nur das zweite Siegel erhalten. Dabei eine Abschrift.

1492. Cristina Stärkin von der Lochmühle verkauft diese mit aller Zubehör an Dorothea Markschälkin, Steffan Nabholz Wittwe, um 146 fl.

Sambstag nach St. Bartholomeustag (25. August) 1492.

Orig.-Perg. mit dem Sekretsiegel des Abts Hartmann von Weingarten.

1492. Ulrich Krötlin, Bürger zu Ravensburg und Pfleger der St. Michelkirche daselbst beurkundet die Ablösung eines dieser Kirche bisher bezahlten Zinses von 7 Sch. 6 Pf. aus einem Weiher zu Lunsee oder zu Krayenmoß bei Grünenkrutt Seitens des Besitzers Conrat Ankenrüttin.

Mentag nach St. Martinstag (12. November) 1492.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Hüzschlin, Bürgermeisters zu Ravensburg.

1493—1628. Von Abt Franciscus von Weingarten beglaubigte Abschrift eines Urtheils in Sachen der Mayer von Rüttlen gegen die von Krotbach und Emelweiler, das

Eigenthum im sog. Buch betr. d. d. Fritag nach Marcellentag (18. Januar) 1493. Die Beglaubigung vom 12. Auguſt 1628 mit dem Siegel des Abts.

1502. Hans Zuſer zu Keſenweiler und Gen. verkaufen an das Kloſter (Abt Johanns) ihre Mühle gen. Lochmühle um 165 ℔ Pf.

Samſtag nach St. Nicomedistag (4. Juni) 1502.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Hartmann von Weingarten und des Ritters Jakob von Landau, Landvogts in Ober- und Nieder-Schwaben.

1515. Vertrag zwiſchen den Gemeinden Emelweiler und Rüttlen, Trieb und Tratt zwiſchen den beiderſeitigen Markungen betr.

Zinſtag vor u. l. Herrn auffarttag (15. Mai) 1515.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Thunawer, Landrichters in Schwaben auf Leutkircher Heid und in der gepirs. Dabei 2 Abſchriften.

1520. Revers Wolfgang Gremlichs zu Haſenweiler, womit er ſich verpflichtet, die ihm von ſeiner Gemahlin Anna Humpiß als Leibgeding vermachten Güter (Haus und Hof in Ravensburg, 2 Weingarten, den Torkel und einen Stadel daſelbſt, das Geld, das ſie in der Humpißgeſellſchaft liegen gehabt, den Kirchenſatz zu Grünkraut u. A.) in gutem Stand zu erhalten und nicht zu veräußern.

Freytag nach St. Peterstag Kettenfeier (3. Auguſt) 1520.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers.

1524. Wilhelm Geldrich, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Abt Jacob und das Kloſter ſeinen Hof auf den Eggen in Grünkrauter Pfarrei um 700 fl.

Donrſtag nach St. Mathiastag (3. März) 1524.

Orig.-Perg. 2 Siegel. (Der Ausſteller und Conrad Geldrich, Bürger und der Rath zu Ravensburg.)

1527. Verſchreibung des Hans Boſch von Emelweiler gegen Abt Jacob, ein dem Kaplan Krieger zu Ravensburg um 20 ℔ Pf. verpfändetes Grundſtück binnen fünf Jahren zu löſen.

Mittwoch nach St. Agatha Tag (6. Februar) 1527.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Satlers.

1529. Abt Jacob, Mark Sittich von Emps zu der hohen Emps, Vogt zu Bregenz, und Hans Sigmund Humppiß zum Siggen als Teſtamentsvollſtrecker der Frau Anna Gremlich, geb. Humppiß von Bettenreutin, Wittwe des Wolfgang Gremlich von Jungingen zu Haſenweiler, immitieren den Johann Ratdoldt, Bürger zu Augsburg, als Bevollmächtigten der Verwandten der Erblaſſerin in den Nachlaß derſelben, darunter in den Kirchenſatz und das Vogtrecht zu Grünkraut, Gefälle zu Lunſy, den großen und kleinen Zehnten daſelbſt und zu Liebenhofen und genannte Höfe daſelbſt.

Monntag nach dem Sonntag Jubilate (19. April) 1529.

Orig-Perg. mit dem Siegel des Ausſtellers.

1529. Georg Vogel und ſeine Gemahlin Felicitas Arzt und deren Bruder Ulrich, Bürger zu Augsburg, verkaufen ihren Antheil an dem großen und kleinen Zehnten zu Lunſy und Liebenhofen, Kirchenſatz und Vogtrecht zu Grünkraut und genannte Güter zu Liebenhofen an Georg Ratoldt und deſſen Gemahlin Waltpurga Arzt um 337 fl. 42 kr.

Siegler: Georg Vogel, Ulrich Arzt, Alexander Beſchtler, Stadtvogt zu Augsburg.

Mitwoch nach St. Margareta den 14. des Heumonats Julius genannt 1529.

Orig.-Perg. 3 Siegel.

1530. Wolffgang Möringer, Bürger zu Burckhausen, verkauft für sich und seine Frau Maria Arzt deren Erbantheil aus dem Nachlaß der Anna Gremlich (großen und kleinen Zehnten zu Lunsy und Liebenhofen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Grünkraut, Höfe zu Liebenhofen, Haus und Hof daselbst) an Georg Ratoldt, Bürger zu Augsburg um 200 fl. Rh.

29. November 1530.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1537. Contumacialurtheil des Landgerichts zu Altdorf in Sachen des Klosters gegen den von ihm mit der Lochmühle in Grünkrauter Pfarrei belehnten Bartholome Kenttler von Waldsee, Klage aus dem Lehensvertrag betreffend.

Mittwoch nach St. Sebastianstag (25. Januar) 1537.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Unterlandvogts Jacob von Seckendorf Noldt.

1537. Verschreibung des Gallin Bosch von Emelweiler gegen Abt Ulrich, ein dem Kapitel zu Ravensburg verpfändetes Rebgut in der Halden vor Ravensburg binnen 5 Jahren zu lösen.

Zinstag nach St. Jörigentag (24. April) 1537.

Orig.-Perg. Das Siegel Alexi Hillensons abgegangen.

1540. Eigengebung der Agathe Nabholz, Ehefrau des Gall Bosch von Emelweiler.

Dornstag nach St. Laurenzentag (12. August) 1540.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Al. Hillensons.

1543. Urtheil des Landgerichts zu Altdorf (unter Vorsitz Caspar Klöcklers) in einer Streitsache zwischen Hans Mener zu Lubenhofen und Christa Strus von da, Weggerechtigkeit betr.

Möntag nach St. Hilarientag (15. Januar) 1543.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landgerichts.

1551. Ottheinrich von Weichs zu Stuntzburg, Ursula Rattold, seine Gemahlin, Jacob Kirchmaier mit seiner Ehefrau Anna Rattold, Conrad Rehlinger und Leonhard Eppischofer und Genossen verkaufen an Georg Rattold, Bürger zu Augsburg, den großen und kleinen Zehnten zu Lunsy und Liebenhofen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Grünkraut, genannte Höfe zu Liebenhofen und ein Haus mit Hofstatt daselbst um 2000 fl. Rh.

Siegler: Weichs, Kirchmaier, Rehlinger und Georg Prew, Stadtvogt zu Augsburg.

Geben 14. April 1551.

Orig.-Perg. mit 4 Siegeln.

1560. Anna, geb. Ratold, Jacob Kirchmaiers Wittwe, Bürgerin zu Augsburg, verkauft mit Willen ihres Vogts Seb. Christoff Rechlinger an Martin Rietmann, Bürger zu Ravensburg, ihren großen und kleinen Zehnten zu Liebenhofen um 800 fl. Rh.

11. Juni 1560.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Rechlinger und des G. Prew.

1560. Anna Ratold, Jacob Kirchmaiers Wittwe, in Augsburg verkauft mit Willen ihres Vogts Dr. Seb. Rechlinger an Abt Jacob und das Kloster ihre sämtlichen von ihrem Bruder Jörg ererbten Gülten, Zehnten und Güter zu Grünkraut, Lunnsee und Liebenhofen, dazu das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Grünkraut und der Pfründe und Kaplanei St. Georgenaltars in u. Frauenkirche zu Ravensburg um 2700 fl.

Zynstag den 11. Jüni 1560.

Im Copeibuch Pfarr und Amt Grünkraut.

1560. Tausch zwischen Hanns von Sürgenstein zu Amptzell und dem Kloster um Wälder in der Eggen und bei Amtzell.

17. . . . 1560.

Orig.-Perg. mit Siegel des Ausstellers. (Die Urkunde ist beschädigt.)

1575. Die Pfleger der Katharina Wetzel zu Emelweiler verkaufen mit Einwilligung des Abts Michael als Lehensherrn an Sebastian Thenimoßer von Vidazhouen deren Erblehensrecht an einem Hof und Gut zu Emelweiler um 570 fl. Rhein.

28. Februar 1575.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts.

1592. Vergleich in einer Nachbarschaftsstreitsache zwischen Sebastian Tennimoser, Kloster-Hintersassen zu Emelweiler und Katharina Kazmaier daselbst.

10. Juni 1592.

Orig.-Perg. Das Siegel des Joh. Jac. Hillenson, der Rechte Dr., österr. Raths und und Verwalters der Landvogtei, ist ausgebrochen.

1611. Eigengebung der Anna Mayer, Ehefrau des Caspar Pfleghar in Eggk ob Grünkraut.

14. Februar 1611.

Orig.-Pap. mit Siegel M. Mockhs.

1700. Vergleich des Klosters mit dem Widumbauern zu Grünkraut (aus Anlaß eines am 5. April 1685 stattgehabten Brandes daselbst, wobei außer der Pfarrkirche mit Ausnahme des Chors, dem Pfarrhof und Mesmerhaus, auch des Widumbauern Stadel und Haus verbrannten).

Weissenau den 26. August 1700.

Abschrift.

1709. Revers des P. Felicianus Oblasser, Canon. des Klosters Weissenau, Pfarrers zu Grünkraut wegen des Brunnens beim Pfarrhof daselbst.

1. August 1709.

1776. Attestat der K. K. Oberamtskanzlei zu Bregenz, betr. die Aufnahme des Joseph Zuser, bish. Weiss. Unterthans, nach Brittenhüten Gerichts Hofrieden.

19. August 1776.

Orig. mit Siegel.

Dann sind noch 39 Lehenbriefe, 40 Lehensreverse, 16 Leibeigenschaftsreverse, 21 Mannmissionsbriefe, sowie 7 Manumissionsreverse vorhanden.

9. Amt Bodnegg.

1383. Abt Wernher und der Convent verkaufen mit Erlaubniß ihres Obern, des Abts Cunrat von Rot an die ersam Frau Schwester Els Bikserin um 30 ß Pf. ein Jahrgeld von 1 ß Pf. von den Klostergütern zer Aich und zum Ödenhus.

Sant Gallenabent (15. Oktober) 1383.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Aussteller und des Abts von Roth.

1417. Brsell Türinger läßt dem jungen Frick von Lochen zu Flockenbach das Lehen ze Husern (unter der Staig vor dem Wald).

Mitwoch vor St. Johanstag ze Sunwenden (23. Juni) 1417.

Orig.-Perg. Das Siegel des Edeln und wolerborn Grafen Wilhalm von Montfort ist nur teilweise erhalten.

1434. Claus Stoß, Bürger zu Ravensburg, verkauft an Benttelin Gündel daselbst 1 ß Pf. ewigen Zins aus seinem Hof zu der Aich gelegen um 25 ß Pf.

Zinstag vor St. Jörgentag (20. April) 1434.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Sürg, Stadtammans zu Ravensburg. Das Siegel des Ausstellers ist abgegangen.

Dabei 2 Zettel betr. eine Stiftung des Gündel.

1454. Notarielles Vidimus einer Urkunde d. d. Montag vor St. Jacobstag (22. Juli) 1454, betr. einen Tausch zwischen Osanna von Ebersberg, Patronin der Kirche zu Bodnegg, und Peter Ruopp, Kirchherr zu Bodnegg, bezw. der dortigen Kirche um Grundstücke und das Vogtrecht daselbst, sodann der Confirmation dieses Vertrags durch Bischof Heinrich von Constanz d. d. 26. August 1454.

Orig.-Perg. d. d. Wangen 22. September 1454 mit dem Signet des Notars. In duplo.

1463. Cuonrat vom Stain von Richenstain verkauft an Abt Johans und das Kloster Gülten von der Kirche zu Bodnegg und weiter daselbst den Kirchensatz und das Mesnerthum, 2 Maierhöfe, die Badstube und die Widem, ferner den Hof zu Weckolturren und Güter in Mülibachsow, die schwarze Ach, den großen Weiher in der Zanau mit einem näher beschriebenen Bach unter der Mühle zu Ebersberg, 3 Gruben bei dem Weiher, 2 Weiher bei Bodnegg, das Gericht und Herrlichkeit mit Zwing und Bannen zu Bodnegg, sowie genannte Eigenleute um 1927 fl.

Bürge: Walter Möttelin, Bürger zu Ravensburg.

Siegler: der Verkäufer, Möttelin und Walter v. Haymenhofen.

Geben den nächsten Dornstag nach St. Niclaustag (8. Dezember) 1463.

Orig.-Perg. Nur die 2 ersten Siegel erhalten. Dabei eine Abschrift auf Perg.

1465. Bürgermeister und Rath von Ravensburg verkaufen an Caspar Schnider von Yppenriett Hof und Gut zur Aych um 60 ß Pf. Ravensburger Währung.

Zinstag nach dem Sonntag Invocavit (5. März) 1465.

Orig.-Perg. mit dem Siegel der Stadt Ravensburg.

1470. Graf Ulrich von Montfort verkauft an Abt Niclaus und das Kloster seinen Hof und Gut zu Bochselwege um 98 ß Pf.

Mentag nach St. Ulrichstag (9. Juli) 1470.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1472. Cuonrat Buwmann zu Bernriett verkauft an das Kloster (Abt Niclas) um 8 ß Pf., 1 ß 8 Sch. Zins und 6 Sch. Steuer. 8 Schill. Pf. ab und aus seinem Antheil an genannten, vom Kloster zu Lehen gehenden Gütern zu Bernriet.

Donstag nach St. Lucyentag (17. Dezember) 1472.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Henny Müllers, Ammans zu Tettnang.

1476. Hans Müller gesessen zu der Ach verkauft an die Kirche und den Heiligen zu Bodnegk 5 Sch. und 1 ß Pf. jährlich Zins aus und ab Michel Märken Hof zu Schwarzenbach um 25 ß Pf.

Siegler: Hans Lienhart, Amman zu Tettnang, und (für Michael Märken) Ludwig Halder, Lindauischer Vogt zu der neuen Ravensburg.

Mentag nach dem Sonntag invocavit die alt Fastnacht (4. März) 1476.

Orig.-Perg. mit 2 verdorbenen Siegeln. In duplo.

1478. Claus Hannser von Siglisberg u. s. Frau Adelhait Steckerin verkaufen dem Kloster (Abt Johanns) um 36 ß Pf. einen Jahreszins von 36 Sch. ab und aus ihrem halben Hof zu Siglisberg.

Samstag vor u. l. Frowentag zu der liechtmeß (31. Januar) 1478.
Orig.-Perg. mit dem Abteisekretsiegel.

1486. Jos Humpis zu Senftnow verkauft an das Kloster (Abt Johanns) seine Höfe zu Alberberg, Rembrachtz und Wiesen in Schwödinen, ein Gut bei des Herzogen wyer, einen Hof zum Hof gelegen, einen Hof zum Husern, ein Gut zu Emelweiler, das Gütlein zum Wyerlehen genannt Gissibel mit Zubehör und Leibeigenen um 995 fl. rh. und 4 Schill. 2 Pf. und jetzt zu rechter Gewehr seine beiden Höfe zu Spiesberg.

Siegler: der Aussteller, Hans Öber, Bürgermeister, Jacob von Stain, alter Bürgermeister zu Lindau.

Geben 1486 Freitag nach der h. drei Königtag (13. Januar).

1486. Urkunde des Grafen Johanns zu Sonnenberg, Truchseßen zu Waldburg, betr. die Vertauschung eines Leibeigenen zum Husern an das Kloster gegen einen solchen zu Krumbach.

Sambstag vor dem Sonntag Reminiscere (18. Februar) 1486.
Orig.-Perg. mit Siegel.

1488. Urkunde des Abts Johanns und des Convents, betr. die Vertauschung eines Leibeigenen vom Grutt an das Kloster Weingarten gegen einen solchen zu Bodnegg.

Zinstag vor St. Valentinstag (11. Februar) 1488.
Orig.-Perg. Die Siegel abgegangen.

1488. Jacob Kratzer der Schmid von Rembrechtz, jetzt zu Schwaibruti bei Stockach gesessen, gibt dem Abt Johanns, der ihn der Leibeigenschaft entlassen hat, das Lehensgut zum Rembrechts auf.

Mentag nach St. Vitstag (16. Juni) 1488.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Unterlandvogts Ulrich Wochner.

1492. Schiedspruch des Conrad Mangolt, Ammans zu Waldburg und seiner Zusätze (darunter Hanns Wolfarzhofer, Papierer zu Scharrenrüti) in einer Gränz- und Wässerungsstreitsache zwischen dem Kloster wegen seines Guts zur Widem und Caspar Schnider wegen seines Guts zur Aich.

Fritag vor St. Peter und Paulstag (22. Juni) 1492.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des C. Mangolts.

1496. Ital Humpis der Ältere, Bürger zu Ravensburg und seine Gemahlin Agatha Gremlich stiften zu u. Frauenkirche in Pferrich ihr Hofgut zu den Häusern.

Geben an St. Michels Aubent (28. September) 1496.

1500. Revers des Hans Löchlin zu Ahe gegen das Kloster, schuldige Leibzinsen betr.

Mentag nach Valentin (12. Februar) 1500.
Concept.

1503. Hans Rüß von Imenstad verkauft an Lienhart Franz, Pfarrer zu Bodnegg und die Kirchenpflege daselbst 30 Sch. Gülten zu Spaltenstein um 30 ℔ Pf.

Mentag St. Ulrichstag (10. Juli) 1503.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Claus Bischers, Amtmanns zu Immenstadt.

1504. Tauschvertrag der Äbte Joh. Christopf von Weingarten und Mathias von Weissenau um genannte Leibeigene zu Ach und zu Straß.

11. Februar 1504.
Orig.-Perg. Nur das Conventssiegel von Weingarten erhalten.

1504. Hans Riedin zu Ymenstad verpfändet der Kirchenpflege zu Bodnegk um 30 ß Pf. ein Stück Reben zu Helmsdorf.

Donnstag nach Urbani (30. Mai) 1504.

Orig.-Perg. Das Siegel Claus Bischers, Ammans zu Ymmenstad ist abgegangen.

1505. Bartlome Tobelmair im Tobel verkauft an Conrat Lewb von Straws in Bodnegger Pfarr 12 Schill. Pf. jährl. Zins aus seinem $^1/_6$ des Hofs im Tobel um 12 ß Pf.

Montag nach dem h. Balmtag (17. März) 1505.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Unterlandvogts Görig Löw.

1505. Gantbrief des Gantknechts Martin Morenhauser für das Kloster gegen Caspar Schlögl in der Mülinbasaw.

Montag vor St. Veytstag (9. Juni) 1505.

Orig.-Perg. Das Siegel des Unterlandvogts Görig Löw ist abgegangen.

1505. Schuldschein des Bartholome Wocher von Wierslehen genannt Gisspbel gegen Abt Johanns um 1 ß 10 Sch. Pf., 8 Schöffel und 6 Strich Haber.

Fritag vor St. Peter und Paulstag (27. Juni) 1505.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1506. Caspar Schlegel aus der Müllibachsow gibt das dortige Gütlein, mit der von Abt Johanns belehnt worden, aus Armuth dem Kloster auf unter Vorbehalt einer Wohnung daselbst.

Fritag nach St. Agtentag (6. Februar) 1506.

Orig.-Perg. Das Siegel des Junkers Jörg Leo ist abgegangen.

1506. Schuldschein des Cunrat Maier zu der Widum bei Bodnegg gesessen gegen Abt Johanns um 38 ß 16 Sch. 1 Pf. rückständige Zinsen.

Fritag vor St. Valentinstag (13. Februar) 1506.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Ulrichs Wochners.

1506. Desgleichen des Paulin Maier von Bach um 20 ß Pf.

Fritag vor dem Sonntag Oculi (13. März) 1506.

Orig.-Perg. Das Siegel Ulrich Wochners abgegangen.

1506. Eberhard v. Wiler, Vogt zu Tettnang vergleicht auf Befehl seines Herrn des Grafen Ulrich von Montfort einen Streit zwischen der Pfarrkirche zu Bodnegg und den Gemeinden Ober- und Unter-Russriedt, Mozenhus und Krumbach, Trieb und Tratt zum Gütlein in der Schnaidt am Langenberg betr.

Mitwoch vor dem h. Palm Tag (1. April) 1506.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1507. Vergleich in einer Streitsache zwischen Steffan Stärck auf dem Gut zum Korb und der Heiligenpflege zu Amzell wegen Trieb und Tratt auf der letzterer gehörigen Wiese zu Lipenmüli. (Als einwilligend in den Vergleich sind genannt: auf Seiten Stärks: Hans von Nydeck als Kaplan des St. Gregorien Altars in u. Frauen Pfarrkirche zu Ravensburg, an welchen Altar das Gut zu Korb gehört, und Jos Humpis zu Razenried, Vogt zu Neuburg, als Vogt der Endli Humpis, „von welcher genannter Altar einem Kaplan zu leihen gebührt"; auf Seiten der Heiligenpflege: Heinrich Sürg von Sürgenstein zu Raitnau als Vogt seiner Vettern Hans und Hiltprand Sürg von Sürgenstein zu Amtzell.)

Montag vor des h. Crutztag zu Herpst (13. September) 1507.

Orig.-Perg. mit den Siegeln des Jos Humpis und Hainrich Sürg.

1510. Caſpar Schneider gen. Schuchmacher zur untern Aich verkauft an Jos Begler zu Hintertal eine Gült von 1 ℔ Pf. von ſeinem Hof zu Unter Aich um 20 ℔ Pf.
Dienſtag vor St. Gerigen Tag (18. April) 1510.
Orig.-Perg. mit Siegel des Landvogts Jacob von Landau.

1510. Caſpar Schneider genannt Schuhmacher zur untern Aich verkauft an Jos Bögler im Hinderndal 10 Schill. Pf. aus ſeinem Hof und Gut zur untern Aich in Bodnegler Pfarr gelegen um 10 ℔ Pf.
Freytag St. Bartlomeus Abend (23. Auguſt) 1510.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Landrichters Ulrich Wochner.

1510. Schuldſchein der Vögte des Caſpar Schneider zur untern Aich und des Peter Wocher daſelbſt gegen Baltuß Wanner zu Ravensburg um 58 ℔ 10 Sch.
Samſtag vor St. Gallentag (12. October) 1510.
Orig.-Perg. 2 Siegel. (Hans Thunauer, Landſchreiber und Untervogtamtsverweſer und Conrad Mangold, Amman zu Waldburg.

1512. Verſchreibung des Wilhalm Kolros von Wagenbach gegen Bartholome Wocher zum Gißübel, eine von dieſem für ihn übernommene Schuld von 13 ℔ 5 Sch. betreffend, mit Verpfändung ſeines Guts im Tobel.
Zinſtag nach St. Jörigentag (27. April) 1512.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Freilandrichters Hans Thonawer.

1513. Bartlomae Wocher und Margreth Joſin, ſeine eheliche Hausfrau im Weyerlehen gen. Giſſubel in der Pfarr Bodnegg geſeſſen, verkaufen an Abt Johans und das Kloſter 9 Jauchert Ackers, $1^1/_2$ Jauchert Holz und ein Möslin mit c. $^1/_2$ Jauchart 1 Mannsmad Wieſe im Brul und 1 desgleichen im Tobel um 55 ℔ Pf.
Zinſtag nach dem Sonntag Jubilate (19. April) 1513.
Orig.-Perg. mit Siegel des Hans Thunawer.

1514. Thoman Mündelin von Eckhenreutin und Genoſſen verkaufen an Paulin Schmidhäuſer von Obernbalderſperg und Martin Kolroß von Goldegg als Pfleger der ewigen Geſtift zu Bodnegg ihren Theil und Gerechtigkeit an dem Zehnten zu Albenberg und einen Stadel daſelbſt (Lehen Simons v. Mosheim um 23 ℔ H.).
Zinſtag vor dem Sonntag cantate nach Oſtern (6. Mai) 1514.
Abſchrift.

1515. Peter Wocher und ſeine Frau Urſula Schneider verkaufen an das Kloſter (Abt Johans) um 120 ℔ Pf. ihr Gut zu der undern Aich.
Dornſtag vor St. Jorigentag (19. April) 1515.
Orig.-Perg. 2 Siegel (Hans Thunauer und Conrad Mangolt, Amman zu Waldburg.)

1515. Revers des Thoman Eberlin von Sigglißperg gegen Abt Johans, betr. die Aufnahme eines Darlehens mit Verpfändung eines dortigen Grundſtücks.
Montag nach St. Martinstag (12. November) 1515.
Orig.-Perg. mit dem Siegel des Heinrich Beſſerer, alten Stadtammans zu Ravensburg.

1516. Quittung der Lanzſchen Erben zu Wolfertſweiler und Kumbraſchwiller gegen Abt Johanns über Empfang eines ihnen zugefallenen Erbes durch das Kloſter.
Dornſtag vor u. l. Frowentag (31. Januar) 1516.
Orig.-Perg. mit dem Siegel Hans Becks, Ammans zu Tettnang.

1518. Claus Abler von Hiltiſchweiler verkaufft an die Pfarrkirche zu Bodnegg 10 Schill. Pf. aus einem Hof zu Schwarzenbach um 10 ℔ Pf.

Zinstag nach St. Franciscustag (5. October) 1518.

Orig.-Perg. mit Siegel des Hans Heggeler, Lindauischen Vogts zu Neu-Ravensburg.

1520. Urkunde des Grafen Ulrich zu Montfort als Kastvogts des Klosters Langnau, betr. die Vertauschung eines Leibeigenen zum Hirser bei Bodnegg an das Kloster Weissenau gegen einen solchen zum Engeliß.

Dornstag in der h. Osterwochen (12. April) 1520.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Grafen und des Priors von Langnau.

1522. Peter Wocher zu der untern Aich und seine Hausfrau Ursula, Caspar Schnyders Tochter, überlassen dem Kloster, nachdem sie ihm vor acht Jahren ihr Gut zu der untern Aich verkauft und dabei einen Jahreszins von 5 ℔ aus 4 Söldhäusern 19 Jahre sich vorbehalten hatten, die weiter verfallenden Zinsen um 17½ ℔

Dornstag nach dem Sonntag Reminiscere (20. März) 1522.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Cunrat Mangolts, Ammans zu Waldburg und des Hans Pfannenstil, Forstmeisters der Landvogtei.

1522. Abt Gerwigk und der Convent von Weingarten treten der Pfarrei Bodnegg zur Entschädigung für Ertränkung eines Grundstücks durch den Weiher zum Flamen 3 Sch. Haber von dem Gut zu Schmithuser ab.

Geben an St. Ulrichstag (4. Juli) 1522.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1524. Vertrag zwischen Michael Mayr zum Hewsern und den Pflegern seiner Schwägerin Elßbet und Agatha Schlögel, betr. der Aufnahme und Verpflegung durch Ersteren.

Montag nach St. Bartlomestag (29. August) 1524.

Orig.Perg. mit dem Siegel des Abts Jacob.

1531. Revers des Hans Schmid, genannt Weißhans, Bürgermeisters zu Wangen und Steffan Stercks von Korb, Vögte der Elßbeth Mader verwittweten Sterck gegen Abt Johanns, ein von Thomas Eberlin verpfändetes, nunmehr auf die Mader übergangenes Grundstück zu Siglisberg betr.

Montag nach u. Herrn Fronleichnamtag (12. Juni) 1531.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Bürgermeisters Schmid.

1531. Urtheil des Klostergerichts in Sachen des Klosters gegen Conrad Maier zur Widum bei Bodnegg, Räumung des vom Kloster zu Lehen gehenden Guts und der damit verbundenen Tafern wegen Verletzung des Lehenvertrags betr.

Mittwoch nach St. Jergentag (24. April) 1532.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Klosteramtmanns Mathys Worn.

1532. Caspar Habnit auf der alten Egerten in Bodnecker Pfarr verkauft an Cunrat Jos zum Camerhof, in derselben Pfarr gelegen, seinen Hof zur alten Egerten, wie er ihn von Sigmund von Landenberg zu Frauenfeld erworben hatte, gegen Aufgabe des Weingarter Lehenshof zum Camerhof und 60 fl. Aufgeld.

Montag nach St. Niclastag (9. Dezember) 1532.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Unterlandvogts Jacob von Seckhendorff Noldt.

1533. Urtheil des Landvogteigerichts zu Altdorf in einer Streitsache zwischen Michel Schnabel in Schnabelsau, Kläger, und Hanns von Sürgenstein zu Ambtzell, Beklagter, wegen Wässerns und Nötzens aus dem Stüppach (= Stettbach).
Siegler: Jacob v. Seckhendorff Noldt, Unterlandvogt, Peter Ofner, Landschreiber, und Michel Walther, Landwaibel.

Actum zu Ambtzell an Dornstag vor u. lieben Frauentag Nativitatis (4. September) 1533.

Orig.-Perg. Die Siegel fehlen. Dabei vier auf den Prozeß bezügliche Aktenstücke.

1536. Urkunde des Abts Gerwigk und des Convents von Weingarten, betr. die Vertauschung einer Leibeigenen zu der Widem an Weissenau gegen eine solche zu Bodnegg.

Montag nach Philippi und Jacobi (2. Mai) 1536.

1537. Margreta Schwarz, Georg Pauers von Bachen Wittwe, gibt ihren Sohn Jacob dem Kloster zu eigen.

Montag vor St. Bytstag (18. Juni) 1537.

Orig.-Perg. Das Siegel Hans Krieglins, Vogts zu Schmalnegk zerbrochen.

1539. Märtin Lächlin von Neukirch verkauft an Michel Schatz von Assach um 104 fl. seinen vom Kloster zu Lehen gehenden halben Hof zu Gunzenweiler.

8. April 1539.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Conrat Lewgker, Ammans zu Tettnang.

1539. Schuldverschreibung der Gebrüder Peter und Ulrich Pawman zu Bernriedt gegen Abt Ulrich und das Kloster um 14 ß Pf. mit 14 Sch. Pf. Zins ab und aus ihren Gütern zu Bernriedt.

Möntag vor St. Johanns des theuffers tag (23. Juni) 1539.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1543. Jerig von Neidegg, Bürger zu Ravensburg, tritt dem Kloster gegen eine Leibrente von 12 Sch. Vesen eine Jahresgült ab von 5 Sch. Haber und 8 Schill. Pf., 30 Eier und 4 Hühner aus des Klosters Hof und Gut zu Raynow.

Montag vor St. Antoniustag (15. Januar) 1543.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers.

1544. Vergleich zwischen Georg Sterckh im Tal mit Einwilligung seines Lehensherrn Gaudenz von Castelmaur, und Conradt Jos von alten Egarten, Wässerung aus des letztern Weihern betr.

5. Juli 1544.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Caspar Klöglers, Freilandrichters.

1545. „Instrumentum Protestationis von Abt Ulrich wegen eines zum Theil der Pfarrkirche in Bodnegg, zum Theil einem Pfarrer daselbst zugehörigen Gutes, welches Hans Wilhem von Laubenberg, Landvogt verliehen."

21. April 1545.

Orig.-Perg., theilweise unleserlich. Das Regest wurde der Aufschrift entnommen.

1547. Eigengebung des Jörg Fuchs von Bodnegg.

Montags nach St. Bartolomeustag (29. August) 1547.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Alexi Hillensons.

1555. Der Generalvikar von Constanz beauftragt das Dekanat Ravensburg, den zur Pfarrkirch Amzell von Johannes von Sürgenstein daselbst präsentirten Johanns Setelin zu investiren.

Datum Const. 1555, 3. September.

Orig.-Perg. Das Siegel fehlt.

Vom gleichen Tage ein Mandat an das Dekanat, wegen des Setelin die übliche Proklamation zu erlassen.

1556. Christoffel Balthußer von Castelmaur, wohnhaft zu Balzers, verkauft mit Wissen Caspar Ludwigs von Haidenhaim, Hans Davids von Landenberg u. A. an das

Kloster Kreuzlingen seine Höfe zum Schmidhäusern und im Thal, den Lützelmannshof in Haslacher Pfarr gelegen, einen Hof zum Bach und $^1/_3$ des Zehnten von Wolfathschweyler in dem Bungau gelegen, Lehen Röm. K. Maj. um 3100 fl.

Siegler: der Aussteller und Caspar Ludwig von Haidenhaim.

Montag vor St. Jörgentag (20. April) 1556.

Orig.-Perg. mit 2 Siegeln.

1556. Graf Haug zu Mondtfortt und Rottenuels verzichtet zu Gunsten des Klosters Kreuzlingen auf seine Lehensherrlichkeit an dem zuvor Castelmaurschen Gut zum Bach bei Bodnegg.

8. Dezember. 1556.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers. Dabei eine Abschrift.

1559. Zinsverschreibung des Geörg Brünlin von der Lymden gegen die Pflegschaft des h. Kreuzes zu Ambtzell um 50 fl. von und ab seinem Hof zur Lymden.

30. Oktober 1558.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georg Kleckhlers, Verwalter der Landvogtei.

1562. Veit Schatz und seine Ehefrau von Gunzenweiler verkaufen an Hanns von Sirgenstein zu Amtzell $^1/_2$ Malter Haber und 4 ß 10 Sch. Pf. Ewigzins aus und ab ihrem Hof zu Gunzenweiler um 100 ß Pf.

Dunstag nach St. Michelstag (6. Oktober 1562.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Mayer, Amtmanns zu Tettnang.

1562. Schuldschein desselben Veit Schatz gegen Cristian Schatz von Essach um 108 ß Pf.

Dunstag vor St. Martinstag (5. November) 1562.

Perg. Siegel wie oben.

1563. Hans Streicher von der Linden verkauft an seinen Schwager Geörg Bruelin zu der Linden all sein Recht an dem Hof daselbst um 132 Thaler.

16. Januar 1563.

Orig.-Perg. mit Siegel Geörg Klöckhlers.

1568. Kloster Kreuzlingen (Abt Wilhelm) verkauft an Weissenau (Abt Michael) die in der Urkunde vom 20. April 1556 genannten Höfe und Lehen und Zinsen um 2900 fl.

20. Januar 1568.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts und Capitels von Kreuzlingen. Dabei ein Auszug dieses Vertrags auf Papier.

1568. Zinsverschreibung der Anna Eynßenbach, Wittwe des Conradt Jos ab der alten Egarten gegen Abt Michael um 240 fl. mit Verpfändung eines dortigen Guts.

Mittwoch nach St. Martinstag (17. November) 1568.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Pauls von Appezhofen.

1571. Veit Schatz von Gunzenweiler verkauft mit Willen des Grafen Ulrich zu Montfort an Abt Michael und das Kloster seinen Hof zu Gunzenweiler um 500 fl.

20. März 1571.

Ein Concept und eine unbeglaubigte Copie.

1572. Urtheil des Weissenauer Lehengerichts in Sachen des Klosters gegen Melchior und Thoman die Sauter, ein Gut zu Bernried betr.

18. März 1572.

Orig.-Perg. mit Siegel des Lucas Hailig, Bürger zu Ravensburg.

Eigengebung der Elisabetha Sterkh, Martin Mayers zu Bodnegg eheliche Hausfrau.

3. May 1592.

Orig.-Pap. Siegel wie zuvor. (D. h. mit dem Siegel Conradt Mockhs.)

1574. Vergleich zwischen Hanns Wochner zum Siglisberg und Barthleme Sterkh zum Hof, das Wässerungsrecht für ihre Wiesen in der Scheiben betr.

1. April 1574.

Abschrift in duplo.

1575. Hans Sterckh zur Hofstatt und Michel Kolros zu Bodnegg und Genossen verkaufen dem Kloster ihr Gütlein zu Zanau um 150 fl.

27. August 1575.

Eodem erhalten sie dasselbe vom Kloster als Lehen auf Lebenszeit.

Protokollauszug.

1576. Der Generalvikar beauftragt das Dekanat Ravensburg, den von Abt Martin zur Pfarrei Bodnegg präsentierten Conventualen Blasius Bisel zu investiren.

Dat. et decret. Const. 1576, 30. April.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1577. Hanns Spinnenhürn zu Rottlinden verkauft an Hans Lehlin daselbst alle seine Güter zu Rotlinden um 130 fl.

8. November 1577.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Pauls von Appezhofen, kaiserlichen Raths und Landvogts in Ober- und Nieder-Schwaben.

1577. Caspar Bürgckh zu Spinnenhürn verkauft dem Hans Lohlin daselbst um 29 fl. sein dort gelegenes Haus.

e. q. s.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1577. Schuldschein des Hans Löhlin zu Rothenlinden gegen die Frühmeß zu Bodnegk um 60 fl.

23. November 1577.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1582. Schuldschein des Hanns Löhlin zu Rothenlinden gegen Abt Leonhard um 350 fl.

13. Januar 1582.

1584. Gültverschreibung des Georg Mayer in der Zanau gegen Abt Mathias um 100 fl.

9. Juli 1584.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Michael Schnell's, Dr. jur., Landammans der Herrschaft Tettnang und Argen.

1585. Hanns Spinnenhürn zur rothen Linden verkauft an Hans Lehlin daselbst den noch übrigen halben Theil aller seiner Güter, davon dem Joachim v. Sürgenstain zu Amtzell und der Pfarrkirche zu Pferrich genannte Zinsen gehen, um 215 fl.

8. April 1585.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrichs Freiherrn von Ilsung zu Wolkenburg und Egloffs, Herrn zu Tratzburg (und Matzen, Vogts zu Neuenburg am Rhein), kaiserlichen Raths und Landvogts in Schwaben.

1585. Zinsverschreibung des Hans Lehlin gegen Spinnenhürn (s. o.) um 130 fl.

4. May 1585.

Orig.-Perg. Siegel wie oben.

1585. Martin Hirsser zu Alt Egerthen in Bodnegger Pfarr verkauft an Abt Mathias und das Kloster sein dortiges Gut um 299 fl.

21. Juni 1585.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrichs von Ilsung.

1586. Ulrich Morhauser auf den Alten Egerten verkauft mit Einwilligung der Landvogtei dem Kloster (Abt Mathias) sein dortiges Gütlein um 380 fl.

2. Dezember 1586.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Friedrichs von Ilsung.

1587. Hans Schatz und Elisabetha Schlaichin seine eheliche Hausfrau von Bernriedt verkaufen an Abt Matheiß und das Kloster genannte Güter zu Bernried um 250 fl.

8. Juni 1587.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Michaels Schnell, Landamman der Herrschaft Tettnang und Argen. Dabei ein auf diesen Kauf bezügliches Aktenstück.

1588. Hanns Löhlin von der Rotten linden verkauft an Abt Mathias und das Kloster sein dortiges Gütlein um 520 fl.

15. März 1588.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Johann Jacob Hillensons.

1594. Geburtsbrief des Johann Jakob Hillenson, Dr. jur., Landvogts in Ober- und Nieder-Schwaben für Katharina Mener aus dem Thobel.

6. Juli 1594.

Orig.-Perg. mit Siegel.

1594. Christian Röcklin zum Boflins verkauft an Christian Koch vom Büchel sein Gütlein daselbst um 290 fl.

1. November 1594.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Johann Jacob Hillensons.

1598. Schreiben des Abts Christian an M. Johann Waibel in Constanz, betr. die vom Bisthum verweigerte Investitur des Pfarrers in Bodnegg.

1. Dezember 1598.

Dabei ein Schreiben Waibels.

1599. Jacob Linder zu der Linden verpfändet dem Hans Knöpfler zu Otterßhofen für ein Darlehen von 200 fl. genannte Güter zur Linden.

10. November 1599.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ambrosius Grau, Dr. jur., Verwalters der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben.

1604. Zinsbrief des Michael Baumann zu Bernried gegen Lucia Schmidheußler zu Prestenberg um 50 fl.

16. Januar 1604.

Orig.-Perg. mit Siegel Michael Schnells.

1605. Urkunde von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Wangen, betr. die Entlassung der Elisabetha Mader von Giselhartz aus dem Ausbürgerrecht.

19. August 1605.

Orig.-Perg. Siegel abgegangen.

1605. Eigengebung der Ursula Morhauser, Balthus Röslers zu der alten Ergathen seßhaft eheliche Hausfrau.

1. Oktober 1605.

Orig.-Pap. Siegel wie oben.

1607. Schuldverschreibung des Georg Burkhardt zu der Ach gegen die St. Ulrichs-Pfarrkirche zu Bodnegg um 60 fl.

15. September 1607.

Orig.-Perg. Das Siegel des Ambrosius Graf, Dr. jur., kaiserl. Raths und Verwalters der Landvogtei ist abgegangen.

1608. Bescheid der Landvogtei in Sachen Huprechts Hundtpiß von und zu Waldrambs und Ambtzell und seiner Lehenleute oder Unterthanen zu Amtzell gegen Simon Schnabel in der Ow, die Unterhaltung der Straße zwischen Amtzell und der Ow, Gränzen und Reinigung des Stättbachs betr.

2. Oktober 1608.

Pap. Or. 3. Dabei eine Abschrift.

1612. Christian Brielin zu der Linden verkauft an Peter Ray daselbst sein Haus und Hof um 100 fl.

2. August 1612.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georgs Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weißenhorn, Herrn zu Babenhausen, Oberhauptmanns der Grafschaft Mitterburg.

1612—1693. Auszug aus Urkunden von 1612—1693, das Goldegger Heuslin betr.

Ein Blatt.

1612. Caspar Fischer zu Bernriedt verkauft an Abt Jacob und das Kloster Haus Hof und Güter zu Bernriedt um 250 fl.

13. November 1612.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Michael Schnells, Montfortischen Raths.

1613. Freibrief des Abts Georg und des Convents für Michel Miller und Frau von der Linden.

30. Mai 1613.

Orig.-Perg. 2 Siegel.

1613. Michael Müller von der Linden verkauft an das Kloster sein dortiges Gütlein um 320 fl.

8. Juni 1613.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Freiherrn Georg Fugger.

1613. Tauschvertrag zwischen Georg Maier zu Heusern und Hans Rittler daselbst um dortige Güter.

d. d. 10. Juni 1613.

Abschrift.

1613. Verschreibung des Abts Jacob gegen Kaspar Knöpfler, Weingart. Amtmann zu Kerlimoß, der in des Klosters Pfarrkirche zu Bodnegg zu einem Jahrtag 30 fl. gestiftet hat.

18. Juni 1613.

Abschrift.

1613. Andreas Rößler zu der Linden verkauft an Peter Ray seinen Acker im Thobel um 32 fl.

20. Dezember 1613.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Georg Fuggers, Freih. Landvogts in Ober- und Nieder-Schwabens und Oberhauptmanns der Grafschaft Unterburg.

1615. Christian Prielin zur Linden verkauft an Peter Ray von da seinen Acker um 38 fl.

1. März 1615.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Gregorius Haims, Dr. jur. utr., Österr. Regiments-Advokaten und Landschreibers in Ober- und Nieder-Schwaben.

1615. Urkunde der Weingartner Kanzlei, betr. die Ledigsassung der Ursula Heggelbach von Hargarten Seitens des Abts Georg.

1. August 1615.

Papier.

1616. Jacob Burckhardt zur Aach verkauft mit Consens des Grafen Johann von Montfort der St. Ulrichspfarrkirche in Bodnegg sein Gut zur Ach, das von der Herrschaft Tettnang zu Pfefferlehen geht.

4. Dezember 1616.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Gregorius Haim(b).

1621. Bürgschaftsverschreibung Hans Frickers von Morhaus und Andrer gegen das Kloster für Anna Büechler auf dem Klosterlehengut Mühlbachsau.

5. August 1621.

Orig.- Perg. Von den Siegeln des Freiherrn Georg Fugger und des Grafen Haug von Montfort nur das erste erhalten.

1621. Jacob Müttelsee von Bernriedt verkauft an Hans Mener genannt Wanger daselbst ein Haus mit Gütern um 530 fl.

31. August 1621.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hanns Wolfgang Schmid von Wellenstein, Montfort. Raths und Oberamtmanns.

1622. Eigengebung der Ursula Ortlieb, Hans Bisels zum Bach eheliche Hausfrau.

8. Dezember 1622.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Hans Besserers.

1623. Freibrief (Urkunde über freien Stand) des Octavianus Bidenmann, vorderösterr. Regimentsrath und Verwalters der Landvogtei für Martin Streicher von der Linden.

9. Januar 1623.

Orig.-Perg. mit Siegel.

1626. Hans Mener gen. Wanger von Bernriedt verkauft mit Erlaubniß des Grafen Haug von Montfort als seiner Obrigkeit an das Kloster genannte Güter zu Bernriedt um 300 fl.

10. Juli 1627.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Hans Wolffgang Schmid von Wellenstein, gräfl. Raths.

1629. Durch den Abt Johann Christopf abgeschlossener Vergleich in einer Streitsache zwischen Philpp Milibach zu Milibachsau und Endreß Brendlin, Müller zu Ebersberg, das Grasen und den Viehtrieb auf einem dem Kloster gehörigen Bezirk im Auweiher an dem Holz, das die Landvogtei Schwaben und die Herrschaft Tettnang scheidet, betr.

19. Juni 1629.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts. Dabei eine Abschrift.

1629. Eigengebung des Martin Habnit von Korfeldt, jetzt zum Baach wohnhaft.

10. Juli 1629.

Orig.-Pap. mit dem Siegel Joachim Besserers.

1630. Wilhelm Hundtbiß von Waltramds zu Pfaffenweiler und Winckhelegg verkauft an das Kloster seine zwei Höfe zu Gunzenweiler um 3343 fl.

19. August 1630.

Orig.-Perg. mit der Unterschrift des Ausstellers. Das Siegel ist abgegangen.

1630. Hauprecht Hundtpis vom Waltrambs zu Amptzell verkauft dem Kloſter ſeinen Hof und Gütlein zu Remprechts (in der Herrſchaft Tettnang hoher und Schonburgiſcher Niedergerichtsbarkeit gelegen) um 530 fl.

12. September 1630.

Orig.-Perg. mit Siegel.

1631. Abſchrift eines Notariatsinſtruments d. d. 18. Februar 1631, betr. die Übergabe der von Hauprecht und Wilhelm Humpis dem Kloſter verkauften Güter zu Rambrechts und Gunzenweiler.

Notariatsinſtrument über Abtretung von Leibeigenen zu Rambrechts und Gunzenweiler Seitens der Vorgenannten an das Kloſter.

18. Februar 1631.

Orig.-Perg.

1631. Tauſchvertrag zwiſchen Michel Sterkh zum Hof und Endreß German daſelbſt um dortige Güter.

11. März 1631.

Cop.-Pap.

1633. Proteſtation des Abts Johann Chriſtopf vor dem kaiſerlichen Notar wegen durch den Landvogt gehaltenen Gerichts auf der Widumb in Bodnegk.

28. Juli 1633.

1638. Der Generalvikar von Conſtanz diſpenſiert den Georg Rain und Waldpurga Eyſenbach, Parrochialen von Bodnegg von dem Ehehinderniß der Verwandſchaft.

Dat. Const. 1638, Calendis Junii.

Orig.-Pap. mit Siegel.

1654. Aſimus Milebach von Spinnenhirn oder Rottenlinden verkauft dem Kloſter genannte Güter um 180 fl.

4. April 1654.

Orig.-Perg. mit dem Siegel Jacob Chriſtoph Schmidlins, u. j. lic., öſterreichiſchen Raths und Landſchreibers der Landvogtei.

1656. Vergleich zwiſchen den Klöſtern Weiſſenau und St. Gallen, betr. Abſchreibung einer Zinsſchuld des letzteren an den Heiligen zu Bodnegg von einer Kapitalſchuld des Kloſters Weiſſenau.

14. Juli 1656.

Im Cop.-Buch Pfarr und Amt Bodnegg, S. 16.

1659. Abt Bartolomeus und der Convent verkaufen dem St. Michelskloſter in Ravensburg zwei Schupflehenhöfe zu der Lachen im Bodnegg um 1500 fl.

20. October 1656.

Copie oder Concept.

1660. Eigengebung der Eliſabeta Göſer von Brugga in des Fürſten von St. Gallen Gebiet gelegen, Hanſen Ray zu Bodnegg eheliche Hausfrau.

13. April 1660.

Nicht ſolenniſiert.

1660. Eigengebung desſelben (d. h. des Hanß Bayer).

d. d. 16. September 1660.

Orig.-Pap. mit dem Siegel des Joh. Mich. Schatz, Dr. jur., des Kloſters und der Stadt Syndicus.

1661. Vergleich zwiſchen den Weiſſenauiſchen Lehenleuten Kilian Feurabendt zu der Lachen und Georg Löhlin zu der Aich, ſtrittigen Waidgang, Weg, Wäſſerung betr.

18. Mai 1661.

Orig.-Pap. mit dem Abteisiegel.

1662. Beurkundung der Montfortischen Räthe und Oberamtleute der Herrschaft Tettnang betr. eine Gutserwerbung Seitens des Klosters bei dem gantweisen Verkauf der Haslacher Mühle.

18. April 1662.

Orig.-Pap. mit dem montfortischen Kanzleisiegel.

1663. Raphell Berger zu Tettnang verkauft an Adam Thoma von Horgatschweyller 3 Mannsmahd Wiesen in Ergarten um 61 fl. 30 kr.

25. November 1663.

Orig.-Pap. mit Siegel des Jacob Christopf Raßler von und zu Gamerschwang, Montf. Raths und Oberamtmann der Herrschaft Tettnang und Argа.

1671. Vergleich zwischen dem Pfarrer zu Bodnegg und dem Frühmesser daselbst wegen Gebrauchs der Meßgewänder, Alben und anderer Paramente.

d. d. 1671.

Cop.-B. Pfarrei und Amt Bodnegg, S. 68.

1674. Urtheil des Landgerichts in Sachen des Hans Weber von Berg bei Wangen gegen das Kloster, Immission in ein Gut zu Ramprechts betr.

31. Dezember 1674.

Orig.-Pap. mit dem Landgerichtssiegel.

1682. Concept Schreibens des Weissenauischen Sekretärs Aloys Mezger an den Rentmeister zu Tettnang, betr. den Fall der Leibeigenen auf dem Gut zum Rembrechts.

22. Juni 1682.

1691. Joseph Schmidheußler von Waydenhofen verkauft an Joh. Tobler zu Kemerlang ein dem Kloster zinsbares Rebstück im Moß um 36 fl.

20. Juni 1691.

Orig.-Perg. mit dem Siegel des Abts Michael.

1716—1718. Akten, betr. Differenzen des Klosters mit Tettnang wegen der Falls-Abgabe der Martin Mihlbachischen Wittwe auf dem Gütlein zu Gunzenweiler.

de anno 1716—18.

18 Stück.

1717. Von dem Abt Hermann von Roth abgeschlossener Vergleich zwischen den Klöstern Weingarten und Weissenau, betr. den Kirchenbau zu Bodnegg (diesen Kirchenbau und Anderes betreffende Akten in einem Aktenband Sign. V, Sect. IV, Lib. 19) und Zehnten von dem Hof Hocher, vom Wannenhaus und zu den Schmidhäusern, welche letztere dem Kloster Weissenau zugeschieden werden.

Ravensburg den 28. Januar 1717.

Orig.-Pap. mit dem Petschaft und der Unterschrift des Abts Hermann.

1719. Aufschrieb „des hochlöblichen Gotteshauß Weisenauische Lehengütle zu der Linden, so Martin Fischer besitzt betr."

1722. Schreiben des Montfortischen Kanzleiverwalters Purtscher in Tettnang an den Weiss. Rath und Oberamtmann Mauch, einen Fall auf dem Lützelmanshof betr.

3. September 1722.

1729. Akten, betr. Differenzen des Klosters m t Tettnang, betr. den Fall des Matheis Bisenberger zu Gunzenweiler 1729.

1730. Akten, betr. „die von Tettnang begehrte Fahlungsgerechtsame auf dem Gütlein des Jerg Bentelin zu Bernried". 1730.
4 Stück.

1740. Ein Fasc. „Differenzien mit Montfort, betr. einen Leibeigenen zu Rembrechts".
5 Stück.

1757. Extract Weingartischen Oberamts-Protocolli vom 18. Juli 1757, betr. eine Wiese in Mooßreithin (Amt Brochenzell), die als Weissenauisches Lehen anerkannt wird.

1804. Übersiedlungserlaubniß des Oberamts Altdorf für Johann Fricker von Schmidhäußern nach Eisenbach.
26. Mai 1804.

Dann sind noch 102 Lehenbriefe, 158 Lehenreverse, 60 Manumissionsbriefe, 54 Manumissionsreverse und 21 Leibeigenschaftsreverse da.

So! das wäre glücklich überstanden und nun vernimm noch, lieber Leser, die Namen der übrigen Besitzungen, welche Weißenau noch hatte, als das Kloster aufgelöst wurde. Ich habe sie dir alphabetisch geordnet, dann geht es um so leichter, und zur Rekapitulation füge ich jedesmal noch bei, woher die Güter stammen und wann sie ans Kloster gekommen sind. Also:

A.

1. Alberberg wurde angekauft durch Abt Johannes Gäßler anno 1486 um 995 fl. von Joseph Hundpiß.

2. Albrechtskürch „durch Abt Johannes" 1452 um 400 fl. von Kaspar Sälzlin gekauft.

3. Alznach, die Mühlin und den Hof verkaufte Graf Ulrich von Montfort ans Kloster anno 1449 unter Abt Johannes um 3387 ℔ und 5 Schilling.

4. Appenweyler mit allen Höfen und Gütern, teils geschenkt von Berthold miles de Appenweiler anno 1218, teils gekauft.

5. Auff Egg gekauft anno 1516 um 325 guet rainisch Gulden von Heinrich Sirg von Sirgenstein.

6. Aych. Die sämtlichen Höf und Güether zu Aych, Lachen, Guetenfurth, Karrer- oder Brunoldsperg hat das Kloster geschenkt bekommen vom Herrn Grafen von Werdenberg anno 1286.

7. Äzilisweyler oder Mezisweiler. Die Höf zur Hub, genannt Vogler, Oberweyler, Niederweyler, das Gut Schaufel in Mezisweiler oder Azilisweyler wurden erkauft von Abt Johannes und Abt Gerung.

B.

1. Baach, gekauft anno 1586 vom Gottshaus Kreuzlingen um 2900 fl.

2. Balderschweyler. Gueter und eine Mühlin daselbst und die Fischenz in der Schwarzen Aach gekauft anno 1493 um 500 Rheinische Gulden.

3. Battenreutte. Dieses Orth hat erkauft Johannes Fuchs, Abbas (15.) von Konrad von Stube anno 1431 um 220 ℔.

4. Beckenbichel. Ist ein Eberspergisch Lehen gewesen, dem Gottshaus Weißenau aber von Andreas Sterk anno 1628 den 5. September um 300 Gulden überlassen worden.

5. Bernried. Die Güter daselbst, so dem Kloster dermahlen eigenthümlich zueständig gewesen, rühren teils von dem adeligen Haus Eberspery, teilweise wurden sie mit Konsens der Herrschaft Tettnang dortigen Lehenhuebern abgekauft in den Jahren 1587 und 1612.

6. Berchtoldsweiler. Ein Guet daselbst wurde angekauft 1425.

7. Bernloch. Die Guether und Hoff zu Bernloch auf der Alp unweit Gomeding und Waldstätten hat Herr Graf von Achalm mit allen Rechten und Apertinentien dem Kloster circa annum Tausend Ein hundert und etlich und fünffzig käuflich überlassen.

8. Berg bei Liebenau kam nicht lang nach der Fundation ans Gotteshaus; wie auch in dem Privilegium des Papstes Honorius vom Jahre 1219 dessen Meldung geschieht.

9. Berg bei Manzell hat anno 1271 Sigfridus ein Edler von Dankertschweiler mit allen Rechten an das Gottshaus Weißenau vergabt.

10. Berg bei Zell. Die beeden Dörfer Under Eschach mit 16 Häusern und Zell, auch Zell auf dem Berg allda mit 17 Häusern seynd von denen Herrn Grafen von Werdenberg erkauft worden. Die Kaufsurkunde fangt an: Omnibus praesentis literas inspecturis Hugo et Albertus Comites Fratres de Werdenberg possessiones nostras etc. Datum et actum in Buchorn anno 1309.

11. Bettenweyler. Die gesamten Bettenweylerischen Güter als Bettenweyler, Wergiswiesen, Löcheren und Furatweyler sind unter dem Abt Leonhard zu Weißenau von den Herrn Gebrüdern Karl und Christoph, Reichserbtruchsäßen zu Waldburg pro 9500 fl. im Jahre 1580 gekauft worden.

12. Bibrugg ist titulo permutationis anno 1216 von Abt Konrad von Einsiedeln (a venerabili D. Conradò Abbate Heremitarum) gegen ein Guth, Ilminranc genannt, eingetauscht worden.

13. Bichel bei Spießberg. Herr Abt, Prior und Konvent des Reichsstifts W. haben dem Pfarrherrn und gemeinen Kaplänen in der oberen Pfarrkürch zu Ravensburg übergeben das Gut zu Jettenhausen, hingegen sie dem Gotteshaus für eigentumblich überlassen ihr Guet am Bühel oder Bichel bei Spießberg im Amtzeller Kirchsperg in der Landvogtey Schwaben gelegen.

14. Bichel bei Mühlbachsau oder Beckenbichel. Dieses Gütlein hat im Jahre 1629 Andreas Sterk dem Gotteshause um 300 fl. verkauft, desgleichen den Hennisbichel von Christian Koch im Jahre 1601 um 420 fl.

15. Bezau im inneren Bregenzer Wald kaufte Abt Leopold am 15. Juni 1707 um 4390 fl.

16. Bochselberg hat das Kloster von Graf Ulrich zu Montfort am Montag nach St. Ulrichs des heiligen Abts Tag 1470 gekauft.

17. Brenden. Hier sind vier Gütlein, welche alle in Wolfegger Herrschaft liegen und von einem Eberspergischen Mann- und Frauen Erblehen herrühren.

19. Branoldsperg oder Carrer. Dieses Gut ist anno 1286 von Graf Hugo von Werdenberg dem Kloster geschenkt worden.

19. Burghof ist von Jos Humppis von Senfftnau im Jahre 1486 dem Gottshaus um 995 fl. verkauft worden.

20. Buech. Hier verkaufte anno 1571 Michael Kolroß im Loch einen Hof an Christian Wachter, welch letzterer die Hälfte hievon ans Gotteshaus Weißenau verkaufte.

C.

1. Cämmerlang. Das Dorf Cämmerlang hat Graf Albrecht von Werdenberg, genannt „von Heiligenberg" dem Kloſter Weißenau eines rechten röblich ewigen Kaufs zu kaufen geben. (Beſchehen zu Lindau an St. Katharintag 1356.)

2. Cappel. Hier hat Johannes Fuchs von Marchdorf Abbas XV minor-augiensis von Hans Martin alle ſeine Güter gekauft anno 1429.

3. Carrer oder Brunold oder Hunoldsperg iſt gleich anfangs vom erſten Stifter an Weiſſenau gekommen, im Jahre 1286 wird es wieder von Hugo von Werdenberg dem Kloſter geſchenkt; muß alſo inzwiſchen weggegeben geweſen ſein und zwar einer alten Urkunde nach zu ſchließen an Ritter Heinrich, Sohn des Dieto von Löwenthal für 16 Mark (manipulus 441).

D.

1. Dennemos iſt ſamt Oberhofen, Alznach und Obereſchach anno 1449 dem Grafen Ulrich von Montfort abgekauft worden.

2. Dorkenweiler. Dieſes Dörflein iſt erkauft worden von Conrad de Schmalegge und ſeiner Gattin Irmingardis und iſt der Kauf geſchehen in Capella castri Winterstetten anno Domini 1241. In dem Kaufbrief heißt der Ort „Dorreckweiler".

3. Dietrichsholz oder Hotterloch iſt ein Geſchenk von Heinrich von Schmalegg Ministerialis Regis anno 1267.

E.

1. Ebersperg. Graf Ulrich von Montfort hat anno 1468 dem Abt Johannes von Weiſſenau Schloß und Burgſtall Ebersperg um 2200 fl. käuflich überlaſſen.

2. Egg oder Aufegg. Heinrich von Sirgenſtein hat dieſes Gut anno 1516 dem Gotteshaus zu kaufen gegeben.

3. Emelweyler. Dieſer Hof iſt von Heinrich, Ritter von Bigenburg dem Gotteshauſe als Reſtitutionsgut zugekommen. In der Urkunde heißt es: Piissimo rege Philippo circa festum S. Joan. Bapt. „a" Palatino Comite de Witlinspach occiso, Heinricus Ministerialis ejus de Bibenburg augiam spoliavit, et damnum magnum ipse et sui fautores ei intulit. Evoluto itaque non longo tempore praedictus Heinricus quia mortalis erat, dum jam morti appropinquaret advocato ad se venerabili Conrado Praeposito augiensi et fratribus suis (ejus) pro damno eis prius illato dedit eis Curiam in Emelweiler cum omni jure quo eam possederat. Anno D. 1203." Anno 1344 iſt das Kloſter durch die damals florierenden Hundpiſſe wieder um den Hof gekommen und anno 1486 hat ihn das Kloſter von Jos Hundpiß wieder zurückgekauft.

4. Enzisweiler. Friedrich von Dankertſchweiler zu Rattenweyler hat ſeine zwei Güether und die Mühlin allda zu Enzisſchweiler nebſt dem Gut Balderſchweyler dem Gottshaus Weißenau anno 1493 käuflich übergeben. Gehörte in die Pfarrei Grienkraut.

5. Eſchach-Obereſchach. In Eſchach blühte ehedem eine Marianiſche Erzbruderſchaft vom heiligen Roſenkranz. Die Kirche iſt dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht und das Kirchweihfeſt wurde am 3. Sonntag nach Oſtern gefeiert, im übrigen vergleiche die Regeſten. Untereſchach iſt mit dem Dorfe Oberzell von Hugo und Albert, Brüder von Werdenberg ſamt dem Jure Patronatus zu geb. Zell, Mezisweyler, Reute, Berg bei Zell mit Zwing und Bann erkauft worden. Alle Inwohner und Lehenleute ſind

nacher Weißenau leibaigen, zinsbahr, dienstbahr, lehenbahr und zehendbar. Die Kollektation und niederen Gerichte usurpierte die Landvogtei.

6. Ettisweyler. Das Kloster hatte ein sogenanntes Herrengueth in Stadt-Wangischen Gerichten zu Ettisweiler einem Kunz Hasen gegen eine jährliche Abgabe verliehen (kommt daher in den Urkunden auch unter dem Namen Hasenguet vor).

7. Eysenbach. Siehe die Regesten.

F.

1. Fiesinger. Das Güetle Fiesinger hat anfangs dem Pfarrherrn zu Bodnegg mit Zins und Zehnden gehört, jedoch mit der Leibherrschaft und Ehrschätzen dem Gottshaus Weissenau. Im Jahre 1669 wurde es dem letzteren plene einverleibt.

2. Furatweyler. Die Höff und Güeter zu Furatweyler sind von dem Reichserbtruchsäß zu Waldburg mit allen Rechten in Vereinigung mit Bettenweyler, Wergiswiesen, Löchern usw. anno 1580 um 9500 fl. erkauft worden; es gehörte in die Pfarrei Ailingen.

3. Furth an der Aach mit Holz und Feld usw. durch Gott ergeben an St. Agnesentag 1371. Das Gut war schon anfangs beim Kloster als Stiftung a quodam Nobili; wurde aber von Propst Herrmann gegen den Zehnten zu Maisenthal an die Pfarrkirch zu Eschach zugeschenkt, und kam auf oben angeführte Weise wieder ans Kloster. Gehörte in die Pfarrei Eschach.

4. Frittelisreuthe und Rennenreute jezo „zum Lohner" genannt sind ehebevor zwei Höf gewesen und ist der erste Hof von Herrmann de Raderas dem Gottshaus verkauft worden anno 1257; den anderen Hof zum Lohner hat Graf Albrecht von Werdenberg dem Abt und Konvent in der Minderau anno 1327 zu kaufen gegeben um 45 ℔ Konstanzer Münz. Seit 1529 sind die beiden Höf zusammengeschlagen und gehören in die Pfarrei Grünkraut.

G.

1. Gaylen- oder Gornhofen. Vergleiche die Regesten.

2. Gissäbel oder Weyerlehen wurde durch Abt Johannes im Jahre 1486 von Jos Hundpiß zu Senfftnau gekauft. Gehörte in die Pfarrei Bodnegg.

3. Goldegg oder Herben. Dieses Gut ist der Anna Radoldin, Bürgerin von Augsburg im Jahre 1560 abgekauft worden.

4. Guetenfurth. Diese Güter sind teils vom Grafen von Werdenberg anno 1286 gestiftet, teils von den Hundpiß erkauft worden.

5. Gunzenweyler. Hier hatte das Klöster fünf Höfe und Güter. Die ersten zwei hat Graf Ulrich von Montfort anno 1468 dem Abt Johannes nebst Ebersperg um 2100 fl. zu kaufen gegeben; der dritte Hof war ein Ebersperger Erblehen und wurde anno 1571 erworben, den vierten und fünften Hof hat Wilhelm Humpiß von Walterambs zu Pfaffenweiler und Winkelegg anno 1630 um 3343 fl. ans Kloster verkauft.

6. Guldene Hueb oder zur Hueb oder Vogler. Hainrich Wolfegger, Bürger zu Ravensburg verkaufte diesen Hof an Abt Johannes im Jahre 1339 um 150 ℔ Konstanzer Münz.

7. Graben. Dieses Gütlein ist ein Ebersperger Mann- und Frauenlehen gewesen und kam um 240 fl. zum Verkauf an Weissenau.

8. Grienkrauth. Vergleiche die Regesten.

H.

Mit dem Buchstaben H sind es 19 verschiedenen Besitzungen, welche dem Kloster eigen waren:

1. Halden (kam mit Ebersberg an Weissenau).
2. Häusern (anno 1486 von Jos Humpiß gekauft).
3. Hasenwinkel (gekauft im Jahre 1433).
4. Haslachmühle (seit 1631 bei Weissenau).
5. Hefigkofen. Ein Gut daselbst, geschenkt von drei Brüdern: Walter, Ulrich und Burkhard, Ministerialen des Grafen von Niwingen; ein anderes Gut daselbst stammt von Ritter Ulrich von Otilswank.
6. Heyenberg von Albert von Sumerau 1229, welcher mit seinem Bruder Heinrich auch Manzell (70 Mark geschätzt) dem Kloster geschenkt hat.
7. Hennisbichel (anno 1601).
8. Herben oder Goldegg (anno 1560).
9. Herbisreute oder Rahlen (anno 1145, vergleiche oben).
10. Hergenschweiler.
11. Hintereffa von Jos Hundpiß anno 1490 um 800 fl. gekauft.
12. Hinderberg. Ein Ebersbergisches Mannslehen um circa 1660 erhandelt.
13. Auf der Höhe.
14. Höllholz (anno 1145 vom ersten Stifter Gebizo; war anfangs eine Wildniß und wurde vom Kloster ausgereutet und mit Wohnungen für Klosterbedienstete überbaut.
15. Hoff, cfr. oben.
16. Holzbauer (1593 von der Familie Hundpiß).
17. Hotterloch, vergleiche oben.
18. Hueb oder Vogler, vergleiche oben.
19. Hungersberg (1294 dem Grafen von Werdenberg abgekauft).

I.

Insenbach vide Eysenbach.

K.

1. Kämerlang vide Cämerlang.
2. Kappel vide Cappel.
3. Karrer vide Brunoldsberg.
4. Korb der Anna Kirchmaier, geb. von Radoldin nebst anderen genannten Gütern abgekauft (anno 1560).

L.

1. Lachen vom Grafen von Werdenberg anno 1286.
2. Lempfridschweyler. Abt Johannes Gäßler hat anno 1488 von Ursula Sigristin Burkard Spannagels Wittib von Buochhorn ein Gütlein daselbst erkauft um 100 ℔ Pfg.
3. Lempulus ist als Schupflehen eingeschrieben.
4. Liebenhofen. Die Höf und Güter zu Liebenhofen im Grünkrauter Amt sind anno 1560 von Anna Radoldin erkauft worden.
5. Linden. Ein einzelner Hof beim Kloster seit 1613.

6. Litzelmannshof seit 1468 dem Grafen Ulrich zu Montfort abgekauft.

7. Lochmühlin seit 1502.

8. Löcherer (1580 von Abt Leonhard fürs Kloster gekauft von den Erbtruchsessen von Waldburg).

9. Lohnersreute. Die Höf und Güter zum Lohners-, Fritilis- oder Rennenreuthe jezo zum Lohner sind theils von Herrmann von Raderay und Grafen Hugo von Montfort anno 1257 erkauft, teils aber von Graf Albrecht von Werdenberg anno 1327; gehört in die Pfarrei Brochenzell.

10. Lonsee gehört nach Grünkraut (1560).

11. Lottenweyler ist eine Donation von Herrn Berchtoldo von Fronhowen vom Jahre 1265, wurde später vom Kloster verkauft und kam 1517 wieder ans Kloster. Ein Hans Katzenmeier von Weiler auf der Mühlin verkaufte den Hof wieder ans Kloster um 185 ℔ Pfg.

M.

Mährenberg, Mainbratzwatt, Manzell, Maienberg, Mezisweiler, Mocken, Mönnisreuthe, Mühlbrugg und Mühlibachsau.

Der Hof in Mambratzwatt wird schon in dem Privilegium Friedrich Barbarossas anno 1164 als Eigentum des Klosters angeführt, muß aber verkauft oder versetzt worden sein; anno 1272 schenkt ihn Heinricus de Bigenburg dem Kloster wieder zur Sühne; Abt Heinrich von Ankenreute versetzt den Hof wieder und 1297 unter Abt (7.) Johannes kommt er endlich bleibend zum Kloster. Abt Burkard Hollstein kaufte die Advokatie in M. fürs Kloster wieder von einem Ulrich Muris, Bürger in Buchairn.

Mayenberg oder Maischen wurde unter Abt Johannes Mayer gekauft anno 1511.

Der Hof Mocken ist ehevor ein uraltes Kaplaneigut und zu der Pfrund und Caplaney zu Ravensburg in U. L. Frauen Kirch St. Georgen Altars gehörig gewesen und von Anna geborene Radoldin zu Augsburg debitis solemnitatibus anno 1560 als ein geistliches und mithin praesumptionem immunitatis vor sich haben des Gut cum jure Patronatus et onere wöchentlicher zway hayliger Messen zu lesen neben anderen Gütern und Rechten käuflich übergegangen. Gehört ins Oberzeller Ambt und ist pfärrig nacher Berg.

Der Hof und das Gut zu Mühlbrugg oder Werner ist ein uraltes vom ersten Stifter „verstüftetes Gueth".

Die Güter zu Mühlibachsauw sind anno 1463 von Konrad von Stain mit Bodnegg dem Gotteshaus verkauft worden.

O.

Ober-Howen, Oberthennemos, Oberweyler und Oberzell, letzteres betreffend vergleiche die Regesten.

R.

1. Rayen, 2. Reinach, 3. Rembrechts, 4. Reebholz, 5. Reuthi bei Thaldorf, 6. Reuthe bei Zell, 7. Ravensburg, 8. Rambratzhofen, 9. Rosser.

Raygnau, Raynau oder Rayen ist anno 1463 von Konrad von Stain mit genannten Gütern in Bodnegg, mit der Kürchen, mit Kürchsatz, Meßmerthumb, zwei Mayerhöfen, Badstube, Widumb und Tafern usw. dem Gotteshaus verkauft worden.

Rainach. Johannes Brandis, Bürger zu Ravensburg hat ums Jahr 1436 Abt Johanni in der Weißenau die Mühlin und Höf zu Weyler an der Aach nebst bei

Berg samt drei Jauchert Ackers zu Reinach mit allen Rechten für 1150 ℔ Heller zu kaufen gegeben.

Reebholz. Unter Propst Ulrich hat der Ritter Herrmann von Ummendorf für sein Seelenheil dem Kloster den Hof Rebholz geschenkt im Jahr 1217.

Rossen ist ein kleines Soldhäuslein gewesen, das zum Gute Rayen gehörte.

Ravensburg. St. Jodoc, vergleiche Regesten.

8.

1. Schauffel, 2. Scheuben, 3. Schlögel, 4. Schmiedhäuser, 5. Schnezenhausen, 6. Schrögsberg, 7. Schwarzenbach, 8. Senglingen, 9. Sederlich, 10. Siglisberg, 11. Streckenthal, 12. Straß, 13. Salmanschweil.

Die Güter zum Schmiedhäusergut hat das Kloster Weißenau vom Gottshaus Kreuzlingen mit den Höfen und Gütern: Baach, Thall und Litzelmannshoff nebst allen Rechten, Steuern, Fastnachtshennen usw. um 2900 fl. erkauft (cfr. oben).

Schnezenhausen. Vermöge Instrum. orig. ist ein Gut zu Schnezeuhausen anno 1296 vom Propst Wizigis in Hofen das „Gottsguet bei Spachbrugge" genannt käuflich überlassen worden. Anno 1360 ist abermahlen ein Gut zu Schnezenhausen von Hans Ziggeler, Bürger zu Ravensburg dem Gotteshaus eingeräumt worden. Sodann vom Jahre 1410 liegen wieder Kaufsurkunden vor über mehrere Höfe in Schnezenhausen vom Abte Gerung. Schnezenhausen gehörte in das Manzeller Amt. Im Jahre 1710 haben alle Bauern von Schnezenhausen eine Deputation nacher Weissenau gemacht und anhalten lassen, das Gotteshaus Weißenau möchte geruhen sie Schnezenhäuser durch diesseitigen in Manzell residierenden Pfarrherrn mit den heiligen Sakramenten und der übrigen cura pastoralis allzeit providieren zu lassen, dahingegen sie ihrem Pfarrer jährlich eine Rekognition geben wollten.

Um diese Zeit waren folgende Bauern dort: Hans Buechstor, Jakob Denne, Mathäus Köbler und Hans Jörg Benz.

Schwarzenbach. Die sechs Höf in Schwarzenbach hatte das Kloster teils vom Kapitel Konstanz 1265, teils von den Gebrüdern Wernher, Heinrich, Johann und Konrad von Oberhofen und deren Schwester Agnes 1274, teils von Hugo von Werdenberg 1295; sodann schenkte Adelhaid von Liechtenfels wegen Gott und zum Heile ihrer Seele und zum Seelenheile ihres verstorbenen Mannes dem Kloster ihre Güter in Schwarzenbach „ad lumina ecclesiae concinnanda. A. D. 1328 in Exaltatione S. Crucis in Alzhausen domo fratrum Theuthonicorum." Die Fischenz in der schwarzen Aach erkaufte das Kloster von Friedrich zu Dankertschweiler anno 1493. Die Lehensleut auf diesen Gütern sind pfarrig nacher Obereschach.

Senglingen. Hier hatte das Kloster drei Höfe. Dieselben wurden von Ulrich von Pflegelberg anno 1309 fürs Kloster käuflich erworben. Hiezu gehörte Othmarsreuthe. Eine alte Urkunde besagt: Anno 1571 haben die Edlen und Vesten Sebastian Schenk von Staufenberg zu Bach und Hans Christoph von Riedheim, Schwäger und als Träger ihrer beeden ehelich Hausfrauen Sigena und Hiltgarten, geborene von Weiler den Klein- und Großzehnten samt Ein- und Zuegehörd in den Weilern und Dörflein Ottmarsreutin und Sengling genandt in der Grafen von Montforth Herrschaft Tettnang liegend Horrn Johanni Christoph Taßinger dieser Weilen Stadtschreiber zu Ravensburg um 400 fl. Rheinisch verkauft.

Dieser angeregte Klein und groß zehend ist ein rechtes Mannlehen vom löbl. Hauß Waldburg und muß immer wieder von dem ältesten des heiligen Römischen Reichs Erbtruchseßen Weltlichen Stands recognosciert und empfangen werden. Der Verkauf wurde genehmigt von Jakob Erbtruchseß Freiherrn von Waldburg. Im Jahre 1577 kaufte den Zehnden Abt Leonhard von Weißenau.

Die Höf und Güether zum Sederlich sind samt dem Patronatsrecht zu Thaldorf mit und neben dem Dorfe Thaldorf anno 1434 und 1435 und 1439 dem Gottshaus käuflich überlassen worden.

T.

1. Thall, 2. Thalldorf, 3. Thäler.

Das Gut im Thall von dem damahligen Hueber Sterker Sterkerthall genannt, hat das Reichs-Gottshaus Weißenau anno 1586 vom Gottshaus Kreuzlingen nebst anderen schon genannten Gütern um 2900 fl. gekauft.

Thaldorf. Die löbliche Reichsprälatur Weissenau hat die Eigenschaft und Leibeigenschaft des Dorfes Thaldorf und dessen Güter zum Säderlich samt dem Kirchsatz und dem Patronatsrecht von Hanß Wagelins gewesten Bürgers zu Ravensburg hinterlassenen Erben als: Hans Weber, Bernhard und Hans Wegelin, Michael Goppel, Schwiegersohn des Hans Wegelin und Hans Kellenrieders hinterlassene Kinder (Hans, Jos, Markus und Agnes), welche das Dorf in fünf Teile geteilt hatten, anno 1434, 1435, 1438, 1444 und 1465 unter Abt Johannes Regierung käuflich erworben.

Nachdem im Laufe der Zeit zwischen dem löblichen Gotteshaus Weissenau und der löblichen Stadt Ravensburg zerschiedentliche Spän, Irrungen und Mißverständnisse wegen der niederen Gerichtsbarkeit und des derselben anhängig in specie extraordinare Musterung und Einquartierung halbe zu Thaldorf und Reuthi eraignet und zuegetragen, also haben sich beede partien in anno 1674 auf ewig dahin vereinbart und verglichen, daß das Kloster Weissenau die niedere Gerichtsbarkeit und das Vogtrecht behielt über seinen Grund und Boden, auch des Hospitals Guet, so damals Johannes Lachmaier baute, samt allen Rechten kam an Weissenau. Dagegen hat das Kloster der Stadt den Hof zu Uttenbeyren mit der niederen Jurisdiktion abgetreten, ferner den Hof zum Funkenhaus und das Güethle zu Bauvendorf.

U. V.

Uittishofen (Vittaghofen) ist eine Donation von Herzog Welf de Altdairf anno 1180 und findet man in den Annalen von Weissenau folgenden alten Vers notiert:

Ista Gebisonis surgunt fundamina donis
Qui bene plantavit, dux Welfo deinde rigavit
Barioni dotem contradens in Vidishoven
Quisque quod adjecit Deus hoc concressere fecit
Dans incrementa, quo grana ferunt opulenta.

W.

1. Waidenhoven, 2. Waldburgsfeld, 3. Wallenhäuslein, 4. Waltenweyler, 5. Wamratswatt, 6. Weingarthof, 7. Werner, 8. Wernsreuthe, 9. Weyerstobel, 10. Weyler, 11. Weiler an der Aach, 12. Weyler an der Brugg, 13. Widdum in Bodnegg, 14. Würgatswiesen.

Weidenhofen. Diese zwei Höfe werden schon in den Privilegien von Urban dem vierten und Honorius dem dritten genannt.

Wambratzwatt war schon unter Propst Hermann zum Kloster gekommen, und wird genannt in den Privilegien Friedrichs I. 1164, muß aber wieder weggegeben gewesen sein bis 1272, wo es Heinrich von Bigenburg wieder dahin verschenkt. Hierauf muß der Hof abermals in andere Hände gekommen sein. Im Jahre 1297 schenkt ein gewisser Konrad denselben aufs neue dem Kloster; Burkhard Holstein kauft die Advokatie in Wambrechtswatt von Ulrich am Muris, einem Bürger in Buchorn.

Wernsreute ist eine Schenkung von Ritter Konrad von Bavendorf unter Abt Heinrich 1270, es gehörte in die Pfarrei Thaldorf.

Weyerstobel ist eine Stiftung von Konrad von Winterstetten anno 1239; gehörte in die Pfarrei Obereschach.

Zum Weyer. Unter Abt Gerung vermachte Ritter Johannes de Ebersperg anno 1414 für sein eigen Seelenheil den Reckolter Wiger, daß jährlich eine Jahresmesse für ihn gelesen und am Sonntag vorher von der Kanzel verkündet werde.

Z.

Endlich Zannau ist anno 1468 von Graf Ulrich von Montfort dem Gotteshaus verkauft worden.

Alle diese Besitzungen gehörten in verschiedene Ämter, nemlich: in das Oberhofer Amt, in das Amt Thaldorf, in das Amt Undertheuring, in das Eisenbacher Amt, in das Weißenau-Bodnegger Amt, in das Amt Grienkraut, in das Kämerlanger Amt, in das Bettenweyler Amt, in das Oberzeller Amt und in das Manzeller Amt. Zu letzterem gehörten die Ortschaften: Manzell, Schnezenhausen, Berg, Cappel, Weyler an der Aach und Reinach.

Dieser ganze Complex von Gütern nun kam nebst der Abtei Schussenried durch den Reichsdeputationsabschluß an den Grafen von Sternberg-Manderscheid als eine reichsunmittelbare Grafschaft zur Entschädigung.

Die Klosterkirche in Weißenau wurde zur Pfarrkirche bestimmt und eine eigene Pfarrstelle daselbst fundiert mit einem Einkommen von 600 fl. Von den oben aufgeführten Gütern aber zog das österreichische Kaiserhaus einen großen Teil an sich nach dem sogenannten Epavenrecht. Doch wurden fünf Sechstel derselben von der Krone von Württemberg, an welche dieselben in den Jahren 1806 und 1810 gekommen waren, mittelst Vertrags vom 30. August 1814 an die Grafen von Sternberg zurückgegeben. Nach dem Tode des Grafen Franz von Sternberg (8. April 1834) verkauften dessen Erben diese Besitzungen (30. Mai 1835) mit Schussenried an den Staat Württemberg um eine Million Gulden.

Unsere kleine Mariscella aber, auf deren Geschichte seit der Aufhebung des Klosters Weißenau wir nun noch ganz ausschließlich zurückkommen wollen, hatte in Folge der Kriegsläufte bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein vieles durchzumachen, wie unter anderem aus folgendem Aktenstücke zu ersehen ist:

„Der loebliche Pfleghof Manzell solle wie alle uebrigen Stejranten zur Bestreitung aller Krigserlitenheiten von denen Besitzenden Guether 232 dopl Anlagen von 10 fl. 44 kr. 2 h. beitragen: 2491 fl. 6 kr.

Hat selbsten an Kriegslasten getragen

An Russische truppenverpflegung	fl.	kr.	β
den 19ten et 20ten octob. 8 oficir 16 gemeine 24 Pferth liefern Ihnen 2 Zentner 40 ℔ hej tuth . . .	34	17	3
Pfaltz Bauer als Sosgard 5 Mann 2 tag . . .	2	40	—
Der Sosgard bezahlt	6	22	4
Prinz Condeische			
14 oficür, 8 gemeine, 14 Pferth 8 tag an hej 5 Centner 60 ℔ thut	97	42	—
Conder Vorspann			
den 31ten October nach Wurzach 3 Pferth, 1 wagen, ein Fuhrmann 3 tag	12	30	—
Kayserl. Koenigl. Oesterreich.			
den 14ten et 15ten Merz 1799 Von Regament Kaiser 12 Man 2 tag	6	24	—
den 11ten aprill Ranssionierte 4 Mann	1	4	—
den 22ten april Vergaenzungstrupen 8 Mann . . .	2	8	—
den 27ten aprill nach Uldingen vorspann 2 Pferth, 1 wagen 1 Fuhrmann	3	10	—
den 11ten May von Kaiser Invanteri 1 feldwebel 1 gemein. tag	1	32	—
den 24ten Juni Von der Beckeri 1 Mann . . .	—	16	—
den 4ten October 4 feldärzt, 3 gemeine, und Vorspann nach Lindau 2 Pferth, 1 Fuhrmann	4	18	—
den 15ten Oct. Vorspann nach Nonnenhorn 2 Pferth, ein Wagen, ein Fuhrmann	3	10	—
den 19ten Nov. fuer mann von gemingen Invat. Reg. .	1	4	—
den 12ten Jenner 1800 Von gemingen 182 tag ein Mann gerechnet	48	32	—
den 30ten Jenner nach Nonnenbach vorspann 2 Pferth, 1 Fuhrm.	2	30	—
den 6ten Hornung vom Regament Pergen ein Oberlitennant, 10 gemeine	3	40	—
. Fuertrag . .	231 (!)	19	7
uebertrag . .	231	19	7
den 10ten aprill die Peterwaresdiner ein Pferth vorspann nach Uhldingen	1	—	—
vom 5ten bis 12ten aprill vom Regament Stein 1 oberlitenant, 6 gemeine ein tag gerechnet	2	36	—
den 17ten aprill 1800 von Waresdiner 1 haubtmann, unterlitnant, 12 gemeine	5	15	—
vom 21ten bis 26ten april vom Bender 25 tag ein man Ranssionierte	6	40	—
den 22ten aprill 1801 3 Mann	—	48	—
den 26ten aprill . . . 5 Mann	1	20	—
den 29ten aprill . . . 5 Mann	1	20	—
den 1ten Mai . . . 5 Mann	1	20	—

	fl.	kr.	β
noch die beim depuirten nicht ein kommen.			
den 3ten Jenner 8 Mann von Giming . . 72 tag			
den 6ten Hornung Bishonier einen . . . 8 tag			
den 2ten „ . . . . . 35 tag			
den 21ten Merz ein Oberlitennant ein Fenderich, ein Feldwebel, gemeine . . . . . 13 man			
den 25ten Merz von Bender . . . . 5 man			
den 26ten Merz ein Fenderich 5 tag und 4 gemeine 5 tag, also 20 man			
den 30ten Merz von Stein ein Fenderich, gemeine 10 man			
den 21ten aprill Litnant Maldini von Bender gemeine 2 man			
den 6ten May Ranſionirte huſaren . . . 6 man			
in ſuma 2 Oberlit. 7 Fenderich ein Feldwebel 171 gemeine ein tag	53	17	—
den 22ten merz vorſpan nach hailigen Berg, 2 Pferth, 1 Wagen, 1 Fuhrmann	3	10	—
den 27ten Merz nach Lindau vorſpan, 1 Pferth, 1 wagen .	1	40	—
den 30ten Merz nach Lindau 2 Pferth, 1 wagen, 1 Fuhrmann	3	10	—
den 21ten Merz den Litennant Maldini nach heiligen Berg gefuehrth 2 Pferth, 1 Furman	2	30	—
Am See Cordon			
Fuer 15 klaffter holtz	45	—	—
7 holz fuhren	2	48	—
3 tag holtzmachen	1	30	—
20 naecht Seewachten	8	—	—
Fuertrag . .	372	42(l)	7
uebertrag[1]) .	372	43	7
den 8ten May 1800 4 Mann Invanteri	4	—	—
den 10ten May 1 Litennant, ein ſcharſant, 48 gemeine von der frazoeſſiſchen Flotill	51	24	—
den 15ten May . . . 3 mann	3	—	—
den 16ten May . . . 2 mann	2	—	—
den 16ten Juni . . . 1 mann	1	—	—
den 12ten Juli . . . 1 mann	1	—	—
den 17ten Juli ein Rittmeiſter, 1 Lit. ein gemein. 2 taeg .	11	24	—
den 27ten Juli vom 7ten huſaren Regament 2 Man 3 tag	7	12	—
vom 1ten bis letzten auguſt von der Invanteri 1 Litennant, ein ſcharſant, 9 gemeine und von der gavalleri 1 Lit. 3 gemeine, betragen	51	56	—
den 3ten October von huſaren 1 Litenant, 2 Pferth 4 tag .	8	—	—
den 4ten October Kanonier a ſchwall 1 man, 3 Pferth .	1	12	—
von 8ten bis 18ten november 1 Kapiten, 1 ſcharſant, 1 gemeinen, 1 Pferth, 40 taeg . .	192	—	—

1) Der Uebertrag beträgt nur 367 fl. 43 kr. 7 h.

	fl.	kr.	β
den 13ten Oktober ein Schardie 3 Pferth	1	12	—
von 10ten Merz bis 3ten aprill von 10ten Brigat, Schaser, 6 man 11 tag, also 66 tag	66	—	—
den 16ten aprill von 83 1/2 Brigat 1 Lit., 1 gemein, 1 Pferth 2 tag	6	—	—
Franzoessische Naturalliferung.			
den 17ten Juli Schaser a schwall 11 Pferth 2 tag 1 Schefel 3 Virtel haber, 3 Cent. 30 ℔ hei	20	17	5
den 27ten Juli nach Fischbach 90 ℔ hey	2	9	4
den 6ten October 1 schefell 3 Vuertel haaber, 6 Cent. 48 ℔ hey nach schnezenhausen	25	55	4
Fuertrag[1]) .	834	26	4
uebertrag . .	834	26	4
Vom 1ten bis letzten August an die Canonier geliferet 8 schefell 1/2 vuertel haaber 12 Centner 6 ℔ hei . . .	102	37	7
den 8ten august nach Fischbach dem depo 1 schefell 2 1/2 virt. haaber, 1 Zentner 80 ℔ hei	16	7	7
den 3ten october an die husaren 4 vit. haaber 1 Zent. 20 ℔ hei	7	22	—
den 4ten october den Canonier 1 1/2 vit. haaber 45 ℔ hei .	2	46	—
den 12ten october nach Fischbach 1 1/2 vit. haaber 54 ℔ hei	1	33	3
dem Oficuer Pferth von 83 1/2 Brigat 1 vit. haaber 30 ℔ hei	1	50	5
nach Jemen-Staat 1 Zenter 50 ℔ hei	3	36	—
Francoessischen Vorspann laut Rechnung . .	31	16	—
den 15ten november 1801 nach Lindau und Stockach 4 vuertl., 3 mesle kernen à 15 β	8	3	6
1 vitl., 3 mesle rocken à 10 β	1	37	4
5 vitl., 6 messle haaber à 5 β	3	30	—
Suma Erlitenheit . .	1014	48	2
Schuldig ist der Pfleghof: . . 2491 fl. 6 kr.			
wuerd seine Erlitenheit abgezogen mit 1014 „ 48 „ 2 β			
Bleibt er noch	1476	17	6
Zalt den 10. September 1803	120	17	6
Bleibt also noch . .	1356	—	—

in die amts-Cassa zu erlegen.

Hagendorn, den 1ten December 1803.

Jo. Bapt. Waggershauser, amman.
Franz Joseph Stets, deputierter.
Johann Georg Strobel.
Conrad Oßwald derzeit Pfarrer allda.
Jo. Baptist Wieland.
Simon Nesensohn.
Johannes Waggershauser.

1) Es sind wieder 2 fl. zu viel gezählt.

Die weiteren Geschicke von Manzell sind folgende:

Nach der Aufhebung des Klosters Weißenau wurde auch Manzell vom Hause Österreich kraft des Heimfallsrechtes in Beschlag genommen. Im Jahre 1805 kam es gleichfalls mit der Landvogtei an die Krone Württemberg. Durch die mit Sternberg im Jahre 1814 wegen der Epaven getroffene und bereits genannte Übereinkunft wurde es wieder an das gräfliche Haus zurückgegeben. Während der Zeit, in welcher Manzell mit Beschlag belegt war, wurde der sogenannte Pfleghof an Private verkauft. Die Pfarrei wurde aufgehoben und die Pfarrangehörigen wurden nach Fischbach eingepfarrt. Der dortigen Kirchenfabrik aber wurde ein Teil des Pfarrwiddums überlassen.

Der dem Grafen Sternberg übrig gebliebene Teil des Widdums wurde, wie wir noch näher mitteilen wollen, 1827 an die K. Württembergische Privat-Vermögens-Kuratel verkauft. Schon im Jahre 1810 wurde auch die Kirche verkauft. Turm und Chor wurden abgebrochen, das Schiff der Kirche wurde in ein Wohnhaus verwandelt. Beim Abbruch des Turmes fand man in dessen Knopf noch die lateinische Inschrift vom Jahre 1751, von welcher wir oben Erwähnung gethan.

Die Reihe der letzten Pfarrherrn von Manzell ist nach dem bereits Angeführten und nach den Konstanzer Diözesan-Katalogen des vorigen Jahrhunderts folgende: 1723 P. Carolus Dezel, 1744 P. Dominicus Loderer, 1750 P. Bernhard Sailer (geb. 1694), 1769 P. Jacob Ernst von Villingen, 1779 P. Norbert Huetter von Eschach (geb. 1734), 1794 P. Paul Lauber von Leutkirch (geb. 1734). Der letzte Pfarrer war P. Konrad Oßwald. Er starb im Februar 1804. In seine Verlassenschaft teilten sich seine arme Schwester und seine Nichte. Folgender Brief, den wir noch als letztes Aktenstück über die einstige Klosterzeit der augia minor und seiner Mariscella hier zum Abdruck bringen lassen, gibt uns nähere Kunde hievon:

„Hochwohlgeborener Herr Appellationsrath,
Hochzuverehrendester Herr Landvogt!

Es nähert sich wirklich einem Jahre, wo der Hochwürdige Herr P. Conrad Oßwald geweßter Pfarrer in Manzell mit Tode abgegangen und seine verlassenschaft lizitiert wurde. Die Schwester des Verstorbenen, mein Pfarrkind machte deßwegen im November vorigen Jahres selbst eine beschwerliche Reiße von etlich 30 Stunden nach Altdorf in der Meinung, ihren Anteil an der Erbschaft sicher erheben zu koennen. Allein sie wurde mit dem Bescheide, daß die Erbsache noch nicht entschieden, doch aber sicher sey, daß die Anverwandten, nehmlich sie und ein Schwesterkind das betreffende bekommen werden, mit einsweilen 16 Gulden wieder entlassen. Ich habe vernommen, daß hierueber schon laengstens eine hohe Regiminalresolution, die fuer die armen Verwandten ausnehmend guenstig waere, erfolget sey. Die Armuth und Duerftigkeit dieſſer beeden ist so groß und dringend, daß ihnen nur allein eine schleuenige und angelegenste Erfuellung des gnaedigsten Regiminalentschlusses zur einzigen Hilfe gedeihen mag.

Ich nehme daher die Freiheit, selbst an das wohlthaetige Herz und allbekannte Liebe der armen Euer Gnaden zu appelieren und zu bitten, Euer Gnaden moechten diesen armen Verwandten durch bald moeglichste Beendigung der Erbsache jene Hilfe und Trost gewaehren, um die sie flehend bitten und die sie einzig in ihrer harten Lage wieder aufrichten kan.

Ich werde fuer dieſe hohe Gnade Zeit meines Lebens dankbar ſeyn, der ich mich ebenfalls dero gnaedigen Geſinnungen empfehle, mit vorzueglichſter Hochachtung geharrend

Euerer Gnaden

Hohenberg, den 18ten Februar 1805. ganz gehorſamſter Diener

(Stuttgarter Staatsarchiv.) Joſeph Baumann, Pfarrer.

Mit dem Jahre 1827 begann für Manzell eine ganz andere neue Zeit. In dieſem Jahre wurde die mehr als tauſendjährige Cella Maris:

Königliche Domäne.

Schon gleich im Anfange des genannten Jahres zieht der damalige Hofkameralverwalter Weckherlin im Auftrage Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs Wilhelm I. Erkundigungen ein über den Stand der Geſamtanlage dieſes Gutes, und unter dem 15. Januar berichtet er folgendes:[1])

„Die Markung beſteht mit Ausnahme der Waldungen und einiger Weinberge aus:

a) dem gräflich Sternberg'ſchen ſogenannten Widdumgut,

b) dem eigenen Gut des Johannes Ruther, früheres ſogenanntes Pfleg- oder Pfarrgut,

c) drei Falllehengütern.

Dieſe Hauptbeſtandteile liegen aber alle ganz zerſtreut und in Parzellen von $^1/_4$ bis zu 4 Morgen unter einander und nur das kleine Ruther'ſche Gut iſt mit Ausſchluß von etwa zwei Morgen Wieſen zuſammenhängend. Das Widdumgut iſt auf 9 und 12 Jahre in einzelnen Stücken teils an die Manzeller, teils an benachbarte Ortsbewohner verpachtet, das Ruther'ſche Gut wurde von dem Beſitzer inzwiſchen ſelbſt umgetrieben, ebenſo die Falllehengüter von den drei Falllehenbauern.

Den Weiler ſelbſt bilden folgende Gebäude:

1. Wohnhaus, der ehemalige Pfarrhof, jetziges Wirtshaus und zum Ruther'ſchen Gut gehörig; dazu eine Scheune, ein Viehſtallgebäude und eine Waſchküche;
2. 3 Wohnhäuſer mit Scheunen der Lehenbauern;
3. eine ehem. Kirche, jetzt zu Wohnungen verkauft und von ſog. Kleinhäuslern bewohnt;
4. zwei weitere kleine Häuſer für ſolche Kleinhäusler;
5. ein Kelter, worin der Ertrag der dem Grafen Sternberg zehntbaren Weinberge gekeltert wird.

Graf Sternberg iſt in Manzell Falllehens- oder Zehntherr."

Einer anderen Urkunde aus dieſer Zeit entnehmen wir, daß Manzell damals etwas über 40 Einwohner zählte und daß, wie wir oben ſchon angeführt haben, von 1802 bis 1816 die gräflichen Beſitzungen in dieſem Orte epaviſiert waren und während dieſer Zeit der obengenannte Pfleghof ſamt Zubehör verkauft worden ſei. Das Widdumgut, ſoweit es noch vorhanden war, war von 1816—1824 verpachtet und hat der damalige Verwalter Hlavatti geheißen.

---

1) Dieſe Mitteilungen entnahmen wir den Akten der K. Hofdomänenkanzlei, welche uns durch die hohe Genehmigung des gegenwärtigen Hof-Kammerpräſidenten Freiherrn von Herrmann zur Benützung überlaſſen worden ſind.

Mit den Falllehensgütern war damals belehnt:

1. Andreas Matt: mit einem Haus und Ofenküche,
2. Andreas Zehrlauts Witwe desgleichen,
3. Johann Baptist König ebenfalls mit einem Haus und einer Ofenküche.

Die Lehenhuber mußten 1. an Gefällen liefern:

Lehenzinse	12 fl.	29 kr.	7 h.
Für Garnspinnerei . .	1 „	36 „	
4 Hennen à 14 kr. . .	— „	56 „	
15 Hühner à 10 kr. . .	2 „	30 „	
200 Eier à 1 fl. 6 kr. 6 h. =	2 „	14 „	
Stocklosung . . .	1 „	— „	

Dann Dinkel 11 Simri und 9 Simri Haber.

2. An Frohnen: Noch unter der vorderösterreichischen Administration wurden die Frohnen folgendermaßen reguliert: Ein Tag mit Zugvieh von morgens 8—11 Uhr und nachmittags von 1—4 Uhr. Im ganzen waren zu leisten:

3 Handfrohnen à 6 kr.	macht —	fl. 18	kr.
4 vierspännige à 40 „	„ 2	„ 40	„
8 zweispännige à 27 „	„ 3	„ 36	„

3. Die Erdschätze oder Laudemien betrugen auf zwei Leiber im Veränderungsfall 370 fl.; alle 25 Jahre einmal 14 fl. 48.

4. Die Mortuarien: Diese bestanden beim Mann im besten Zugvieh und beim Weib in der besten Kuh, dazu noch Kleiderfall vom Mann 6 fl., vom Weib 8 fl. bei Andreas Matt; bei Zehrlaut 4 fl. 30 für Mann und Weib, bei B. König ebenso.

Hiezu kam noch der große Zehnte von Roggen, Gerste, Dinkel und Haber und der kleine Zehnte von Heu und Obst und der Weinzehnte, welcher in der 11. Maß bestand.

Zu der projektierten Kirchenerweiterung in Fischbach sollte die Grundherrschaft wegen Manzell auch beitragen. Da aber dieses Bauwesen durch die Einpfarrung der Orte Aichmühle, Spaltenstein, Rieden und Neuhäulse notwendig geworden und in früherer Zeit die Baulast der Kirche zu Fischbach auf dem Kloster Sallmannsweil ruhte, da ferner bei der Epaven-Übergabe im Jahre 1816 auf diese Baulast keine Rücksicht genommen wurde, so wurde von Seiten der Grundherrschaft gegen dieses Ansinnen Einsprache gemacht.

Um nun aus diesen oben aufgeführten zerstückelten Gütern ein zusammenhängendes Gut zu acquirieren, wurde im Auftrage und mit Genehmigung des Königs Wilhelm das Ruther'sche und das Sternbergische Gut ganz angekauft und zwar das erste um 6000 fl. und das zweite um 6400 fl. und es genehmigte diesen Kauf Se. Majestät am 22. Februar und am 25. August des Jahres 1827.

Die Übernahme des Hofguts besorgte im Auftrage des Königs der Kameralverwalter Beth, während der Konsulent Wildt als Bevollmächtigter entsendet war vom Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid; die Güter der Lehensleute aber, die zum Teile störend in dem bereits erworbenen Güterkomplexe lagen, kamen dadurch an die Domäne, daß mit letzteren Tauschverträge abgeschlossen wurden. (Die Gewannnamen, die in diesen Tauschverträgen vorkommen, sind: ObererÖsch, unterer Ösch, Ösch im

Wasen, Stockhalder Ösch, Lausbühl (immer noch da) und Buchbühl, die Bildäcker, die Mergeläcker, das Grätenfeld, das Ländle, die Bergwiese, die Kellerwiese, die Furthwiese, die Holzwiese und die Gorenwiese).

Auch von Georg Riederer und Johann Baptist Geßler im Windhag wurden Grundstücke gekauft, von Stefan Brucker in Seemoos wurde eine Wiese eingetauscht und von Mathias Hörer in Schnezenhausen ein Waldteil im Buschatz. Die Verkäufe und Verträge wurden anerkannt vom Gemeinderat in Berg, wohin Manzell in die Schultheißerei gehörte und waren die damaligen Herren im Rate folgende: Schultheiß Frick, Gemeindepfleger Schraf und die Gemeinderäte Rueß, Frick, Kreuzer und Späth. — Der Gesamtaufwand belief sich auf 15,006 fl., welche König Wilhelm zur Zahlung aus seinen Privatgeldern anwies.

Die sogenannten Kleinhäusler waren Christian Wachter und Josef Amann. Diese besaßen die zu zwei Wohnungen eingebaute vormalige Kirche und einen kleinen Stadel vor derselben und Philipp Rittler, welcher ein kleines Häuschen oben an dem Ruther'schen Ackerfeld besaß. Auch diese wurden abgefunden und wurden ihnen teils andere Wohnungen angeboten, oder es wurde ihnen für den Abbruch oder das Versetzen ihrer Wohnungen Ersatz in barem Gelde geleistet, und es ging alles friedlich von statten; nur das Weib des Ruther wollte nicht aus dem Hause gehen, bis der König selber komme.

Das Ruther'sche Haus wurde umgebaut zu einem Meiereihause und dazu wurde ein eigenes großes Ökonomiegebäude aufgeführt mit einem Salon. Auf den Feldern aber da ging es nun an ein Kultivieren und Arrondieren nach allen Seiten hin. Die vernachläßigten und versumpften Wiesen wurden trocken gelegt; es wurden überall Gräben gezogen, die Vertiefungen wurden ausgefüllt, buckelige Stellen wurden abgehoben, es wurde allerwärts fleißig gedüngt und gegipst; überall wurden Zäune gemacht. Das Feld gegen Fischbach wurde mit Apfelbäumen bepflanzt. In dem Hausgarten um den Hof und am Rain des neuen Ökonomiegebäudes wurden Kirschbäume und auf der Seite der Bauernhäuser Nußbäume gepflanzt. Der Platz vor und neben dem neuen Ökonomiegebäude wurde zur Anlegung einer neuen Baumschule von Nuß-, Kirschen und Apfelbäumen bestimmt. Auf der vorderen Giebelseite und an der langen Seite gegen den See an dem neuen Meiereihaus, sowie dem neuen Ökonomiegebäude wurden Reben gepflanzt und hinaufgezogen.

Was den Viehstand betrifft, so bezog die neue Domänenverwaltung denselben aus dem Stift Maria Einsiedeln und hat Seine Majestät der König Wilhelm I. sogar allerhöchst persönlich einmal dem, wie es in einem Kabinetschreiben heißt, „in so großem Rufe stehenden Stifte", — allerdings in strengstem Inkognito — mit dem damaligen Oberstkammerherrn General von Spitzemberg einen Besuch abgestattet. Darüber war im Kloster eine ungeheure Freude, wie dies noch ein in den Manzeller Akten erhaltener Brief des Abtes Cölestin vom 18. August 1831 aufs deutlichste bezeugt. Auch Seiner Majestät gefiel es in Einsiedeln gut und zur Anerkennung für die freundliche Aufnahme, welche Allerhöchst dieselben dort gefunden hatten, schickte König Wilhelm dem Abte Cölestin 2 Eimer besten Neckarweines aus der K. Hofkellerei. Daß der Wein besonders gut war, geht aus dem Konzept eines Kabinetschreibens vom 5. November 1831 hervor, worin es heißt: „daß der dunkelgelbe vom Jahrgange 1811 und der hellgelbe vom Jahre 1822 sei;" und als Merkwürdigkeit von dem 1811er ist in diesem Schreiben erzählt, daß von diesem Wein zwei Jahre vorher als Versuch des Weinverbesserungs-Vereins 12 Flaschen voll nach Java gesandt worden und von dort uneröffnet wieder

zurückgekommen seien, der Wein darin sich durch den Seetransport aber nicht nur erhalten, sondern noch verbessert und malagaähnlich gemacht habe."

Der Wein hat dem Abt Cöleſtin auch dementsprechend gut geschmeckt, denn er schreibt unter dem 25. Oktober 1831 an das K. Kabinet:

„Gestern abend langten die zwei uns von Ihro Majestät gnädigst zugedachten Fäßer Wein wohl bestellt in Einsiedeln an. Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, selbe also gleich zu öffnen, und den edlen Saft zu kosten. Da erwahrte sich freilich die huldvolle Äußerung Ihrer Majestät, die Höchstselbe über Tisch beim Kosten unseres Weines fallen ließ: „Sie haben ein gutes Glas Wein: aber ich habe auch einen guten". Ja freilich hat selber einen guten — einen bessern, als wir haben. Den Beweis davon hat Er uns zur Genüge geleistet. Dank Ihm, tausendfachen Dank.

Was meinen Sie? Sollte ich Sr. Majestät selbst meinen Dank bezeugen? Ich hatte Versuchung dazu, und zugleich einen Gambsbock, der mir eben aus unseren Gebirgen bestellt wurde, beizufügen. Ich getraute mich aber nicht. Statt dessen lege ich einen silbernen Prospekt für Ihre Majestät die Königin bei, um Selbe desto eher zu „reizen", uns ebenfalls die hohe Ehre eines Besuches zu geben.

Indem ich Ihrer Rückäußerung entgegensehe, geharre Ihr

Einsiedeln am 25. Oktober 1831." Cöleſtin Abt.

Das Gut Manzell blieb in dem Privatbesitz des Königs Wilhelm bis in die Mitte des Jahres 1838. Am 29. Juni 1838 geruhten Seine Majestät, die Hofdomäne-Kammer zu ermächtigen, unter Kommunikation mit der Kuratel höchst Ihres Privatvermögens vorerst eine Schätzung des Guts Manzell nach seinem jetzigen verbesserten Zustande und nach denselben Grundsätzen wie solche bei der Wertsberechnung des Seewald-Gutes in Anwendung kamen, behufs der Festsetzung des von der Hofdomänen-Kammer zu entrichtenden Kaufpreises, einzuleiten.

Die Hofdomänen-Kammer hat hienach das Hofdomänen-Amt Friedrichshafen mit der Einschätzung dieses Gutes unter Zuziehung von Sachverständigen beauftragt. Hienach wurde das Gesamt-Inventar mit dem derzeit auf dem Gute befindlichen Viehstand und den Vorräten mit dem Anschlag von 3673 fl. in Berechnung genommen. Da aber diese zu der laufenden Verwaltung gehörigen Gegenstände, die bei allen anderen in Selbstbewirtschaftung stehenden hofkämmerlichen Domänen zu dem K. Privateigentum gezählt werden, nicht wohl bei einem einzelnen Gute als Zugehör des hofkämmerlichen Domäniums behandelt werden konnten, so wurde nur der Wert der Grundstücke für den festzusetzenden Kaufpreis in Anschlag genommen. Derselbe betrug nach vorgenommener Schätzung

a) für Gebäude	8,000 fl.
b) für 88 Morgen, 20 Ruthen Acker, Gärten, Wiesen, einschließlich $1\,^3/_8$ Morgen Hofraum und Wege und $2\,^3/_8$ Morgen Wald . .	16,330 „
zusammen	24,330 fl.
Hievon ab, da das Gut als an Zehent-Surrogatgeldern schuldet . .	1,075 „
worüber der wirkliche Wert noch beträgt	23,255 fl.

oder in runder Summe 24,000 fl.

Um diesen Preis überließ König Wilhelm das ganze Gut Manzell an die Hofdomänen-Kammer als Hofdomänen-Kammergut und genehmigte eigenhändig den Verkauf am 9. November 1838.

König Wilhelm wendete aber dessen ungeachtet dem Gute Manzell nach wie vor seine ganze Aufmerksamkeit zu und es blühte dort auch die ganze Wirtschaft, wie aus allen Akten zu ersehen, auf das beste weiter. Viehverkaufsprotokolle aus dem Jahre 1838 und später bis in die siebziger Jahre herauf geben Kunde, daß bei solchen Verkäufen oft Händler von 10—12 Stunden weit herkamen. Ein weiterer Beweis dafür, daß der Viehstand als musterhaft galt, ist auch die Thatsache, daß auch auf andere königliche Meiereien, so z. B. bis nach Rosenstein wiederholt Zuchtvieh von Manzell entsendet worden ist.

Aber auch dessen Allerhöchster Nachfolger, der Hochselige König Karl hat Manzell seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1870 am 6. April und anno 1871 am 5. Juli und 1877 am 2. Juli wurde anläßlich der Quartalberichte über die Manzeller Gutsbewirtschaftung eine Blutauffrischung beim dortigen Viehstand in Anregung gebracht, weil allmählich die Nachzucht anfing auszuarten, indem die jungen Tiere im Hinterteil zu hoch gespaltene Gestelle, schlechte Füße und dünne Hälse bekamen, in der Farbe dunkler, ein Tier sogar scheckig wurde. Und es wurde beschlossen wieder Originaltiere aus den Sennereien des Klosters Einsiedeln zu kaufen, wie dies in den Jahren 1855 und 1859 zum letzten mal geschehen war. Diesen Ankauf genehmigte König Karl eigenhändig am 15. September 1872. Es kosteten ein $1\frac{1}{4}$jähriger Farren, eine 4jährige trächtige Kuh und eine $2\frac{1}{2}$jährige trächtige Kalbin zusammen 3000 Franken, mit dem Transport kamen sie auf 1492 fl. 35 kr.

Die Domänen- und Hofkameralverwalter, welche in den Akten unterzeichnen, sind: der mehrmals genannte Kameralverwalter Beckh (bis 1838), dann Schmalzigaug, Richter und Haffner. Die Namen der Aufseher sind: G. Hellmann, Geyer und Haug[1]) und die Namen der Stifts-Statthalter von Einsiedeln sind Pater Raphael Kuhn und Vicestatthalter Pater Rupert.

Im Jahre 1884 am 9. September kaufte die Hofkammer noch das Anwesen des Josef Wachter, Maurers in Manzell um den Betrag von 1200 Mark. Dasselbe bestand in einem Wohnhaus nebst Gemüsegarten. König Karl genehmigte diesen Kauf am 23. August 1884.

1) Haug wurde pensioniert am 1. Oktober 1892 und war im Besitze mancher Verdienstauszeichnungen, er starb in Friedrichshafen. Der gegenwärtige Aufseher heißt Miller, er ist Pomolog und aus Wilflingen gebürtig.

Gegenwärtig beträgt die Area der Gebäude 15,65 Aar, die Fläche der Feldgüter 28,1326 ha. Seit 1. Oktober 1885 verwaltet das Gut Hofkameralverwalter Kern von Altshausen und befindet sich dasselbe in einem vorzüglichen Kultur- und Düngungszustande, wie auch die Pflege des Viehstandes eine vortreffliche zu nennen ist.

Was den jetzigen Betrieb des Hofes betrifft, so wird dort wilde Feldgraswirtschaft getrieben, d. h. beliebige Stücke Grasland, insbesonders die Baumwiesen, werden von Zeit zu Zeit umgebrochen, mit Futtergewächsen (Runkelrüben, Pferdezahnmeis, Futterwicken, Klee, Luzerne, Esper) angebaut, sehr stark gedüngt und dann wieder mit Gras angesät. Die Heu-, bezw. Futtererträge sind dabei ganz enorm und es wurden z. B. schon 1825 Zentner Heu eingebracht. Die größte Rolle spielt der Obstbau, da gegenwärtig auf dem Gute nahezu 1800 Stück Obstbäume im schönsten Alter stehen. Der Obstanfall ist natürlich auch in Manzell verschieden und hat derselbe z. B. 1889/90 nur 78 ℳ 20 ₰, im Jahre 1886/87 aber 9688 ℳ 33 ₰ eingebracht. Den höchsten Ertrag an Zentnern hat das Jahr 1888 geliefert, woselbst 3511 Zentner anfielen, der Erlös jedoch nur 3720 ℳ 57 ₰ betragen hat. Von dem Obstanfall ist auch hauptsächlich der Reinertrag abhängig. Derselbe hat sich in der Zeit vom 1. Juli 1883 bis 1. Juli 1894 zwischen 5 ℳ 72 ₰ und 97 ℳ 71 ₰ pro Morgen bewegt.

Auf dem Gute stehen gegenwärtig ca. 30 Stück Rindvieh der echten rein gehaltenen Schweizer-Rasse. Das Vieh ist meist sehr schön. Es wird Aufzucht getrieben und das überflüßige Material jetzt meist in die nächste Umgebung verkauft und damit auch deren Viehstand gehoben. Auch die Gebäulichkeiten sind in sehr gutem Zustande. Während der Regierungszeit Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. wurde der westliche Giebel des Schweizerhauses (mit eine Aufwande von 822 ℳ 14 ₰) wieder frisch gemacht. Ein alljährlicher Aufwand von ca. 200 ℳ entsteht durch die Unterhaltung des Seeufers, welches durch Verpfählung geschützt werden muß; denn immer noch branden die Wogen und Wellen an jener Bucht, wie einst in altersgrauer Zeit; aber auch immer noch ist es der Mühe wert, den Uferstrand schützend und hegend zu erhalten; denn immer noch ist es eine lieblich, einsam-idyllische Bucht und von Herzen freuen wir uns für dieses prächtige Flecklein Erde, an dem eine so weit zurückgehende kleine Weltgeschichte hängt, daß es auch wieder das Wohlgefallen des gegenwärtigen hohen Königshauses gefunden; denn gar manchmal nehmen die beiden Majestäten mit der Königl. Hoheit, der Prinzessin Pauline, bald zusammen und bald wieder allein, allerhöchst den Weg dahin, den schönen See entlang, und manch' frohen Augenblicks und Ausblickes haben die allerhöchsten Herrschaften sich dort wohl schon erfreut.

Und wir schließen diese unsere Geschichte von Manzell mit dem Wunsche: Möge es dem hohen Königspaare mit dem ganzen königlichen Hofe noch oft vergönnt sein, hierher zu uns zurückzukehren, auf daß lange noch und jeden Sommer wieder das alte schöne heilige Wort sich erfülle:

„Öffnet ihr Thore das Haupt, siehe dein König kommt; der König der Ehren will einzieh'n!"

IV.

Das Stadtgericht von Meersburg.

Von

G. Straß, Ratschreiber in Meersburg.

Aus dem in Abschrift im Archive zu Meersburg vorhandenen Privilegium des Königs Albert oder Albrecht I. vom Jahre 1299 ergibt sich, daß der Bürger von Meersburg stets vor dem bürgerlichen Gerichte zu Meersburg zu richten war. Es galt für jenen ein privilegierter Gerichtsstand erster Instanz in strafrechtlichen und zivilrechtlichen Angelegenheiten.

„Albertus Dei gratia Romanorum Rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus ad quos presentes pervenerint in perpetuum.

Universitati civium in Merspurg oppido Constantiensis Ecclesiae quaslibet libertates gratias, jura et consuetudines approbatas quibus Cives in Ulma fideles nostri frui et gaudere noscuntur, et specialiter ac expresse, ut nusquam alibi praeterquam coram ministro oppidi sui in eodem oppido juri stare debeant nec per quempiam ad aliud judicium trahi debeant vel vocari. — damus — —

Datum Wormatiae in die s. Michelis Archangeli ao. Dom. Millesimo, ducentesimo nonagesimo nono. Regni nostri ao. II.“

Bei peinlichen Fragen wurde Bezug genommen auf das Strafrecht des Kaisers und das Recht im Namen des Landesherren gesprochen, an welchen auch die Gnadengesuche zu richten waren.

In bürgerlichen Sachen galt zu Meersburg in materieller Hinsicht ein eigentümliches vom Kaiser verliehenes Stadtrecht, das jenem der Stadt Ulm nachgebildet war und auf Vereinbarung der Stadt mit den Fürstbischöfen Erweiterungen, Änderungen, Verbesserungen, bei Zerwürfnis aber Verkürzungen erfuhr.

In Polizeisachen entschied der Stadtrat ohne Weiteres.

Bei schweren Verbrechen urteilte das Blut- oder Malefizgericht.

In Zivilsachen erster Instanz gab es keinen anderen Richter als den Magistrat.

Die Ordnung **dieses Zivilgerichtes**, die Form der Verhandlung, die Besetzung desselben beruhte hauptsächlich auf althergebrachten Anschauungen und Übungen des Herkommens und soll zunächst in Betracht gezogen werden.

Vorsitzender des Zivilgerichtes war jeweils der Stadtammann. Die „Urtelsprecher" und Mitglieder waren die Mitglieder des Rates. Die für Kläger und Beklagte bestellten Fürsprecher waren ebenfalls Ratsherren.

Die gerichtlichen Entscheidungen erfolgten nach Lage der Sachen, nach den vorhandenen Ortsstatuten und wenn diese nicht ausreichten, nach dem gemeinen Rechte.

Außer den Eidesleistungen dienten als Beweismittel Zeugen, Urkunden, Augenschein, Sachverständige und Geständnis zur Eruierung des Wahren und die geltende Beweistheorie verschmähte die Tortur im Privatrechtsfalle.

In wichtigen Fällen wurden Rechtsgutachten von Fakultäten der Universitäten oder von Doktoren der Rechte eingeholt, wie z. B. bei dem Streite über den Nachlaß des Stadtschreibers Martin Benz von Meersburg, der als Regimentsschreiber in den Niederlanden starb, wohin er sich begab, nachdem vorher seine Frau Elisabetha, geborene Nebelin, der Hexerei angeklagt worden war, aber flüchtig ging.

Ohne zurückgekehrt zu sein, schied diese Frau nach ihrem Manne aus dem Leben ohne Kinder zu hinterlassen und das Vermögen wird nun beansprucht von dem Fiskus, den Verwandten der Frau und den Testamentserben, letztere gestützt auf die letzwillige Verfügung des Regimentsschreibers vom 13. September 1579 — was einen weitläufigen Prozeß bewirkte.

Eine besonders altherkömmliche Meersburger Prozeßordnung für Zivil- oder Kriminalsachen gab es weder geschrieben noch gedruckt. Eine allgemeine deutsche Reichs-Zivilprozeß-Ordnung gab es ebenfalls nicht. (J. P. v. Bayer, Vorträge.)

Eine besondere Eigenthümlichkeit des Meersburger Gerichtsgebrauches war das „Verfürsprechen der Parteien" was immer vor diesem Gerichte erklärt werden wollte, mußte durch die Vermittlung der Fürsprecher „die erlaubten, gerichtlich oder zu Recht erlaubten, die anbedingten" geschehen.

Das Gericht hörte die anwesenden Kläger und Beklagten durch ihre Fürsprecher an. Diese hatten weniger die Rolle eines Advokaten oder Vertheidigers auch nicht im Kriminalprozeß, als diejenige eines Dolmetschers, eines Sprachorganes, eines Vertreters vor Gericht in jedem einzelnen Rechtstage bei Anwesenheit und nach momentaner Instruktion der Parteien zu jeder Aktion derselben. Auch die Repräsentanten in dem römischen Prozesse wie Cognitores oder procuratores waren verschieden von diesen Fürsprechern.

Nach Einbringung der zulässigen Schriftsätze wurden dieselben verlesen, jedesmal mit eingeholter ausdrücklicher Bewilligung der Gegenpartei, die regelmäßig eine Abschrift von dem Vorgelesenen verlangt, durch ihren Fürsprecher.

Die Klage wird artikuliert und schriftlich eingebracht und nach dieses Gerichts Gebrauch erhält der Beklagte 6 Wochen und 3 Tage Frist zur Beantwortung auf dessen Verlangen von „Zug und Tag", dieser Beklagte heißt auch „Antwurtter".

Das über die Verhandlung am Rechtstage jeweils aufgenommene Protokoll enthält stets die wörtlichen Abschriften der eingebrachten und verlesenen Parteischriften und verzeichnet alle Anträge und Vorkommnisse bei Gericht.

Auf eine summarische Erzählung der „Geschicht", d. i. der thatsächlichen Vorgänge, die auf die Rechtsfrage Bezug haben, folgen die Sachartikel der Klage mit der Bitte, den Beklagten mit Eid anzuhalten nach Recht und Kaiserlicher Ordnung jedem Artikel (Frage) mit den Worten „glaube" oder „glaub nit war sein" zu beantworten.

Die Artikel, die Beklagter nicht glaubt, will Kläger beweisen.

Die von gelehrten und richtigen Advokaten (nicht identisch mit den erwähnten Fürsprechern) verfaßten Parteischriften gefielen sich in weitläufigen lateinischen Titeln und im Texte folgten lange Reihen lateinischer Zitate aus Schriftstellern, dem kanonischen oder dem römischen Rechte. Übersetzt wurden diese fremdsprachlichen Worte nicht und blieben dem Publikum, wie der Partei und den „Urttelsprechern" zum Theile Rätsel.

Als Beispiel der Zivilprozeßpraxis alter Zeit dahier folgen hier im Auszuge die wichtigsten Theile und Vorgänge eines Prozesses erwähnt, worüber die Akten in Form eines Buches unter Fachziffer CXXVI im städtischen Archive aufbewahrt sind.

Der Titel dieses Buches lautet:

„Apostoli und Acta prioris instantiae in causa appellationis Jacoben Mayers, Burger zum Merspurg Clegers und gegenbecklagten appellati contra Christem Meßmern beklagten vnnd Gegenclegern Appellanten".

Die Einleitung beginnt:

„Ich Hainrich Zey. Aus gewaldt und bevelch, daß hochwürdigen Fürsten und Herren, Herren Johann Geörgens Bischowes zue Costanntz vnnd Herren der Reichenau meines genedigen Fürsten und Herrns — Stadtammann zue Merspurg — bekenn offenlich vnd thue khundt wenigclichen mit disem Libell.

Das vff den 12ten Monatstag Dezembris alls man von Christi gepurtt gezalt: fünfzechenhundert achtzig und acht Jhar.

Seindt vor Herren Stadtamman Dominico Frawenknecht — meinem Vorfahren seligen Bürgermaistern und ainem ersamen Stattgericht zue Merspurg in dem Rathhauß, an gewonlicher gerichtsstatt, vor offenem verpannen gericht in Recht gegen und wieder ainandern erscheinen, Jacob Mayer, Cleger an ainem, dann Christian Meßmer beclagter am andern Theil, und nachdem sich beide partheyen nach diß gerichts gebrauch verfürsprecht hatten, ließ ermelter Clagender Mayer durch seinen zue Recht erlaupten Fürsprechen ainartikulirte Clag in schrifften in Recht übergeben.

Die Klagartikel lauten:

Art. 1. Jn Rechten heilsamlich versehen sein, das niemandts dem Andern an seinen ehren antaßten, schmehen oder verkleinern soll.

Art. 2. Jtem wahr, daß Cleger sich von Jugendt uf aller ehren erzaigt und ganz ohne das er sich in ainichen weg also verhalten, dardurch er mit Wahrhait und Fug an seinen ehren angetastet hett werden mögen.

Art. 3. Jtem aber wahr, auch uf den notsfahl beweislich das Cleger und Beklagter an jüngst verscheiner Erndte dem hochwürdigsten meinem gnedigsten Herren, dem Herren Cardinal und Bischoff zue Costantz die quart des Fruchtzehnden zum Anhausen eingesamblet.

Art. 4. Item wahr, das gleich nach ſelbiger Erndte der beklagt den Cleger vor dem Herren Obervogt allhie und anderen mehr in ſeiner, des Clegers Abweſenheit und hinterrucks gezigen und verſchrait, Er Cleger habe bei ſelbigem einſamblen der quart zu Anhauſen Ihrer hochf. Gnaden bei 24 Garben entwehret und allein acht Fertgarben in Iro hochfürſtl. newen Stall allhyr von Merspurg gelifert.

Art. 5. Als Cleger dieſes bezichts in erfarung kommen wahr das er ſolchen als Ime ſchmechlich vnd ehreverletzlich. Dieweil Ime darmit gewalts und Unrecht beſchechen zu gemueth und Herzen gefuert in willen die gepurr dagegen fürgenommen.

Art. 6. Item ferner wahr, daß am Sambſtag vmb nechſtverſcheinen Allerhailigentag abermal beklagter Meßmer im Thorſtüblein des Schloß alhie den Cleger unter augen geſcholten und geſagt Er Cleger ſei ain ſchelm vnd ain Dieb und werr wert, daß man den ſchelmenſchinder oder nachrichter vber Ime ſchicken vnd Ime ſtrekhen ließe.

Art. 7. Dieweil clegern hiemit abermal unrecht geſchechen, daß er ſolliche wort (welche anderſt nit, dann aus einem ſchmachgirigen gemueth hergefloßen ſein, verſtanden werden könnten) zu gemuet gefüert in mainung abermals die geburrendt notturft derwider zu gebrauchen.

Art. 8. Item wahr, daß Cleger vielgeliebter fünffhundert guldin verlieren, da er dieſelben hett, oder doch ſo viel gelts nit nemmen, dann artikulirte bezücht vnd ſchmechungen vf Ime geligen laßen wolt.

Art. 9. Item wahr, das von diſem Allem alhie ain gemain geſchray, Ruff und Leümuth iſt."

Das Petitum geht in dieſem Falle auf Rehabilitierung des guten Namens und Zahlung von 500 Gulden und der Koſten durch den Beklagten an den Kläger. Klageänderungen jeder Art werden vorbehalten.

Am Montag den 6. Februar 1589 erſchienen die Parteien wieder vor Gericht, wobei Beklagter Meßmer eine Schrift übergeben ließ unter dem Titel: Litis contestatio cum annexis defensionalibus et respective reconventionalibus Chriſtan Meßmers contra Jakob Mayern ꝛc. mit dem Begehren darauf, als in Recht eingebracht zu erkennen.

Gegentheil geſtattete das Vorleſen und verlangte Abſchrift auch Zug und Tag. Ein anderer Rechtstag wird auf 20. März angeſetzt. Die vorgeleſene erwähnte Schrift enthielt die Beantwortung der Klageartikel mit dem Vorbehalt, daß als zurückgenommen gelten ſoll, was er etwa beantwortet habe, ohne dieſes ſchuldig zu ſein.

Antwurter ſagt: den erſten Klagartikel juris und ſei derwegen nicht zu verandtwurdten.

Der ander würd nicht wahr geglaubt.

Den drieten glaubt Meßmer wahr.

Der IV. wurd wahr geglaubt.

Der V. iſt alieni facti (fremde Sache).

Den VI. glaubt man wahr.

Der VII. und VIII. ſeien Frembder geſchicht.

Der IX. würdt von den geglaubt wahr und von den vermaindten nicht wahr.

„Und zu grundtlicher Darthuung der verloffenen Geſchichten" übergibt Beklagter Meßmer noch folgende 127 Schirmb- und Reconvontionalarticul medio Juramento

ponentium, die der Kläger „vermittelst des Eides respondendorum“ als wahr oder nicht wahr glaubend beantworten muß, was Kläger verneint, „erpeut“ sich der Beklagte, „wie zue Recht gnug ist“ zu beweisen, „doch allen Überfluß usgeschlossen“.

Das Begehren des Beklagten daneben geht dahin, daß Kläger verurteilt werde 600 Gulden wegen seinen Injurien zu zahlen und alle Kosten.

Am 20. März 1589 läßt Kläger durch den Fürsprechen um prorigierung des Termins bitten, da sein Advokat verhindert sei, die beklagten Artikel zu beantworten. Beklagter läßt durch seinen Fürsprechen seine Verwunderung hierüber aussprechen, weigert sich eine Verschiebung zu bewilligen und überläßt es den Richtern hierüber zu entscheiden. Vorkläger läßt seine Bitte wiederholen. Durch Urtheil wird zu Recht erkannt, daß ein neuer Termin stattfinde, die weitere Verhinderung des Advokaten in diesem müsse aber bewiesen werden.

Am 20. April erschienen die Partheien wieder vor Gericht, wurden verfürsprecht und übergibt Vorkläger Mayer eine Schrift „Acceptiones, Responsionum et Respontiones cum annexis elisivis seu defensionalibus. Alles Respective.“ Seine „Notturft“ will er damit eingebracht haben und begehrt Urteil. Vorbeklagter „behält sich alle Notturft vor“, was vom Vorkleger gütlich zugelassen wird; Meßmer solle seine „Gegennotturft“ baldmöglichst fassen. Der Beantwortung der Artikel des Vorbeklagten Meßmer schließen sich 50 Defensional-Artikel des Vorklägers Mayer an mit dem Erbieten, zu beweisen, wo Vorbeklagter „nit glaubt“ und „so sagt und setzt“ er wieder:

1. Erstlich wahr sei, als Cleger in der vorigen Erndt mit Oberus Röschen den bischöflichen Zechenden zue Anhausen eingesamblet, das damal Hans Stokher daselbst württ gewesen — in welches Haus sie garben, welche nit gleich alher gefuert werden kunnden vs dem Wetter vnder Dach gethann, bis sie sich folgendts auch alher fueren laßen usw.

Die Bitte verlangt „auf die Vorklage zu erkennen ohne Kosten und Schaden;“ das richterliche Ampt wird um besten Fleiß, Recht und Gerechtigkeit angerufen.

Am 6. Juli 1589 frägt im anberaumten Termin Nachbeklagter Mayer „ob die beantwortung seiner letzten Artikel noch nicht gefaßt sei“. Meßmer verlangt Dilation wegen Geschäften seines Advokaten.

Am 31. August bringt Nachkläger Meßmer im Termin eine Schrift betitelt: „Acceptationes et exceptiones responsorum ad defensionales et respective conventionales injunctis responsionibus ad Elisivos sive defensionales, alles respective cum reservatione dandorum additionalium“ — und bittet solche zu verlesen.

Mayer verlangt Abschrift und läßt reden, daß er als Bote längere Zeit im Auftrage des Herren Fürsten verreisen müße, und bittet um Frist zur Abfassung der Antwort.

Am 30. Oktober war wieder Rechtstag. Mayer bringt Replicae exceptiones responsionum super articulis hinc inde „productis“ respect. Da „judicis sit lites abbreviare“ (es Sache des Richters sei, die Streite abzukürzen) bittet Mayer, man solle dem Meßmer eine peremptorische Frist geben, wenn er weiter artikulieren wolle.

Am 29. Januar 1590 bittet Meßmer bei der Verhandlung durch den Fürsprech um Frist bis zur Heimkehr seines Advokaten, der seine „Notturft“ verfertigen soll, was Gegner zuläßt.

Am 20. Februar stehen die Partheien wieder vor Gericht und läßt Meßmer eine kurze Duplikschrift einbringen.

Am 29. März erklärt Mayer, er wolle nichts weiteres für- und einbringen, submittiert und setzt es zur richterlichen Erkenntnis.

Am 9. April läßt Meßmer erklären, er unterwerfe sich ebenfalls. Der Richter sagt es werde, wann gefaßt, das Urteil beiden Parteien zum Anhören verkündigt werden.

Am 29. November 1590 wurde das Urteil vorgelesen Meßmer habe seine Responsiones mit Eid zu übergeben, worauf weiter ergehen würdt, was Recht ist. Meßmer und Mayer verlangen Abschrift von dem Interlokutorium und bewilligen sich solche gegenseitig.

4. Februar 1591 bietet sich Meßmer an seine Responsiones mit Eid zu übergeben. Mayer läßt Receß verlangen. Das Gericht erkennt nun, daß die beiderseits eingekommenen Responsiones genugsam seien von Amtswegen.

Am 3. Oktober 1591 erbieten sich beide Parteien zum Zeugenbeweis über die eingereichten Artikel. Meßmer behauptet auf Mayers hinc inde produzierte Artikel habe er Responsiones mit Aidt übergeben. Die Defensional- und Reconventional-Artikel habe er ohne Aidt vorgelegt, aber gelobt an Aidtes statt „das wahr sein". Dieses sollte genügen als Beweis, „Juramentum habet vim veritatis", der Eid habe die Kraft der Wahrheit.

Am 27. Februar 1592 läßt Mayer vorlegen „probationes exceptiones et in eventum conclusiones," wirft dem Meßmer Konfusion vor und „einen Wagen voll Allegationen". Bei dem Widerspruch der beeidigten Artikel sei ein weiterer Beweis nötig. „At contraria simul vere esse non possunt," Gegensätze können nicht zugleich wahr sein. Meßmer wolle nicht mehr Beweis, also solle er abgewiesen werden.

Am 11. Juni 1592 läßt Meßmer in puncto probationum verlangen, daß Mayer zuerst beweise und seine Zeugen nennen. Urteil: Beide sollen in Fußstapfen Zeugen nennen. Mayer gibt 4, Meßmer 11 Zeugen an.

1593. 28. Juni werden die Fragstücke, über welche die Zeugen aussagen sollen, vorgelegt durch die anbedingten Fürsprecher.

1594. September 12. Eine Kommission verhört die Zeugen und wird der „Rothulus examinationis testium" publiziert. Bürgermeister Dohn, Stadtrat Burgknecht und Stadtschreiber Sauter bilden die Kommission.

Die Zeugen werden über die Artikel befragt, über Warnungen, protestationes, gemeine Fragstück, sonderbare Fragstück, über Elisivis und Defensional-Artikel des „Clegers", dann des Beklagten, gemeine, besondere Fragstück, das Direktorium und Spezifikation, die früheren Fragstücke des Klägers ad minus specialia, ad specialia interrogatoria. Den Zeugen wird am Schluße aufgegeben, „solitum silentium", d. i. Stillschweigen zu bewahren. Zu den gemeinen und sonderbaren Fragstücken gehörten die Fragen nach Stand, Unterhalt, Alter, Verwandtung mit den Parteien, „oder andere Parteilichkeit der Zeugen, ob die Mitzeugen bekannt seien?, welche?, ob sie Biederleuth und zur Kundschaft würdig, ob einer ein bestandhafter Mann sei, der nit geschwind, ja oder nein sage, ob er recht altgläubig, kein Vagant sei?"

1597. September 11. Mayer überreicht hierauf eine Schrift „repetitio probationum et exceptionum" und Meßmer verlangt 1598 Aufschub zur Beantwortung welch' letztere dann 1598, Juni 8. unter dem Titel Exceptiones et replica probationes et finales conclusiones in eventum 11 Bogen Text enthält, der zum großen Teile aus lateinischen Sätzen besteht.

1599. Januar 17 erfolgte Mayers Antwort hierauf „eventuales conclusiones“, welche 7 Bogen Texte umfaßt ebenfalls gespickt mit Latein, worauf Meßmer nochmals antwortet mit „finales conclusiones“.

Nachdem Mayer erklärte, dem Meßmer „zerbreche das ungewohnte schülerische für lesen und Interpretieren den Kopf“, erfolgt der Schluß.

1603 am 10. April wird das Urteil in der conventional und reconventional klag fürgeloffener Schmachworten publiziert. Hiernach soll Mayer schwören, daß er lieber 150 fl. verlieren, oder nicht gewinnen wölle, als die Schmachwort leiden.

Meßmer widerspricht dem und verlangt „Apotsolos testimonsales“ (Zeugnis über Einlegung der Appellation und erklärt er appelliere an das bischöfliche Gericht.

Mayer verlangt hierauf, daß Meßmer vorher den Appellationseid leiste. Dieser wird ihm im Entwurfe vorgelesen und Meßmer erhält 10 Tage Frist zur Ausführung der Appellation. „Mit aufgehebtem Finger und gelerten Worten prästiert Meßmer solenniter“ den Eid und erhält Appellant „loco Apostolorum reverentialium“ diese Acta am 27. April 1603. Diese Aktenabgabe geschah nach dem Ausdruck „reverentialium“ aus Respekt vor dem Appellationsgericht oder weil das Rechtsmittel zulässig ist und die Appellationsfrist eingehalten wurde.

Vorliegende „Schmachklage wurde im Zivilwege durchgeführt, „civiliter de crimine infamante“, was heutzutage nicht thunlich wäre auch bei Privatklage. Im Texte, der zum Zwecke der Appellation zusammengestellt wurde, werden die Parteien schon als Appellanten oder Appellaten, Vorkläger, Nachbeklagter, Nachkläger, Vorbeklagter bezeichnet. Von 1588 bis 1603, also fast 15 Jahre, währte dieser Prozeß erster Instanz.

Aus einem früheren mündlichen Verfahren vor Gericht entwickelte sich auch dahier nach und nach durch den Einfluß der Praxis bei den höheren Gerichten und einzelner reichsgesetzlicher Verfügungen das geheime, schriftliche und artikulierte Prozeßverfahren. Dieses begünstigte namentlich die Verschleppung der Prozesse, wie sich in diesem Falle der Kläger Mayer beschwert, daß der Gegner gesagt habe, „Kein Mann müsse so alt werden, bis diese Sach ußgang“.

Im Jahre 1654 wurde das artikulierte Verfahren durch den Jüngsten Reichstagsabschied (J. R. A.) verboten, und es kam im Prozesse die Eventualmaxime zur Geltung, nach welcher vereinigt werden soll, was in einem Lage des Prozesses sich vereinigen läßt von Seite der Parteien, z. B. Klage mit Angabe der Beweismittel, von Seite des Richters, z. B. Auflage des Beweises in einem Akt für Kläger und Beklagten. (Dr. A. Renaud, Zivilprozeßrecht, § 54.)

Bei Zivilstreitigkeiten, in denen das öffentliche Interesse engagiert war, kam es vor, daß auswärtige Herrschaften und Nachbarstädte als Schiedsrichter oder Tädingsleute beigezogen wurden.

Auswärtige Gerichte geben dem Stadtgerichte Meersburg auch den Auftrag für dieselben Gerichtshandlungen vorzunehmen, z. B. die Vernehmung eines Zeugen in Sachen des Freiherren von Stotzingen gegen die Gemeinde Weiderdingen im Jahre 1698 im Auftrage des Hofgerichtes Rottweil. Das Ersuchschreiben auf Pergament führte den Titel „Compaßbrief“.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit, um auch diese zu erwähnen, wurde von den „Stüblinsherren“ einem ständigen Ausschusse des Stadtrathes, bestehend aus Stadtammann, den zwei Bürgermeistern, dem Stadtschreiber und Stadtverrechner ausgeübt.

In Lehenssachen hatte das städtische Gericht es nur mit Jura feudalia communia zu thun, mit Erb- und Schupflehen aber wohl selten.

Für die Lehensmuthung, d. i. Bittschrift an den Lehensherren um Erneuerung, war eine Frist von 1 Jahr und 30 Tagen gegeben. Über die geschehene „geziemende Requisition" wird „ein Lehenmutschein" ausgestellt.

„Lehenträger" ist der Vertreter einer belehnten Korporation gewesen, z. B. war dies 1786 der Stadtschreiber Leuthin, der das Lehen eines Hofes in Stetten für „die löbliche Stadt Mörspurg" besaß, das diese von hoher Thumpropstei Konstanz empfieng.

Der Ehrschatz, geehrschatzt werden, anderwärts auch Handlohn, Weinkauf, Lehenwaare, Auffahrt, Leibgeld, laudemium geheißen (Bluntschli, Deutsches Privat-Recht) bezeichnete den Wertanschlag einer Verleihung auf je einen Leib in einer Geldsumme, die zur Ehre oder Vergeltung von dem Leheninhaber an den Gutsherren zu entrichten war.

V.

Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Herausgegeben von Dr. **Otto Gierke**, Professor der Rechte an der Universität Berlin
— 44. Heft. —

Wirtschafts- und Finanz-Geschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee

in den Jahren **1550—1628**,

nebst einem einleitenden Abriß der Überlinger Verfassungsgeschichte,
von Friedr. Schäfer, Doktor der Staatswissenschaften, Breslau, Verlag von Wilh. Köbner, 1893.

So lautet der Titel eines Buches, das vor kurzem vom Herrn Verleger zugesandt wurde. Nachdem wir selbst mit großem Interesse den ebenso instruktiven, wie für den Historiker und Staatsökonomen gleich wichtigen Ausführungen des Herrn Verfassers gefolgt, lassen wir in kurzen Umrissen die wichtigsten Momente des Buches folgen, damit die Leser des Vereinsheftes selbst in der Lage seien, dessen Wert zu beurteilen.

Als Zweck des Buches gibt der Herr Verfasser im Vorwort an, es soll blos die Einleitung bilden zu einer späteren „Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Zeiten des 30jährigen Krieges".

Das ganze zerfällt in drei Kapitel; im ersten behandelt der Verfasser die einschlägigen verfassungsgeschichtlichen Fragen; im zweiten und dritten die hauptsächlichsten Grundlagen der Überlinger Privatwirtschaft, ferner den Stadthaushalt, seine Quellen und seinen Ertrag. Den Schluß bildet eine Kritik der städtischen Finanzverwaltung.

Erstes Kapitel.

Verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Einleitung.

Überlingen war 770 ein königliches Fronschloß [1]) mit der hofrechtlichen Villen-Verfassung der Karolinger. Von dieser Zeit an fehlt Überlingen in der Geschichte bis 1191, von wo an es unter der Fremdherrschaft der Staufer stand, und zwar als Stadt, wozu es sich in den vorhergegangenen 400 Jahren entwickelt hatte.

Die „Villa Iburinga" lag gegen den Weiler Aufkirch zu.

Nun läßt der Verfasser die Stadt sich entwickeln nach Analogie des Entwicklung-Prozesses der Stadt Radolfzell, der aus einer von Dr. A. Schulte, f. f. Archivassessor, publizierten Urkunde genau bekannt ist.

---

1) Die Belegstellen sind in zahlreichen, sehr genauen Fußnoten angegeben.

Dann folgt die Entwickelung des Amtes des Ammans und sein Kompetenzbereich unter den Staufern.

Seit 1273 ist die Stadt durch Rudolph von Habsburg reichsunmittelbar, d. h. unter Wegfall ihrer früheren Grund- und Landesherrlichkeit ein eignes Glied des Reiches, das dem Reichsoberhaupte und dessen Stellvertretung in Oberschwaben, dem oberschwäbischem Landvogt, unmittelbar unterstellt war.

Mit der Entfaltung Überlingens zu einem völlig freien, auf Autonomie und Selbstverwaltung gegründeten Gemeinwesen ging parallel der allmähliche Sturz der staufischen Geschlechter-Herrschaft und die Einführung einer gemischten, zünftigen patrizischen Regierung, an deren Spitze der Bürgermeister mit Unterstützung des kleinen und großen Rates stand.

Also sind die Perioden der Überlinger Verfassungsgeschichte: Die Urperiode, reichend von c. 770—1191, während welcher der Frohnhof sich zur Marktstadt entwickelt.

Die Staufen-Herrschaft von c. 1191—1268 mit ihrem Geschlechter-Regiment und der grund- und landesherrlichen Amman-Verwaltung.

Die reichsstädtische Periode und die Zunft-Verfassung von 1268—1552. 1552—1563 die Rückkehr der Geschlechter-Herrschaft durch den Gewaltakt Karl V., deren Wiederbeseitigung und die Wiederaufrichtung der alten Zunftverfassung, die nachher bis zur Mediatisierung und dem Anfall Überlingens an Baden 1802 im ganzen unverändert Stand hielt.

Zweites Kapitel.

Die Erwerbsquellen der Überlinger Bürgerschaft und ihre Bedeutung für den privaten Haushalt.

Die erste Quelle war der Weinbau, woran die Gewerbetreibenden sich so gut beteiligten wie der zünftige Rebmann. Daher auch die Sorge um den Wein in den Gärten und Kellern mit zu den wesentlichsten öffentlichen Aufgaben der Überlinger Verwaltungsbehörden gehörte. Darum eine spezielle Beamtengruppe für den Weinbau.

Nun folgen genaue Angaben über das Wein-Erträgnis, die Produktionskosten und die Weinpreise.

Dem Überlinger Weinbau förderlich waren die durch eine entsprechende Markt-Gesetzgebung angestrebte Verdrängung der fremden Konkurrenz vom Wein-Markt und das obrigkeitliche Verbot aller unreellen Wein-Spekulation, insbesondere aller Preistreibereien und Weinpantschereien, was sogar soweit ging, daß das Verschneiden jüngerer mit älteren Weinen verboten war.

Neben dem Weinbau bestand noch das eigentliche Gewerbe; doch beschränkte sich das Gewerbeleben (sieben Zünfte und eine Anzahl diesen untergeordneter, zunftverwandter Gewerbe) dem Umfange der Produktion nach auf die alltäglichen Bedürfnisse der Überlinger Bevölkerung. Im Übrigen aber herrschte ziemliche Gewerbe-Armut, ein Übelstand, dessen man sich recht wohl bewußt war, was die maßgebenden Regierungs-Kreise auch offen aussprachen. Den Austausch vermittelte der jeweils Mittwochs stattgehabte Wochenmarkt, dessen charakteristische Tausch-Objekte in dem Wein, der im Überlinger Etter wuchs, und in dem Korn, das die Bauern vom Lande der Stadt zuführten, bestanden.

Aber auch für die Gewerbetreibenden war der Markttag ein Tag guten Geschäftes, besonders für Wirte, Bäcker und Metzger.

Groß war sodann auch der Getreidehandel nach außen, besonders mit der an Getreide armen Schweiz. Das Hinterland Überlingens brachte alles übrige Getreide nach der Stadt, von wo es auf dem bequemsten und kürzesten Wege in die Schweiz expediert werden konnte. So hatte Überlingen beim Abmangel zu fürchtender Rivalen die größte Schranne am Bodensee, ja in ganz Oberdeutschland.

Diesen Auseinandersetzungen folgt die für die wirtschaftliche Lage etwa des vierten Teils der Bürgerschaft in Betracht kommende Ausführung des Besoldungs- und Lohn-Einkommens, da etwa 200 bezahlte Stellen von der Stadt auf je ein Jahr vergeben wurden; ferner die private Kreditbedürfnis-Befriedigung, die auch vorwiegend natural-wirtschaftlichen Charakter hatte.

Für das private Überlinger Wirtschaftsleben wichtig ist auch das städtische Spital zum hl. Geist, da dasselbe zur Benutzung jedem Bürger ohne Unterschied unter gewissen Bedingungen stets offen stand. Die Frequenz desselben war darum andauernd eine starke.

Alsdann setzt der Verfasser des weiteren auseinander die aktuelle Vermögens-Lage der Bürgerschaft im Jahre 1608, deren Gesamtvermögen in diesem Jahre einen Steuerkapitalwert von 1,371,524 rh. fl. (7,433,661 Mark) betrug.

Die Bürgerschaft selbst zerfiel in drei Gruppen: die Armen-Klasse, der bürgerliche Mittelstand, die Gruppe der Wohlhabenden und Reichen.

Drittes Kapitel.

Der Überlinger Stadthaushalt.

Die gemein-wirtschaftlichen Einnahmen bestanden in dem Ertrag der öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Anstalten Überlingens, dem Eingang an Gebühren, an direkten und indirekten Steuern und in der städtischen Schuld-Anleihe.

In erster Reihe steht hier der städtische Grundbesitz, besonders die Vogteien Ramsberg, Ittendorf, Hohenbodman, von denen die wichtigste Ittendorf war.

Gute Einnahme-Quellen privat-wirtschaftlicher Natur waren ferner: der Salz- und der Weinhandel, sowie die städtische Fischzucht.

Überlingen hatte das Salzhandel-Monopol von Karl V. im Umkreis von zwei Meilen.

In ausführlicher Behandlung folgen nun die Angaben über den Salzverbrauch. den Preis, die Regelung des Salzhandels, sowie über den Weinhandel.

Weniger ertragreich war der städtische Fischhandel.

Auch die städtischen Geldgeschäfte brachten einigen Ertrag, was des weiteren ausgeführt wird.

Einkünfte gemein-wirtschaftlicher Natur waren: aus den städtischen Kornlauben, dem Kalkhaus, dem Marstall und dem Zeughaus.

Nutzungsgebühren wurden erhoben von den städtischen Zimmerhütten, den Bauch-Kesseln (Waschkesseln) und Brennöfen.

Hieher gehören auch die Gewerbepolizei-Abgaben und die Bürger-Aufnahmegelder, sowie die Strafgelder der öffentlichen Rechtspflege, ferner die Pfechten oder Eichgelder.

Die Hauptfinanzquelle aber des Überlinger Stadthaushaltes war die städtische Steuerwirtschaft; direkte Steuern: die bürgerliche oder Jahressteuer, die Anlage und der Abzug oder die Nachsteuer (eine Art Erbschaftssteuer); indirekte Steuern: das Weinumgeld und die städtischen Zölle.

Alle diese einzelnen Punkte sind sehr schön und übersichtlich dargestellt.

So betrug im Jahre 1608 der Gesamtwert aller in Privathänden befindlichen Steuerobjekte 1,587,456 rh. fl. (8,604,012 Mark).

Die finanziell wichtigste indirekte Steuer war das Weinumgeld, eine Wein-Verbrauchssteuer für alle, „die vom Zapfen schenken".

So weit die Einnahmen Überlingens aus seiner eigenen Wirtschaft und aus den Privatwirtschaften seiner Unterthanen.

Weit wichtiger noch das öffentliche Kreditwesen, was auch des weiteren ausgeführt wird.

Waren nun auch die Einnahmequellen der Stadt ganz bedeutende, so kosteten doch die Kontributionen zu den Türkenkriegen der Stadt fortgesetzt große Opfer, so daß sie allmählich in große Schulden sank. Dazu kam noch eine sehr mangelhafte Verwaltung, besonders was die Stellung der Stadt zum Vermögen des Spitals betraf; ferner fehlte der Stadtbevölkerung ein solider, Vermögen sammelnder Sparsinn, und so geriet die städtische Verwaltung in stets wachsende Verwirrung, die Stadt selbst in immer größere Schulden. So kam es, daß im 30jährigen Kriege das Verderben über das einst stolze reichsstädtische Gemeinwesen hereinbrach, und nur schwache, lebensunfähige Trümmer übrig blieben.

Darum war es als ein Glück zu betrachten, daß endlich der Lüneviller Friede Überlingens Reichsstandschaft vernichtete und die Stadt an Baden wies.

Im Anhange des Buches sind noch zwei Anlagen,

1. Vermögenstabelle des Jahres 1608,

2. État-Tabellen der Jahre 1608—1616 und 1620—1626,

welchen beiden noch erläuternde Bemerkungen beigegeben sind.

Jos. Rübsamen,
cand. theol.

VI.

Dr. Albert Moll,

Königl. Württembergischer Geheimer Hofrat, Ehrenpräsident des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Nachruf,

verfaßt im Auftrag des Vereins-Ausschusses von

Pfarrer Reinwald.

Der Ausschuß unseres Vereins hat vor Jahren den Beschluß gefaßt, das Andenken jener Männer, welche seinem Verbande angehört und seine Bestrebungen gefördert haben, durch kurze Biographien in seinen Schriften zu feiern, wie das ja in anderen Vereinen auch geschieht. Er will damit eine Pflicht der Pietät erfüllen, aber auch eine Pflicht der Geschichte gegenüber, welcher er dient, indem er die Persönlichkeiten, welche in der Gegenwart fruchtbar gewirkt durch dankbare Anerkennung ihres Wertes und ihres Wirkens für die Nachwelt festhält und sie für dieselbe fruchtbar macht.

Wenn der Verein dieser Pflicht wiederholt gegen Mitglieder nachgekommen ist, die seine Bestrebungen und sein Wirken durch Wort und That gefördert haben, so hat er sie in diesem Jahre gegen einen Mann zu erfüllen, welcher in ganz hervorragender Weise nach dieser Richtung hin thätig gewesen ist, der als der eigentliche Gründer unseres Vereines betrachtet werden muß, dessen unermüdlicher Fürsorge, dessen Umsicht und taktvollem Wesen es zu verdanken ist, daß ein Verein, der wie kaum ein anderer in deutschen Landen auf engbegrenztem Gebiete einen vollständig internationalen Charakter trägt, in kurzer Zeit zu hoher Blüte gelangte und bei den höchsten Herrschaften und Regierungen Gunst und Unterstützung, bei den Gelehrten Beifall und rege Mitarbeiter, bei dem größten Teil der Bevölkerung an den Ufern unseres Sees Anerkennung und Beifall gefunden hat. Die ersten 25 Jahre des Bestehens unseres Vereins und die letzten 25 Jahre seines Lebens sind mit einander auf das Unzertrennlichste verwachsen.

Die folgenden Zeilen wollen nicht die umfangreiche Thätigkeit des Verewigten auf all' den Gebieten schildern, in denen er thätig gewesen ist; was er in seinem eigentlichen Berufe, dem er mit warmem Herzen zugethan war und den er im Sinne christlicher Liebesthätigkeit ausgeübt hat, als aufopferungsfähiger, allezeit hilfsbereiter Arzt und Wohlthäter der Leidenden und Armen, geleistet hat, das zu schildern müssen wir einem Berufeneren überlassen.

Unsere Aufgabe ist, in Kürze und Einfachheit seine Beziehungen zum Vereinsleben zur Darstellung zu bringen und in Dankbarkeit dessen eingedenk zu sein, was er als Freund und Kenner der Geschichte, vor allem der Geschichte unserer Gegend, und als organisatorisches Talent nach dieser Richtung hin erstrebt und erreicht hat.

Johann Christoph Albert Moll ist geboren am 25. Juni 1817 in Gruibingen, Oberamts Göppingen, also im Gebiete der an Sagen und Burgen reichen schwäbischen Alp. Er führt den Ursprung seiner Familie auf Stuttgart zurück, wo der Name Moll seit 1350 nachweisbar vorkommt und wo ihn Glieder dieser Familie im 15. Jahrhundert als Bürgermeister, Richter und im geistlichen Stande zu Ehren brachten; sie führtenein Wappen mit 3 Sternen und 2 Balken auf dem Schilde.

Frühe schon siedelte ein Zweig der Familie nach Gruibingen, das 1455 dem Herzogtum Württemberg zugefallen war, über und seit dem 16. Jahrhundert finden sich Träger dieses Namens in ununterbrochener Reihenfolge in diesem Orte.

Dr. Moll hat die Stätte seiner Heimat allezeit in hohen Ehren gehalten und die Geschichte seines Geburtsortes erforscht; es war ihm eine Freude, daß das jetzige Rathaus eine Schöpfung seines Oheims war, der dort in harten Kriegszeiten das Amt des Schultheißen verwaltete, und daß der Tag der Aufrichtung desselben sein Geburtstag gewesen ist. Er hat in den letzten Jahren seines Lebens im Heimatorte seine ganze Familie um sich versammelt und an seinem Grabe fehlte eine Abordnung aus demselben nicht und nicht dankbare Anerkennung für Wohlthaten, welche er der Gemeinde erwiesen.

Wer die Heimat so zu ehren weiß, vergißt der Familie nicht. In pietätvollster Weise ist der Verewigte an denen zeitlebens gehangen, welche die Hüter und Wächter seiner Jugendjahre gewesen sind und sein Haus ist der Mittelpunkt der zahlreichen, näheren und entfernteren Glieder seines Geschlechtes geblieben.

In dankbarer Liebe gedachte er stets seines Vaters, J. G. Moll, der neben der Pflege seines Landgutes als Geometer und Oberamtswegmeister sich in gemeinnütziger Weise um die ganze Umgebung seiner Heimat verdient machte, und seiner Mutter, Maria Barbara, geb. Halder, „die ihre fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, in mäßiger Strenge und großer Liebe erzog, so zwar, daß die letztere überwog". Auf die geistige Ausbildung des begabten und geistig angeregten Knaben hatte der Oheim, Schultheiß Michael Moll, großen Einfluß. Von 1824—1829 besuchte Moll die Schule im benachbarten Orte Boll, wo Pfarrer Weickersreuter, der Schwiegervater des Dichters der Wacht am Rhein, Schneckenburger, eine Art Lateinschule errichtet hatte.

Im Jahre 1829 bezog der Knabe das Gymnasium in Stuttgart, wo er u. A. Schwab und Osiander zu Lehrern hatte und sich in den Vorlesungen des bekannten Dr. Zahn über Chirurgie auf den künftigen Beruf vorbereitete. Von 1837 an

widmete er sich dem Studium der Heilkunde auf der vaterländischen Universität Tübingen. Hatte er auf dem Gymnasium den Grund gelegt zu einer reichen allgemeinen Bildung, so bildete er sich auf der Universität unter tüchtigen Meistern, wie Hugo v. Mohl, Gmelin, v. Rapp, Ricke und Queenstädt, zu einem tüchtigen Fachmanne aus, der mit Eifer die mächtige Wendung verfolgte, welche damals die medizinische Wissenschaft nahm und zeitlebens seinen Lehren dankbar blieb.

1840 und 1841 absolvierte er die Prüfungen in Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe und erlangt durch eine Abhandlung über den Sehnenschnitt den Grad eines Doktors in den beiden erstgenannten Fächern. Dabei hatte er die Förderung seiner weiteren allgemeinen Ausbildung nicht versäumt, bei Fischer und Vischer der Philosophie und den schönen Wissenschaften Geschmack abgewonnen und so den Grund zu einer Lebensauffassung gelegt, die über aller Liebe zu seinem speziellen Fache das Interesse für alles Große und Schöne nicht außer Augen ließ und den ärztlichen Beruf in den Dienst wahrer, edler Humanität zu stellen wußte. Vor allem war es die Geschichte seines Berufsfaches, welche er von jeher gepflegt hat und die ihn unwillkürlich später anleitete, sich bekannt zu machen mit den Verhältnissen, unter welchen er zu wirken hatte und mit den Örtlichkeiten, die mit denselben im Zusammenhange standen.

Der Eifer, sich auf die Ausübung seines Berufes gründlich und allseitig vorzubereiten, den Aufschwung, welchen die medizinische Wissenschaft in jenen Jahren nahm, an den Brennpunkten derselben kennen zu lernen, führte den jungen Doktor in die klinischen Anstalten in Paris und London und besonders vom Aufenthalt am ersteren Orte erzählte er später sehr gerne. Auf dem Rückwege in die Heimat waren Straßburg, Bonn und Heidelberg schöne Anhaltspunkte.

Der erste Ort, an welchem er seine Kenntnisse zu verwerten suchte, war Schorndorf, aber bereits 1843 ließ er sich in Neuffen, wo er als Bezirksarzt gewählt wurde, nieder. Dort legte er den Grund zum häuslichen Glück, indem er sich am 10. Oktober 1843 mit Alexandrine Kallin verehelichte, die ihn im folgenden Jahre mit einem Sohne beschenkte. Die Verbindung mit der edlen, hochgebildeten und feinsinnigen Frau, zu deren Ahnherren der Württemberger Reformator Brenz zählte, welche im Stande war, die Bestrebungen des Gatten nicht nur zu würdigen, sondern auch zu unterstützen und zu heben, bildeten eine Quelle dauernden und reinen Glückes, die zwar nicht ohne Trübe blieb, als über die Gattin in besten Jahren ein langjähriges Leiden kam, das sie bis zum Tode nicht verließ, die aber ihren erfrischenden und belebenden Charakter nie verlor.

In Neuffen, der schönen, alten Württemberger Landstadt, entwickelte sich bald im neugegründeten, gastfreundlichen Doktorhause ein schönes Leben und eine mannigfache Wirksamkeit. Dasselbe wurde, da die beiden Ehegatten „durchaus ästhetisch veranlagte Naturen“ waren, bald der gesellige Mittelpunkt der Gegend. Hier zuerst trat der auf die Geschichte gerichtete Sinn und die Freude an der Natur, welche den gebildeten Arzt beseelten, zuerst und gar anmutig ans Licht. Neben gewissenhaft geübter ärztlicher Praxis wurde er Verfasser einer Reihe von Aufsätzen, die der Geschichte der Medizin, besonders in Württemberg gewidmet waren, und die Verdienste hervorragender Ärzte wieder ans Licht zogen. Dabei aber fand er noch Zeit, entferntere Kreise auf die Naturschönheiten seines Aufenthaltsortes aufmerksam zu machen, die Geschichte der herrlich gelegenen Ruine Hohenneufen begeistert zu beschreiben und den Besuch derselben angenehm zu machen.

Nach reich gesegneter Thätigkeit verließ Dr. Moll im Jahre 1862 den lieb gewonnenen Aufenthalt und siedelte als Oberamtsarzt nach Tettnang über. In dieser Stellung eröffnete sich ihm ein neues und ausgiebiges Gebiet, in welches er mit großem Eifer eintrat und welches er mit Liebe, Kenntnis und Opferwilligkeit auch dann noch pflegte, als seine Kräfte es kaum mehr gestatteten. Er war ein Vertrauen erweckender Arzt, der seine Patienten mit Ruhe und Sicherheit behandelte. Sein letztes größeres Werk war die Gründung eines neuen nach allen Regeln moderner Sanitätslehre eingerichtetes Spital. Verfasser dieser Zeilen ist wiederholt, besonders bei Gelegenheit des 50jährigen Doktorjubiläums, Zeuge der Anerkennung und der dankbaren Verehrung gewesen, welche Behörden und Gemeinden des Oberamts Tettnang ihrem hochverdienten Oberamtsarzt für seine Thätigkeit und Opferwilligkeit darbrachten. Als ihn Alter und zunehmendes körperliches Leiden zwang, seine amtliche Thätigkeit aufzugeben, da hat er in seinem Abschiedschreiben die Armen eingeladen, sich auch ferner seiner Hilfe zu bedienen und auf einem Gange zu einem Patienten ist er von dem Krankheitsanfall betroffen worden, der seinen Tod herbeigeführt hat. Wenige Jahre zuvor hat er Rechnung gelegt von seinem ärztlichen Haushalt und erzählt, daß er in 45 Jahren 45,000 Krankheitsfälle behandelt und 15,000 Kinder geimpft habe. Er hat von berufener Seite das Gegenzeugnis erhalten, daß er eine so reiche Thätigkeit entfaltet habe als uneigennütziger, wahrhaft humaner, menschenfreundlicher Arzt, der neben reichem Wissen ein noch reicheres Gemüt geoffenbart und neben der Pflege der körperlichen Gesundheit nie die psychische und ethische aus dem Auge verloren habe.

Eröffnete sich mit der Übersiedelung nach Tettnang für den Arzt auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde und der gerichtlichen Medizin ein neues Feld, so war derselbe Fall gegeben für den Freund der Natur und der Geschichte. Ein Mann, welcher ein feines Gefühl hatte für die Schönheiten landschaftlicher Gegenden im Flachlande oder für die Bergreihen der heimatlichen Alp, mußte ein Auge haben für die Herrlichkeiten der Alpenwelt und für das Schauspiel, das der Bodensee bietet; beide traten ihm Tag für Tag entgegen in der neuen Heimat, in welcher er sich in nächster Nähe des pompösen Schlosses der letzten Montforte ein seinem Geschmacke entsprechendes Heim ausgesucht und mit künstlerischem Sinne ausgestattet und immer mehr ausgestaltet hat.

Und ein Mann, der an jedem Orte, wo er weilte, den Boden kennen lernen wollte, auf dem er weilte, den Spuren der Menschen folgte, die vor ihm dort gelebt, und der gewohnt war, die Gegenwart im Zusammenhang mit der Vergangenheit zu bemessen, der konnte wohl nicht anders als hier zum Forscher werden auf einem Gebiete, auf welchem wie kaum auf einem anderen deutscher Erde sich seit dem graueſten Altertum so wichtige geschichtliche Ereignisse abgewickelt hatten für alle Gebiete des Lebens, für das Ganze wie für das Einzelne.

Der Freund der Weltgeschichte wie der der Kirchen- oder Kulturgeschichte findet ja hier aus jeder Epoche reiche Spuren und reiches Material für Forschungen.

Und Dr. Moll warf sich mit aller Liebe und Hingebung auf die Bearbeitung dieses Gebietes. Zunächst galt sein Forschen dem Bezirke, dessen Hauptort sein neuer Berufsort war, dem Gebiete der einstigen Grafschaft Montfort-Tettnang.

Die Grafen dieses einst so hoch angesehenen und reich begüterten Geschlechtes sind durch ihn zu neuen Ehren, wir dürfen hinzufügen, zur würdigen Erneuerung ihrer letzten Ruhestätte gekommen; die Grabkapelle in Hiltensweiler, wohin vom Kloster Langnau aus ihre Überreste übergeführt wurden, wie die in Mariabronn, wo der letzte

regierende Herr aus dem Tettnanger Zweige ruht, verdanken ihm und einem Gesinnungsgenossen [1]) aus unserer Gegend ihre pietätsvolle Wiederherstellung. Die Bilder der Grafen, soweit sie sich noch vorfanden, die wenigen Reste und Überbleibsel der kunstsinnigen Glieder der Familie, bilden den schönsten Schmuck der Sammlungen, welche er in den Räumen seines Hauses mit Kennerblick angelegt hat.

Aber seine Thätigkeit ist nicht auf diesen engeren Kreis historischen Forschens und Wirkens beschränkt geblieben.

Es wurde über die Gaue am Bodensee viel geschrieben, doch ist die Geschichte der einzelnen Orte im Verhältnis zu dem, was sie bietet, teilweise sehr vernachlässigt geblieben oder unrichtig und entstellt überliefert worden. Die Zersplitterung im politischen Leben, die in Oberschwaben und am Bodensee besonders scharf eingegriffen hat, die Verschleuderung der Geschichtsquellen infolge dieser Zersplitterung und die Vernachlässigung derselben in einer müden und unhistorischen oder mit dem Leben der Gegenwart allein beschäftigten Zeit trägt daran Schuld. Einzelne konnten da nicht abhelfen. Wenn es anders, wenn es besser werden sollte, mußte ein Band geschaffen werden, das die verschiedenen Kräfte einte, das auch solche an sich zog, welche ohne Historiker zu sein, doch Interesse hatten an der Geschichte ihrer Gegend, an den Thaten und Erlebnissen, an den Kämpfen und Errungenschaften der Väter, mit einem Worte, es mußte ein Verein geschaffen werden, der einen internationalen Charakter hat. Einen solchen Gedanken zu wagen, war nicht jedermanns Sache.

Dr. Moll wagte ihn. Der Verfasser dieser Skizze gesteht, daß er, als ihm der Gedanke daran nahe gelegt wurde, nicht an die Möglichkeit der Verwirklichung glauben wollte; ihm vor allem ist es gelungen, ihn zu verwirklichen. Mit frohem Mute, im Bewußtsein, daß er etwas Gutes und Nützliches vorhabe, im gesunden Vertrauen auf gesunden Sinn der Männer der Geschichte in unserer Gegend und ihrer Bewohner, mit weitherzigem Gemüte und mit warmer Liebe ist er ans Werk gegangen, hat geworben und der Erfolg war auf seiner Seite. Wir wollen nicht wieder eine Geschichte der Entstehung und der Entwicklung des Vereins schreiben. Wir verweisen auf das 23. Heft unserer Schriften. Aber wir anerkennen auch hier die Verdienste des Stifters unseres Vereins, der es verstanden hat, getrennte Kräfte zu einen, mit Opferwilligkeit einzutreten, mit liebenswürdigem Wesen Hohe und Niedere zu gewinnen und mit einem dem Idealen zugewendeten, energischen Sinne alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Verein wurde nach dem Muster anderer größerer Vereine organisiert, in Pflegschaften eingeteilt; beim Ausschuß sollten die einzelnen Länder berücksichtigt, neben der Geschichte sollte die Naturgeschichte nicht vergessen werden; es sollte auf Behörden und Bewohner Einfluß ausgeübt werden, daß sie die Schätze aus der Vergangenheit pflegten, die Archive ordneten, es sollte dem tot daliegenden Material Leben eingehaucht werden.

Der Verein selbst sollte eine Sammlung historischer und naturhistorischer Art anlegen, seine Mitglieder allenthalben fördernd und belebend eingreifen. Es schien fast zu viel verlangt, was damals von ihm und seinem Freunde dem Freiherrn v. Aufseß, Alles geplant und angefangen wurde; aber mit Zähigkeit hielt Dr. Moll an dem fest, was er erstrebte und er wußte die jüngeren Kräfte ebenso anzuregen und bis zu einem gewissen Grade zu vergewaltigen, als er sich von älteren und erfahrenen Männern beraten ließ. Wer auf der deutschen Seite des Bodensees in den letzten 30 Jahren

1) Dekan Schneider in Stuttgart, gebürtig von Wielandsweiler.

gelebt hat, — die Schweiz, auch Vorarlberg ist schon vorher mit gutem Beispiel vorangegangen, — hat es erfahren, wie viel in dieser Richtung sich umgestaltet, wie der historische Sinn belebt und angeregt worden ist, wie manches Alte zu Ehren gekommen, erhalten, im ursprünglichen Geschmack restauriert worden ist. Unser Verein, seine Schriften, seine Sammlungen haben ein sehr wesentliches Verdienst um diese Besserung der Verhältnisse.

Es war selbstverständlich, daß der Gründer des Vereins auch in jeder Wahlperiode aufs neue zum Präsidenten desselben gewählt wurde, bis er einsamer geworden und von körperlichen Leiden heimgesucht, diese Stelle niederlegte, nachdem er sie fast ein Vierteljahrhundert bekleidet und ihr große Opfer gebracht hatte. Was er in dieser Eigenschaft gewirkt, wie er es verstanden hat, so lange er frisch war, als angenehmer Vorstand zu dirigieren, in den Vereinsversammlungen Ernst und Humor miteinander zu verbinden, jeder Richtung gerecht zu werden, die Gegensätze auszugleichen und mit gesundem Sinn und Takt Brücken zu schlagen über die Klüfte mancherlei Art, die nicht nur der Bodensee gerissen, das soll ihm unvergessen bleiben.

Wer ihm näher getreten ist, der hat es erfahren, wie warm der zuerst etwas abgemessen scheinende Mann fühlte und wie herzlich er es meinte. Er verstand es den amtlichen Verkehr zu einem freundschaftlichen umzugestalten und Freundschaft zu pflegen war ihm von der Jugend bis ins späte Alter Herzensbedürfnis.

Aber unser Vereinspräsident, der später zum bleibenden Ehrenpräsidenten erwählt wurde, wirkte nicht nur als organisatorische Kraft und nicht nur als Festredner, er lieferte auch den Heften selbst wertvolle Beiträge. Wie einst Neuffen, so hat er den Bodensee in seiner Schönheit geschildert, die Geschichte von Buchhorn und Hofen und Langenargen in Erinnerung gebracht. Eine Biographie des bedeutenden und in seinem Fache bahnbrechenden Mathematikers Stöffler hat er der Universität Tübingen zu ihrer 400jährigen Jubelfeier gewidmet; durch Lebensabrisse Scheffels und des Ritters Maier v. Maierfels hat er der eigenen Freundschaft den Tribut der Dankbarkeit gezollt.

Das Wirken und Walten Dr. Molls im öffentlichen Leben war getragen von edlen persönlichen Eigenschaften und einem ästhetischen Sinne, aber auch von hohem Patriotismus. Er wollte mit seinen Kräften und in seiner Art dem Vaterlande dienen. Altwürttemberger von Geburt und Anlage, eine echte Schwabennatur, war er dem Schwabenlande und seinem Heimatlande Württemberg mit voller Seele und von ganzem Herzen zugethan und seinem Landesherrn und dem Königshause in Liebe und Treue ehrfurchtsvoll ergeben. Er war ein genauester Kenner der Geschichte desselben und wußte in der Litteratur der Württemberger Vergangenheit gründlich Bescheid. Aber bei ihm zeigte es sich recht deutlich, daß die Liebe zur Heimat der Boden ist, aus dem die Liebe zum großen Vaterlande am besten und am naturgemäßesten erwächst. Die Einheit des deutschen Vaterlandes, die Größe des deutschen Namens war ihm von jeher eine Herzensangelegenheit und es war ihm eine Herzensfreude, daß seine Könige in hochherziger Weise zum Aufbau und Ausbau der Erneuerung des Reiches beigetragen. Es war aber auch sein Stolz, der Stolz des wahrhaft deutschen, weitherzigen Patrioten, daß an unserem See deutsche Männer aller Länder und Staatengebilde sich die Hand reichten zur Erforschung einer gemeinsamen Vergangenheit und über dem, was sie trennt, das nicht vergaßen, was sie einst einte und noch eint.

Wer Herrn Geheimen Hofrat Dr. Moll genau kennen lernen wollte, der mußte ihn im Kreise seiner Familie sehen. An dieser hing er mit allen Fasern seines Wesens.

Wie seinem Heimatorte Gruibingen, so hat er ihr in einem als Manuskript erschienenen Stammbuch ein schönes literarisches Denkmal hinterlassen. Sein Haus war, so lange die Gattin lebte, ein gastfreundliches Haus, in welchem man sich wohl fühlte. Die Wunde, welche ihr am 9. Januar 1880 erfolgter Heimgang seinem Herzen schlug, ist nie vernarbt, wie ihm die Lücke, die mit ihrem Tode in seinem Hause gerissen wurde, nie ersetzbar schien. Sein Leben hat sich fortan sehr einsam gestaltet. Er ersetzte die alten langjährigen Hausgenossen nicht durch neue Kräfte und war der Familie dankbar, welche sich seines verwaisten Hauswesens freundlich annahm.[1])

Das Familienglück seines entfernt lebenden Sohnes, das Aufblühen einer Enkelin, insbesondere aber die Geburt eines Enkels, die er noch erleben durfte, waren Ereignisse, welche wie helle Sonnenstrahlen den Abend seines Lebens erhellten und den müde gewordenen Mann wieder erfrischten. Ein lästiges Asthma verbunden mit den Beschwerden des Alters trübten den Lebensabend, beugten auch hie und da das Gemüt, aber das Interesse an edlen Bestrebungen erlosch ebenso wenig als die Liebe und die Menschenfreundlichkeit, die ihn beseelten und wo er da wirken konnte, wurde sein Geist lebendig und rege.

In richtiger Selbsterkenntnis hatte er die öffentlichen Ämter und Würden niedergelegt, erst das Physikat, dann seine Stelle als Präsident unseres Vereins. Aber als Arzt und Berater der Armen blieb er thätig bis an sein Lebensende und dem Verein blieb er zugethan und beteiligte sich an seinen Beratungen, sah seine Vertreter gerne bei sich und freute sich, als beim 25jährigen Vereins-Jubiläum sein König auch seiner gedachte und die Majestäten ihn in seiner schönen Behausung eines allerhöchsten Besuches würdigten.

An Ehren und Würden, wie an Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Er führte den Titel Hofrat und bei seinem Jubiläum wurde er mit dem eines geheimen Hofrats beehrt; er war Mitglied und Ehrenmitglied zahlreicher Vereine; bei Gelegenheit seines Jubiläums als Dr. med. erneuerte die Universität Tübingen das Doktordiplom mit Worten der Anerkennung und Ehrung. Seine Brust schmückte der Württembergische Friedrichsorden, der Kronenorden, der badische Zähringer Löwenorden, dann der Olga-Orden, die goldene Civilverdienstmedaille, die deutsche Kriegsdenkmünze. Er freute sich über diese Anerkennung in aufrichtiger Erkenntnis etwas geleistet zu haben und in Dankbarkeit, aber er überhob sich nicht. Im Grunde seines Herzens blieb er ein einfacher Mann und ein vor Gott demütiger Christ. Die Innerlichkeit und Tiefe seines Wesens und eines reichen Gemütes trat immer mehr hervor, als er sich mehr und mehr zurückzog von den Außenseiten des Lebens.

Eine letzte schwere Todesarbeit blieb dem 78jährigen Greise nicht erspart. Am 10. März 1895 war sie vollendet. Am 13. fand die Beerdigung statt. Wie beim 50jährigen Doktorjubiläum zeigte sie, welche Liebe und Verehrung der Verewigte in allen Kreisen und bei allen Bevölkerungsschichten genossen hatte.

Nicht nur aus der Nähe, zum Teil aus weiter Ferne waren die Männer herbeigeeilt, die den langen Leichenzug bildeten und mit seinen Kindern und Kindeskindern das Grab umstanden, in welches er an der Seite seiner Gemahlin gebettet wurde. Ward die feierliche Gedächtnisrede des evangelischen Geistlichen seinem inneren Leben und Streben und dem Walten Gottes über ihn gerecht, so feierten nachfolgende Redner

1) Ökonomierat Rahmer.

unter Niederlegung von Kränzen die mannigfachen Verdienste des Beamten, des Arztes, des Freundes der Armen, des Wohlthäters der alten und der neuen Heimat.

Daß ein Kranz von unserem Verein dabei nicht fehlte, ist selbstverständlich. Dem Wunsche des Verewigten entsprechend legte der Verfasser dieser Zeilen denselben nieder. Den Worten des Dankes, die er damals gesprochen, fügt er dem Ausschußbeschlusse gemäß diese kurze und einfache Skizze über ein reiches Leben hinzu und flicht in den Dank des Vereines gegen seinen Stifter und ersten Präsidenten auch den persönlichen ein für reiche Anregung und ehrliche Freundschaft in langen Jahren, die dem ältesten Gehilfen allezeit entgegengebracht worden ist. In der Geschichte unseres Vereines kann der Name Moll nicht vergessen werden. — Möge ihm die Erde leicht sein; sein Andenken wird ein Segen bleiben.

VII.

Zum 50jährigen Doktor-Jubiläum

des Geheimen Hofrats Dr. Moll in Tettnang am 2. Februar 1891 im Bären in Tettnang vorgetragen von Rechnungsrat Schrader in Friedrichshafen.

(Gedruckt auf Verlangen der Generalversammlung 1893.)

Als ich gestern Nacht im Hafen
Kaum ein bischen eingeschlafen,
Kam zu mir in vollem Wichs
So ein alter Wassernix,
Der befahl mir stramm, ich soll
Grüßen den Herrn Dr. Moll
Von ihm und einigen Wassernymphen;
Manche thäten freilich schimpfen,
Ja sogar ein bischen fluchen:
Den ganzen See thät' er durchsuchen;
Seinen scharfen Forscherblicken
Sei auch gar nichts zu entrücken;
Jed's Verhältnis sei ihm klar
Von der ganzen Nymphenschaar.
Von des Bodenseees Schätzen,
Soll man indiskret nicht schwätzen,
Es sei durchaus nicht am Platz,
Daß man sprech' von einem Schatz.
So hör' man die ältern Nymphen
Öfters auf dem Seegrund schimpfen;
Er persönlich, der Herr Nix,
Denke nicht so hinterrücks,
Könne vielmehr durchaus loben,
Was Herr Moll geleistet oben;
Denn wo And're nichts mehr finden,
Könn' sein Geist noch viel ergründen.
Burgen, Schlösser, Seegrund, Höhlen
Thät er sich zum Studium wählen,
Und gar manchen schönen Fund
Macht' er auf dem Meeresgrund,
Auf dem Grund des „schwäbischen" mein' er,

Da gäb's Steiner und Gebeiner,
Das säh' Keiner je so klar,
Wie der Doktorjubilar.
Ob am Abend die Pfahlbauern
Vinum tranken oder sauern
Äpfelmost, ob Bier, ob Meth,
Niemand so wie Er versteht;
Ob die heutigen Seehasen
Geh'n auf alten Römerstraßen;
An welchem Punkt im schwäbischen Meer
Drusus fischten und Tiber,
Ja sogar an welchem Datum
(15 ante Christum natum)
Niemand so zu lehren weiß,
Eben als der Jubelgreis.
Also meinen besten Gruß
Des schwäb'schen Meeres Genius.
So schloß jetzt mit einem Knix
Unser alter Wassernix.
Gut, sagt ich, ich will's besorgen
Im Bärensaal in Tettnang morgen;
Gut Nacht, mein lieber Nix, schlaf wohl!
Ich grüß' bestimmt Herrn Dr. Moll.
Ich legt' mich auf die and're Seite
Und glaubt', ich hätt' jetzt Ruh' für heute.
Ich hab' mich 'rum und 'num gelegt,
War auch ein bischen aufgeregt.
Woher das kam? Es kann wohl sein,
Vom Roten des Herrn Langenstein.
Kaum war der alte Nix verschwunden,
Dann kamen in den nächsten Stunden
Viel hundert wohlbekannte Alten,
Gar hochfeudale Traumgestalten:
Kaiser, Grafen, Bischöf', Dichter,
Ernste würdige Gesichter,
Die Herr Moll verherrlicht fein
In dem Bodensee-Verein.
Die schrie'n mir all' die Ohren voll:
„Recht schönen Gruß Herrn Dr. Moll!"
Da kam zuerst in kurzer Hose
Mit Krönungsmantel Karl der Große,
Er send' Herrn Moll den Gruß heut' Nacht,
Weil Er so freundlich sein gedacht.
's sei freilich ziemlich lang schon her,
Daß er geweilt am schwäb'schen Meer.
Einst hab' er, doch er thät's nie meh',

Ein Weib geholt vom Bodenſee;
Die hab' oft g'macht ein bös Geſicht,
Doch darum keine Feindſchaft nicht;
Dann kamen zwei ganz alte „Koga"
In ziemlich kurzer Römertoga:
„Herrn Dr. Moll den ſchönſten Gruß
Von Druſus und Tiberius.
Ja unſ're alten Römer waren
Heut vor zweitauſend und fünf Jahren,
Wie Ihr in Doktors Red' könnt leſen
Auch ſchon am Bodenſee geweſen
Mit etwa vierzehnhundert Mann
Z' Lindau im Hôtel Reutemann.
Jetzt kam ein ſchöner ſtolzer Mann,
Dem ſah man's ſchon von weitem an,
Und blieb er auch heut abend ſtumm;
„Der iſt daheim um Dettlang rum",
Ein feiner Mann, er glich genau
Dem ſel'gen Uhrenmacher Pfau:
Dreizehnhundert drei und vierzig,
Niemals der Herr Doktor irrt ſich,
Hab' das alte Schloß in Argen
Mit reichen Mitteln, nicht mit kargen,
Ich Graf Wilhelm dort erbaut,
Wo Herr Baß jetzt Eſſig braut.
Ich muß mich wundern, ſapperment,
Wie Herr Moll uns Montfort kennt.
Montforts edle, alte Grafen,
Die in Hiltensweiler ſchlafen,
Kennt er alleſamt perſönlich.
So was iſt doch ungewöhnlich!
Ja, ſobald er nur 'nen Knochen
Von uns Grafen hat berochen,
War es ihm ganz ſonnenklar,
Daß der von Graf Anton war.
Dieſes linke Wadenbein
Konnt' nur von mir, Graf Wilhelm, ſein.
Sicher wußt er zu entdecken,
Dieſer kleine Theil vom Becken
War nach anatom'ſchem Schluß
Nur von Franz Xaverius.
Dieſes muß das Zungenbein
Von dem Dichter Hugo ſein.
Aber dieſer Oberſchenkel
Iſt von deſſen Urgroßenkel.
Dieſe 'was abnorme Rippe

War von Clara, der Xantippe.
Dies — mich schaudert, er weiß's g'nau —
Der Giftzahn meiner seligen Frau.
Grüß' mir den lieben alten Herrn,
Sag' ihm, ich hab ihn herzlich gern.
Nun kamen Ekkehard, Freund Scheffel,
Von Justingen Johannes Stöffel,
Der Wiederhold vom Hohentwiel,
Hans Holbein und sein Herzgespiel,
Von Aufseß, dann die hochgeehrten
Ehrwürdigen und vielgelehrten
St. Gallener Mönche Tutilo,
Abt Dietmar, Prior So und So,
Der Kartographe Peutinger,
Der Gießebrucker Heittinger.
Gruß von Sintram und von Notker
An den Jubilarendokter.
Dann kam noch eine feine Dame,
Emma, glaub' ich, war ihr Name:
„Lieber Schrader, grüß' gewiß ihn,
Ich bin Buchaus Fürst-Äbtissin."
„„Recht schönen Gruß Herrn Dr. Moll!""
Jetzt wird mir's aber doch zu toll!
„„Ich bitte, mehr Respekt! Ich bin
der selige Kaiser Konradin.
Von mir sagt ja Herr Moll genau,
Ich hab' im Kloster Liebenau
Gar vielen roten Wein getrunken
Und sei ein bischen umgesunken,
Und hab' sodann, eh' man's gedacht,
Sogar ein Liebeslied gemacht;
Daß ich etwas verliebt gewesen,
Könnt Ihr bei Thekla Schneider lesen"".

Ich wachte auf. Mir war so dumm
Im Kopf, als ging ein Mühlrad 'rum;
Denn noch viel hundert große Geister
Befahlen: „Grüß den Herrn und Meister,
Den Tacitus vom Bodensee,
Wir wünschen, daß stets gut ihm's geh'".
Ich richt' hiemit in diesem Haus
Die 100,000 Grüße aus,
Erheb' mein Glas und ruf: „Es soll
Lang leben unser Dr. Moll!"

III.

Vereinsangelegenheiten.

Personal des Vereines.

Präsident:

Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in **Konstanz.**

Vizepräsident und erster Sekretär:

Gustav Reinwald, Pfarrer, Kapitelssenior und Stadtbibliothekar in **Lindau i. B.**

Zweiter Sekretär:

Ludwig Leiner, Stadtrat in **Konstanz.**

Kustos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in **Friedrichshafen.**

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in **Bregenz,** Ausschußmitglied für Österreich.

Dr. **Dümmler,** königl. preuß. geheimer Regierungsrat in **Berlin.**

Dr. **F. A. Forel,** ordentl. Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in **Morges.**

L. Leiner, Stadtrat in **Konstanz,** zweiter Vereinssekretär.

Dr. **Meyer von Knonau,** ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in **Zürich.**

Albrecht Penck, k. k. ordentl. Professor für Geographie an der Universität **Wien.**

Probst, Pfarrer und Kämmerer in **Unter-Essendorf.**

G. Reinwald, protest. Pfarrer, Kapitelssenior und Stadtbibliothekar in **Lindau i. B.,** erster Vereinssekretär.

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden**: Monsign. **Martin**, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheim. Kämmerer in **Heiligenberg**.
„ **Bayern**: Dr. **Wöhrnitz**, Pfarrer in **Reutin** bei Lindau i. B.
„ **Österreich**: **Bayer**, Rittmeister a. D. in **Bregenz**.
„ die **Schweiz**: Dr. **Meyer**, Professor in **Frauenfeld**.
„ **Württemberg**: **von Tafel**, königl. württemberg. Major a. D. in **Emmelweiler** bei Ravensburg.

Pfleger des Vereins:

1. **Aulendorf**: **Bihlmaier**, Domänen-Direktor.
2. **Bregenz**: Dr. med. **Huber**, prakt. Arzt.
3. **Dornbirn**: **Feuerstein**, Raimund, Kaufmann.
4. **Friedrichshafen**: **Breunlin**, Gustav, Kaufmann.
5. **Konstanz**: **Leiner**, Ludwig, Stadtrat.
6. **Lindau** i. B.: **Stettner**, Karl, Buchhändler.
7. **Meersburg**: **Straß**, Ratschreiber.
8. **Meßkirch**: Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
9. **Radolfzell**: **Bosch**, Moritz, Apotheker.
10. **Ravensburg**: **Hosch**, C., Zollverwalter.
11. **Rorschach**: **Hager**, Albert, Amtsschreiber.
12. **Salem**: **Schneider**, L., Kaufmann.
13. **Sigmaringen**: **Liehner**, C., Hof-Buchhändler.
14. **Singen**: **Fischer**, Ad., Kaufmann.
15. **St. Gallen**: Dr. **Otto Henne am Rhyn**, Staats-Archivar.
16. **Stein** a. Rhein: **Winz-Buel**, zum Raben.
17. **Stockach**: vacat.
18. **Stuttgart**: **Thomann**, R., Kaufmann.
19. **Tuttlingen**: **Schad**, Oberamts-Pfleger.
20. **Überlingen**: Dr. **Lachmann**, prakt. Arzt.

Dritter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis

des 21. Vereinsheftes.

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Herr Dr. Berni, Hermann, Professor in Konstanz.
„ Decker, Karl, Gasthof-Besitzer in Meersburg.
„ Gagg, Gebhard, Kunstmaler in Konstanz.
„ Gail, Karl, Privatier in Konstanz.
„ Heroſé, Kurt, Fabrik-Besitzer in Konstanz.
„ Heroſé, Walter, Fabrik-Besitzer in Konstanz.
„ Kunzer, Otto, Professor am Gymnasium in Konstanz.
„ Dr. Leube, Wilhelm, Frauen-Kliniker in Konstanz.
„ Lormüller, Ludwig in Konstanz.
„ Marrendt, Franz, Stadtrat und Zimmermeister in Konstanz.
„ Reichert, Johann, Amts-Notar in Meersburg.
„ Schuster, E., großherzogl. Straßen- und Wasser-Bau-Inspektor in Überlingen.
„ Solms, Hans, königl. preuß. Hauptmann im Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 in Konstanz.
„ Stromeyer, Ludwig, Fabrik-Besitzer in Konstanz.
„ Würtenberger, Alexander in Dettighofen (Amt Waldshut).

In Bayern:

Herr Freiherr von Hornstein, Ferdinand in München.
„ Meß, Friedrich, Hauptmann im königl. bayer. 3. Infanterie-Regiment in Lindau.

In Österreich:

Herr Dr. Felder, Hermann, prakt. Arzt in Bezau.
„ Romberg, Leopold, Techniker in Dornbirn.
„ Dr. Sieger, Robert, Privat-Dozent am Geograph. Institut der Universität Wien in Wien.
„ Weberbeck, Fr., Kaufmann in Bregenz.
Tit. Bibliothek des historischen Museums der Stadt Wien in Wien.

In der Schweiz:

Herr Brägger, Maler in Rorschach.
„ Grätzer, Philipp in Kreuzlingen.
„ Holnstein, Karl, Glasmaler in Rorschach.
„ Dr. Roth, Otto, Professor der Hygiene am Polytechnikum in Zürich.
„ Dr. Schröder, C., Professor der Botanik am Polytechnikum in Zürich.

In Württemberg:

Herr Bertsche, C., Buchdruckerei-Besitzer in Ravensburg.
„ Geiger, Bau-Rat in Ravensburg.
„ Sterkel, Wilhelm, Fabrikant in Ravensburg.

2. Ausgetretene Mitglieder

infolge Todesfalles, Wegzuges usw.

Ehrenpräsident Geheimer Hofrat Dr. Moll, kgl. Oberamts-Arzt a. D. in Tettnang. †

In Baden:

Herr Dr. Biehlmaier, Arzt in Bodmann.
„ Einhardt, Pfarrer in Roggenbeuren. †
„ Haape, Regierungs-Rat in Baden-Baden.
„ Ilg, Stadtbaumeister in Überlingen.
„ Maier, Ober-Amtsrichter in Überlingen.
„ Zamponi, Real-Lehrer in Meersburg.

In Bayern:

Herr Fels, Martin, Kaufmann aus Lindau, deutscher Konsul in Korfu. †
„ Göser, Pfarrer in Nonnenhorn. †

In Hohenzollern, Elsaß.

Herr Pfeffer, Pfarrer in Vilsingen.
„ Dr. Hoope-Seyler, Professor an der Universität Straßburg. †

In Österreich:

Herr Dr. med. Greber in Bezau.
„ Matt, Steuer-Inspektor in Feldkirch.

In der Schweiz:

Herr Schenk, B., Präparator in Ramsen. †
„ Willwoll, W., Kaufmann in Rorschach.

In Württemberg:

Herr Adorno, Gebhard, Kaufmann in Tettnang.
„ Adorno, Karl, Kaufmann in Tettnang.
„ Allmann, Kaminfeger in Tettnang.
„ Bentel, Pfarrer in Eberbach.
„ Christlich, Dekan in Eriskirch. †
„ Dr. Fetzer, Obermedizinal-Rat in Stuttgart.
„ Frank, Oberförster in Schussenried.
„ Frei, Kaplan in Wurmlingen.
„ Grötzinger, Kameral-Verwalter in Tuttlingen.
„ Kern, Hof-Kameral-Verwalter in Altshausen.
„ Mast, Landwirt in Trautenmühle.
„ Munz, Stadt-Schultheiß in Isny. †
„ Musch, Schul-Inspektor in Tettnang. †
„ von Ruepprecht, Kaufmann in Friedrichshafen.
„ Walther, Fabrik-Direktor in Ravensburg.
„ Wieland, Professor in Ravensburg.

Stand der Vereinsmitglieder

am 15. August 1895.

Baden	246	Mitglieder
Bayern	56	„
Belgien	1	„
Elsaß-Lothringen	1	„
Hohenzollern, Preußen, Sachsen .	14	„
Holland	1	„
Österreich	78	„
Schweiz	72	„
Württemberg	225	„
Zusammen	694	Mitglieder.

Darstellung

des

Rechnung-Ergebnisses für das Jahr 1894|95.

I. Einnahme.

A. Einnahme: Kassenstand am 1. September 1894		58 ℳ 26 ₰
B. Laufendes.		
1. Eintrittsgelder		60 ℳ — ₰
2. Außerordentliche Beiträge:		
a) Von Sr. Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereinssammlung-Lokale in Friedrichshafen bis Georgi 1895	378 ℳ — ₰	
b) Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	100 ℳ — ₰	
c) Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	25 ℳ — ₰	
d) Von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	50 ℳ — ₰	553 ℳ — ₰
3. Ordentliche Jahres-Beiträge für 1893 gegen XXIII. Vereinsheft einschließlich Frankatur-Entschädigung		2599 ℳ 92 ₰
		3271 ℳ 18 ₰

II. Ausgabe.

1.	Kosten des XXIII. Vereinsheftes	1453 ℳ	25 ₰
2.	Anschaffungen:		
	a) für die Bibliothek, Archiv, Buchbinder	75 „	85 „
	b) für die Sammlung und deren Unterhaltung	14 „	— „
3.	Mietzins für die Sammlung-Lokale bis Georgi 1895 (Jahresmiete)	500 „	— „
4.	Druckkosten	17 „	— „
5.	Reisediäten des Delegierten zur Eisenacher Versammlung	69 „	— „
6.	Rückzahlung des Darlehens bei den Herren Macaire & Comp. in Konstanz inklusive Zinsen	522 „	30 „
7.	Kosten der Expedition des XXIII. Vereinsheftes und Frankaturen desselben	190 „	05 „
8.	Kosten der Expedition des 22. und 23. Vereinsheftes an die Vereine im Schriftenaustausch	55 „	— „
9.	Kosten für litographische Arbeiten, vorgenommene Änderungen auf Grund der neuesten Seetiefenmessungen an der Vereinsaufnahmekarte	121 „	90 „
10.	Porti, Frachten	42 „	50 „
11.	Kleinere Baarauslagen des Kassiers, wofür demselben ein Kredit bewilligt pro 1894	50 „	— „
12.	Insgemein als Feuerversicherung, Jahresbeitrag zum germanischen Museum in Nürnberg usw.	84 „	10 „
		3194 ℳ	95 ₰

Vergleichung.

Einnahme	3271 ℳ	18 ₰
Ausgabe	3194 „	95 „
Bar in der Kasse	76 ℳ	23 ₰

Die Rechnung wurde am 17. April d. J. von Herrn Major v. Tafel und am 12. August d. J. von Herrn Pfarrer Dr. Wöhrnitz geprüft.

Friedrichshafen, im September 1895.

G. Breunlin, Vereins-Kassier.

Verzeichnis

der im Jahre 1894/95 eingegangenen Wechselschriften.

(Abschluß.)

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unsern verbindlichsten Dank ab, mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangs-Bescheinigung ansehen zu wollen. Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse „**Bodensee-Verein Friedrichshafen am Bodensee**", **nur durch die Post direkte, franko gegen franko, senden zu wollen.**

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. „Argovia" Zeitschrift obiger Gesellschaft. XXV. Band, 1894.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. XVI. Band, 1894.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift: 21. Jahrgang, 1894.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Basler Chroniken, V. Band, 1895.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. „Archiv", XXVII. u. XXVIII. Band.

Berlin. „Der Herold", Verein für Heraldik und Genealogie. XXV. Band, 1894.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. XIV. Band, 2. Heft, 1894.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahresbericht 1894, 95. Heft.

Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein. 32. Jahresbericht, 1893.

Breslau. Verein für das Museum schlesischer Altertümer. VI. Band, Nr. 2, 1895.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. XV. Band, 1895.

Brünn. Historisch-statistische Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft. Kunstarchäolog. Aufnahmen aus Mähren von Alois Franz, 100 Tafeln, 1894; Schriften der histor.-statistischen Sektion, XXIX. Band, 1895.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte. 8. Jahrbuch für 1891/94.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft in Graubünden. 23. Jahresbericht, 1893; 24. Jahresbericht, 1894.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Archiv, neue Folge, II. Band, 1. Heft, 1895.

Dillingen. Historischer Verein. 6. Jahrgang 1893.

Dorpat. Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte, Jahrgang 1894.

Dresden. Königl. sächsischer Altertums-Verein. Neues Archiv, XV. Band, 1894.

Eisenberg. Geschichts- und Altertumsforschender Verein. Mitteilungen, 10. Heft, 1895.
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. XXX. Band.
Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. 16. Heft, 1894.
Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 34. Heft, 1894.
Freiberg i. Sa. Freiberger Altertumsverein. 30. Heft, 1894.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- und Altertums- und Volkeskunde von Freiburg i. Br. 11. Heft, 1894.
Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau in's Land". 20. Jahrgang, 1. und 2. Heft, 1894.
Freiburg i. Ue. Deutscher, geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 1. Jahrgang, 1894.
Genf. Institut national Génèvois. XXXII. Band, 1894.
Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte. V. Band, 1894.
Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. 30. Heft, 1894.
Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mitteilungen, 42. Heft, 1894; Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 26. Jahrgang, 1894.
Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Pommer'sche Genealogien, Heft 4, 1895.
Hamburg. Verein für Hamburgs Geschichte. Mitteilungen: 16. Jahrgang; Zeitschrift: IX. Band, 3. Heft, 1894
Hanau. Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Vereins, 1894.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Jahrgang 1894. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 3. und 4. Heft.
Helsingfors. Verein für finnische Landeskunde. 14. Tidskrift, 1894; Finskt Museum 1894.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv, XXVI. Band, 1. und 2. Heft.
Hohenleuben. Voigtländischer Altertumsforschender Verein. 61./64. Jahresbericht.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 9. Band, Heft 1, 2 und 3, 1894.
Ingolstadt. Historischer Verein. Sammelblatt, 19. Heft, 1894.
Innsbruck. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. 38. Heft.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen: Jahrgang 1892 und Jahrgang 1893; Zeitschrift: XVIII. und XIX. Band.
Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift: IX. Band, 4. Heft, 1894; X. Band, 1., 2. und 3. Heft, 1895; Badische Neujahrsblätter, 4. Blatt, 1894.
Kempten. Altertumsverein. Zwanglose Mitteilungen: 7. Jahrgang, 1. Heft, 1894.
Kiel. Gesellschaft der schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. Archiv: XXIII. und XXIV. Band.
Kopenhagen. Kongelige Danske Videnskaberner Selskab. Oversigt: Jahrgang 1893, 3. Heft; Jahrgang 1894, 1. und 3. Heft; Jahrgang 1893, 1. Heft.
Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires 1893, IX. Band, 2., 3. und 4. Heft; X. Band, 1. Heft, 1895.
Laibach. Museal-Verein für Krain. VII. Jahrgang, 1. und 2. Abteilung, 1894.
Linz. Francisco-Carolinum. 53. Bericht, 1895.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. Der Geschichtsfreund: 49. Heft, 1895.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. 29. Jahrgang, 2. Heft.

Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. III. Band; IV. Band, 1893.

Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Katalog der Bibliothek des Vereins 1894. Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrhundert. 1. Teil, 1894.

Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen. III. Band, 2., 3. und 4. Heft.

München. Historischer Verein von und für Oberbayern. 54. und 55. Bericht, 1891/92.

München. Münchener Altertumsverein. 6. Jahrgang, 1894.

München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. Korrespondenzblatt: 26. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3, 5.

München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. XXV. Band, 1894.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Nr. 1, 1894; Mitteilungen: 1894; Kataloge der vorhandenen zum Abdrucke bestimmten Holzstöcke des 15. bis 18. Jahrhunderts, 2. Teil, 17. und 18. Jahrhundert.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen: XI. Band, 1895.

Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 9. Jahrgang, Heft 1 und 2.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 33. Jahrgang.

Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen: XXXXVI. Band.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Sitzungsbericht 1894.

Romans. Le comité de redact. des Bulletins d' histoire écclesiastique etc. 7 Hefte 1894.

Saarbrücken. Histor.-antiquar. Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann. Inhaltsverzeichnis über die römischen Niederlassungen und Römerstraßen von Dr. Schröter.

St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Joachim Vadian vom Übergang des Humanismus zum Kirchenstreit; Abt Berchtold von Falkenstein; die Vadian'sche Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen.

Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 59. Jahrbuch.

Speyer. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 18. Jahrgang.

Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, 44. Jahrgang; die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin, II. Band, 1. Heft.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens. Antiquar. Titskrift 13, 1; 14, 3 und 2; 15, 2 und 4.

Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. III. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1894.

Stuttgart. Königlich württembergisches statistisches Landesamt. Beschreibung des Oberamts Cannstadt; Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrgang 1895, 1. und 2. Heft.

Stuttgart. Königlich geheimes Haus- und Staats-Archiv. Wirtembergisches Urkundenbuch, VI. Band, 1894.

Stuttgart. Württembergisch er Verein für vaterländische Naturkunde. Jahreshefte: 51. Jahrgang.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. 10. Jahrgang, 1894.

Utrecht. Histor. Genootschap. Bijdragen 15. und 16. Teil; Abraham de Wicquefort, 1894.

Washington. Smitsonian Institution. Annul reports etc. 1889/90, 1890/91; Smithsonian Report July 1893; Contributions to North American Ethnology Vol. IX, 1893.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. Blätter: 27. und 28. Jahrgang; Topographie von Nieder-Österreich, IV. Band, 1894; Urkundenbuch von St. Pölten, II. Band.

Wien. Verein der Geographen an der Universität Wien. Atlas der österreichischen Alpenseen, herausgegeben von Dr. Penk und Dr. Richter, 1. Lieferung, 1895.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft „Adler". IV. Band, 1894. Monatsblatt: 154 bis 174.

Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Annalen: XXVI. Band, 1894.

Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 36. Heft mit Ergänzungsheft; Jahresbericht für 1893; der historische Verein in seinem 60jährigen Wirken, 1893.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft für vaterländische Altertümer. Zürcherische Burgen, 1894. —

Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. XX. Band, 1895.

Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. 29. Jahrgang, 1891.

Zwickau. Altertums-Verein für Zwickau und Umgebung. 4. Heft, 1894.

Friedrichshafen, am 23. August 1895.

Eugen Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände.

Geschenke für die Bibliothek:

Von Herrn Rudolf von Höfken in Wien:
Archiv für Brakteatenkunde: III. Band, Bogen 4—8 mit Tafel 33, 34, 35.

Für die Sammlung:

Von Herrn Amann zur Seeburg in Kreuzlingen:
9 photographische Aufnahmen in Stein gehauener Wappen verschiedener Äbte des Klosters Kreuzlingen.
Je 1 photographische Aufnahme eines solchen Wappens einem Faßboden, und ein solches, einer eisernen Platte entnommen (Konstanz 1595).
18 Siegel-Abgüsse der Äbte Kreuzlingens.
3 Photographien der Seeburg, dieselbe in den Jahren 1671, 1789, 1833.
Von Herrn Rat L. Leiner in Konstanz:
Topographische Tafel, die unterseeische Rhein-Rinne im Bodensee, auf Grund der in den letzten Jahren aufgenommenen Tiefenmessungen hergestellt.
Von Herrn G. Breunlin in Friedrichshafen:
Ein Carton mit 6 älteren Ansichten (Vignettes) von Lindau.
Eine Feuerstein-Pfeilspitze (Fundort: Manzell).

Geschichte
der Freiherrn von Bodman

1367.

I.

Urkunden in Abschrift oder Auszug sowie sonstige Nachrichten.

Fortsetzung:

1352 — 1433.

256. **1352. Oktober 28. — Auf der neuen Burg Bodmen.** — Ulrich der Windegger schwört Urfehde gegen **Hans von Bodmen** wegen Gefangensetzung auf seiner Burg. Mit ihm schwören noch Diethelm Windegger, der Alt, Ulrichs Vater, Diethelm, Ulrichs Bruder, Hans von Grünenberg, Hans und Rudolf von Münchwyler, Gebrüder, Hans von Münchwyler, der Alt, von Frauenеck; Hans und Hermann von Ottikheim, Gebrüder und Peter von Dienberg, dass sie gut Freund sein wollen dem von **Bodman** und allen „die bei der That“ waren. — Geb. St. Simon und Judas.

9 S: — Nach dem Repertorium war die Urkunde im Archiv Bodman, woselbst sie sich heute nicht mehr befindet.

257. **1352. Dezember 5. — Kloster Feldbach.** Äbtissin und Convent des Klosters Feldbach geben Ritter **Johansen von Bodemen,** dem Älteren, den „hof ze Herten der ze Mekkingen ime geruete“ gelegen ist, nebst Zubehör um 70 ℔ Pfenning Konstanzer Münze zu kaufen.

Geg. an st. Niklaus Abend.

2 S: von Äbtissin und Convent, abgegangen.

Perg. Orig. Urk. Archiv Bodman.

258. **1354. Oktober 31. — Eigeltingen.** Graf Eberhard von Nellenburg, der Alte, als Vorsitzender und Eberhard Graf von Nellenburg, der Junge, Goswin und Burkhard Gebrüder von Hohenfels, **Hans von Bodmen,** der Junge, Ortolf von Hödorf, Wolf von Jungingen, alle Ritter, und Eberhard von Oberstetten, als Beisitzer, beurkunden, auf dem Landgericht zu Gericht sitzend, dass Walther der Truchsess von Rordorf, Ritter, und Ott und Friederich, seine Söhne, verzichtet haben auf Mösskirch, Rordorf, Hödorf, und andere Güter zu Gunsten des Freiherrn Wernher von Zimmern.

S: 1) Graf Eberhard von Nellenburg, des Alten; 2) des Truchsess Walther (zerbrochen); 3) des Truchsess Ott: Helm mit Decke und Pfauenschweif als Helmzier im Siegelfeld; 4) des Truchsessen Frick: im Schilde drei Leoparden; 5) des Grafen Eberhard von Nellenburg, des Jungen; 6) des Goswin von Hohenfels; 7) Burkhardts seines Bruders; 8) des Hans von Bodmen, des Jungen, zerbrochen; 9) des Ortolf von Hödorf; 10) des Wolf von Jungingen und 11) Eberhards von Oberstetten.

Zimmer'sche Chronik. Literarischer Verein Stuttgart 91, 183.

259. **1355. Juli 30. — Eigeltingen.** Als Beisitzer und Zeugen sprechen vor dem Landgericht: Herr Wolf von Jungingen, Herr **Hans von Bodmen,** der Alt, Herr **Hans,** dessen Sohn, Herr Heinrich und Herr Hans von Randegg, Herr Ortolf von Hödorf, Herr Heinrich Burst und Herr Berchtold von Hasenstein, alle Ritter.

S: des Grafen Eberhard von Nellenburg, des Burkhart von Jungingen, des Alten, und Wolfs von Jungingen hängen an.

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

260. **13 . . ?** „Wie lang es aber seie, das die edelleut von **Bittelschiess** abgestorben, mag man grundtlich diser Zeit nit wissen, wie wol auser allerlai vermuetungen

abzunemen, das es weit ob den zwaihundert jharn seie. Aber nach irem absterben ist es (Bittelschiess, Hohenzollern) an die **von Bodman** kommen; welcher gestalt in aber das zugestanden, in kaufs oder erbs weis, oder auch wie lang sie solche guetern ingehebt und besessen, das ist ausser lenge der zeit und unfleiss der alten, die das nit ufgezaichnet, vergessen blieben. Aber von denen von Bodman hat es kaufsweis umb ain dodten pfennig, wie man sprucht, an die Gremlichen gelangt. Nun ist aber von alter here ein stiftung zu Buttelschiess gewesen, das etliche priester alda zu auffnung und meerung seiner göttlichen diensten haben erhalten sollen werden; denen sein die zehenden zu Buttelschiess und andere, sich daraus zu erhalten, vor vil jharen geordnet und übergeben worden. Welche Stiftung ob die von den letsten edelleuten von Buttelschiess beschehen, dess ich doch ehe glauben wellte, oder aber von denen von Bodman, das kan man diser zeit auch nit grundtlich wissen."

Zimmer'sche Chronik. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, II, 202.

261. **1356. April 30. — o. O.**

Elisabeth von Bodmen, Herrn Berhtoltz sel. des Truchsessen von Rordorf, Ritters, eheliche Wirthin, bekennt, dass ihr Leibgeding, nämlich Nieder-Birstlingen das Dorf, zwei Güter und ein Gütlein zu Hödorf, elf Güter zu Rordorf, „zu Messkilch von des Laegellers Stampf bi dem wiger 9 ß ₰ und 7 Bänke," die alle 1 ℔ 7 ß ₰ Konst. gelten, nach ihrem Tode an Herrn Werner von Zymmern, einen freien Herrn, heimfallen sollen. — Geben an sant Waltpurg aubent.

Das Original siegelten die Ausstellerin und ihr Bruder, Herr **Johann von Bodmen,** der ältere, Ritter, und dessen Sohn, Herr **Johann von Bodmen,** Ritter.

Zimmer'sches Copialbuch, I, 109.

262. **1357. März 18. — Konstanz.**

Johanniterbruder **Cuonrat von Bodmen,** gibt dem Ordenshause zu Überlingen Hörige in Goldbach zu kaufen. — Geg. samstag vor mitter vasten.

Z.: Bruder Johans von Rischach, Comthür des Johanniterhauses zu Überlingen, dann die Brüder Ludwig von Stadgun (Stadion), Volrich der Truhtsaez von Wolhusen und Herman von Waldeg.

S: des Ausstellers: Die drei Blätter. Legende: † FRIS. CHVNRADI. DE. (BODMEN).

Perg. Orig. im G. L. A. Karlsruhe. Abgedr. Zeitschrift XXIX, 157.

263. **1357. Oktober 1. — o. O.**

Bischof Heinrich von Konstanz beurkundet, dass Bertold, Sohn Heinrichs von Druchburg, vor ihm auf das demselben von Pabst Innocenz VI. verliehene Recht, von dem Kloster Weingarten als Mönch aufgenommen, mit Mönchskleidern versehen und gleich anderen Mönchen verhalten zu werden, unter Bürgschaft des **Johann von Bodmen,** des Jüngeren, zu Gunsten des Klosters verzichtet habe. — Act. sabbati prox. post festum beat. michahelis.

Orig. Perg. mit anhängendem Siegelreste. Staats-Archiv Stuttgart.

264. **1358. März 16. — Konstanz.**

Bischof Heinrich von Konstanz beurkundet, dass die seinem Gotteshause gehörende Feste „**die Hohen Bodemen**" mit Leuten, Gütern und allem Zubehör,

welche vormals Herrn Burkarten von Elribach, dem Langen, und Ritter Conrad von Blumenberg um 1556 Gulden versetzt war, von den „frommen, vesten unserem lieben getruewen Herrn **Johannsen von Bodemen,** dem Alten, und Herrn **Johannsen** sinem Sun Ritter“ mit aller Zubehör an sich gelöst wurde und dass er ihnen dazu die Verpfändungs-Urkunde zu Gunsten Elribachs und Blumenbergs übergeben habe, weil er das Vertrauen besitze, dass sie Leute und Güter unbeschädigt und in friedlichem Schirme halten würden. Ferner schlägt der Bischof auf die Pfandsumme noch 600 Gulden, welche er dem Herrn Johannes von Bodemen, dem Jüngeren und seinen Erben schulde für dem Gotteshause geleistete Dienste, unter der Bedingung, dass beide Bodman und ihre Erben die Feste zu einem rechten redlichen „werenden“ Pfande innehaben und nutzen sollen, so lange sie nicht von ihnen gelöset wird mit 2156 Gulden, welches Löserecht sich das Gotteshaus ausdrücklich vorbehält. Die Feste soll auch dem Bischof und dem Mehrtheil des anwesenden Kapitels allezeit warten und offen sein zu des Gotteshauses Nothdurft. Auch sollen die von Bodman keinen Schaden, den sie von Kriegs oder Baues wegen haben, auf die Festi (d. h. zur Erhöhung der Lösungssumme) schlagen, sie auch Niemanden versetzen oder zu anderen Handen bringen.

S: des Bischofs.
Orig. Perg. Staats-Archiv Zürich.

265. **1359. Januar 17. — o. O.**

Johans von Bodmen, ritter, der alt, bekennt, dass er auf Bitten der „erbern lüt Cunrat Graemlichs Stadtammanns zu Pfullendorf und Vlrich Graemlichs, Gebrüder, auf alle Ansprüche an die Wiese, gelegen „zu Nusdorf an dem sewe under der herro wingarten von Salmanswiler — zu zwaier manne made“ —, um 20 ℔ Costenzer Münz verzichtet habe.

An dem nähsten Dünstag nach Sant Hylarientag.

S: des Ausstellers, Taf. III n.
Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

266. **1359. Februar 23. — Konstanz.**

Herzog Rainolt von **Vrselingen** gibt seine Tochter **Annen Johansen von Bodemen,** dem jüngeren, Herrn **Cunrats sel.** Sohne von **Bodmen,** zu einem ehelichen Weibe und gelobt ihm zur Heimsteuer 1300 ℔ Heller in vier Zielen zu geben. Dafür setzt er zu Bürgen, die auf Mahnung innerhalb 8 Tagen in Costenz, Ratolfzelle oder Schafhusen leisten sollen: die edlen Grafen Cvnrat, Johans und Hainrich, Gebrüder von Fürstenberg, Graf Mangolt, Chorherrn zum Dome zu Costentz und Graf Eberhard, Gebrüder von Nellenburg, Graf Friedrich von Zolr, Herrn zu Schaltzburg der jüngere, Herrn Peter von Hewen, Herrn Johansen von Blumenegg, Herrn Wernher von Zimbere, Ritter, Hanmann von Geroltszegg, Rudolf von Tengen, Albreht von Bussenang, Freie; Herrn Burkart und Herrn Cvnrat, Gebrüder von Homburg, Herrn Rainhart von Ruti, Herrn Götfrid, den Müller von Zürich, Ritter, Eberhart von Búrgelon, Albreht von Clingenberg, Johansen den Truhsaessen von Diessenhouen, Herrn Johansen sel. Sohn und Vlrich von Homburg, genannt von Stoffen.

Geben an st. Mathyes abend des zwelfbotten,

S: 1) Herzog Rainolt von Vrselingen: 3 (2, 1) Schildchen im Schilde; L:..Reinoldi. D'.VRSELIGE.....; 2) und 3) Graf Cvnrat und Johans von Fürstenberg fehlen; 4) Graf Hainrich von Fürstenberg: L:†S'.DNI.Hainrici.Comit.D.FVRSTEB'G; 5) Graf Mangolt von Nellenburg: drei Hirschstangen übereinander; L:†.S'.Comts.Mangoldi.D' Nellenbg.; 6) Graf Eberhart von Nellenburg: Schild ebenso; L. unleserlich; 7) Graf Friedrich von Zolr: geviertet, 1 u. 4 gegittert, L:†.S'.Cois.Fridr.....Zolr.Milit.; 8) Peter von Hewen: geteilt, oben ein Stern auf gitterförmig damaszirtem Grund; L:†.S'.Pet.DNI.D'.Hewen.Milit.; 9) Johann von Blumenegg: Drei mit Feh besetzte Querbalken; L:†.S'.Johis.D'.Blum..... Militis; 10) Wernher von Zimbern; aufgerichteter Löwe mit Beil: † S'.W.....Ri.D'. Zimb..Militis; 11) Hanman von Geroltzegg: Querbalken; †.S'.HAnem AI.De.G.....; 12) Rudolf von TENGEN; halbrechts geneigter Schild mit aufgerichtetem Einhorn und Helm mit Einhornskopf; L:†.S'.Rudolfi.Dominis (sic) De.TENGEN; 13) Albrecht von Bussnang: zwei breite Sparren, von deren unterem nur die Spitze hineinragt; L:†.S'.Alb..... SNang .Nobilis; 14) Burkart von Homburg, Hirschgeweih, dazwischen eine kleine Spitze; L: S'. Burchardi.De.Honburg.Militis; 15) Cunrat von Homburg; Hirschgeweih ohne Spitze dazwischen; Reinhart von Rvti: 3 (2, 1) Sterne; †.S'.Reinheri.Militis.De.Rvti; 17) Gottfried der Müller; im Siegelfeld Topfhelm nach rechts Decke und Mühlrad; L: S'.Gotfridi.DCI. MVILNER.Mil.; 18) Eberhart von Búrgelon; aufgerichteter Löwe: L:†.S'.Eberhardi.D'. BVRGLON; 19) Albrecht von Clingenberg, Bruchstück; 20) Johann Truchsäss von Diessenhofen: Hängekessel; L:†.S'.Svsadi (sic) Dapifi.De.Diessehove; 21) Ulrich von Homburg, wie oben. L:...LRici.De.Honbvrg.

Perg. Orig. Donaueschingen. Abgedr. Fürstenberg. Urkundenbuch II, Nr. 338.

267. **1360. November 17. — Nürnberg.**

Kaiser Karl IV. verleiht **Hans von Bodem,** dem jungen, das Wappen, Schild und Helm derer von Windekke, das mit Absterben des Hartmann Meyer von Windekke dem Reiche ledig geworden ist.

„Wir Karl von gots gnaden Romischer keiser zu allen zeiten merer dez Reichs / vnd kuonig zu Beheim Bekennen vnd tun kunt / offenlich mit diesem briefe / allen den / die yn sehent / oder horent lesen / daz wir durch zuversicht / getrewer vnd stetir deinste / die der Edle / Hanns von Bodem der Junge / vnss vnd des Reichs / lieber getrewer / wol getun mag / vnd sol in kunftigen zeiten / Geben vnd verleihn wir ym vnd seinen Erben, von besundern gnaden / die wapen / die vns vnd dem Reiche / von Hartmans mayr von wyndekke todc / ledig sein worden / also daz er vnd sein Erben / dieselben wapen / an Schild vnd auf Helme / zu schimpfe vnd zu ernste / an allen steten, fueren sullen vnd mogen / in aller der mazze / als der egenant Hartmann / dieselben wapen gefueret hat / dieweil er lebte / an aller leute widersprechen / mit vrkund diez briefes / versigelt mit vnserm cleinen hangenden Insigel / Geben zu Nuremberg / nach Cristus geburte / Dreyzehenhundert Jar / vnd dornach in dem Sechzigsten Jare / am dinstage / vor sant Elizabeth tage / Vnsres Reiche in dem fumfzenden / vnd dez keisertums in dem Sechsten Jare.“

Das kleine Majestäts-Siegel hängt an. — Perg. Orig. Archiv Bodman.

1360. Juni 15. — Prag.

König Karl IV. verleiht dem edeln Wolfgang von Jungingen in Ansehung seiner steten und getreuen Dienste, für sich und seine Erben, „die Erbewapen, die vns vnd dem Reiche, von Hartmans Meyrs von Windekke todes wegen, der ane eliche seines leibes Erben verschieden ist, ledig wordin sint, die derselbe Hartmann an schild vnd auf Helme ettwenne gefuret hat, de weil er lebte. Also das derselbe Wolfil vnd alle seine Erben, furbas mer ewiclich dieselben wapen auf yren Schilden vnd Helmen zu schimphe vnd ernste furen sollen.“

Geben zu Prage an sante Vitus tage.

K. k. Archiv Wien. Abgedr. Glafey, Anecdota.

268. **1360. November 17. — Nürnberg.**

„Kaiser Karl IV. verleiht dem edeln **Hans von Podem** dem jungen das dem reiche durch den tod Hartmann Mayers von Windeck ledig gewordene wappen desselben.“

Glafey, anecdot. 433. — J. F. Böhmer, Reg. Imp. VIII.

269. **1360.**

In einem Gefäll-Einzugsrodel des Ritters **Johann von Bodmen,** des Jüngeren, wird des Ertrages aus der Ausübung des Hunnorechtes zum ersten Male Erwähnung gethan.

Aufzeichnung im Rentamts-Archiv zu Bodman.

270. **1361. April 22. — Nürnberg.**

Kaiser Karl IV. erhöht seinem lieben, getreuen, dem edeln **Johans von Bodomon,** dem aeltern, in Anerkennung seiner treuen und fleissigen Dienste die innehabende Reichs-Pfandschaft abermals, diesmal um 100 Schock grosser Prager Münze.

„Wir Karl von gots gnaden Roemischer keyser ze allen zeiten merer des Reichs vnd kuenig ze Beheim / bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem brife / allen die in sehen oder hoeren lesen / datz wir haben angesehen luterkeit steter trewe / vnd fleigzige dienst / die vns zu Ere / vnd ... de des heiligen Reichs / vnser lieber getrewer der edel Johans von Bodomon der Elter / nutzlich hat getan / vnd er vnd seine Erben furbatz tuon sullen / vnd muegen in künftigen zeiten / vnd haben ym vnd seinen Erben dorumb vf seine pfant / die er hat von vns / vnd vnsern vorfarn / Römischen keysern vnd kuenigen / hundert Schok grozzer Prager Muentz vnd werung mit rechter wizzen geslagen zu allem recht / als ym die ander pfant / recht vnd redlich versetzet sein / vnd an denselben brifen / die doruber geben seyn ist begriffen / mit vrkund diez briefes versigelt mit vnserem keyserlichen maiestat Ingesigel / der geben ist ze Nuremberg nach Cristus geburt dreuzehenhundert jar / darnach in dem eyn vnd sechzigisten jar / an sant Georigen tag. Vnseres Reichs in dem fuemfzehenden / vnd des keysertums in dem Sybenden Jare.

Majestäts-Siegel aus Wachs, gut erhalten, an einem Pergament-Streifen. Auf der Aussenseite von späterer Hand: „Karl Römischer Keyser verleyhet zu denen vorherigen Pandschafften dem Johanns von Bodman dem aeltern vnd seinen erben das recht, hundert Stockh grosser Prager müntz vnd wehrung zu schlagen;“

Perg. Orig. Archiv Bodman.

271. **1362. November 21. — Markdorf.**

Johann von Bodmen, der junge, Zeuge in Urkunde des Chunrat von Honburg (des Bischofsmörders) für die Stadt Marktdorf, das Umgeld betreffend.

Staiger, Meersburg, 302.

272. **1363. April 2. — Baden im Argau.**

Ursula von Emptz, Witwe Hartman Meyers von Windek, giebt ihre Einwilligung, dass ihre Tochter Anna, **Hansen von Bodmens** Hausfran, die Feste Niperg, (Nidberg bei Mels im Kanton St. Gallen), darauf ihre (der Mutter)

Morgengabe und Heimsteuer angewiesen ist, an Herzog Rudolf von Oestreich verkaufe.

K. K. geh. Archiv, Wien.

Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg IV. Reg. 457.

273. **1363.**

„Von Herrn **Johann von Bodmen** ain Revers ains Dienstbriefs mit 1000 Florenzer Guldin solds von den ersten 15 Monaten, dasselb Geld schlägt im Erzherzog Rudolf auf den Pfand-Schilling auf Schloss, Statt und Amt Mengen."

Statthalterei-Archiv Innsbruck. Copialbuch II, 192.

274. **1363. April 6. — Baden im Argau.**

Anna von Bodmen, Herrn Hartmanns des Meyers von Windegg Tochter, verkauft mit ihrem Gemahl, Ritter **Johann von Bodmen,** an Herzog Rudolf von Oesterreich und dessen Brüder Albrecht und Leopold die Veste und Herrschaft Niperg um 500 Florin. — Donstag vor usgander osterwuchen.

2 S: 1) Der Anna von Bodman: zwei durch einen Blumenstrauss getrennte Spitzschilde, rechts die drei Blätter, links vom Beschauer der Steinbock. L: † S'. ANNE. DE. BODMEN. DE WINDEG; 2) Johann von Bodman, Taf. III o.

Orig. Perg. Staats-Archiv Luzern.

275. **1363. April 7. — Baden im Argau.**

Johann von Bodmen verpflichtet sich dem Herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen Bruder gegenüber zur Heeresfolge für Zeit seines Lebens mit „fünf erbarn mannen mit Helmen, jeklichem Helme selbander gewapnet". Der Herzog gewährt ihm dafür 1000 Gulden Florentiner Gewichts, die samt dem anderen Gelde, das er ihm schuldet, auf das Pfand der Stadt und des Amtes Mengen geschlagen werden soll. Zu Zeiten, in welchen er ihn nicht gebrauche, so bedingt er sich aus „wol riten und andern Herren dienen" zu dürfen. Dafür verspricht der Herzog Schutz und Schirm.

Ich Johans von Bodmen verzich und tu kunt offenlich mit disem prief / daz ich nach guter vorbetrachtung / mit rechter wizzende / durch mines redlichen nutzes / und merklicher notdurft willen mich in dez hochgebornen fürsten Hertzog Rudolfs von Oesterrich mines gnedigen Herren und in siner pruder und erben ewiger Dienst verbunden / genaigt und verpflichtet han min lebtag als daz ich inen warten und dienen soll getrulich und endlich alz ander ir gewonlich und gesezzen man und diener tund / one geverde / und daz ich inen und iren Hauptlüten / phlegern und amptlüten sunderlich mit min selbers libe / mit fünf erbarn mannen mit Helmen jeklichem Helme selbander gewapnet warten sol und dienen wider aller menklichen / nieman usgenommen / untz uff den nechsten sant Johans tag ze Süngichten (Sonnenwende, 24. Juni) und dann ein gantz jar darumb mir auch sunderlich von inen werden und gevallen sullent Tusent guldin guter und geber florentier gewicht / diese mir und der edlen Annen von Windek / miner elichen husfrowen und unser beeder erben mit sampt anderem gelt / daz si uns schuldig sint geschlagen hant in eins werenden phandes wise uff die stat und daz ampt ze Mengen / nach daz phant briefs sag / den wir darüber von in

inne haben / wenn ouch dieselben mine gnedigen Herren herren darnach fürbazz mins dienstes geruchent oder bedürffent / dez sol ich in gehorsam sin die wile ich leb und sullent si mir darumb geben und tun alz si denn ze male andern iren gesezzen und gewonlichen dienern tund / und sol ouch mich dez von in wol benügen. hetten aber sie solicher sachen nicht ze schaffende daz si mines dienstes in Landes oder uzzer Landes nicht bedörfen / so mag ich die wile wol riten und anderen herren dienen untz an ir widerruffen / und sullen sie mir daz wol gunnen / doch also daz ich si alle zit vorbeheb und widensi nicht thu / und sullen da wider dieselben min herren von Oesterrich und ir erben und alle ir houptlüt lantvögt phleger und amptlüt mich und die vorgenannte mine housfrowen unser lebtag / und unser baider erben / alle die wile und die in irem willen und dienst belibent / unser lib und unser gut gnedklich schirmen fristen und versprechen getrüwlich und endlich gen menlichem vor allem gewalt und unrecht / ouch alz sie anderen iren gesezzen mannen und dienern tund / und daz ich alles das so vor in diesem prief von mir versriben stat / stet hab und vollefüre getrüwlich und ungevarlich / dez hab ich gesworn einen gelerten aid zu den Heilgen und darüber ze warem urkund han ich min eigen Ingesigel gehenkt an diesen prief der geben ist ze Baden in Ergow an Fritag vor usgander osterwuchen nach gots geburt Tusend dreihundert und sechzig jare und darnach in dem dritten jare.

S: des Ausstellers, Taf. III o.

Perg. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

276. **1365. April 9. — o. O.**

Die Stadt Isny im Allgäu kauft sich von Truchsesse Otto von Waldburg, Sohn Otto's des Truchsessen sel., los mit 9000 Pfund guter Heller. Als Bürgen treten ein Graf Wilhelm von Kirchberg, Oheim des Truchsessen, und sein Vetter Hans Truchsess von Waldburg, Herrn Eberhards sel. Sohn; als Zeugen: Herr **Hans von Bodmen**, der Aeltere, Herr Conrad von Homburg, Ritter; Ulrich der Winmaister, Amtmann zu Wangen, Symann, der Alte, Amtmann zu Leutkirch x. x.

Gegeben an der naechsten Mitwuchen vor dem hailigen tag ze Ostren.

S: 1) Otto Truchsess von Waldburg: Sturzhelm mit Federbusch. L: S'. OTTON. IVN .....; 2) Graf Wilhelm von Kirchberg (abgefallen); 3) Hans Truchsess von Waldburg: Sturzhelm mit Federbusch. L: † S'. JOSS..... WALPVRG; 4) Johann von Bodman, der Aeltere, (Taf. III o); 5) Conrad von Homburg, Ritter: Hirschgeweih mit 8 Enden, zwischen den Stangen eine Spitze. L: †. S'. CVNRADI. DE. HONBVRG. MILIT.; 6) des Ammans von Wangen, fehlt; 7) des Ammans von Leutkirch: im Siegelfeld ein Vogel; 8) des letzteren Bruder: fehlt.

Perg. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

277. **1363. November 18. — Konstanz.**

Bischof Heinrich von Konstanz ordnet an, dass in der Kirche zu Möggingen, welche einstmals von dem Ritter **Johann von Bodmen** gegründet wurde und jetzt unter dem Patronate **Johanns von Bodmen**, Ritters, und **Johanns**, des Sohnes weiland **Conrads von Bodmen**, Bruders, des erstgenannten Stifters, stehe, ein zweiter Altar errichtet werde. Schon bei der ersten Gründung sei die

Errichtung einer solchen Kaplanei-Pfründe in Aussicht genommen gewesen. Es wird ein zweiter Geistlicher (Conrad Kerli) nach Möggingen gesandt, welcher die Hälfte aller Gefälle mit dem Pfarrer theilen soll. Der Bischof regelt den Gottesdienst an dem neuen Altar.

„Henricus Dei Gratia Episcopus Constantiensis x. x. Quod, quamvis Ecclesia Parochialis in Möckingen, dedicata in honore B. Galli et totius coelestis Curiae, sita prope Castrum Möckingen, existens de Patronatu quondam Strenui viri Joannis de Bodmen, militis, et nunc Joannis, militis et Joannis filii quondam Conradi, fratris dicti Joannis militis superstitis, unicum Rectorem, sive Ministrum hactenus, quoad Divina officia, habuerit x. x. Veruntamen; quia dicta Ecclesia.... redditus habet sufficientes pro sustentatione duorum: et praefatus quondam Joannes, Patronus, pro Salute animae suae, duos in eadem Ecclesia Dei Ministros, dum in humanis fuisset, habere desideravit... et humiliter supplicavit, ut relicto uno eorum pro Rectore (Parocho) perpetuo Ejusdem Ecclesiae Principali, Altari de novo fundato in honore Beatarum Gloriosae Mariae Matris Dei et Catharinae ac St. Trium Magorum, sito in dextro Latere Ejusdem Ecclesiae in Möckingen, nondum aliquos redditus habenti, redditus et proventus Ejusdem Ecclesiae omnes (resignatis tamen oblationibus Altaris Principalis, cum oblationibus funerum, confessionalibus, Mortuariis, Septimis, Tricesimis, Legatis et remediis, Rectori dumtaxat et Principali Altari praedicto) pro media parte incorporare, annectere et unire dignaremur x. x. Eorum igitur voluntati et petitioni annuere volentes, omnes et singulos redditus, et proventus... praefato Altari, et ipsius Capellano.... pro medietate dividendos fore, et esse, ac etiam condividi debere declaramus x. x. volumus etiam et ordinamus, quod Capellanus illius Altaris, ad minus quatuor diebus in Septimana, nisi rationabilis causa impediat, circa ortum Solis missam legat: omnesque oblationes recipiat et suis usibus imburset; nihil de Eisdem ipsi Rectori assignando. Salvo tamen, quod et ipse omnibus diebus Dominicis et festivis cum Rector Missam x. x. cum nota peragere voluerit, horis Ejsdem Superpelliciatus intersit. Et cum Rector ex causa rationabili Missam Solemnem in ipso Principali Altari habere nequiverit; ex tunc dictus Capellanus pro ipso Rectore diebus Dominicis et festivis in dicto Altari Principali Missam publicam celebret, nihil tamen de oblationibus recipiat x. x.“

Datum Constantiae ao 1363. 14. cal. Mens. Decemb.

Confirmations-Brief. Archiv Bodman.

278. **13..?**

Ein Kaufbrief des **Joh. v. Bodmen** und seiner Gemahlin **Anna** von **Windeck** „vmb Windegke vnd nidere Vreûnen“, befand sich unter den Urkunden, die Oesterreich auf der Feste Baden im Ergau aufbewahrt hatte.

Altes Register von Anno 1422 im k. k. Staats-Archiv in Wien. Cod. 450, Vol. II.

279. **1365. November 2.**

Ursula von Bodmen, geborene von **Klingenberg** Wittwe des Ritters **Johann von Bodmen,** stiftet an das Frauenkloster Wittichen, St. Claren-Ordens im Kinzigthale (bei Wolfach) 220 ℔ Heller zu Seelenmessen für ihren verstorbenen Mann, dereinst für sie selbst, dann für ihre Söhne, Conrad seelig und Johann, für

Johann von Bodmen, des vorgenannten Conrad's seel. Sohn, für Hänselin des obgenannten Johannsen Sohn und für alle gläubige Seelen.

Montag nach Allerheiligen.

S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodmann.

280. **1367. Februar 3. — Scheer.**

Die Grafen Wilhelm von Montfort, Vater und Sohn, verkaufen Ebingen und Haigerloch an Württemberg.

Bürgen: Graf Hainrich von Montfort, Herr **Hanns von Bodemen**, der Alt, Burkart von Ellerbach der ytel, Eberhard von Küngseck, **Hanns von Bodemen**, der Jung, Cunrat von Hornstain, Ludwig von Hornstain, Burkart von Ellerbach, den man nembt den Langen, Burkart vom Stain, Hainrich von Emerkingen, Mautz von Hornstain, Ritter. Benz von Hornstain, Burkart von Hohenfels, Hainrich von Blankenstein, Wilhelm von Brachsberg, Hanns von Hornstain, Johann von Obernheim, Walther von Bueren und Benz von Hödorf, Edelknecht.

S: 1) des Hanns von Bodemen, des Alten: Taf. III p; 2) des Hanns von Bodemen, des Jungen: Taf. III q.

Perg. Orig. Archiv Stuttgart.

281. **1367. Mai 24. — Bodman.**

Johann von Bodemen, der Ältere, und sein Vetter **Johann von Bodemen**, der Jüngere, Herrn Conrad's seel. Sohn, theilen ihre Güter. Ersterer erhält die **Veste Möggingen**, Dorf **Möggingen** mit Leuten und Gütern, Dorf **Liggeringen, Römang**, Dorf **Wahlwies**, zwölf Höfe, 47 Hofstätten zu Bodman x. x. Gemeinschaftlich sollen sein das freie Gericht zu Bodman mit Zwing und Bann mit täglich wechselnden Stabhaltern beider Besitzer, der Kirchensatz zu Möggingen, die Einnahmen des Korn-, Obst- und Fischmarktes, der Badstube und des Brodverkaufs, die Fischerei im Bodensee, dem Mündelsee und in allen Weihern und in der Aach. Ferner sollen gemeinsam sein alle Mannlehen mit Ausnahme des Holzes im Moos gegen Wahlwies, das Johann dem Älteren allein gehören soll; gemeinschaftlich ist endlich die Fischenz bei Konstanz in der Andreasnacht, genannt die Hunen. Johann, dem Jüngeren, fallen allein zu die **neue Burg zu Bodman**, Güter zu Möggingen und alles Übrige, das in der Urkunde nicht benannt ist.

„Allen die disen gegenwirtigen brief ansehent alder hoerent lesen .. kunden wir ... Johans von Bodemen der elter .. vnd sin vetter Johans von Bodmen der Junger Herrn Cvnrates saeligen svn von Bodemen. Vnd vergehin des offenlich an disem selben brief / Darumb daz wir baide ... ny hinnanhin dester frvntlich mit anander lebent vnd geleben mygent. vnd ob aintweder vnter vns in grosser vnd richer kost .. vnd zerung waer .. daz im daz der ander nit verwissen moeht. so haben wir baide mit guetem willen vmbetwungenlich vnd mit guter vorberahtunge nach vnser baider erbornen frvnde vnd ander erber lute .. rate vnd vnderwisunge heglich vnd frvntlich getailet .. die zwo vestinen Bodemen die Nuwen Burg vnd Mekkingen .. vnd op die lvte vnd guter die an disem tail brieuen benent / vnd verschriben sint. der vnser ietweder ainen hat .. Vnd ist mir Johansen von Bodmen dem eltern ze tail worden vnd sol mir und minen erben

eweclich beliben die obgenant Vesti Mekkingen mit allem irem Infang / mit stegen . mit wegen . mit abweg . mit wasser vnd wasserlaiti . mit holtz / mit velde . mit akker . mit wisen . mit wune . mit waide vnd mit aller ander zue gehoerde .. nyt vssgenomen . ane allain der Bruel ze Mekkingen der klain wingart vnd der wyger in dem Espan vnd die Muelwis gelegen an dem Mvndisee vnd die Talwys ze Mekkingen ob Göllins Müli . die vier stuk sint vsgenomen wen si mir dem Johansen von Bodemen ze tail worden sint .. vnd sint in minen tail geuallen vnd sont nv hinnanhin an minen tail . die Burg Bodman hören .. So ist och mir Johansen von Bodemen dem elteren ze tail worden .. Mekkingen daz Dorf mit luten vnd guetern .. mit allen nutzen rehten gewonhaiten vnd mit aller zugehoerde ... ane allain der kylchensatze ze Mekkingen den wir baide gemainlich haben . vnd vnser erben als die brief wisent die wir darueber gen ander hant .. Mir dem eltern Johansen von Bodmen ist och sunderlich ze Tail worden Gölins Mueli ob Mekkingen gelegen .. die Ober-Mueli ime tal mit der rehten als si an vns komen vnd braht sint . vnd der Höf ze Bonhart mit allen nutzen vnd zugehoerden . Der Hof ze dem geruete gelegen ob dem Mvndisse och mit allen rehten . Lugaringen daz Dorf mit gerihten twingen vnd baennen . vnd mit aller zugehoerde als es min vatter saelig H. Johans von Bodmen an vns braht hat . Roernang daz Dorf och mit allen zugehoerden . Stainimos der hof vnd die vier Mayerhoef die man nennet ze den Hoeuen . der Hof ze dem pfalsperg och mit allen iren rehten / Walwis daz dorf mit twingen mit baennen vnd mit allen zu gehoerden . der hof in dem Mos . die wideme ze Aspsingen vnd die wideme ze Sernatingen mit den luten die nv zemals daruff sitzent mit besetzent und entsetzent och mit allen rehten . als es min vatter sälig gehebt vnd genossen vnd an mich braht hat . Darzu ist mir aber dem eltern Johansen von Bodemen ze tail worden dise nachgeschriben gueter ze Bodmen in dem Dorf mit allen iren luten die uff disen tag uff denselben guetern sitzend ... Des ersten der Buehelhof . keslins hofstat . des kesslers gut . Hansen des haneners hus vnd hofstat . Haintzen Appen gut . Cuntzen Huslins gut . Haintzen Mosers gut . des Orsingers gut von der kylchenzehenden ze Bodmen ain pfunt järgelichs gelts .. des abtes Hof von Petershusen . des ffrugen gut . des Wolfs gut . des jungen smalnegger von wiler gut . des hurnen gut . Haintzen krams gut ze Bodmen . Der hof ze Leweren . daz Lewermaygers gut ze ffuerholzen . von Rutinen zwen schilling pfenninge järgeliches geltes . des Nesselwangers gut . Wolfinen gut . Slupfen gut . da huslin uff sitzet . Cuentzen des Schaiders gut . der widemerinen gut an der kylchgassen . Haintzen kusters gut . Haintzen hollen gut ze ffuerholtzen . Bodenzapffs wyger ... So ist och mir danne demselben Johansen von Bodemen dem eltern disu nachgeschriben gueter halbig ze tail worden . daz ist der walde halber den man nennet daz Mos . als die marchen vszaichent die dardurch geslagen sint . Die Rutiwisen halb . Die wis ze Marpach halb . Die wisen halb die man nennet daz swendig Orgen . aber als die marchen wisent . Die Bugen im Hagnach halb . als ferre dis alles mit den marchen vnderzaichnet ist . Daz holtz halbes daz man nennet ze Trokkenloch . vnd och die halden . der tail von Blüssen hus vntz an das holtz . daz an vnser ffrowen berg hoeret vnd och das holtz halb daz ennent der Burg ze Bodman gen Stahringen gelegen ist . von des amman tal ab den akkeren vntz vsserent guetlen tal . an die Egge gen Stahringen wert . Ez ist och mir dem

selben Johansen von Bodmen dem eltern aber ze tail worden ze Bodmen in dem Dorf disu nachgeschriben gueter vnd rehtung halb. des ersten daz geriht ze Bodmen halbes. vnd och alle twinge vnd bänne halb mit allen nutzen rehten vnd gewonhaiten Svnderlich so sigin wir baide de ainhelleklich ueberain komen. daz vnser yetwedder vnd sin erben. von sinem tail desselben gerihtes wegen die rihter die da selben rihten sont.. halb setzen sont.. Ez mag och jetwedder tail ain rihter setzen der mit dem stab rihtet wenne er will.. wär aber daz aintweders rihter.... oder dikk ze geriht saesse vngeuärlich danne der ander. daz sol noch mag doch dem andern herrn. kainen schaden bringen an der gewer noch an den gerihten so er ze dem selben gerihte hat. Ez het och vnser yetweders gebuettel den vollen gewalt. daz er fuergebieten mag den.... vnd allen der die in Dorf ze Bodmen. in dem wiler vnd in dem Etter wonhaft sint. Wir die selben Johans von Bodmen der elter und Johans von Bodmen der Jünger gefettern sign och des gemainlich veberein komen.. datz wir ze Bodmen setzen soelin alle baenne vnd ainvngan vnd was danne ire von dem geriht, Baennen vnd ainungen oder fraeuelinen veruallet oder yeman verschuldet. datz mag vnser ietweder nemen. von sin selbes lueten. oder von den lueten die hinder im oder uff sinen gutern gesessen sint vnd die des andern nit aigen sint ob er wil gar vnd gaentzelich svnderlich mit dem gedinge vnd mit der beschaidenhait. was vnser jetweders luete vnd die luete die hinder im sitzent vnser jetwederem verschuldent vnd veruallent.. da sol och vnser jetweder von dem der der buss veruallet nit mindernemen danne daz Drittail der buss. es sie danne des andern guter wille. Kaeme aber er oder sin amptman den drittail der buss nit vngeuarlich vnd daz sich daz befunde. daz sin amptman nit gesprechen moeht by dem aide so er gesworen hett daz er es vngeuarlich genomen hett als vor ist beschaiden. so mag der ander tail die zwai tail der buss wol von im nemen. ane allen zorn ob er wil. Wir sigin och des gemainlich vber ainkomen daz wen daz Dorf ze Bodmen mit gerihten vnd ainungan wellent lassen beliben in allen den guten gewonhaiten als es untz her gewesen ist. Ez waer danne so ferre daz wir nv als hernach dez gemainlich vnd ainberlich zerat wurdint daz wir es an etlichen stukken. ainem oder mer anders besetzen woltent daz mvgent wir wol tun.. Wir haben och beredd. daz wir das frye geriht ze Bodmen och vngeuarlich in gemain niessen sont als wir es untz her gehebt hant. So sigin wir och vmb disu nachgeschriben stuk also vberainkomen.. daz wir den pfragen ze Bodmen in dem dorf.. an korn.. an obs.. an hirtenlehen.. daz var ze Bodmen.. die Riser ze Bodmen in dem se.. vnd die Ahe mit wasser mit Banden (?) vnd mit andern nutzen als ferre si vnser sint.. Die Badstuben vnd och die Brotleben vnd den brotkoff sont gemainlichen haben vnd niessen als wir es bisher gehebt hant. Waer och daz jeman so in dem Dorf ze Bodmen sitzent win schenken wolt der im ze Bodmen nit gewachsen wär.. was nutzes da von komet die soelin wir och gemainlich niessen. Ez mag och jetwedder sin win wol schenken als dik oder als vil er wil vngeuarlich vnd alle die wile wir baide oder aintweder vnder vns sin win schenket. so sol nieman andre ze Bodmen enkainen wilen win schenken. Was och uss dem holtz vnd da von swin haln. (?) geltes geuallet daz soelin wir gemainlich mit dem viertal tailen. Vnd was ainungen wir setzent vber das holtz in dem Mos. von des aekkers vnd keses wegen daz

sol och gemain sin. Wir haben och beredd von der angebornen fruntschaft wegen daz baide vnser vestinen.. Bodmen vnd Mekkingen, dörfer wiler vnd hoef vnd alle zugehoerde gen anander mit fruntlicher truwe vngevarlich niessen soelin.... Wir soelin och in dem se den man nennet der Muendise baide vischen gemainlich..... Aber vnser enweder sol nit gestatten das dekain vischer jeman andre darinne vischt. er tuge es danne mit des andern willen. als aber in sin selbes hus vnd wyger. Wir haben och beschaiden daz wir alle manlehen gemain haben sont. Vnd was von den / lehen geuallet die wir vngetailet hant. daz sol och gemain sin. vnd darzu alle edel lute die vnser sint. Mir Johansen dem eltern ist ze tail worden daz holtz in dem Mos gen Walwis gelegen vnd Blüssen hald untz an Tuflental. Egge gen Bodmen wird vnd stekkenloch entzuschen dem akker vnd der Wise vnd liutprital von der halsrisi vntz an Lutprital Egge gen Bodmen vnd von Bodenburg staig gen Bluessenhus vntz an Teglintal Egge ob des wolfes Ruti vnd von Mainprehtztal vff an. die grossen A.... in die staig vnd die staig uff vntz an das velde den man sprichet der Bodenwald gen Stahringen werde untz an die Egge die Tutlental Egge. Wir sigin och umb daz vischen so wir umb Costentz vnd in dem se habent. dem man sprichet die hyno uff sant andres abende die wir gemainlich niessen sont vnd ob vnser aintweder dekaines jars von vergessens wegen daz vbersaess vnd daz nit nemen wolt daz sol im kainen Schaden bringen. Vnd umb den Pfandschatz, den wir von dem hl. röm. Reiche habent darumb haben wir beredd. ob der nu ald hernach von vns erlöst vnd gelediget wirde weder danne me lüte oder gueter des pfands hat. Dem sont och danne me geltes an der loesung gevallen. vnd soelin wir vnsern gemainen frvnden getruewen ze wisent ob wir selb nit yberain komen möhtint. Svnderlich so sign wir vberain komen... vmb die stuk die wir noch gemain vnd vngetailet haben. als ob sich nv hernach befunde. daz wir dekain luete alder gelegen gut hettn die vns gemainlich zugehertin. weder da ains tailes an den andern vordert. da soelin wir entweder ains frvntlichen tailes gestatten nach der vorderung inwendig dem nechsten Monat ane geuerde. was och vnser jetwederm ze tail worden ist. ganz od' halbes od' in gemainde wise. die selben rehte sont och alle sin erben vngeuarlich haben. Vnd wen dirre tailbrief Johansen von Bodmen dem eltern zugehoert so ich Joh. v. B. der jung des ersten min Insigel daran gehenket. ich Joh. v. B. der elter hab och min insigel daran gehenket... Vnd haben dazu gebeten vnser Herrn Grauen Eberharten von Nellenburg. Hn' Ulrichen von der hohen Clingen. Hn' Rudolfen von Homburg. Lantkomendur ze Behain. H'n Johansen von Randeg. Hn' Cunraten von Homburg vnd Hn' Wolfgang von Jungingen. daz sie och ire insigel gehenket hant an disen brief.... der ist ze Bodmen geben do man von Cristis geburt zalte driezehenhvndert Jar darnach in dem siben vnd sechtzigesten Jar. an sant Vrbans abende.

8 S: 1) Johann von Bodman, der Jüngere, abgegangen; 2) Johann von Bodman der Ältere, siehe Tafel III p; 3) Graf Eberhard von Nellenburg, abgegangen; 4) Ulrich, von der Hohen Clingen, abgegangen; 5) Rudolf von Homburg, Landkomthur in Böhmen, abgegangen; 6) Johann von Randegg, Rundsiegel; im Siegelfelde dreieckiger Schild mit Wolfskopf: L: † S'. IOhIS. DE. RADEG. MILIT.; 7) Conrad von Homburg, abgegangen; und 8) Wolfgang von Jungingen. Quadrierter Schild; Helmzier: Büffelhörner; L: unleserlich.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

282. **1369. März 20. — o. O.**

Herr **Johann von Bodmen,** der Ältere, Herr Cunrat von Homburg und Wolf von Jungingen sind Bürgen für Abt Eberhard in der Reichenau wegen Schloss Sandegg.

S: 1) des Abts zerbröckelt; 2) des Conrad Pfefferhart abgegangen; 3) des Eberhard von Horn, Bürgers zu Konstanz.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

283. **1369. (April 29.) — Konstanz.**

Abt Eberhard von Reichenau, der Constanzer Bürger Cunrad Pfefferhart und Eberhard de Horn stellen für **Johann von Bodmen** dem ältern, Conradt v. Homburg und Wolf v. Jungingen, welche beim Verkauf des Schlosses Sandegg an Herm. Graemlich von Pfullendorf für den Abt Bürgschaft geleistet haben, einen Schadlosbrief aus. — An Sant Petterstag.

Pap. Cop. vidim. Archiv Karlsruhe.

284. **1370. Oktober 21. — Tübingen.**

„Her **Johann von Bodmen** der alt" hat zu Lehen empfangen von Graf Eberhard dem Greiner von Württemberg den **Bühelhof** in dem Dorf zu **Bodmen** gelegen, welcher von Tübingen zu Lehen rührt.

Geg. Montag vor Simon und Juda.

Staats-Archiv Stuttgart. Lehenbuch Graf Eberhards von Württemberg.

285. **1371. Februar 14. — Zürich.**

Anna, die Meyerin **zu Windegg,** Hartmann des Meyer's zu Windegg einziges Kind und Erbin, verkauft mit Willen ihres Gemahls, **Johanns von Bodmen,** des Älteren, den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich die Burg **Nidberg** (bei Mels im Churer Bistum) die Dörfer **St. Martin** und **Mayls** und alle sonstigen grossen und kleinen Dörfer und Höfe mit allen Nutzungen und Vogtssteuern x. x. von allen eigenen Leuten des Klosters Pfaevers, die sie von den Grafen von Sargans zu Lehen hatten, um 1000 Gulden und 1492 Pfund Pfennig (zusammen 3984 Gulden).

Z: Graf Rudolf von Nydow, Graf Hans von Arberg, Herre zu Vallensis, Herr Peter von Grünenberg, Herr Peter von Torberg, Herr Hermann von der Breiten-Landenberg, Herr Egbrecht von Goldenberg, ... Herr Eglof von Emptz u. a. m.

2 S: 1) Doppelsiegel der Anna de Bodmen de Windegg, links der Steinbock, rechts die Bodman'schen Blätter; 2) des Johann von Bodmen, s. Taf. III p.

Perg. Orig. K. K. Staats-Archiv Wien.

Zur Burg Nidberg auf dem Hügel am Seetz bei dem Dorfe Mayls gehörte: Die obere Mühle der Äblinger Alp, Oberwangs, die Alp Gafarra, die Alpnov, die Hölzer Casels und Alpirs, das Grabriet, der Schwendihof zu Wisstannen und der Weinberg unter dem Schloss.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen II, 348.

286. **1371. März 3. — Schloss Tyrol.**

Herzog Leopold von Oesterreich bezeugt in Vollmacht seines Bruders Albrecht und in seinen Namen, dass sie Anna der Meyerin von Windegg, Hansen

von Bodmen, des Älteren, Hausfrau, an der Kaufsumme um die Feste Nidberg ausser den 1000 Gulden, die ihr und ihrem Gemahl auf den Satz der Stadt Mengen geschlagen wurden, noch 1492 Pfund Constanzer Pfennig zu zahlen haben, widrigenfalls die 1000 Gulden verloren und der Kauf nichtig sein soll. Der Rest des Kaufschillings ist binnen Jahresfrist zu entrichten. Zu grösserer Sicherheit für die noch schuldige Summe setzen die Herzoge als Unterpfand die Burg Nidberg selbst mit deren gesammter Verteidigungsausrüstung, nemlich: 5500 wohlgeschäftete Armbruste mit Pfeilern, 465 Springols, (grosse Armbrust, welche mit der Hand nicht zu spannen und nur auf Schiffen und Mauern zu verwenden ist)mit Pfeilen, ein Antwerch(grosse Kriegsmaschine, welche ihre Ladungen, Steine, Kugeln, Pfeile, Feuerkörper x. x. gegen die Mauern oder Besatzungen feindlicher Städte oder Burgen schleuderte), zwei Spanbänke und zwei Büchsen.

S: des Ausstellers.

Orig. Perg. K. K. Reichs-Archiv zu Wien.

287. **1371. Dezember 4. — Aigeltingen.**

Vor Graf Eberhard v. Nellenburg leistet dessen „liebe mum die edel wolbeschaiden frow anna von vrslingen Hertzog Raynoltz von vrslingen tochter vnd des vesten Ritters Herrn **Hansen von Bodmen** des iungen vnsers lieben öheims eliche husfrow“ gegen ihren Gemahl und ihre Kinder, sowohl die, welche sie besitzt als jene, welche sie noch erhalten könnte, Verzicht auf die Güter sammt und sonders, mit Ausnahme von Bett, Bettzeug, Haus- und Silbergeräth x. x. wovon ihr ein Dritteil gehöre. Dafür sichert ihr ihr Gemahl 50 Mark Silbers zu.

Geg. Dornstag vor St. Nikolaus.

3 S: 1) des Landgerichts; 2) der Anna v. B., Doppelsiegel, Lindenblätter und Urslingen'sches: drei Schildchen im Siegelfelde, L: † S . ANNE . DE . BODMEN; 3) des Freiherrn und Ritters Johans von Rosenegg, im Siegelfelde eine Rose, Legende abgebröckelt.

Perg. Orig. im Archiv Bodman.

288. **1372. Juli 3. — Konstanz.**

Rudolf, Ulrich und Eglolf von Empts, Ritter und Gebrüder, verpflichten sich eidlich, das jährliche Leibgedinge ihrer Schwester Ursula von Emptz, einst Herrn Hartmanns seeligen von Windeg ehelicher Hausfrau, bestehend in 110 ß Pfennig, 20 Maltern Vesen, 22 Maltern Hafer und zwei Fuder „verrichtes“ Landweines Konstanzer Masses, welches sie von ihnen um 250 Mark Silber gekauft hat, falls ihre Schwester vor Ausbezahlung desselben stürbe, mit samt aller hinterlassenen fahrenden Habe dem testamentarisch bestimmten Erben [1]) einen Monat nach Mahnung von Seite des letzteren auszufolgen, im Falle der Verzögerung sich aber in Konstanz als Geiseln zu stellen.

Geg. an St. Ulrichs-Abend.

3 S: die Aussteller (bekannt).

Perg. Orig. Gräflich Waldburg'sches Archiv Hohenems.

---

1) Erbin war die einzige Tochter der Ursula von Windegg, **Anna von Bodman.**

289. **1373. März 18. — Eigeltingen.**

Anna von Bodmen, des Walther von Gerolzegg, den man nennt von Sultz, eheliche Tochter, Gemahlin des **Hans von Bodmen,** des Ältesten, Ritters, verzichtet auf alle Ansprüche an die Güter ihres Eheherrn.

3 S: 1) des Landgerichts; 2) des Vogtes der Anna von Bodmen, des freien Herrn Werners von Zimmern und 3) der Anna von Bodmen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte in Hohenzollern V, 9.

290. **1373. April 21. — Aygeltingen.**

Frau **Anastasia von Bodmen,** geborene von **Gerolzegg,** bringt vor Cunrad Horgasser, „fry Landrichter im Hego und Madach" an offenem Landgericht vor, dass ihr das Dorf Wahlwies von ihrem Ehemanne **Hans von Bodmen,** dem Ältesten, Ritter, wegen Verzichts auf die fahrende Habe um 800 Pfund Heller, von wegen der Morgengabe aber um 700 Pfund Heller versetzt worden sei; dass aber ihr Mann und seine Erben um die 1500 Pfund Heller das Dorf Wahlwies wieder an sich lösen könnten. — Dienstag vor St. Gerien.

S: das Landgericht und Frau Anastasia.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

291. **1373. August 6. — Wil.**

Abt Georg von St. Gallen löst von dem Ritter Eberhard von Königsegg und seinem Sohn Albrecht die ihnen vom Reich um 150 Mark Silber verpfändete Vogtei Gossau mit 300 ℔ Pfennigen. Als Bürgen und Geiseln erscheinen Ulrich von Küngsegg, **Johanns von Bodmen,** der Jüngere, beide Ritter, Johans der Truhsätze von Waltpurg, Burkart von Hohenvels, Uolrich und Uotz von Küngsegg und Ruodolf von Ebersberg.

Geb. an dem nähsten samstag vor sant Laurencien tag.

S: der Aussteller und Bürgen hängen an; das des Johann von Bodman s. Taf. III, q.

Perg. Orig. Stiftsarchiv St. Gallen. — Abgedruckt Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. IV. Teil, 149. — Archiv zu Aulendorf, Fasz. 28, act. 1.

292. **1373. Oktober 23.**

Hans von Bodmen, der ältere und Hans von Bodmen der jüngere tauschen Eigenleute zu Bodmen. — Sonntag nach St. Galli.

Bodm. Mögg. Repert. im Arch. Bodman.

293. **1374. Juli 30.**

Johann von Bodmen, der ältere, Zeuge in Urkunde des Grafen Otto Truchsaess v. Waldburg für seinen Vetter Johann, die Feste Trauchburg betr. Nächsten Sonntag n. Jacobstag.

Pappenheim, Chronik der Truchsessen v. Waldburg II, 66.

294. **1374.**[1] **Überlingen.**

C. von Bodmen schenkt den Frauen (dominabus conversis) auf der Wiese bei Überlingen seinen eigenen Hof gen **Wibenrüti** mit Zugehör (Reute, BA.

1) Soll heissen 1274.

Überlingen). Bei der im Hause des Schademann geschehenen Schenkung waren als Zeugen zugegen: Graf Manegold von Nellenburg, **C. von Bodmen,** scolaris; Hugo, der jüngere von Merigen, Friederich von Menlishowen; C. gen. Bodenzaphe x. x. — Acta ind. secunda.

S: des C. von Bodman: wie jenes an der Urkude vom 18. Oktober 1259, Nr. 3.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

295. **13... Bodmen.**

Für Klingnau stiften „dominus **Johannes de Bodmen miles** et domina **Anastasia** uxor ejus qui contulerunt unam missam perpetuam in honore(m) beatae Mariae virginis in altari sito in sinistro latere hujus ecclesiae, etiam providit altare eodem cum suis ornamentis sc. diurnali missali calice et debet habere memoriam domini Berchtoldi de Kuensegg patris predicte domine Anastasie et domine Clare de Erlach matris eius et domini Heinrici comitis de Montfort et dom. Hugonis de Montfort x. x.

Jahrzeitbuch Klingnau.

296. **137.. (Jedenfalls vor 11. September 1375.)**

Die Stadt Mengen, welche an **Hans von Bodmen** vom Hause Oesterreich verpfändet war, löst sich selbst wieder aus.

Copie im Filial-Archiv zu Ludwigsburg.

297. **1376. August 15.**

Hans von Bodman und Diethelm jun. der Schilter segeln von Venedig ab. Sie kommen über Alexandria nach Cairo, wo sie den in Kerkerhaft befindlichen König von Armenien besuchen. (Leo VI. war 1375 gefangen genommen worden. Weil. Geschichte der Chalifen IV., 524.) Das Kastell, in dem der Harem des Sultans sich befand, wird mit Konstanz verglichen. Von hier reisen die Pilger nach dem Sinai, erreichen dann nach vierzehn Tagen Bozora (Gaza?), zwei Tage später Ramleh und am 21. Dezember Jerusalem, von wo sie weiter nach Damaskus zogen.

Codex in Karlsruhe, St. Georgen 71. — Röhricht, Deutsche Pilgerreisen.

298. **1377. Januar 17. — Auf dem Rechtstag in Klingnau.** — Nach dem Tode des Heinrich Lütfried verlangte Ulrich Hudorf, gen. Moldri von Überlingen als Gemeinder des Lütfried das Lehen des Zehntens von **Bermatingen** und Bischof Ulrich gewährte. Dasselbe verlangte und erhielt später Lütfrieds Schwestersohn, Heinrich Dreyer und seine Schwester. Dann sprachen den Zehnten auch an Graf Wölflin von Nellenburg und **Hensli von Bodmen** und bekamen ihn gleichfalls. Nun kam Anna Frei vor Recht und sprach der Bischof zu ihren Gunsten. — Geb. Freitag nach Hilari.

Regesten des Klosters Münsterlingen in den Thurgauischen Beiträgen. 21. Heft.

299. **1377. Dezember 7. — o. O.**

Zwischen Wolfram Grafen von Nellenburg, **Hans von Bodmen,** Fridbold genannt von Winterthur, Anna Fryen, seiner Hausfrau, entstanden Misshelligkeiten wegen des Wein- und Kornzehntens in **Betmaringen** (sic!). Es kommt

ein Vergleich zustande, nach welchem der Zehnten den beiden zuletzt Genannten gehören soll. — Geg. Montag nach Nikolai.

300. **1378. Juni 7. — Prag.**

König Wenzeslaus verleiht **Hans dem älteren von Bodmen** und dessen Vetter **Hans von Bodmen,** ihrer vielen dem Reiche geleisteten nützlichen Dienste wegen, die Gnade, dass weder sie noch ihre Leute in dem Dorf zu Bodmen, oder wo sie sonst gesessen seien in ihrem Gebiete, vor das Landgericht zu Rotweil oder vor ein sonstiges Gericht geladen werden dürfen. Wer sie oder ihre Mannen zu verklagen habe, solle dies vor dem Richter zu Bodmen thun, der dann zu Gericht sitzen werde von des Reiches und der von Bodmen wegen. Wer diese Rechte anzutasten wage, soll in eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes verfället werden, wovon die eine Hälfte in des Reiches Kammer, die andere denen von Bodman zufallen solle.

Wir Wenzlaw von gotis gnaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem brief allen den, die yn sehen oder hören lesen, das wir angesehen haben stete luter trewe vnd ouch nutze Dienste, die uns vnd dem heiligen Reiche die Edeln Hanns der elter vnd Hans sein Vetter von Bodmen vnss vnd des Reichs liebe getrewen offte nutzlichen getrewlich getan haben und noch tun sulln vnd mugen in kunfftigen zeiten, dorumb haben wir sie in vnser vnd des Reichs gnaden vnd dienst genomen, mit wolbedachtem mute mit rate vnser vnd des Reichs fursten vnd lieben getrewen mit rechter wissen vnd mit kuniglicher mechte volkomenheit Sie vnd ire lute in dem dorffe zu Bodmen, oder wo yr eygen leut denn gesessen sein gefreyet vnd begnadet, freyen vnd begnaden sie auch mit krafft ditz brieffs, Also das sie niemant furbas mer ewiglichen wer er sey vnd in welichen eren wirden, vnd wesen er auch sey, die Egenanten von Bodmen noch ire Erben, noch keinen iren mann, miteinander oder besunder, die wonhafftig sein in dem egenanten dorffe zu Bodmen oder in irem gebiete, laden, eyschen, furtreyben, vordern, ansprechen, beklagen, bekumbern, vrtailen oder Echten sullen oder mugen an den lantgerichten zu Rotweil oder an kheinen anderen lantgerichten, oder anderen gerichten, wo sie liegen, gelegen, vnd wie die genant sein. Besunder werden Egenanten von Bodmen oder kheinem ihrer manne eynem oder mer zusprechen zu klagen oder vorderungen ode gewinnet, der sol das tun vor dem richter in dem egenanten dorffe zu Bodmen der in denne zu gericht sitzet und sitzen wirdt von vnsern vnd des Reichs vnd der egenanten von Bodmen wegen vnd die cleger sullen denne also von den Egenanten von Bodmen iren mannen vnd luten recht nemen vnd niergent anderswo, Es wer denne das dem cleger, oder den clegern kuntlichen vnd offentlichen recht von yn in dem dorffe zu Bodmen versagt wurde. Auch wollen wir von besundern gnaden, das kheine vnser und des Reichs Stat, noch ander fürsten vnd Herren Stete kheinen mann zu Burger nemen, der eygen sey den egenanten von Bodmen, oder den sie Bisher bracht haben fur iren eygen manne, oder noch gewunnen mugen, an iren besundern willen vnd gunst dorumb gebieten wir allen fursten, geistlichen vnd wertlichen Grauen, freyen, herren, Rittern, knechten, Steten, gemeinschafften,

dem Lantrichter zu Rotweil vnd allen andern lantrichtern vnd richtern vnd den, die an den lantgerichten vnd gerichten zu den Rechten sitzen vnd vrteil sprechen, die itzunt sein, oder in kunftigen zeiten werden, vnsers vnd des heiligen Reichs lieben getrewen, ernstlich vnd vesticlich bey vnsern vnd des Reichs hulden, das sie furbasmer ewiclichen keinen der Egenanten von Bodmen ire manne vnd leut die wonhafft sein in irem dorffe zu Bodmen, oder anderswo vnder yn oder irem gebiete, einen oder mer, nicht für das egenante lantgericht oder ander geriht aischen, laden, vordern, furteilen, oder kein urteil vber ir leib, oder vber gut sprechen oder in die acht tun sullen noch mugen in dheinerweise, vnd wo das geschehe, wider dise obgenante vnser gnad, vnd freyheit, die in disem vnsern briefe sein So nemen vnd tun wir abe mit rechter wissen vnd kuniglicher mechte volkomenheit, alle sulche ladungen eyschungen vorderungen, ansprach, vrteil vmd die acht vnd entscheiden, leutern cleren vnd sprechen, das sie mit einander und besunder, abe vnkrefftig, vntugenlich sein sullen, vnd tnu sie auch abe vnd vernichten sie gentzlich vnd gar an allen iren begriffungen, meinungen vnd punten, wie sie dar komen, geben, gesprochen oder geurtailt werden, oder wurden vnd ab jemant war, der wer wider also wider die obgenanten vnser gnaden vnd freyheit frevelichen tete, der vnd die sullen in vnser vnd des heiligen Reichs vngenad vnd dartzu zu einer rechter pene von funftzig mark lotiges goldes veruallen sein als offte, der dawider tuet, das halb tail in vnser vnd des Reichs Camer, vnd das ander halbtail den Egenanten von Bodmen, die ... vberuaren wurden gentzlichen vnd an alles mynermisse sullen geuallen mit vrkunt ditz briefes versigelt mit vnserm kuniglichen Insigel der geben ist zu Prage nach Crists geburt dreyzehenhundert Jar dornach in dem Achtundsibzigsten Jare an dem nechten montag nach dem heiligen pfingstag vnser Reichs des Behemischen in dem funftzehendem vnd des Romischen in dem andern Jare.

Grosses Majestäts-Siegel mit Revers-Siegel.
Archiv zu Bodman.

301. **1378. Juli 6. — Baden im Aargau.**

Johannes de Bodmen miles junior Zeuge in Urkunde Bischofs Heinrich von Konstanz für Kloster Einsiedeln. — VI. Julii in thermis Balneorum.

von Mohr, Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, Nr. 461.

302. **1378. Juli 25.**

Johann Kirchherr und Leutpriester zu Möckingen, genannt Keller, verkauft an Bruder Burkard im Bodenwald um 10 ß Heller den der Kirche Möggingen gehörigen Weinberg, den bisher der Messner inne hatte, anstossend an den Kirchhof zu Möggingen und an der Herren von Bodman Gebraite. In diesen Weinberg hat Schwester Adelheid, die Klausnerin von Malspüren, für sich und ihre Nachfolgerinnen eine Klause gebaut. Der Kauf geschah mit Zustimmung **Hansen von Bodman** zu Möggingen und seines Vetters **Hans von Bodman**, welche die Urkunde besiegeln.

S: Hans von Bodman aus dem 16. Jahrhundert (!!)

Gefälschte Urkunde aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Franziskaner-Archiv im Staatsarchiv Luzern.

303. **1378. August 27. — Konstanz.**

Johann von Bodmen der eltest, Wolfgang von Jungingen, **Johann von Bodmen zu Bodmen** Ritter, Heinrich Lify, Probst zu St. Johann in Konstanz, Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, und Heinrich Im-Thurn, Bürger zu Konstanz, geben als gewählte Schiedsleute zwischen dem Deutsch-Orden und Herrn Conrad von Homburg, Ritter, wegen des Nachlasses des Bruder Rudolf sel. von Homburg, weiland Land-Comthurs in Böhmen und Mähren, einen Schiedspruch.

Roth v. Schreckenstein, Mainauer Urkundenbuch 64.

304. **1378. September 22. — Wahlwies.**

Johann von Bodmen zu Bodmen, der Älteste übergibt vor dem Landgericht an **Anna von Königseck,** Herrn Berchtolds von Königseck seel. eheliche Tochter, die Verlobte seines Sohnes **Hans,** für deren Heimsteuer von 5400 ℔ Heller: 1) den Zehenten zu Liggeringen in dem Dorf, den er gekauft von Conrad Pfefferhart um 2400 ℔ Heller; 2) den Kelhof zu Liggeringen mit allen seinen Zugehörden, auch alle die Rechte so der Abt, Convent und Gotteshaus Reichenau bis zu dem Tag innegehabt, als er sie für seinen Sohn und seine künftige Schwiegertochter erworben, ausgenommen die Leute, Güter, Rechte und Gericht, die er schon von seinem Vater ererbt hatte, und 3) den Hof, den man nennt den **Herthof** und das **Neugerüth** daselbst, das er um 1710 ℔ Italiger Heller erkauft hat, item 4) den **Langenhof,** den er um 385 ℔ Heller erkanfte.

Copie im Archiv Bodman.

305. **1378. September 22. — Wahlwies an der offenen Landstrasse.** — Graf Eberhard von Nellenburg, welcher zu Gericht sitzt, übergibt dem Ritter **Hans von Bodmen zu Bodmen** ein vom Gerichte ausgestelltes und besigeltes Instrument, welches die oben erwähnte Verschreibung enthält, und dieser händigt dasselbe seinem Sohne **Hans,** welcher nun zu seinen Tagen gekommen (volljährig geworden) ist, ein.

Repertorium im Archive zu Bodman.

306. **1379.**

Hans von Bodman wird in den Streitigkeiten zwischen Wörnher von Zimbern und der Stadt Mösskirch beiderseits als Schiedsrichter erbeten.

Zimmerische Chronik in den Veröffentlichungen des Literarischen Vereins zu Stuttgart. 91, S. 200.

307. **1379. Januar 7. — o. O.**

Ich **Hans von Bodmen** der elter vnd ich **Hans von Bodmen** sins Bruder sun beid ritter Tuogent kunt vnd veriehent offenlich fuer vns vnd fuer vnser erben vnd nachkomen mit disem Brief Allen die in ansehent oder hoerent lesen alz vns die Erwirdig gaistlich in got frow Angnes aebtissinn vnser frawen Gotzhus ze Lindow gegeben hat in ains rechten wechsels wise Bryden koboltinen, Haintzen koboltz von althain elich tochter also daz dieselb Bryd koboltin nvn hinnenchin eweklich hoeret vnd gehören sol in die Vogtay ze der **hohen Bodmen** daran die aigenschaft dez Gotzhus von Costentz ist vnd daz vnser pfand ist. Da habint

wir baide gelobt vnd verhaissen fuer vns vnd fuer vnser erben und nachkomen bi guten truewen wenne Ez ze schulden kunt datz die vorgenant frow Angnes aebtissen vnd ir nachkomen vnd ir Gotzhus dez bedurffent vnd notduerftig sint vnd daz begerent vnd mutend so sont wir inen ain ander frowen vss der obgenanten vogtay ze der hohen Bodmen vnnzogenlich geben in obgenanten Gotzhus man ainen wa si den hant ane allez verziehen vnd sullent Inen darvmb denne och ainen brief darueber geben wie Inen dez notdurftig ist ane geuerd vnd dez allez ze offen vnd warem vrkund vnd staeten sicherhait habint wir obgenante beid von Bodmen Ritter disen Brief fuer vns vnd fuer vnser erben vnd nachkomen mit vnsren aigenen Insigeln besigelt der Geben ist an sant Valeintinus Abent nach Cristus geburt druezehenhundert iar donach in dem nuen vnd sibentzigtisten iar.

S: der Aussteller: Taf. III. p und q. .
Perg. Orig. Stadtarchiv Konstanz. Perg. Orig. Staatsarchiv München.

308. **1379. Mai 5. — Stockach.**

Frau Anastasia, weiland herrn Bechtolz von Kungsegg eheliche Tochter, mit Herrn Wolfen von Jungingen bevogtet, nimmt vor dem offenen Landgericht ihren Gemahl, Ritter **Hans von Bodmen** den jüngsten, zu einem rechten Gemeinder an. — Dunstag nach St. Walpurgtag.

S: 1) des Landgerichts; 2) der Frau Anastasia: Doppelsiegel, Steinbock und Königsecker Wecken; 3) des Wolf von Jungingen, abgegangen.
Perg. Orig. im Archiv Bodman.

309. **1379. Oktober 16. — Prag.**

König Wenzeslaus bestätigt dem edeln **Hans von Bodmen,** dem Ältesten, und **Hans von Bodmen,** seinem Vetter, alle ihre Lehen und Pfandschaften, die sie vom Reiche haben.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen ziten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem brieue allen den die yn sehen oder hoeren lesen, Das fur vns bracht ist von wegen der Edeln Hansen dem Eltisten vnd Hansen seinem vetter von Bodmen, vnssr vnd des Reichs lieben getrewen vnd sein demuticlichen gebeten das wir yn geruchten gnediclichen verleihen alle yre lehen vnd pfantschafft, die sie von vnseren vorfaren an dem Reiche Romischen keysern vnd kunigen bis her gehabt vnd bracht haben. Des haben wir angesehen soliche redliche vnd fleissige bete, vnd auch stete nutze vnd getrewe dienste, die sye vnseren vorfaren Besunder seliger gedechtnuzz dem Allerdurchluchtigistem fursten keyser karlen vnserm lieben herren vnd vater getan haben, vnd vns selber noch tun sullen vnd mu gen in kunfftigen zeiten. Dorumb so haben wir yn vnd yren Erben verlihen vnd bestetiget alle yre lehen vnd pfantschafft, verleihen, confirmiren vnd bestetigen yn mit crafft ditz briefes alle yre lehen pfantschafft vnd brieue als sie die doruber haben vnd sagen von punt zu punt artikel vnd meynung Gleycherwyse als ob alle soliche hantuesten vnd brieue von wort zu wort in diesem brieue begriffen weren ewiclich bleiben sullen vngehindert von vns vnd vnsern nachkomen an dem Reiche Romischen keysern vnd kunigen. Doch vnschedlich vns vnd dem Reiche vnd allermeniclich an vnsern vnd yren rechten Mit vrkunt ditz brieues versigelt mit vnser Romischen kuniglicher Maiestat Ingesigile Der geben ist zu Prage nach Cristus geburte

Dreyzehenhundert Jar dornach in dem Newn vnd sibenzigsten Jare an sant Gallentage, Unsr Reiche des Behemischen in dem Sibenzehendem vnd des Romischen in dem vierden Jaren.

Kaiserliches Siegel von rotem Wachs liegt bei.

Archiv zu Bodman.

310. **1379. Oktober 24. — o. O.**

Johann von Bodmen der alt empfängt von Graf Eberhard II. von Nellenburg den Bühlhof zu Bodmen im Dorfe zu Lehen. Das Lehen rührt von Tübingen.

Nellenburger Akten im Staats-Archiv Stuttgart.

311. **1381. Januar 13. — Bodman.**

Vor Conrad Horgasser, einem Freien, sesshaft zu Radolfzell, welcher öffentlich zu Gericht sass in dem freien Hof zu Bodman an des Hochgeborenen Fürsten Wenzeslaus, Römischen Königs statt, kauft **Hans von Bodmen,** Ritter, auf der neuen Burg gesessen, den Hof zu Bürtisperg (Spittelsberg, BA. Stockach) von Bürkli Plätli von Kolbingen und seiner Ehefrau um 20 ℔ Heller. Den Hof, ein freies Gut, hat letztere geerbt von ihrer Mutter sel., welche Bürgerin war in Orsingen.

S: der Stadtamtmann von Radolfzell, Winterer.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

312. **1381. Januar 30. — o. O.**

Johann von Bodmen, der Jüngere, und **Johann von Bodmen,** der Ältere, Gevettern, beide Ritter, vergleichen sich mit Rath ihrer Freunde wegen strittiger Nutzung der Waldungen genannt „im Brannt", zur Gemarkung Liggeringen gehörig, des „Wichart" und des sogenannten „Hau's" bei Langenrain durch ihre Unterthanen. — Zünstag vor Unser Lieben Frawen Lichtmess.

S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

313. **1381. Anfang August. — Konstanz.**

Hans von Bodmen, der Älteste, und **Hans von Bodmen,** der Jüngere, sein Vetter, Hans Conrad sel. Sohn, stellen dem Martin Malterer, Junker zu Freiburg, eine Obligation über 50 Mark Silber Freiburger Währung aus, mit 5 Mark jährlich zu verzinsen. Bürgen: Graf Wolf von Nellenburg, Walter und Goswin von Hohenfels. — Später tritt an die Stelle des Hans von Bodman des Jüngeren Burkhart von Hohenfels ein.

Bodman-Möggingen'sches Repertorium im Archiv Bodman.

314. **1381. Oktober 1. — Bodman.**

Cunrat der Horgasser, ain frie, sesshaft zu Ratolfzell, sass zu Gericht an Statt des Römischen Königs Wenzeslaus im freien Hof zu Bodmen und beurkundet, dass Bürklī Plähtli von Kolbingen und seine Ehefrau Elsi, Haini Walters Tochter von Orsingen, den Hof zu Butlisperg (Spittelsberg), ein freies Gut, an **Hans von Bodmen** ze der **Nüwenburg** für 20 Mark Silber Konstanzer

Währung verkauft und denselben Hof dem Claus, dem Amtmann zu Bodman, an seines Herrn Statt übergeben haben. — an St. Ramigen Tag.

S: Cunrat Wridrer, Ammann zu Radolfzell, auf Bitte Cunrat Horgassers „wann er aigens insigels nit hat"; Kübel mit Handhabe in Dreieckschild. L: unleserlich.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

315. **13...**

Die von Bodman stiften die Capelle St. Jakob zu Risstorf bei Stockach als Filiale der Pfarrkirche zu Bodman.

Von Raisers Collektaneen aus dem Nellenburger Archiv.

Bis zum Jahre 1787 wurde diese Kapelle von Bodman aus pastorirt, den 18. Dezember 1787 aber auf bischöfliche Anordnung exsecrirt und das Gebäude sowie das anliegende Gärtchen versteigert.

Städtisches Archiv zu Stockach.

316. **1382. März 11. — Konstanz.**

Johann von Stainegg, Chorherr zu Konstanz und sein Schwager, Conrad von Münchwiler, stellen als Angülten den Ritter Herrn **Johansen v. Bodmen,** den Jüngeren, Herrn **Cunrats** seel. Sun gegen Heinrich v. Tetikofen, Bürger zu Konstanz, um 100 fl. ungarischer und böhmischer Währung.

Geg. an St. Gregorien Abend.

S: der von Tetikofen und Münchwiler.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

317. **1382. April 9. o. O.**

Die Ritter-Vereinigungen mit dem Löwen, von St. Wilhelm und St. Georg schliessen mit Herzog Leopold zu Österreich und den schwäbischen Bundesstädten ein Bündniss zu Schutz und Trutz. Für den Fall, dass Streitigkeiten zwischen den Vertrag-Schliessenden entstehen sollten, werden Schiedsrichter zu deren Schlichtung bestimmt; von Seiten der Vereinigung St. Jörgen-Schilds die Ritter: Walther von der Alten-Clingen, Landvogt im Aargau, **Hans von Bodem,** der Alt, Ludwig von Hornstein, Mantz von Hornstein und Heinrich von Randeckh, Vogt zu Schaffhausen. — Gegeben Mittwoch nach dem hailigen Ostertag.

Lünig. Reichsarchiv.

318. **1382. Oktober 9. — Konstanz.**

Bischof Heinrich III. von Konstanz, aus dem Hause Brandis, verpfändet seinem Öhan (Oheim) **Johann von Bodmen,** Herrn **Conrads** seel. Sohn, Ritter, und allen seinen Erben den Kornzehnten zu Bodman mit allem Zubehör „um 400 fl. gueter vnd gäber an Gold vnd schwär an Gewicht ze Costennz", jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung wann und wo es ihm und seinen Nachfolgern im Bisthum beliebe. — donstag nach sandt Fydentag in aim herpst.

G. L. A. Karlsruhe. — Copialbücher des Hochstiftes Konstanz II, 64.

319. **1383. Februar 25. — o. O.**

Hans von Bodmen sesshaft zu Mögg. der Alt, Hans Hrn Cunrad's seel. Sohn, ges. auf der neuen Burg ob dem Dorf Bodman, und **Hans,** des Alten Sohn

von Bodmen, alle drei Ritter, auch Frau **Annastasia von Bodmen geb. v. Königsegg**, des jungen Hansen v. B. Frau vergaben an das Kloster Salmannsweiler 3 ℔ Pfennig Konstanzer Münz jährl. und ewigen Geldes. Dafür geloben Abt und Convent in Ansehen der grossen Freundschaft, Treu und Liebe so die v. B. stets für das Gotteshaus gehabt haben dereinst Jahrzeiten für sie abzuhalten. Die v. B. stellen obige Summe sicher: H. v. B. zu Mögg. 1 ℔ auf ein Gut zu Wyler bei Bodman; H. der Jüngere d. 2. ℔ auf ein Gut zu B. in Waibel Gassen gelegen, und H. d. Jung d. 3. ℔ auf ein Gut zu Liggeringen, gen. Hansen von Thengen Hof. — Gegeben an St. Walpurgstag.

Perg. Urk. mit einem Siegel nach dem Mögginger Repertorium. Die Urkunde nicht mehr vorhanden.

320. **1383. März 10. — Konstanz.**

Wolfgang von Jungingen erlangt das Bürgerrecht zu Konstanz für sich und sein Geschlecht. Die Verhandlung wird geführt mit Unterweisung und Rath der edeln Herren Graf Wolfram und Graf Friedrich Gebrüder von Nellenburg, Landgrafen in Hegau und in Madach, Herrn **Johansen von Bodmen dem Eltisten, Herrn Joh. v. Bodmen**, seines Sohnes, Herrn **Joh. v. Bodmen**, seines Vetters und Herrn Johansen von Steinegg, Chorherren zu Konstanz.

Gegeben Zinstag vor Gregori.

Rathsbuch im Stadtarchiv zu Konstanz.

321. **1383. April 30. — Aygeltingen.**

Es vergleichen sich vor dem Landrichter Hans Fryg von Stalringen, Ritter **Johann von Bodmen**, Herrn **Cuonrats sel. von Bodmen** Sohn, der vor Gericht zu gegen ist, und der alte Herr **Hans von Bodmen** zu Meckingen mit Burkart Dyrbhammer von Meskilch (Mösskirch) gütlich also: Von des Dyrbhammer Kindern haben vor dem Landgerichte sich Elsbeth als Leibeigene des alten Herrn Johansen von Bodmen und Johans und Bryd als Leibeigene des jüngeren Herrn Johansen von Bodmen zu bekennen, wogegen die von Bodmen dieselben zu Mösskirch sitzen lassen. Wollen diese drei Kinder aber nach Bodmen ziehen, so darf sie weder der von Zymbern noch sonst jemand von des Burgrechts wegen daran irren. Dieselben sollen den von Bodmen thun, was sie ihnen von Gewohnheit und Recht zu thun schuldig sind. Sterben sie, so haben die von Bodmen zu ihnen dasselbe Recht, das andere Edelleute zu ihren Eigenleuten in der Stadt Mösskirch haben. Ziehen sie von da an einen fremden Ort, so mag sie der von Zymbern „beheben“, den von Bodmen aber bleiben, wohin jene auch immer ziehen, alle Rechte, die sie an ihren anderen Eigenleuten haben, dagegen soll jene keinerlei Sache, die jemand zu Schirm erdenken mag, schützen. Da die drei Kinder dies ohne Vogt nicht versprechen können, so gibt ihnen der Landrichter mit des Landgerichts-Urtheil ihren Vater hiezu zum Vogte. Darauf wird mit Urtheil erkannt, dass dieselben das „mit ir henden an den stab in des obgenanten hern Hansen von Bodmen hand des jüngern“ zu bekennèn haben. Nachdem dies geschehen, wird weiter erkannt, „dz des genug waer vnd alle zit wol kraft vnd maht haben vnd han soelt vnd moeht“.

Donstag nach st. Georiien tag.

S: des Landgerichts abgegangen. — Perg. Orig. Urkunde. Archiv Bodman.

322. **1383. Mai 1. — o. O.**

Herr **Hans der alt von Bodmen,** sesshaft zu Mekingen und Herr **Hans der jünger,** Herr Conrads seel. Sohn, gesessen zu Bodmen uff der nüwen Burg ober dem Dorf Bodmen, und auch Herr **Hans der jung,** des alten Herrn Hansen Sohn, alle 3 Ritter, geben Kloster Salem zu einem rechten Almosen drei ℔ Pfennig Konstanzer Münz „ewiges geltes an ir pitanci umb fisch in ir reventer uiber tisch" und zur Stiftung einer an Allerseelentag stattfindenden Jahrzeit für sie, ihre Vorvordern und Nachkommen. Sie verweisen d. Kl. auf nachstehende Güter: Herr Hans der alt für 1 ℔ auf das Gut zu Wiler bei Bodmen, das Hans der Zeller bauet, Herr Hans der jünger auf 1 ℔ Pfge. auf d. Gut zu Bodman, gelegen in Waibel gassun, darauf Hans Huisslin sass. Herr Hans der jung für 1 ℔ Pf. auf d Gut zu Liggeringen, das man nennt Haintzen von Tengen hoff, der letzte mit Zustimmung s. G. **Anna von Königseck.** Der Abt von Lützel soll sich jährlich über Ausführung der Stiftung verlässigen, wofür er von dem „pitantziger" 1 Schilling Haller erhält, während ihm die 3 Pfund zufallen, wenn Dienst und Jahrzeit nicht gehalten sind.

Geben 1383 jar an sant Walpurgistag.

4 S: 1) Hans des Alten: Taf. III p; 2) des Hans des Jüngern: Taf. III q; 3) Schild mit Steinbock: S'. JO.....me; 4) der Anna von Bodmen: 2 Schilde, rechts Steinbock, links die Königsegger Rauten. Umschrift unleserlich.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

323. **1383. Mai 3. — o. O.**

Hans von Bodmen, sesshaft zu Möggingen, „der Alt", **Hans,** „Herrn Cunradt's seel. Sohn", gesessen auf der neuen Burg ob dem Dorfe Bodman, und **Hans**, des alten von Bodmen Sohn, alle drei Ritter stiften 30 Schilling Pfennige Konstanzer Münz an die Pfarrkirche zu Bodman; der erste stellt 10 Schilling sicher auf ein Lehen zu Wyler bei der Linden; der zweite zehn Schilling auch auf ein Gut zu Wyler und der dritte ebenso viel auf ein Gut zu Liggeringen. Dafür soll alljährlich an dem Tage nach St. Verenentag eine Jahrzeit gehalten werden.

Geg. an des hl. Kreuz tag als es funden ward.

3 S: abgefallen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

324. **1383. Mai 25. — Markelfingen.**

Johannes von Bodman Ritter ordnet durch Schiedspruch den Streit des Abtes Heinrich von Reichenau mit den Bürgern zu Radolfzell des Zolles wegen.

St. Urbanstag.

Urk. der Stadt Radolfzell im G. L. A. Karlsruhe, Nr. 15.

Copie im Archiv von Radolfzell.

325. **1383. Juni 4. — o. O.**

Via von Homburg, geborene von Halwile, stellet ihrem Vetter Thüring von Halwile, Ritter, eine Quittung aus über vierhundert und siebenzig Gulden, welche Schuld von einem Kaufe herrührte, den Thüring und Rudolf von Halwile mit ihrem Bruder Henslin von Halwile, Edelknecht, abgeschlossen. Sie

stellt die Quittung aus „mit willen, gunst, wissende vnd verhengnusse Herrn **Johans von Bodmen** des mitlesten, ritter," ihres „wissenthaften vogtes in diser sache". —

2 S: 1) der Ausstellerin: im Siegelfelde Helm mit zwei Flügeln. L: S'.SOPHIEE. DE.HALWIL; 2) des Hans von Bodmen Taf. III q.

Orig. Perg. Schatz-Archiv Innsbruck.

326. **1383. Juni 15. — Diessenhofen.**

Walther zu der alten Klingen urkundet als Landvogt Herzogs Leopold von Österreich. — Geben an dem fünfzehenden tag des manet Brachot.

Z.: **her Hans von Bodmen,** her Cuonrat von Honburg, her Luodwig vnd Hermancz von Hornstein, her Hans der Schultheiss von Schafhusen, her Hans der trugsess von Diessenhofen, gen. Brack, Ritter, Herman von der breiten Landenberg und Heinrich von Randegg, Vogt ze Schafhusen.

S: des Ausstellers fehlt.

Perg. Orig. Donaueschingen. — Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 327.

327. **1384. Mai 17. — Schaffhausen.**

Johann von Bodmen der elter sesshaft ze Mekingen und **Johanns von Bodmen** sesshaft ze Bodmen, Ritter, Siegler in Urkunde Mangolds von Brandyss, Erwählten und Bestätigten. (sc. Bischofs) von Konstanz für Abt Heinrich von St. Blasien. — Die XVII. Maii.

Arch. St. Blasien. Analecta Collectore P. Stanislao Wülberz.

Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 468.

328. **1384. Juni 14. — Konstanz.**

Bischof Nikolaus ertheilt der Stadt Konstanz vor seinem bischöflichen Eintritt eine Verschreibung hinsichtlich ihrer Rechte und bittet seine lieben Freunde die Ritter Conrad von Homburg, Albrecht und Johann die Gebrüder von Veningen und **Johann von Bodmen,** des ältesten Herrn **Johannsen** Sohn, ihre Insiegel „ze merer sicherhait und ze Zügnis" an die Urkunde hängen.

Geben an sant Vitis und Modesti abend.

Stadt-Archiv Konstanz.

329. **1384. August 16.**

Johans von Bodmen der elter, gesezzen ze Mekkingen und **Johans von Bodmen** gesezzen ze der niwen Bodmen, beide Ritter, geben als Lehensherren ihre Zustimmung „umb die juchart holtz gelegen hinter **Byrnow** an der von Salem holtz, daz man nempt den Muchenhart, und umb die drithalben schilling pfennig zins, die jaerlichen gand uzz dem wingarten gelegen by Nuzzdorff in dem Bruel, der an unser frowen capelle ze Birnow gehöret.

Geb. an dem nächsten zinstag nach unser frowentag ze mittem ogsten alz si ze himel empfangen ward.

S: der Aussteller: 1) Taf. III p und 2) Taf. III q.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

330. **1384. September 8. — Luxemburg.**

König Wenzel befiehlt der Stadt St. Gallen bis auf Weiteres ihre Reichssteuer dem **Hans von Bodmen**, dem Jüngsten, **Hans von Bodmen**, des Ältesten, Sohn zu entrichten.

An Unserer lieben Frauen nativitatis.

Stadt-Archiv St. Gallen.

Gleiche Befehle des nämlichen Königs an Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen die Reichssteuern jährlich auf St. Martinstag an **Hans von Bodmen** zu entrichten d. d. 1385, 1386, 1387 und 1388.

331. **1384. September 29. — Stockach.**

Schadlosbrief Graf Wolframs, Herren zu Nellenburg, für seinen lieben Oheim, **Hans von Bodmen**, Ritter, „ze der nuwen Bodmen gesessen", welcher für ihn Bürge geworden ist gegen Pfaff Berchtold Stain um 40 Pfund und 7 Schilling Pfenning Konstanzer Münz.

An dem nechsten Montag vor sant Mychels tag.

S: des Ausstellers: drei Hirschgeweihestangen. L: unleserlich.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

332. **1385.**

Es verbinden sich zu gegenseitigem Schutze die Gesellschaft vom Löwen in Schwaben, die Gesellschaft St. Wilhelms, die Gesellschaft von St. Georg und Graf Eberhard von Württemberg mit den schwäbischen und fränkischen Städten und Herzog Leopold von Österreich „um unverzügliche Hülfe in schneller Noth, bey grösserem Krieg mit funfzig Spiessen inner vierzehen Tagen; und wenn die nicht hinreichen, mit so viel Macht als der zu Kirchheim sitzende Bundesrat bestimmen werde; den Reisenden und Kaufleuten, Wittwen und Waisen und gesammten Bundsgenossen, unter sich und gegen andere, zum Schirm in billigen Rechten; doch nur auf Ein Jahr". In dem zu Kirchheim sitzenden Bundesrath sassen fünf Ritter: der Truchsess von Hefingen für Württemberg, Rechberg von den Löwen, Hohenrechberg von den Wilhelmlern, der Schenk von Geyern für die Georgengesellschaft, vier von den Städten Ulm, Augsburg, Ravensburg und Reutlingen; für den Herzog Leopold der Vogt von Altenklingen, **von Bodman**, der Alt, zwei von Hornstein und Heinrich von Randegk, Vogt zu Schaffhausen.

Joh. Müller, Geschichte der Schweiz II, 414.

333. **1385. März 17. — Feldkirch.**

Abt Kuno von St. Gallen klagt vor dem Stadtamman zu Feldkirch gegen den Freiherrn Wilhelm von Ende wegen Vorenthaltung von Zehenten zu St. Margreten-Höchst. Der von End erklärt, er habe Herrn **Johansen**, dem Jungen, **von Bodmen** vorgeschlagen Schiedsrichter in der Frage zu sein, dieser aber habe dieses Ansinnen abgeschlagen. Beide Parteien kommen nun überein, den von Bodman zu bitten, sich der Sache anzunehmen. Falls er abermals abschlage, wollen sie nach sechs Wochen einen anderen Schiedsrichter suchen.

Stifts-Archiv St. Gallen. Klosterdruck.

Wartmann, Urkundenbuch.

334. **1385. Mai 24. — Aulendorf.**

Ulrich von Königsegg setzt **Hansen von Bodmen**, „der zu Bodmen sitzet“, als Bürgen gegen Crete, seine Tochter, und gegen Hermann von Liebegg, ihren ehelichen Mann, um 1000 fl. Heimsteuer. — Geg. an St. Urbans-Abend.

S: des Ausstellers, bekannt.

Orig. Urk. Archiv Bodman.

335. **1385.**

Hans von Bodmen Ritter gesessen zu Küngseg (Königsegg), bescheint, dass ihm die Burger zu St. Gallen die jährliche Reichssteuer bezahlt haben, die ihm König Wenzel gegeben hat.

Stadt-Archiv St. Gallen.

336. **1386. — Januar 23.**

Conrad Gamper, Conrad Rüsti und Heinrich Gamb von Ramsberg, alle sesshaft zu Allensbach, schwören Urfehde gegen **Hans von Bodmen** auf der Newenburg, in dessen Gefängniss sie gelegen wegen Todtschlags, den sie zu Bodmen in seinem Gericht an Peter Müller von Altenbüren begangen.

Dienstag nach St. Agnesen.

Orig. Perg. Archiv Bodman. (Urkunde fehlt.)

337. **1386. März 12. — o. O.**

Johann von Bodmen, Ritter, Herrn Cunrad's seelig Sohn, stiftet die St. Catharinen-Pfründe in der Kirche zu Bodman. Der Priester soll zu Bodman in dem Dorfe wohnen und wöchentlich drei Messen daselbst lesen, wenn er solche nicht „vff miner vesti vff der nuowen burg ze Bodmen“ lesen müsse. **Johann von Bodmen** der Älteste, Ritter, gibt zu dieser Stiftung seine Genehmigung.

Dem Erwirdigen Herren von Gottes genaden Bischof Nicolaus ze Costenz enbuet ich Johanns von Bodmen Ritter, Herr Cunrats selig sun von Bodmen, meinen willigen dienst vnd tue eweren gnaden ze wissen vnd allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen das ich mit guter vorbetrachtung jaerlich durch Gott vnd durch miner vnd miner vordern vnd nachkomen sel hailes willen mit den hienah geschriebenn guetern vnd jarlichem geld ain ewig mess geordnet vnd gestift hab in der Luet kilchen ze Bodmen vff sant katherinen altar also vnd mit solichen rehten, dz die hienach geschribenn mine gueter vnd järlich gelt nun hinathin mit allen rehten fuer reht aigen an die selbig mess gehoeren solln vnd dienen einem jeklichen Caplan, dem ich oder mein erben, in dem die pfruend der selbigen mess verlihen habin vnd der och die selbig mess da hat vnd die pfruend verdient, als sie geordnet vnd gestifft ist on geuerd vnd in sollicher mass als danach geschriben steht, vnd sint och das die selben gueter vnd gelt die an die selbn mess gehoeren sond. Des ersten ab dem guetlin gelegen ze Walwis, dz des Römmers war von gelb vnd bawte ze den ziten der Has, drei malter vesen ein malter roggen vnd ein malter haber, alles zeller mess vnd drei schilling pfennig vier hundert vnd vierzig ayer. Item ab dem guetlin ze Luetgeringen, dz der fürstinen was, dz gilt siben mut vesen, ain malter roggen vnd drig mut haber, alles ueberlinger mess, acht schuelling pfennig sehs hiner,

ain gans vnd fuenfzig ayer. Item ab dem gut dz hans der faser buwet an dem horn ze Bodmen gilt ain pfund pfenning vnd drig som wins järlich geltz. Item der zehent halb der der fuerstinen was vnd bodenzapfen zehend halb baid gelegen ze Bodmen die gewonlich gebend zwelf malter korns veberlinger mess nach gewonlichem jargang. Item ain manssmad wisen usser miner des vorgenempten Johansen von Bodmen wis gelegen ze Dettelbach. Item der weinzehend halb aus dem garten genant des Liessen garten den da buwet Hans der Hug vnd halb auch diselben.....vnd diser vorgeschribener gueter vnd gelt der selbigen mess vnd pfruend gestiftet vnd geordnet mit solcher geding als hienach geschriben stet dz ist also ze merkenn dz ain jeklicher priester dem ich oder min erben vnd nachkomen die vorgeschribn pfruend vnd jarlich gelt verlihin da ze Bodmen in dem dorf huslich, sesshaft sin sol vnd sol och yeklicher wochen ze dem vorgen altar singen oder lesen drey messen. Es welle denn dz er uff miner vesti vff der nuwen burg ze Bodmen mess hette oder suss von unser oder unser erben oder unser nachkommen erberen sach wegen des geseumpt word als dis dz ze schulden komet. Darumb hat Im von der vorgeschribnen drig messen wegen niemand zu ze sprechenn. Item ain yeklicher Caplan der vorgeschriben pfruend vnd mess sol och ussgenoemblich mir vnd allen minen erben vnd nachkommen mess haben uff der vorgenempt vesti ze Bodmen welches tags wir wellin Doch ussgenomen die tag so Im dz von bannes wegen oder von ordnung wegen der Cristenhait nit erlobt waer an geuerd. Item er sol och vns waertlich getruew vnd gehorsam sin zu allen andren vnsren sachen die wider priesterliches ampt nit sint an geuerd vnd hierumb dz die hievorgeschribenn gueter vnd gelt nu hinnanhin ruwklich dienind vnd gehoerent an die selbn mess So hab Ich mich verzigen vnd verzih mich och fuer mich vnd fuer alle min erben gen der vorgeschribn mess vnd gen ainem yeklichen Caplan gegenwirtigem vnd künftigem aller ansprach vordrung vnd rehtes so ich darzu ye gehebt hab als ich vnd min erben im hinnanhin....darzu gewinnen moehtin mit geistlichem oder mit weltlichem geriht vnd bitt darumb Voch den vorgenempt Bischof Niklausen dz vwer gnad gotts hus die vorgeschriben mess vnd pfruend ze bestetigen in dem rehten als dauor gegenwirtigen briefen als ir von vweren Bischöfflichen reht tun sond vnd vwer wirdikait zu gehoert Vnd des ze warem vrkund henk ich vorgen Johans von Bodmen min Insigel an disen brief Darnach vergich ich Johans von Bodmen der eltst des vorgen Johansen von Bodmen Vetter dz dis alles mit minem willen vnd gunst beschehen ist Doch mir und minen erben vnschaedlich an minem tail des zehenden der der fuerstinen was vnd och an minem tail des winzehenden uss Liessen garten vnd des och ze warem vrkund henk ich vorgenempter Johans von Bodmen der eltst Ritter min Insigel an disen brief der gebn ward....(1386)...an sant gregorien tag.

8: 1) des Ausstellers und 2) Johanns von Bodman des Ältesten abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

338. **1386. April 12.**

Ulrich Büsch, Hans Brodtbeckh und Conrad Wisly sammt noch vier anderen Bürgern von Stockach leisten Herrn **Hansen von Bodmen**, dem Ältesten, welcher den Peter Sprauter, Schultheissen zu Mühlheimb, und Ulrich Kramer,

Bürger daselbst, in seinem Gefängniss gehabt, aber unter der Bedingung, dass sich dieselben innerhalb 14 Tagen wieder stellen, losgelassen hatte, Bürgschaft und versprechen, wenn obgenannte Beide sich nicht einfinden sollten, 200 Mark Silber zu zahlen. — Dornstag vor dem Palmtag.

S: des Grafen Eberhard von Nellenburg abgegangen.
Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

339. **1386. September 9.**

Vor Hans Frig von Stahringen, Landrichter in Hegau und in Madach, an Stelle Graf Wolframs von Nellenburg zu Gericht sitzend; gibt Frau **Anna** von **Künsegg,** Herrn **Hansen v. Bodmen,** zu Künsegg gesessen, . eheliche Gattin, mit Willen ihres Ehemannes, dem Bernhard Völlin, Bürger zu Überlingen, zu kaufen den Zehenden zu Liggeringen mit dem Zehendhof desselben Dorfes, mit allen Rechten x. x. für 2450 ℔ Heller baar. „Daruss noch darab sölt nit mê zinses gan denn jaerlich ain phunt wahses in aines bischofes camer ze Cóstenz."

Gegeben an St. Michaelstag.

S: des Landgerichts.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

340. **1386. November 1. — o. O.**

Hans von Bodmen zu Bodmen, Ritter, lässt sich in das Burgrecht der freien Reichsstadt Überlingen aufnehmen. Beide Contrahenten schliessen ein Bündniss zu Schutz und Trutz zunächst auf sechs Jahre. Der von Bodmen zahlt jährlich 12 ℔ guter Heller Steuer, öffnet der Stadt und ihren Bundesgenossen alle seine Burgen, stellt ihr jederzeit, wann sie es verlangt, einen vollständig gewappneten und bewehrten Reisigen mit einem Spiess, mit Harnisch, mit Waffen und mit mindestens zwei wohlgerüsteten Pferden zur Verfügung, kommt ihr im Kriegsfalle mit seiner ganzen wehrhaften Mannschaft persönlich zu Hülfe, wie die Stadt ihm. Legt letztere auf sein Ansuchen Hülfsvolk in die Bodman'schen Vesten, so soll er sie auf seine Kosten verpflegen; geschieht dieses aber im Interesse der Stadt, so soll er keinen Schaden haben.

Sunnendag nach Allerheiligen.

S: der Stadt Überlingen.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

341. **1387. Februar 5. — Schaffhausen.**

Hans von und zu Bodemen, Ritter, Herrn Conrads seel. Sohn, verkauft die Herrschaft Freudenthal an Bernhard Fridebolt, Bürger in Schaffhausen gegen 40 fl. jährliche Gült, doch mit der Bedingung, dass dieselbe jeder Zeit mit 600 fl. zurückgekauft werden kann. — An St. Agathen Tag.

3 S: 1) des Heinrich von Randegg (zerbröckelt); 2) der Stadt Schaffhausen; 3) des Bernhart Fridebolt: Schild, Wappen nicht mehr zu erkennen, darüber Topfhelm mit Adlerkopf.
Orig. Perg. Rentamts-Archiv zu Bodman.

342. **13...**

Nata von Bodman ist die Gattin des Grafen Heinrich von Veringen des Langen.

Schifer. Manuskript in der Staatsbibliothek zu München.

343. **1387. Mai 5. — Prag.**

Wenzeslaus römischer König und König zu Böheim, bescheinigt Bürgermeister, Rath- und Bürgerschaft zu Konstanz für die gewöhnliche Steuer auf St. Martinstag, die sie **Hansen von Bodmen**, seinem Diener, gegeben haben.

Montag in der Kreuzwoche.

Stadt-Archiv in Konstanz.

Im Jahre 1393 beträgt diese gewöhnliche Reichssteuer 600 Pfund Heller.

Archiv Konstanz.

344. **1387. Mai 13. — Prag.**

Kaiserliche Weisung an die Stadt Konstanz die Reichssteuer für das Jahr 1389 an **Hans von Bodmen** auszubezahlen.

G. L. A. Karlsruhe.

345. **1387. September.**

Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, stellt dem Ritter Herrn **Hänselin von der Hochen Bodmen**, der für ihn Bürge wurde, einen Schadlosbrief aus. — Gegeben Mittwoch nach Mathäus Tag.

S: des Ausstellers: Kirchenfahne.

Statthalterei-Archiv Innsbruck.

346. **1388. Januar 5.**

Herr **Hans von Bodmen**, „gesessen ze Kuensegg, in vigilia epiphanie, hat Burgrecht empfangen (zu Ravensburg) und hat gesworen daz ze haltent zehen Jaur und hat man im usgesetz unsern Herrn den kuenig, herrn venetzlaw (Wenzel) daz in unser Burgrecht nit sol binden an siner gelöbt, die er mit im hat. Er sol och järlich ze stür geben 12 lib. haller für sin stür. was och unser Burger mit sünen lüten zu schaffent, so sol sin amptman und die selben für unsern Rat komen und beidenthalp ir red tuon; und nach red und widerred beider tail waz sich denn ain rat erkennt, da bi send sie beliben. was och sin lüt mit unsern burgern zu schaffent, da sond si och für unsern amman komen und sich da von lasen be..... Er mag auch allen herren wol dienen, usgenomen der, die wider den bund, wider ihr diener und burger sint, den sol er nit dienen.“ — Geg. in vigilia epiphanie.

T. Hafner, Geschichte von Ravensburg, 1887, S. 162. (Nach urkundlichen Quellen bearbeitet.)

347. **1388. Februar 14. — Königsegg.**

Hans von Bodmen, Sohn des **Hans von Bodmen** des ältesten, quittiert über empfangene Reichssteuer von St. Gallen. — Künseg. St. Valentinstag.

Stadt-Archiv St. Gallen.

348. **1388. Februar 28.**

Hans, der Elter, Ritter, und **Hans** sein Sohn, und Frau **Anastasia von Königsegg**, seine Ehefrau, stiften das ewig Licht und einen Jahrtag in Möggingen. Die Aufzeichnung bemerkt ferner: „dem Brief ist ein pergamentner Zettel angehängt, worauf mit gleicher Schrift geschrieben „diess ist ein Brieff von dem

liecht undt von dem Jahrzitt zue Meckhing Meines Junkherrn Herrn seelig **v. Bodman** des Landfahrers". — Freitag nach St. Walpurga-Tag.

Aufzeichnung von vidim. im Archiv zu Bodman.

349. **1388. März 12. — Homburg.**

„**Johans von Bodmen der eltest** und **Johans von Bodmen,** sein Vetter," Siegler im Burgfrieden der Ritter von Homburg.

S: 1) Johanns von Bodman des ältesten s. Taf. III p.; 2) Johanns von Bodman s. Taf. III q.

Perg. Orig. Freiherr von Stotzingen'sches Archiv zu Steusslingen.

Mone. Über das Kriegswesen. Zeitschrift XVI, 432.

350. **1389. Februar 23. — o. O.**

Graf Eberhard v. Nellenburg gelobt dem Ritter **Hans von Bodmen,** seinem Oheim, ihn schadlos zu halten wegen geleisteter Bürgschaften „von aller der schulden wegen, da unser lieber Ohain hinder uns ist".

Perg. Orig. im Archiv Bodman.

351. **1389. August 17. — o. O.**

Johans von Bodmen der Eltest, Ritter, ze Mekingen gesessen vnd **Johans von Bodmen,** Ritter, sin sun ze Kuengesegg (Königseck, W. OA. Saulgau) verkaufen an Erharten von Kuengesegg: die „vesty **Kuengesegg**", die Dörfer nebst Zubehör: „**Wald, Obr Walthusen, kraegenriet**" die Weiler „an der Egerden vnd keuersulgen," verschiedene Hofgüter und Grundstücke „ze der Egerden", in „riethusen, Egge, ragoltzrueti, swarzenbach, rantzrueti, hiltmishus, watte, buwehof, lugen, brunnen, haslach, gugenhusen, Matenhusin, Steffansrueti" den halben Theil am „winzehenden vnd kornzehenden ze Marktorf", „das pfant ze Hoskirch", „die actende garbe des zehenden ze Ebenwiler" um 7000 Pfund und 800 Pfund guter Heller. Johan von Bodman der Älteste, welcher von Eberhard von Königseck, Albrechts Sohn, von Ulrich v. Königseck dem Älteren und Rudolf von Ebersberg vor Zeiten die Herrschaft Königseck erkauft hatte, übergibt mit den Gütern auch alle die Leute, welche vormals von Möggingen dahin gekommen sind. Zu Bürgen geben sie den Grafen Eberhard von Nellenburg, Herrn **Johans von Bodmen,** Ritter, ze Bodmen gesessen, Burkart von Hohenfels, Herrn Eglof von Landenberg, Ritter, Johann von Wildenfels und Rudolf von Homburg.

Acht S: 1) Johans von Bodmen des Ältesten Taf. III m; 2) Johans von Bodmen zu Königseck Taf. III o; 3) des Grafen von Nellenburg abgegangen, 4) des Johann von Bodmen, abgegangen; 5) des Burkart von Hohenfels, unkenntlich; 6) des von Landenberg, die bekannten drei Ringe; 7) des Johann von Wildenfels; 8) des Rudolf von Homburg, ein Hirschgeweihe.

Orig. Perg. im Archive zu Aulendorf.

352. **1389. September 3. — Stockach.**

Revers von „**Johans von Bodmen,** Ritter, des eltsten Herrn **Johansen von Bodmen** sun vnd von **Anastasia von Kuengesegg** sin elich husfrowen" betreffend den unter dem 17. August 1389 stattgehabten Verkauf der „Vesti Kungesegg" mit Zugehör. Die Verkaufsobjekte sollen dem Käufer Erhard von Kungesegg

vor einem der Landgerichte Schatbuch oder Aigeltingen übergeben werden. — Gegeben „an dem nechsten frytag vor vnser frouwe tag ze herbst.

S: der Aussteller abgegangen.

Perg. Orig. im gräfl. Königsegg'schen Arch. Aulendorf. XVI. Fasc. 1 act. 3.

353. **1389. September 3. — Stockach.**

Annastasia von Bodmen, geborene von Kuengesegge, bestätigt den obigen Verkauf und hängt ihr Siegel an.

S: der Ausstellerin siehe Reg. Nr. 322.

Orig. Perg. Archiv Aulendorf.

354. **1389. Oktober 27. — o. O.**

Annastasia von Bodmen, geborene **von Kuengesegg,** mit Herrn Wolf von Jungingen bevogtet, verzichtet zu Gunsten ihres Gemahls, **Hansen von Bodmen** des jüngeren, des alten **Johansen von Bodmen** Sohn, gegen 800 Pfund Heller auf alle Bodman'schen Güter. — Mittwoch vor Simon und Judä.

3 S: 1) des Landgerichts; 2) der Anna von Bodman siehe Reg. Nr. 322; 3) des Wolf von Jungingen.

Perg. Orig. im Archiv Bodman; ebendaselbst Copie, beglaubigt von der ritterschaftlichen Kanzlei.

355. **1389. Dezember 5. — o. O.**

Johann von Bodmen, der Älteste, theilt gegen Leibgeding seine Güter zu gleichen Theilen durch das Loos an seine beiden Söhne **Johann** und **Johann Conrad.** — Erste Trennung der Familie in die beiden Linien Bodman zu Bodman und Bodman zu Möggingen.

Ich Johans von Bodmen der Eltst Ritter Tun kunt vnd vergich offenlich mit disem brief Allen den die In an sehent oder hoerent lesen. vmb dz. daz ich frid. fruntschaft vnd bruderlich truwschaff gemeret werden zwuschent minen lieben sunen Herr Hansen von Bodmen Ritter ze ainem tail vnd Hansen von Bodmen den man nempt Hans Cunrat ze dem andern tail von dez erbs und gutz wegen daz ich nach tod lass. vnd dz sue darumb nach minem tod nit stoessig werdent. vnd in kain vnfruntschaft darumb gen enander koment. Hier umb inen baiden ze nutz. ze eren vnd ze fromen. von vaetterlicher truw die ich zu Inen hab. So bin ich vntz an ain genant lipding gen inen gestanden von allem minem gut daz ich hab es sig ligent oder varent wie ez allez genant ist. daz in demselben lipding nit begriffen ist, vnd hab Inen och dz allez vatz an dz selb lipding lidklich vff geben. Vnd hab darumb nach miner frunt vnd ander wiser luten rat gesunt libez vnd mutez. vnd zu den ziten so ich daz wol getun moht zwuschent denselben minen zwain sunn ainen gelichen vngevarlichen tail an allem minem dem vorgenanten gut gemacht vnd geschoepfet nach sechs miner der wisensten mann lere vnd wisung vff ir aid die sue dar umb gesworn haind ze den hailgen. Ainen gelichen tail dez selben guts ze machenn an geuerde vnd och darnach mit ainem vngeuarlichen loss. vmb dz daz nieman den andern in dirr sach ze schulgeyn noch ze verdenkenn hett. vnd hab den tail also gemachet Inen baiden ze nutz mit semlicher ordnung vnd gedingde als von wort ze wort hienach geschriben stät vnd ist och ir ietwederm nach dem vorgeschribenen loss ze sinem tail geuallen der tail an luten, guetern stucken vnd raehten der Im

hienach an disem brief verschriben stät. Des ersten so ist dem vorgenempten Herr Hansen von Bodmen Ritter minem sun ze sinem tail geuallen **der halbtail dez dorfes ze Bodmen** Mit gerihten Twingen. Bennen, Luten vnd guotern wingarten vnd aller ehafty vnd gewaltsamy als ich dz vntz her gehept vnd genossen hab. vnd als da nach geschriben stat Usser den vorgenempten wingarten ze Bodmen er vnd sin erben doch jaerlich geben sond ann Capplan ze Walwis drig som wins vnd ann Capplan ze dem langenrain sechs aimer wins. Wie aber dz sig dz da vorgeschriben stand. daz dem vorgenempten Herr Hansen von Bodmen minem sun ze sim tail gezogen sig der halbtail dez Dorfes ze Bodmen an luten vnd an guetern. Doch ist ze wissen dz daran ussgenomen sind die hienach geschribenn lut vnd gueter. Dez ersten der Buhoff ze Bodmen mit allen rehten nutzzen vnd zugehörden Ez sig wisen oder ander zugehörd. Item die waeld ze Bodmen vnd dz holtz im moss. By **Walwis** der selb hof vnd wald noch gemain sond sin der vorgenanten miner zwaiger sun Aber ist an dem tail ze Bodmen ussgenommen Cuentzzen Wisboms hofraity vnd gart dz fro **Anastasien von gerotzegg** minem dez vorgenanten von Bodmen dez Eltest elichem wib zu gehoeret nach lut ir brief die si darumb haet. Aber ist an dem selben tail ze Bodmen ussgenomen die wisen ze Bodmen in swendi gorgen vnd Rörigs wis. dis jetz genemptén wisen dem vorgenanten Hansen Cunraten minem sun zugehoerent mit der gedingd dz och die alle die die selben wisen jetz vezinsent vnd darzu alle die In dero hant die gueter hienach koment darin die selben wisen gehoerrent. By dem selben zins haben sond vnd daran nit hoeher gestaigt sond werden. Aber ist an dem vorgeschribenn tail ze Bodmen ussgenomen **dz Dorf vor Bodmen vor dem tor dz man nempt daz wiler** mit luten vnd mit gut mit aller ehaffty vnd gewaltsami als ich vorgenant Johans von Bodmen der Eltst dz untz her gehept han daz allez dem vorgenanten Hansen Cunraten minem sun zu sim tail geuallen ist. Mit der gedingd als da nach geschriben stät. Daran aber vsgenomen sind. Die hienach geschriben lut und gueter. Die och dem vorgenempten Herr Hansen von Bodmen minem sun zu sim tail geuallen sind. Daz ist dez ersten Hans der lang vischer sin wip vnd sinn kint. vnd dz gut dar uff er sitzzet. Item Elsy die kellerin vnd iru kind vnd die zway guetli die si buwet. Item Burkart schäfler sin wip vnd sinu kint vnd dz gut dar uff er sitzzet. Darzu sind aber dem vorgenempten Herr Hansen von Bodmen minem sun zu sin tail gezogen die hienach geschrieben lut vnd gueter daz ist die widem ze Sernatingen mit allen rechten nutzzen vnd zu gehoerden. Item die widem ze aspsingen och mit aller zugehoerd und mit allem rehten vnd och Cunrat Walk der daruff sitzzet und sin wip vnd sinu kint. Item **der alt wingart ze Mekingen** by der Muly. der weg haben sol vber die gebraiti vnder dem garten. wenn dz notturftig ist an geverde. vsser dem selben wingarten der vorgenempt Herr Hans min sun. Fro Anastasien von Gerotzegg minem ehelichem wib. Järlich geben sol ain halb fuder wins ze lipding die wil sie an ainen elichen man belibet vnd nit lenger nah lût ir brief den si dar umb von mir hät. Item Hansen virlers lehen ze Mekingen mit allem rehtem vnd wun vnd waid zu niessenn als er dz vntz her ghept vnd getaen haet. vnd darzu der vorgenempt Hans virler vnd och sin wib vnd sinu kint. Item **der hoff Im Moss** mit akker vnd mit wisen. vnd mit aller ander zu gehoerde. gewonhaiten vnd rehten. als er dz vntz her gehept haet

Item Cuntz Kuppel sin wib vnd tru kint Itme vsser den Rutwisen. allu Jar siben pfunt pfenning Mit der gedingde. dz och die alle die dieselben wisen jetz verzinsent vnd darzu alle die In dero hand die guter hienach koment darin dieselben wisen gehoerrent by dem selben zins beliben sond. vnd daran nit hoeher gestaigt sond werden. Darzu sind aber dem selben Herr Hansen minem sin gezogen zu sinem tail. die hienach geschriben lut ze **lutgeringen** vnd ze Mekingen daz ist dez anwilers wib vnd vieru iru kint Item Ruthartz wib vnd ir kint. Item Cunis kramers kint Item Burklis haffners wib vnd tru ir kint. Item Cuntz Wielant Item Bentzschlegel Item Burkschlegel Item Allu Zusserin vnd vieru ir kint Item Riesa strubin von Alaspach vnd zway ir kint Item Burk kramer vnd sin kint. Item Burkly Müller. Item Hans swartzenbach Item Henny weber vnd Anna sin swester. Item Cuntz schaffer Item Cuntz schlegelly vnd der keller vff dem Harthoff sin wib vnd sinu kint. Darzu ist aber dem vorgenempten Herr Hansen von Bodmen Minem sun zu sinem tail gezogen **Walwis daz dorf halbes** mit gerihten Twingen. Bennen vnd siner ehaffty als ich der vorgenempt Johans von Bodmen der Eltst dz vntz her bracht han vnd darzu die hienach geschribenn lut guter vnd gelt ze Walwis. Des ersten Jaek Moser sin wib vnd sinu kint vnd Peter sin Bruder vnd iro gut vnd iro baider Muter Item der Maigerhoff vnd vrsel Naese vnd Elsy Burklys Maigers kint Item dez widmers gut. Item Haintzen dez schniders wib vnd kint. Item Henslis Roths wip vnd kint Item Eglis wib vnd kint Item Henni Frig Item Cuntz Hoedorf Item Bur(g)k Brungern. Item Cuntz Alber Item Hans ull Item allu Maegerlin vnd ir tohter Item Burkly Suter Item Hans Taezeller Item von dem pard aellu Jar ahtenthalb malter roggen stokker mess Item von den frigen gutere ze Walwis ze Vogtrecht sechs malter vesen Ueberlinger mess vnd vier malter habern stoker mess. Vnd besunder ist ze wissenn dz daz Pfenning gelt ze Walwis ab den gutern daselbs gelich getailt ist dar umb so ist och bedingt weler tail an den selben guetern. me pfenning Järlichs git denn dez andern So vil vnd der tail denn me pfenning git denn dez andern der sol von demselben sinn tail dem andern so vil hinuss geben aellu Jar dz ainn an den selben pfenningen nit me gezieh denn dem andern. Fuerbaz sol och entwedra zu dez andern tail derselben gueter nit me rehtz haben. Vnd aber darzu sind dem vorgenempten Herr Hansen Minem sun zu sinem tail gehogen die hienach geschribenn lut. Du Credlarin von sernatingen vnd drigir tohtran. Item Cuntzzen dez zehenders wib von sernatingen vnd dru ir kind. Item Eberlis Junkherren wib vnd iru kint. von Stuslingen Item peter der Buhler von stuslingen Item Elsa Hengin vnd iru kind. Darnach ist ze wissen dz dem vorgenempten Hansen Cunrat von Bodmen minem sun zu sinem tail geuallen und gezogen sind dis hienach geschrieben lut. gueter. reht. vnd jaerlich gelt. daz ersten min tail **Lutgeringen dez dorfs**. mit luten vnd och mit guetern Twinnen Bennen gerihten als ez min dez vorgenempten dez eltsten von Bodmen vatter selig an mich braeht haet Alweg fro **Anastasien von kungsegg** dez vorgenempten Herr Hansen mins suns elichen wirtennen vnd iren erben vnschaedlich an iren rehten vnd nutzzen die si da ze Lutgeringen haet vnd haben sol. die sy von ain Abt in der Richenow. vnd von andren luten koft haet. nach lut ir brief. die si darumb haet. vnd sind och im darzu besunder gezogen dez walwisers wib vnd funfu ir kint. Item du Emingerin vnd ir kint. Item Burk

kuppel. Item Haini vaser. Item vely Abent. Item Cuntz Gassenbok halb sibent siner kint. Item des lobeggers zwo tohtran von Alaspach Item Hans ginolt vnd sin wib. Item Peter weber. Item Hans Jufer. Item Cuntz hasenfus. Item Hans wigant der koch. Darzu ist aber dem vorgenempten Hansen Cunraten gezogen zu sinn tail **Mekingen dz dorf** mit luten mit guetern. mit twingen. mit Bennen Mit gerihten. vnd mit aller ehafty als ich vorgenempter Johanns von Bodmen der eltst dz vntz her braht. vnd gehegt. vnd genossen han. vnd sunderlich **der nuw wingart ze Mekingen**. darusser Jaerlichen geben sol. aim lutpriester zu Lutgeringen. zwein som wins. vnd dem Spital ze Cell ain som. vnd fro Anastasien von Geroltzegg des vorgenempten Hansen Cunratz muter ain hab (sic) fuder wins ze ainem lipding die wil sy aen ainen elichen man belibet vnd nit lenger nach lut ir briefs den si darumb von mir haet. Wie aber dz sig dz dauor geschriben stand. dz dem vorgenempten Hansen Cunraten minem sun ze sinem tail gezogen sig dz dorf ze Mekingen an luten vnd an gutern. doch ist ze wissenn dz daran ussgenomen sind die hienach geschriben lut. gueter. vnd stuk. Daz ist **du Burg zu Mekingen** mit aekkern mit wisen mit Bongarten vnd andren garten. mit waelden die darzu gehoerent vnd **die Muly ze Mekingen** vnd minen tail dez **Mundissews** vnd darzu die viger ze Mekingen. Mit der Ach ze Walwis dis allez noch vngetailt ist vnd ir Baider gemein sin sol. Daran ist och vsgenomen der alt wingart ze Mekingen. der dem vorgenanten Herrn Hansen minem sun geuallen ist. vnd darzu hansen virlers lehen ze Mekingen In dem rehten als dauor ist beschaiden. vnd aber ist dem vorgenempten Hansen Cunraten ze sinem tail gezogen die zins von den wisen In swendigorgen vnd och von Rörigs wisen ze Bodmen mit der gedingde als da ob begriffen ist. Darzu ist im och gezogen dz dorf vor Bodmen vor dem tor dz man nempt daz wiler mit luten vnd mit guetern. mit aller ehafty vnd gewaltsamy als ich vorgenempter Herr Hans von Bodmen der eltst dz untz her gehept han Niht daran usgenomen. denn allain die hienach geschriben lut vnd gut die och dem vorgenempten Herrn Hansen von Bodmen minem sun zu sim tail worden sind. daz ist dez ersten Hans der lang vischer sin wib vnd iru kint vnd dz gut daruff er sitzet Item Elsi kellerin vnd iru kind vnd die zway guetly die si buwet Item Burkart schäfler sin wib vnd sinu kint. vnd dz gut daruff er sitzzet als och dauor ist geschriben Aber ist dem vorgenempten Hansen Cunraten zu sinem tail gezogen **der hoff vor dem Bomhart** mit aller zu gehoerd. vnd Eberlú gölli sin wib vnd sin kind. vnd sin kindez kind die daruff sitzzent. Item **du talumly** vnd Hans Müller sin wib vnd sinu kind. Item die **vogtye ze Rörnang** vnd **der hoff** daselbs mit allem rehten vnd zugehörden. als ich vorgenanter der eltst dz vntz her gehept haen. Item Hans Aerm vnd sin wib. der uff demselben hoff sitzt. Item zwein hoeff genant zu **den höfen**. Mit den hienach geschribenen luten die daruff sitzzent. dz ist Hans phalsperger sin wib vnd sinu kint Item Haintz phalsperger sin wip vnd sinu kint Item **der hoff ze stainimoss**. vnd haintz Rentzly sin wip vnd sinu kint Item Hans Duerr sin wib vnd kint vnd sin gut Item dez **Duerren hoff ze dem gerut**. vnd Hans Duerr vnd sinu kint Item vss den Rutwisen aellu Jar vier pfunt vnd drizehen schilling pfenning Mit der gedingd dz die lut die die selben wisen jetz verzinsent. vnd darzu alle In dero hant die gueter hienach koment darin die selben wisen hoerrent by dem selben zins beliben sond. vnd daran nit hoeher

gestaigt sond werden. vnd aber ist dem vorgenempten Hansen Cunraten von Bodmen zu sinem tail gezogen **Walwis dorf halbs** mit gerihten Twingen. Bennen. vnd siner ehaffty als ich vorgenempter Hans von Bodmen der eltst dz untz her braht han. vnd darzu die hienach geschriben lut. gueter vnd gelt ze Walwis. des ersten Herman Moser sin wib vnd sin gut Henny Maigerly sin wib vnd sin kint. vnd sin gut Item Henni goch sin wib vnd kint. Veli sin bruder vnd iro gut. Item du maiger muli Hansen mullers wip. vnd kind. Item Cuntz gaisser sin wib. sin kint vnd sin gut. Item Bürkly maigerli sin wib kint vnd gut. Item Henni Maigerly sin gut genant niesslis gut Burk kuppel. sin wib vnd kind vnd sin stufkint vnd iro gut. Item Hans Walk sin wib. kint vnd gut. Item Burk has vnd sin gut. Item Burk straibach. sin wib vnd kint. vnd sin gut. Item dez tuben wib vnd iru kint Item Henni Magerli in der hub vnd sin gut. Item Bentz Alber vnd sin gut, Burker buchli vnd sin gut. Burk rem vnd sin gut. Haintz rem vnd sin gut Item Hensli Pfenwert Item Hans keller sin muter vnd sin gut. Item Hans steinhuser sin gut. Item Haintz vorster sin wib. kint vnd sin gut. Item Adelhait vnd gut die Jäklin vnd iru kint. Hans frech sin wib vnd sin gut. Item Haintz stetter vnd sin gut. Item Cunrat Maigerly sin wip vnd sin gut. Item von dem hard aellu Jar ahtenthalb malter roggen stokker mess. Item von den frien gutern ze walwies ze vogtrecht sehs malter vesen vberlinger mess vnd vier malter habern stokker mess. Und besunder so ist aber ze wissend. dz dz pfenning gelt ze Walwis. ab den guetern daselbs gelich getailt ist dar umb so ist och bedings weler tail an den selben guetern me pfenning Jaerlich git denn dez andern tail so vil vnd der tail denn me pfennig git denn dez andern der sol von dem selben sinem tail. der selben gueter dem andern souil hinuss geben aellu Jar dz aim an den selben pfenningen nit me gezieh denn dem andern furbaz sol och in entwedra zu dem andern tail der gueter nit me rehtz haben. als och da oben geschriben staet. Darnach so ist ze wissenn dz In diesen tailn vor allen Dingen bereit vnd bedingd sind. alle die hienach geschriben artikeln. die si ze baiden tailn. gar ordenlich halten sond. dez ersten von dez gerihtz wegen ze Bodmen da sol der vorgenempt Herr Hans von Bodmen min dez eltsten von Bodmen sun. sich mit dem geriht. da ze Bodmen halten gen minem vettern Herr Hansen von Bodmen ze glicher wis. als ich mich da mit untz her gen Im vnder gen mir gehalten haet. vnd als die tail brief wisent. die wir gen enander habin. Die lut och die ze wiler vor dem dorf ze Bodmen sesshaft sind. vnd In Hansen Cunratz tail sind geuallen. die sond wun vnd waid ze Bodmen hinessen vnd och Twing Benn vnd alle gesetzt halten die die Herren und die geburschaft da setzzent. Su sond och dem geriht gehorsam sin vor ietwederm der Herren Amptmann der denn zit geriht sitzt. vnd dz geriht halt. iru gebott ze haltenn vnd mit allen andren sachen. als su dz vntz her getaen haind. Waz aber fraesinen. Pen oder Bus su von vngehorsami mit dem rehten veruallent dz den herren zugehoert dz sol Hans Cunrat von Inen nemen. Waer aber daz er si dar under ze lind hielt vnd ze vil dar an liess daz su dauon merklich dester geturstiger vnd mutwilliger waerint. semlichu gebott vnd dz geriht ze vberfarn. so mugent die vorgenempten min vetter vnd Herr Hans min sun vnd ir amptlut. den halbtail der Pen vnd Bus von Inen nemen. an klag vnd zorn ir herrens. waz och su dem dorf ze Bodmen veruallent. dz mag du geburschaft ze Bodmen

wol nemen. Item von dez gerihtz wegen ze walwis. Sond sich die vorgenempten Herr Hans von Bodmen ze aim tail. vnd Hans Cunrat ze dem andern tail. Also halten dz in ietweder daselbs sol sehs rihter setzzen zu dem geriht. Die sweren sond. vmb ain ieklich sach die für si ze dem rehten komet. ze rerihtenn vnd ze sprechenn dem armen als dem richen aen alle geuaerd. Ir ietwedere Amman sol och ain halb Jar rihten daz ist ainer von sant Johans tag ze wihenaechten vntz ze sant Johans tag des teffers. Dannan der ander vntz aber ze sant Johans tag ze wihennaechten vnd sond och alle lut daselbs ie denn dem selben ze den ziten die wihl er rihter ist gehorsam sin aller sachen vnd gebotten. der man von gerihtz wegen vnd von reht. vnd von gewonhait dez dorfs. gehorsam sin sond an geuaerd. vnd wz och ietweders vogtlut oder aigen lut daselbs gesessen. oder die lut die Inen nit zu gehoerrent vnd doch uff iro gutern gesessen oder by irn luten. da ze hus waerin mit dem rehten von dehainer vngehorsamy vnd vbergriff wegen. dehain fraeflin oder Bus verschultin dz sol zu hoerren sinem herren. hinder dem er sitzzet. Und vmb dz. dz nieman froemder er sig frow oder man. an dem rehten gesumpt werd. so er dez ze walwis begert So ist berett dz ietweders herren Amptman ze den ziten rihten sol. so der ander nicht haim ist der denn rihten soelt. als ez von ehafter notwegen nit getun mag vnd wz denn aber dauon mit dem rehten geuallet von semlichen gesten vnd froemden luten. dz sol den herren geziehen gemainlich. dez sig lutzzel oder vil. die herren baid mugent och schenken. da ze Walwis wenn ir ieklicher wil Weler aber vnder Inen schankty vnd der ander niht schankte. So sol der nit schenkt verbieten allen den sinen. dz ir kainer schenk di wil der ander schenkt. Vnd allweg vor allen dingen so ist berett. vnd bedingt. dz dir tail vnd allez dz hieuor. vnd hienach an disem brief verschriben staet. der vorgenempten fro Anastasien von Geroltzegg, minem des vorgenempten dez eltsten von Bodmen elichem wip kainen schaden bringen sol noch mag an dehainen irm rehten dz si ze Walwis dem dorf oder zu andren minen gutern nach lut ir brief haet vnd haben sol. wan si da by gar getruwlich von den vorgenempten zwain minen sunn. gehalten werden sol. furbaz ist och ze wissenn. dz in disem tail berett ist waz ander nimer des vorgenempten dez eltsten von Bodmen lut ..... er. oder Jaerlich gelt noch vngetailt beliben sind vnd in disen vorgeschribnen tailn nit verschriben stand. die sond die vorgenempten min Baid sun gemain haben vnd niessen. vnd hienach sament tailn so Inen dz fugklich ist. Vnd sunderlich von der aign vnd vogtlut wegen. die in disen tailn nit verschriben staend. su sigin Inen vndienstbar oder abswiss worden. oder su sitzzen In frigen stetten. von derselben stett frig hait wegen. su Inen vndienstbar sind. Ist berett wenn dz ist dz die selben lut der sig lutzzel oder vil Inen bekant werdent. vnd an die stett koment da su die ze dienst vnd ze iren rehten gehalten mugent. die sullent su och gemain haben vnd niessen mit diensten vnd andren rehten alle die wil su die nit getailt haind. Ez ist och berett von der lehen wegen. die ich vorgenempter der eltst von Bodmen ze lihen hab. dz die vorgenempten min sun sich von derselben lehen wegen mit minem vettern Herr Hansen von Bodmen ze gelicher wis halten sond als ich mich damit gen Im vntz her gehalten hab. als die tailbrief wol wisent die wir gen enander dar umb hain vnd dirr ding aller ze warem vrkund vnd staeten sicherhait. So gib ich

vorgenempter Johans von Bodmen der eltst. den vorgenempten minen zwain sunn disen brief versigelt mit minem an gehenkten Insigel daz allez ze haltenn. vnd getruwlich ze volfuerenn. daz an disem brief verschriben staet vnd ich mit tail. vnd ordnung mins guts vnd erbs. zwuschent Inen verschaft. vnd durch frides willen gemachet hab. Darzu ze merer zugunst aller diser vorgeschribener ding. So henken och wir. Wolfgang von Jungingen. **Johans von Bodmen**. Herr Cunratz selgen sun von Bodmen. Baid Ritter. vnd Burkart von Hohenfels. vnser ieklicher sin Insigel an disen Brief von ernstlicher Bett weg en dez vorgenempten dez eltsten von Bodmen. vnsers besundern guten frundes. Doch uns vnd vnsren erben vnschaedlich. wan och wir alle drig by disem vorgeschribenn tail vnd by aller dirr vorgeschribner sach vnd ordnung gegenwurklich gewesen sigen. vnd gesehen vnd gehoert habin. dz da mit Baide mit vnser vnd mit anderen. erber vnd wiser luten raet. getruwlich. ordenlich. vnd beschaidenlich. vmbgegangen. vnd dz gehandelt ist. Dis beschach vnd ward diser brief geben. Nach Cristus geburt. Druzehen hundert Jar. dar nach In dem Nun vnd Achtzigosten Jar An Sant Nicolaus Abend.

4 S: 1) Johann von Bodman, der Älteste, Taf. II, Nr. 10; 2) Wolfgang von Jungingen, Ritter, Quadrierter Schild, Helmzier: Büffelhörner. L: unleserlich; 3) Johann von Bodman, Ritter, Herrn Konrads seel. Sohn, Taf. II, Nr. 11 und 4) Burkart von Hohenfels, Quergeteilter Schild; Helmzier, Büffelhörner; L: unleserlich.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

356. **(1390.)**

„Herr Wilhalm Fraunberger zum Hag zu Eckhemül gesessen. Sein Hausfraw laut desselben Stifftbuchs Fraw Agnes, aber sonst find ich Fraw **Elss von Podman**, vielleicht hat er zwo Haussfrawen gehabt, dise fraw Elss stifftet ein Jartag gen Kirchdorf beim Hag, Anno 1395. Sie war **Hannsen von Podman** vnd Anna seiner Haussfrawen Tochter. Item sie stifftet ein Jartag bey den Augustinern zu Regensburg Anno 1390 laut des Jartag Buchs daselb, darinn stehet, Jartag Wilhalmen Frauenbergers, Elspeth seiner Hausfrawen vnd ihrer Mutter **Anna Graeuin von Podman** x. x. Item sie stifft ein Jartag bey den Parfüssern zu München, Anno 1391. Sie haben auch ein Jartag bey den Parfüssern zu Regensburg. Er hat keine Kinder.

Herr Wilhalm ward Pfleger zu Kuffstein Anno 1385. Diser Herr Wilhalm hat Hochenburg am In auch ine gehabt, daselbs gesessen, war landuogt in obern vnd nidern Schwaben Anna 1388. Brief zu Sinching.

Wigulei Hund „Bayrisch Stammenbuch“ 1598.

357. **(1390.)** Ohne Angabe von Zeit und Ort.

Nachdem **Johann von Bodmen**, der Älteste, Ritter, sein Hab und Gut an seine beiden Söhne **Hansen von Bodmen**, Ritter, und **Hansen** „genant Hanns Cuonrat“ zu gleichen Theilen abgetreten hat, ordnet ein Nachtrag zu jenem Theilbrief vom 6. Dezember 1389 die Verhältnisse der Unterthanen unter sich wie zu ihren Herren. [1]) Es wird ferner bestimmt, dass die Kirche zu Möggingen

1) Unter den Leuten soll eine „ohngefährliche gemeinsame“ sein, also dass sie von beiden Theilen zusammen heirathen mögen, ohne beider Herren „Zorn oder Uongnad.“ Deren Kinder sollen beiden Herren gemeinsam sein. Die Steuern und Lasten bleiben die gleichen, wie bisher.

und die übrigen Pfründen und Regalien, welche Johann der Älteste bisher gemeinsam mit seinem Vetter Johann zu Bodman zu vergeben hatte, von den beiden Brudern gleichfalls im Einverständnisse mit jenem verliehen werden sollen, wie die Verträge es bedingen.

4 S: wie bei Regest Nr. 355.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

358. **1390?** Ohne Datum und Ort, jedoch wahrscheinlich am **6. Februar 1390** gegeben. — Nachdem **Johann von Bodmen,** der Älteste, Ritter, seine Güter zu zwei gleichen Theilen an seine Söhne **Hans,** Ritter, und **Hans Conrad** gegen Leibgeding gegeben, stellt er noch die folgenden Bedingungen: seine Söhne übernehmen alle seine Schulden, nämlich 1261 Gulden und an Hellern 2512 ß, so dass er oder seine Gemahlin **Anna von Geroldsegg** niemals durch diese Angelegenheit behelliget werden. Nach seinem Tode sollen seine Söhne ihrer Schwester **Elisabeth,** der Ehegattin Herrn Wilhelms von Frowenberg vom Hag 1500 Gulden entrichten, und zwar Hans 1000 und Hans Conrad 500 Gulden; ferner sollen sie nach seinem Ableben gehalten sein, ihrer Mutter 1500 Pfund Heller auszubezahlen und zwar ein Jeder davon die Hälfte. Ebenso theilen sich die Söhne gleichmässig in die Geldschulden des Vaters. „Ob daz waer, daz dehaim gut, daz in aintweders tail geuallen ist, von der vorgeschriben miner geltschuld wegen umb luezel oder umb vil, versetzt oder verkuemmert waer, dieselb geltschuld, darumb denn daz selb gut verkuemmert ist, sol och der, die dieselb schuld vsrihten (entrichten) sol, vnd vff den daz verschriben wirt aber aen dez andern schaden vsrihen also, daz der dem daz selb verkuemmert gut zetail gezogen ist, an dem selben gut, von der selben schuld wegen vnbekuemmert belibe. Weler aber vnder inen alsus (?) sinen tail der vorgeschriben miner geltschuld, an dez andern schaden nit vsrihten, wie denn dez der ander ze schaden keme, dez sol im der ander vsrihten, von dem die st..... ist kommen ist aen allen faerzug."

„Geben nach Cristus geburt druezehenhundert iar darnach im"..

4 S: 1) Johann von Bodman der Älteste (abgefallen); 2) Wolfgang von Jungingen, bekannt; 3) Johann von Bodman, Herrn Counrads sel. Sohn, beide Ritter (Taf. III, q); 4) Burkart von Hohenfels (bekannt).

Perg. Orig. Archiv Bodman.

359. **1390. Januar 27. — Stockach.**

Ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Grafen Fridrich von Nellenburg, Landgrafen im Hegau und Madach, bringt zwischen Hans von Bodmen zu Bodmen, des Hans von Bodmen des aeltesten Sohn, sowie Frischhans von Bodmen sammt der ganzen Verwandtschaft einerseits — und dem Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft der Stadt Ravensburg andererseits folgende Sühne zu Stande wegen des an Ytelhans von Bodmen begangenen Todtschlags:

1) Die obgenannten von Bodman und alle ihre Freunde und Helfer sollen mit denen von Ravensburg und ihren Helfern gut Freund sein; ingleichen auch die von Ravensburg und die Freunde derer, die von den von Bodman erschlagen sind, mit den von Bodman und ihren Freunden.

2) Es sollen die Ravensburger zum Seelenheil des erschlagenen Ytelhansen zwei ewige Messen (Kaplaneien) zu Bodman stiften in solchem Maasse, dass zwei Priester ihr Auskommen nach priesterlichem Leben wohl darauf haben mögen. Doch soll das Hauptgut zu diesen zwei Messen nicht höher stehen denn 1000 Gulden an gutem Gold und Gewicht. Gemeldete zwei Pfründen sollen obgedachter Hans von Bodman und seine Leibeserben männlichen Geschlechtes ewiglich zu Lehen haben und, wenn er kinderlos stürbe, jeweils der Älteste der Familie.

3) Es sollen die Ravensburger für diese zwei eben genannten Pfründen zwei Häuser kaufen, sammt Messbuch, Kelch und Messgewand so dazu gehören; doch soll sie Solches nicht mehr kosten, denn 120 fl., es wäre denn, sie wolltens gerne thun.

4) Es sollen die Ravensburger des Herrn Ytelhansen seliges Begräbde (Singmesse) zu Bayndt in dem Kloster, weil er das erste mal dahin geführt ward, mit 10 Priestern, die für sein Seelenheil Messe dabei lesen, halten und darnach denselben Klosterfrauen 1 Pfund Pfennige Konstanzer Währung geben, damit seine Jahrzeit jährlich und ewiglich da begangen werde, — und soll dieses Pfund Pfennige Zinses Hauptgut nicht höher sein denn 15 Pfund Pfennige.

5) Nebst diesem sollen die Ravensburger zum Seelenheil des Erschlagenen einen Zins von 2 Pfund 10 Schilling Pfennige Konstanzer Währung als ewige Gülte an das Gotteshaus zu Salmansweil, wo er begraben liegt, entrichten oder kaufen zur Begehung einer ewigen Jahrzeit. Das Hauptgut hiezu soll nicht höher stehen, als 38 Pfund Pfennige. Item ein ewiges Licht, das vor seinem Leichnam über seinem Grabe ewiglich, Tag und Nacht, brennen soll. Das Licht soll sie an Hauptgut nicht höher kommen als 20 Pfund Heller.

6) Es sollen die Ravensburger eine gemauerte Kapelle, bei 8 Schuh weit und 10 Schuh lang mit einem Altar, Crucifix und den Bildsäulen der Heiligen Jungfrau und des Heiligen Johannes und einem steinernen Kreuz davor, mit dem Wappen des Erschlagenen, errichten an der Stelle, wo er erschlagen ward.

7) Alle die bei dem Todtschlag gewesen, die zu Ravensburg Bürger sind oder in das Ravensburg'sche Gebiet gehören, sollen den obgemeldeten Herrn von Bodman und ihren Freunden zu Ehren „an das Meer schwören" (wohl Wallfahrt nach Jerusalem). Wäre aber, dass die von Bodman zu harte Bedingungen darin stellten, so soll ein besonderes Schiedsgericht über die Abreise und Dauer der Wallfahrt entscheiden.

8) Die Ravensburger sollen der Familie von Bodman urkundlich versprechen, in den nächsten drei Jahren nicht feindlich zu sein. Auch sollen der Bürgermeister, Grosse Rath und alle Zunftmeister zu Ravensburg einen gelehrten Eid schwören, dass der verübte Todsschlag ihnen leid sei und sie „weder Rath noch Gehön dazu gethan hätten".

9) Die Ravensburger sollen die (unter 4) erwähnte Begräbnissfeierlichkeit in den Fasten begehen und die, so an das Meer schwören und gehen, sollen das thun hiezwischen (Januar 27) und den nächstkommenden Pfingsten; auch soll der Vertrag binnen Jahresfrist in allen Theilen vollzogen sein.

Donnerstag vor vnser Frowentag der Lichtmesse.

S: des Grafen von Nellenburg abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

Die Ursache und der Hergang dieses so schwer geahndeten Todtschlags ist nicht aufgeklärt.

360. **1390. Februar 6. — Vor Gericht an der offenen König-Strasse in der Grafschaft Nellenburg.** — Vor dem Richter Heinrich Völmy, welcher an Stelle Grafen Eberhards von Nellenburg zu Gericht sitzt, erscheinen **Johann von Bodmen**, der Älteste, Ritter, und seine beiden Söhne, **Johann**, Ritter, und **Hans Conrad**. Für den letzteren, noch minderjährig, wird **Johann von Bodmen**, Herrn **Conrad's** seeliger Sohn, Ritter, als Vogt bestellt. Johann, der Älteste, erklärt: Da er durch Krankheit in eine Lage gekommen sei, in welcher er weder sich selbst noch seinen Angehörigen mehr nützen könne, und um fortan Gott und den Heiligen besser dienen zu können, so habe er beschlossen nach Rath seiner Freunde und anderer weiser Männer seinen Söhnen all' sein Hab und Gut, Eigen und Lehen, zu übergeben. Er vertheile es, damit sie nach seinem Tode über das Erbe nicht in Streit und Feindschaft gerathen, doch stelle er die Bedingung, dass seine Söhne alle seine Schulden übernehmen und ihn für den Rest seiner Tage erhalten sollen, in der Weise, wie es die Briefe bedingen, die darüber gegeben wurden. Nachdem Johann von Bodman, Ritter, für sich und für den minderjährigen Hans Conrad, dessen Vogt, ihr Einverständniss mit den Vorschlägen des Vaters erklärten, spricht der Richter das Urtheil und erklärt den Vertrag als bindend für die Vertragschliessenden wie für deren Erben. Die Ersteren geloben sich das unverbrüchliche Festhalten an der Übereinkunft zuerst gegenseitig in die Hand, dann ein Jeder in die Hand des Richters und „an sinen Richterstab".

Gegeben Samstag nach Lichtmess.

6 S: 1) des Landgerichts; 2) des Johann von Bodman, des Ältesten, (Taf. III, p); 3) des Johann von Bodman, des Jüngeren, (Taf. III, r); 4) Johanns von Bodmen, (Herrn Conrad's seel. Sohn, (Taf. III, q); 5) des Grafen Friedrich von Nellenburg, (die drei Hirschgeweihe), L: unleserlich und 6) Burkards von Hohenfels (Schild mit Querbalken; Helm mit Büffelhörner, L: S'.BVRKARDI.D'.HOHEVELS.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

361. . **139..**

Johann von Bodmen, genannt der Landstürzer, ist Urheber der Vereinigung der Ritterschaft in Schwaben. Er setzt ein Familienstatut ein, das den Ausschluss der Töchter von der Erbfolge (in den Grundbesitz) bestimmt.

Seifert, Stammtafeln.

362. **1390. Juli 4. — o. O.**

Johann von Bodmen, Ritter, Sohn **Hans Conrad's** seelig, auf der neuen Burg gesessen, überlässt an **Sophie**, geborene von Homburg, die Wittwe seines Sohnes **Itelhans von Bodmen**, Ritters, für ihr schuldige 300 fl. seine Gilten zu Möggingen und zwar 4 Malter Roggen, 2 Malter Haber und 38 Schilling Pfennige ab seinem Hof „zu Pfallsberg", sammt 1 Fuder Wein, Bodmaner Maass, ab seinen Weingärten zu Möggingen, „weder von dem besten noch von dem ärgsten", was sie einzunehmen habe bis die Schuld getilgt sei.

2) Es sollen ...

zwei ...
zwei
mög
10
ol

— 114 —

Geg. an St. Ulrichstag.
2 S. Graf Eberhard von Nellenburg und Burkart von Hohenfels; bekannt.
Orig. Perg. Archiv Bodman.

363. **1390. 22. Juli, 9. und 16. August.**

Der Ritter **Johannes von Bodmen** und seine Frau **Anastasia** geb. von **Klingnegg** stiften nach dem Kaufe der Stadt und Burg Klingnau eine ewige Messe in der St. Catharinen-Kirche daselbst. Die Pfründe, deren Lehenschaft aus Bewilligung der Stifter dem ältesten des Geschlechtes von Rinach zustand, wurde 1473 durch die Freifrau Engla von Andlau, verwittwete von Rinach verliehen.

Anniversar Klingnau, Cantons Aargau. Manuskript im Gemeinde-Archiv. Huber, die Kollatur-Pfarreien des Stifts Zurzach. Klingnau 1868.

364. **1390. Oktober 12. — Baden i. A.**

Die Grafen Ruodolf von Montfort-Feldkirch, Friedrich von Nellenburg, die Herren Walther von der alten Klingen, Wolfgang von Jungingen, **Hans von Bodman** und Reinhard von Vähingen, österreichische Herrschaftsräthe sind Schiedsrichter zwischen Johann von Krenkingen, Herrn zu Tüngen und seinen Brüdern Heinrich und Diethelm von Krenkingen einer-, und den Räthen und Bürgern zu Tüngen anderntheils.

Orig. Stadt-Archiv Thiengen.

365. **1390. Dezember 20. — Konstanz.**

Abt Kuno von St. Gallen ertheilt als Lehensherr von Möggingen auf Bitte des **Hans von Bodmen** zu Möggingen der zu Bodman sesshaften Linie im Mannsstamm die Mitbelehnung mit der Feste Möggingen auf den Fall, dass Hans von Bodman und dessen Bruder kinderlos sterben sollten.

Stifts-Archiv St. Gallen.

366. **1391. Februar 9. — Klingnau.**

Hans Haepenstil, Vogt zu Klingnau, sitzt daselbst im Namen des Ritters „her **Hans von Bodmen,** den man nemmet der lantvarer“, zu Gericht.

Z.: Bueger von Klingnau.

Donnerstag nach Lichtmess.

S: der Vogt, abgefallen.

Perg. Orig. Staats-Archiv Aarau. Abtheilung Leuggern.

367. **1392.**

„Kaiser Sigmundt hat anno domini 1392 ain statlichen Türkenzug gethon, in dem doch nit vil auss gericht, ja auch der kaiser selbs schier wer gefangen worden. Allerlai unordnungen haben sich in diser expedition begeben, sonderlich st. Jörgen fanen halb, do ist ain grosser zank umb gewesen, welcher den fueren solle; aber herr **Hanns von Bodman,** ritter, hat den in Ungern als ain Deutscher erhalten und gefiert, gleich wol nichs fruchtbarlichs uss gericht worden. Es haben auch die Deutschen, so zugegen gewest, bezeugt, das, so das reich wider die ungleubigen und haiden zu veldt ziehe, so solle ain Deutscher

sant Jörgen panner zu der handt haben und fueren; darauf sie zogen fur den kaiser Sigmundt, auch die churfürsten. Aber etlich ansehenlich Behem haben herr Hannsen von Bodman sines furgebens gescholten, uf mainung, als ob er die unwarhait anzaigt, darauf Herr Hanns von Bodman gemaine grafen, herren und von der Ritterschaft des lands zu Schwaben zusamen beschriben und erbetten. Die sein zu rettung der ehr ires vatterlandts guetwilligclichen erschinen und haben herr Hannsen von Bodman seines furgebens in Ungern, wie oblaut, Zeugnus geben, das sie von iren voreltern auch nie anders vernomen, und das solchs also herkommen, darbei sie auch bleiben wellen. Darumb sein auch brief ufgericht, die auch ohne zweifel den kitzligen Behem einesteils sein zukommen und überantwurt worden. Bei diser Handlung sein gewesen und die jezgehörte Zeugnus ufgericht, namlich des ersten graf Hainrich von Montfort x. x. geschehen uf den hailigen weihennecht-abendt im jar 1392.“ Zugegen waren 27 Grafen und 430 freie herrn und Ritter. Die Urkunde siegelten Graf Hans von Habsburg, Graf Albrecht von Werdenberg, Graf Conrad von Nellenburg, Graf Albrecht von Werdenberg zu dem Heiligenberg, herr Walther von der Alten-Klingen und herr Hans von Hewen, beide Freiherrn. Unter den Rittern, welche den Protest unterzeichneten, waren auch herr **Hanns von Bodman** und her **Frischhanns von Bodman** der alt.

Zimmer'sche Chronik. — Fürstenberg. Urkunden-Buch II, 362.

368.

Hanns von Bodmen ist Rath Graf Eberhards des Milden von Württemberg. (1392—1417.)

Sattler. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grafen. I, 28.

In der königl. Sammlung von Alterthümern in Stuttgart befindet sich ein Gemälde auf Holz, welches den Grafen im Kreise seiner Räthe darstellt.

369. **1392. o. T.**

Ritter **Hans von Bodmen** begleitet Kaiser Sigmund auf seinem Zuge gegen die Türkei in die Wallachei und führt dabei das Banner des St. Jörgen-Schildes. Im Heere befinden sich ferner **Johann von Bodmen**, der Alt, und **Frischhans von Bodmen.**

Datt. De pace publ. 152.

Burgermeister. Cod. diplom. equest. I. — Stählin III, 334, 447, 619.

370. **1392.**

Wilhelm von Bodmen Werber und Vorreiser des Turniers zu Schaffhausen.

Pappenheim. Chronik der Truchsessen von Waldburg, II, 66.

371. **1392. Dezember 24.**

Es verbinden sich um St. Georgs Banner 27 Grafen und 430 freie Herrn und Ritter.

„Allen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, vnd menniglich thun wir die hernach benempte zu wissen, von der Red wegen, die sich erloffen hat in Ungern von St. Georgen Panner, die die Teutschen, die dazumahl in Ungarn warend redten, also, dass sie geredt hand, wo man gegen den haiden raisste,

da solle ein Teutscher St. Georgen Panner in der hand haben vnd führen, vnd das hand sie mit Red gezogen uff vnsern herrn der Römischen König vnd uff die Churfürsten, vnd was sie derselb vnser herr der König mit den Churfürsten darumb vnderwysendt, da wollen sie gern bey bleiben. Nun haben wir von vnsern Eltern auch nicht anderst vernommen, denn dass es also herkommen ist, vnd bey der Red wollen wir mit Inn bleiben. Nun treiben etlich Böhem Iren grossen mutwillen, mit herrn **Johannsen von Bodman,** mit Red vnd mit scheltworten, welche die sind, die inn das ihr brief gesannt hant, oder noch sendend, vnd die wapens genoss seind, gegen denenselben wollen wir Inn helffen sein Ehre zu verantworten. Dess Ersten Graf heinrich von Montfort, herr zu tettwang, Graf hanss von Stingans (Sargans), Graf heinrich von Werdenberg, von Stingans. Graf Albrecht von Werdenberg herr zu bludentz; Graf heinrich von Werdenberg, her zu dem Reiniek, Graf Albrecht von Werdenberg, herr zu dem hailigen berg. Graf Rudolf von Werdenberg, Graf Hug von Werdenberg, sin bruoder. Graf hannss von Habbspurg, Graf heinrich von Fürstenberg der ältst: Graf heinrich von Fürstenberg, sein Sohn. Graf Friedrich von Fürstenberg, Graf Friedrich von Nellenburg, Graf Conrad von Nellenburg, Graf Eberhart von Nellenburg, Graf Ruodolf von Montfort, herr zu der Scheer: Graf Wilhelm von Montfort, herr zu Bregentz; aber Graf Wilhelm von Montfort, Graf Heinrich von Montfort, der Jung; Graf Otto von Dierstain; Graf Bernhard von Dierstein, Graf Ego von Kieburg, Graf hermann von Sultz, Graf Ruodolf von Sultz sin bruoder, Graf Friderich von Roggenburg, Graf Thomann von Roggenburg, herr Walther von der alten Klingen, Fryhe. Walther von der hohen Klingen, Fryhe: Herr hannss von höwen Fryherr, Wilhelm von Endt, aber Wilhelm von Endt vnd auch Wilhelm von Endt Fryherrn, hainrich von Rossneck, hanss von Rossneck, Fryen. Wölffli von Brandiss. Ulrich von Brandiss, Fryen. Ruodolff von Aarburg, Fryhe, heinrich von Ruseckh, aber heinrich von Ruseckh auch hainrich von Ruseckh, Fryen. hanss von Zimbern, Frye. herr hanss von Lupffen, herr Conrad von Lupffen, braun von Lupffen, Fryen. Herr Albrecht von Bussnang, herr Walther von Bussnang, Fryen. herr Brun vnd hannss vmd heinrich von Ratzuns, Fryeherren. herr Eberhart von Bueglen, herr Albrecht von Bueglen, herr Peter von Thorberg, herr heinrich der Gessler, **her hanss von Bodtmann** der alt, herr **Frischhanss von Bodtmann,** herr hanss von Klingenberg, herr hannss von Eberhardts weyler, herr Burckart von hohenfellss, herr Walther von Hohenfellss, herr Rumeli von Hohenfelss, herr Wolff von Jungingen, Leonhard von Jungingen, herr Ulrich von Embs der alt. herr Ulrich von Emss der Jung. herr Marquart von Embss, herr heinrich von Möckhingen, herr Albrecht von Hohnburg, hanss von Honburg, aber hanss von Honburg, Egloff von Randenburg, burkardt von Randenburg, herr heinrich von Momelfingen, herr hanss von Bonstetten, Hermann von Buobendorff, hanss von Stain, Egloff von Goldenberg, Bentz von Bochingen, Ulrich von Rumminlang, hermann von Rumminlang, Götz von Dettingen, hamma von Liebeckh, herr hammann von Grienenberg, Petermann von Grienenberg sein Sohn, hammann von Grienenberg der Jung, Walther von Gachnang, hanss Werlin. von Kuechstain, Ulrich von Westenberg, Egloff von Westenberg, herr haga von Hasenstain, hug von Ober Ruedern, herr Ulrich von Roggweil, Fritz von Westerstetten, Ruodolff Gremblich, Conrad Gremblich, Hanss Gremblich der

Zoller, Hanss Gremblich der Jung, Hermann Gremblich, Ruodolff Gremblich, Hermann Gremblich. Osswald von St. Johann, Peter der Berger, herr Manns von Hornstain, herr Ludwig von Hornstain, herr Hanns von Hornstain, Lutz von Hornstain, Hanss von Hornstain der wild, Ulrich von Hornstain, Conrad von Hornstain genannt Rolli, Hug von Hornstain, Hermann von Hornstain, Hammann von Hornstain, Wernher von Hornstain vnd Heinrich von Hornstain von Hertenstein, Ludwig von Hornstain, Ruodolff von Bluomeneckh, Herr Otto von Hörnlingen, Egle von Sontheim, Herr Seyfritz von Sonndtheim, Hannss von Rott, herr Seyfried der Marschalck, hannss Marschalck von Bocksperg, Ulrich Marschalck von Oberdorff, Herr Fridrich von Freiberg der lang, herr heinrich von Freyeberg vnd Friderich von Freyberg, Cunrad von Freyberg, halb Ritter, Burkart von Freyberg, Heinrich von Freyberg, Eberhard von Freyberg, Ludwig von Freyberg, Firderich von Freyberg, herr Thoma von Freyberg, herrmann von Freyberg, burckart von Freyberg, Conrad von Freyberg. Hannss von Fleckenstain von der Clauss. Hug von Falckenstain, Frickh von Paygern, hannss von Paygern, Herr Egloff von Landenberg, hannss von Landenberg, Rundi von Landenberg, Hermann sein bruoder, Beringer von Landenberg, Ulrich sin bruoder, aber Ulrich von Landenberg, hermann sein bruoder, heinrich von Meesperg, burkart Mayger, Walther von Gaupnang, Friderich von Betmeringen, Ruodolff von Wolfurth, Fritschi von Offeringen, herr Ulrich von Fridingen, hanss von Fridingen, Ruodolff von Fridingen, heinrich und Ruodolff seine Söhne, Collzer von Schellenberg, Marck von Schellenberg, Herr Egloff und herr Marquart von Schellenberg, hanss und heinrich von Schellenberg, heinrich vmd Conrad und Walther vmd Conrad von Stain, hanss von Schweindorff, heinrich von Sellfingen, heinrich von Nusslingen, hanss vnd heinrich von Willdenfells, herr Ruodolff vnd Walther von budtickhen, Walther Ruodolff von Bietterthal, Petermann von Haydeckh, hammann von Bückin, herr Perchtold von Bückin, hammann vom hohenstain, hanss Günther von Epstingen, Matheiss von Trostberg, Petermann von Lauternaw, Jakob von Lauternaw, Peter von Eptingen, Hainrich von Rottburg, hauptmann an der Etsch, hofmaister zu Tyrol, herr Sygmund von Starckenberg, hannss und her Caspar von Schlandersperg, herr Daniel von Lichtenberg, Hanss von Riethaim, heinrich vmd hanss, aber hanss hug, Conrad von Allminshofen, Egle vnd heinrich von Roggenbach, Werlin Giel von Liebenberg, Eberhard vnd Wilhelm von Saxen, Eberhard von Saxen der Jung. Cunz von Randeck, Ulrich vmd Burckard von Rambssschwagen, Ruodi von Grienenstein, Burckhard vnd Gottfrid von Schowenstain, Ulrich vnd Ludwig von Laubenberg, Herr Egloff von Roschackh, Egli von Roschach, Hannss von Eggenstein, Hannss von Gachnang, Herr Heinrich vnd aber heinrich von Randeck, Ulrich vnd Hanss von Randeckh, Herr Lutz von Stoffeln, Herr Hannss der Truchsess von Diessenhofen, Hanss vmd Eberli von Reischach, Heinrich Prunemsie, Beetz vnnd Haintz vnd Heinrich von Haydorff, Herr Conrad vnd Herr Tölltz von Wittingen, Hanss von Oberhaim, Egloff von Hirschdorff, heinrich von Sulmadingen, herr Conrad vnd Ulrich von Rotenstain, Herr heinrich von Ellerbach, Heinrich, Wolff, Puppeli vnd Burckard von Ellerbach, Walther vnd Wickh von Laubenberg, Heinrich Vogt von Leypolz, Hanss von Langen Eckh, Burckard von Weyler, Conrad vnd herrmann von Laubenberg, Fritz von Elenhofen, Itel Schönaw, Herr Herrmann vnd Egli von

Mullinen, Frick von Kallenberg, Georg von blankenstain, Wolff von Kallenberg, Joss vnd Wilhelm von Stadion, Ludwig von Adeltzhoven, Herr Conrad vnd Dieppolt von Aichelberg, Herr Conrad von Stain, Conrad vnd Heinrich Böckli, Egli vmd Reinhard Böckli, Otto vnd Vollmar Böckli, Gerhard vnd Dieterich Böckli, Heinrich Spaat von Immendingen, Heinrich von Immendingen der Jung, Wolff von Wülfflingen, Conrad von Stain, Hannss von Eschingen, Götz von Hunenberg, x. x. — Gegeben an dem heyligen abend zu Weyhenachten.

S: Graf Hans von Habspurg, Graf Albrecht von Werdenberg, herr zu Bludentz, Graf Conrad von Nellenburg, Graf Albrecht von Werdenberg, herr zu dem hailigenberg, herr Walther von der alten Klingen vnd herr hanss von Awer beede Fryeherren.

Datt. De pace imp. publico. — Knipschild. De ordine Equestri libro.

372. **1393. Januar 19. — Liggeringen.**

Hans der New von Liggeringen empfängt von der Äbtissin und dem Convente des Gotteshauses zu Wald ein Lehen zu Liggeringen.

Dat. St. Hilarientag.

Es siegelt **Johann von Bodmen** der Elteste ze Bodmen gesessen. Taf. III, r.

Orig. Perg. im Fürstlich-Hohenzollern'schen Haus-Archiv in Sigmaringen.

373. **1393. Oktober 3. — Baden i. A.**

Engelhart von Winsperg, Landvogt der Herrschaft Österreich, thut einen gütlichen Spruch zwischen Abt Ludwig, der Meisterin und etlichen des Convents zu Fahr einerseits und Herrn Walther von Ende, Propst, und ebenfalls einigen des Convents anderseits. Bei diesem Spruche waren als Räthe zugegen: Graf Hans von Habsburg, Graf Rudolf von Sulz, Graf Friedrich von Nellenburg, Freiherr Ulrich Türing von Brandis und Freiherr Rudolf von Arberg; dann die Ritter **Hans von Bodem,** gesessen zu Bodem, Heinrich Gesler, Henmann von Grünberg, Henmann von Rinach, (Johann) Truchsess genannt Brack (von Diessenhofen), Heinrich von Randeck, Hermann von Bubendorf, Rudolf von Bonstetten und Hans Kriech. — Dat. Freitag nach Michäli.

Herrgott geneal. 891. — Theod. v. Mohr, Regg.

374. **1394. Februar 21.**

Hans von Bodmen, Ritter, Herrn Cunrat von Bodmen seeliger Sohn, sesshaft zu Bodmen, verbürgt sich für Vogt, Aman und die Bürger von Radolfzell gegen Hans von Wurzach und Conrad von Hof, beide Bürger zu Konstanz, gegen jeden um 800 ℔ guter Pfennige Hauptguts und um 50 ℔ Heller Zins, wogegen ihm die Stadt versetzt das Ohmgeld, den Kornzoll und Lobenzinss.

An dem nächsten Samstag vor St. Mathias Abend.

S: der Stadt Radolfzell.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

375. **1394. April 10. — Baden im Argau.**

Hans von Bodmen der Ältest, der Herrschaft Österreich Rath, vermittelt mit dem Landvogt Engelhart von Winsperg. Zwischen Abt Ludwig zu Einsiedeln und denen von Rapperswil wegen Fischerei-Gerechtsamen im Zürichsee.

Freitag vor Palmtag.

Archiv Einsiedeln.

376. **1394. Juni 30. — Eystett.**

Volkh von Lichtenau, Dymar von Lichtenau, Paul und Gory Waller und Eitel Eroltzheimb schwören **Hans von Bodmen**, zu Möggingen gesessen, Urphede wegen des an Hansen von Lichtenau geschehenen Todschlags.

In die comemorationis St. Pauli Apostoli.

4 S: unkenntlich.

Perg. Urk. im Archiv Bodman.

377. **1394.**

Beatrix von Bodmen wird zur Äbtissin des Klosters Othilienberg, (eines der unter der Oberaufsicht des Klosters Salem gestandenen Frauenklöster) erwählt. Ihre Nachfolgerin als Äbtissin ist 1406 **Ursula von Bodmen.**

Summa Salemitana.

378. **1395. Februar 28. — o. O.**

Hans von Bodemen, der Alte, und **Hans von Bodemen,** der Junge, beide Ritter, sind Bürgen und Mitsiegler in der Urkunde des Hans Truchsess von Waldpurg, Widerlegung des Heirathsgutes und der Morgengabe seiner Hausfrau Ursula von Abensberg betreffend.

7 S: 1) Hans Truchsess von Waldburg: drei über einander gestellte Leoparden; Helm mit Federbusch; 2) Herzog Friedrich von Teck: geweckter Schild; 3) Graf Eberhart von Nellenburg (bekannt); 4) Graf Wilhelm von Montfort (bekannt); 5) Eberhart von Freiberg von Achstetten; 6) Hans von Bodman, der Alte: Taf. III, q; 7) Hans von Bodman, der Junge, Taf. III, r.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München.

379. **1395. Oktober 15.**

Eine Aufzeichnung, anonym und wahrscheinlich im Anfang des vorigen Jahrhunderts, auf einem Blatt Papier geschrieben, enthält Folgendes:

„Epitaphium Bodmannicum, in der Basilica zu Salem aufgefunden und von einer zerissenen und alten Urkunde abgeschrieben.

Hir ligt der Landtfahrer **von Bodman** zu Wien (hörte Wiex) begraben.

Hic vero situs est, ut ad caput ejus duo Angeli ad pedes duo Prophetae assistant; in pede Tabulae haec habentur:

Anno Domini 1395 in Vigilia S. Galli Abbatis obiit ille gloriosus et famosus Miles Dominus **Joannes de Bodman,** hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. —

Alias versus quidam pii Germanici Angelis et Prophetis adscripti sunt modo sublati.“

Insignia Bodmannica tumulis appendi solita.

G. L. A. Karlsruhe.

380. **1395. Dezember 23.**

Äbtissin und Convent zu Baindt bestätigen den Empfang von 15 ß Pfennigen, welche sie von der Stadt Ravensburg für eine zu haltende Jahrzeit für (den von den Ravensburgern erschlagenen) **Itelhansen von Bodmen** empfangen haben. — Donnerstag vor Weihnachten.

381. **1396. Mai 21 bis Juni 24.**

„In dem sechs und núntzigosten jore zwúschent phingsten und s. Johans tag ze súngichten (21. Mai bis 24. Juni), do fur der grave von Ivers (Johann Graf von Nevers), des Herczogen von Burgundien sun, gen Ungern dem kúnge zu hilfe wider die heydenschaft, und da sy vesten, land und lúte betwungent, do kam der Morat (Bajazet) der heyden mit grossem volke uff den mentag vor s. Michelstag (25. September) und geschach do ein grosser stritt und gelage der kúng von Ungern und der vorgenant gravve von Ivers dar nider, und wart uff beide siten vil volkes erslagen und der cristen vil gefangen. Und do der heyde sinen schaden recht vernam, do hiess er den cristen gefangenen allen die houpter abslahen, one besunder dem graffen von Ivers, den behube er lebende gefangen und den obersten constavel von Frankenrich (Philipp von Artois, Graf von Eu)..... Bi dennen beleibe ein ritter, der hiess der Schmicher, und her **Frisch Hans von Bodmen.** In dirre vorgenanten gefanknisse starb der vorgenant constavel.....

Jakob Twinger's von Königshofen Weltgeschichte. Abgedruckt bei Mone I, 251; (Twinger starb 27. Dezember 1420).

382. **1396. August 28. — Konstanz.**

Johann von Bodmen, gesessen zu Mekkingen, Ritter, und Frau **Anastasia** seiner Ehefrau hat Bischof Burkart von Konstanz zu kaufen gegeben „Stadt und Festung Clingnau" mit allen Rechten um 4000 Pfund guter Heller. Mit demselben Kaufbrief weiset ihnen der Bischof einen jährlichen Zins von einer Mark jährlich an; er verschreibt für diese Mark 4 Stück Kernen, 3 Stück Roggen und 3 Stück Haber auf seinen Zehenden zu Glattfeld und soll die Frucht ihnen überliefert werden auf St. Martinstag nach Kaiserstul in die Stadt. Für diese Verpfändung stellt Hans von Bodmen einen Revers von Freundtsperg verehelicht mit Frischhansen von Podmann. — An St. Augustin-Tag.

S: Taf. III, r. — Perg. Orig. Urkunde im Staats-Archiv zu Aarau.

383. **1396. September 28.**

Am Tage nach der Schlacht von Nikopolis liess Bajazet 3000 gefangene christliche Ritter vor seinen Augen niedermetzeln. Nur 24 französische und ungarische Grosse, darunter drei französische Prinzen von Geblüt, wurden des Lösegeldes von 200,000 Dukaten halber geschont. Die Auswahl dieser 24 überliess Bajazet dem ebenfalls gefangenen Grafen von Nevers, Sohn des Herzogs Philipp von Burgund. Jakob Twinger von Königshofen führt im Cap. XXIII seiner Weltchronik an, dass bei diesen 24 Verschonten zwei deutsche Ritter geblieben seien, wovon der Eine der Schmicher und der Andere her **Frisch Hans von Bodmen** geheissen habe.

Mone, Quellensammlung I, 286. — Vergl. Roth v. Schreckenst., Gesch. der Reichsritterschaft I, 479.

384. **1396. (o. T.) — Stockach.**

Johann von Bodmen, Ritter, zu Bodmen gesessen, verspricht dem Ritter Volz von Weitingen (Wüttingen) seine Tochter Adelheid zum Eheweib mit 1000 Pfund Italiger Heller Heimsteuer.

Bürgen: Die Gebrüder Grafen Fridrich und Eberhard von Nellenburg, Walther der alt und Walther der jung von Hohenfels, Rudolf von Homburg, Hug von Oberrieden zu Güttingen.

Perg. Orig. im Archiv Bodman.

385. **1396. August 9.**

Schadlosbrief der Hans und Caspar von Clingenberg, Gebrüder, für **Hans von Bodmen** zu der neuen Burg gesessen, der Elter, Ritter, der Angült geworden für Conrad von Hof und Ulrich „plarer, des Heinrich plarer Sun zu dem Pflug", beide Bürger zu Konstanz. — An St. Laurentien-Abend.

S: abgegangen.

Perg. Urk. im Archive zu Bodman.

386. **1397. Oktober 2. — Clingnau.**

Ritter Henmann von Rynach, als Obmann, Henmann von Bubendorf und Rudolf Büler als Schiedsrichter des Abtes J. v. St. Blasien, Rudiger Meyer und Hartmann Salzmann als solche der edeln Frau **Anastasia von Bodmen geb. von Künsegg**, und der gesammten Bürgerschaft Klingnau, nehmen von den Abgeordneten der Parteien, als: Abt Johann von St. Blasien, Junker Erhardt von Künsegg und Eberhardt Hey, Frau Anastasiens Vogt, die Räthe und Bürger von Clingnau, den Streitgegenstand zur Beurtheilung entgegen und erkennen also zu Recht: „dass man d. Gotteshause St. Blasien seine Fäll' und Erb' zu Clingnau solle folgen lassen, auch d. Eigenleute in der Stadt d. Gotteshause huldigen und schwören sollen, wie andere Eigenleute es auch zu thun pflegen; d. Eigenleute sollen auch gehorsam sein zum Hofgeding zu Töttingen, in welchem Höfe d. Gotteshause d. Thüren gegen d. Aare offen stehen müssen. Im Übrigen verbleiben Gotteshaus und die von Klingnau bei ihren hergebrachten Rechten."

S: d. Obmannes und der vier Schiedsrichter.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

Copie im aarg. Staats-Archive Aarau. — Abgedr. Argovia III, 245.

387. **1398. Januar 7. — Klingnau.**

Frau **Anastasia von Bodman**, geb. von Königseck, Hansen von Bodman, Ritters, hinterlassene Wittwe, stiftet für das Heil ihrer und ihres Gatten Seele einen Altar in die Pfarrkirche zu Clingnau und das Capital zum Unterhalte eines Caplans. Das Jus Patronatus dieser Caplanei stehe jeweils dem ältesten der Herrn von Bodman zu. — Sie vergabt zu diesem Zwecke den Bauernhof (curia ruralis) zu Oberbaldingen, den bis daher „die genannt Iestetten" bebauen.

3 S: 1) abgegangen; 2) der Ausstellerin: Doppelsiegel, Steinbock und Königseck; 3) Dekan der Kirche zu Zurzach, abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

388. **1398. Juli 1. — Klingnau.**

Haintz Geltmann, Vogt zu Klingnau spricht Recht in offenem Gerichte daselbst an Statt der Frau **Annastasia von Bodmen**, geborenen von **Künsegg**.

Montag vor St. Ulrichstag.

Z.: Bürkly Schmit. Peter Kadelburg. Ruedger von Husen u. A. m.

S: des Geltmann, beschädigt.

Perg. Orig. Cantons-Archiv Aarau.

389. **13...**

Nata von Bodmen ist Gattin des Grafen Heinrich von Veringen, des Langen.

Schifer. Deutsches Adelsbuch. Manuskript in der Staats-Bibliothek in München.

390. **1399. Juli 4.**

Johann Truchsess zu Waldpurg empfiehlt dem Grafen Rudolf von Sultz **Hans Conrad von Bodmen** und Caspar von Klingenberg zur Ordnung seiner einstigen Hinterlassenschaft für seinen Sohn Jacob, seine Tochter Walpurg und seine Gemahlin Ursel von Abensperg und bittet sie und Herzog Ulrich zu Tegg, Heinrich den Vogt zum Lueppoltz und Töltzern von Schellenberg um ihr Insiegel.

Alle Siegel abgefallen.

Hornstein'sches Archiv Binningen.

391. **1400.**

hat König Karl dem **Hansen von Podma** dem Elteren die Freyung dessen Frohnhoffs, zue Würtsburg widerumben Confirmiert.

„Lista der Lehen Empfängnussen und Confirmationen der Privilegien" im Archiv Bodman. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

392. **1401. September 11. — Augsburg.**

König Rupprecht verleihet **Hans von Bodmen,** dem Älteren, für sich und seinen Vetter **Hans Conrad,** Stock und Galgen und den Bann in dem Dorfe Bodman.

Reichsregistratur-Bücher in Wien.

J. Chmel in seinen Reg. Ruperti reg. Roman. Nr. 943 schreibt irrthümlich: verleiht Hans von Bodmen, dem Älteren, für sich und seine Vettern Hans und Conrad x. x.

393. **1401. September 11. — Augsburg.**

König Rupprecht belehnt den Grafen Eberhard von Nellenburg und dessen zwei Brüder Conrad und Friedrich mit der Landgrafschaft im Hegau und Madach. Es ist dieses die erste Belehnung, die urkundlich nachzuweisen ist. Es wird verliehen: 1) Die Landgrafschaft im Hegau und Madach, das ist der Inbegriff der Amts-Jurisdiction der Grafen dieses Landes mit dem Territorio sito oder der Provinz. 2) Das Geleit. 3) Die Wildbahn. 4) Das Landgericht. 5) Der Bann zur Landgrafschaft gehörig; also das Territorium clausum des Gaues. 6) Alle Lehenschaft. 7) Mannschaft. 8) Land und Leute.

Sonntag nach Mariä Geburt.

Statistisch-historische Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg, im dienstlichen Auftrage ausgearbeitet von J. Anton, Freiherrn von Bodman, kgl. württemb. Oberamts-Praktikant; 1805. Manuskript Fol. 596 in der königl. Bibliothek in Stuttgart.

Copie im Archiv Bodman ad „Landgrafschaft Nellenburg".

394. **1402. September 29. — o. O.**

Angnes von Bodmen, geborene von **Rechberg,** verspricht für den Fall, dass ihr Gemahl **Hans Cuonrat von Bodmen** mit Tod abgehe, dessen Erben die Güter zu Möggingen und Bodman, die ihr für Heimsteuer und Widerlegung versetzt sind, zu lösen zu geben unter ganz denselben Bedingungen, wie sie der Hauptbrief, den sie in Händen hat, enthält. Stirbt sie vor ihrem Gatten, so sollen ihre Erben diesen die Güter in gleicher Weise einlösen lassen. Falls Agnes von Bodman Wittwe wird, so behält sie so lange sie sich nicht wieder verehelicht, die Feste Möggingen als Wittwensitz; doch soll sie diese in gutem baulichem Zustande erhalten, ebenso die Brücken und Dächer. Sie verpflichtet sich, die Burg niemals gegen die von Bodman zu gebrauchen oder gebrauchen zu lassen. Sollte sie sich wieder verehelichen, so übergiebt sie die Feste demjenigen von Bodman, der ihres verstorbenen Gatten nächster Verwandter ist, unter den im Hauptvertrage angeführten Bedingungen.

Gegeben an sant Michelstag.

4 S: 1) Agnes von Bodman. Doppelsiegel: Steinbock und Rechberg: zwei mit den Rücken gegeneinander gekehrte Löwen, L: † . S' . AGNESA . DE . REHBERG; 2) der Oheim der Ausstellerin, Graf Wölflin von Veringen (abgefallen); 3) Heinrich von Rechberg, Ritter, Bruder derselben: die Rechbergischen Löwen. L: unleserlich.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

395. **1403. März 12.**

Johans von Bodman der eltst Siegler in Urkunde des Heinrich von Mekkingen und seiner Hausfrau Clara von Hertenstein (Hornstein?), Schenkung an den Deutsch-Orden in Buchenhausen betreffend.

Roth von Schreckenstein. Mainau, 368.

396. **1403. Juli 2. — Bodman.**

Johann von Bodmen, der Ältere, Ritter, zu Bodmen gesessen, und **Hans Cunrad von Bodmen** zu Meckingen gesessen, vergaben an das Spital zu Überlingen den in des Zehenders Hof zu Sernatingen (Ludwigshafen) gehörigen Zehenten.

Geg. Montag vor St. Ulrichstag.

2 S: 1) des Johann von Bodman des Älteren, Taf. III, q; 2) des Hans Conrad von Bodman: Taf. IV, u.

Orig. Perg. Spital-Archiv Überlingen.

397. **1403. Oktober 22. — o. O.**

Hans Conrad von Bodmen, gesessen zu Mekingen, kauft als Vogt und Pfleger **Elisabeths,** der Tochter seines verstorbenen Bruders, des Ritters **Johann von Bodmen,** Gülten und Zinsen von verschiedenen Gütern von seinem Vetter **Johann von Bodmen,** dem Älteren, Ritter, zu Bodman gesessen u. A. „vsser dem Buwhof zu Bodmen in der Burg vff dem Bodenwald gelegen acht Malter Roggen." Im Ganzen kauft er für 264 ℔ Konstanzer Pfennige Gülten und räumt seinem Vetter und seinen Erben das Wiederkaufsrecht um diese Summen ein.

Gegeben Montag nach St. Gallustag.

S: des Ausstellers. Taf. III, s.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

398. **1404. Februar 28. — Bodman.**

Heinrich von Mekingen Ritter und seine Hausfrau Clara von Hertenstein vergeben an die Deutsch-Ordens-Commende Mainau einen Weingarten zu Tettingen dafür, dass der dortige Comthur Heinrich von Schletten versprochen hat, ihrem Sohne Caspar, wenn er das 14. Jahr erreicht, den Orden zu geben und dafür, dass er den Knaben jetzt schon zur Erziehung zu sich genommen hat.

Dorstag nach St. Mathyastag.

3 S: 1) Heinrich von Mekingen und für seine Frau ihre besonders guten Freunde; 2) Herr **Hans von Bodman** der ältere, Ritter, zu Bodman gesessen, und 3) Albrecht von Homburg, Ritter. — Die von Mekingen führen ein Hirschgeweih mit 8 Enden im Schilde wie die von Homburg.

Archiv Karlsruhe. — Roth von Schreckenstein, Mainau, 369.

399.

„Frow **Anna** geborn **von Bodmen** und frow Nesa von Húnenberg, baid her Eberhartz **Im Turn** el. frowen."

Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Schaffhausen zum 10. Oktober.

400. **1404. Mai 28.**

Die Ritter Ulrich und sein Sohn Heinrich von Hörningen verkaufen die Feste Bygenburg mit Zubehör an Kloster Weingarten.

An Fronleichnams Abend.

Bürgen und Z.: Graf Albrecht von Werdenberg, Volz von Weitingen, Albrecht von Homburg, Marquard von Schellenberg, der Tölzer von Schellenberg, Märk von Schellenberg, Heinrich Vogt von Lüpoltz, **Johann Conrad von Bodmen**, Fritz von Westerstetten genannt Zänli.

S: des Grafen Heinrich von Montfort, des Walther von Hohenfels und des Georg Truchsess von Ringingen sind abgegangen.

Perg. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

401. **1405.**

Johann von Bodmen, der Elter, Ritter, stiftet die Kaplanei auf dem Schlosse zu Bodman.

S: Steinbock allein.

Stifts-Brief nach nicht begl. Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

402. **1405. September 17. — o. O.**

Johans von Bodmen der elter, Ritter, und **Hans Cuonrat von Bodmen** ze Mekingen gesessen, verkaufen dem Johanniterhause zu Überlingen ihr Gut zu **Schönbuch**, (Gemeinde Andelshofen, BA. Überlingen), das ehedem Hans Vogler seelig von Bambergen gehörte, um 22 ℔ Pfennige. Das Gut bestund aus neun Jauchert Acker, einer Mannsmad Wiesen und einem Jauchert Wald, wie die Verkäufer dasselbe erworben haben.

Gegeben an dem naechsten donstag nach Sant Nicomedistag.

S: der Aussteller abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Zeitschrift XXXII, 180.

403. **1406. Oktober 9. — Heidelberg.**

Kaiser Rupprecht gestattet **Hans von Bodmen,** dem Ältesten, und seinem Vetter **Hans Conrad von Bodmen** das freie Gericht im Bühelhof zu Bodman, das ihnen von Alters her zustand und bisher gewöhnlich mit freien Leuten besetzt worden ist, wegen Mangels solcher, mit vier bis fünf „erbern vnuersprochen (redlichen) Mannen, die nicht Freie sind" zu besetzen.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig zu allen ziten merer des Richs. Bekennen vnd tun kunt uffinbar mit diesem briefe allen den die yn sehent oder horent lesen. Wann vnser kuniglicher Maiestate von wegen der Edeln Hansen von Bodmen des Eltesten, vnd Hansconrats von Bodmen sins vettern furbracht ist Das sie einen Hofe genant der Fryhoff zu Bodmen ligen haben, dorin, ein frye gericht von alterher gehoret habe vnd noch hore vnd das bissher mit fryen luten gewonlichen besetzet worden sy, vnd das sie nu an solichen fryen luten solichen geprechen haben das dasselbe gerichte vnderwilen nit gehalten werden vnd dauon auch solichen Armen luten darinn gehorende gerichts Recht nit widerfaren moge. vnd wann wir solichen geprechen zuurkomende von wegen des vorgenanten Hansen des eltesten und Hansconrats demuteclich gepeten sin, das wir yn viere oder funffe erber vnd vnuersprochen Manne, die nit fryen sint, zu den egenanten fryen an daz egenant gerichte zu setzen so daz nort sy oder sie fryen nit gehaben mögen, gnedeclichen gunnen vnd erleuben wollen. Des haben wir angesehen soliche redeliche bete vnd auch solichen des vorgenanten gerichtes vnd armer lute dorinn gehorende geprechen. Vnd dorumb mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd rechter wissen den egenanten Hansen dem eltesten vnd Hansconraten von Bodmen vnd yren erben gegunnet erleubet vnd geben in crafft dissz brieffs vnd Romischer kuniglicher mechte vollenkomenheide wann sie an fryen luten daz egenant gericht in dem vorgenant Fryhof zu besetzende geprechen haben datz sie alsdann an dasselbe gerichte viere oder funffe erber vnd vnuersprochen Manne, die nit frye sin, setzen mogen, die gliche als swen recht sprechen sollen vnd mogen von allermenclich vngehindert. Vnd gepieten dorumb allen vnd iglichen fursten geistlichen vnd werntlichen Grauen fryen herren dinstluten Rittern knechten Gemeinschefften der Stette merckte vnd dorffere, vnd sust allen andern vnsern vnd des Richs vndertanen vnd getruewen ernstlichen vnd vesticlichen mit diesem briefe, das sie die obgenanten Hansen von Bodmen den eltisten, Hansconraten von Bodmen vnd yre erben an der vorgenanten vnsere erleubunge nicht hindern, noch irren in dheine wise, Sunder sie geruweclichen daby verliben lassen, vnd auch hanthaben schutzen vnd schirmen, Als liebe yn vnser hulde sy vnd vnser vnd des Richs swere vngnade zuuermiden. Vrkund diss brieffs versiegelt mit vnserem kuniglichen maiestat anhangendem Ingesiegel, Geben ze Heidelberg nach Cristi gepuerte vierzehenhundert vnd in dem sechsten Jare uff den nehsten donrstag nach sant Niclaus tage des heiligen Bischoffs vnsers Richs in dem syebenden Jare.

Grosses anhängendes Majestäts-Siegel; der Kopf des Kaisers abgebröckelt.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

404. **1407. (?)**

Die Vögte Leonhart von Jungingen und **Hans von Bodmen** klagen gegen Herzog Fridrich von Oestreich auf Rückerstattung von geliehenen Geldern und

einer vertragsmässig zu zahlenden Summe für die Vertheidigung der Festen Bernegg und Grienigstetten im Appenzeller Kriege. Gesammtbetrag der Schuld 9600 Gulden.

Geh. Staats-Archiv Wien.

405. **1407. August 3.**

Graf Jörg von Werdenberg und Sargans und Hans von Rechberg zu Hohen-Rechberg stellen **Hans von Bodmen**, dem Älteren, einen Schadlosbrief aus. — Geg. Donnerstag vor St. Oswald.

Pap. Urk. mit aufgedrücktem S: im Archiv Bodman. (Älteste Papier-Urkunde im Archiv Bodman.)

406. **1407. November 28.**

Der Adel in Schwaben schliesst einen Bund gegen die Appenzeller, dem auch die **von Bodman** beitreten.

Montag nach St. Katharinentag.

J. v. Müller, Geschichte der Schweiz. Bd. II, 743.

407. **1408. Mai 11. — Rotenburg am Neckar.**

Herzog Friedrich von Österreich bestellt **Hans von Bodman** und Lienhart von Jungingen, seine Räthe, zu Vögten und Hauptleuten über Land und Leute zu Feldkirch, zu Rheinegg, im Rheinthal, im Bregenzer Wald und überall in der Grafschaft zu Feldkirch. Beide sollen auch die Festen Feldkirch, Rheinegg und „die Clausen genannt Neun Montfort" besetzen, jedoch dem Herzog damit gewärtig sein. Als Besoldung soll jeder 800 fl. rheinisch jährlich erhalten.

Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, 51.

408. **1408. Juni 16. — Waldsee.**

Dem Bündniss gegen die Appenzeller schliessen sich an **Hanss von Bodman** und sein Sohn **Hanss, Hanss Conrad von Bodman,** alle drei Ritter.

Geg. zu Walse am nechsten Sambstag nach Veits Tag.

S: Ulrich Herzog von Teck, Graf Eberhard von Nellenburg, Heinrich von Rossnegg, Freiherr Berchtold von Stein, Ritter, Heinrich von Randegg, Ritter, Walther von Künsegg, Rudolph von Fridingen, Hauptleute, Albrecht von Gottes Gnaden Bischof zu Konstanz, Hanns Truchsess zu Waldburg, Ritter Hans von Thengen, **Hannss Conrad von Bodman,** Ritter, Hermann von Freyberg, Ritter, Hannss von Hornstein, Ritter, Conrad von Haymenhofen, Ritter, Töltzer von Schellenberg und Caspar von Klingenberg.

Lünig. Reichs-Archiv.

409. **1408. Juni 20. — Konstanz.**

Hans von Bodman, Ritter, unterschreibt und besiegelt als Vertreter des St. Jörgen Bundes König Ruprechts Richtung zwischen Herzog Friedrich von Österreich, den Grafen von Württemberg, Teck, Habsburg, Kirchberg, Nellenburg, Werdenberg, Lupfen, den Freiherrn von Gundelfingen, Rosnegg, Hohenklingen x. x. einer — und den Appenzellern und ihren Verbündeten anderseits.

Manuskript im Stifts-Archiv zu St. Gallen.

Neugart, Cod. Allem., 1168.

410. **1409. Möggingen.**

Hans Conrad von Bodmen zu Möggingen und seine Gattin **Agnes von Rechberg** stiften einen Jahrtag zu Möggingen. — Geben am Kindleinstag.

Archiv Bodman.

411. **1409. Februar 28. — Konstanz.**

Vereinigung der Stadt Konstanz mit der schwäbischen Ritterschaft wider die Appenzeller und ihre Verbündeten. Unter den mit Namen angegebenen Bundesgenossen: **Johann von Bodman,** der Alt, **Johann von Bodman, Frischhans** und **Hans Conrad von Bodman.**

Haller'sche Dokumentensammlung in Bern. Zellweger, Geschichte von Appenzell, Urkunde 205.

412. **1410.**

Joh. Conrad von Bodman zu Möggingen erhebt Ansprüche auf den halben Theil des Schlosses Wildenstein und des Dorfes Leiberdingen, welche Besitzungen von Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, dem Grafen Johann von Zimmern verliehen wurden. Ein Schiedsgericht legt den Streit bei. Die Besitzungen verbleiben Joh. v. Zimmern.

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

413. **1410.**

Johann von Bodmen wird von Graf Eberhard dem Gütigen von Württemberg in dessen Cabinetsrath berufen.

Staats-Archiv Stuttgart.

414. **1411. August 29. — Schaffhausen.**

Herzog Friedrich von Österreich stellt seinen getreuen Räthen und Hauptleuten im Appenzellerkriege, Lienhardt von Jungingen und **Hansen von Bodmen,** einen Revers aus, wonach er ihnen für ihre Dienste und ihre Auslagen während jenes Krieges, sowie auch für ihm geliehene 3700 fl., zusammen für 6963 $^1/_2$ fl. sammt 27 Dukaten, die Steuern zu Feldkirch, zu Rheineck, Dornbirn und im Bregenzer Wald solange anweist, bis die Schuld bezahlt ist.

Geg. an St. Johannestag Decollationis.

Bod. Mögg. Repertorium.

415. **1411. November 3. — Feste Sonnenberg.**

Hartmann, Bischof von Chur, schlichtet einen Streit zwischen den Rittern **Hans von Bodmen,** Vogt zu Feldkirch, und Marquart von Ems. Die Ursache des Streites ist nicht genau angegeben. Es wird festgesetzt, dass der von Ems den von Bodman, welcher ihn aus dem Gefängniss zu Lindau erlöste und für ihn gut gesprochen hatte, schadlos halten solle. Als Schiedsrichter waren beigezogen Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Graf Johann von Werdenberg zu Sagans, Ritter Diethegen von Marmels, Rudolf von Rorschach x. x. — Dienstag nach Allerheiligen.

S: des Bischofs abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

416. **1413. Januar 30. — Stockach.**

Anna, geborene **von Bodmen,** Gemahlin des Ritters Eberhard **im Thurn,** bevogtet von ihrem Vetter Hans Conrad von Bodmen, Ritter, verzichtet auf alles väterliche und mütterliche Erbe gegen **Hans, Frischhans** und **Brümhans von Bodmen** Gebrüder.

4 S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

417. **1413. April 15. — Mengen.**

Einem Schiedsgerichte in Streitigkeiten zwischen Fürstenberg und Lupfen gehören an:

Eberhart Graf zu Nellemburg, Stephan von Gundelfingen, Freiherr und Ritter, Hainrich von Randegg und Hans von Kúngsegg, beide Ritter, alle Hauptleute der Gesellschaft Sanct Georgenschilds, ferner aus dieser Gesellschaft Ritter Lienhart von Jungingen, **Frischhans und Hanscuonrat von Bodmen,** Berchtolt und Wolf vom Stain, Marquart von Schellemberg, Hans von Stadion und Hans der Stuber. — Vf dem hl. Palmabend.

S: 1) des Grafen von Nellenburg (bekannt); 2) Heinrichs von Randegg (fehlt); 3) Lienharts von Jungingen (fehlt); 4) des Frischhansen von Bodman: Aufrecht stehender Steinbock, kein Helm.

Perg. Orig. Donaueschingen.

418. **1413. April 23.**

Hans von Bodman der Alt im Bundesbrief des St. Georgenschildes als Glied der Partei Högau aufgezählt.

Burgermeister, Cod. dipl. eq. 27.

419. **1413. Mai 6. — Radolfzell.**

Adelheid von Weitingen, geborene **von Bodmen,** verzichtet zu Gunsten ihres Bruders **Frischhans von Bodmen,** Ritters, auf ihre Aussteuer mit 1000 Pfund Pfennig, die sie von ihrem lieben Vater, Herrn **Hans von Bodmen,** dem Eltern, erhalten hat, für den Fall, dass sie vor ihrem Gemahl ohne Leibeserben sterben sollte.

Perg. Orig. im Archiv Bodman.

420. **1413. November 25.**

Der Römische König verpfändet Ritter **Frischhans von Bodmen** die Stadt-Steuern von Ravensburg, Biberach und Memmingen.

Reichs-Registraturbücher im Staats-Archiv zu Wien.

421. **1413. November 25.**

„Wir Sigmund entbieten dem Bürgermeister, Rat und Bürgern der Stadt zu Rauenspurg unsern und des Reichs lieben getrueen unser gnad und alles gut, lieben getrüen. Solche gewonliche Statstüre, als Ir uns von des Reichs wegen Jerlich zu geben pflichtig seyt, und die uns uf den nechstkunftigen sant martins tag erschinen wirdet, heissen und gebieten wir euch ernstlich mit disem briefe, das Ir die von unsern wegen und an unss stat unserm und des Richs

lieben getrüen **Hansen von Bodmen,** oder siner gewissen Botschaft an siner stat richten, geben und bezalen sollet. Wenn so Ir das also getan habt, so sagen wir euch und dieselben Stat Rauenspurg solicher steure als uns uf sant martins tag nechstkunftig erschinen wirt, quidt, ledig und loze mit diesem brief, der geben ist x. x.“

Hafner, Geschichte von Ravensburg, 1887, 281.

422. **1414. Januar 18. — Cremona.**

Hans Conrad von Bodman, kaiserlicher Rath, erhält eine Anweisung für seine Jahresbesoldung auf die Stadt-Steuern von Weissenburg, Kempten und Wangen, bis auf Widerruf.

Reichs-Registraturbücker im Staats-Archiv zu Wien.

423. **1414. Januar 18. — Cremona.**

Anweisung des Jahres-Solds des **Frischhans von Bodmen,** Ritter, als kaiserlichen Raths, auf die Reichs-Steuern der Städte Kaufbeuern und Buchhorn.

Reichs-Begistraturbücher in Wien.

424. **1414. März 13.**

Nach dem Tode des Müllers auf der Süssen-Mühle ob Sipplingen ziehen **Hans von Bodmen,** der Eltere, und **Hans von Bodmen,** der Jüngere, beide Ritter, diese Mühle, welche sie nebst Torgel, Wiesen, Weingärten, Äcker, Holz x. x. dem Müller zu Lehen gegeben hatten, wieder an sich.

Zünstag nach Mitfasten.

Z.: Heinrich Rudolf Bürgermeister von Überlingen und Hans von Heudorf.

3 S: 1) und 3) nicht zu entziffern; 2) abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

425. **1414. Anfangs Juni.**

Friedrich von Gravenegg, Abt zu St. Gars (Sabarda) in Ungarn, nominirter Bischof zu Augsburg, Graf Eberhard von Nellenburg und Her **Frischhans von Bodmen** treffen in Constantz die Voranstalten zur Unterbringung der Fürsten, Prälaten und Herrn, welche zum Concil kommen werden.

Manuscript, das Concil zu Constanz, 1864, 17. — Marmor, Geschichte von Konstanz.

426. **1414. Juni 14. — o. O.**

Siegler in einer Urkunde Abts Friderich von der Reichenau für die Bewohner des Dorfes Mannenbach: 1) der Abt, 2) das Capitel, 3) **Johans von Bodman,** den man nennt **Frischhans, Hans Conrad von Bodman,** gesessen zu Meckingen, beide Ritter, Caspar von Clingenberg und Wilhalm von Homburg, derzeit gesessen zu Homburg.

Copie des 18. Jahrhunderts in den handschriftlichen Annales Augiae divitis I. in der Hof- und Staatsbibliothek München.

Fürstenbergisches Urkunden-Buch III, 85.

427. **1414.**

Dem Conzil zu Konstanz wohnen an **Frischhans von Bodmen, Hans** und **Johann Conrad von Bodmen,** Ritter, und **Hans von Bodmen,** Knappe.

Richenthal. Das Conzil zu Konstanz.

428. **1414.**

Frischhans von Bodmen, Kaiserlicher Rath, wird zum Statthalter bestellt über die im Rheingau und Thurgau belegenen Güter des in die Acht erklärten Herzogs Friedrich von Österreich, nachdem dieser dem Papste Johann XXII. zur Flucht aus Konstanz verholfen hatte.

Eiselein. Geschichte der Stadt Konstanz, 76. — Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft I, 578.

429. **1414. September 30.**

Hans Höudorfer von Wahlwies, ein Freier, sitzt zu Bodman in dem Dorfe in dem freien Königshof zu Gericht im Namen des Römischen Königs und anstatt der Ritter **Hans von Bodmen,** des Älteren, und **Hans Conrad von Bodmen,** die dazumal das Gericht daselbst innehatten. Vor ihm verkauft Clauss Moser x. x.

Sonntag nach St. Michaelstag.

2 S: der beiden genannten von Bodman.

Staats-Archiv Stuttgart. Lüpfen'sche Copialbücher. Tom VII, 181—184.

430. **1414. November 28.**

Die Commission, welche von den Cardinälen des Concils zu Konstanz an Johannes Huss in seine Wohnung geschickt wurde, um ihn vor die versammelten Väter des Concils vorzuladen, bestand aus den Bischöfen von Augsburg, von Grafenegg, und jenem von Trient, dem Bürgermeister von Konstanz, Heinrich von Ulm, und **Hans von Bodman.**

Ulrich von Richentals Chronik. — Josua Eiselein, Geschichte der Stadt Konstanz.

431. **1414. Dezember 13. — Radolfzell.**

Elisabeth von Homburg, geborene **von Bodmen,** verkauft mit Wissen ihres Gatten Hans von Homburg, an ihren Bruder **Hans Conrad von Bodmen,** Ritter, ihren Hof, genannt der Mooshof bei Wahlwies, den Hof zu Wahlwies genannt des Kuppels Hof, dann ihren Bauhof, gelegen in dem Dorf zu Bodman, Reben zu Bodman und vier Mannsmad Wiesen in den Rüttwiesen gelegen, um 200 Mark Pfennige. — Gegeben Donnerstag nach St. Nikolaus.

3 S: 1) des Landgerichts; 2) Doppelsiegel der Elisabeth: Bodman'sches mit dem Steinbock und das Homburg'sche Hirschgeweih; 3) des Hans von Homburg, abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

432. **1415. Februar 19. — Konstanz.**

Günther Graf von Schwarzburg und Herr zu Rains, königlicher Hofrichter, Rudolf Graf von Montfort, Reichslandvogt in Schwaben, Eberhard Graf zu Nellenburg und Landgraf im Hegau und Madach, Haupt von Pappenheim, Reichs-Erbmarschall und Ritter **Frischhans von Bodmen** entscheiden als Schiedsrichter in der Streitsache zwischen Kloster Weingarten und Kloster Altdorf.

Gegeben Dienstag nach Invocavit.

S: der fünf Aussteller. Das des Frischhans von Bodmen, Steinbock ohne Helm.

Orig. Perg. im Staats-Archiv Stuttgart.

Copie ebendaselbst in „Altdorfer Freiheiten", 18b.

433. **1415. März 6. — Konstanz.**

Ulrich von Emps und Anna, geborene von Hohenfels, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihre Reben zu Sipplingen, den Schwarzbrunn genannt, an **Frischhans von Bodmen**, Ritter, für 120 ℔ Pfennige. Der Weingarten stosst einerseits an Lienhart von Jungingen's Reben, anderseits an jene **Johanns von Bodmen**, des Älteren, Ritter, des obengenannten Frischhansen von Bodmen Vater. — Gegeben Mittwoch nach Sonntag Oculi.

4 S: abgegangen.

Perg. Orig. · Archiv Bodman.

434. **1415. Mai 13.**

König Sigmund verfügt, dass „dem Edel **Frischhans von Bodmen**, Ritter, vnsserm Rath vnd lieben getruwen vnd mit recht wissen" für die „willige, trewe vnd nutze Dienste", die er ihm und dem Reiche „oft vnd dicke, unverdrossenlich getan hat" namentlich in dem Kriege in der Lombardei und in dem laufenden Kriege gegen Herzog Friedrich von Österreich, lebenslänglich auf die jährlich von des Reichs wegen fallenden Steuern zu Ravensburg, Memmingen, Leutkirch, Buchhorn, Biberach und Kaufbeuern Anweisung ertheilt werde.

Reichs-Registraturbücher zu Wien.

Die Reichssteuer der Stadt Biberach betrug jährlich 250 Pfund Heller. — Annales Biberacenses von Pflummern. Manuskript in der Staatsbibliothek in Stuttgart.

435. **1415. Juni 2. — Konstanz.**

König Sigismund schreibt an die Stadt Frauenfeld: Nachdem der Herzog Friedrich von Österreich mit Allem, was er besitze, sich in die Gnade des Königs ergeben habe, so gebiete er denen von Frauenfeld, dem **Frischhans von Bodmen**, seinem Rath und Diener, Stadt und Schloss zu des Königs Handen zu übergeben, da er denselben zu seinem Landvogt im Thurgau und Aargau über Alles, was ihm daselbst von Herzog Friedrichs wegen gehuldigt habe, ernannt habe. — Sonntag nach Frohnleichnahmstag.

Eidgenössische Abschiede, Band 4, Abtheilung 1 e.

436. **1415. Juli 3. — Konstanz.**

König Sigmund befreit das Kloster Riedern von der Vogtei der Herren von Krenkingen und verleiht demselben für alle Zeiten die freie Vogtwahl.

Reichs-Registraturbücher Band E, 191, Wien.

Petri, Suevia ecclesiastica p. 717 erwähnt dieses Privilegs und erzählt dann weiter: „vigore (huius diplomatis) in novum saepedicti Riederensis monasterii huius advocatum (priore Joanne de Krenckingen penitus antiquato et neglecto) constitutus fuit Joannes comes de Lupfen, landgravius de Stüelingen ac dominus in Hohenack, quare praefatus nobilis Krenckingensis ipsum Wernherum praepositum armata manu sacrilege comprehensum captivum abduxit ac monasterio temere spoliato non nisi 50 florinis in parata pecunia numerandis dimittere voluit, qua controversia ad arbitros nobiles viros **Frischhansen de Bodmann** et Casparum de Klingenberg devoluta, quem aut qualem tandem sortita fuerit exitum, vel in viti nescimus".

Fürstenb. Urk. Buch VI, 266.

437. **1415.**

König Sigmund bestellt Herrn **Frischhans von Bodmen** zum Vogt und Landrichter über die Stadt Frauenfeld und die Landgrafschaft Thurgau.

Perg. Orig. im Archiv Bodman.
Stumpf, Schweizerchronik 436.

438. **1415. Juli 18. — Konstanz.**

König Sigmund erneuert die seiner Zeit durch Herzog Friedrich von Österreich su Gunsten Lienharts von Jungingen und **Frischhannsen von Bodman** stattgefundene Versetzung der Herrschaft Rheinthal mit Rheineck, Altstetten und einem Theil des Bregenzerwaldes für ein dem Herzog gemachtes Anlehen von 10,296 fl., vorbehaltlich des Letzteren Wiederlösungsrechtes, „wenn er thut was ihn der König heisst". — Dat. Costentz dornstag nach St. Margaretha.

Staats-Archiv St. Gallen. Reichs-Registraturbücher in Wien.

Vergl. Zellweger, Appenzeller Urkunden I. Theil, II, 253, wo die Darlehens-Summe auf 8776 Gulden angegeben wird, der König selbst aber 400 fl. von den beiden Pfandherrn dazu vorgestreckt erhielt und ausserdem dem Molle Truchsäss von Diessenhofen ein Kapital von 1100 fl. rh. auf die Pfandschaft versichert wird.

439. **1415.**

Hans Conradt von Bodman beansprucht gegen Freiherrn Johans von Zimbern den halben Theil am Schloss Wildenstein im Donauthal und am Dorfe Lubertingen. Beide Theile kommen durch Vergleich gütlich überein, dass **H. Conr. v. Bodm.** bis zu seinem Lebensende im Besitz der beanspruchten Güter bleiben und hernach der Freiherr von Zimmern berechtigt sein solle, dieselben mit 660 fl. in Gold abzulösen. Unter den Beisitzern des Compromissgerichtes, welches zu Überlingen stattfand, wird auch **Frischhanns von Bodman** genannt.

Zimmer'sche Chronik im Liter. Vereine, 91, 227.

440. **1416. Oktober 5.**

Johannes von Bodmen, den man nennt **Frischhans,** und **Hans Cuni von Bodmen** sind Theilnehmer am Vertrag zwischen dem Adel und den Städten am Bodensee wegen der Theuerung zur Zeit des Concils zu Konstanz.

Secunda post Franciscum.

Stadt-Archiv Konstanz. — Marmor's Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz in den Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensee's IX.

441. **1417. Februar 25. — o. O.**

Hans Conrad von Bodmen stellt seinem Vetter **Frischhans von Bodmen** einen Schadlosbrief aus, nachdem letzterer mitgült geworden ist für Frau Margarethe von Hünenberg, geborene von Landenberg. — Geg. an St. Walpurgtag.

S: des Hans Conrad von Bodmen, Taf. III, 8.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

442. **1417. März 14. — Konstanz.**

Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Günther Graf zu Schwarzenburg, Eberhard Graf von Nellenburg und Graf Hans von Lupfen bereinigen verschiedene Differenzen zwischen dem Grafen Friedrich von Toggenburg und den ihm für

Graf Hugo von Montfort vor 7 Jahren Bürgen gewordenen Rittern Lienhart von Jungingen, **Frischhans von Bodmen** und Ulrich von Ems.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

Dr. Glatz, Regg. zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, 162.

443. **1417. März 25.**

Auf Befehl König Sigmunds schlichten **Hans Conrad von Bodmen,** Ritter, und Haupt zu Bappenheim, des heiligen Römischen Reiches Erbmarschall, einen Streit zwischen dem Abte zu Kempten, Friedrich von Laubenberg, und Bürgermeister und Rath der Stadt Kempten.

Gegeben an vnser lieben froewe tag in der vaste genant ze dem Ärnd.

8 S: 1) des Abtes; 2) des Convents des Stiftes Kempten; 3) Hans Conrads von Bodman, s. Tafel III r; 4) des Haupt von Pappenheim, bekannt; 5) des Conrad von Haimenhofen: unkenntlich; 6) Abts des Roten: im Siegelfelde schräger Balken von links oben nach rechts unten, Stechhelm mit Büffelhörnern; 7) des Mangen Kraft und 8) des Hans Züricher.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München.

Witte. Zur Geschichte der Burgunderkriege. Zeitschrift 1891.

444. **1417. März.**

König Sigmund ertheilt den Landvögten Conrad von Weinsberg im Aargau, **Frischhansen von Bodmen** im Thurgau und am Rhein x. x. den Befehl den in ihrer Landvogtei Gesessenen, welche von der Herrschaft Österreich Lehen und Pfandschaften, die unn an das Reich gefallen seien, gehabt haben, solche anstatt seiner zu verleihen.

Staats-Archiv Wien. Registraturbuch, T. 17.

445. **1417. Mai 1.**

Hans Conrad von Bodman, Ritter, stellt an Hans Grafen von Lupfen Landgraf zu Stühlingen einen Schadlosbrief aus, da dieser für 50 fl. rh. Zins bei Margaretha von Hünenberg, geborenen von Landenberg, Bürge geworden.

Dr. Glatz, Regg. zur Gesch. des Grafen Hans I. von Lupfen. — Zeitschrift des histor. Vereins zu Freiburg i. B. III, 360.

446. **1417. Mai 15. — Konstanz.**

In „Sigismundi Imperatoris laudo de acto in causa inter archiepiscopum civitatemque coloniensem et ducem Montensem super Erectione novi thelonii et exstructione novarum munitionum ad Rhenum“ erscheinen in dem zur Lösung dieser Frage zusammengesetzten „Senatu imperiali“ mit Sitz und Stimme Eberhard Graf von Nellenburg, Johann Graf von Lupfen, nobiles imperii, **Frischhans von Bodmen** und **Johann von Bodmen,** Ritter und Caspar von Clingenberg, strenuus vir. — Act. die Jovis ante festum Georgii.

Goldast. Collectio constitut. imperii I, 393.

447. **1417. Juni 11.**

Lienhart von Jungingen und **Frischhans von Bodmen,** Ritter, als von König Sigmund gesetzte Amtleute über Rheineck und das Rheinthal, bestätigen die alten Freiheiten der Unterthanen.

Stifts-Archiv St. Gallen. Manuscript. Band 90, 773.

448. **1417. Juni 21. — Konstanz.**

Kaiserliche Urkunde für **Frischhans von Bodmen.** Verweisung auf Schloss und Herrschaft Rheinfelden für eine Forderung von 790 fl. sammt einem vidimus hievon und einem Aufschlags-Vidimus per 4000 fl. Dienstgeld.

Schatz-Archiv Innsbruck, Waldstätte. Faszik. III, 6.

449. **1417. Konstanz.**

König Sigmund bestellt **Frischhans von Bodmen,** Ritter, zu seinem Landvogt im Thurgau und am Rhein.

Reichs-Registratur-Bücher zu Wien.

450. **1417. Juni 23.**

König Sigmund verleiht **Frischhans von Bodmen,** Ritter, „den Bann über das Blut zu richten" in seinen Vogteien im Thurgau und am Rhein.

Reichs-Registratur-Bücher zu Wien.

451. **1417. Juli 18.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Lindau bringen einen gütlichen Vergleich zu Stande zwischen Lienhart von Jungingen und **Frischhansen von Bodmen,** als Pfandherrn des Rheinthals, einerseits, und den Hofleuten zu Altstätten, Marbach und Bernang, anderseits, verschiedene Gerechtsame betreffend.

Staats-Archiv St. Gallen.

452. **1417. Oktober 20. — Konstanz.**

König Sigismund stellt Friedrich Markgraf von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Ludwig zu Oettingen, Graf Eberhard von Nellenburg, Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Johann von Lupfen, **Frischhans von Bodmen** und **Hans Conrad von Bodmen,** Ritter, als Bürgen für 8000 fl. rh. gegen Heinrich von Biel und Dietrich von Tziel, Bürger zu Basel. Dessgleichen dieselben, — ausgenommen Graf Ludwig von Oettingen und **Hans Conrad von Bodman,** an deren Stelle Hans von Homburg tritt, — für 7000 fl. rh. gegen Osswald Wartenberger, Hans Waltenheim und Clossen von Moss.

Mittwoch nach St. Gallentag.

Dr. Glatz, Lupf. Regg., 180.

Reichs-Registratur-Bücher in Wien, F, 66.

453. **1417. November 12. — Konstanz.**

König Sigismund gebietet allen Grafen, Amtleuten, Städten namentlich Schaffhausen und dem Grafen Hans von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, seinem Landvogt im Oberelsass und Sundgau, sowie dem **Frischhansen von Bodman,** Landvogt am Rhein und im Thurgau, den Hans von Homburg gegen Gewaltthätigkeiten des Herzogs Friedrich von Oestreich zu schützen in allen Lehen und Pfandschaften, die Pfaff Berthold Keller selig hinterlassen.

Freitag nach St. Martinstag.

Dr. Glatz, Lupf. Regg. 181.

Reichs-Registratur-Bücher in Wien F, 65.

454. **1417. Rotenburg.**

Kaiser Friedrich x. x. bestellt **Hannsen von Bodmen** und Lienhart von Jungingen seine Räthe wegen ihrer „vestikait vnd getrw dienst, die Sy vns lange zeit getan hant“ zu Vögten über Herrschaft, Land und Leute zu Feldkirch, zu Rheineck und im Rheinthal, im Bregenzer Wald und überall in der Grafschaft zu Feldkirch und was dazu gehört. Er empfiehlt ihnen gemeinsam die Herrschaft zu verwalten, Land und Leute zu versorgen, zu beschützen, Recht zu sprechen, wenn sie angerufen würden x. x. Sie sollen auch die Vesten Feldkirch, Rheineck und die Klause Neu-Montfort auf ihre Kosten besetzen, behüten und wohl versorgen, damit sie ihm und seinen Erben zu allen Zeiten mit denselben wie mit dem ganzen Lande dienen und gewärtig sein können. Für ihre Mühe und als Jahressold werden ihnen 800 rheinischer Gulden gewährt; für Dienste ausserhalb der ihnen anvertrauten Herrschaft sollen sie nach den bestimmten Sätzen besonders entlohnt werden, ihre Auslagen in Kriegen, welche sie im Interesse des Kaisers und mit seinem Willen führen, ausserhalb oder innerhalb der Herrschaft, werden rückvergütet. „Vnd also emphelen wir vnsern lieben getrewen allen vnsern Buergern und lantlewten gemainlichen reichen vnd Armen in den obgenanten vnsern Herschaften Veltkirch x. x. daz Sy den egenanten, dem von Bodmen vnd dem von Jungingen, in all weg gehorssam, gewerttig, getrew, willig, hilfflich vnd beygestendig sein x. x. daran tunt Sy all vnd yeglich vnsern willen vnd yeglich vnsern willen vnd ernstlich maynung.“

Mit Urkund x. x. Dat. Rotemburg post festum pape.

Statthalterei-Archiv Innsbruck. Lehenbuch I.

455. **1418. Januar 12. — Konstanz.**

König Sigmund befiehlt „nachdem Herzog Friedrich von Österreich x. x. wider das Concilium vnd das Rich sich schwährlich vergriffen“ und deshalb dessen Länder und Herrschaften als dem Römischen Könige und dem Reiche zugefallen erklärt wurden, dem strengen **Frischhansen von Bodmen,** Ritter, seinem lieben Rathe und Landvogt im Thurgau und am Rheine, in des Reiches Namen alle Edle und Unedeln, welche österreichische Lehen im Thurgau, am Rheine, im Aargau, in Burgund und in der Herrschaft Feldkirch innehaben, aufzufordern, solche von dem Römischen Könige und dem Reiche auf's Neue zu empfangen. Zu diesem Zwecke soll er die gewöhnlichen Eide und Gelübde von den Belehnten nehmen und ihnen die Briefe geben. — Mittwoch nach St. Valentin.

Majestäts-Siegel abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

456. **1418. Januar 17. — Konstanz.**

König Sigmund bestätigt **Frischhans** und **Hans Conrad von Bodmen** seinen Räthen alle von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Privilegien.

„Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer kunig x. x. Bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem brief Allen den x. x. Wann für vns komen sind die Strengen Frischhans vmd Hansconrat von Bodmen, Rittern, vnser Rete vnd lieben getruwen . vnd vns diemeticlich gebeten haben . in dise nach geschriben lehen die von vns vnd dem Riche zu lehen rueren gnediclich zuuerlichen . Mit-

namen **das fry gericht zu Bodmen**. Item **das Moze** gelegen zwischen Bodmen vnd Walwis. Item **den Ban uber das blut zurichten vnd Stocke vnd Galgen zu Bodmen**. Item **die Vischenz zu Costenz in dem Rin** uf Sant Andres Abend die man nennet die Hunn. des haben wir angesehen der yz genanten Frischhansen vmd Hansconrats diemietig vnd redlich bete vnd ouch ir willig vnd getrue dienste die sy uns vnd dem Riche offte vnd dicke williclich vnd vnuerdrossenlich getan haben, teglich tun vnd fuerbass zutund allzyt willig vnd bereyte zu sin meynen vnd haben in dorumb die vorgenant lehen mitsampt iren rechten vnd Zugehorungen gnediclich verlihen was wir in dann doran von rechts wegen lihen solten die furbassmere von uns vnd dem Riche **zu rechten Manlehen** zu haben zuhalten vnd zu niessen. Als dann Manlehen recht vnd herkomen ist von allermeniglich vngehindert doch haben wir hierinn ussgenomen vnser vnd des Richs vnsere manne vnd eins iglichen rechte. vns haben ouch die vorgenant frischhans vnd hansconrat gewonlich gelubd vnd Eyde doruf getan. vns vnd dem Riche getrue gehorsam und gewertig zu sin. vnd..... zu dienen als dann Mann iren lehenherren von solicher lehen pflichtig zutund sind an geuerde mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangendem insigel. Geben zu Costenz nach Crists geburt. vierzehen hundert iare vnd dornach in dem achtzehenden jar des nechsten fritags nach sant Antony tag vnsere Riche des vngarischen x. x. in dem Einvnddrissigsten vnd des Romischen in dem achten iaren. — Ad mandatum Regis Johēs Kirchen.

Das kayserliche Siegel hängt an.

Perg. Urk. Archiv Bodman. — Copie im königl. Reichs-Archiv in München.

458. **1418. Januar 19. — Konstanz.**

König Sigmund's „vrteilbrieff", mit welchem er alle Grafen, Freien, Ritter, Knechte, Edeln und Unedeln im Thurgau, am Rheine, im Aargau, Burgund und in der Herrschaft Feldkirch gesessen, welche von Herzog Friedrich von Österreich Lehen empfangen haben, auf, fordert, dieselben von ihm durch die hand seines Landvogts, **Frischhans von Bodmen**, Ritter, auf's Neue in Empfang zu nehmen.

„Wir Sigmund von gots gnaden Römischer Kunig zu allen ziten Merer des Richs vnd zu Ungern Dalmacien. Croacien x. x. kung Gebieten allen vnd iglichen Grauen Fryen Rittern knechten. vnd andern Edeln vnd vnedeln Im Turgow Am Rin In Ergow Burgunden vnd der Herschaft zu Feldkirch gesessen vnd dorzu gehorend. vnd die von Herzog Fridrich von Österrich lehen empfangen, oder Eygen oder pfandschefte gehebt hand vnd Im offnung pflichtig gewezt sind. vnssern vnd des Richs lieben getruen, Unser gnad vnd alles gut, Edeln vnd lieben getruen. wie vnd warumb alle vnd igliche lande, luete, Stete, Slosse lehen Eygen pfantscheft offnung vnd anders. die vnd das Herzog Fridrich von Oesterrich geliebt hat, An vns vnd das Riche kommen vnd geuallen. vnd ouch vns vnd dem Riche kurzlich zugesprochen vnd mit reht vnd vrteyle des Richs fuersten Greuen Heren Ritter knechte, vnd lerere zugeteylt sind, des alles haben wir dem Strengen Frischhansen von Bodmen Ritter, vnsserm landuogt.... vnd lieben getruen solich vrteylbrief als vns dann doruber gegeben sind, geentwort, die Euch. vnd ewer igliche zu uerhören lassen, vnd euch ouch vnsern willen vnd meynung doruf zu sagen. vnd wir begeren dorumb von euch allen. vnd ewer

iglichem demselben Frischhansen dorin zu geluben als vns selber wann wir im ain beuolhen, vnd vnss ganze macht gegeben haben, Euch vnd ewer iglichen von vnsser vnd des Richs wegen, vnd an vnssr stat zu besenden vnd euch zu manen, vns vnd dem Riche eyn Erbhuldung zutuend vnd mit den vorgenanten lehen pfandscheften Eygen vnd offnunge zuwarten x. x. Als vns dann das mit Recht zugesprochen vnd geteylet ist, vnd euch ouch brieue an vnssr stat doruber zugeben vnd ..... iglichem wider zunemen. Dorumb vordern wir an Euch vnd ewer iglichen, vnd gebieten euch ouch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vesticlich mit disem brieff vnd by vnssern vnd des Richs hulden, welch zyte euch der vorgenant Frischhans verschribet vnd euch von unsse wegen ... im zukomen besendet vnd vordert das ir dann zu im riten, vnd vns vnd dem Riche eyn Erbhuldung tuen vnd Ewer vorgenant .... im als ... vnssn henden empfahen vnd gewonlich gelubd vnd Eyde doruff tuen, vnd ouch ewer vorgenant pfandschefte Eygen vnd lehen von vns vnd dem Riche erkennen sollet, vns vnd unssn nachkomen an dem Riche als ewern ordentlichen vnd natuerlichn Erbherren fur ..... vnd gewertig zu sin, als sich dann das gebueret Als lieb Euch sy vnss vnd des Richs swaere vngnade zuuermyden. Doch be .... ewere .... Rechte brieue Priuilegien Eygen lehen pfandschefte, vnd gueter gewonheite . wann vnss meynung noch begerung anderweit ist, dann das ir vnd ewer iglicher daby genzlich beliben söllet, von allermeniclich vngehindert vnd wir wellen ouch euch noch nymand von sinen lehen pfandscheften oder Rechten dringen oder dringen lassen in keinwis Als ir dann das alles in dem vorgenannt vrteilbrieff clerlicher vernemen werdet. Geben zu Costentz versigelt mit vnssm kunglichen anhangendem Insigel. Nach Crists geburt vier zehenhundert Jar ..... Achtzehenden Jar des nechsten montags vor sant Mathias tag, Vnssr Riche des Ungrischen x. x. in dem Eynunddrissigsten und des Römischen in dem achten Jaren.

Das kaiserliche Siegel in rothem Wachs hängt an.

Archiv zu Bodman.

459. **1418. Januar 26. — Konstanz.**

König Sigmund gebietet dem Grafen Hans von Lupfen Landgraf x. x. und **Frischhansen von Bodmen,** Ritter, Landvogt im Thurgau, sowie ihren Nachfolgern, dass sie den Markgrafen Rudolf von Hachberg-Sausenberg-Rötteln in allen seinen Rechten beschützen sollen.

Dr. Glatz. Lupfen'sche Regesten 186.

460. **1418. Februar 15. — Konstanz.**

König Sigmund gibt den Rittern **Hans Conrad von Bodmen,** Kaspar von Klingenberg, und Hans von Homburg für ihm geliehene 1016 rhein. Gulden das Schloss „die hinder Stoffel" mit allem Zubehör in Pfand. Das Schloss hatte der König dem Heinrich von Randeck, der an dem an Michel von Reischach zu Gaienhofen begangenen Todschlag Theil genommen hatte, abgenommen.

Aufzeichnung in den Registratur-Büchern im k. k. Reichs-Archiv zu Wien.

461. **1418. Februar 16. — Konstanz.**

König Sigismund giebt **Frischhans von Bodmen** einen Gewaltbrief gegen den geächteten Herzog Friedrich von Österreich.

Dr. Glatz. Lupfen'sche Regesten Nr. 187.

462. 141..

Hans Conrad von Bodmen erneut seine Ansprüche auf Schloss Wildenstein und Dorf Leibertingen. Ein Schiedsgericht, dessen Obmann Hans von Gremlich ist, spricht ihm die Besitzungen zu unter der Bedingung, dass Johann von Zimmern nach des Hans Conrad Tode sie von den Erben um 660 Gulden in Gold wieder an sich ziehen könne.

Urkunde im fürstlich-fürstenberg. Archiv Donaueschingen.

463. **1418. Februar 21. — Konstanz.**

König Sigismund ernennt **Frisch-Hans von Bodmen** zu seinem Landvogt und Gewalthaber von allen jenen Ländern und Leuten, Städten, Schlössern, Lehen, Eigen und Pfandschaften, Öffnungen und anderen Rechten x. x., die Herzog Friedrich von Österreich gehabt hat, welche nun aber Sr. Majestät und dem Reiche zugefallen sind; er erhält den Auftrag im Namen Sr. Majestät die Huldigung einzunehmen und die Lehen zu verleihen.

Montag vor St. Mathias-Tag.

Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

464. **1418. Februar 21. — Konstanz.**

König Sigmund befiehlt den Rittern **Hans Conrad von Bodmen**, Caspar von Klingenberg und Hans von Homburg, die von Reichswegen das Schloss „die vorder Stoffel" als Lehen inne haben, dasselbe dem Ruf von Reischach abzutreten.

465. **1418. März 12. — Bei Wollmatingen.**

Eberhard Graf von Nellenburg, Landgraf im Hegau, sitzt zu Gericht und giebt eine Urkunde, nach welcher Graf Johann von Lupfen dem Freiherrn Wolf von Höwen um 400 Gulden Geld und 70 Gulden Leibgeding alle seine Eigenthums- und Lösungrechte auf die Herrschaft Höwen und Engen abtritt. Fürsprecher des von Höwen ist **Hans Conrad von Bodmen**, Ritter, welcher auch siegelt. — Gegeben an St. Gregorientag in der Fasten.

Urkunde im Schatz-Archiv Innsbruck und im Archiv Donaueschingen.

466. **1418. Mai 4. — Konstanz.**

Pfandbrief des Römischen Königs Sigmund für den „gestrengen **Frischhansen von Bodmen**, Ritter, unserem Rathe und lieben Getreuen" um das ihm für 4000 Gulden rheinischer Währung verschriebene Schloss zu Rheinfelden; weil „Uns derselb Frischhans langzyte gedienet hat, und sunderlich jetzund wol vier gantze Jar aneinander zu Costentz, in des heiligen Concilii, das daselbst gehalten ist, und anderen des heiligen Römischen Reichs sachen köstlich, getreulich und unverdrossenlich gedienet hat," ..... Darumb Ihn solicher getreuer Dienste zu ergetzen und ihm auch die Kosten, die er bei Uns gethan hat, zu erstatten .... haben Wir demselben Frischhansen und seinen Erben 4000 rhein. fl. uff das Schloss zu Rhynfelden und die Empter zu demselben Schloss, und das Ampt zu dem Burgstal Homberg gehörend, und das fry ampt, so man spricht Hornessker ampt mit allen Rechten x. x. geschlagen und Im dafür dieselben Sloss, Embter und Zugehörungen in Pfandeswyse versetzt." Das Schloss x. x. soll von dem

König oder dessen Erben um die besagte Summe, nebst etwaigen Baukosten x. x. wiederum gelöset werden können, jedoch erst nach des Frischhansen Tode von dessen Erben.

Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern im k. k. geh. Archiv in Wien.

467. **1418. Juni 13. — Konstanz.**

König Sigmund bestätigt **Frischhans** und **Hans Conrad von Bodmen**, Rittern, seinen Räthen und lieben Getreuen, alle von seinen Vorfahren im Reich ihnen für ihre steten und treuen Dienste verliehenen Rechte und Freiheiten und dehnt das Privileg des gefreiten Gerichtsstandes, das ihnen König Wenzeslaus ertheilte und das sich nur auf die Eigenleute erstreckte, auch auf ihre Diener, Vogtleute und Pfandschaftleute aus.

Gegeben am nechsten Mittwoch nach sant Anthonientag.

Das grosse Majestätssiegel hängt an.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

468. **1418. Juni 13. — Konstanz.**

König Sigmund verleiht **Frischhans** und **Hans Conrad von Bodmen**, Rittern, als Reichslehen zwei Jahrmärkte auf St. Georgen und St. Gallen-Tag und einen Wochenmarkt auf die Donnerstage in ihrem Dorfe Bodman.

Aufzeichnung im k. k. Reichs-Archiv in Wien.

469. **1418. August 9. — Pforzheim.**

Heinrich von Gelnhausen berichtet dem Rath zu Frankfurt über eine Audienz, die er heute bei dem gestern Abend angekommenen König Sigmund in Gegenwart des Bischofs von Passau, Graf Ludwigs von Oettingen, Markgraf Bernhards von Baden, des Grafen Hans von Lupfen und des **Hans von Bodeme** hatte.

Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 325. — Richard Fester. Regesten der Markgrafen von Baden.

470. **1418. August 16. — Konstanz.**

Bei der feierlichen Abreise des Papstes Martin V. nach beendigten Concil trugen die vier Ritter **Frischhans von Bodmen, Hans Conrad von Bodmen,** Marquard von Schellenberg und Caspar von Clingenberg zu Pferd vier Cardinalshüte auf vergoldeten Stangen. Der Papst setzte vor dem Thore einen dieser Hüte auf. Den Baldachin trugen Graf Eberhard von Nellenburg, Graf Wilhelm von Montfort, Graf Hans von Thierstein und Graf Berthold von Ursin. Der Zug ging bis Gottlieben, von wo der Papst auf dem Rheine nach Schaffhausen fuhr.

Spät. Beschreibung von Konstanz.

471. **1418. August 30. — Weingarten.**

König Sigmund befiehlt dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Hans von Lupfen, seinem Hofrichter, und **Frischhans von Bodmen,** seinem Amtmann, den Kaufleuten der Eidgenossen Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. — Zinstag vor St. Aegiditag.

Reichs-Registraturbuch in Wien G. e 12 und 13.

472. **1418. September 18. — Ulm.**

König Sigmund befiehlt Markgraf Bernhard von den vom Papste genehmigten Zehenten Niemanden etwas zu überweisen, bevor er nicht mit

Graf Hans von Lupfen und **Hans Konrad von Bodmen,** denen die Erhebung des Zehenten in etlichen Bisthümern befohlen ist, an Kurfürst Friedrich von Brandenburg die Summe von 42000 rhein. Gulden ausgezahlt hat.

Reichs-Registratur G 18 v. Reichs-Archiv Wien.

Abweichendes Regest in der Zeitschrift für Geschichte Freiburgs III, 370.

473. **1418. September 18. — Ulm.**

König Sigmund quittiert dem Markgrafen Bernhard von Baden 42,000 fl. rhein. die er als päpstlichen Zehenten in Gemeinschaft mit dem Grafen Hans von Lupfen und dem **Hans Conrad von Bodmen** eingenommen hat.

Sonntag vor Mathäus.

Registraturbuch in Wien, G. 18.

474. **1418. September 18. — Ulm.**

Brief Königs Sigmund an Graf Hans von Lupfen, in welchem er befiehlt, dieser solle, obschon der König andere Leute auf das aus den päpstlichen Zehnten erlöste Geld verwiesen habe, doch solches Niemanden geben, selbst wenn die Fordernden mündliche oder schriftliche Versicherungen brächten, deren Datum später als das Datum seines Briefes wäre. Nur dem Churfürsten Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, soll der Graf sammt dem Markgrafen Bernhard von Baden und **Hans Conrad von Bodmen,** die zur Einnehmung dieses Zehenden in anderen Bisthümern bestimmt waren, 24,000 Gulden bezahlen. — Sonntag vor Mathäus.

Miscellanneo von P. M. van der Meer. Tom. V. 58. Ex Registratura Imperiali. Lupfische Akten im Archiv zu Einsiedeln.

475. **1418.**

Kaiser Sigmund fordert die Ammänner, die Amtleute und Gemeinden zu Rheineck, Altstätten, Bernau und Marpach im Rheinthal und im Bregenzer Walde auf, sich wieder an Herzog Friedrich von Österreich, wenn sie es gerne thun, zu ergeben, „doch zuvor dem Kaiser des Hertzogen Täding halben zu loben“ (d. h. dem Kaiser den Eid zu leisten) und zu bekennen, des Gelübdes gegenüber ihres bisherigen Pfandherren, des **Frischhansen von Bodman,** ledig zu sein.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch V, 24.

476. **1418. Dezember 16.**

Schadloshaltung der Grafen Hans, Heinrich und Conrad von Thengen, Gebrüder, Grafen zu Nellenburg, Landgrafen im Hegau und Madach, für ihren lieben Schwager Graf Eberhard von Lupfen, der für diese Grafen Bürge geworden, gegen die wohlgeborene **Margaretha von Bodmen,** mehrbesagter Grafen Schwester, und ihren Ehegemahl **Frischhans von Bodmen.** — Freitag vor St. Thomastag.

Aus den Miscellaneen v. P. M. van der Meer. Tom. V. 57. Ex Registratura Imperiali Lupfische Akten. Archiv Einsiedeln.

477. **1419. Januar 4. — Passau.**

König Sigmund befiehlt seinem Rathe, Ritter **Frischhans von Bodmen,** dass er von den 5000 rhein. Gulden, die er wegen des Königs von Markgraf

Bernhard von Baden eingenommen hat, dem Boret von Eylow 1200 und dem Stanislaw von Wynar 400 Gulden bezahlen solle.

Reichs-Archiv Wien. Reichs-Registratur G. 37.

478. **1419. September 20.**

Spruch der Stadt Zürich zwischen den Appenzellern und den Edlen **von Bodman** und Jungingen, Vögten zu Rheinegg: Von den 46 Pfund Konstanzer Pfennig Reichs-Steuer, die jährlich dem Vogt zu Rheinegg zu zahlen sind „über die stüren, so darus versetzet weren" schädigen die Appenzeller die genannten Vögte jährlich um 12 Pfund Pfennig, indem dieselben für ihre Landleute aus dem Rheinthal Steuerfreiheit beanspruchen.

Zellweger, Urkunden I, 287.

479. **1420. Januar 17.**

Gewaltbrief König Sigmunds für **Hans von Bodman** in seiner Landvogtei im Thurgau und Hennegau.

Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern im k. k. geheimen Archiv in Wien.

480. **1420. Januar 29. — Breslau.**

Kaiserliche Urkunde für **Frischhans von Bodmen** seinen Landvogt, alle Lehen, die von Österreich an das Reich übergegangen sind, innerhalb seiner Landvogtei an des Königs Statt zu verleihen.

Gen. L. Arch. Carlsruhe.

481. **1420. August 16. — Wien.**

König Sigmund schlägt den Rittern **Frischhans von Bodmen** und Lienhart von Jungingen 1000 rhein. Gulden auf die Pfandschaft des Schlosses Rheineck, des Rheinthals und des Bregenzer Waldes, als Belohnung für ihre guten Dienste in dem Kriege des Königs gegen Herzog Friedrich von Österreich.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. Archiv in Wien.

482. **1420. August 16. — Wien.**

König Sigmund schlägt eine Summe von 585 rh. fl. die er **Hans Conrad von Bodmen** schuldet auf die Veste „hinder Stoffel", die jener von ihm pfandweise inne hat.

Reichs-Registratur-Bücher.

483. **1420. Oktober 31. — Stockach.**

Anna Münchin, geborene von Küngsegg, erscheint mit ihrem Vogte, dem edeln **Hans Conrad von Bodmen,** vor dem Landgericht und bestimmt mit Gunst ihres ehelichen Mannes, des Ritters Burkart Münch, dass ihre beiden Söhne Burkhardt und Hans nach ihrem Tod das liegende und fahrende Gut erben und ihrer Schwester Anna jährlich 10 Gulden Leibgeding geben sollen.

An Allerheiligen Abend.

S: 1) des Landgerichts (abgebröckelt); 2) der Anna Münch: Doppelsiegel, im rechten Siegelfelde ein Mönch, im anderen die Königsecker Wecken; 3) des Hans Conrad von Bodman s. Taf. III, 9.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

484. **1421. April 4. — Bodman.**

Heiraths-Brief zwischen **Beatrix von Bodmen**, Tochter des **Hans von und zu Bodmen**, den man nennt **Frischhans**, und Friedrich von Enzberg, Friedrichs von Enzberg des älteren Sohn; Heimsteuer 1500 fl.

Bürgen und Zeugen von Bodman'scher Seite: **Hans Conrad von Bodmen** zu Möckingen, Vetter, und **Hans, Frischhans und Braun-Hans**, Brüder der Braut.

St. Ambrositag.

Heiraths-Brief mit 6 Siegeln im Archiv Bodman nach Repertorium. Urkunde fehlt.

485. **1421.**

Frischhans von Bodmen, Ritter, ist Kaiser Sigmunds Statthalter in Lauffenburg.

Aufzeichnung im Archiv St. Paulin Kärnthen.

486. **1421. Juni 5. — Pressburg.**

Kaiser Sigismund stellt dem Bischof Jörg zu Passau, Graf Ludwig zu Öttingen, seinem Hofmeister, Graf Hans von Lupfen, seinem Hofrichter, den Grafen Philipp von Nassau, Albrecht von Hohenlohe, Conrad von Weinsberg, **Frischhans von Bodmen**, seinen Räthen, einen Gewaltbrief gegen die Hussiten aus.

Glatz, Lupfen'sche Regesten, 235.

487. **1422. Januar 12. — Säckingen.**

Frischhanns von Bodmen, Ritter, Landvogt des Königs, entscheidet einen Streit zwischen Schultheiss und Rath zu Säckingen und einigen Priestern daselbst.

Urkunde im Copialbuche der Gemeinde Säckingen.

488. **1422.**

Hans von Reischach gesessen zu Steisslingen verpfändet für 36 fl. rhein. **Hans Conrad von Bodmen** zu Meckingen den Buchersee, an der Zeller Landstrasse, oberhalb Möggingen gelegen. (Dieser See, oder vielmehr drei Seen, kommen als Theil der Mitgift einer Bodman'schen Tochter, nach des letzteren Tode an **Braunhans von Bodmen** und später an Hallweyl).

Bod. Mögg. Repert.

489. **1422. Juni 23. — o. O.**

Hans von Tengen, Frei, Herr zu Eglisau, **Hans Cuonrat von Bodmen**, Ritter, und Caspar von Clingenberg bringen, anstatt einen Rechtsspruch zu thun, einen gütlichen Vergleich herbei zwischen dem Gotteshause St. Blasien und Dietrich von Blumeneck, welche wegen der Vogtei „in dem Sluechsew" (Schluchsee) strittig waren. — An St. Johans abend des hl. toeffers.

3 S: 1) des von Tengen; 2) des von Bodman, fehlt; 3) des von Clingenberg.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

490. **1422. Dezember. — Nürnberg.**

Diplom König Sigmunds, in welchem er das Bündniss der reichsunmittelbaren Ritterschaft in Deutschland gutheisst, den Adel somit als eigentlichen

Stand bestätigt, und ihm politische Stellung einräumt. Die älteste Kaiser-Urkunde, in welcher dies der Fall ist.

Burgermeister, Codex equest. Band I, 30.

491. **1424. Januar 21. — Ofen.**

König Sigmund bestätigt **Hans von Bodmen** und seinen Brüdern die Lehen, die sie vom Reiche haben, als rechte Mannlehen. **Hans von Bodmen** leistet für sich und im Namen seiner Brüder den Lehenseid. — An St. Agnesentag.

Majestäts-Siegel hängt an.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

492. **1424. April 5. — Waldsee.**

Jakob Truchsess von Waldburg gibt den Bürgern von Waldsee das schriftliche Versprechen, dass er sie bei ihren Rechten und Freiheiten belassen wolle. Graf Rudolf von Sulz, **Hans Conrad von Bodmen** und Kaspar von Klingenberg bekennen, dass sie bei dieser Verschreibung gewesen und alles mit ihrem Rath und Willen zugegangen sei.

Orig. des Huldigungsbriefes im Archiv Waldsee.

493. **1424. Juli 3. — Im Kriegslager vor Mühlburg (bei Karlsruhe).** — In der sogenannten Mühlberger Richtung zur Beilegung des Krieges zwischen dem Markgrafen Bernhard I. von Baden und den Städten Freiburg, Breisach und Endingen sind als Mittelsmänner, an welche alle Anfragen x. x. in Ausführung des Friedensvertrages zu richten sind, aufgestellt: der Churfürst von Mainz, der Bischof von Speyer, Graf Hans von Lupfen, der Ritter von Sickingen, **Hans Conrad von Bodman**, Hans von Venningen und Andere.

Urkunden-Buch der Stadt Freiburg i. B.

394. **1424. Juli 25. — Blindenburg.**

König Sigmund bestätigt Jakob Truchsess von Waldburg und seinen Brüdern die Reichslehen mit der Auflage seinen Räthen **Hans Conrad von Bodmen** und Kaspar von Klingenberg an seiner Statt den Lehenseid zu leisten.

Orig. im Archiv zu Zeil.

395. **1424. September 20. — Rottweil.**

Graf Rudolf von Sulz, der Jüngere, an Stelle seines Vaters, des Grafen Hermann, Hofrichters zu Rottweil, bestätigt den Edeln **Hanns**, dem Eltern, und **Hanns** seinem Vetter **von Bodmen**, unter wörtlicher Inserirung der Verleihungsurkunden vom 7. Juni 1378 und 19. Januar 1418, alle von den Kaisern Wenzel und Sigismund verliehenen Privilegien.

Geg. an St. Matheus des hailigen zwölf botten vnd Ewangelisten aubend.

Das Siegel des Hofgerichtes abgegangen.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

496. **1424. November 22. — Ofen.**

König Sigmund gestattet, dass die Ritter Leonhard von Jungingen und **Frischhans von Bodmen**, des **Frischhans von Bodmen** seel. Sohn, die Pfandschaft

der Veste Rheinéck x. x. dem Grafen Friedrich zu Toggenburg um die Summe, die darauf steht, zu lösen geben.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. Archiv in Wien.

497. **1425. März 8. — o. O.**

Die Grafen Heinrich und Egon von Fürstenberg, Gebrüder, und die Hauptleute und gemeine Ritterschaft der Vereinigung St. Georgenschilds im Hegau, eines Theils und der edle Brun von Lupfen anderen Theils, verständigen sich dahin, dass sie sich bis Ostern, 8. April, gütlich vertragen wollen. Neue Zusprüche des Brun von Lupfen sind in den nächsten 14 Tagen im Hause des strengen Herrn **Hans Counrats von Bodmen**, des Hauptmanns der Gesellschaft, und Zusprüche der Gegenpartei gen Ysenburg bei Brum von Lupfen einzureichen.

Geben vf donrstag vor dem suntag in der Vasten, als man singet Oculi.

S: 1) Graf Heinrich von Fürstenberg; 2) Heinrich von Randegg, Ritter; 3) Brun von Lupfen, 4) und 5) die Gebrüder Peter und Claus die Vnpelter. Bürger zu Ulm. — Sämmtliche Siegel abgefallen. — Perg. Orig. Donaueschingen.

498. **1425. März 22.**

Befehl Kaiser Sigmunds an **Frischhans von Bodmen** und Lienhart von Jungingen dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Herzog Friedrich von Österreich die ihnen seiner Zeit verpfändete Feste Rheineck, das Städtchen Altstätten, das Rheinthal und den hintern Bregenzer Wald wiederum zu lösen zu geben, wesshalb er sie auch des desshalb dem Reiche geleisteten Eides ledig sagt.

Zwei Perg. Orig. Das eine Exemplar mit den Siegeln des Landgerichts und der Hans und Frischhans von Bodmen, das andere mit dem des Landgerichts und des Hans Conrad von Bodmen. Archiv zu Bodman.

Orig. Urkunde im k. k. geheimen Archive zu Wien. — Lichnowsky, Regesten zur Geschichte des Hauses Habsburg 2279.

499. **1425. März 22.**

Gleicher Erlass wie oben an **Frischhans von Bodmen** wegen der ihm verpfändeten Vogtei über die Städte Laufenburg, Säckingen, Waldshut, Frauenfeld, Winterthur und den Schwarzwald, sowie des verpfändeten Schlosses Rheinfelden.

Lichnowsky. Wie oben. — Regesten 2280 und 2281.

500. **1425. März 22. — o. O.**

Hans und **Frischhans von Bodmen zu Bodmen** und **Hans Conrad von Bodmen zu Meckingen** setzen sich gegenseitig zu Erben ein für den Fall des Todes ohne eheliche Nachkommen. Erster Familienvertrag.

Zwei Perg. Orig. im Archiv Bodman, das eine mit den Siegeln des Landgerichts und der Hans und Frischhans von Bodman, das andere mit jenen des Landgerichtes und des Hans Conrad von Bodman.

Copie im Archiv des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

501. **1425. Juli 20. — Bei Stockach.**

Junker **Hans** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, setzen ihren Vetter **Hans Conrad von Bodmen**, Ritter, für den Fall ihres Absterbens ohne männliche Nachkommenschaft zum Erben ein.

Ich Hans Mantz von Swaindorf fry lantrichter in Hegöw vnd in Madach an stat vnd in namen des wolgebornen mins gnedigen Herren Gräf Johansen von Tengen Gräf zu Nellenburg Lantgräf in Hegöw vnd Mandach Tun kunt menglichem mit dem brief, das ich uf hutigen tag offenlich zu gericht gesessen bin uf dem lantag by Stockach an der offen fryen des kungsträss, vnd kamen fur mich in offen fry verbannenem Lantgericht die vesten jungher Hans und Frischhans von Bodmen gebrueder vnd offneten mit irem fursprechen, alz Recht was, Wie das sy mit wolbedachtem muet, mit guter zitiger vorbetrachtung gesunds lips, vernunftig der sinnen, zu den ziten so sy das mit Recht wol getuen möchten, vnd umb besunder lieb truw vnd fruntschaft, fuer sich, allen ir erben vnd nachkomen, dem Edeln Herrn Hansconraten von Bodme Ritter irem lieben gevettern, der och gegenwärtig vor mir in gericht stuend, vermachen ordnen ufgeben vnd fuegen wollten, alles ir gut ligendes vnd varendes aigen vnd lehen Silbergeschirr Barschaft vnd schulden Husrat vnd anders nicht uberal vsgenomen noch hintan gesezt, alzo vnd mit söllichen bedinglichen furworten, ob es sich von der ordnung gots gefuegte, das sy baid vor dem obgenant Herrn Hanscunraten von Bodmen von tods wegen von diser welt scheiden, das got lang vfhalt vnd verziehe, vnd elich lips erben, die knaben weren, hinder inen nicht verliessen, das dann derselb min Herr Her Hansconrat von Bodmen sin erben alles ir verlassen guet, alz vor beschriben ist, vnd gelutert dann nathin erben innemen innhalten nutzen niessen besetzen vnd entsetzen sollen, vnd damit geuarn lassen vnd tuen mochten, alz mit anderm irem aigenlichen guet, vngehindert vnd vngesumpt, aller andrer ir erben halb vnd menglichs gaistlicher vnd weltlicher luten vnd gerichten, vngeuarlich, ob es aber gots wil wird, das sy baid oder aintweder in sunders elich tochtern hinder inen verliessen, aine oder zwa, dieselben tochtren solte er zu der welt beräten vnd jeglicher mit geding zu ainem erbern mann nach iren Eren zu rechter haimstuer geben, namlich sechtzehen hundert Rinscher guldin guter gerechter genger vnd geber, vnd sy der wol besorgen und versichern, nach ir notdurft, liessen sy aber baid oder ir aintweder mer dann zwei elich tochtren hinder inen, so moecht er ir jeglichs tochtren uber zwei wol zu gaistlichem orden tun vnd fugen, doch das sy nach notdurft vnd iren eren, vnd och mit rat derselben tochteren, frunden. Befuegte es sich alzo das sy baid oder aintweder in sunders, by irem leben an iren gutern, so merklich uf oder abgiengen, das in beduepte vnd landkundig würd, notdurftig zu sind, vnd billich söllich töchtren ob sy nit elich knaben hinder inen verliessen, anders dann alz vor stat, vszusteuren vnd zu besorgen, wurd dann irs verlassen guts merklich souil mer so sollte er sollichen tochtern jetweders zwei zu der welt vnd die andern ob ir mer wurd gaistlich och dester furbazzer vnd bas beraten vnd besorgen, Wär aber irs verlassen guts begriffenlich souil wenig vnd minder, möcht er dieselben tochtren in obgeschribner mass, och wol darnach beschaidenlich usrichten und besorgen doch allweg mit anderer irer frunden rat vnd wissen vnd nach iren eren vngevarlich doch in allweg den ordnungen vnd gemechten so dann ir vordern seliger gedechtnuss vormals ain ander getan haben vnschedlich vnd baidersit darinn vnvergriffen vnd nach der offnung Baten mich die obgenanten Jungher Hans vnd Frischhans von Bodmen gebrueder an ainer vrtail zu erfaren, wie sy diss gemächt vnd ordnung vollefuren

vnd vertigen solten, das es im vnd in kunftigen ziten gut handueste kraft vnd macht haben solt vnd mocht, nach lands recht vnd nach dem rechten, Darumb fragt ich was Recht waer, Ward nach ainer frag von den vrtailsprechern gemainlich vf ir aid ertailt vnd gesprochen, das sy diss gemecht vnd ordnung in obgeschribner mass tun vertigen vnd ufgeben solten vs ir baider handen an des gerichts stab, vnd zu des Richters Handen, vnd darus an vnd zn des vorgenenten mins herren her Hansconrats von Bodmen handen, vnd wenn das beschech, das es dann kraft macht vnd gut ewig hantueste het haben solt vnd moecht, das alles taten vnd vollefuerten die obgenanten Jungher Hans vnd Frischhans von Bodmen alz inen Recht vnd vrtail geben het, vnd alz Recht was, alzo das es jetz vnd in kunftigen ziten kraft vnd macht haben sol vnd ewig gut hantueste nach lands Recht vnd nach dem Rechten alles an alle mit geuerde mit vrkund diss briefs, der dem obgenenten Hern Hansconraten von Bodmen nach siner vordung vnd miner frag zu geben ertailt ist, vnd zu versigeln des ersten mit des lantgerichts ingesigel darzu umb besser bestaetung vnd sicherhait willen mit der egenanten Jungher Hansen und Frischhansen von Bodmen gebrueder baider anhangenden ingesiglen fuer sich selb vnd alle ir erben damit aller vorgeschribner stuk vnd artikl zu verbinden, das och wir obgenenten Hans vnd Frischhans von Bodmen gebrueder versehen getan haben, ieglicher fuer sich selbs fuer alle vnser erben vnd nachkomen vngeuarlich Geben vf dem nechsten fritag nach sant Hilarien tag des hailgen Bischofs des Jars alz man zalt nach der Gepurt Criste viertzehenhundert Jar vnd darnach in dem funf vnd zwantzigesten Jare.

Die S: des Landgerichts, der Hans und Frischhans von Bodman hängen an.
Archiv zu Bodman.

502. **14...**

Die Eheleute Volz von Weitingen und **Adelhaid** geborene **von Bodman** stiften einen Jahrtag in dem Kloster Beuron. Sie vergaben an das Stift einen Theil des Zehenten in Worndorff.

Anniversarium Beuronense. Freib. Diözesan-Archiv. Bd. XV. 8. Königlich bayer. allg. Reichs-Archiv in München. Sogen. Fürstenbände. Tom. V, Blatt 6.

503. **1426. September 14. — Weissenburg in Ungarn.** — König Sigmund gestattet, dass **Hans Conrad von Bodmen** und Hans von Homburg dem Kaspar von Klingenberg das verpfändete Schloss die „hindere Stoffel“ zu lösen geben.

Reichs-Registratur-Bücher in Wien.

504. **1427. März.**

Herzog Friedrich von Österreich löst die Vogtei über die Herrschaft Rheinfelden wieder aus.

K. k. geh. Arch. in Wien. — Lichnowsky, Regesten 2530.

505. **1427. Mai 27. — In Castro Meggingen.**

Nobilis et strenuus dominus **Johanss Conrat de Bodmen,** miles, verbürgt sich für die adelige Herkunft und eheliche Abstammung des edeln und wolgeborenen Raynolt von Geroldseck.

Perg. Urk. im Präfektur-Archiv zu Strassburg.

506. **1427.**

Hans Sax, Schultheiss zu Winterthur, errichtet zwischen **Hans** und **Frischhans von Bodmen,** Gebrüdern, und H. Rudolf von Landenberg von Greifensee einen Vertrag von wegen 1000 fl., die des von Landenberg Hausfrau, **Adelheid von Bodmon** auf die Güter zu Langenrain verschrieben war.

Registratur des Johann Conrad von Bodmen im Archiv Bodman.

507. **1427. November 10. — Freiburg.**

Berthold von Stauffen, Ritter, und Caspar von Clingenberg bestätigen von **Hannsconrat von Bodmen,** Ritter, einen Brief erhalten zu haben, de dat. Zinstag nach St. Franzissentag 1427, mit welchem er ihnen mittheilt, dass er dem Auftrage des Kaisers Sigmund, mit seinem Oheim Caspar von Clingenberg zu den Städten und Schlössern, die ehemals Herzog Friedrich von Österreich unterthänig waren, zu reiten, nicht nachkommen könne, da er zu sehr mit den Angelegenheiten der Ritterschaft der Gesellschaft „mit sand Georyen Schilt der aynung in dem Hegöw" in Anspruch genommen sei. Er überträgt Caspar von Clingenberg alle Gewalt. — An St. Martins-Abend.

Papier-Urkunde mit den aufgedrückten grünen Wachs-Siegeln Bertholds von Stauffen und H. Caspars von Clingenberg im Archiv zu Bodman.

508. **1428. Juni 19.**

Revers der Bruderschaft unnser lieben frowen zu Costenz gegen den Bischof von Constantz über die Wiedereinlösung des Zehenten zu Bodman, welchen Bischof Otto, Markgraf von Hochberg-Sausenberg-Rötheln und das Domkapitel genannter Bruderschaft um 900 ℔ Pfennige verpfändet hat. Derselbe Zehenten umfasst den Zehenten von den Widemgütern zu Bodman, Wahlwies, Stahringen, das „Mesenlehen" zu Sernatingen, die Widemgüter zu Espasingen, Liggeringen, den Zehenten zu Hermlisberg, Freudenthal, Buchenhusen, Herten, Stöcken und „zu den Höfen", ebenso die Nutzungen, die Ritter **Hannsen von Bodmen** seel. Töchtern, Klosterfrauen uf den Huban zu Liptingen verschrieben sind.

Copialbücher des Hochstiftes Constanz, II, 69 im G. L. A. Karlsruhe.

509. **1428. Juni 25.**

Wilhelm von Grünenberg gibt **Hans von und zu Bodmen** dem Älteren, seine Tochter Ursula zur Ehe mit einer Heimsteuer von 2000 fl. **Hans von Bodmen** widerlegt dagegen 3000 fl. mit 150 fl. jährlich Zins auf die Pfandschaft der Feste und Herrschaft Rheinfelden, so er und sein Bruder **Frischhans** mit einander inne haben.

Freitag nach St. Johannestag zur Sonnenwende.

Perg. Heiraths-Brief nach dem Mögg. Repert. Der Brief fehlt.

510. **1428.**

Hans von Bodmen, der elter, Oheim des Grafen Hans von Tengen, Grafen zu Nellenburg, wird des letzteren Bürge.

Donnerstag nach St. Ulrichs Tag.

S: des Grafen von Tengen.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

511. **1429. April 18. — Pressburg.**

König Sigmund schlägt den Brüdern **Hans** und **Frischhans von Bodmen** weitere 400 fl. rh. auf die Pfandschaft des Schlosses Rheinfelden.

Reichs-Registraturbücher im k. k. geh. Archiv in Wien.

G. L. A. Karlsruhe.

512. **1429. November 21. — o. O.**

Hans Conrad von Bodmen, Ritter, und **Hans und Frischhans von Bodmen,** Gebrüder, verkaufen an Hans Gremlich, zu Pfullendorf sesshaft, das Dorf **Büttelschiess** (Hohenzollern) und ein Gütlein daselbst, das Sunnentag-Gütlein genannt, sowie ein Gut zu **Krauchenwies,** mit aller Zugehörde, Gerichten und Bännen, für 495 rhein. Gulden „gut an gold, gerecht an Gebraehte vnd an Charactern vnd volleschwerer an rechtem gewicht an der geschworne goldwag ze Costentz."

Gegeben vf Montag naechst vor sant kathrinen der hailigen jungkfrowe tag. —

3 S: 1) des Hans Conrad von Bodmen, Taf. III, 8; 2) des Hans unkenntlich und 3) des Frischhans, Steinbock.

Orig. Perg. Fürstl. Hohenzollern'sches Archiv Sigmaringen.

513. **1429. Dezember 9. — Im Rathhause zu Pfullendorf.** — Hans Gremlich, der ältere, sitzt als Gemeinmann zwischen Johann von Zimmern, dem älteren, und **Hanscuonrat von Bodmen,** Ritter, auf ihre Bitte mit den Schiedsleuten, Ulrich von Hornstein und Hans Bessrer von Überlingen, Hans Betz von Überlingen und Conrad Hemling zum Rechten. Der von Bodmen legt einen vom Landvogte Jakob Truchsessen besiegelten Pergamentbrief vor, laut dessen vor diesem Landvogte als Gemeinmann entschieden worden sei, dass er von Bodmen die Hälfte des Schlosses **Wildenstein** (im BA. Mösskirch), die Johann von Zimmern von der Stadt Rothweil gekauft habe, für die gleiche sofort zu erlegende Summe in Besitz nehmen könne; thue er dies aber nicht binnen Jahresfrist, so solle der von Zimmern ihm gegenüber keine Verpflichtungen mehr haben; diesem Spruche habe er nachkommen wollen, aber Hans von Zimmern habe bisher die Sache verzögert. Darauf legt Johann von Zimmern einen Brief des von Bodmen vor, nachdem ihm dieser 660 fl., welche Summe er selbst auch der Stadt Rothweil gegeben habe, angeboten, aber nie gegeben habe; dafür sei er noch bereit, ihm die fragliche von ihm zu Lehen gehende Hälfte, jedoch vorbehaltlich seiner Lehenschaft abzutreten. Der von Bodmen bemerkt hierauf: er habe dies geschrieben, bevor der vorgelesene Spruch des Truchsessen geschehen sei; auch habe er seitdem gehört, dass der Kauf zwischen Hans von Zimmern und der Stadt Rothweil nur um 600 fl. geschehen sei, und diese Summe habe er dem von Zimbern vor Jahr und Tag schon geben wollen, ja er habe ihm einen Theil des Geldes geschickt, er habe es aber nicht angenommen. Hans von Zimbern antwortet, der Kauf mit Rothweil sei bis auf den Handschlag zu Sedorf fertig geworden, da aber der Gräter den Handschlag nicht zugeben wollte, es sei denn, dass er, Hans, ihm noch 60 fl. oder ein Pferd von diesem Werthe gebe, so habe er den Rothweilern 400, dem Gräter aber 200 und

ausserdem noch 60 fl. gegeben. Der von Bodmen erwidert, er habe mit Gräter wegen des Kaufes nichts zu schaffen, sondern der vorgelesene Spruch handle nur von dem Kauf zwischen Hans von Zimmern und der Stadt Rothweil. Die Schiedsleute erkennen schliesslich einhellig, dass, da der von Zimmern sage, er habe Gräter die 60 fl. wegen der Stadt Rothweil und nicht seinetwegen gegeben, so habe der von Bodmen ihm die 660 fl. bis zur nächsten Lichtmess zu bezahlen; wolle der von Zimmern dieses Geld in der bestimmten Zeit nicht von ihm empfangen, so solle ihm das an seinem Kaufe keinen Schaden sein, sondern er solle dann das Geld bei Hanns Gremlich hinterlegen. Geschieht dies, so muss Hans von Zimmern binnen 14 Tagen dem von Bodmen die Hälfte des Schlosses gemäss dem Spruche des Jakob Truchsessen übergeben. Da Hans von Zimmern die geforderte Aussage endlich macht, erkennen die Schiedsleute: wenn der von Bodmen also bezahlen wolle und kein bestimmter Theil des Schlosses im Kaufe benannt sei, so soll Hans von Zimmern ihm einen Theil desselben nach dem Erkenntnisse der Werkleute und ehrbarer Leute überlassen.

Frytag nach Unser Frowentag Conceptionis.

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. in Donaueschingen.

514. **1430. Februar.**

Die Hauptleute der Rittervereinigung von St. Jörgen-Schild Berchtold von Stein und **Hans Conrad von Bodmen** versprechen auf 31. Februar mit 1000 Pferden und so viel Fussvolk als möglich bei Nürnberg zu stehen, um gegen die Hussiten zu ziehen.

Palacky, Urkunden zur Hussitenbewegung II, 112.

515. **1430. Juni 20.**

Hans Vorster von Hohenbodman stellt dem Herrn Otto von Hörningen, Hauscomthur zu Mainau, einen Lehensrevers aus über fünf Jauchert Acker zu Bodmen gelegen, genannt in den Mösern, die angrenzen an der Herren von Salmansweiler und der **von Bodmen** Gut.

Es siegelt Hans Haigg, Vogt von Hohenbodman.

Roth von Schreckenstein. „Die Insel Mainau". Regest 95.

(Bei dem Verkaufe von Hohenbodman, 1282, scheinen nicht alle Güter daselbst veräussert worden zu sein. Es ist nicht wohl annehmbar, dass die Grundstücke, welche Hans Vorster baute, am Fusse des Frauenbergs bei Bodman gelegen waren.)

516. **1430. Juli 16.**

Hans Graf zu Tengen, Graf zu Nellenburg, stellt dem edeln **Frischhans von Bodmen**, „seinem lieben Sun", welcher für ihn Bürge geworden ist, gegen Ital Bilgeri von Hödorf, sesshaft zu Langenstein, für 420 rhein. Gulden einen Schadlosbrief aus.

Geben fritag nach Sant Hilarien tag.

S: des Ausstellers: quadrirt 1 und 4 aufrecht stehendes Einhorn, 2 und 3 die Nellenburger Hirschgeweihe. L: unleserlich (zerbröckelt).

Orig. Perg. Archiv Bodman.

517. **1430. Dezember 13. — Überlingen.**

Kaiserlicher Richtungsbrief wegen der Emeute der Konstanzer Zünfte gegen die Überlinger Patrizier und die Juden. Die Konstanzer zahlen 28,000 fl. Strafe.

Der Brief ist unterzeichnet von den Bischöfen von Breslau und Constanz, dem Herzog von Jülich und Berg, dem Pfalzgrafen von Baiern; ferner von den Edeln von Lichtenberg, Toggenburg, Lupfen, Pappenheim, **Bodman** x. x. schliesslich von den Gesandten von vierzehn Reichsstädten.

Aufzeichnungen des Dekan Haid im Diözesan-Archiv zu Freiburg i. B.

518. **1430. Dezember 30. — Konstanz.**

König Sigmund beauftragt Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, Johann, Landgrafen von Leuchtenberg, Johann, Grafen von Lupfen, Wilhelm, Grafen von Montfort, Johann, Grafen von Tengen, Jakob Truchsess, Landvogt in Schwaben, Haupt-Marschall zu Pappenheim und **Hans Conrad von Bodmen** den Streit zwischen den Kupferschmieden und den Kesslern zu Konstanz zu schlichten.

Gegeben Samstag nach dem heiligen Weihnachtstag.

Reichs-Registraturbücher im Staats-Archive in Wien. — Buch J, 99.

519. **1431. Januar 12.**

„Item Quittung geben worden den Edeln Graf Johann von Lupfen, Johann von Nellenburg, **Johann** und **Frischhans von Bodmen**, Brüdern, für 1200 Gulden."

Gegeben Feria VI. nach Epiphania.

Reichs-Registraturbücher im Staats-Archive in Wien. — Buch J, 99b.

520. **1431. März 13.**

Vertrag wegen eines Leibgedinges zwischen **Hans** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüdern, und Hans Rudolf von Landenberg von Griffensee, dessen verstorbene Gemahlin **Adelheid** die Schwester der genannten von Bodmen gewesen ist. — Gegeben Dienstag nach Mitfasten.

S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman. Abtheilung Möggingen.

521. **1431. Oktober 9. — Feldkirch.**

Die Gebrüder **Hans** und **Frischhans von Bodmen** und Albrecht und Burkart von Homburg, Gebrüder, erhalten von König Sigismund das Recht, die Venetianer überall, zu Wasser und zu Land, zu bekämpfen und über Leib und Gut derselben frei zu verfügen.

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer Kunig zu Allenziten Merer des Reichs vnd zu Hungern zu Behem Dalmatien Croacien x. x. kunig. Embieten allen vnd iglichen fursten geistlichen vnd werntlichen Grauen fryen herren Rittern knechten Burg grauen Vogten Amptluten Burgermeistern Schultheissen Richtern Reten vnd gemeinden der Stet merkte vnd dorffere, vnd susst allen andern unsern vnd des heiligen Richs vndertanen vnd getruen, den diser brieff fuerkomet, vnser gnad vnd alles gut, Erwirdigen Hochgebornen, edeln, vnd lieben getruen. Als die venediger langtzeit vnsere vnd des Rich offembar feind gewesen vnd noch sind, vnd vnsere vnd des Richs Recht, vnd herlickeit, wider got, vnd Recht eingenomen haben, als das offembar ist, dorumb Sy billich vnser vnd

des Richs vngnad empfinden sollen, als wir dann fur vns genomen haben, also vnd dorumb daz Sy allenthalben angegriffen werden, so haben wir den vesten Hansen vnd frischhansen von Bodmen gebrudern, vnd albrechten vnd Burkartn von Homburg ouch gebrudern vnsern vnd des Richs lieben getruen erloubet vnd gegunnet, erlouben vnd gunnen von Romischer kuniglicher macht, in crafft diss brieffs, das sie die obgenanten venediger in dem heiligen Romischen Riche uberal Ir leib kaufmanschatz oder gut wo sie das ankomen mogen, auf halten, bekummern, beschatzen, vnd mit In vnd solichen Iren gut tun vnd foren, was In dorynne, aller nuetzlichster vnd fuglich ist dunken w . . . . allermeinklich . . . . . vnd dorumb von Romischer kuniglicher macht, so gebieten wir euch ernstlich und vesticlich mit disem brieff das Ir die obgenanten Hansen vnd frischhansen von Bodmen Albrechten vnd Burkarten von Homburg, vnd Ire diener, vnd Helffer an solichen obgenanten unsern erloubungen vnd empfelhnussn nicht hinhindert, oder firet, sunder In wenn sy das an euch begern werden, trewlich beholffen vnd geratten seyt, damit sy die obgenanten venediger vnsere feinde, in vorgeschribner masse, auffhalten, bekummern, vnd zu Iren handen bringen. Helffet vnd . . . . . nit anders tut, als lieb euch sey vnsere vnd des Richs sware vngnade zuuermeyden, Geben zu Feltkirch versigelt mit vnserm kuniglichen anhangunden Insigel nach Cristi geburd viertzehenhundert Jar vnd dornach In dem Einunddrissigisten Jare, an sand Dionisy tag, vnsers Riche des Hungerischen Im funffvndvirtzigisten, des Romischen Im Zweyvndtzwentzigisten vnd des Behemischen Im Zwelfften Jaren.

S: abgegangen.
Perg. Urk. Archiv zu Bodman.

522. **1432.**

Hans von Zimmern, **Hans Conrad von Bodmen** und Conrad von Clingenberg entscheiden als Schiedsrichter in einer Streitfrage wegen der Heimsteuer der Agnes von Abensberg, Wittwe des Grafen Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg zwischen den Grafen Hans, Heinrich und Eberhard von Werdenberg einerseits und Jakob Truchsess von Waldburg anderseits.

Archiv Donaueschingen.

523. **1432. März 12. — Radolfzell.**

Hannshconrat von Bodmen, Ritter, als Obmann, und Graf Johann von Tengen, Graf zu Nellenburg, Wilhelm Im Thurn zu Schaffhausen und Hainrich von Tettikowen, Bürger zu Konstanz, als Schiedleute legen einen Streit bei, der zwischen Abt Egloff von St. Gallen und den Truchsessen zu Diessenhofen entstand wegen Steuern und Gülten zu Wyl. — Gegeben Mittwoch vor dem Sonnentag als man in der hailigen Kirchen singet Reminiscere.

3 S: 1) Hans Conrat von Bodman Taf. III, 8; 2) Graf Johann von Tengen: quadrirt, 1 und 4, Einhorn, 2 und 3, je drei Hirschgeweihstangen; 3) Heinrich von Tettikhofen, abgefallen.
Orig. Perg. Stifts-Archiv St. Gallen.

524. **1432. August 18. — Im Rathhaus zu Pfullendorf.** — Hans von Zimmern, **Hans Cunrat von Bodmen,** Hauptmann, und Caspar von Klingenberg entscheiden in einer Streitsache zwischen Agnes Gräfin

zum Heiligenberg, geborene von Abensberg, Wittwe des Grafen Hug zum Heiligenberg und den Grafen Heinrich, Hans und Eberhard von Werdenberg, Gebrüdern. — Mentag nach Unsrer lieben Frawen tag, als si ze himel fuor, ze Lattin genant Assumptio Marie.

S: 1) des Hans von Zimmern: innerhalb eines Dreipasses der Schild, aufgerichteter Leopard mit Beil in der Pranke. S' ..... de. ZIMMER; 2) des von Bodman s. Taf. III, s; 3) des Caspar von Clingenberg: bekannt; 4) der Gräfin Agnes von Heiligenberg: ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, rechts der schräglich getheilte Abensberger, links der Heiligenberger Schild, S. ANGNETIS. DE. ABERSPERG; 5) des Grafen Heinrich: Schild, rechts geneigt, zeigt die Kirchenfahne, Helm halb rechts gewandt, L: S.' GRAF. HAINRICH. VO. VERDEBERG; 6) und 7) der Grafen Hans und Eberhard von Werdenberg; des Jakob Truchsess von Waldburg, bekannt.

Perg. Orig. Donaueschingen.

525. **1432. November 21. — Senis in Tuscien.**

König Sigmund gebietet der Stadt Memmingen die gewöhnliche am St. Martinstage verfallene Stadtsteuer an die Gebrüder **Hans** und **Frischhans von Bodmen** auszuzahlen.

Orig. Perg. mit anhängendem königl. Siegel. Staats-Archiv München.

526. **1433. Januur 1. — Senis in Italien.**

Der Römische König Sigmund erlaubt den Brüdern **Hans** und **Frischhans von Bodmen,** seinen Räthen, das Schloss zu Rheinfelden, das sie vom Reiche für 5190 fl. pfandsweise inne haben und ihr seeliger Vater schon inne hatte, an Wilhelm von Grünenberg, Schwager des **Hans von Bodmen,** des Älteren, zu lösen zu geben um dieselbe Summe.

Perg. Urkunde mit anhangendem grossem kaiserlichen S: im k. k. Staats-Archive zu Wien.

527. **1433. Januar 12.**

Hans und **Frischhans von Bodmen,** Gebrüder, quittiren der Stadt Memmingen über den Empfang von 300 ℔ Heller der gewöhnlichen auf Sant Martins Tag verfallenen Stadtsteuer.

S: Hans von Bodmen. Das Siegel ist inwendig aufgedrückt und sehr beschädigt. — „Vrkuend des briefs geben vnd versigelt mit minn Hansen von Bodmen Insigel von vnser baider wegen . des ich frischhans von Bodmen zu disem male nit im gebrauch gebrestenhalb mins Insigels, an mentag vor sant Anthonien tag."

Orig. Papier Urkunde. Archiv München.

528. **1433. Juni 27. — o. O.**

Peter Müller zu Liggeringen stellt Frau Margaretha von Ryschach, Äbtissin des Klosters Wald, einen Lehen-Revers aus für das Gütlein zu Liggeringen, das er bebaut, von dem er jährlich auf St. Martinstag soll geben 1 ℔ 8 Schilling Pfenning Zins. Es siegelt der „streng vest Herr **Hanscunrat von Bodmen,** Ritter, min lieber Herr". — Gegeben Samstag vor sant peters und sant pauls tag der hailigen twölfbotten.

Es siegelt „der streng vest Herr Hanscunrat von Bodmen Ritter min lieber Herr" s. Tafel III, s.

Perg. Orig. Arch. Sigmaringen. Abthlg. Kloster Wald, Rubr. 45.

Erläuterungen
zu den Siegel-Abbildungen.

Tafel I. a) Rudolf von Bodman. — † S' . . . . . FI . DE . BODEM — Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1259.

b) Conrad von Bodman, der Jüngere. — † S' . KV̊NRADI . DE . BO(DIMIN). — 1257, 1267.

c) Albrecht von Regentsweiler, Schultheiss von Ueberlingen. — † S' . ALBERTI . MIN(ISTRI) . DE . IVBERLINGEN. — 1281.

d) Heinrich von Laubeck. — † S' . HAINRICI . DE . LŎBEGGE. — 1274.

e) Conrad von Bodman. — † SIG . KV̊NRADI . DE . BODEME. — 1259 und 1260.

Tafel II. (I.) f) (1.) Ulrich von Bodman. — † S' . V̊DALRICI . DE . BODIMEN. — 1251 und 1253.

g) Ulrich von Bodman. — † S' . V̊LRICI . DE . BODEMEN. — 1253—1270.

h) Rudolf von Bodman. — † S' . RV̊DOLFI . MILITIS . DE . BODEME. — 1259.

i) Ulrich von Bodman. — † SIGILLVM . V̊LRICI . DE . BODEME. — 1273—1303.

k) Johann von Bodman. — † S' . IOHANNIS . MILITIS . DE . BODEMEN. 1285—1303.

l) Johann von Bodman. — † S' . IOHANNIS . MILITIS . DE . BODEMEN. 1309—1317.

Tafel III. m) Johann von Bodman, der Jüngere. — 1347—1389.

n) Johann von Bodman. — † S' . IOHANNIS . DE . BODMEN . MILITIS . IVNIORIS. — 1347.

o) Johann von Bodman. — † S' . IOH' . DE . BODMEN . MILITIS. — 1363—1389.

p) Johann von Bodman, der Alte. — † S' . IOH̄IS . DE . BODMĒ . MILIT . SENIOR. — 1366—1390.

q) Johann von Bodman, der Jüngere. — s' . iohis . d . bodmv . ivor . milit. — 1367—1403.

r) Johann von Bodman. — s' . iohis . de . bodme . ivnioris . militis. — 1390—1396.

s) Hans Conrad von Bodman. — s' . hans . cvonrat . de . bodmen. — 1417—1447.

t) Hans Jacob von Bodman. — s' . hans . iacob . von . bodma . rit. — 1453—1516.

u) Hans Conrad von Bodman. — s' . hans . cvnrat . von . bodmen. — 1403.

v) Hans Jacob von Bodman, der Jüngere. — s' . hans . iacob . v—on . bodma . rit. — 1453—1482.

w) Hans Jacob von Bodman, der Aeltere. — s' . hans . yacob . vō . bodama . riter. — 1458—1497.

x) Itelhans von Bodman. — s' . yttelhanns . von bodmen. — 1464—1489.

y) Hans Jacob von Bodman, der Aeltere. — s' . hans . iacob . von . bodma . rit. — 1482—1503.

z) Hans Ludwig Ignaz Freiherr von Bodman. — SIGIL. HANS LUDWIG IGNAZ FREIHERR VON BODMANN. — 1686—1729.

a.

b.

c.

d.

e.

e.

f.

g.

h.

i.

k.

l.

m.

n.

s.

o.

p.

t.

q.

r.

u.

v.

w.

x.

y.

z.

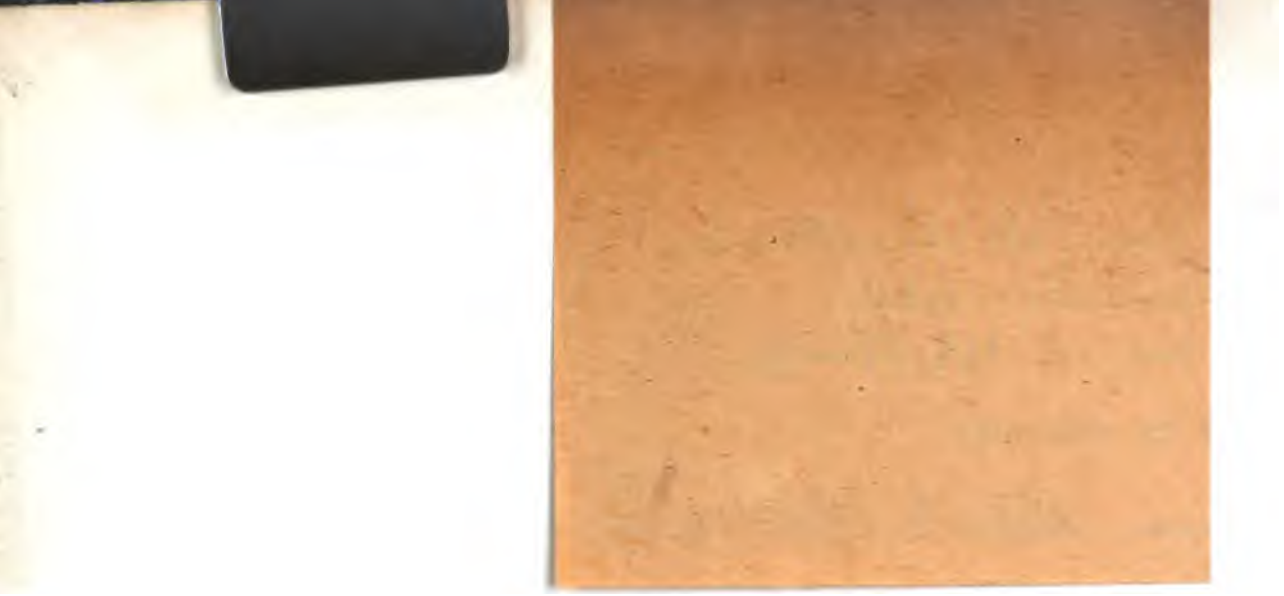

3 2044 098 665 060